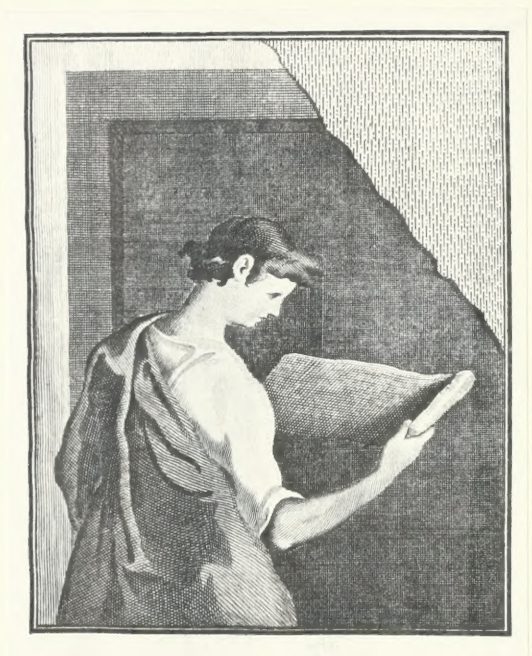


THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Fünfunddreißigster Jahrgang, 1902.

Erstes Heft.

Mit acht Tafeln Abbildungen.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1902.



Inhalt.

Vermischtes.

Zur neueren Litteratur.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

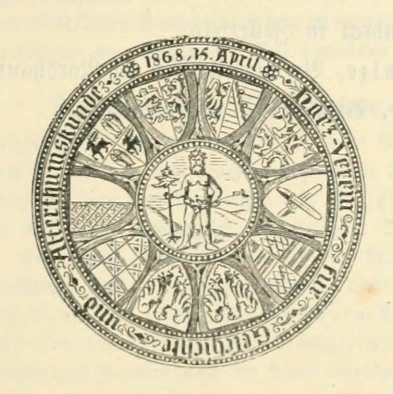
und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Fünfunddreißigster Jahrgang, 1902.

Mit acht Tafeln Abbildungen.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1902.

Vereinsvorstand.

G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Vorsitzender.

H. Brinckmann, Regierungs- und Baurat in Braunschweig, Stellvertreter.

Dr. Ed. Jacobs, Archivrat in Wernigerode, erster Schriftführer.

Prof. Dr. U. Hölscher, Oberlehrer in Goslar, zweiter Schriftführer.

Prof. Dr. P. Höfer in Wernigerode, Konservator.

H. C. Huch, Buchhändler in Quedlinburg, Schatzmeister.

K. Loos, Landrat in Zellerfeld,	Beisitzer.
Richard Schulze, Brennereibesitzer in Nordhausen,	
Oberlehrer Dr. Bürger in Blankenburg,	

Inhalt.

Vermischtes.

Zur neueren Litteratur.

Vermischtes.

Bücheranzeigen.

Die geschichtliche Volksdichtung Braunschweigs.

Von G. Hassebrauk.

Fortsetzung.

III. Der Sturm vom 16. Okt. 1605 und die folgende Belagerung bis Sommer 1606.[1]

114.

Warnung.

Wer sich am frembden vngelück
Kan spiegeln, der denckt offt zurück;
Den werners hauß am lengsten steht,[2]
Wer nicht folgt, bald zu trümmern geht.

Obschon der lewe grimmig scheindt,
Dennoch ers nicht so böse meint;
Wenn aber er wird lacessirt,
Ist er zu gern gleich provocirt,
Vnd lest den auch dauon nicht ab,
Biß er alles zurissen hab.

Aus Agermann, Kurtzer Bericht etc. C. 3. ohne Ueberschrift. Es leitet diese Warnung, die wohl von A. selbst verfaßt ist, die folgende Gruppe am passendsten ein, da sie 1605, aber noch vor dem Ueberfalle geschrieben ist.

115. 116.

Ein lobgesangk

von dem vnverhofften anlauff vnd sturm h. H. Julii für der löblichen, weidtberumbten stad Braunschweig, geschein am tage Galli anno Christi 1605.

---

[1] Vgl. über den Sturm die Darstellungen des Verf., sowie die des Oberstl. Meier im Brschw. Magazin v. 1901 S. 81, 93, 179 resp. 113; 1902 S. 13.

[2] werner — warner. Die Formen wechseln auch als Eigennamen, so wird der Herzogliche Kanzler Konig bald Werner, bald Warner genannt.

Item
ein gebedt in der unbilligen belagerungk zu godt
allmechtigen umb hülffe und errettung, anzuruffen
effte[1] zu bitten.
Autor Omnium Sanctorum Die Fecit.
(Folgt ein Gebet in Prosa.)

115.

Ein lobgesangk zu singen
in der melodia
Was lobes sollen wir dir, o vater, singen?

1. Laßet unß dem herren singen einen lobgesangk!
Er hat herrliche dath gedan, Braunschweig bekandt;
Er ist unser godt, billig wir ihne preisen,
Seine grosse macht tudt er an unß beweisen.

2. Lobet godt mit unß, ihr engel mit leifflichen stimmen,
Durch euch halff godt unser feinde uberwinnen.
Lobet godt im himmel von hertzen mit ewren zungen,
Ihr alten, fraw, man, medtlein und al ihr jungen!

3. Der herr ist unser stercke und hulffe im streitten,
Der unsern vätern halff zu ihren zeitten.
Herr ist sein nam, er ist der rechte kriegeßman,
Der unser feinde mit macht zurücke dreiben kan.

4. Obwol der feindt gewaldt und verreterstucke
Gebrauchet, hulffen ihm doch nich seine bose tucke;
Ob er auch wol sechs tausend zum sturme gerustet,
Ist godt lob die helffte für Braunschweig außgemustert.

5. Den seine außerwelete haubetleutte
Fielen ins swerdt, da vandt man grosse beutte;
Die feinde, so nich plötzlich seint entrunnen,
Hadt man im thor, am wall und waßer todt funden.

6. Verwundet seint viel, auch etzlich hundert gefangen,
Nach solchem sturm deit ihnen nich baldt verlangen.
Herr deine rechte handt dete große wunder:
Vom walle schlug sie die feinde zum waßer hinunder.

7. Gesturtzet hastu mit deiner grossen herrlichkeit
Deine wiederwertigen mit grim in hertzileidt;
Der feindt gedachte: ich wil sie all erhaschen,
Braunschweig mit gewaldt gewinnen, es brennen zu aschen.

[1] effte nnd. für „oder“.

8. Darumb er fewrige kugel zu achzig pfunden
Schoß in die stadt, geleschet, hernach befunden.
Dagegen gabestu, gott, sieg, heil vnd segen:
Der himmel muste vns geben milten regen;

9. Dadurch sie ankam zittern, angst vnd schrecken,
Die Ocker muste ihr viel hundert bedecken.
Der feindt gedachte: ich wil sie all vbereilen,
Vnd meinen muth mechtig an ihnen kuhlen;

10. Sie sollen durch mein swerdt itzt alle sterben,
Mit meiner macht wil ich sie gar verderben.
Da liesestu, herr, deine winde blasen:
Stael, eysen, bley drangk vielen durch leib vnd nasen;

11. Das wasser erseuffete sie vnd suncken vnder
Wie stein vnd bley; war das nicht gottes wunder?
Herr, wer ist dir gleich, mechtig, heilig, schrecklich,
Loblich, herrlich, freundtlich vnd wundertettlich?

12. Alß du deine mechtige handt detest außrecken,
Wurden sie vihig vnd von angst gar erschrocken;[1]
Furcht vberfiel sie, vnd liesest sie gar vorstarren,
Zu ihren sünden musten vber eintausend verderben.

13. Dein volck hastu geschutzt durch deine barmhertzigkeit,
Das Christus hat erloset auß milter gütigkeit;
Durch deine stercke erhalt vnß allentsamen,
Zu loben, preisen deinen heiligen namen.

14. Hinfurdt beschutze vnß durch deinen grossen armen
Für vnser feinde list vnd ihren allarmen;
Das wir frolich in deinem hause dich loben,
Mach du zu nicht all vnser feinde thoben.

15. Sey du vnser herr godt, konig zu jeder zeitt,
Zu lob vnd preiß deiner gottlichen maiesteit.
Danck, ehr sey godt, vater, sohn, heiligem geiste;
Dein schutz, beystandt vnd hulffe alzeit vnß leiste!

Quellen i. 116.

[1] vihig, vig = feig.

116.

Ein gebedt
in der feindtlichen, tyrannischen, beschwerlichen belagerung der stadt Braunschweig, von ihrem feinde, h. H. Ju., vmb errettung vnd hulffe, von gott allmechtigen zu bitten effte zu singen in der melodia:
Erhaldt unß, herr, effte: Ich weiß mir ein blumlein, ist hubisch vnd fein.

1. Herr godt vom himmel sich darin
Vnd steur du vnsers feindeß grim,
Der auß hoffardt vnd vreffelheit
Mit gewaldt nimpt landt, leutte vnd freiheit.

2. Geistlich gut, erbe, lehn, seekenhospitall,[1]
Geldt, schulde im lande vnß vberall[2]
Er wieder recht alles furentheldt
Ohne schen, trotziglich, wie eß ihm gefeldt.

3. Der feindt achtet nich, herr, deine gebodt,
Noch reiches mandatha, alß were kein godt;
Godtesfurcht vnd zucht wirdt gar veracht,
Sünde, boeßheit, schande wird zu allen bracht.

4. Sich an, wie alleß wirdt verhörret,
Kirchen, scholen werden verstöhret;
Er hardt beschweret vnß armen,
Ach godt, laß dich erbarmen.

5. Ihr furstlich genadt sucht nicht deine ehr,
Sondern nur pracht vnd pur eytel ehr,
Dan er wieder recht so grewliche dath
Mit list vnd gewaldt furgenommen hat.

6. Das er für vnser freyen stadt[3]
Ermordet vnser burger tagewacht,
Ist wieder dein gebodt vnd reichsabscheidt;[4]
Mit schantzen, feuwer werffen vnß auch bestreitt.

---

[1] Das Siechenhospital (St. Leonhard).

[2] Bes. die Brauereien in B. hatten im Lande viele Kapitalien stehen, deren Rückzahlung verboten war.

[3] Der Anspruch der Stadt wird hier ganz naiv ausgesprochen.

[4] Es ist wohl der bekannte Reichtagsabschied von 1548 über Landfriedensbruch gemeint, da die speziellen mandata, welche beide Parteien zur Niederlegung der Waffen aufgefordert hatten (vgl. B. H. H. II, S 2239 ö.) schon Str. 3 erwähnt sind.

7. O starcker godt, herre zebaoth,
Hilff, das dein name, wordt vnd geboedt
In vnser stadt vnd christlich gemein
Hinfurdt geehret von groß vnd klein.

8. Almechtiger godt, allem vbel wehre,
Furstlich gnaden gemuethe bekehre,
Das landt vnd leutte zu godteßfurcht
Geleret, erbauwet zu ehr vnd zucht.

9. Ewiger godt, vnser vater,
Sey du allezeit vnser schutzherr,
Dan hie niemandt ist ohne dich,
Darauff man durff verlassen sich.

10. Herr, du hast etzliche hundert jahr
Braunschweig beschutzet für aller gefahr,
Steuer vnserß feindeß grossen vbermuth,
Er begeret ohne recht vnser stadt vnd gudt.

11. Ein zeichen ist es gewiß deß jungsten tageß,
Das vnrechtigkeit nimpt vbermaß.
Die liebe ist erkaltet, der glaube verlischt,
Vmb zeitlich gudt menniger ist ewig verschwertzet.[1]

12. Eyle baldt, herr Christ, mit deinem gericht,
Vnd mach vnser feinde anschlege zu nicht;
Steuer aller tyrannen groß vbeldath,
So man vber vnß fürgenommen hat.

13. Vnß gerewet, herr, vnser mißedath,
Die dich offttmahl erzurnet hat;
Vergieb auß gnadt all vnser schuldt,
Zur besserung gib frist, ach, habe geduldt.

14. Herr, himmelsfurst, o Jesu Christ,
Du vnser bruder geworden bist,
Das wir mit dir inß vaterß reich
In frewden leben ewigleich.

15. Thue vnß beistandt in vnser nodt
Durch dein bludt, kampff, creutz vnd todt.
Du bist vnser starcker Emanuell
Gegen all vnser feinde, teuffel vnd hell.

[1] verschwertzen, verschwarzen, noch heute dial. üblich, bedeutet „dem Schwarzen (Teufel) anheimfallen".

16. Godt heiliger geist, wir bitten dich,
Du woldest ohne trost vnß lassen nich,
Darfür wir schuldig dir danckbar seint
Allezeit, auch hinfurdt kindeß kindt.

17. Herr, du hast vnß zu deinen ehren
Einen erleuchten radt geordnet zu herrn,
Auf das gericht vnd gerechtigkeit
Bleibet in friede vnd einigkeit.

18. Beschutze du sie, vnser obrigkeit,
Auch vnterthan für allem leidt,
Das hier dein nam geheiligt werde,
Dein reich vnß komme, gesche dein will auff erdt.

19. Dein heiliger geist vnß alle regier,
Vnser teglich brodt, nodtdurfft vermehr;
Vergieb die sündt, versuch nich, herr,
Vom vbel erlose, ein selig endt bescher.

20. Zu lob, ehr deiner maiesteit,
Herr godt vater, sohn, heiliger geist,
Hilff vns besiegen hie ritterlich,
Selich dort leben auch ewiglich.

Hss. 4, 3 elenden.

Die Quelle für 115 und 116 ist A) Brschw. Städt. Bibl. N. Hss. 22, 4°; eine fast gleichzeitige, aber sehr flüchtige Handschrift mit regelloser Rechtschreibung und vielen niederdeutschen Formen, die ich absichtlich nicht verwischt habe. Für 115 ist ferner verglichen B) Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 708 (871), S. 436, mit der Ueberschrift: Ein Lobgesang auß dem 2. buch Mose, am 15 capittell des mannes gottes liede genommen, auff die göttlichen Braunschweigischen am 17. Octob. des 1605. jahr geschehen (sic!). Ihrer feinde anlauff vnd sturmen, errettung vnd siegreichen victoria zu gottes ehr zu singen. Auff die melodie: Was lobes sollen wir dir o gott vatter singen etc. subscr. 68 Psalm: gelobett sey der herr teglich; gott leget vns ein leyt auf, aber er hilffett vns auch, sela.

Diese Handschrift, wenig später, tilgt alle niederdeutschen Wendungen, ist auch nicht ganz vollständig.

Die Lieder, von demselben Verfasser, sind einmal interessant als der (datierbar) älteste Bericht über den Sturm und den Anfang der Belagerung (vom 1. Nov.!), sodaß bes. 115 in einigen der folgenden Gedichte benutzt wird, dann aber als eine Stimme aus der städtischen Geistlichkeit, die ja seit dem Zerwürfnis mit den Hauptleuten 1603 wieder auf Seiten der Patrizier stand. (Autor Hustedt?)

Man beachte endlich, daß in diesen Gedichten trotz der entschiedenen Parteinahme noch keiner der Vorwürfe gegen den Herzog enthalten ist, die in den folgenden erscheinen: Teilnahme des Herzogs am Sturme, Verbot jeder Schonung, vergiftete Kugeln u. s. w.

117.

In diesen reimen wird kürtzlich beschrieben, wie der hochwürdige, durchleuchtige, hochgeborne fürst vnd herr, herr Heinrich Julius, postulirter bischoff zu Halberstadt vnd hertzog zu Braunschweigk vnd Lüneburg, den 16. Octobris anno 1605 mit arglistiger geschwindigkeit die stadt Braunschweig vberfallen, gestürmet, die schildt: vnd scharwacht ermordet, die festung vor S. Egidien eingenommen, vnd wie er mit gottes hülff wieder dauon geschlagen, auffs kürtzeste verfasset.

Hort zu, hort zu, ihr bürger frey,
Wie Braunschweig durch verrätherey
Hertzog Heinrich von Wolffenbüttel
Wil einnehmen ohn alle mittel,[1]
Vnd ihn machen zum kühestall sein,[2]
Welches abgewendet hat gott allein.
Da man schrieb (nempt solches wol war!)
Ein tausent sechshundert vnd fünff jar,
Seyn aus betrug vnd listigen raht
Des fürsten auff den abendt spath
Vmb drey vhr des 16. Octobers
Zu S. Egidienthor gleich als reubers
Zwey menner vnd ein trommitter kommen,[3]
Zu trincken mit der wacht gut mummen.
Da sie sich haben zu tisch gesatzt,
Ein wenig getruncken vnd geschwatzt,
Fengt der trommitter zu reden an:
Ihr lieben freund, wer kompt heran?
Wie ich sehe, kommen drey wagen gefahren!
Welche mit leinen tüchern waren
Gantz vber zugedecket sein;
Aber es lagen darin verstecket
Muhtwillige soldaten lang gestrecket

[1] d. h. ohne gütliche Mittel zu versuchen.

[2] Die Stadt Braunschweig hatte in diesen Zeiten in Norddeutschland den Spottnamen „der Kuhstall“. Möglich ist, daß der Name „Kuhdiebe“, den sich die ausfallenden Bürger schon 1602 erworben hatten, von diesen aufgegriffen und in Selbstironie umgemodelt ist. Vgl. meinen Aufsatz „Polit. Volkswitz in Braunschweig um 1600“ im Brschw. Magazin 1899, Heft 8 u. 9.

[3] Der Trompeter hieß Georg Hoffmann. Er hatte als Landsknecht in Frankreich, den Niederlanden und Ungarn gedient, sich schließlich in Braunschweig anwerben lassen. Später war er zum Herzoge übergegangen und spielte in den nächsten Jahren als herzoglicher Leibdiener eine große Rolle. Er avancierte sogar zum Offizier und wurde am 13. September 1615 bei einem neuen Sturme auf Braunschweig schwer verwundet. Vielleicht ist es derselbe, der 1625 versuchte, Goslar dem tollen Christian in die Hände zu spielen. Zeitschr. d. Harzv. 27, S. 284 ff.

Die wagen, als sie die wacht bald
Gefahren sahn, sprach sie: inhalt!
Wo kompt ihr her, fuhrleute mein?
Ihr dürfft nicht in die stadt hinein,
Es sey denn, daß ihr uns zeiget an,
Aus welcher stadt ihr kompt heran!
Der trommitter schweigt fein still, hat acht,
Was doch fürgeben die wacht.
Bald, da er hört, daß sie nicht solten
In die stadt fahren, wie sie wolten,
Als springt der trommitter herfür
In vollen sprüngen aus der thür,
Sticht den einen wächter bald,
Daß er starb an dem eisen kalt;
Das thaten die andern all,
Erschlugen die wechter allzumahl,
Bis einer, der auch sehr verwundt,
Durchs wasser geschwummen ist gestund,[1]
Und kommen biß auff die brück der stadt,
Der solche jämmerliche that
Den bürgern alle hat kundt gethan,
Wie diese verräther gehandelt han. –
   Nun höret ferner, was sie gethan!
Da man die wacht zu todt geschlan,
Von stund an haben sie die thor geschlossen,
Und eisern haken ausgesprossen,[2]
Damit niemandt kont zu ihnen lauffen
Und sie erschlagen ubern hauffen.
Hernacher mit großer eil
Lauffen sie auffn wall gleich wie ein pfeil,
Seynd fröhlich, lachen, triumphiren,
Und denken uns wohl zu schmieren,
Schiessen tapffer zu uns herein
Und schonen weder groß noch klein.
Sie schossen giftige kugeln aus,[3]
Darumb denn bald entstand daraus
Der todt, so irgend einer ward
Von denselben getroffen hart.

---

[1] gestundt — auf der Stelle.

[2] d. h. Fußangeln ausgeworfen. Aussprieſſen in dieser Bedeutung auch in Prosa.

[3] Die giftigen Kugeln werden in dem ersten, zuverlässigsten Teile der „Historischen Relation", ebenso in Nr. 115 nicht erwähnt, jedoch in fast allen späteren Berichten. Dagegen sagt B. H. H. III, S. 1135 (vgl. 1161): „Die

Sie warffen auch fewrballen in die stadt,
Welcher man 86 gezehlet hat;
Eine wog 74 pfundt,
Daß man sie kaum auffheben kundt;
Aber sie thaten nicht viel schaden,
Den ihnen gott wol konte rahten.
Sobald man sie in die lufft zwang,[1]
Zergingen sie mit grossem klang
Und leschcten von sich selbsten aus,
Da blieb sicher jedes haus.
Den gott gab einen milden regen,
Dem feinde vnd seinem anhang zugegen.
Da ward ein jeder naß vnd kalt.
Die bawren sprachen alsobald:
Weh vns, weh vnsern weib vnd kind!
Wolte gott, daß ich sie wider find!
Hertzog Heinrich aber thete zuschlagen[2]
Auff die, so ihm nicht theten behagen;
Sie solten schiessen zu vns herein
Ohn vnterlaß, gleichwie auff schwein.[3]
Sie schrien aber: geleschet ist aus
Die lundt, ihme kan nichts werden daraus!
Bald sprach der fürst: ihr losen bawren,
Wolt ihr nun werden alle zu lawren?[4]
Schiest zu, schiest zu, vnd wehrt euch heut
Auffs best ihr kündt, mein liebe leut;
Vnd wen ihr werd den sieg erlangen
Mit spieß, muscheten vnd stangen,

vergiffteten kugeln . . . ist ein bey der mummen auff dem Kliphause erdichtetes märlein." Die Sage ist wohl entstanden durch die Angabe Algermanns, Herzog Julius S. 207, daß aus den Eisenschladen allerlei Sorten Kugeln gegossen wurden, „welche Materie ein Gift bei sich hat" usw.

[1] zwingen = schwingen, vgl. I. T. S. 72, A 1.

[2] Der erste Bericht der „Hist. Relation" B. 2 läßt den Herzog am Lechlumer Holze den Ausgang abwarten, wo ihn denn auch der städtische Abgesandte antrifft. Doch schon der 2. Bericht, B. 3, behauptet: „Gefangene sagen aus, daß S. F. G. sie in eyd vnd huld genommen, . . . als dann keins in der stadt solte verschont werden usw.", vgl. auch „Warhaffter vnd grundlicher Bericht" S. 11 . . . Defensionum S. 180, daß der Hertzog nicht nur spectator, sondern auch director . . . gewesen, . . . mit blossen in der hand führenden schwerte." Fast mit denselben Worten behauptet dies die Beschwerdeschrift der Stadt an den Kaiser, B. H. H. III, S. 5 (Antwort).

[3] d. h. ohne Rücksicht; eine im Volksliede sehr häufige Wendung.

[4] lawren = Duckmäuser, Feigling.

Hilff gott, wie solt ihr frölich seyn
Im kühschwantz, breyhan vnd külen wein![1]
Ihr solt auch, wen es so weit,
Niemandt verschonen noch ihren leib;
Den weibern solt ihr schneiden grob,
Den jungfrawen auch ihr brüste ab.
Ihr solt auch die kinder in der wiegen
Erstechen, so da weinend liegen;
Den mennern solt ihr auch zerstümlen
Ihr hende, füß mit grossen getümmeln,
Damit sie nicht hinsterben bald,
Sondern sich quelet jung vnd alt
In ihrer marter, angst vnd noht,
Den sie verdient. — Hilff, lieber gott,
Hilff gott, ist das eines christen raht?
Ja, des leidigen teuffels that!
Also die menschen klein vnd groß,
Erstechen die kinder in der mutter schos!
Ach, lieber gott, sihe doch darein,
Denn du bist vnser helffer allein,
Dem nicht gefelt dieser trawrig todt,
Den sie vns thun wollen mit grossem spott.
Wir ruffen, du wirst behülfflich sein,
Den feind erschlagen halß vnd bein. —
Dieses ist gewesen des fürsten raht,
Den er zum kriegsvolck gesaget hat:
Brennet, fewr schiesset, daß es kracht,
Bald sol euch werden gute beut gebracht;
Ein jeder sol bekommen ein hauß,
Die Braunschweiger sollen alle heraus.
Bald spricht einer: welchs sol mein haus seyn?
Der fürst spricht: schiest man frewdig drein,
Ihr solt euch wol mit behausung laben,
Die Braunschweiger sollen das nachsehen haben.
Darauff thun sie sich gott befehlen
Mit weib, kindt vnd der seelen,
Vnd beginnen einhellig an
Zu schiessen, was ein jeder kan.
   Da nun die nacht fürüber war,
Vnd der morgen herfür brach klar,

[1] Kuhschwantz. Aus Nr. 120 Str. 31 geht hervor, daß damit die Mumme gemeint ist. Fischart (Gargantua c. 4 nennt unter den Bieren eines den „Kuhschwantz", doch ohne Beziehung auf Braunschweig. Ob der Name mit „Kuhstall" und „Kuhdieb" zusammenhängt (vgl. S. 7, A. 2), vermag ich nicht zu sagen.

Deßgleichen die neunde stunde klang,
Da ward den bürgern angst vnd bang,
Wie sie am klügsten weren daran
Vnd auffs beste fingen an.
Da ward das lachen also thewer,[1]
Weil man den feind sah ungehewer.
Doch ließ vns gott nicht in der noht
Kommen den feind zu hohn vnd spott,
Sondern gab endlich diesen raht
Dem kriegsvolck, welches also bath:
Ihr lieben bürger vnd rahtsherrn mein,
Ihr seht, in welcher angst wir seyn;
Darumb laßt uns dieses fangen an
Vnd in der stadt die trummeln schlan,
Damit etliche handwercksleute
Vnd bürger zusamen kommen heute,
Vnd sich ohn alle furcht vnterstehen
Zusamen zu steigen in einen kaan,
Den feind mit list zu greiffen an
Mit schiessen, stechen vnd zuschlan;
Deßgleichen sollen auch auff den wall
Die andern bürger kommen all
Mit rören vnd muscheten, bereit
Zu schiessen auff den feind alzeit,
Vnd also sehen, wie man kan
Mit gottes hülff den feind herab schlan.
  Welches auch also geschehen ist,
Dir sey lob, danck, herr Jesu Christ.
  Den da es vmb die eilffte stunde war
Zu mittag, stunden zu berge die haar
Des hertzogs Heinrichs kriegesleuten,
Da vns fiel gute beute.
Als der trommitter vom thurm bließ,[2]
Bald gott der herr geschehen ließ
Ein wunder groß in seiner allmacht,
Daß hin vnd her ein jeder gedacht,
Was doch das blasen möchte seyn?
Obs lerm were oder kein?
Der fürst erzittert vnd erschrack gar sehr
Auff dem wall mit seinem gantzen heer;

[1] Das Lachen wird teuer, ist eine für jene noch lebensfrohe Zeit charakteristische, daher sehr häufige Wendung.

[2] Die Trompeterscene wird am ausführlichsten dargestellt in Volkerlings Chronik, Brschw. St. B. R. Hss. 94 fol.

Das machet alles vnser herr gott,
Vnd halff vns also aus noht.
Den da ein groß scharmützel erstandt,
Gab des fürsten volck die flucht zur handt.
Da war ein lauff hin vnd her,
Da lag spieß, muscheten vnd gewehr.
Der fürst gedachte: nun ist nicht gut
Sich zu Braunschweig geben in die hut.
Darumb rant er in vollen sprüngen daruon
Vnd ließ sein volck im stiche stahn.
Bald sprungen etliche vom walle hinab
Vnd brachen bein vnd den halß ab;
Etliche durch die Oker schwummen,
Gedachten gesundt nach Wolffenbüttel zu kommen;
Aber sie kamen vbel an,
Die Oker fraß manchen kriegsman.
Etliche waren sehr verwundt
Vnd lagen da wie die hundt,
Deren vierhundert fünff waren gebracht
In die stadt, welches sie nicht gedacht;
Zehn hundert im wasser starben,
Das haben sie alles selbst erworben,
Indem sie nach des fürsten gebot
Vns bringen wolten all zu todt.
Wie viel gen Wolffenbüttel hat gebracht
Hertzog Heinrich die gantze nacht,
Kan ich euch solches nicht zeigen an,
Weil vmbkommen ist so mancher mann.
Doch wie ich hör von bürgern sagen,
Sind dritthalbtausendt in zweyen tagen
Todt blieben für vnser vaterlandt
Ohne die verwundeten wolbekandt.
  Ist das nicht gottes wunderwerck,
Den feind zu jagen ohn vnsere sterck?
Da fand man wehr vnd muscheten,
Spieß, harnisch vnd zwen gülden ketten
Vnd andre ding, welche ich jetzt nicht
Wil schreiben in mein ring gedicht,
Es war den Braunschweigern angenehm schaar;
Kompt wider vnd holt ewer gewehr!
So gehets, wen gott nicht giebt sein segen,
So werden zu nicht der bawren degen;
Das gebet kan vberwinden in noht
Auch den vnuberwindlichen gott.

Deswegen sey dir gesaget danck,
Lob ehr vnd danck vnser leben lang,
Daß du immer für vns hast gewacht,
Auch vnsern feind zu nicht gemacht.
Wir wollen dich auch ferner bitten,
Du wollest vns hinnort behüten
Für feindes list vnd büberey,
Auch für alle verrätherey,
Damit wir dich können loben vnd preisen,
Wie du zu thun vns hast verheissen,
Vnd endlich auch die seligkeit
Erlangen dort in ewigkeit, ꝛc.

Druck in B. H. H. III, S. 13. Davon abhängig eine Handschrift Braunschw. St. Bibl. N. Hss. 94 fol., S. 746.

118.

Anno 1605

hat hertzog Heinrich Julius die stad Braunschweich anfallen lassen, auch in die 22 woche belagered, wie dieser nachfolgende reim dauon meldet.

Lasset euch kurtze vnd einfeltige reime sagen,
Wie sich der furst wolte mit der stad vertragen.
Anfangks thet er sich tapffer rüsten,
Ihme dat gewaltich nach Braunschweig dürsten.
Da man schrieb 1600 vnd das fünffte jahr,
Den 16. Octobris, nemet eben war,
Auff den mitwochen vmb drei schlege,
Haben sich etzliche fürgenomen seltzame wege;
Da sein 3 persohnen von wulffenbüttel abgegangen,
Zu Braunschweich schreckliche dinge angefangen.
Darunter ein trometer gewesen,
Schelm Jürgen, vnter andern auserlesen;
Zu S. Egidiens dohr in die Wachtstuben getreten,
Gleich wen sie weren hinein gebeten,
Und gefraget, ob die wachte zufrieden were,
Er wolte ein pahr groschen mit ihn vorzehren,
Sie hetten nicht lange die weil,
Sie müsten bald fort in großer eil.
Anschlugen sie wie die groben knollfincken
Vnd begehrten mit ihn eine kanne bihr zu drincken.
Die wachte gedacht, weill sie bekand wahren,
Könte ihn solches wol wiederfahren.

Sie deten zu der wachte anfangen vnd ſagen:
Es kommen hinter vns noch etzliche wagen,
Vnd gedachten in ihrem ſinn:
Wir wollen heut das groſſe ruhm gewinnen.
Dieweill ſie mit einander im geſchwetz ſein,
Komen 12 wagen zum thore hinein
Mit weiſſer leinwand zugedecket,
Darunter mordwillige ſoldaten ſtecken.
Spricht die wacht: haltet, es wil ſich gebühren,
Das wir ſchauwen, was ihr thut füren.
Der trometer aus der wachtdörnſen thet ſpringen,
Gedacht: es mus vns jetz gelingen,
Vnd thet nicht gehn, nicht ſprechen,
Alsbald einen aus der wacht thet dorchſtechen,
Vnd die andern auch gemordet —
Sein das nicht ſchreckliche wordt?
Einer aus der wacht iſt dauon gekomen,
Der iſt dorch den ſtad graben geſchwummen,
Welchen ſie jemmerlich haben erſtochen,
Iſt vber das bruch in die ſtad gekrochen,
Vnd alles thun erzehlen,
Darnach geſtorben vnd ſich gott thet beuehlen.
  Weiter laſt vns daruon ſagen,
Wie es zugegangen mit den wagen.
Alsbald ſie ausgefallen mit hauffen,
Mit ihren gewehr nach dem walle gelauffen,
S. Egidien dohr haben ſie für ſich zugeſchloßen,
Fuesangel geſtrauwet vnverdroßen;
Der nachdruck iſt geſchwind angekomen,
Die Katze vnd den Seckerwall eingenomen;[1]
Der feind thet mit hauffen zum dohre hin eilen,
Der Braunſchweigiſchen ſchoß theten darin weinig feilen:
Die Gieſeler ſtücke hieſſen ſie wilkomen,
Das brachte den feinden wintzich frommen;
Die ſtücke von dem Bruchwall theten ſie empfangen,
Das war nicht des feindes verlangen.
Der feind wolte etzliche ſtücke vmbwenden,
Man ſchoß ſie hinwegk aller enden.
  Der abend war da, die nacht brach an,
Es koſtet mannigen bawersmann,

---

[1] Die Bürger des Weichbildes „Sack" mußten, obwohl es den Wall nicht berührte, doch eine Strecke zwiſchen Aegidien- und Magnithorn verteidigen. Vgl. Sack a. a. O., S. 85.

Der vmb sein leben kam geschwinde —
Gott tröste sein weib vnd kleine kinder!
Mannigen bürger aus dem land kostets auch sein leib,
Der auch hatte kind vnd weib;
Sie sein mit gewalt darzu gezwungen,
Sie musten vord, alt vnd junge;
Keiner wußte nicht, wohin sie solten trocken,
Bis sie hörten die Braunschweigischen klocken.
Weiter laßet euch nu sagen,
Wie es für S. Egidien dohr hat angeschlagen.
Er ließ feuwer kuhlen in die stad schiessen,
Des thet gott im himmel vordriessen,
Vnd vermochte keine anzuzünden;
Etzliche sein in der lufft vorschwunden;
86 feuwer kuhlen zu 60 punden
In die stad geschoßen vnd fur dem dohre gefunden;
Dagegen gab gott glück, heil vnd segen,
Der himmel goß einen milden regen.
Alsbald hat ers laßen bleiben
Vnd sein volck nach dem walle thun treiben.
Der feind gedachte: ich wil sie vbereilen,
Ich hoffe, es sol mir jetz nicht feilen;
Durch mein schwerd müßen ihrer viel sterben;
Mit meiner macht wil ich sie alle verderben.
Er saget: haltet euch wie redliche leute,
Bald solt ihr bekomen braunschweigische beute.
Sie theten so viel sie konten,
Vom regen löschten öhnen vth die lunten,
Vnd wurden sehr naß vnd kalt.
Die Braunschweigischen schoßen darin mit gewalt.
Da legt sich manniger bürger vnd bawer;
Sie sprachen: herr gott, der windt geht hie sawr;
Solten wir vnser leben hie enden,
So wollen wir gott die seele vbersenden.
Der feind lies wegfüren vnverdroßen
12 wagen full, die waren alle dort geschoßen,
Wie solches einer hat erzehlet,
Er habe 536 mit den wagen gezehlet.
Gegen den morgen sind der feinde mehr komen an;
Die nacht hat man viel der schoße gethan,
Die nicht waren zu mercken vnd zu zehlen;
Sie theten treffen vnd weinig fehlen;
Sie schoßen weidlich vber die mawren,
Vnd legten nieder mannigen bürger vnd bawren.

Schütz auch unsre stad,
Die sich auff dich verlaßen hat,
Vnd ruffen dich an zu aller zeit,
Hochgelobt in ewigkeit.
Lob sey der heiligen dreyfaltigkeit,
Des hülffe vnd beistand sey bey vns allezeit.
Amen.

Zu Grunde liegt A) Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 119 (140), S. 506 ff., geschrieben, wie aus der Seite vorher zu entnehmen, im Jahre 1609. Das Manuskript enthält zahlreiche niederdeutsche Formen und hat regellose Rechtschreibung. Beides habe ich, um den Charakter der Hss. zu bewahren, nicht getilgt. B) Cod. Helmst. 131 (153), S. 495 ff. von der Hand Heinrichs von Peinen ao. 1629. Der Schreiber hat die sprachlichen Ungleichmäßigkeiten verwischt. Besonders von n. 137 an weicht B. von A. stark ab; welche von beiden Hss. die ursprünglichere Lesart bietet, ist nicht zu entscheiden.

Lesarten: 2. B. mit Braunschweig. 3. anfenglich. 7. mitwochen zu abendt vmb. 12. Der war unter allen ausgelesen. 18. Vnd wolten b. s. mit vergl. 21. ihnen bekandt. 22. sprachen: solches kan auch wol ꝛc. 26. grossen ruhm. 30. muthwillige. 31. es thut sich geb. 32. Das ihr vns meldet, was. 33. der wacht thut. 35. nicht gar viel spr. 40 Derselbige ist geschwommen. 41. auff den brock. 47. a. seindt sie. 50. gar viel fuß. 52. und den M(agni)wall. 54. Die B. schoßen drein, theten weinig feilen. 57. brockwalle. 60. an allen enden. 61. A. Der tag brach an, B die n. kam heran. 72. wie es that vor s. anschlagen. 73. kugeln (und immer). 76. etzliche theten — verschwinden. 78. noch etzliche vorm th. ges. 79. sieg, heil. 80. gab baldt. 87. menliche. 89. so v. alß sie immer k. 93--96 fehlt A. 97. viel wegk. 99 f. fehlt B. 105. weidtlich schoßen die Braunschweigischen. 107. m. grossen cap. 111. etliche liessen sich hören die st. z. vb. 112. Den meisten theil däuchte es n. e. 117. neun. 120. Dieselben bekamen. 125. sie haben auff. 217. auff S. Mag. wall an der andern seiten. 137. z. sich einander selben in die grund. 138. seinen mundt. 139 ff. sie vnd suncken vnter Als bley vnd stein, ist das nicht gottes wunder? Da liesestu, herr, deine winde blasen, Stahl, eysen, bley dringet sie durch leib vnd nasen. Ihr viel wurden so hart gedrungen, Daß sie vom walle in den zwenger sprungen. Da trieben die feinde ein groß geschrey, Sie fielen meistlich arm vnd bein entzwey. 155 f. kein bitten vnd wehklagen, Die handtwerksburße theten drauff schiessen vnd schlagen. 157. bis endtlich. 158. gefangen in die stadt. 160. kunt man fragen. 161 ff. Haben die bürger der rede ein genug gethan. Viel verwundete getroecket in die stadt nein. Die toten lagen vber ein hauffen wie die schwein, 400 theten sie in die stadt bringen, 1100 zu tode geschlagen vnd das waßer hat thun verschlingen. Als du deine mechtige hand u. s. w. wie 171. 172. veich, vor angst sie gar erschracken. 173. Vmb elff vhr hat sich gewendet das bladt; Ist der feindt mit fliegender fahn gezogen von der stadt, Vnd hinter sich gelaßen viel puluer vnd geschutz, das wird itzt alles zu Braunschweig nütze. 177 f. fehlen in B. 180 ff. Haben die Braunschweigischen von hertzog Heinrich zu genießen. Der feindt auch viel hundert soldaten hinden gelaßen, Die nimmer gehen werden dieselbige straßen. Gott, wollest ihrer seelen u. s. w. wie 185. 187 ff. Du wollest vns bew. u. b 189 f Daß wir frolig in deinem hauße dich loben Mache zu nicht alle unsere feinde toben. Du wollest ja erhalten deine stadt. 192. allezeit auff. 194. in alle e. 196 f. Lob ehr sey gott vater sohn vnd heiligen geiste, Dein schutz, beistand vnd hülffe allezeit vns leiste.

119.

Warhafftiger bericht von Braunschweig, was sich den 16. Octobris an S. Gallen tag begeben vnd zugetragen hat. Gedruckt zu Erffurt 1605.

1. Groß wunder wil ich singen,
Merckt auff, ihr christenleut!
Von gantz trawrigen dingen,
Geschehen in kurtzer zeit;
Wie sichs begeben hat zur stundt —
Ist wahr vnd kein gedichte —
Wie ich euch jetzt thue kundt.

2. Es ist wol zu beklagen,
Ihr lieben christenleut,
Daß jetzt in diesen tagen
Viel grosser krieg vnd streit
Die christen selbst richten an,
Vnd lassen leichtlich erschlagen
So viel hundert mann.

3. Wie denn auch ist geschehen
Wol in dem Sachsenland,
In einer stadt gar eben,
Braunschweig wird sie genant.
Sie ward mit list gegriffen an,
Daß es jetzundt beklagen
Beydes, fraw vnd auch mann.

4. Sein fürstliche gnaden
Hat so ein list erdacht,
Zwölff wolbeladener wagen
Wol für das thor gebracht,
In solcher form vnd gestalt,
Wie man ihn guten weitzen
Zu kauffen geben wolt.

5. Für ihnen thet herfahren
Ein gutschen wol besatzt,
Von der wacht in den thoren
Vor kauffleut geschetzet;
Bald sie kamen in das thor,
Vom wagen theten sie springen
Vnd stachen die wacht zu todt.

6. Die pforten nach dem walle
Hieben sie bald auff,
Die von den andern wagen
Machten sich bald hinauff;
Die geschütz kehrten sie nach der stadt,
Liessen sie bald abgehen,
Darnon die stadt erschrack.

7. Die ehrnuesten herrn
Wusten nicht von der list,
So ihn am tage S. Gallen
Jetzt widerfaren ist.
Sie hatten keine sorge fürwar;
Die edlen kriegsherrn,
Sie kamen in grosse gefahr.

8. Die bürger ingemeine
Baten vmb Jesu Christ:
Verschonet vnser leben
Wol jetzt zu dieser frist;
Wir wollen vns ergeben
Gar vnserm gnedigen herrn —
Sie funden keine gnad.

9. Des hertzogs seine knechte
So hart ergrimmet sind,
Sie theten nicht verschonen
Der armen weib vnd kind.[2]
Sie stachen alles zu bodem gar,
Biß sie sich theten rüsten,
Die edlen herrn zwar.

10. Zwey thor hatten sie innen,
Sie waren auff dem wall,
Des hertzogs seine knechte;
Die stadt stundt in gefahr.
Mit gottes hülff man sie hat
Vom wall wider geschlagen
Vnd aus der werthen stadt.

---

[1] Noch in der Nacht vom 16. auf den 17. Oct. schickte die Stadt einen Trompeter zum Herzoge, der um Verhandlung bitten sollte; am 17. den Doctor Waldern, am 19. den Canonicus Müller.

[2] Man sieht, daß das Gedicht nicht von einem Augenzeugen gemacht sein kann, da die Herzoglichen ja gar nicht in die Lage gekommen sind, Weiber u. s. w. zu töten. Dazu paßt der Druckort Erfurt.

11. Sie theten sich nicht lang besinnen,
Die werthe bürgerschafft:
Weil wir keine gnade finden,
Müssen wir besser dran;
Wir wollen wagen leib vnd gut,
Gott den herrn anruffen,
Er wird vns beystandt thun.

12. Wie den auch ist geschehen
Wol jetzt zu dieser frist,
Daß von des hertzogs volck
Erleget worden ist
Anderthalbtausendt, das ist wahr;
In der stadt sind geblieben
Vierdehalbhundert zwar.

13. Sturmleitern vnd schantzkörbe
Hat er ein grosse summ,
Beneben von geschütze
Vor die stadt rücken thun;
Aber kein sieg erlanget dar,
Die stadt hats neingenommen,
Das ist gantz offenbar.

14. Er hat wider auffs new
Sieben schantzen gemacht,
Sieben vnd siebentzig fahnen
Fueßvolck drein gebracht,
Zwölff fahnen reuter auch darzu,
Vermeynt die stadt zu verderben,
Hat tag vnd nacht keine ruhe.

15. Sie haben sich wol erboten
Die edlen herrn zwar,
Friede mit ihm zu machen,
Sie funden keine gnad;[1]
Er hat sich aber hören lan,
Wie ers hat angefangen,
Wils gar nicht bleiben lan.

16. Gott woll S. F. G.
Ja so weißlich beystahn,
Daß er sich wolt bekehren,
Von der stadt abelahn.

---

[1] Die weiteren Verhandlungen vgl. B. v. v. III S. 79 ff.

Zu nutz der armen vnderthan
Vnd auch der werthen stadte
Thut er weißlich daran.

17. So habt ihr kürzlich vernommen
Die kegliche geschicht,
Wie ich euch in der summa
Habe gethan bericht.
Gott wolt auff beyden seiten stehen
Vnd alles zum besten kehren,
Wie ers auch selbst erkent.

18. Darumb, ihr lieben christen,
Ruffet an den lieben gott,
Daß er vns woll behüten
Für grossem krieg vnd mordt;
Helfft gott auch bitten allzugleich,
Daß er vns fried verleyhe
Im heiligen römischen reich!

Druck in B. H. H. III S. 45. Der Ton ist: Ich stund an einem Morgen. Liliencron a. a. O. L. Die Handschriften ohne selbständigen Wert. Die Bem. in Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 94 fol. (Völckerling) S. 748: Man wolte sagen, diß lied hette der landgraff von Hessen Mauritius gemacht, scheint auf einem bloßen Verschreiben zu beruhen. Die Bem. paßt nämlich zu Nr. 123, vgl. daselbst.

120 a.

Ein liedt,
was sich den 16. Octobris anno 1605 für Braunschweig zugetragen.

Im thon:
Ich reit mir einmahl zu Braunschweig auß.

1. Man zog sich einmahl nach Braunschweig aus,
Worinnen stehet so mannig schönes hauß,
Die thaten gar wol gefallen
So manchen groben bawren stoltz,
Vnd wer sie waren alle.

2. Im eintausend sechshundert vnd fünfften jahr,
Den sechzehenden Octobris zwar
Einen aufszug thete man wagen,
Woruon ich euch zu dieser frist
Kürtzlich wil etwas sagen.

3. Bürger, bawren vnd auch kriegsleut,
Die wolten holen gute beut,
Das solte ihnen nicht feilen;
Sie erdachten einen guten ranck,
Den thaten sie erwehlen.

4. Mit pferden vnd auch grossen wagen
Theten sie in eil die thor besagen,
Mit büchsen, stangen vnd spiessen.
Kraut, loth, fueßangel vnd ander gut;
Solt heissen gersten vnd weitzen.

5. fehlt.

6. fehlt.

7. Vermeynten die sach recht anzufangen.
Darnach ihnen thete so groß verlangen,
Thut hierauff gut achte.
Ein schelmstück sie richten aus,
Erschoßen vnd mordten die wachte.

8. Ein trommitter, Georg genant,
Der guten stadt gar wol bekandt,
Des anschlags ein angeber,
Wie mans gespürt, er hat's geführt
Vnd war der stadt verrähter.

9. Das thor vorerst genommen ein,
Darzu den starcken zwenger fein,
Den wall theten sie ersteigen,
Die Katze auch verloren war,
Dauon thue ich nichts leigen.

10. Man hatte sich zwar nicht versehen,
Daß sothanes solt seyn geschehen
In guten friedens zeiten;
Ja, wenn man hett ein eydt geschworen,
Die zeit were nicht zu beiten.[1]

11. Sobald solches ward offenbahr,
Was ich euch sag, das gleubt furwahr,
Die glocken theten brummen;
Gar bald in eil der bürger viel
Theten zusammen kommen.

---

[1] beiten = erwarten. Grimm. I S. 1403.

12. In kleiner weil der bürger viel
In großer eil ohne maß vnd ziel
Theten sein tapffer streben,
Für ihr geliebtes vaterlandt
Setzten sie leib vnd leben.

13. fehlt.

14. Mit kleinen büchsen vnd auch groß
Geschach so mancher starcker schoß
Bey gantzer zwantzig stunden;
Welches den feind sehr hart verdroß,
Vnd ers wol hat befunden.

15. Solchs schiessen wehret die gantze nacht,
Darauff sie wenig hetten gedacht,
Die beute lag ihnen im sinne,
Wie sie wolten erwerben gut,
Steinern heuser mit den zinnen.

16. Sie sprachen alle: an diesen tantz!
Wir wollen heut sauffen guten küheschwantz,
Bey glesern halb vnd heile,
Lustig vnd frey, geld, gut dabey,
Dessen soll vns nicht feilen.

17. Drillmeister vnd auch capitän[1]
Hetten außgetheilet die heuser fein,
Wouon sie doch nichts muchten;
Es schlug ihnen feil, in kurtzer weil
Sie funden was sie suchten.

18. Denselben abendt gegen mitternacht,
Da schoß der feindt mit grosser macht
Fewerkugel; die man befunden,
Ein jedrmann spricht, hat in der wicht[2]
Vngefehr bey achtzig pfunden.

19. Man thete auch finden offenbahr
Vergiffte kugeln, das ist wahr,
Wie das sind innen worden
Etliche leut in diesem streit,
So daruon seynd gestorben.

---

[1] Drillmeister. Das Wort „drillen" erklärt Defensionum S. 179 „mit turniren, drillen vnd andern kriegsübungen." Davon (drillen auch = sich trollen), Drillbruder, Driller u. s. w.

[2] Die Wicht = Gewicht. Vgl. den Münznamen „Witte und Wichte."

20. Das spiel wurd gantz ungehewr,
Darzu das lachen trefflich thewr,
Wie man hat wol vernommen;
Es hielt hart auff dieser fahrt,
Gott thete zu hülffe kommen.

21. fehlt.

22. fehlt.

23. Man findet in gottes wort klar:
Was er zusagt, helt er fürwar;
Das ist hier auch geschehen.
Denn da hie war die gröste gefahr,
Ließ er seine gnade sehen.

24. Wies gott verhengt, das war geschehen.
Der thete seine zeit ersehen,
Der streit, der muste sich wenden.
Der hochmuht, so vns jetzt beweist,
Damit nam es ein ende.

25. fehlt.

26. Sie hatten nicht recht gelernet das drillen,
Es gieng ihnen nicht nach ihrem willen,
Gott gab hier seinen segen;
Sechs wochen fort war nicht gehört,
Daß were gefallen ein regen.

27. Es begunte zu regen zu mitternacht
Sehr hart vnd scharff bis zum mittag;
Das war ein groß glücke;
Fewerkugeln, so wurden herein geschossen,
Sprungen in der lufft zu stücken.

28. fehlt.

29. Der wall konte sie nicht lenger tragen,
Sie musten sich hinter die brustwehr wagen,
Ihn begunte sehr zu grawsen;
Mancher küner helt da befandt
Der büchsen klang vnd sausen.

30. Man setzte zu ihn denn hinan
Mit schwerdten, spiessen lobesan;
Der feindt wolte entlauffen.
Man schlug viel todt, in dieser noht
Viel hundert da ersauffen.

31. fehlt.
32. fehlt.
33. fehlt.

34. Nun hört, was ich euch weiter sag:
Es fieng an eine grosse klage,
Man thate sie beschleichen;
Den weitzen, den sie zur stadt gebracht,
Muste man thun in die weichen.[1]

35. Auß küheschwantz gut wird gensewein,
Des musten sie viel sauffen ein,
Biß daß sie truncken wurden.
Solches gehört den nassen brüdern zu
Vnd ist der driller orden.

36. Viel wurden erschlagen vnd verwundt,
Wie man dar zur stund befundt,
Das geschach in kurtzer eile;
Vierhundert mann gefangen namb
In einer kleinen weile.

37. Capitänen vnd drillemeistern gut,
Den war entfallen all ihr muht,
Musten sich gefangen geben:
Rantzaunen wollen wir vns gern,
Thut schonen vnser leben.

38. Da fieng es an ein plündern gahn;
Sie musten gute beute lahn,
Des sie nicht weren vermuten.
Sie kriegten zur beut gar manchen streich,
Daß ihnen die köpffe bluten.

39. fehlt.
40. fehlt.
41. fehlt.
42. fehlt.
43. fehlt.

44. Muscheten, schwerdt vnd lange spieß,
Gute kleider vnd krägen weiß,
Die liessen sie zu pfande;

[1] In die weichen thun, ein Wortspiel mit „einweichen", vom Bierbrauen hergenommen. Die „Weiche" ist nach Schmoller II 834 ein Gefäß; vgl. auch Soltau II S. 309.

Viel gelt, harnisch, darzu auch mehr,
Schöns guts mancherley hande.

45. Der rechte bub darnon thut kommen,[1]
Wie solches man hat wol vernommen;
Ob er nicht thet ersauffen,
Wird er fürwar der hencker schaar
Mit nichten thun entlauffen.

46. Der feindt auffm feld auch entrandt —
Was ich euch sage, ist kein tandt —
Viel gutes thete er verlassen
An kraut vnd loth vnd puluer gut.
Auch stunden an den strassen

47. Acht stücke grobes geschütz fürwar,
Darzu sechs fewer mörßner gar,
Die waren in der Katzen;
Sie hetten ihr henschken außgezogen
Vnd scharff vmb sich zu kratzen.[2]

48. fehlt.

49. Dem feindt gings nit nach ihrem willen,
Sie musten wieder nach Wolffenbüttel trillen,
Ihme that es hier nicht gefallen.
Die weiber ihnen vnter augen kommen
Vnd rieffen laut mit schallen:

50. Ach fuhrleut, ihr vielgeliebte knecht,
Ihr müsset vns sagen die warheit recht:
Was habt ihr auff für beute?
Sie sprachen: wann ihrs je wissen wolt,
Es seynd erschossene leute.

51. Die von Schöning vnd Scheppenstedt,
Von Lutter vnd auch Helmstedt,
Darzu von Wolffenbüttel
Vnd aus dörffern vnd stedten mehr,
(Die beut kriegten sie doppelt!)

52. Seindt da gewesen vnd kommen nit mehr,
Weil sie eingelegt gar kleine ehr,
Welches ihnen thut verdriessen.
Wenn sie weren zu hause geblieben,
Hetten sies zu geniessen. —

[1] Nämlich der Trompeter. Vgl. 121, St. 78.
[2] henschken deminut. v. hanschen = handschuhe.

53. Braunschweig, du hast einen harten feind,
Der es fürwar böß mit dir meynt,
Halt darumb gar gute wachte,
Vnd gleube fortan nicht jederman,
Das thue gar wol betrachten.

54. Teglich hastu zu dancken gott;
Laß dirs durchaus nicht seyn ein spott;
Gott hat dich thun erretten
Von dieser deiner feinde hand,
So dich wolten vntertretten.

55. fehlt.

56. fehlt.

57. Ach, herr, hilff ferner aus gefahr,
Wir seyndt vmbher belagert gar,
Bleib bey vns in der mawren!
O herre gott, in aller noht
Den feindt wollen wir ausdawren.

58. fehlt.

59. fehlt.

60. Du heilige dreyfaltigkeit,
Dich wollen wir loben allezeit;
Wolst vns hinfürter behüten
In aller noht biß in den todt
Für feindes list vnd wüten.

Finis.

120 b und c.

(Dieselbe Ueberschrift.)

(c durch alii bezeichnet.)

1. b=a, c=d. 2. b=a, c=d. 3. b=a, c=d. 4. b=a. c=d. 5. fehlt. 6. fehlt. 7.=a. 8.=a. 9. b=d, c=a. 10. b=a, c=d. 11.=a.

b 12. In kurtzer eil die bürger all
Kamen zusammen in großer zahl
u. s. w. wie d.

c=a. 13. fehlt. 14. b=a, c=a schließt: Vnd schneidet ihm diese wunde. 15. b=a, c=b.

Gantz quit vnd frey, ihn wardt darbey
Gelehret recht das drillen.

16. b = a, c fehlt. 17. b = a, c = a.

Die kleinen sie nicht wollten;
Der diebkeller ward ihnen zu theil,
Darin sie billig solten.

18. b und c = a. 19. b = a, c = d. 20. b = a, c fehlt. 21. b fehlt, c = d. 22. b und c = d. 23. b und c = d. 23. b und c = a.

b und c 24. Was gott verhengt, das muß geschehen,
Der thet die rechte zeit ersehen,
Der streit sich gar bald wendet.
Ihr böse tuck vnd schelmenstuck,
Sie nahmen gar bald ein ende.

b und c 25. Wie solches gott im himmel verdroß,
Daß herr vnd knecht so gar gottloß,
Sein heufflein auffzureiben,
Da thet er sie in kurtzer frist
Hinein ins drillbad treiben.

26. b und c = a. 27. b und c = a. 28. b und c fehlt. 29. b = a. c fehlt. 30. b = a, c fehlt. 31. a und b = d. 32. a und b = d. 33. = d. 34 c = a. 35. b = a, c = d. 36. b = a, c = d.

Bey 900 wurden verwundt,
Bey 1000 blieben todt zur stundt,
Viel hundert wurden gefangen u. s. w.

37. b = a, c fehlt. 38. b = a, c = d.

39. Berichtet mich auch auff ewer gewißen,[1]
Von welchem theil geschicht so viel schiessen?
Ich hoffe, es sind meine leute,
Die sich so brauchen, daß es thut rauchen!
Ach gott, es fehlet gar weite!

40. Die in der stadt thun so viel schiessen,
Das mag vnserm volck verdriessen.
De eine schütt so here,
Ein andrer aber schnurgleich zu,
Der dritte wol vber quere.

[1] Die folgende Anekdote wird wiederholt erzählt, so in Bolderlings-Chronik (94 Fol.) S. 470: Ein Verwundeter habe auf Anfrage des Herzogs, woher die vielen Verluste kamen, geantwortet: „De eine schutt sau, de ander sau, und de dridde vth der stadt glucke tho.“

41. Nicht möglich ist, daß vnsre leut
Zuhalten können solchen streit,
Die zeit, die wirds wol geben.
Ich sage fürwahr, daß es sey gar
Mit vnserm volck geschehen.

42. Hört zu, was sich darnach begab!
Viel bürger gerüstet man da sach
In etliche schiffe fallen,
Indes der hausmann auch ankam,
Seine stimme ließ er erschallen.[1]

43. fehlt b und c. 44. b = a, c = d. 45. b und c = a. 46. b = a. 47. b = a.

3. 3. Die hatte der feindt verlauffen,
Auch proviant man da viel fandt
Gantz viel bey grossen hauffen.

48. b und c fehlt. 49. b = a, c = d. 50. b und c = b. 51. b = a. 52. b = a. 53. b = a, c = d. 54. b = a, c = d. 55 = d. 55. = d. 56. = d. 57. b = a. 58. b und c = d fragmentarisch (die letzten beiden Zeilen fehlen). 59. b und c = d. 60. b = a, c = d.

120 d.

Ein ander liedt auff dieselbe melodia.

1. Man zog sich ein mahl nach Braunschweig auß,
Darinnen stehet manniches schönes hauß,
Die wol theten gefallen
Den groben, rotzigen bawren stoltz
Vnd den drillebruders allen.

2. Im sechshundert vnd fünfften jahr,
Dem sechzehenden Octobris zwar,
Thete man den anschlag machen
Vff Braunschweig, die berumbt stadt;
Hört davon wunder sachen.

[1] Die Scene wird klarer in Gerckes Chronik (95 Fol.) 2. Bericht, S. 1051 ff. erzählt: So hatte auch bm. C. Döring dem haußmanne Hansen Hasekost (Klammer Langenbein) in der Altenstadt befohlen, friede auf dem Martinsthurme zu blasen; wie der aber das große kriegsvolck vor der stadt sehend, mehr und mehr alarm bließ.

3. Die bawren und ander krieges leute,
Die wolten holen gute beute,
Kamen in ſchneller eile,
Erdachten einen böſen ranck,
Der ſolte ihn nicht feilen.

4. Mit groſſen halberſtediſchen wagen,
Theten ſie in eil das thor beſagen
Verreteriſcher weiſe,
Als wen ſie korn zu marckte brachten,
Das gab ihnen weinig preiſe.

5. Das korn, das ſie vns führten zu,
Konte weder ſchwein, weder ochs noch kuh,
Noch einig menſch genieſſen;
Es waren darzu erkauffte knecht
Mit büchſen, ſchwerten vnd ſpieſſen.

6. Die nahmen all ihr ſchantz in acht,
Sprungen ſtracks herfuer vff vnſer wacht,
Theten die alle ermorden.
Solche böſe tuck vnd ſchelmſtuck
Iſt nie gehöret worden.

7. Sie meinten es recht anzufangen,
Wornach ihnen allen thet verlangen,
Es ſolte vnd muſte glucken;
Keiner gedacht, daß gottes macht
Es noch konte anders ſchicken.

8. Ein trommeter, Jürgen Hoffmann genant,
Zu Braunſchweig vorlengſt wol bekandt,
Des teuffels freund vnd vetter,
Der hat den anſchlag geben an,
Der war der ſtadt verrehter.

9. Das thor wardt erſt genommen ein,
Der zwenger ſtarck muſt auch ihr ſein,
Kamen auff den wall ohn mangel;
Das hinderſte thor ſie machten zu,
Wurffen darfür fueſangel.

10. Man hatte ſich warlich nicht verſehen,
Daß ein ſolch ſchelmſtucke ſolt geſchehen
Damals in ſtehendem rechte,[1]

[1] pendente lite, ein Schlagwort jener Tage. Vgl. B. H. v. III. S. 14 ö. Ill. Ex. Quaest. XIX S. 540 f.

Aber ihn wardt redlich gelohnt,
Wie des diebhenckers knechte.

11. Als solches nun wardt offenbahr,
Der vberfall für augen dar,
Höret man die glocken brummen,
Darum in eil der bürger viel
Zusamen theten kommen.

12. Die griffen all zur gegenwehr,
Bedachten weib, gut, kindt vnd ehr,
Vnd theten manlich streiten
Vor ihr geliebtes vaterlandt
Zu denselbigen zeiten.

13. Ein jeder sprach mit frischem muth:
Freyheit ist vnser höchstes gut,
Da wollen wir für kempffen;
In dieser noth kan vnd wird gott
Noch der feinde macht wol dempffen.

14. Mit dem geschütze klein vnd groß
Geschach manch harter, starcker schoß
Bey gantzen zwantzig stunden,
Daß endlich gar der feinde schar
Vffm wall nicht bleiben kundten.

15. Ein gantze nacht wehrt dieser tantz:
Wir wollen sauffen guten kuhschwantz!
Sprachen sie, nach vnserm willen,
Vmbsonst vnd frey, musten aber darbey
Erst lernen recht das drillen.

16. fehlt.

17. Die drillmeisters vnd capitän
Hetten außgetheilet die heuser fein,
Die grossen wolten sie haben;
Der diebkeller ward ihnen zu theil,[1]
Dar mußten sie eintraben.

18. Den abendt vnd dieselbe nacht,
Da warff der feindt mit grosser macht
Fewrball von achtzig pfunden
Zur stadt hinein, gott schaffts allein,
Daß sie nicht schaden kundten.

---

[1] Der Diebkeller lag am Altstadtmarkte. Schon früher waren dort Gefangene interniert.

19. Vergifftige kugeln er auch schoß;
War das nicht gar ein schelmstuck groß?
Welches man in diesem lande
Gehöret nicht in keinem krieg.
Pfu dich der grossen schande!

20. fehlt.

21. Der todten wurden bey der nacht
Viel wagen voll zurucke gebracht;
So gings den armen gecken.
Wer den bienen honig rauben will,
Muß ihren stachel schmecken.

22. Wer andern leuten falbrugk stelt,
Gemeinlich selbst darin felt,
Ein altes sprichwort saget;
Welches mir auch auffn abendt spat
Ein drillbruder selber gesaget.

23. = a.

24. Was gott verhengt, das muß geschehen,
Der thet die rechte zeit ersehen,
Schickte vns seine hulffe behende;
Ihr böser ranck wardt gar zum stanck
Vnd nahm ein trawriges ende.

25. fehlt.

26. = a.

27. Es begunte zu regen nach mitternacht,
Welches dem feindt grossen schaden bracht,
War uns aber ein groß glucke;
Seiner fewerball ein grosser teil
Zersprungen da auff stucken.

28. Ihr buchsen vnd lunten wurden naß,
Sie froren vber alle massen
Vnd kamen in groß leiden;
Verdreiten lohn trugen sie daruon,[1]
Sie waren da nicht bescheiden.

29. fehlt.

30. fehlt.

31. Da sprach drillbruder vnd kriegesman:
Ach lieber gott, weren wir daruon;

[1] verdreit = verdreht, verkehrt.

Ist das nicht seltzam mehre,
Daß die capitän daraussen stehen
Mit ihrer blossen wehre?

32. Stunden sie hier vnd wir aldar,
Ich sage fürwar, in einem jahr
Käme ich alhier nicht wieder;
Ja, mancher bawr sach dar gar sawr
Vnd wardt geschoßen nieder.

33. Da lieffen sie bald alle daruon,
Mancher hatte gar keine hosen an,
Wie ich vermelde mit wissen;
Ja, mancher hat mit wahrer that
Die hosen voll ge . . . .

34. fehlt.

35. Auß kuhschwantz gut wardt gensewein,
Das mußten sie viel sauffen ein,
Biß daß sie truncken worden;
Ein bawr mit fug hört hinter den pflug
Vnd ist sein rechter orden.

36. Etliche viel hundert wurden verwundt,
Vber tausendt blieben todt zur stundt,
Vier hundert wurden gefangen.
Wan ich muchte fein hier richter sein,
Solt man sie han gehangen.

37. fehlt.

38. Da thet es an ein plündern gahn,
Die drillers musten beute lahn,
Daran sie nicht waren vermuten;
Sie höreten singen ihr eigen klingen,
Daß ihnen die köpffe bluten.

39. fehlt.

40. fehlt.

41. fehtt.

42. fehlt.

43. fehlt.

44. Harnisch, muscheten vnd schwerdt,
Hüte vnd gute kleider wert
Liessen sie aldar zum pfande.
Gut, gelt vnd krieges munition
Vnzehlich mancher hande.

45. Der erste schelm ist daruon kommen,
Wie man den solchs wol hat vernommen,
Hat zwar nicht thun verlauffen,
Wird aber jedoch dem hencker noch
Mit nichten können entlauffen.

46. fehlt.

47. Acht stücke grobes geschütz fürwahr,
Darzu auch sechs fewr möser gar
Die feinde aus furcht verliessen;
Ist ihnen ein schandt in alle landt
Vnd muß sie sehr verdriessen.

48. Kraut, loth, schantzkörb vnd leitern breit,
Vnd was sie selbst zum sturm bereit,
Musten sie alle verlauffen,
Hacken vnd spaden vnd des dinges mehr
Kunte man da ohne gelt kauffen.

49. Es ging ihnen nicht nach ihrem willen,
Sie musten wieder nach Wolffenbüttel drillen,
Viel kamen dahin gehuncken:
Nun seidt wilkomen in teuffels nahmen!
Habt ihr kuhschwantz getruncken?

50. = a.

51. fehlt.

52. fehlt.

53. Braunschweig, mach dir keinen grauß,
Das kloster wehret des abts wol aus,[1]
Man muß die zeit erwarten,
Glaub nur fortan nicht jederman,
Thue es gar wol betrachten.

54. Teglich hastu zu dancken gott,
Der hat den feindt gemacht zum spott,
Wan sies gleich sehr verdroßen,
Es wolt sonst mehr vnschuldig blut
Von ihnen seyn vergoßen.

55. Das alles hat gott abgewandt
Durch seinen arm vnd starcke handt,
Er lest sich gar nicht essen;
Er wird den Sachs vnd auch den Mar
Vnd auch den Frosch wol treffen.[2]

[1] d. h. das Kloster wahret länger denn der Abt. (Grimm).
[2] David Sachse, Jorg von Mar und Georg Frost (Frosch) waren bekannte, in Braunschweig besonders verhaßte Officiere des Herzogs. Sachse

56. Ach lieber gott, wie thut die welt
Vmb zeitlich gewinn vnd schnedes gelt!
Wie mus der teuffel lachen,
Wen er sein an den kindern sein
Ein solche arbeit kan machen!

57. fehlt.

58. O Jesu Christ, du höchstes gut,
Du hast vns durch dein tewres blut
Deins vaters huldt erworben;
Vor das geliebte vaterlandt
Ist seliglich gestorben.

59. O heiliger geist, du höchster hort,
Bleib du bey vns mit deinem wordt,
Dem edelsten schatz auff erden;
Das ewige gut macht rechten muth,
Das zeitliche wird vns werden.

60. O heilige dreyfaltigkeit,
Dich wollen wir loben allezeit
Vnd ehren deinen namen;
Bescher vns allen ein seliges end
Durch Jesum Christum, amen,

Amen.

120 e.

1. = a. 2. = a.

3. Bürger, bawren vnd krieges leute,
Wolten holen eine gute beute,
In also schneller eile,
Sie erdachten einen bösen ranck,
Der solte ihn nicht feilen.

4. = a. 5. fehlt. 6. fehlt. 7. = a.

8. Ein trommeter, Georg Schelm genannt,
Der war in Braunschweig wol bekannt.
u. s. w. wie a.

9. = a. 10. = d. 11. = d. 12. = b. 13. fehlt. 14. = a. 15. = a. 16. fehlt. 17. = a. 18. = a. 19. = a. 20. fehlt.

---

wird oft als Kriegscommissar erwähnt (z. B. B. H. H. III. 789); Max ist derjenige, welcher mit Brabant in Verbindung gestanden haben sollte (vgl. Defens. S 176. B. H. H. II S. 2345 ö.); Frost, der schon 1595 den Braunschweigern Ampleben genommen hatte, führte jetzt das blaue Regiment.

21. — d. 22. — d. 23. — a. 24. — b und c. 25. — b und c.
26. — c. 27. fehlt. 28. fehlt. 29. fehlt. 30. — a. 31. — d.
32. — d. 33. fehlt. 34. fehlt. 35. — d. 36. — c. 37. fehlt.
38. — d. 39. — b c. 40. — b c. 41. — b c. 42. — b c.

43. Heran, heran, ihr burger all!
Viel jungen rieffen an der zahl,
Vnd thut frey tapffer streiten!
Heran, heran, 10000 man,
Vnd holet gute beute!

44. = d. 45. = d. 46. fehlt. 47. — c. 48. fehlt. 49. = d.
50. = a. 51. fehlt. 52. fehlt. 53. = d. 54. = d. 55. = d.
56. — d. 57. feht. 58. — b c, d. h. ebenso fragm. 59. — d.
60. = d.

Die Zahl und Beschaffenheit der Handschriften (resp. des Druckes) beweisen, daß dies Gedicht allgemein bekannt war.

A) Druck in B. H. H III S. 41 ff. Gleichlautend (bis auf die Orthographie) ist die Handschrift Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 131 S. 661 f. (ca 1610—20). (Ueberschrift nach der Handschrift.)

B) und C). Braunschweig. Städt Bibl. N. Hss. 94 Fol. S. 842 ff. Hss. v. Anf. des 18. Jahrhs., B bietet den Text, C die Randnoten.

D) Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 131 S. 664 f. (dieselbe Hand wie A).

E) Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 43, 4° (Sammelband), flüchtige Hs. etwa gleichzeitig.

Auffällig ist, daß von vorn herein zwei, und wenn man Nr. 39—42 einschließt, drei Versionen des Liedes umliefen, so daß die Urschrift nicht mehr festgestellt werden kann. Direkt stehen sich gegenüber A und D, so daß diese in der Handschrift auch als selbständige Lieder überschrieben werden; E schließt sich im ganzen an D an, bietet aber (wohl als späteren Zusatz) Nr. 39—42. Der Schreiber von B und C hat alle drei Versionen vor sich; er schließt sich im Text an A (und E), in den Randnotizen im ganzen an D an. — Norm für die gegebene Rechtschreibung ist der Druck; unwesentliche Abweichungen der einzelnen Handschriften habe ich nicht notiert.

Nr. 121.

Eigentlicher vnd warhaffter / Bericht, /

welcher gestalt die / stadt Braunschweig jüngsthin am tage Galli, den 16. vnd 17. Octob. im jahr Christi 1605 vnuerhoffentlich vnd gantz feindselig vberfallen, was sich dabey zugetragen, vnd wie dieselbige durch gottes starcken arm endlich / den sieg vnd vberwindung / erlanget.

Psalm 34.

Der engel des herrn lagert sich vmb die her,
so ihn fürchten, vnd hilfft ihnen aus.

Holzschnitt.

Menniglichen zur guten nachrichtung vnd / steten gedechtnis in nachfolgende reyme / gesangsweise verfasset.

Im thon: Ich ritt mich einsmals nach Braunschweig aus ꝛc.

Gedruckt im jahr Christi 1606.

1. Herr gott, thu mir trewlich beystahn,
Was ich jetzt sing vnd hebe an,
Daß ichs zu ende bringe;
Die warheit ich nicht schweigen kann,
Hilff gott, daß mirs gelinge.

2. In Sachsenland die fürnemb stadt,
Braunschweig sie ihren namen hat,
Löblich vnd weit gepreiset,
Worinne dann manch frembden mann
Viel gutes ist beweiset.

3. Die kriegte feind in kurtzer frist,
Man kundt nicht mercken diese list,
Gwaltig thet man sich rüsten,
Sie zogen fort aus manchem ort,
Wohin? solchs niemand wuste.

4. Eh man sich das versehen hat,
Da galts Braunschweig der guten stadt,
Die woltens vberfallen,
Welches doch nie verschuldet sie
Vmb solche feinde alle.

5. Vorhin hattn sie sich exercirt,
Mit büchsn vnd schwerten wol vexirt,
Das solte drillen heissen;[2]
Sie lieffen zu wie tolle küh,
Braunschweig solt sie nicht beissen.

6. Hatten sich auch bereiten thun
Auff rüstung vnd munition,
Viel kleider, wehr vnd waffen,
Gemunstert wol, recht wie man sol,
Zu roß vnd fuß rechtschaffen

[1] In der vom Schreiber benutzten Darstellung wird das Einexerzieren (Trillen) der Ausgehobenen erwähnt. Ebenso in der oft erwähnten Chronik Gerdes u. ö.

7. Braunschweig hat sich drauff nicht bereit,
Trawt gott vnd des reiches abescheid;[1]
Sie waren in viel jahren
Ein lange zeit gesessen in fried,
Keins kriegs sie sich befahren.

8. Man schrieb sechszehnhundert fünff jahr,
Der sechszehende Octobris war,
Ein anfall thetens wagen,
Wouon ich jetzt zu dieser frist
Kürtzlich wil etwas sagen.

9. Nach Braunschweig aus sie zogen hin,
Darnach stund gantz vnd gar ihr sinn,
Die stadt thete gefallen
So manchem laurn vnd groben bawrn,
Wie auch den drillern allen.

10. Bürger, bawren vnd kriegesleut
Wolten holen viel guter beut;
Sie theten da erwehlen
Ein gschwinde list zu dieser frist,
Die solte ihn nicht fehlen.

11. Ein trommeter, Georg genandt,
Der werden stadt sehr wol bekandt,
Dieß anschlags ein angeber,
Wie mans gespürt, als ers geführt,
War er der stadt vorrether.

12. Da er die sach wolt nemn zur hand,
Zur wachte sich betrieglich fandt
Vnd als ein freundt thet stellen:
Es kommen mehr gefahren her,
Sprach er, sind mein gesellen.

13. Zween kutzschen kamen her gefarn,
Als obs erliche kauffleut warn,
Thut hierauff gute achte;
Ein schelmstück groß sie richteten aus,
Erschossen vnd mordten die wachte.

14. Mit zwölff grossen bedeckten wagn
Damit thetn sie das thor besagn,
Drauff büchssen, stangn vnd spiesse,
Kraut, lot, fußangl vnd kriegesleut,
Solt gerst vnd wäitzen heissen.

---

[1] Des reichs abscheidt: Es ist der Reichstagsabschied von 1548 über Landfriedensbruch gemeint. Vgl. S. 4 A. 4

15. Egidyen thor ward genommen ein,
Dazu der starcke zwenger fein,
Den wall sie da erstiegen,
Die Katz auch zwar verloren war,
Hieran thu ich nicht liegen.

16. Damit auch nicht würd ein außfall
Aus der stadt zu ihn auff den wall,
Theten sie bald zulauffen,
Das inner thor verriegeltns vor,
Strewten fußangl bey hauffen.

17. Es kam auch auff den wall gezogn
Der nachtruck, wie man sah für augn,
Ihn war gemacht die bahnen;
Eh mans versach, merckt was geschach,
Steckt der wall voller fahnen.

18. Nun schickt es eben gott der herr,
Daß etzlich bürger im gewehr
Vff ihrem wall im Hagen
Würden gewahr der feinde schar,
Theten sies mit ihn wagen.[1]

19. Vnd wie nun solchs ward offenbar
Vnd auch die that für augen klar,
Hört man die klocken brommen,
Davon in eil der bürger viel
Zusammen theten kommen.

20. S. Magnus vnd den Seckerwall
Die hett der feind rein beyde all,
Das geschütz thet er schon wenden;
Die bürger zwar mit grosser gfahr
Schlugen ihn davon behende.

21. Vnd griffen drauff den rückestandt,[2]
Das gschütz, so der feind vmbgewand,
Thetens kegen ihn keren;
Es war hie noth, red ich ohn spott,
Man thet sich redlich wehren.

[1] Die Musterung der Bürger aus dem Hagen war eine rein zufällige. (Gercke, Völckerling.)

[2] Den rückstand ergreifen = Widerstand leisten.

22. Gantz ritterlich die bürgerschafft,
Viel junger knaben auch hertzhafft
Theten so tapffer streben;
Für ihr geliebtes vaterland
Wagten sie leib vnd leben.

23. Vom Gyßler vnd dem Seckerwall,[1]
Dazu vom Bronck vnd mawren all —
Hieß man willkomm die gäste;
Viel kraut vnd loth, dazu auch schroth
Gab man ihn da zum besten.

24. Vom sturmschlagn vnd schiessen mit macht
Wurden die thor gschwind zu gemacht,
Man hat acht auff den wällen,
Daß nicht in eil der feinde viel
An orten mehr einfällen.

25. Dann wie vor S. Egidyen thor,
Ebenso wolt der feind seyn vor
S. Michaels thor, vnd hausen.[2]
Er kam zu spaht, welchs auch nicht schadt,
Vnd must bleiben daraussen.

26. Die Hägner vnd auch die Secker
Schossn in die leng vnd auch die quer;
Die Altstadt solchs vernommen,
Newstadt zugleich, der Altenweich
Eilig zu hülff seyn kommen.

27. Die besten schützen waren dar
Von allen wällen in der schar,
Liessen sich nichts vordriessen;
Wor nun ein loch, dadurch geschah
Vnauffhörliches schiessen.

28. Mit den büchsen klein vnd auch groß,
Geschach so mancher starcker schoß
Bey gantzer zwantzig stunden,
Welches den feinden hart verdroß,
Vnd sieß wol han befunden.

29. Solch schiessen wehrt die gantze nacht,
Drauff sie weinig hetten gedacht,

---

[1] Der Gisseler war eine Redoute w. vom Bruchwalle.

[2] Auch die Demonstration gegen das Michaelisthor wird durch Volderling bestätigt.

Die beut lag ihn im sinne,
Wie sie wolten erwerben gut,
Hohe häuser, so darinne.

30. Drillmeisters vnd auch capithäin
Hattn außgetheilt die heuser fein,
Woran sie nichts vermuchten;
Es schlug ihn feil, in kleiner weil
Sie funden was sie suchten.

31. Sie sprachen: hran, hran an diesen trantz!
Heut wolln wir sauffn guten kuhschwantz,
(Randten also die mummen),
Gantz queit vnd frey, geldt gut dabey
Wolln wir heindt vberkommen.[1]

32. Es gieng ihn abr wie dem geschach,
Der einen grossen baren sach,
Die haut bot er zu kauffen;
Wie ers nu wold, auch liefern sold,
War ihm das wild entlauffen.

33. Den abend wie anging die nacht,
Da schoß der feind mit grosser macht
Fewrkugln wie man befunden;
Ein jeder spricht, hett in der wicht
Vngefehr bey achtzig pfunden.

34. Derselben war wol an der zahl
Bey neun vnd achtzig al zumahl;
Es war ein groß gelücke,
Kein hauß dauon beschedigt ward,
Sprungn in der lufft zustücken.

35. Die mörser, draus die schüß gethan,
Hattns in vnd bey der Katzen stahn,
Daraus sie fewr gegeben,
Worauff denn bald vnsr stück gestalt,
Vnd kamen viel vmbs leben.

36. Man hat auch funden offenbar
Vorgifftig kuglen, das ist war,
Wie das sind innen worden
Etzliche leut in diesem streit,
So dauon seind verdorben.

[1] heint — heut Abend.

37. Schantzgraben woltens auff den wall,
Mit schiessen legt man ihr viel dahl,
Sie wurden abgetrieben;
Bey dem geschütz das blut vmbsprützt,
Vnd blieben viel beliegen.

38. Das lusthaus war ir beste wehr,
Da schoß man viel creutzweiß durchher,
Entlich blieb keiner drinnen;
Ihn begundte dar zu grausen gar,
Es wolt ihn nicht gelingen.

39. Die driller dachten hin vnd her:
Wo komn die vielen schüß all her,
Solln wir jetzt nicht gewinnen?
Habn wir doch all ein thor vnd wall,
Dazu das geschütz auch innen!

40. Vnd wo sie kehmen mit gewalt,
Habn wir ein mechtign hinterhalt
Mit harnisch, schild, wehr vnd waffen,
Zu roß vnd fuß, sind ohn verdruß,
Wolln in wol arbeit schaffen.

41. Ihr kundschafft war aber nicht recht;
Auff glauben war ihn zugesecht,
Kein kriegsvolck wer darinnen,
Büchsschützn auch nicht, warn sie bericht,
Das wurden sie wol innen.

42. Was gott verhengt, das must geschehn,
Er thet die rechte zeit ersehn,
Der streit muste sich wenden;
Dann wie hochmuth thut nimmer gut,
So thut ihn auch gott schenden.

43. Sie hatten vbel gelernt das drilln,
Es gieng ihn nicht nach ihrem willn,
Gott gab hier seinen segen;
Sechs wochen fort wars nie gehort,
Daß wer gefalln ein regen.

44. Zu regnen fiengs nach mitternacht,
Sehr hart vnd scharff biß zum mittag;
Ihre lunten gar außgingen,
Sie waren dar erfroren gar,
Es wolt ihn nicht gelingen.

45. Der wall kundt sie nicht langer tragn,
Musten sich hinter die brustwehr wagn,
Jhnen begunt zu grausen;
Manch kühner held allda befand
Der büchsen klang vnd sausen.

46. Sie sahen ein den andern an,
Sprachn, lieber gott, wern wir hievon,
Wir woltn nicht kommen wieder!
Ja mancher bawr sah da gar sawr
Vnd ward geschossen nieder.

47. Die bürger vnd handwerckesburß,
Die schossen weidlich ohn verdruß,
Kunten nicht frieden haben;
Wer kalt, naß war, müde worden dar,
Mucht sich zuweilen laben.

48. Mit dem schiessen hielt man hart an,
Daß es verwundert manchem mann,
Ders gehört vnd gesehen,
Dem es bekand vnd kriegsuerstand,
Sprach: solchs wer nie geschehen.

49. Den morgen, eh es worden tag,
Wurden viel todtn zurück gebracht,
Geschossn vorm thor vnd wallen;
Die weiber bald, beyd jung vnd alt
Rieffen da laut mit schallen:

50. Ach fuhrleut, ihr viel guter knecht,
Ihr müst vns sagn die warheit recht,
Was habt ir auff für beute?
Die sprachen: wann ihrs je wissen wolt,
Es sind erschossene leute.

51. Auwe, auwe, wir armen leut!
Sol das heissen braunschweigsche beut?
Sie wrungen hand vnd armen;[1]
Vnser kinder klein, so viel der seyn,
Der thu dich gott erbarmen!

52. Sie warn von Schening vnd Scheppenstedt,
Darzu aus Lutter vnd Helmstedt,
Von Wolffenbüttl in gleichen,
Vnd auch aus städtn vnd dörffern mehr,
Böß beut sie da erreichten.

[1] wringen, engl. to wring = die Hände ringen.

53. Zu fuß seind auch viel kommen an,
Ihr freund sie kaum gekennet han:
Wo kompt ihr so geflogen?
Ach lieben leut, das ist die beut,
Darnach wir außgezogen.

54. Den morgen, wie es nun war tag,
Der feind im thor vnd walle lag,
Begundtn sich zu stercken;
Denn es war tag, daß man sie sach
Vnd kunten solchs wol mercken.

55. Man schoß zu ihnen vberall
Vom thor vnd häusern auff den wall,
Es fieng sehr an zu krachen;
Sie schossen sehr hoch wieder her,
Die stein vom thor vnd dachen.

56. Der feind schutt aus seins hertzen grund,
Vnd was er alls erdencken kundt,
Wolte sich wieder rechen.
Starck für dem thor, da war er vor,
Man vermeint, er wolt brein brechen.

57. Das spiel, das ward gantz ungehewr,
Darzu das lachen trefflich thewr,
Wie man wol hat vernommen;
Es hielte hart auff dieser fahrt,
Die stund war noch nicht kommen.

58. Wolt man nun sein des feindes queidt,
So must man mit ihm gehn zum streit,
Von forne vnd von hinden;
Ein erbar raht griff zu der that,
Mit gott zu vberwinden.

59. Da hörte man die trommen schlan
Vnd aufffordern viel junger man,
Wider den feind zu streiten;
Globt mondsolt, vnd daß man wolt[1]
Ansetzn auff beyden seiten.

[1] Dieser doppelte Angriff wird häufig erwähnt. Vgl. die Chroniken von Gercke (2. Bericht) und Bolderling.

60. Vmb eilff vhr war die gröste noth;
Jung vnd alt rieffen zu gott,
Die kinder auff den knien:
Ach hilff vns, herr, vnd sey nicht ferr,[1]
Dein gnad wolst vns vorleihen.

61. In gottes worte find man klar,
Was der zusagt, helt er fürwar,
Das ist hie auch geschehen;
Denn da hie war die gröst gefahr,
Lies er sein hülffe sehen.

62. Etzlich mit schiffen vom Brauck hindnahn,
Die andern vom Magnus wall zu gahn,
Mit frischem muth zulieffen,
Zwey gschütze groß giengen auff sie loß,
Das thet sie sehr verdriessen.

63. Baldt drauff sprach einr den andern an,
Wir wollen ein beym andern stahn,
Stracks zu dem feind einlauffen;
Ein lerm gemacht, man schoß daß kracht,
Da lag der feind vbern hauffen.

64. Da ließ gott sehen sein allmacht;
Ein kleiner hauff erhielt die schlacht,
In dem feind kam ein schrecken.
Anstatt groß leyd vnd trawrigkeit,
That gott vns freud erwecken.

65. Nun hört was ich euch weiter sag;
Sie fingen an eine grosse klag,
Man thete sie beschleichen,
Der waitze, so zur stadt gebracht,
Must kommen in die weiche.

66. Man setzt zu ihn den wall hinan,
Mit spiessn vnd schwerten lobesan,
Der feind wolte entlauffen,
Man schlug viel todt in dieser noth,
Viel hundert da ersaufften.

67. Sie drillten in den tieffen grabn,
Vom wall hinunter vnd musten badn,
Ohn ihren danck vnd willen;
Der mus je nicht seyn ehren wert,
Der ihn gelehrt solch drillen.

[1] ferr = fern.

68. Es war ein wunder seltzam ding,
Der feind selbs ein den andern fieng
Zu ihr gewehr zur stunde,
Hette sich vorwirrt, einandern geirrt,
Im wasser mans befunden.

69. Da ward aus kuhschwantz gensewein,
Des musten sie viel sauffen ein,
Biß daß sie truncken worden;
Solchs ghört den nassen brüdern zu
Vnd war der driller orden.

70. Sie fielen in ihr eygen schwerdt,
Zwischem thor lagens an der erd,
Vbrn hauffen bey viel hundert,
Hin und her, die leng vnd quer,
Daß jedermann verwundert.

71. Viel wurden erschlagen vnd verwund,
Wie man dann da befandt zur stundt,
Das gschach in kurtzer eyle,
Vier hundert man gefangen nam
In einer kleinen weile.

72. Gantz kleglich sie gebeten han,
Daß man sie doch wolt leben lahn,
Sie wern dazu gezwungen,
Vnd sehr gekarmt, man sichs erbarmt,
Ist ihr vielen gelungen.

73. Capithäinen vnd drillmeistern gut
War entfallen ihr kühner muth,
Musten sich auch gfangen geben;
Rantzaunen wolten sie sich gern,
Baten durch gott vmbs leben.

74. Die grossen thewren helde werth,
Welche vorhin warn vnuorsehrt
Für löwen und für baren,
Mußten sich da gefangen geben
Knaben noch jung von jahren.

75. Welche hiezu warn vnuerdrossn;
Weidlich sie in die feinde schossn,
Das nemet wol zu hertzen;
Dann diß gewesen gottes werck,
Damit nicht ist zu schertzen.

76. Da thet es an ein schlagen gahn,
Sie musten gute beute lahn,
Das sie nicht warn vermuten;
Viel hörten singn ihr eygen klingn,
Daß ihn die köpffe bluten.

77. Muscheten, schwert vnd lange spieß,
Gut kleider, hüt vnd was sonst preiß,
Das liessen sie zu pfande,
Viel geldt, harnisch, dazu auch mehr,
Schöns guts mancher hande.

78. Der trommeter davon ist komn,
Wie man solches wol hat vernomn;
Ob er nicht thut ersauffen,
Wird er fürwar der hencker schar
Mit nichten thun entlauffen.

79. Der vbrig hauffe auch entrandt,
Was ich euch sag das ist kein tandt,
Viel gutes thet verlassen,
An kraut vnd loth, auch ander gut,
Vnd stunden an der strassen

80. Acht stück grobes geschütze zwar,
Dazu sieben fewermörser dar,
Die bey der katzen waren,
Die must er lahn zurücke stahn,
Man thet sie bald einfahren.

81. Den feind giengs nicht nach ihrem willn,
Sie musten wieder abwärts drilln,
Ihn vnter augen kamen
Viel frischer helt wol in dem feld,
Zogen mit fliegenden fahnen.

82. Zurück, zurück, das rahten wir,
Fürwar, es riecht dort nicht wie hier,
Wir seindr schon gewesen,
Komn da nicht mehr, sie schiessen zu sehr,
Mit noth sind wir genesen.

83. Sie seindr gewesen vnd komn nicht mehr,
Sie haben eingelegt kleine ehr,
Das thut ihn sehr verdriessen;
Wenn sie weren zu hauß gebliebn,
Hetten sies zu geniessen.

84. Drumb vor gethan vnd nachbetracht,
Hat manchen in groß leyd gebracht,
Thut man im sprichwort sagen;
Das habn auch than der driller sahn,
Vnd dürffens niemandt klagen.

85. Braunschweig, du hast ein harten feind,
Der es fürwar bös mit dir meint,
Darumb halt gute wachte,
Vnd glaub forthan nicht jederman,
Dasselb thu wol betrachten.

86. Teglich hastus zu dancken gott,
Laß dirs durchaus nicht sein ein spott,
Gott hat dich thun erretten
Von dieser deiner feinde hand,
So dich wolltn vntertretten.

87. Die feind hattn dich den todt geschworn,
Es solte seyn mit dir verlorn,
Keinr solt beym leben bleiben,
Wedr jung noch alt so mannichfalt,
Auchs kind im mutterleibe.

88. Wie das noch hat gesaget new
Der trommeter ohn alle schew
Für Ölber auff dem steyge,
Vnd solche wort haben gehort
Leute, so es nicht liegen.[1]

89. Vnd ers selbst auch nicht leugnen kan,
Der ehrloß gotsvergeßne man,[2]
Der schelm, dieb vnd bößwichte;
Gott wird den Schwein, dazu auch ihn[3]
Zu seiner zeit wol richten.

---

[1] Zur Sache vgl. Defensionum Art. 17, fol. 8. — Zu den gleichzeitigen Schriften heißt Oelper oft „auf dem Steige" (vgl. Oelber am weißen Wege), oder auch „auf dem Steine", letzteres wohl von der Gerichtsstätte s. vom Dorfe.

[2] Selbstverständlich ist nicht, wie Soltau erklärt, der Kanzler Jagemann gemeint, der ja 1604 schon gestorben war, sondern der Trompeter.

[3] Tönnies Wini, gen. Schwein, früher Krämer vor dem Hohenthore in Braunschweig, war einer der gescheitesten Anhänger Brabants. Nachdem er furchtbaren Torturen unterworfen gewesen, war er aus der Stadt verfestet und zum Herzoge gegangen. Die Sage, er sei beim Sturme gefallen, (vgl. Hist. Rel. in B. H. H. III, S. 62 f.) war widerlegt, aber der Haß gegen ihn war geblieben.

90. Viel vnglück hat gott abgewand
Durch seinen arm vnd starcke hand,
Er lest sich gar nicht äffen;
Gott wird den Sar, vnd auch den Mar[1]
Zu rechter zeit wol treffen.

91. Also, Braunschweig du gute stadt,
Siehe wie dich gott errettet hat
Mit wunder vbr die massen;
Im gbett halt an, alsdann er kan
Vnd wil dich nicht verlassen.

92. Vor die victori dancke gott,
Er ist schutzherr in deiner noth,
Ob dich schon viel drumb hassen;
Wer gott vertrawt, fest auff ihn bawt,
Den wil er nicht verlassen.

93. Ach, herr, hilff ferner aus gefahr,
Wir sind vmbher belagert gar,
Bleib bey vns in der mawren;
So hoffen wir vnd trawen dir,
Den feind wolln wir außdawren.

94. Du heilige dreyfaltigkeit,
Wir bitten dich zu aller zeit,
Wolst vns hinfort nicht lassen
In aller noth, frü oder spat,
Du weist wol zeit vnd masse.

Des dichters zugab.

95. Lieber leser, kein zweiffel trag,
Was ich hieuon geschrieben hab,
Ob ichs gleich nicht hab troffen,
Daß wol gefall den drillern all,
So thu ich dennoch hoffen,

96. Du wirst mirs nicht vor vbel han,
Die warheit findst dorinne stahn,
Was domahls ist geschehen,
Das bzeugen heut viel tausent leut,
Dieß selbst mit angesehen. Vale.

Gott allein die ehr.

---

[1] Vgl. 120 d, Str. 55. Soltaus Erklärung ist gänzlich verfehlt.

Zu Grunde liegt A) Einzeldruck in 4°, 11 S., Titel wie oben, darunter ein Holzschnitt, zwei Engel darstellend, welche in der einen Hand Palmen, in der andern Kränze halten. Darunter ein mit einem Kranze umgebener Löwe (der rote Stadtlöwe). Unmittelbar über diesem steht S. D. G. Soli Deo Gratia, darunter links G. A., rechts D. E., die wohl den Namen des (oder der?) Relationenschreiber bedeuten sollen.[1] Auf der 2. Seite ist Psalm 64 abgedruckt. Der Druck hat zwei Auflagen, von denen die erste oben, die zweite der Ausgabe von Soltau, II, S. 297 ff. zu Grunde liegt.

B) Einzeldruck in 4°, 11 S. mit fast genau demselben Titel, aber statt des kunstvollen Holzschnittes nur eine Arabeske zeigend. Druckort Leipzig im Jahre 1606.

C) Abdruck im B. H. H. III, S. 43 ff. ohne die Ueberschrift.

D) Anhang einer prosaischen Relation, gedr. angeblich zu Leipzig bei Lamberg, in Wahrheit zu Erfurt bei Birnstiel. Vgl. H. Schletter in Naumanns Serapeum 14, 287. (Erwähnt bei Soltau.)

Sämtliche Drucke haben nur in der Rechtschreibung Verschiedenheiten. Die Handschriften, z. B. Braunschweig St. B. R. Hss. 94 fol., haben, weil sie auf den Drucken beruhen, keinen selbständigen Wert.

Der Poet hat eine einseitig zu Gunsten der Städter verfaßte Beschreibung als Leitfaden benutzt, wahrscheinlich die (verlorne), welche der oft erwähnten Chronik Volckerlings zu Grunde liegt. Außerdem hat er Nr. 120, und zwar wesentlich die Version A, meist wörtlich übernommen.

122.

Ein lied vom hertzogen von Braunschweig, wie es ihme sampt etlichen seinen capitäinen vnd hauptleuten, beneben auch seinen vngeschickten bawren, in der werthen vnd festen stadt Braunschweig ergangen sey, Anno 1605, in der melodey des liedes vom fürsten zu Hessen.[2]

1. Nun hört, was ich will singen,
Eine schöne melodey,
Von newen geschehenen dingen,
Die jederman weiß frey;
Wie der hertzog von Braunschweig
Mit einem vnnötigen kriege
Im winter belagert hat
Braunschweig, die gute stadt.

2. Als die zeit thet geben
Tausendt sechshundert jahr,
Auch noch fünff jahr darneben,
Dann diß die jahrzahl war,

[1] oder Gratias Agimus Deo Eterno?

[2] Vielleicht hat die Angabe der Melodie zu der Annahme verführt, daß das Gedicht den Landgrafen Moritz von Hessen zum Verfasser habe. Den Ton habe ich nicht gefunden, obgleich er noch 1741 nachzuweisen ist

Der hertzog thet drauff lauren,
Wie er mit seinen bawren
Die stadt einnehmen mit eil,
Wolt haben weitzen feil.

3. Zwölff wagen thet er laden
Mit bawren in ihrer wehr,
Der stadt zufügen schaden,
Das wahr sein gantz begehr;
Er meynet, es solte ihme gelingen
Die bawren hinein zu bringen;
Sie kamen auff der post,
Das war ein feine lost.[1]

4. Die kriegsgeschwindigkeit
Der hertzog noch nicht kan;
Das bringt ihm grosses leiden
Vnd kost ihm manchen mann.
Vber zwey tausendt haben sie erschlagen,
Die andern thetens verjagen,
Die machten sich daruon,
Forderten gar keinen lohn.

5. Mancher wolt da schwimmen
Wol vber den graben tieff,
Thet an dem rande krimmen,[2]
Darüber er entschlieff.
Viel wurden gefangen;
Man hette sie auffgehangen,
Wenn man nicht hette betracht,
Wie sie weren darzu gebracht.

6. Darumb der hertzog merckt,
Die bawren weren zu schlecht,
Hat er sich bald gesterckt,
Warb reuter vnd landsknecht;
Die stadt thet er berennen,
Neun schantzen kan man nennen,
Die er gemacht hat
Vmb diese feste stadt.

---

[1] lost = list.
[2] krimmen = klimmen, klettern.

7. Der könig von Dennemarck[1]
Hat ihme eine eygen schantz,
Darinnen thut er schnarcken,
Wil mit an diesen dantz,
Vergleichet sich recht den affen,
Die viel wollen han zu schaffen,
Mengen sich in ein spiel,
Das sie angehet nit viel.

8. Möcht wol daheime bleiben,
Regiren sein eygen land,
Niemands im reich betrüben
Mit rauben vnd mit brandt;
Wie wan ein ander kehme
Vnd ihme im landt einnehme,
So fünde er frembde geste
In seinem verlassenen neste.

9. Es gehet ihme wie dem hunde,
Dauon Esopus dicht,
Der ein stück hat im munde,
Im schatten ein grösser sicht,
Vnd meynet das zu ertappen,
Wolts mit dem maule erschnappen,
Das er hette, gantz verlore —
Was es nicht ein grosser thore?

10. Elisabeth, sein schwester,[2]
Des hertzogen sein gemahl,
Ist dieses krieges meister,
Der thun sie folgen all;
Sie solte nehen vnd spinnen,
Nicht solche sache beginnen,
Die kriege führen lahn,
Die es besser gelernet han.

---

[1] Christian IV von Dänemark, Schwager des Herzogs, kam am 1. Dez. 1605 nach Wolfenbüttel, wohnte auch eine Zeit lang der Belagerung bei. Eine der 7 großen Schanzen, die vor dem Wendenthore, hieß nach ihm die Königsschanze. B. H. H. III, S. 156. Die Städter nannten ihn „Carsten Schmöcker".

[2] Elisabeth, Tochter Friedrichs II. von Dänemark, geb. 1573, war die zweite Gemahlin des Herzogs. Ob der wiederholt hervortretende Haß der Bürger gegen sie begründet war, vermag ich nicht zu sagen. Ihre, resp. des Herzogs Absichten auf Goslar sind für diese Zeit nicht zu beweisen.

11. Sie thut es dahin karten,
Das spüret man zumahl:
Braunschweig sol seyn ihr garten,
Goßlar ihr gösestall. —
Sie solt im garten mausen
Vnd die gense lausen,
Wenn er gedünget ist
Mit geilem gense mist.

12. Ey ja, sie muß warten
Vnd essen braunen kohl;
Dann jetzt düngen den garten
Die bawren geil vnd wol. —
Keinen kohl wil ich essen,
Da ein bawer hat gesessen;
Nach einem solchen sallat
Mich nicht verlanget hat.

13. Man lieset von dem Nilo,
Wie der Egypter landt
Gedünget, in schneller eile
Gemacht ein fruchtbar landt;
So wolte der hertzog düngen,
Wanns ihme hette wollen gelingen,
Mit der Oker den plan,
Da er den garten wolte han.

14. Die sündflut solt verschwemmen
Die stadt Braunschweig zumahl;
Die Oker thet er demmen,
Macht einen starcken wall.
Die sündflut kam geschwinde,
Daß bald das bawrengesinde
Ersoffen were zur frist,
Welches die von Braunschweig lüst.[1]

15. Wil das wasser nichts schaffen,
So greifft er zu dem fewr;
Wenn er meynet, wir schlaffen,
Wirfft er das vngehewr,
Vnd wil vns damit schrecken,
So thut er vns damit auffwecken,
Daß wir sehen fleissig zu,
Daß er keinem schaden thu.

[1] lüst lüstet, erfreut.

16. Wir wollens mit ihme wagen
In gottes nahmen zwar,
Vnd nicht so bald verzagen,
Obs schon weret etzlich jahr.
Der herr wird vns helffen,
Erretten von dem wolff,
Der vns anmurret hart
Nach seiner väter art.

17. Der hertzog wil vns baden
In einem kalten sehe,
Das möchte vns bringen schaden,
Weil jetzt abgehet der schnee.[1]
Wir wollen ihne wieder laden
Zu einem warmen bade,
Darinne ihn krawen wol,[2]
Daß er wol schwitzen sol.

18. Ins bad wollen wir ihn klingen
Mit pfeiffen vnd trummenspiel;
Die geltader sol im springen,
Des er schon hat nicht viel.
Wollen wir ihme frey rein auswaschen
Den beutel vnd die taschen;
Kein bawr im land mit ruhe
Behalten sol seine kuhe.

19. Die lauge ist gegossen
Auß schweffel vnd lindenkohln,
Auß salpeter dermassen,
Das ist gantz vnuerholen.
Die bademägd sein bestellet,
Sich zu denselbigen gesellet
Der vmbleuffer sehr viel,
Die ich geschweigen wil.

20. Purlepuff thue ich nennen
Zuerst an diesem rey,
Die kan man bald kennen
An ihrem feldgeschrey.
Sie macht gar kurtze weilen,
Wann sie einen thut ereilen,
Daß ihme nimmer mehr
Hinfort kein zahn thut wehe.

---

[1] Danach ist das Gedicht unmittelbar nach dem 13. März 1606 verfaßt, wo die Oelper Schleuse zum zweiten Male zugesetzt wurde.
[2] krawen = streicheln, kratzen.

21. Weckauff heist mit nahmen
Der ander an der zahl,
Welchen sie vberkame
Von ihrem grossen schall.
Dan wenn sie thut auffwecken,
Den thut sie gar erschrecken,
Daß er erstarret gar,
Weschet ab haut vnd haar.

22. Des Teuffels Mutter alte
Findt sich auff dem plan,
Bringet einem die bottschafft balde,
Daß er sol mit dauon;
Sie thut gar grewlich blasen
Fewrkugeln auß der nasen,
Daß einem wird gar heiß,
Vor angst außbricht der schweiß.

23. Lucifer sich auch nicht seumet,
Hitzet fleissig ihn das badt,
Alles auß dem wege räumet,
Machet einen weiten pfaht.
Wen er nur thut anblicken,
Der muß im rauch ersticken,
Wirfft würffel zu dem spiel,
Wens drifft, gilte gleich viel.

24. Die Faule Mette schwere
Schleicht gar langsam hernach;
Nicht lauffen kan so sehre,
Scheust eitel fewr vnd rauch;
Thut heßlich herausblasen,
Daß einem die ohren sausen;
Sie rüfft weit zu feldt,
Das kost manchen heldt.

25. Alle stücke will ich nicht nennen,
Die in der reyhen stehen;
Wer sie wil lernen kennen,
Muß neher herzu gehen.
Dreissig vnd sieben tausendt[1]
Thun in der wehr her brausen,
Stehen vor einen mann,
Trotz der vns greiffe an.

[1] Mag diese Zahl die gesamte Einwohnerschaft der Stadt oder die Summe der erwarteten hansischen Hilfsvölker angeben sollen, in jedem Falle ist sie weit übertrieben.

26. Vnse stadt ist bestellet
Mit aller nothturfft wol;
Auffs bad wem es gesellet,
Ein laabdrunck haben sol.
Bey vns kan er bekommen
Ein drunck der doppelten mummen,
Die wir jhm reichen gut
Auß ruhm mit frischem muth.

27. Darumb seumet euch nicht lange
Ihr bawren auff dem lande;
Ihr macht vns angst vnd bange
Mit stoltzen worten zur handt.
Ja, wenn ihr köntet schlucken
Nur zehen im drunck wie mucken,
Den sieg trügt ihr dauon,
Da ist kein zweiffel an.

28. Ihr habt mit Hessen gesoffen[1]
Daher nun etzliche jahr;
Sie seynd euch nicht entlauffen,
Fürchten sich nicht ein haar.
Jetzt thun sie ewrer lachen,
Daß ihr gar nichts könnt machen,
Vnd mercken an euch frey,
Daß es wind vnd federn sey.

29. Ich habe offt hören sagen
Und ist dasselbe auch wahr:
Wer einen einen andern wil jagen,
Derselb sich selbst nicht spar.
Freiheit thut euch verführen,
Macht ewren herrn zum thoren;
Hoffart vnd stoltzer muth
Thut in die lenge kein gut.

30. Hiermit wil ich beschliessen
Auff dißmahl mein gesang;
Wollen tapffer auff euch schiessen
Mit starckem büchsenklang,
Die ohren sollen euch sausen;
Vnd euch die köpffe lausen
Mit morgensternen schwer —
Ade ich fahr daher.

[1] Unklar. Ob der Ausdruck mit Hessen = Schweine (Vilmar, Kurhess. Idioticon 165) zusammenhängt, ist zweifelhaft.

31. Wer ists, der uns diß liedlein sang?
Er hats gar wol gesungen,
Zu Braunschweig vber der doppeln mumm,
. . . .
Hat bawren helffen trencken
Vnd in die Oker versencken.
Wollen sie den nicht abelan,
So müssen sie wieder daran.

A) Druck in B. H. H. III, S. 297. Bei der Nachlässigkeit des Druckes ist die Handschrift B) Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 94 fol., S. 750 von Wert, welche auch Str. 31 (als späteren Zusatz) bringt. Eine andere Handschrift C) ib. N Hss. 43 o. S. enthält nur Str. 1—5, 7—13, 17, 18, 28—31. Als Randnotiz (rechts verschnitten) steht hier: Diß lied hatte (landgraff von) Mauritius gemacht, d. h. Landgraf Moritz von Hessen. (Vgl. die Bem. zu Nr. 120). Ueber das Verhältnis des Landgrafen zu Heinrich Julius vgl. Havemann II, S. 440.

Lesarten: 3, 1. A. zehn wagen. 18, 4. A. fehlt „nicht". 25, 1. A. fehlt „nicht". 27, 5. A. könnet. 28, 1. A. fehlt „mit".

123.

(Pasquill auf König Christian IV. von Dänemark.)

Ich, Christian, könig von Dennemarck,
Mechtig von landt vnd leuten starck,
War bey meinen verwanten vnd freunden hochgeehrt;
Mich deucht, daß es sich hat verkehrt.
Meine eigen leute theten mich hoch erheben,
Dann kein potentat auff erden thut leben;
Meyneten, ich sollte römischer könig seyn —
Das bilden sich die guten leute ein.
Auch meynte ich selber, ich wolte grosse ehre bekommen,
Das bringet mich wenig frommen:
Ich meynte, Hamburg hette ich mich eigen gemacht
Vnd sie vnter meine hulde gebracht;
Die drey thürm stünden wol in meiner kron,[1]
Die geben mir wenig lohn;
Die reiche stadt Lübeck meynte ich darzu han,
Mich deucht, da wil nicht werden von,
Weil vnser anschlag gieng zurück,
Vnd vns zerbrochen ist die brück.
Braunschweig   mein herr schwager — der vberfall
Wird abgeschlagen von dem kuhstall;

[1] d. h. das Wappen von Hamburg.

Dem ich kam zu hülff mit meiner macht,
Die ich mit mich aus Dennemarck bracht;
Ich war selber constapel vnd büchsenmeister,
Ließ fliegen meine fewrige heister[1]
Aus kartaunen vnd metallen stücken;
Es hat mich aber nicht wollen glücken.
Ich ließ auch hernacher ziehen reuter und knecht,
Habe ich damit wenig ehr eingelegt;
Ich meynte, der kuhstall könte vns nicht entstehen,[2]
Müssen aber mit schanden wider davon gehen.
Ich brauchte mich da wie einer küner heldt,
Sandte mannige kugeln vber feldt.
Meynte die im kuhstall zu verfehren,[3]
Daß sie sich solten begeben gehren;[4]
Ich brauchte vor dem kuhstall meine kunst;
Meine mühe vnd arbeit war vmbsonst.
Mich verdroß noch kelte oder schnee,
Der kuhstall hette mich schossen ehe;
Ich vermeynte den kuhstall zu zwingen,
Es wolte mir aber nicht gelingen.
Mit wasser man sie zwingen wolten,
Daß sie den kuhstall auffgeben solten;
Dieses wolte auch zwar nicht angahn,
Hetten selbst mehr schaden denn frommen davon;
Eins were ich baldt kommen in ihr hand,
Wenn ich nicht were davon gerant;[5]
Baldt kam ich auff ein roß geschwindt,
Ich wart nicht lange bey meinem gesindt;
In kuhstall hetten sie mich gern bracht;
Die hoffart ich gar wenig acht.
Baldt schreiben an mich die rähte mein,
Daß ich solte kommen ins landt hinein,
Vnd solte Teutschlandt zufrieden lahn,
Wie andere könig hetten gethan;

---

[1] Heister, nd. Hester = Elster. Grimm IV 2, S. 903. Kanonenkugeln werden oft mit fliegenden Vögeln verglichen. Vgl. S. 53, A. 1.

[2] entstehen = entgehen. Vgl. Burkhardt Waldis Esop 1a: Das im von allen nichts entstünd.

[3] verfehren = erschrecken, noch heute gebräuchlich.

[4] gehren = begehren.

[5] Hist. Relation, 3. Bericht v. 26. Dez. 1605: sind die in der Stadt 6000 starck ins königs von Dennemarck quartier gefallen, viel volcks vmbbracht vnd dem könig biß auf 30 schritt so nahe gekommen, daß sie ihn bald gefangen oder erschossen.

Ich solte baldt kommen ins reiche mein,
So ich hinfür wolte könig seyn.
Darauff ich mich dann bald bedacht,
Wie ich mich in Dennemarck macht;
Denn zwar ich sag, bey Riddageßhausen[1]
Begunte mich bald zu grausen;
Dann wir zugleich auch hetten vernommen,
Wie daß die gense hetten bekommen
Ein grosses feldt, das macht mich bange,
Daß ich nicht dorfft warten lange;
Da thete ich mich von dannen machen,
Weil es noch stund wol vmb meine sachen.
Die gense hetten nun angenommen,
Die aus dem Niederlandt wahren kommen,
Dafür mir grawete als für dem teuffel,
Es möcht mir abwaschen den knefel.[2]
Diese dürfften mich haben die leuchte gebracht,
Hette ich mich nicht dauon gemacht.
Ich lobete an bey ehr, frommen vnd trawen,
Daß ich wolt kommen vnd sie wieder anschawen
Zu meinem herrn schwager an,
Mit wolgerüst viel tausent mann.
Ich dancke gott, daß ich kam dauon;
In braunschweiger landt ich nicht mehr kom;
Ich hette es zwar nicht gedacht,
Daß Braunschweig hette so grosse macht;
Meiner zusage wolte ich genug thun,
Ich brachte zusammen munition,
Die ich nach dem lager schicken thete.
Es kam aber nicht wol zur stette;
Das pulner wolte ich schicken hin
Nach dem lager, das war mein sinn.
Die von Lüneburg hetten es vernommen,
Daß es war auff die heyde kommen,
Die zogen ihn entgegen fort
Vnd zwungen ihn am selben ort,
Das büchsen kraut sie führten hören,
Selbst müssen heben von der karn,
Das kraut müssen aus der tonnen schlan
Vnd selbst in die lufft lassen gahn.

[1] Nach Quadt Nr. 3 mußten die Dänen bei R. ihr eigenes Pulver in die Luft sprengen. Gense und Hänse, der Spottname der niederländischen und hansischen Truppen. Vgl „Warhafftige vnd gewisse newe Zeitung" (1615) 18. Sept., S. 14.

[2] Knefel, Knebel = Handgelenk.

Die krieger aus Holstein vnd Dennemarck
Waren vber der Elbe zimlich starck,
Wolten auch ins braunschweigisch landt;
Bey der Elb musten sie mit schandt
Ihre wehr ablegen vnd sich ergeben,
Man schenckte ihn aus gnaden das leben;
Der Hänse krieger aus Lüneburg
Kam vber sie vnd machte sie sorg;
Sie danckten ihm vor ihr leben,
Das ihnen aus gnaden ward gegeben.
Den sechtzehenden Februarii es geschach,
Welches war auff einen sontag.[1]
Zur selben zeit ward von Lübeck gesandt
Ein bote zu mir in mein landt,
. . . .[2]
Mir selber in meine hand geben
Auch an die ritterschafft gemein,
Deßgleichen an städten groß vnd klein;
Wolten wissen, was sie zu mich zwar
Solten versehen guts oder böses gar;
Darauff solte ich mich ihnen erkleren;
Bey dem boten sie bescheidt begehrten.
Solches zwar mir groß wunder nahm,
Daß solch ein bote von Lübeck kam;
Einen brieff man bald dem boten gab,
Daß ich gar nichts mit ihnen hab
Zu schaffen, als nachbarlich vnd gut.
Der brieff machte mir gar keinen muth.
Der keyser citirte mich auch nach Speyer[3]
Warumb ich wer kommen hier
Ins römische reich ohn seinen willen;
Ich solte mich wieder von Braunschweig drillen;[4]
Man solte mich sonst heissen darauß gahn,
Daß mir die füeß solten oben stahn.
Der willkommen deuchte mir nicht fein,
Ich machte mich wieder in Dennemarck ein.

---

[1] Vgl. hierüber Quadt Anh. Nr. 4, S. 3 (Wolffgang Hoffmanns, des gewesenen Musterschreibers Gegenbericht.) Auch Vera Relatio C.

[2] Fehlt eine Zeile.

[3] Vgl. B. H. H. III, S. 286 f. auch Vera Relatio C.

[4] Man beachte, daß „Drillen“ in der Bedeutung „sich trollen“ noch jetzt in Lübeck bekannt ist.

Vom engelischen könig hette ich grossen muth;[1]
Von ihnen geschach mir wenig gut.
Wir hetten vns das nicht versehen,
Daß er vns solte lassen stehen;
Er hat zwar auff sich selbst acht,
Das hat die verrähterey gemacht.
Er hette vns sonst nicht lassen stehen
Wie ein hase seine jungen gar allein.
Was solte ich dann hier viel von sagen?
Vnsere schwere noth, wem sol ichs klagen?
Ihn vielleicht? wir haben selbst schuldt,
Daß wir seynd kommen in solchen tumult;
Hetten wir selber wollen friede han,
. . . .[2]
Daß wir so blindt seynd gewesen,
Das macht vnser henckende lange näsen.[3]
Wir meynten den kuhstall zu zwingen,
Es wolte vns aber nicht gelingen.
Die im kuhstall hatten vernommen,
Daß ein keyserlich mandat war kommen;
Dauon wachst ihnen erst recht der muth,
Das machete vns vnsere sachen nicht gut.
Der Minquitz in den kuhstall war gesandt,[4]
Er solt da machen einen stillstandt.
Die im kuhstall wusten auch bescheidt;
Es were baldt kommen zum verdreit.[5]
Sie funden ihne auff einem fahlen pferdt,
Wolten ihn jagen vom kühstall heerdt;
Er solte nicht ehe wieder kommen seyn,
Biß daß sie schickten boten nach ihm.
Gestern habe ich gantz schmertzlich vernommen,
Daß mir zeitung von Braunschweig kommen,
Das sontags reminiscere nacht
Das wasser grossen schaden gebracht,
Vnd den dam durchgestochen,
Im lager viel schantzen zerbrochen.[6]

---

[1] König Jacob I. von England war mit Christian befreundet. Am 10. Juni 1606 reiste Ch. sogar zum Besuch nach London.

[2] Fehlt eine Zeile.

[3] H. H. ib. Der Lübecker liest vor: Mein Juncker mit der langen Näsen, scil. der Herzog.

[4] Minckwitz kommt am 4. Febr. 1606.

[5] Verdreit = Vertrag.

[6] Vgl. Hist. Relation F. 3.

Heinrich Julius in den kuhstall sandt
Vnd ließ ihn sagen zu handt,
Er wolte gnugthun des keysers mandat,
An recht er sich gnügen lassen that;
Es war viel anders vmb die sach:
Er thete sich vom kuhstall machen;
Denn er hette zwar wol vernommen,
Daß die gense wolten ins landt eilendt kommen;
Dann sie liessen vns eben sagen,
Eyer wolten sie mit vns ins nest tragen
Vnd wolten vns wiederumb siegen geben,[1]
Die den bawren wollen in die hosen kleben.
Das waren fürwahr grosse narren,
Die allda nach recht wolten harren.
Es müssen wir mit schanden dauon,
Den kuhstall konten wir nicht abharren;
Hänse vnd gänse sind auff dem wege,
Sie wolten vns machen enge stege
Wenn sie kommen werden auff die grense,[2]
Im landt werden dann fliegen die gense;
Aus den häusern werden dann fliegen die rohten han,
Dafür erzittern wird mannig man.
Herr schwager, ich habs gar wol gemacht,
Mich in schande vnd schaden gebracht.
Nun sehen wir, wie das laken ist geschoren,
Weil vns zerbrochen ist der karren;
Vnd hetten wir das nicht träumen lassen,
Daß es vns solte gehen solcher massen.
Ich thue mir auch ein groß besorgen,
Daß die gänse heute oder morgen
Möchten kommen zu mir in Dennemarck
Mit ihren hanen mechtig starck,
Darumb daß ich in Teutschlandt
Habe eingelegt gar grosse schandt.
Vor dem kuhstall, versteh mich eben,
Habe ich ihnen grosse vrsache geben;
Schaden habn wir gethan, schaden müssn wir leiden,
Es gehet vns recht allen beyden.
Warumb konten wir nicht friede han
Vnd den kuhstall zufrieden lahn,

[1] Das Bild noch heute in dem Worte „Thriegen"
[2] Grense = Grenze (?)

So hetten wir nicht in gefahr gestahn.
Wer weiß, wie es vns noch köndt gahn!
Ach gott du vater aller frommen,
Du wollest jo mit gnaden kommen!
Diß haben wir wol vmb die hänse verschuldt;
Den schaden tragen wir mit gedult.
Ich wil itzt dauon ablan
Vnd mich nicht mit grillen schlan;
Daß wir schande haben geleget ein,
Das machet der vorwitz allein.
Warumb sassen wir nicht mit gemach
Vnd hatten so liebe, gute sach!
Die hense vns nicht hetten gethan,
Wann wir selber hetten wollen friede han;
Aber vnser hoffart vnd vorwitz
Bringet vns ja wenig nutz.
Darumb alle potentaten vnd herrn
Mögen sich von solchem sinn abkehrn,
Vnsern wunsch für vns ein spiegel gut,
Daß sie auch nicht kommen in solche noth.
Wir haben es leyder mit schaden erfahren,
Was die hänse in diesen jahren . . .[1]
Es ist genug, ich gebe es an,
Vnd wil hin zu der gesellschafft gahn
Vnd mir grillen vertreiben,
Daß ich noch bey den sinnen bleibe.
Lieber leser, du solt wol thun fragen,
Wer mir solches alles thut sagen?
Ich war in meinem losament verborgen,
Da hatte ich heimlich sorgen,
Die er in seinem hertzen trug.
Ich mag nicht mehr schreiben, es ist genug.
Das ich sonst auch noch habe gehört,
Muß ich heute nicht sagen fort;
Ein ander mahl wil ich mehr dauon sagen,
Wor sich noch mehr wird zutragen.
Lieben christen, ihr solt selber iudiciren,
Wem die schande wil gebühren.
Gott erwecke den herrn ihre sinne, wie ich meyne,
Daß andere spiegeln sich dareine,
Vnd sehen, ob sie seyn hänselein oder gänselein,
Oder ob sie mögen tragen das kräntzelein.

---

[1] Fehlt ein Wort.

Amen, zu tausent guter nacht,
Den löblichen hansen zu trew auffs papier gebracht.
Meinen namen solte ich wol nennen schon,
Ich werde es itzt wol bleiben lahn;
Ich habe es geschrieben in grosser eil,
Ich hatte nicht mehr die weil;
Ein ander mahl wil ich mich wol nennen,
Alsdann wirst du mich wol kennen.

Amen.

Druck in B. H. H. III, S. 290 ff. Nach einer protok. Aussage daselbst S. 290 stammt das Gedicht aus Lübeck. Der Druck ist nachlässig; auch die Handschriften, z. B. Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 94, S. 729, sind nicht wertvoller, weil sie auf dem Druck beruhen.

124.

Fragmente und kurze Volksreime.

1.

Ill. Ex. S. 1665 (Botenlohn auff des Rahts zu Braunschweig „Kurtze Abfertigung &c.").

Judas kuß ist worden new;
Gute wort vnd falsche trew,
Lache mich an und gib mich hin,
Das ist jetzundt der stadt Braunschweig sinn.

Der Vers ist nur umgemodelt nach einem alten Judasverse, der B. H. H. III, S. 10 steht.

2.

Wolfenb. Cod. Helmst. 780, S. 435 und gleichlautend Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 94, S. 159.

So wir den lewen erst bezwingen,
Soll vns die brautt in die arme springen.
(Subscr. C. 780)
Nunc pede libero pulsanda tellus,
Sprechen die kühediebe.

Vgl. dazu die Wendung Hist. Relation A. 2 „daß die Stadt Braunschweig die braut, darumb man getantzet." Der Vergleich einer Zeitung mit einer spröden Braut geht durch das ganze deutsche Volkslied.

3.

B. H. H. III, S. 130 sagt ein gefangener vierzehnjähriger Junge Hermann Thieß aus Braunschweig aus, (Anf. Nov. 1605) „daß in der stadt ein lied auff R. Illmum gedichtet, darin stunde unter andern, und fienge sich also an:

Heinrich mit der langen nesen,
De hefft vp de Katten wesen;
Se sind gekamen vp den wall,
Da sind se gebleuen all.

Mehr wisse er nicht daruon, seye sonst ein gantzer bogn voll, vnd solchs habe er von bürgermeister Krickawen sohn gehört.

Vgl. III, S. 613. Ein Hans Timme aus Braunschweig sagt aus, sie hetten S. F. G. genannt Heinrich mit der langen Näsen, Item

Heinrich mit der langen näsen
Ist auff vnser Katzen gewesen.

4.

B. H. H. III, S. 296 sagt ein Zacharias Myhen von Germerßen aus: „sonsten sey zeuge zu Lüdecken Schrader, einem lackenmachern aus Braunschweig . . kommen, derselbe hatte ihm bericht, daß er zu Möllen etzliche getruckte paßquill, eins oder drey, hette, vnd solte in einem stehen:

Heinrich von der Oker mit der langen näsen
Wolt gern bürgermeister in Braunschweig wesen;
Liese mit ihren langen dütten
Wolte gerne zu Braunschweig binnen sitten,

mehr hette er nicht behalten."

Wenn nicht bei 3. und 4. ausdrücklich hervorgehoben wären, daß sie fragmentarisch seien, so würde man sie für selbständige Spottverse halten. Zu 4 ließe sich die plattdeutsche Form ohne Schwierigkeit herstellen. Liese, die Herzogin, war bitter gehaßt, vgl. Nr. 122; die „langen Dütten" sind eine damals übliche Haartracht. — 4 ist auch handschriftlich überliefert.

5.

Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 17, 4° z. J. 1605 wird berichtet:

„Wie solches der ratt vernommen, (sc. die Drohungen des Herzogs), sollen sie eine kuh hinauß ins lager lauffen lassen, welcher sie ein rockhen mit flax an die hörner vnd dabey ein zettel gebunden des inhalts:

Ehe die kuehe den rocken abgenommen
Soll der hertzog die stadt nit haben genommen.

Haben sich also die Braunschweiger jederzeit keck, freudig vnd lustig gezeiget vnd vmb diese belagerung nichts geben."

Bemerkenswert ist, daß dieser selbe Witz weit später, 1675, bei der Belagerung von Rheinfelden wiederholt wird. Vgl. Ditfurth, 110 Volks- und Gesellschaftslieder. Stuttgart 1875, S. 21 f.

6.

Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 94 fol. z. 15. April 1606, S. 685:

An diesem tage hat man diese reimen gefunden angeschlagen an den galgen für dem Petersthor:

Hertzog Heinrich, das gallenkindt,
Die galgen vnd die räder hat geschindt,
Die diebe gesotten vnd gebraten,
Vnd den könig von Dennemarck darauf
zu gaste geladen.

Bezieht sich darauf, daß Herzogliche Soldaten den Galgen am Rennelberge verbrannt hatten.

7.

Nicht gerade volksmäßig (man bemerke den in dieser Zeit noch seltenen Alexandriner!), aber historisch interessant ist ein Epigramm von Herzoglicher Seite (Hss. im L. H. A. zu Wolfenb.), mir mitgeteilt von Herrn Archivrat Dr. Zimmermann:

Wo ist des löwen schlund? wo seyn die zähn vnd klawen?
Von diesem wilden thier ist nur der schwantz zu schawen.
Der macht sein schmeichelwerk den h. v. hoffstadt kundt.
Was wunder tregt sich zu! — der löwe wird — ein hundt.

Die Verse sind während der Verhandlungen im Jan.-Febr. 1606 gedichtet, als die Stadt sich demütig zu allen Diensten erbot und auch die Vermittlung des Königs Christian IV, den sie sonst als Carsten Schmöker verhöhnt hatte, gern annahm, freilich alles nur, um Zeit zu gewinnen, bis die hansischen Hilfsvölker anlangten. — h. v. hoffstadt = den Herren vom Hoffstaat, der als eine Art offizieller Behörde gefaßt wird. Vgl. III. Ex., S. 1645: die (gerichtliche) ladung zur hoffstadt.

IV. Fortsetzung des Krieges bis zum Tode des Herzogs Heinrich Julius.

125.

Ein schönes, ge/denckwirdigs lied
von Tilen / Eulenspiegeln,

der vor hundert vnd mehr / jahren in einem dorff Knedtling genandt, am / Elm, ein viertel einer meilen von Scheppenstedt belegen, geboren, zu Ampleben getaufft, vnd als im / zurücktragen ihn die bademutter in kot fallen / lassen, wieder gebadet, vnd entlich nach viel ge/triebenem ebentheuwr zu Mölln bey Lübeck begraben worden &c.

Wie derselbe in Braunschweig die böse, vn/nütze vnd halsstarrige bürger anfenglich geseiet, welcher same nunmehr reiff vnd zu der / ernte eilet.

Demselben verbaseten samen zur warnung vnd besserung bestellet vnd gemacht.

Im thon:
Ich reit einmahl zu Braunschweig auß.

Man sagt im sprichwort vnd ist wahr:
Das warners hauß steht hundert jahr;
Vnd lenger als eins sichern thut,
Der alls veracht mit stoltzem muth.
Hoffart geht allzeit für dem fall;
Wers nicht gleubt, wirds erfahren woll.

Am 8. Julii Anno 1606.

1. Hört, ihr rebellen in Braunschweig,
Die ihr wolt seyn im römschen reich
Ein stadt von grossen ehren,
Was ich bericht, ist nicht erdicht,
Thut ewern ruhm vermehren.

2. Der Eulenspiegel ist bekandt,
Sein that vnd nahm durch alle landt
Zum narren außerkoren,
Vnd zu Knedtling im dorff gering
Im landt Braunschweig geboren.

3. Er ist gewesen in der welt
Ein gar wunder nerrischer heldt,
Drumb er getaufft ist worden
Einmahl auß noth, darnach im koth,
Zu führn ein newen orden.

4. Einsmahls derselb sich füget hat
In eine vornemeste stadt
Im landt zu Sachsen eben;
Vnd wie ich mein, so muß es sein
Braunschweig bey seinem leben.

5. Demnach dieselbig zu der zeit
Berumbt gewesen weit vnd breit
Im gantzen Sachsenlande;
Sucht noch itzundt zu dieser stund
Groß ehr, findt doch nur schande.

6. Also reit er nach Braunschweig auß
Vnd kam in eines bürgers hauß,
Die stadt auch zu besehen.
Am marckt geschach, daß er da sach
Ein hauffen bürger stehen.

7. Er sach herumb vnd ward gewahr,
Daß da ein gaugler vnd ein narr
Viel gaugkelspiel thet treiben,
Vnd dachte baldt auff gleich gestaldt,
Es müst dabey nicht bleiben.

8. Ich muß auch ein gedechtnis machn,
Daß man meiner auch hab zu lachn,
Weil ich seh vnd vernehme,
Daß jederman hie schawet an
Den narrn, thun sich nicht schemen.

9. Ich meint, die leuth in solcher stadt
Wehrn solches narrenwercks wol satt,
Gingn vmb mit höhern sachen;
Als ich befindt, sind sie auch blindt,
Ich muß sie sehendt machen.

10. Baldt er nach seiner herberg gieng,
Zu seinem wirt er da anfieng:
Herr wirt, weil ich befinde,
Daß alhie ist zu jeder frist
Frölich vnd frisch gesinde,

11. Das da hat lust zu gaugkelspiel,
Desselben kan ich auch gar viel,
Drumb thut mir baldt hergeben
In diesen sack ohn vngemagt
Ein himbten habern eben.

12. Der wirt den habern ihm da gab,
Damit lieff er in einem trab,
Kam auff den marckt gegangen;
Er einher trat, vnd in der stadt
Zu seien thet anfangen.

13. Er gieng vnd seiet hin vnd her,
Als wenn er auff seim acker wer,
Weil er des wol gewohnet;
Der ander narr, der vor da war,
Hierdurch baldt ward verhönet.

14. Die bürger ihn da liessen stehn,
Theten Eulenspiegeln zusehn
Ein weil vnd darnach fragen:
Was das bedeut? ihr lieben leuth,
Das mag ich euch nicht sagen.

15. Vnd seiet immer auff vnd thal;[1]
Die bürger rieffen vberal,
Sie wolten wissen eben,
Was es solt sein, vnd zu ihm ein,
Zu bringen ihn vmbs leben.

16. Eulenspiegel erschrack vnd sprach:
Ach, lieben bürger, thut gemach,
Vnd mich nicht so erwürgen;
Der same mein ist gut vnd fein,
Sind böß vnnütze bürger.

17. Sie rieffen all: warumb er nicht
Thet fromme seien? er bericht:
Das wil ich euch wol sagen;
Diß erdreich kan, wie ichs seh an
Kein besser früchte tragen.

18. Die bürger wurden alle toll,
Als weren sie von mummen voll,
Theten ruffen vnd schreyen:
Du loser schelm, kömpst her vom Elm,
Wilt hie nichts gutes seien?

19. Pack dich hinauß mit deinem saat,
Wolstu besch . . . . diß gute stadt,
Die also lang gestanden,
Dergleichen ist in dieser frist
Nicht in gantz teutschen landen!

20. Vnd zu dem Eulenspiegel ein;
Der schüt sein saat da ins gemein
Auff den marckt vbern hauffen,
Vnd thet alsbaldt mit aller gwaldt
Zur stadt in eil außlauffen. — —

21. Der same ist nun worden reiff,
Hardtneckigt, toll, trotzig vnd steiff,
Die erndt heran thut gehen.
Nun nehmet wahr, diß ist das jahr,
Drin ihr solt vntergehen.

22. Das vnkraut man außrotten muß,
Welchs viel schmertzen, hohn vnd verdruß
Gemacht viel frommen hertzen;
Viel vntertrückt, zerfleischt, zerstückt,
Mit frolocken vnd schertzen.

[1] auff vnd thal = nd. up un dal.

23. Jetzt aber kömpt die erndte zeit,
Daß dir vergehen wird die frewd;
Man muß den guten samen
Nun in die schewn fein samlen ein,
Wolein in gottes namen.

24. Das vnkraut werffn ins hellisch fewr,
Da dir das lachn sol werden thewr,
Vnd da dein sünd außschwitzen,
Die du gethan an weib vnd man,
Vnd gar heiß dafür sitzen.

25. Ein böser baum bringt arge frucht,
Ein böses weib kein gute zucht,
Art wil von art nicht lassen;
Ein wildes Pferd ist nichtes wehrt,
Das leufft sein paß vnd strassen.

26. Der fuchs bleibt voller tück vnd list,
Drumb hie kein ander mittel ist,
Wil man han ruh im lande,
Man dich außreib, damit nachbleib
Hinfort mehr sünd vnd schande,

27. Vnd mache dich der erden gleich,
Wie geschehn zu Bardeweig
Wegn ihres rebelliren.
Darumb bey zeit hab rew vnd leid,
Laß dich nicht längr verfüren.

28. Trawt nicht mehr eweren falschen raht,
Der euch also verleitet hat,
Gebt acht auff ewer schantzen;
Sie schewn allein die künfftig pein
Vnd führn euch mit zum tantze.

29. Gedenckt, daß, weil ihr nicht parirt,
Darzu den herholdt auch verirt
Vnd ihn mit geldt bestochen,
Also veracht des keysers acht,[1]
Daß es bleib vngerochen!

---

[1] Der Herold kam am 29 Mai zuerst in die Stadt. Man hatte das Gerucht verbreitet, derselbe sei ein Schuster aus Wolfenbuttel, den „Heinrich Vater" geschickt habe, um den Bürgern einen Schrecken einzujagen. Daher erklart sich die (nicht abzuleugnende) schlechte Behandlung des Gesandten, sowie die Sage, ihm sei nachher „mit 1500 Thalern das Maul gestopft," damit er sich nicht offentlich beschwere. Vgl. hieruber B. H. H. III, S. 847 ff., Vera Relatio D. 3, dagegen Defensionum S. 367.

30. Seidt noch darzu so kün vnd keck,
Daß ihr dafür gar nitt erschreckt,
Thut wieder volck annehmen[1]
Nun immerfort auff einen ohrt:
Pfu schandt, ihr mügt euch schemen;

Ende.

Einzeldruck 2 Bl. = 8 S. in k. 8°, mehrfach vorhanden, aber nur eine Auflage. Ueberschrift wie oben. — Dies Lied hat in Braunschweig besonders böses Blut gemacht Vgl. Vorrede der Defensionum: „So werden auch gedruckte schandtgedicht vnd lieder, welche ohn allen zweiffel ihren vrsprung von Wolffenbüttel haben, in welchen wir . . . als offenbahre narren, welche dieses orts geseet vnd nunmehr zur erndte vnd ausrottung reiff sein solten, bößlich ausgeruffen vnd schröcklich bedrohet werden, hin vnd wieder feil getragen vnd vnter die leute gestochen." — Ferner wird in Defens. S. 23, Art. 27 citirt:

Vnd mache sie der erden gleich,
Wie geschehen zu Bardeweig.

Dagegen B. H. H. III, S. 1088: „Nun gehet gemeltes lied J. F. G. nicht an vnd mügen sie den, so es gemacht, darumb besprechen. Sonsten aber ist es fast lecherlich zu vernehmen, daß dieses, so ohne das vorlengst gedrucket vnd vnter Eulenspiegels possen mit zu befinden, vor eine solche erschreckliche injuria außgeruffen werden will." . . . Im weiteren Verlaufe wird übrigens den Städtern geraten, der Warnung des Gedichtes zu folgen.

126.

Summarischer bericht von der stad Braunschweigk.
Darinnen zu ersehen,
wie grosse gnade den / alten bürgern daselbst wegen ihres wol/haltens, vnd wie grosse straffe den newen bürgern / wegen ihres vbelhaltens von ihrem fundatorn vnd / erbherrn, dem hertzogen zu Braunschweig wi/derfahren, von erbawung der stadt / bis auff pfingsten Anno / 1606.

Aus beschriebenen historien vnd der land/kündigen erfahrung in ein lied gebracht.

Durch
Bernhardum Fusorium.
Auff die meloden
Venus du vnd dein kind ꝛc.[2]
Gedruckt
im M. D. C. VI. jahr.

---

[1] D. h. neues Kriegsvolk, trotz des Kaiserlichen Verbotes.
[2] Die Melodie ist erhalten bei Ditfurth, Einhundert unedierte Lieder des 16. u. 17. Jahrh. mit ihren zweist. Singweisen, Stuttgart 1876. Nr. 8.

An den leser.

Gunstiger, lieber leser gut,
Weil man jetzt vmbher tragen thut
Ein lied, so in der stadt Braunschweig
Gemacht, doch nicht der wahrheit gleich,
Dem löblichen fürsten zu schimpff,
Vnd darzu manchem zu vnglimpff,
Vnd doch ihn selbst zu schand vnd schmach,
Weil sie damit geben an tag
Ihr rachgierig, rebellisch hertzen,
Die viel gebracht in noth vnd schmertzn,
Vnd solch getícht gar wol gespickt
Mit offnen lügn vnd drein geflickt
Grewliche hendel vngedacht,
Vnd die auch niemals sind vollbracht,
Viel weniger in sinn gekommen,
Noch das sie wehren vorgenommen,
Als das der fürst solt vnuerhohln
Sein vnterthanen han befohln
Die kinder zuuerschonen nicht,
Die niemals komnn ans tages liecht,
Vnd was der grewlichn lügen mehr,
So berühren gut, glimpff vnd ehr:
Als hat, dasselb zu hintertreiben,
Vnd das werck gründlich zubeschreiben,
Ein guter man diß lied gemacht,
Die warheit drin ans liecht gebracht,
Jedoch ohn alle affection
Oder jemand zu spott vnd hohn,
Besondern das dir leser mild
Darin wird klärlich fürgebild
Was früchten bringe rebellirn,
Nemblich gut, leib vnd ehr verliern.[1]

Summarischer bericht von
der stadt Braunschweigk.
Auff die meloden
Venus du vnd dein kind 2c.

1. Braunschweig, du vnd dein kind
Sind nunmehr worden blind,

[1] Da sich der Vorwurf v. 18 ff. fast in allen städtischen Gedichten ge-findet, so ist die Absicht des Dichters, auf ein bestimmte[s] Lied zu antworten hier noch nicht klar. Vgl. Str. 58.

Weil ihr nicht lenger schawet,
Wer euch anfangs gebawet,
Vnd thut bößlich vergessen,
Vnter wem ihr gesessen.

2. Dazue auch wer da hat
Begabet diese stadt
Mit freyheit vnd einkommen,
Von wem ihr zugenommen.
Drumb muß man dauon singen
Vnd ewren ruhm fürbringen.

3. Bruno vom hohen stamm
Der Sachsen lobesamm,
Bawt dich vnd nent dich Braunschweig,
Zu sein sein sitz, hauß oder weich,
Das sicher dahin weichen
Solten beyd arm vnd reichen.

4. Danquard sein bruder gut
Hat auch eins helden muth,
Ein burgk thet er dran bawen,
War herrlich anzuschawen.
Sein mutter, die hieß Oda,
Die burgk Danquarderoda.

5. Heinrich der Finkler hat
Bemaweret diese stad,
Auch viel einkunfft gegeben
Den stad junckern zuheben,
Vor andern herzugehen,
Wenn man fürm feind solt stehen.

6. Otto gemehret hat
Den Sack vnd Altestad;
Der Lew den Hagen bawet,
Wie mans noch itzo schawet,
Verwart die stad mit mawren
Vnd macht bürger aus bawren.

7. Anfenglich diese stad
In grossen ehren hat
Gehalten gott den herren,
Thet auch ihr fürsten ehren.
Drumb sie mit vielen gaben
Die auch gezieret haben.

8. Dann in dem eilfften jahr,
Als herr Eckbrecht todt war,

Ist seine schwester worden
Regentin dann der orden.
Der bürger thet von dannen
Des keisers volck verdammen.

9. Da keiser Friederich
Den Lewen zu Braunschweig
Aus seinem land vertrieben,
Ist Braunschweig sein geblieben,
Die auch ohn alles schewen
Erwartet sein mit trewen.

10. Da auch Otto das Kind
Vmbs land kommen geschwind,
Thet Braunschweig sich drin sperren,
Beystund ihren erbherren,
Wie vns die schrifft thut weisen,
Vnd sind drumb auch zu preisen.

11. Acht bürgermeister hat
Entheuptet diese stad,
Solch blut bracht sie in schaden,
Niemand wust ihr zu rathen.
Friederich der hertzog eben
Thet sie dauon entheben.[1]

12. Die stad ihm danckbar ward,
Dann da zur selben farth
Die braunschweigische landen
Warn in eins vormunds handen,[2]
Halff Braunschweig ihn vertreiben,
Friederich must hertzog bleiben.

13. Das lüneburger land
War vom land abgewand;
Hertzog Friederich, von jahren
Gar jung, thet kein fleiß sparen,
Sein stad ihm beygesprungen,
Welch ihm auch hat gelungen.

14. Die bürger aus Braunschweig
Die nacht durchn Papendeich
Auff achtzehn hundert wagen
Kamen frey angezogen.
Für Winsen sie da schlugen
Den feind, lob dauon trugen.[3]

[1] Geht auf den Aufstand von 1374.
[2] Ottos des Quaden von Göttingen.
[3] ao. 1388.

15. Darnach Lüneburgk die stad
Sich auch ergeben hat,
Vnd sein so beyde lande
Blieben in seinen handen,
Durch hülff der vnterthanen,
Das ihn bracht grossen frommen.

16. Friederich erwehlet ward
Auch zu derselben farth
Zum keyser, welchs nicht eben
Chur Müntz, drumb er sein leben
Bey Fürßler muste lassen
Auff keyser freyen strassen.[1]

17. Bernhard sein bruder bald
Vnd Heinrich denn gewalt
Zu Rechem mußten borgen
In solchen schweren sorgen
Dreyzehn tausend goldgülden.
Waren das so grosse schulden!

18. Drauff ward der stad Braunschweig
Verpfend die Alte Weich,
Der Sack, die müntz daneben,[2]
Aßburgk auch auch hingeben.
Ein kauf man draus wil machen?
Des möcht ein narre wol lachen.

19. Als sie nun hat groß gut,
Wechst ihr auch hertz vnd muth,
Stoltziert mit ihren gaben,
Die sie vom vnglück haben,
Gedenckn nicht was dahinden
Von wegen ihrer sünden.

20. In der stad man leut fand,
Die aus herrn Albrechts hand
Stad vnd land wolten bringen,
Solchs könt ihn nicht gelingen.
Zehn ließ er von ihn hencken,
Den eilfften das schwerd schencken.[3]

---

[1] Vgl. Nr. 5. 6. Müntz = Mainz, Fürßler = Fritzlar.
[2] Die erste Verpfändung hatte bereits 1296 stattgefunden. Die Asse 1409.
[3] ao. 1296. Die Chronologie ist verwirrt.

21. Da hertzog Wilhelm war
Abgereiset von dar,
Verjagt Braunschweig sein kinde,
Vnd nam zum herrn geschwinde
Heinrich seinen halbbruder,
Der lag mit ihn im luder.[1]

22. Als Heinrich nach der frist
Ohn söhn gestorben ist,
Kam die stad sampt den landen
Wiedrumb zu Wilhelms handen
Da must Braunschweig sich schemen,
Denselben wider nehmen.

23. Heinrich den eltern hat
Verachtet diese stadt,
Er fragt, wer ihm hett geben
Viel tausend scheffel zu heben,
An korn in seinen landen?
Warumbs ihm kehm zu handen?

24. Denn Fredecke von Dam,
Welches ist ein weiber nam,
Hat güter außgebeten,
Die auff ihr erbn getretten,
Thet wider lehnrecht streitten,
So ihm mit nicht zu leiden.

25. Da Braunschweig antwort nicht,
Mit krieg er sie ansicht,
Sie wern in hungr ersticket,
Wo sie nicht bald erquicket
Aus Hildesheim mit speise
Auff gantz fehrlicher reise.[2]

26. Der krieg vertragen ist
Letzlich zur selben frist,
Braunschweig muste sich lencken
Vnd ihrem herren schencken
Knieend viel tausend gülden
Vnd abbitten ihr schulden.

27. Heinrich der jünger war
Von vielen bekrieget dar;

[1] im luder liegen = im streit liegen, Grimm, auch Campes Wörterbuch
[2] d. h. durch die Schlacht bei Bleckenstedt. Vgl. zu Str. 23–26 Grotefend, Die Braunschw. Fehde von 1492 u. 93. 1864.

Braunschweig stund bey den feinden,
Vergassen herrn vnd freunde,
Die vhest sie eingenommen,
Alt brieff sie da bekommen.[1]

28. Das land gedrungen ward
Auch zu derselben farth
Von ihrem herrn zukehren
Vnd den feinden zu schweren.
Braunschweig war auch vermessen,
Thet pflicht vnd eyd vergessen.

29. Fünff jahr der hertzog war
Vom land vertrieben gar;
Braunschweig wollt ihn nicht kennen,
Theten sich mitherrn nennen.[2]
Da sie auffs höchste steiget,
Hat sich das glück geneiget.

30. Dann nach dem schweren kriegk
Hat der fürst zu Braunschwiegk
Sampt sein söhnen gesehen,
Was den feinden geschehen;
Wie sie fürs keysers füssen
Ihr sünd da musten büssen.

31. Auch nicht lang nach der zeit
Kam er zu land vnd leut;
Der schimpff thet ihn verdriessen,
Braunschweig thet er beschiessen,
Ihr vntrew recht zu straffen,
Das end mit ihn zu schaffen.

32. Der hertzog hat dem stand
Viermal mit starcker hand
In feld schlachten erhalten;
Braunschweig must dergestalten
Kniend mit geld abbitten,
Was er von ihn gelitten.

33. Julius nach ihm war
Zum friede geneiget gar
Welchs doch Braunschweig nicht achtet,
Sondern nach kriegen trachtet.
Wolten sein mitherren des landes,
Mit dem herren eines standes.

[1] Vgl. Nr. 98 v. 154 ff.
[3] Die Braunschweiger bezeichneten sich 1544 und weiter als Condomini. Vgl. B. H. H. I. S. 464, II. S. 48 ö.

34. Die mummen nur allein[1]
Machet ihn grosse pein;
Doppelt zinß muß man geben,
Dagegen sie nur eben
Dreyhundert faß da botten;
Warn das nicht lame zothen?

35. Auch Heinrich Julius
Schawet an mit verdruß,
Das die stad aussen blieben,
Als er sie hat verschrieben,
Sein herrn vater zu begraben,
Sein sohn zur tauff zu tragen.

36. Zum dritten, das die stad
Vom herrn den zollen hat,
Vnd viel von bley noch haben:[2]
Zolln, den sol der herr geben!
Da sie doch von dem herren
Zollfrey gelassen weren.

37. Zum vierdten, das die stad
Ohn recht vnd fuge hat
Durch bürger vnd soltbaten
Des herren vntersassen
Beraubt, verbrand, geplündert,
Gefangen, gehönet, gehindert.

38. Zum fünfften, das der rath
Der stad hauptleute hat
Abschewlich hingerichtet
Vnd ihnen angetichtet,
Sie wollen dem landes herren
Die stad ohn krieg geweren.

39. Das auch viel bürger schon
Mit grossem spott vnd hohn
Auff zehen meil verbannet
Vnd unschuldig verdammet,
Das ihr müssen verlassen,
Deß sie sich nun anmassen.

40. Nur alles zu dem end,
Ein gülden regiment

---

[1] Den Mummenstreit unter Herzog Julius erwähnt Algermann, H. J. S. 219 ff.
[2] Das im Herbst 1599 angehaltene Blei. Vgl. Einleitung.
[3] 1604 Brabant.

Zu stifften vnd anrichten,
Das keiner ihn mit nichten
Solt dürffen widerstehen,
Alls nach ihrem willen gehen.

41. Döring, Klunts vnd Röhrand[1]
Thun treiben diesen tand,
Krigkaw, Alfelt vnd andere,
Die im regiment wanderen,
Vnd hie nicht all zu nennen,
Man thut sie doch wol kennen.[2]

42. Diß diffamation
Thet dem fürsten groß hohn;
Er sich zum confrontiren
Thet gnedig offeriren,
Sein vnschuld darzugeben;
War doch ihn keins eben.

43. Sondern aus falschem muth
Hat man vnschüldig blut
Vergossen, vngeachtet,
Wie hoch die sach betrachtet;
Ein jeder zu defendiren
Sich da thet präsentiren.

44. Als aber alls verachtt
Von ihn vnd nicht bedacht,
Der fürst schrieb von sich eben,
Wolt sein blut dahin geben,
Solchn schimpff an ihn zu rechen,
Solt auch sein hertz zubrechen.

45. Solchs vnd viel anders mehr
Hat dieser landesherr
An seiner stad geschawet,
Welchs keinen frieden bawet.
Mit hoch fürstlichem hertzen
Kont ers ein zeit vorschmertzen.

46. Entlich der hertzog hat
Die vielgedachte stad

[1] Döring und Röerhand sind schon oft erwähnt. Der „Klunts" ist Bartram von Broitzem, reg. Bm. 1602, 1605 u. ö. B. H. H II, S. 2463: Bertram Clunts, sonst Brötzem genandt. Krickau ist der demagogisch veranlagte Bm. im Hagen, Alfeld, ebensalls Bm. (im Sack), hat sich als Kriegsmann ausgezeichnet.

[2] Diese Strophe zitiert Bm. Döring in seiner Verteidigung gegen Röerhand 1613. Braunschw. Städt. Archiv Miss. 488.

Durch mittel wollen dringen
Ein besser lied zu singen.
Die zinß wurd arrestiret,
Die strassen auch gesperret.

47. Da man zehlt tausend jahr,
Sechshundert vnd funff war,
Bewehret in sein landen
Der herr des volckes handen,
Ließ es die wehr probiren
Vnd sich drin exerciren.

48. Vnd nicht vnbillich das
(Der Römer weiß es), was,[1]
Das man thet selegiren
Das volck vnd exerciren,
Das land so zu vorwaren
Vor aller feinde schaaren.

49. Zur prob war angestellt
Für Lawenburgk im feld,[2]
Das da zusammen kamen
Wol an die neuntzig fahnen;
Zu roß warn ihrer zwantzig,
Zu fuß aber siebentzig.

50. Da Braunschweig alls veracht,
Hat man ins thor gebracht
Leut in vordackten wagen,
Von den die wacht erschlagen,
Vnd die lands vntersassen
Zum wahll hinauffgelassen.

51. Vnd ob das volck die stad
Nicht lang beschossen hat,
Als es vom wahll getrieben,
Gefangn vnd todt geblieben,
Weil sichs möcht han begeben,
Das man die sach nicht eben

52. Nach art vnd eigenschafft
Hette gehabt in acht,
Vnd wie sichs wol gebühret,
Vnd man hernach gespüret,
Das man ohn blutvergiessen
Der stad können geniessen.

[1] Vergil, Aneis VII, 620 ff.
[2] Havemann II, S. 435 f.

53. Dann solchs der fürste mild
Jhm gentzlich eingebild,
Vnd also hat beschlossen,
Kein blut solt werdn vergossen,
Vnd anders, so vergessen
Dem herrn wird zugemessen.[1]

54. Demnach man diese stad
Fünff mond belagert hat;
Kein mensch ist eingelassen,
Keiner aus gleichermassen.
Die mühlen sein gehemmet,
Der fluß ist zugedemmet.

55. Vor frost ist auch vorbrandt,
Was man für der stad fand
Von weiden, stangen, zeunen,
Obßbeumen, stellen, scheunen.
Das alles ist verdorben,
Vom hunger viel gestorben.

56. In der belagerung hat
Vorfenglich diese stad
Friedhandelung vorgenommen,
Biß das zusammen kommen
Das kriegsvolck vnuerdrossen
Von ihren bundgenossen.

57. Auch hat gemelte stad
Viel Spanier wollen drat[2]
Jns land zu Braunschweig führen,
Die da solten die bawren
Allenthalben berennen,
Berauben vnd verbrennen.

58. Auch seind lieder gemacht,
Drin herr vnd volck veracht,
Getrotzt auff man, roß, krentze,
Auff fauler megde dentze,
Auff speiß, wein, bier, geld, futter,
Auff teuffel vnd sein mutter.[3]

---

[1] Man vergleiche mit dieser Begründung die der Vera Relatio und der B. H. H. III, S. 50 ff.

[1] drat nd. = sofort. Der Rat schrieb am 2. Dez. 1605 an den in den Niederlanden kommandierenden Spinola um Hilfe, allerdings vergeblich. Der Briefwechsel ist noch vorhanden, z. B. in der Bibl. zu Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 708 (871), S. 422 ff.

[1] Hier ist die Beziehung auf Nr. 122 ganz deutlich.

59. Da das vernam der herr,
Hat er des wassers mehr
Zu dieser stad gelassen,
Biß sie in allen strassen
In noth vnd gfahr gestanden,
Schier im wasser vergangen.

60. Wol auff dem Hagenmarckt
Das wasser stund so starck,
Da Brabandes blut vergossen,
Das wasser kocht dermassen,
Das es viel leut gesehen,
Die es noch thun gestehen.[1]

61. Der feind war für der stad,
Inwendig die fluth hat
Alls worffen vbern hauffen,
Das man kaum könd entlauffen.
Backofen, wend vnd mawren
Konden dafür nicht dawren.

62. Vier kirchen waren voll,
Welchs noch zu sehen wol,
Wie die grabstein thun stehen,
Das alls zur straff geschehen,
Weil sie mit blutigen henden
Lampn stein theten vmbwenden.[2]

63. Drumb das vnschüldig blut
Der frommen heuptleut gut
Must kochen, siedn vnd brennen,
Ihr vnschuld zu bekennen.
Weh, weh, es noch thut schreyen:
Ihr must auch an den reyen!

64. Dann gott ein recher ist
Der vnschuld jeder frist.
Wolt noch solchs ewrem herren
Anhengen vnd zukehren?
Sind das nicht lose leute,
Vnd billich außzureutten? —

[1] Oft erzählt, z. B. B. v. H. II, S. 2529, Vera Relatio u. s. w.

[2] Nach der Hinrichtung Brabants wurde der Grabstein eines schon früher verstorbenen Gemeinungsgenossen, des Kämmerers Lampe, auf Befehl des Rates umgeworfen. B. v. H. II, S. 2448 b.

65. Keyserlich majestet
Ihr gsandten schicken thet,
Beid, herrn vnd knecht mandiren,
Die sach zu recht außführen,
Das volck bald abzuschaffen,
Ein jeden lassen lauffen.

66. Da der herr ziehen lahn
Sein volck vnd vnterthan,
Eröffnet auch die strassen,
Das wasser lauffen lassen,
Weil Braunschweig thut verschreiben
In ruhe zuuerbleiben.

67. Von gsandten gleicher maß
Auch ward verschrieben das,
Braunschweig solt auch pariren
Vnd nichts newes attentiren,
Du aber gantz vermessen
Thetst solchs alles vergessen.

68. Vnd hast dein kriegeßheer
Aus andern landen her
Zu dir bald lassen kommen;
Darauff hat man vernommen,
Was lobs du gott gesungen,
Als dein vntrew gelungen.

69. Nach eines verrethers rath
Hastu solchs kriegsvolck drat
Auff einen weg thun stellen,
Den erbherren zu fellen.
Er aber ist entrunnen,
Dein anschlag nicht gelungen.[1]

70. Vnd hast die brüder dein
Vnter dem herren mein
Rebellando beladen
Mit vntreglichem schaden,
Mit schatz, mit dienst, mit schmertzen,
Betrübt vnschüldig hertzen.

71. Du hast den brüdern dein
Vnter dem herren mein

[1] Es ist gemeint der Ueberfall am Dettenbruche am 3. April 1606. Vgl. B. H. H III, S. 605 ff. Vera Relatio.

Rebellando viel güter
Entfrembdet durch deine hüter,
Du hast vnschüldig hertzen
Gefangn vnd bracht in schmertzen.

72. Du hast die brüder dein
Vnter dem herren mein
Rebellando verbrennet,
Daß ihrig ihn entwendet,
Ihr seufftzen, noth vnd mangel
Wird dir werden zum angel.

73. Du hast den brüdern dein
Vnter dem herren mein
Geschent jungfrawen vnd weiber
Durch deine schelmische treiber;
Ihrem hochbeschwerten hertzen
Bringt die schandthat viel schmertzen.

74. Du hast den brüdern dein
Vnter dem herren mein
Rebellando ihr leben
Genommen, daß du nicht geben.
Ihr blut, ihr kind, ihr weiber
Schrein noch vber euch, ihr treiber!

75. Die schönest kirch im land
Hastu gemacht zu schand,[1]
Auch in die tauffe hoffieret,
Welchs christen nicht gebühret;
Ja, türcken thun sichs schewen,
Es wird dich noch gerewen.

76. Mit liegen du bericht
Des keysers cammergericht,
Sein majestet daneben,
Vnd felschlich vorgegeben,
Der fürst auff freyer strassen
Hett dich angreiffen lassen.

77. Als man ihn abgedanket,
Doch in dein reden gewancket,
Dem Minguitz thetstu schreiben,
Man hett sie wolln auffreiben,
Als sie spatzirn geritten,[2]
Daß sein dein lügen sitten.

[1] Die Zerstörung von Riddagshausen s. Quaden Gegenbericht H 3.
[2] So verteidigten die Städter den Handstreich vom 3. April. Defensionum.

78. Merck aber ohn vertrieß,
Lügen han kurtze füß;
Derhalb sie bald ablauffen,
Alsdann gehts vbern hauffen;
Mit lügn dein sach thust schmücken,
Wird dir nicht stets glücken.

79. Am tag der himmelfarth
Gar tewr dein lachen ward,
Als der heerhold thet kommen,
Bracht dir geringen frommen;
Die acht er thet verkünden
Von wegen deiner sünden.[1]

80. Wie du nun hast geehrt
Des keysers heerhold wert,
In der herberg versperret,
Deins gfallens ihn tractieret,
Seins ampts nicht zuuerrichten,
Das man erfür mit nichten,

81. Was er hett angebracht,
Das du in deiner macht
Die bürger möchst behalten,
Mit ihnen schalten vnd walten,
Doch werden sie dich noch zwagen,[2]
Die köpff dafür einschlagen.

82. Hört aber, lieben kind,
Was dieß gottloß gesind
Hierauff alsbald begunnen;
Sie haben gefangen, gebunden
Ein priester mit seim weibe,
Beraubt an ihrem leibe.[3]

83. Den andern tag darnach
Nach himmelfarth daß geschach
Für Wolffenbüttel im felde —
Sein das nicht küne helde?
Nach Braunschweig sie ihn brachten
Mit schimpff, spott vnd verachten.

[1] Freilich vorläufig nur die bedingte Acht.
[2] zwagen = zwacken, peinigen.
[3] Pastor Ernst Theyen in Gabel-Stöckheim Vgl. darüber B. H. H. III, S. 795 f.

84. Sie hattn ein töchterlein,
Must auch nicht sicher sein;
Beim haaren sie das zugen,
Verwunten vnd auch schlugen;
Theten sich auch nicht schemen,
Den bawrn die pferde zu nehmen.

85. Ein küner reutterßman
Hat sich auch sehen lahn,
Heinrich Hornen geheissen,[1]
Der wolt sie gar zerreissen;
Den fürsten er thet schmehen,
Wolt ihm auch so nachstehen.

86. Daraus man vermercken kan,
Wie sie genommen an
Den heerhold gleicher massen,
Wie sie sich angelassen
Dem keyser zu variren,
Thun ihn dazu vexiren.

87. Vnd machtens auch so grob,
Wurffen ihn die stiegen ab,
Theten ihm darfür geben
Funffzehn hundert thaler eben,
Das maul ihm zu verstopffen —
Sind daß nicht lose tropffen?

88. Als er nach Grüning kam,[2]
Der graff auch gleich kam an;
Den heerhold er thet jagen
Nach Braunschweig, vnd ihm sagen,
Solt sein sach besser machen,
Das nicht sawr würd sein lachen. —

89. All dein vertrawen steht
Nun auff die henselstedt,
Mit den du dich verbunden,
Denckst, hast nun schon gewunnen;
Drumb auch thust weinig achten
Sechzehn, neun vnd achte.[3]

---

[1] Protokoll B. H. H. III, S. 801: vnd sey einer, Heinrich Hornes genant, so ein fahnrich seyn solt, zu ihr für das thor gekommen vnd sich sehr schimpflich gegen J. F. G. vnd Herren vernehmen lassen. Am 5. Mai geschehen.

[2] In Gröningen, dem Residenzschlosse des Herzogs im Bistume Halberstadt, verweilte der Kaiserl. Gesandte Graf Hohenlohe.

[3] Wohl der alte Scherz des Bischofs Johann von Hildesheim: Neun ist mehr als Acht; Acht und Aberacht sind sechszehn. Vgl. Olfens Chronik S. 111.

90. Aber vernehmet wol,
Das maß ist noch nicht voll;
Man muß den groben gesellen
Ein heissers bath bestellen;
Darbey laß ichs nun bleiben
Vnd sie ihren hochmuth treiben,

91. Biß das nun kömpt die zeit,
Das ihm wird werden leid.
Ein toller hund thut lauffen
Sein zeit; was sol versauffen,
Muß nicht an galgen hangen,
Das spiel ist angefangen.

92. Das ende tregt die last,
Solchs vor versuchet hast;
Hoffarth fürm fall thut gehen,
Drumb magst dich wol fürsehen
Wem nicht zu rathen stehet,
Entlich er gar vergehet.

93. Dein gwissen dich erschreckt,
Vnd deine sünd entdeckt;
Das können jetzt erkennen
Dein priester, vnd thun brennen
Von eyffer, thun entdecken
Die sünd, so in dir stecken.

94. Also auch newlich dir
Nächtlich ist kommen für,
Als wenn du schon belagert,
Drumb auch dein hertz verzaget,
Die gantze nacht thetst schiessen
Vnd wolst viel bluts vergiessen.[1]

95. Als es nun morgen ward,
Sachstu, was dich genart,
Vnd was dich hat getrieben,
Wie der prophet geschrieben;
Die straff wird nicht verbleiben,
Die er auch da thut schreiben

[1] Solch blinde Lärmen in der Stadt werden mehrfach erwähnt.

96. Vnd gott wird dir den muth
Nehmen und auch dein gut,
Dein anschleg zu nicht machen,
Verkehren deine sachen,
Den schwindelgeist dir geben,
Nach welchem du thust streben.

Ende.

Einzeldruck in 4°, 22 S. Ueberschrift (1. Bl.) wie oben. Die Randnoten habe ich weggelassen, weil sie entweder falsch oder gleichgültig sind (Abw. Sünd und Strafe). Der Dichter (Fusorius — Schütte) ist mir nicht näher bekannt geworden.

Das Gedicht ist ein Gegenstück zu Nr. 122, wenn es auch, wie Str. 58 beweist, zunächst als Antwort auf Nr. 123 aufgefaßt werden muß. Wenn es nun diesen beiden an dichterischem Gehalte nicht gleichkommt, so übertrifft es dieselben doch weit in der Komposition und an Reichhaltigkeit des Stoffes. Nur die Einleitung bis Str. 22 ist verwirrt.

127.

Trewhertzige warnung
an die vnwissendt irrende Braunschweigern, aus sehr guter wolmeinung zusammengesetzt durch
Signor Niemandt.

Paulus ad Rom. 13. Cap. Wer sich
wieder die obrigkeit setzet u. s. w.

Zum gedechtnüß in nachfolgende reim gesangsweise verfasset

Im thon:
Venus du vnd dein kindt seindt etc.
M. DC. VII.

1. **H**ör zu, roht lew, mit vlei**S**
Vom edlen rößlein weiß,
Was ich dir jetzt wil sagen.
Bist billich zu beklagen,
Weil ihm thust wiederstreben
Mit vnwissenheit vmbgeben:

2. **E**s ist hoch zeit, **Veni**.
Dieweil gehoret nie,
Das eine stadt thoriret,
So ihrm herrn rebelliret,
Wie solchs gar wol erfaren
Bardwigk vor langen jaren.

3. **I**ch raht, such linderun**G**,
Ehe die achtßerklerung,
So dir gar hart gedrewet,
Welchs dich hernach gerewet,
Vom adler hochgeehret,
An dir wird exequiret.[1]

4. **N**ochmahls möcht schreyen **Abi**
Weiß rößlein, so alhie
Sein gnade noch lest blicken
Vnd denckt dich nicht zu drücken,
Wie böse leut zu milden[2]
Dir felschlich thun einbilden.

5. **R**ahten dir auch fürba**S**,
Das du den geschöpfften haß
Gegen deinen fürstn vnd herrn
Mit nicht solst lassen fahren,
Weil sein intent noch eben,
Dich jedermann preiß zu geben,

6. **J**a, schreyn mit grossen gri**M**
Vnd mit schrecklicher stimm,
Er wol dich gar verheeren
Vnd gentzlichen zerstören,
Dein weib vnd kindt daneben
Alls bringen vmb leib vnd leben.

7. **C**hristlich freyheit daz**U**
Setzen in groß vnruh,
Welchs warlich thun erdichten
(Red ich bey meinen pflichten)
Böß leut, so dich verwirren,
Das du so grob thust irren.

8. **V**nd denck gewißlich dra**N**,
Das dich jetzt warnt ein man,
Ders mit dir sehr gut meinet,
Auch deinen herren kennet,
Das er nicht ist beschaffen
Wie dirn die verleumbder machn.

---

[1] D. h. hüte dich, daß die bis jetzt nur bedingt ausgesprochene Acht im Ernste ausgeführt wird.

[2] milden = melden. H. — zu milden (st. milde des Reimes wegen) — ist doch wohl adverbium und bedeutet: zu stark, zu viel gesagt. E. J.

9. **S**chaw nicht auf raht des **D**,[1]
Sondern betracht vielmehr,
E wird dir auch was weisen[2]
Vnd dir dein jura preisen,
Daraus du leicht zu spüren,
Wie man dich thut herumb füren.

10. **J**ulium anzeugest d**U**,
Carlum Quintum dazu,
Als weren sie die gewesen,
Wie in deinn schrifftn zu lesen,
So nicht nach ihren willen
Ihr kriegsleut können stillen[3]

11. **V**nd denckst also durch di**S**.
Welchs warlich nichtig ist,
Dein außfell zu beschönen!
Es wird dich bald verhönen
Ein schrifft, dir nicht gefellet,
Von deinn kriegsleuten gestellet.[4]

12. **L**iß nur mit vleiß die d**U**,
Hinckenden boten dazu
Welchr sich ein schlechts vorweilet,
Vorsetzlich auch nicht eilet,
So wirst dein sache finden
Stehen auff bösen gründen.

13. **J**etzt folg nicht lengr dem **D**,[5]
Dem **R** gleichßfals nicht mehe,
Das **A** vnd **K** gedichte,
Sondern bedenck dein pflichte,
Es wird dich nicht gerewen,
Gnad kan dich wider erfrewen.

---

[1] Die Schriften des berühmten früheren Syndikus Daut (Daute) sind gemeint. D. lebte zu dieser Zeit in Magdeburg.

[2] E = Epopsis hypotyposeos Dauthinae auctore Knichio. B. H. H. III. S. 959 ff.

[3] Julius ist Julius Caesar. Der Dichter spielt auf die Entschuldigung des Rates in Defensionum Art. 163 f. an, man sei des Kriegsvolkes nicht immer Herr gewesen.

[4] Hier wird auf die Schrift: Gnaden Verantwortung mit den zahlreichen Anhängen, auch auf No. 128, vorbereitend hingewiesen. Ebenso Str. 12.

[5] D = Doring, R = Roerhand, A = Alfeld, K = Krickau.

14. **V**nd bedenck dich deſt eh**E**,
Auch wiederstreb nicht mehe
Deim angebornen herrn,
Ich will dich das geweren,
Weil ihm güt angeboren,
Wirſt ſtillen ſeinen zoren.

15. **S**o ſchaw nun jederma**N**,
In was ſehr falſchen wahn
Er biß anher geweſen,
So kan er leicht geneſen,
Sein nahrung auch fort treiben,
Welchs ſonſt wol nach wird bleiben.[1]

Finis.

Einzeldruck, vorhanden z. B. Braunschw. Städt. Bibl. und Wolfenb. L. H. Archiv C. 719, 4⁰ Nr. 4 und C. 647b. 4⁰. Unter den Worten des Paulus steht in kunstlosem Holzschnitt ein Pferd und ein Löwe mit der Schrift: Pax, si humilitas. Hinter der Jahrzahl folgen zwei lateinische Disticha:

Herili vincis usu:
Praesta te dominum, sic usu vincis herili,
Adversusque tibi denuo nullus erit.

Dignus uden Musis:
Sic est, dignus id est, a Musis ut celebretur
Uden, erit dignus, mundus at οὐδὲν erit.

J. A. K. B.

Die unterstrichenen Schlußbuchstaben der ersten Strophenzeilen bilden zusammen die Worte: S veni. G abis, mundus uden. (S = sanitas, G = gladius?) — Nach dem Worte Finis steht auf der Schlußseite:

a) Paulus ad Tit. 3 Cap.: Erinnere ſie, das ſie dem fürſten vnd der obrigkeit vnterthan ſein.

b) Vox clamat coelo, brevis est vox: Ite, venite,
Dicetur reprobis Ite, venite, bonis.

Bemerke auch das Anagramm Henricus Julius.

128.

Ein warhaffter bericht

reimweis zu ſingen, wider der ſtadt Braunſchweig offentlich im druck jüngſt außgeſprengte falſche aufflage, daß ihr kriegsvolck für ſich alle attentata ohne befehl begangen, zu derſelben ehrenrettung vnd wahren kegenbericht.

Im thon:
Zu Roma wohnt ein grafe.
Im jahr
1607.

1. Ach gott ins himmels throne,
Wie iſt ſo groß vnruh?

[1] Niederd. Ausdruck, nā bliwen = ausbleiben.

Daß entferbt sich sonn vnd monde
Vnd auch die stern darzu.
Daß man sich gar nicht schewet
Zu schreiben vnwahr ding,
Dem pöfel solchs einblewet,
Der solches acht gering.

2. Braunschweig mit ihrem fürsten,
Der ihnen angeborn,
Zu kriegen gar sehr dürsten
Vnd sein voll lauter zorn,
Daß sein genad sich rühmen
Landsfürsten vnd erbherrn,
Vnd darumb sein gebote
Von sich verwerffen fern.

3. Wolln seyn ein stand des reiches,
Von ihrem fürsten frey,
Vnd sey nicht ihres gleichen,
Die nicht zu zwingen sey.
Herr omnes thut das lachen,[1]
Schöpffen daraus ein muth,
Vnd allesampt verachten
Ihrn edlen fürsten gut.

4. In roter farb den lawen,
Den sie vom fürsten han,
Thun sie allein anschawen,
Setzen ihn oben an.
Derselbe sol veriren
Das fürstlich rößlein weiß,
Vnd gar wol tribuliren,
Des woln sie haben preiß.

5. Vom zaun sie ursach nehmen,
Solches zu setzen fort,
Sich keines vndancks schemen,
Werden auch nicht schamroht,
Wann sie schon vberwunden
Ihrer vnbilligkeit,
Sagn sie was zu, zur stunde
Wirds ihn bald wider leydt.

[1] Herr Omnes, Hans hinter der mawren, Hänslein Jederman u. s. w. sind Ausdrücke für den großen Haufen, meist etwas geringschätzig gesagt. Vgl. auch Soltau II, S. 320.

6. Brunonis grosse gnade,
Sein privilegia,
Vnd alles was sie haben,
All beneficia,
Das hat ihr roter lewe
Vom weissen rösselein,
Theten sie das anschawen
Subjecte, das wer fein.[1]

7. Roth lew in seinem gatter
Treibt grossen vbermuth,
Pölckt, gruntzt, kratzet vnd gnattert,
Veracht das rößlein gut.
Das rößlein weiß ergrimmet
Ob solchem vbermuth,
Groß fewer daraus erglimmet:
Verachtung thut kein gut.

8. Ein krieg, der ward gestillet;
Ein ander fieng sich an;
Der rothe lewe brüllet,
Reitzte das rößlein an,
Darüber ward verlohren
Manch küner heldt vnd man;
Der Okerstrom erhoben,
Den lewen machet zahm.[2]

9. Wie roht lew bgund zu fühlen
Die grosse wassersnoth,
Begunte er zu heulen
Vnd bat vmb gnad durch gott.
Das rößlein vnd sein herre,
Der edle fürst so gut,
Abwenten kriegsgewehre
Vnd auch die wassersfluth.

10. Wie roth lew lufft bekame
Vnd ein geworben heer,
Da war er nicht mehr zahme,
Griff wider zum gewehr.
Dem rößlein weiß nachtrachte,
Zu thun ihm schad und weh,
Sein kriegesvolck aufflagte,[3]
Daß solches so gescheh.

[1] subjecte als Adverb zu fassen, unterthänig.
[2] Es ist die zweite Ueberschwemmung (13. März) gemeint.
[3] = auferlegte, befahl.

11. Todt oder lebend bringen
Man ihren fursten solt;
Das solches möcht gelingen,
Wolt roth lew geben bald
Zehn tausent thaler gerne
Für das fürstliche blut;
Also mit seinem herren
Braunschweig es meynet gut.[1]

12. Groß außfall drauff begangen
Dem rößlein weiß zu neydt,
Dauon Braunschweiger prangen,
Sagen, es sey ihn leydt,
Geschehn wiedr ihren willen
Von ihrem kriegesheer,
Hettens nicht können stillen —
Ist ein erdichte mehr.[2]

13. Kein vorteil irritiret
Rohst lewens kriegesleut;
Man hats ihn hart mandiret,
Zu machen holen beut;[3]
Sonst warens lauter memmen,
Verzagte tropffen gar;
Also thet man sie nennen,
Dasselb ist sonnenklar.

14. Erinnert ihrer pflichten,
Den eyd, so sie geschworen,
Vergessen solten nichte;
Zu nacht man ihn die thorn
Auffmachte vnd außfuhrte;
Also ists gangen her,
Diß seynd wol wahre worte
Vnd kein erdichte mehr.

15. Wie roth lew so laxiret
Den zügel jedermann,
Herr omnes jubiliret
Vnd griffens tapffer an;
Wallaunen, Niederlander
Exorbitirten da,
Außzogen hin vnd wieder,
Vnd manchem gar zu nah.

---

[1] Daß die Städter auf den Kopf des Herzogs einen Preis gesetzt haben, suchen Defensionum, Art. 216 ff., vergeblich zu leugnen.
[2] Vgl. 126, Str. 69, Anm.
[3] Unklar. Etwa „gute Beut?“

16. Dann ihre spießgenossen,
Sie nicht verschonet han,
Dieselb herab geschossen,
Beraubt, gerittn davon;
Dorfft solch buben nicht straffen,
Man must es vbersehn;[1]
Solchs kann kein gutes schaffen,
Es muß vnrecht zugehn.

17. Also hat sichs beloffen,
Offensio warlich;
Roht lew wil nun solchs stossen
Gar reine wegk von sich;
Es hetts allein verrichtet
Für sich sein kriegesherr;
Sie werdens angedichtet,
Roht lew, du lügener!

18. Bürger vnd kriegesleute
Hindern weiß rößlein her,
Abraubten ihm groß beute,
Do kein krieg solt seyn mehr.
Stunden nach seinem leben,
Stembßhorn versah die schantz[2]
Durch solche losung eben,
Daß ihm mißlung der tantz.

19. Schwartz adler hochgeehret,
Du edles rößlein weiß,
Weil sich solch liegen mehret,
Vnd roht lew brendt sich weiß,
So bitten abgeschaffte
Gut ehrlich kriegesleut:
Nembt sie nicht in verdachte,
Ihr vnschuld sucht mit fleiß.[3]

20. Das habt ihr ruhm vnd ehre,
Darzu gar grossen danck
Bey allem kriegesheere,
Vnd wird nicht werden lang.

---

[1] Ueber diese Willkür und Gewaltthaten der Soldknechte vgl. Vera Relatio, D. 3, auch den letzten Teil der historischen Relation.

[2] Stembshorn, wiederholt im Dienste der Stadt, war Rittmeister. Er versah die Schantz = er machte ein Versehen, so daß der Anschlag (am Dettenbruche, vgl. Nr. 126) nicht gelang.

[3] Der Oberst Quad und seine Leute, denen die Defensionum die Schuld an den schweren Freventhaten im Frühjahr 1606 zuweisen, haben sich in einem offiziellen Verteidigungsschreiben an den Kaiser gewandt.

So muß doch recht recht bleiben,
Vnd fallen vbermuht;
Gott woll das glück so treiben,
Daß alles werde gut.

21. Rohe lewe laß dich weisen
Vnd stell dein brüllen ein;
Weiß rößlein hat schwer eisen,
Drumb brich den hochmuht dein;
Regst gott hastu dein ehre
Von ihm, vnd sonst von nicht;
Gegn ihm dich nicht so sperre,
Sonst wird es treffen dich.

22. Das rößlein hat mehr lawen,
Die können zehmen dich;
Auff dein gewalt nicht bawe,
Das glück möcht wenden sich;
Der adler schwartz möcht kommen,
Dem rößlein stehen bey;
Solchs wird dir wenig frommen,
Dafür gewarnet sey.

23. Dann mit deim schüldign weichen
Kanstu erlangen mehr,
Denn sonst mit deinem streiten,
Beydes, an gut vnd ehr.
Den baum, den sol man neigen,
Der einen schatten macht,
Drumb dich von hertzen beuge,
Das nim gar wol in acht.

24. Ach gott, laß dichs erbarmen,
Leg dich mit gnaden drein,
Vnschuldige vnd armen
Laß dir befohlen sein.
Die boßheit wolstu wenden
Durch deine starcke hand;
Straff auff den hoffart sende,
Erhalt des rößleins standt.

25. Fromb lantzt vnd cabelirer[1]
Vnschuldt zu retten frey,
Vnd auch sein selbest ehre,
Dieses gesungen sey

[1] Lantzt = Lantzknecht, kommt auch in Prosa vor, so in einem Stammb. v. 1602 (Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 970) v. 18. Juni; dann manches lantzt oder soldat 4 oder 6 gewre oder henner getragen. — Cabelirer =

Von einem martialer,
Zu der Zeit war er mit;
Weil er nicht war ein praler,
Halff sein gut meynen nit.

26. Wiltu sein namen kennen,
Vnd wie derselbe heist,
C. Z. thut er sich nennen,[1]
Der hinckende bote meist:
Kanstu sein liedlein wenden,[2]
Des darffstu grosse kunst,
Must dich drumb selbest schenden,
Vnd bringt dir gar kein gunst.

27. Also wil ich beschliessen
Diß newe liedelein;
Laß es dich nicht verdriessen,
Es kan nicht anders seyn.
Warheit, die muß doch bleiben
In alle ewigkeit;
Es hilfft kein lügen schreiben —
Ade, von hier ich scheidt.

C. Z. Z. H. J. S.

Ende.

Drucke. A) Am Schluß von Heinrich Quaden Gegenbericht 2c. Helmstedt 1608. Es giebt außer dieser Separatausgabe noch eine zweite B) und zwar als Anhang des Illustre Examen; doch stimmen beide Ausgaben (des Gedichtes) auf genaueste überein. C) 6 Bl. in 4°, unter dem Titel ein Holzschnitt (Arabeske). Dann: Im Jahr 1607. Danach bei Soltau, II, S. 319. Es fehlen in diesem Drucke die wichtigen Strophen 11 und 18. Auch sind in der Hildebrandschen Erklärung einige Irrtümer. — Str. 7—10 sind auch von Vechelde in Olfens Chronik, S. 175 gedruckt.

Cavalier, Ritter, auch Reiter. Bem. die deutsche Endung, wie in Offizirer Mußquetirer, noch heute Cassirer (Soltau). Martialer oder Martisman = Kriegsmann.

[1] C. Z. ist unzweifelhaft Carl Zeuling, gewesener Regimentsschultheiß in Braunschweig, dessen Aussagen in Quaden Gegenbericht v. Art. 108 an für die Städter außerordentlich belastend sind. Er war mit dem Obersten aus dem städtischen Dienste getreten. Mit ihm (so fasse ich die Unterschrift auf) zeichnen ein Z. G. und ein J. S, von denen der letztere ein ebenfalls mit Quad entlassener Hauptmann Johann Scherer sein wird, (Quad, Art. 177); Z. H. habe ich nicht gefunden.

[2] wenden = widerlegen.

129.

Braunschweigische brille.

Im tohne
Ich reit einmal zu Braunschweig auß.

1. Horet zu in Braunschweik alle zugleich,
Im kustall jungk, alt, arm vnd reich,[1]
Kein bürger außgenohmen,
Was newes fürgekommen.

2. Was hilfft dem auge liecht vnd brill,
Das sehen kann vnd doch nicht will?[2]
Was hilfft ein ohr, das nicht wil hören?
Was nutzt es mehr, den sich betöhren?

3. Man singt euch süß, man singt euch sauer,
Ein baur bleibt nach wie vor ein bauer;
Vnd wan er schon thut sitzen
Im heissen badt bis an das maull,
Kan ers doch nicht außschwitzen.

4. Nun frewet euch vnd jubiliret,
Ewre sache ist ruhmvoll außgeführet,
Der heilandt wird bald kommen,
Den ihr zu Bremen ohn allen schemen
Einhellig habt angenohmen.[3]

5. Macht auff gar bald S. Peterstohr
Vnd stellt ewr rüstung auch darfor,
Den marschalck mitt den pferdenn;[4]
Last auch gar bald in schoner gestaldt
Mitt euch sich angeberdenn.[5]

6. Nach Ölber reidt auß nach dem stein,[6]
Da wird der held kommen herein,
Der Fritz von Solms mit nahmen;[7]
Dem gebt das gleit zu rechter zeit,
Ihr herren allzusammen.

---

[1] Kustall, vgl. Nr. 117, Z. 5.

[2] Die zweite Strophe beginnt mit einem Citat von Herzog Julius. Algermann „Kurtzer Bericht" meldet: Aber, sagt herzog Julius zu Braunschweig vnd Lüneburg hochlöblichen gedechtnis:

Was hilfft dem auge liecht vnd brill,
Das selbst nicht sieht noch sehen wil!

[3] Hansetag zu Bremen 1607.

[4] Der Marschalck oder Marsteller Benedictus Muller war einer der verhaßtesten Beamten der Stadt. Vgl. Br. Handel III, S. 839.

[5] sich angeberden = sich anfreunden.

[6] Vgl. Nr. 121, S. 49. A. 1.

[7] Dieser Fritz von Solms ist derselbe, der 1615 die Stadt entsetzte.

7. Wolt ihr euch aber weisen lassen,
So habt ihr woll ein neher strassen
Nach Meine Peinen hause;[1]
Durch die Newestadt er neger hatt,
Für wasser darff ihm nicht grausen.

8. Es stehet woll fein, aber bedenckt,
Vnd euch nicht auß dem küloch lenckt,[2]
Daß möcht ihm nicht behagen;
Darumb macht eine brügge biß an d . . . .[3]
Thut ihn darüber tragen.

9. Den ob ihr wol gewehnet seinn,
Durchs küloch ziehenn auß vnd ein,
Wie Rörandt daß tuht meldenn,[4]
So will es doch nicht stehen ann
Einen solchen tapffern helden.

10. Burgemeister Kluntz reit sonst gar woll,[5]
Derselb den vorrit haben soll,

---

[1] Meine Peinen Haus an der Scharrnstraße war das vornehmste Gasthaus der Stadt, so allgemein bekannt, daß es geradezu als Typus eines Wirtshauses galt. Vgl. den Rechtsfall, den der Syndikus Krüger Ill. Ex., S. 42 aufstellt. Inhaber des Geschäftes war 1606 Hans von Peinen. Auch in dem „Wahrhafftigen Bericht von den Wendeheiken" bei Rhamen a. a. O., S. 123, wird das Haus M. P. erwähnt. Wer in das Neue Stadtthor wollte, mußte über das Wasser setzen, vgl. Diarium sive fasti. Wolfenb. Bibl., Cod. Helmst. 131 (153), z. 29. Nov. 1605.

[2] Aus dem Kühloch lenken. Algermann (Ill. Ex., S. 420) sagt ausdrücklich, daß die Thore des „Kuhstalls" „Kuhlöcher" heißen und auch von den Städtern so genannt werden. Daher heißt „das Kuhloch treffen" so viel wie „das Thor finden" Ill. Ex. Quaest. XIX: Daß (beim Ueberfall von 1605) alle dieselben biß auff etliche, so das kuehloch getroffen, ihren woluerdienten lohn bekommen." ib. „Kuhstall wird offen gewesen seyn, daß sie das kühloch haben treffen können." — Daher ist „aus dem Küloch lencken" zu erklären: „aus dem Thorwege seitwärts abweichen," so daß der Betr. ins Wasser gerät.

[3] Ein Wort weggeschnitten. Vielleicht „bis an den (Neustadt)Markt."

[4] Röerhands Flucht und Rückkehr wird verspottet. Er floh 1602 post festum paschae (Rhetem. Synd. Brunsv.) mit Döring, C. von Scheppenstedt und Damm, der als „Schlüsselfeiler" wohl der „Schelm" Str. 12 sein soll. Protok. Braunschw. Händel, II, 2373: Der gewesene Bürgermeister Simon Lüdeke (1604) sagt aus: „Do Döring, Rörandt vnd Scheppenstedt zur stadt hinauß gewolt, habe ich die wacht vor dem Peters Thore bestelt, daß sie solten zurück gewiesen werden." Da er aber unterlassen habe, auch am zweiten (Neustadt) Thore gleichen Befehl zu geben, „so seynd sie alleiampt ein jahr lang flüchtig worden, haben ihme auch durch einen guten mann dancken lassen, daß er ihr schutz gewesen."

[5] Vgl. Nr. 126, Str. 41.

Weill ehr jetzt regniert;
Darauff Dorinck, danach Bölinck,[1]
Vnd wen es mehr gebühret.

11. Das geschütz zu wall, vnd gebt fewer!
Last geben auß ein ebentehwer;[2]
Ihr hauptleutt, thut blasen!
Herr Rörandt soll woll thun das wort
Mit seiner roten nasenn.

12. Er hatt wollenn mit einem schelm entloffen
Vnd das küloch haben nicht getroffen
Vnd dorffen nit lenger trawenn;
Das macht vielleicht das lichte dinck,[3]
Welches er hat helffen bauwen.

13. In Meine Peinen hauß dem helt
Die residentz ist woll bestelt,
Nun ziehet herein mit freudenn;
Die klocken auch vergeßet nicht,
Last euch nur weitlich leuten. —

14. Wo bleibenn dan die bürger hinn,
Die mit ihm solten ziehen inn,
Denn er gleit erworben?
Sie schewen sich vor Depenaw,
Der für dem schwert gestorben.[4]

15. Meinet ihr, daß wir nerrisch sein
Vnd lassenn vnß solches bilden ein?
Vestigia nos terrent![5]
Herr Straube, das macht einen andern weis,[6]
Wir haben die faust verbrent. —

---

[1] Döring ist oft erwähnt. Zacharias Böling (Boili) war wiederholt Bürgermeister, z. B. 1606 u. 1609, besonders als Kriegsmann bekannt.

[2] Ein ebenthewer ausgehen lassen = eine Gefahr bestehen. Vgl. Defensionum S. 276: Es stünde auff das volckes vnd nicht der stadt ebentheur, u. s.

[3] Das lichte Dinck ist vermutlich eine Anlehnung an „das echte Ding“ und weist höhnisch auf die erstrebte Verfassungsänderung im Sinne des patricischen Rates hin, die als aurea respublica berüchtigt war. Eine andere passende Erklärung habe ich nicht gefunden.

[4] Den entwichenen Bürgern war Amnestie zugesichert. Aber Algermann (Verantwortung III. Ex., S. 427) sagt: „Man weiß gott sey danck dennoch besser an diesem ort in acht zu nehmen, was ein zugesagtes gleidt vnd citation auff sich hat, als sie bey Depenaw vnd andern contra datam fidem tidemlender gethan.“ Depenau, der Begleiter Brabants auf seiner Flucht, war mit Gnade zurückgekehrt und am 18. Aug. 1606 hingerichtet. Vgl. auch Vera Relatio S. 4.

[5] So korrigiert nach B. H., II, 2544. Die Handschrift unverständlich.

[6] Jordan Strube oder Straube, 1604 und öfters Bürgermeister in der Altstadt, war einer der grausamsten Feinde der Brabantischen Partei.

16. Ihr junckfrawen, schmückt euch auffs best;
Zu euch jetz kommen viel frembder gest,
Nach denn euch lengst verlangt
Ihr hachtenn doch einen fürsten gernn?[1]
Darumb ist angefangen.

17. Hertzog Heinrich ist euch viel zu schlecht,
Darumb habt ihr ihn auch verschmecht,
Dan er nach ewer pfeiffen
Nicht tantzen wil, ist al zu still;
Nun müst ihrs also angreiffen.

18. Nun könt ihr halten abendtantz;
Habt aber acht auff ewer schantz,
Die geste sein anders geharett;[2]
Ihr weiber, sehet euch auch woll für,
Vnd ewer ehr bewahret. —

19. Ihr herren, nembt ewer sach in acht!
Der kelther ist nuhn eingebracht,
Richt an in allen schüsslenn;
Doch raten wir, sehet euch wol für,
Bewahret ja ewre schlüssel.[3]

20. Der adeler vnd das nesselblatt
Muß führen zu, das ihr werdet satt;
Der blauwe lewe an der heide
Sol bringen salz, die magt das schmalz,
Dazu habt ir die weide.

21. Die schlüssel schicken den stockfisch her,
Vnd gute butter, wie das schmer,
Sonst wird ihnen nicht schmecken;
Zwei städte wollen wir nennen nicht,
Tuhn sich auch darunter stecken.[4]

---

[1] hachten = haften, verbindlich machen. Schmeller I, 1065.

[2] geharet = geartet. Vgl. B. H. H., III, 852: „wie sie geharet seyn."

[3] Die Herren = der Rat. Der Dichter warnt vor etwaigen Herrschaftsgelüsten des Grafen Solms und der Krieger, die schon 1606 ein böses Beispiel gegeben hatten.

[4] Der Adler = Lübeck.
Das Nesselblatt = Hamburg.
Der blaue Löwe = Lüneburg.
Die Magd = Magdeburg.
Die Schlüssel = Bremen.
Zwei Städte = Hildesheim und Goslar.

22. Langt auch herfür den alten wein,
Die geste keines kuhschwantz gewohnt sein,
Der broihann ist zu dicke;
Das reuchert fleisch vnd alte speck
Will sich zu dische nicht schicken. —

23. Ach, liebes mechtlein, tuhe das best,
Schick her die fisch für die gest,
Lachs, karpffen, hecht vnd barmen.
Awe, wen solches lang sol stehn,[1]
So wirdts gehen vber die armen!

24. Ihr lasters gehenn ein gantzes jahr,[2]
Vnd nehmet dan das ende gewahr,
Vielleicht ist es noch ferne;
Ihr tolle leut, das habt ihr heut
Zu dancken ewrenn herren!

25. Schickt euch nun fein zum newen schoß;[3]
Es ist geworfen schon das loß;
Zwei wollens nicht außmachen.
Wan man noch 19 schreibet,
Wollen wir euch fein außlachen. —[4]

26. Das leidlein sei euch geschenckt,
Das ihr einmall an vnß gedenckt,
Vnd doch recht braucht den brill,
Daß ewre augen woll nicht mehr sehen,
Was man euch thut einbilden.[5]

Finis.

Handschr. im L. H. A. zu Wolfenbüttel, eingeheftet in Q. 589, 4 Bl. 4⁰, etwa gleichzeitig, doch flüchtig. Vom Titel umschlossen zwei gut gezeichnete kreisrunde Brillengläser. — In den beiden ersten Strophen fehlt je eine Zeile.

Es ist dies eines der interessantesten der Volkslieder, weil es uns die Stimmung der ausgetriebenen Freunde Brabants oder des Herzogs darstellt;

[1] stehn, anstehn — dauern.

[2] Ihr lasters sc. der herrschenden Patricier.

[3] Schoß-Steuer.

[4] „noch 19" ist schwer verständlich. Meiner Ansicht nach beziehen sich die Worte auf eine astrologische Weissagung. So hat der Hofastrolog des Herzogs Joh. Krabbe der Stadt Verderben angedroht (Ill. Ex., S. 1718 u.) noch deutlicher der Mathematicus Sebald Brand in Bern, (ib. S. 1728), der in der Periode von 1608 bis 1623 die Unterwerfung der Stadt prophezeit. Rechnet man nun von 1604, wo die Anhänger Brabants die Stadt verlassen hatten, bis 1623, so kommen 19 Jahre heraus. Vielleicht ist auch an das Jahr 1619 zu denken. — 19 Schoßeinheiten sind sicher nicht gemeint.

[5] ewre corr. Hs. ihre augen.

dabei ist die Erklärung häufig sehr schwierig, z. T. wegen der uns nicht bekannten Anspielungen, teils auch, weil uns hier die besten Erklärungsquellen, die Braunschw. Händel u. s. w., verlassen. Das Gedicht gehört nämlich schon in das Jahr 1608, wie aus Str. 10 hervorgeht, die Bartram von Broitzem als regierenden Bürgermeister erwähnt. Derselbe war (nach Dürres Reg. im L. H. A.) 1602, 1604, 1608 und 1613 erster Bürgerm. in der Altstadt.

An 1613 aber ist nicht zu denken, weil Döring schon seit 1612 die Stadt verlassen hat, auch nicht an 1615, weil Böling (Boili) 1614 ebenfalls in die Verbannung ging, Broitzem aber nach den Schoßbüchern Martini 1614 schon verstorben war.

Ebenso ist der Graf Fritz von Solms, „der gräfliche Generaloberst" (Ill. Ex., S. 889) erst in dieser Zeit in sein Amt eingetreten.

130.

Ein liedt

von dem hochwürdigen, durchleuchtigen, hochgebornen fürsten vnd herrn, herrn Heinrichen Julio, postulirten bischoffe des stiffts Halberstadt vnd hertzogen zu Braunschweigk vnd Lüneburg etc.

In der melodey

Wilhelmus von Nassawen bin ich vom deudschem blut etc.

Anno 1607.

1. Aus braunschweigischem stammen
Ich, Heinrich Julius,
Mein ankunfft hab bekommen[1]
Meinn feinden zum verdruß;
Doch danck ich gott von hertzen,
Der mich geschaffen hat,
Vnd laß ihnn angst vnd schmertzen,[2]
Vnd traw meinm lieben gott.

2 Ein fürst bin ich geboren
Von gottes güt vnd gnad,
Ein bischoff außerkoren
Im stifft zu Halberstadt;
Erwehlt vnd eingefüret
Nach rechter weiß vnd maß,
Vnd wie sich das gebüret,
Ruhig besessen das.

3. Kirch vnd schloß ließ ich bawen
Zu Grüning an der Bod,[3]

---

[1] Ankunft = Abkunft.

[2] d. h. überlasse ihnen, den feinden ꝛc.

[3] Groningen a. d. Bode, Residenz des Herzogs als Bischof von Halberstadt. Das Schloß wurde von ihm 1586—94 erbaut, das Stift (sehr schonend) reformiert 1591. Vgl. Leuckfeld, Antiquitates Groningenses. Quedlinburg o. J. (nach 1709).

Thet ferner dahin schawen,
Das zu meinm lieben gott
Mein schäfflein würden gfüret
Nach seinm gebot vnd wort,
Darümb ich reformiret
Im stifft, da sichs gehört.

4. Ob solchs mir wol auffgladen
Vnwillen vnd abgunst,
Vnd mir bracht grossen schaden,
Ists gschehen nicht vmbsonst;
Man wolts ein newrung nennen,
Das ich gedültig trag,
Denn gott mein hertz thut kennen,
Seinm wort ich folget nach.

5. Weil ich dahin must sehen,
Was er befohlen hat,
Auff altem brauch nicht stehen,
Vielmehr ist sein gebot,
Vnd lassen dahin schleichen,
Was menschen eingesetzt,
Von gottes wort nicht weichen,
Sonst wehr mein seel verletzt.

6. Als mein vater abgangen,
Das fürstenthumb Braunschweig
Thet ich erblich erlangen
Vnd bin ein seul im reich,
Dieweil es mir gebüret
Als dem eltesten sohn,
Auch klerlich wird berühret
In brieff vnd siegeln schon.

7. Vnd dan auch gleicher massen
In einem testament
Solchs hat verordnen lassen
Mein vater vor seinm end,
Drauff ich zu gottes ehren
Sein wort in meinem landt
Hab lauter lassen leren,
Darzu gereicht mein handt.

8. Die boßheit abzuschaffen
Ich mich bemühet fast[1]

[1] fast = fest, energisch.

Die laster auch zu straffen
War mir ein schwere last;
Ich thet niemands verschonen,
Liß gehn die wage gleich,
Ohn ansehn der personen,
Er wer arm oder reich.

9. All irrungen zu schlichten
Mein rahtstub ich darümb,
Die geistlich sach zu richten
Das consistorium,
Vnd dan zu allen sachen
Hielt ich das hoffgericht,
Vber alles zu wachen
War dieses angericht.

10. Mein vater hat fundiret
Die vniversitet,
Dieselb ich weiter zieret,
Wie noch für augen steht;
Die jugendt zu erziehen
Ich die schulen imstandt,
Den müssiggang zu fliehen,
Hielt die klöster im landt.

11. Nach frieden thet ich streben,
Auch ruh vnd einigkeit
In meinem gantzen leben,
Auch zucht vnd ehrbarkeit.
Das glück, so mir gott geben,
Gfiel aber andern nicht,
Die haben mir daneben
Viel zanck auch angericht.

12. Verleumbdung must ich leiden,
Auch viel nachred im landt,
Von vnruhigen leuten,
Das ich laster vnd schandt
Ernstlich hab straffen laßen,
Wie kundt ist jederman,
Darümb bin ich dermassen
Vnschüldig griffen an.

13. Als das ich hett vergoßen
Viel vnschüldiges blut,
Ihr viel vmbbringen laßen
Aus rachgirigem muht,

Vnd hett all solchen sachen
Auch selber beygewont,
Der mich theilhafftig machen,
Vnd gar niemandt verschont.

14. Welchs, warlich, mir zu hertzen,
Weiß gott, gestiegen ist,
Darzu mir grosse schmertzen
Gemacht zur selben frist.
Doch thu ich mich des frewen,
Das alles ist erdicht,
Vnd wird die noch gerewen,
So mir das angericht.

15. Dauid must auch viel leiden,
Doch nicht alles verschuldt,
Warümb solt ichs dan meiden,
Vnd haben nicht gedult?
Drümb gott ichs muß befehlen,
Der ins hertz sehen kan,
Vor dem mit leib vnd leben
Vor gricht wir müßen stan.

16. Gott kans ja selbst nicht machen,
Das jederman gefelt,
Denn so viel wunder sachen
Fallen in dieser welt;
Hab ichs denn können fügen
In solchem gleichen fall,
Das allen solt genügen?
Das weiß der trew gott wol.

17. So gings mir frommen fürsten
Auch in meinm regiment,
Wie wol mich stets thet dürsten,
Justitz durch alle stend
Trewlich zu promoviren
Vnd sehen niemandt an,
Die wage gleich recht füren
In meim landt jederman.

18. Doch haben sich gefunden
Auch vnruhige leut,
Den solches war ein wunden,[1]
Weils ihn gab kleine beut.

[1] Randnotiz: Saldern vnd Consortes. Vgl. darüber Z. H. G. II, S. 36 ff. Die Brüder Burchardt, Curdt und Hildebrand von Saldern

Drümb theten sie sich schmücken
Mit ihren lügen gschwind,
Mich gar zu vnterdrücken,
Wie man gnug vrkund sind.

19. Dadurch mir abzustelen
Meinen fürstlichen nam,
Das gott ich muß befelen,
Weil mir vnrecht gethan;
Vnruh thut viel vermessen,
Der teuffel schlefft auch nicht,
Nichts rohs dran ist gefressen,
Denn gott es schon gericht.

20. Wo gott ein kirch thut bawen,
Findt sich der teuffel auch,
Vnd lest sein werck auch schawen,
Vnd thut nach seim gebrauch
Auch bawen ein capellen;[1]
Also sichs auch zutrug,
Das vnruhig gesellen
Sich liessen düncken klug,

21. Auch theten mir anrichten
In meiner hohen schul
Seltzame sachen tichten,[2]
Darzu sathan nicht faul;
Ob ichs schon gut thet meynen,
Ward mirs doch all verkehrt,
Doch weiß es gott alleine,
Mein seel blieb vnuersehrt.

22. Mit listigen practiken
Hat man sich wiedersetzt,
Ohn noht sich thun einflicken,
Mein ehr vnd nam verletzt.
Trötzlich calumniiren
Ohn all fug vnd vrsach,
Theils thut man nicht mehr spüren,
Gott findt die andern auch.

---

beschuldigten den Herzog öffentlich, er habe ein (jetzt verlorenes) Schmählied auf ihre Schwester Ilse, verwitwete v. d. Schulenburg, wenn nicht gedichtet, so doch absichtlich verbreitet. ao. 1589 f.

[1] Auf das Sprichwort anspielend: Wo Gott eine Kirche gebaut wird, baut sich der Teufel gleich eine Kapelle daneben.

[2] Entweder sind hier die Studentenunruhen von 1586 gemeint (?), oder auch der Leyser-Hoffmannsche Lehrstreit ao. 1598.

23. Dieweil solchs vnbesonnen
Feindselig mir zum trotz
Von ihnn ist vorgenommen,
Bracht ihnn auch wenig nutz,
Sie sind zur seel gedien,[1]
Die es gefangen an;
Gott wird mir doch beystehen,
Mich nimmermehr verlan.

24. Braunschweig wolt nicht die letzte
Auch sein in diesem spiel
Mit trotz vnd wiedersetzen,
Thet mir des hochmuts viel;
Es ist ihr angeboren
Die vndanckbarigkeit,
Darümb ist alls verloren,
Was man an sie geleit.[2]

25. Die hoffart thut sie plagen,
Vbermuht vnd abgunst,
Der neyd ihr hertz thut gnagen;[3]
Durch ihr vermeinte kunst
Wolln sie alls reformiren
Wieder ihr wolbewust;[4]
Denn vnruh einzurüren
Ist ihres hertzen lust.

26. Vnd das alls zu dem ende,
Das sie wil sein gar frey,
Aus meim ghorsamb sich wenden,
Ein reichsstadt sein dabey,
Schem dich der grossen schande,
Auch der vndanckbarkeit,
Da du doch aus meim lande
Hast all vermögenheit.

27. Das du hindan gesetzet
Vnd nicht einmahl betracht,
Dein gwissn vnd seel verletzet,
Wer dich so groß gemacht,

---

[1] zur seel gedien — verderben, ist sonst nicht nachzuweisen
[2] geleit — gelegt, gewandt.
[3] gnagen — benagen, auch in Prosa
[4] Subst. — (besseres) Bewußtsein, oft, auch in Prosa

Vnd anfangs hat erbawet,
Erweitert vnd befest,
Begnadet vnd bemawret,
Begütert auff das best.

28. Du kanst ja nicht verneinen,
Wofern noch in dir ist
Ein blutsader so reine,
Vnd nicht gar voller list,
Das von meinen vorfahren
Du alle wolfart hast,
Vor etlich hundert jahren
Mit ihrer grossen last.

29. Dessen du dich thust rühmen,
Ist einig vnd allein
Von ihnn aus gnaden kommen,
Du kanst nicht sagen: nein.
Solchs hastu alls belonet
Mit vndanck, trotz vnd spott,
Vnd sie darzu verhönet,
Verfolgt biß in den todt.

30. Du hast sie hindergangen
Offtmahls gar listiglich,
Darzu auch vnterstanden
Vnd hoch beflissen dich,
Sie vmb ihr erb zu bringen
Aus trotz vnd vbermuht,
Von ihr hochheit zu dringen,
Von leib vnd allem gut.

31. Habn sie dich nicht besessen
Erb: vnd eigenthümblich?
Vnd doch solchs alls vergessen,
Zu lehn ergeben sich?
Vnd thust dich vnterstehen
Zu sein ein reichsstadt frey,
Meim ghorsamb zu entgehen,
Das dritt quartier dabey?[1]

32. Vnd solchs alles zugegen
Dem natürlichen recht,
Da wieder dich thust legen
Mit deinem gantzen gschlecht;

[1] Noch in der Confoederatio von 1604 heißt B. die „dritte Quartierstadt" der Hansa.

Gott aber thu ich trawen,
Der mich in diesen standt
Gesetzt, vnd auff ihn bawen,
Der helt ob mir sein handt. —

33. Liest mir die thor versperren
Im ziehen aus vnd ein,
Mit dem schlagbaum mich ehren,
Must dein spottvogel sein,
Beym kopffe mir hinschiessen
In meiner eigen stadt;
Solt mich das nicht verdriessen?
Das ist danck für die gnad.[1]

34. Dein hertz war nicht zu neigen
Meinem herrn vater gut
Die letzt ehr zu erzeigen,
Vnd das ein türck nicht thut,
Als ich dich noch so ehret
Vnd zu meim eltsten sohn
Zum tauffpaten begeret,
Woltst dich nicht finden lan.

35. Auch thetestu mich schliessen
Aus dem gmeinen gebet,
Vnd wilt doch so hoch gliessen[2]
Von bsonder frömmigkeit,
Da doch gott selbst befolen
Vor alle obrigkeit
Zu bitten vnuerholen!
Das macht dein gifft vnd neydt.

36. Viel nichtigs disputiren
Wieder die huldigung
Hastu bißher thun füren
Zu deinr entschüldigung.
Nun hab ich doch erlitten,
Gottlob, die liebe zeit,
Das alles abgeschnitten
Vnd dir ist worden leid.

37. Ob du gleich überfüret
Durch deine bekendtniß,
Das mir ghorsamb gebüret,
Auch brieff vnd siegel gwiß,

[1] Anspielung auf die oft erwähnte Geschichte von 1588, vgl. Nr. 101, Z. 39 ff.
[2] gliessen = gleißen, glänzen.

Doch wiltu mich nicht kennen,
Denn nur auff gwisse maß,
Vnd nur ein schutzherrn nennen,
Wie dir gefellet das.

38. Du wilt dich auch absondern
Von der andern landtschafft
Vntr den du doch befunden
Bist schüldig vnd verhafft,[2]
All bürden mit zu tragen,
Vnd zu erscheinen auch
Gleich andern auff landttagen,
Nach des landes gebrauch.

39. Wie vor diesem geschehen,
Da du auch im außschuß
Gewesn vnd must gestehen,
Das du auch geben aus
Landtstewr vnd dich bezeiget,
Was ander landtstedt gthan,
Das du dich jetzt verweigert,
Nimpst dich des nicht mehr an.

40. Du wilt auch nicht erlegen
Die schüldig türckenstewr,
Nur newrung zu erregen
Als auff ein ebenthewr,
Gleich den gmeinen reichsstedten
Wieder das gwissen dein,
Da es doch geben theten
Dein vorfahrn ingemein,

41. Vnd auch bey meinen zeiten
Im anfang ist geschehn,
Wie dein quitantz außdeuten[2]
Vnd sonst auch zu ersehn
Aus briefflichen vrkunden,
Das dran kein zweiffel ist,
Ich im besitz befunden,
Das halt man für gewiß.

42. Du hast nicht wolln erkennen
Mein angeboten gnad
Aus trotz, drin du thust brennen
Der dich besessen hat,

---

[1] verhafft verpflichtet, oft.

[2] Dem Streit, ob die Türkensteuer an den Landesherren oder direkt an den Reichspfenningmeister zu erlegen sei, s. Ill. Ex., S. 93 ff.; bes. 308 ff.

Darzu mein fürstlich milde
In der genadenzeit;
Denn du fürst in deim schilde
Trotz, hoffart, haß vnd neydt.

43. Wie du dich wiedersetzet
Alzeit gantz freventlich
Vnd jederman verhetzet,
Wil ich jetzt dencken nicht,
Nemblich meiner rahtstuben,
Dem consistorio,
Auch hoffgericht mit grübeln,[1]
Doch nur gedroscht leer stro.

44. Du hast das appelliren
Meinn bürgern so beschwert,
Bößlich thun denegiren,
Dadurch sie außgezehrt;[2]
Du hast auch angefangen
In meiner burgk viel streit,
In kirchen vnd im lande
Newrung in meim geleit.

45. Wie du hast arrestiret
Mein bley vnd eigen gut,
Dich selbst schendlich verfüret
Aus trotz vnd frevelmuht
Vmb wenig groschen willen
Deinr falschen anzeig nach,
Die dir gebüren sollen,
Das ist am hellen tag.

46. Damit hast angerichtet
Vnruh vnd vngemach,
Vnd ist doch alls erdichtet,
Ein rechte lumpensach;
Vnd hast alls außgeschlagen
Gantz verechtlicher weiß;
Was man dir thet einsagen
Vnd alln müglichen vleiß.

---

[1] grübeln — spitzfindiges Nachdencken.

[2] Vgl. über die Schwierigkeiten, welche die Bürger dem Herzoglichen Hofgerichte als der höchsten Appellationsinstanz machten, III. Ex., S. 229 f., auch B. H. H. I, 350 ff. 6

47. Wie du kriegsvolck beworben,
Bestelt vnd gnommen an,
Mein landt vnd leut verdorben,
Dasselb weiß jedermann;
Mit kirchenbruch vnd brennen,
Mit raub, diebstal vnd mort,
Das hie nicht alls zu nennen,
Ja auch fast vnerhort.

48. Da du auch nicht verschonet
Der kindelbetterin,
Schwanger weiber gehönet,
Auch meiner gemahlin,
Der prediger vnd kinder,
Weiber vnd alter leut,
Vnd was du nur thetst finden,
Ward alles dir zur beut.

49. Auch mein wapen vnd namen
Meiner gemahlin gleicher maß,
Zerhawt, zerhackt zusamen;
In summa alles das,
Was nur loß können werden,
Das muste alles mit,
Oder gleich gmacht der erden,
Mir alls zu trotz vnd spiet.[1]

50. Die kirchen, klöster, mühlen
Verbrandt vnd spoliirt,
Die heuser mit durchwülen
Verdorben vnd verheert. —
Vnmüglich sind zu melden
Alle laster vnd schandt,
So die vermeinte helden
Verübt in meinem landt.

51. Wie du auch thetst anrichten
Ein vnmenschlich blutbad,
Vnd meinn rähten andichten
Verrehterey der stadt,
Wolst aber nicht erwarten
Der confrontation;
Denn du in gleichen farten
Der stück hast mehr gethan.[2]

---

[1] spiet — spott, (auch Verdruß. E. J.) sonst nicht nachzuweisen.
[2] Anspielung auf die Brabantischen Händel.

52. Das ich dich lassen sehen
Vorm jahr einmahl die ruht,
Vnd solchs billig geschehen,
Das recht bezeugen thut,
Das man die landtfriedbrecher
Ohn straff verfolgen mag,
Vnd an selben sich rechen,
Hasts auch selbst verursacht.

53. Das ich zu zweyen mahlen
Dich ghabt in meiner handt,
Dir redlich können zahlen,
Das mustu thun gestandt,[1]
Das ich mich nun erbarmet
Kinder vnd alter leut,
Auff dein flehen vnd karmen
Verblieb zur selben zeit.

54. Auch meim keyser zu ehren
Ich solche mittel all,
Die dein trotz können wehren
Ich faren lan das mahl;
Wie aber du dagegen
Wieder glauben vnd trew
Dich hernach thetst bezeigen,
Das ist bey dir nicht new.

55. Ja, wieder dein zusagen,
Auch keyserlich befehl,
Thetstu zusamen jagen
Dein gsind in grosser eyl,
Auch in die stadt einnemen
Mit proviant vnd gut,
Vnd dich darzu nicht schemen,
Mir stehn nach leib vnd blut.

56. Hast von newen verheeret
Mein arme vnterthan,
Stadlich klöster verstöret,
Die dir viel guts gethan,
Vnd erger dich verhalten,
Als der türck pflegt zu thun,
An jungen vnd auch alten;
Das ist dein lob vnd ruhmb.

[1] gestandt thun = eingestehen.

57. Dran hat noch kein benügen
Gehabt dein falsches hertz,
Sondern must mir zufügen
Noch viel mehr pein vnd schmertz,
Mich grewlich diffamiret
Fast durch die gantze welt,
Vnd felschlich traduciret,[1]
Drauff du ein tapffer heldt.

58. Vnd hast mir zugemessen,
Das ich wer für ein jar
Des fürhabens gewesen,
Dich vmbzukeren gar,
Das kindt im mutterleibe
Auch laßen leben nicht,
Thust solchs auch von dir schreiben —
Ist aber alls erdicht,

59. Vnd sey dir trotz geboten,
Das du es beweisen kanst,
Drümb bleibens lahme zoten,
Vnd magst es glauben sonst,
Das es können geschehen,
Als ich den wall in hat,
Vnd das wasser thet gehen
Fast durch die gantze stadt.

60. Vnd als ich dich kund zwingen
Durch mein invention;
Ob du nun wilt vorbringen,
Es hetts der wind gethan,
Der hett den tham durchbrochen,
So solstu wissen doch,
Dir wehr vergangn dein pochen,
Vnd stünd der tham gleich noch.

61. Vnd wann schon zugesetzet
Die schleuß nach ihrer art,
War er noch vnverletzet,
Solchs aber verboten ward;
Drümb, wann mein will gewesen,
Wie du giebst felschlich aus,
Es hett nicht solln genesen
Bey dir ein einig mauß.

---

[1] traduciren verleumden, meist mit diffamiren oder calumniiren verbunden.

62. Weil denn du so vermessen,
Auch so vndankbar bist,
Vnd kanst darzu vergessen
Mein langmuht durch dein list,
So wird dich gott selbst straffen
Als ein gerechter gott,
Vnd dennoch mir recht schaffen;
Sein wort leidt keinen spott.

63. So wird auch gleichermassen
Keyserlich majestet
Sich nicht verachten laßen,
Vnd ihr authoritet,
Das du ihr gbot verachtet
Aus grossem freveln muht,
Vnd darzu nicht betrachtet,
Was die befehlen thut.

64. Vnd thust noch jetzt fürgeben,
Es sey nicht recht vertheilt
Vnd partheyisch daneben,
Diß aber mir nicht feilt;
Sie werdens wol zu finden
Wissen zu rechter zeit,
Die rach bleibt nicht dahinden,
Wird dir schon sein bereit.

65. Drümb sey hiemit gewarnet,
Steh ab von deinem troß;
Hochmuht nicht viel erarnet[1]
Ist zum verderben nuß;
Thu dich zur demuht neigen,
Ich hab dir zwar gewenckt,[2]
Die ruhte auch thun zeigen,
Ist dir noch nicht geschenckt.

66. Wiltu es dann so haben,
Das ende warten ab,
So magstu vorhin traben,
Ein reins gwissn ich hab;
Vnd darffsts dann niemandt klagen,
Denn dir selber allein;
Ich muß es auff gott wagen,
Der wird mein beystandt sein.

Ende.

---

[1] erarnen = erwerben, Grimm III, S. 697.
[2] = gewinkt.

Drucke: A) Einzeldruck im L. H. A. zu Wolfenbüttel, C 719 (Sammelband) Nr. 9, in 8°, Ueberschrift wie oben. B) B. H. H. II, S. 8 o. Ü. C) Illustre Examen, S. 1, o. Ü. Die Drucke sind nur in der Rechtschreibung verschieden, hier liegt A zu Grunde. Das Lied „Wilhelmus von Nassawe" steht bei Soltau I, Nr. 68. — Die Randnoten (nur A) habe ich als unwesentlich fortgelassen. Das Lied hat, bes. durch die Drucke B. und C, einen hochoffiziellen Charakter bekommen, schließt sich auch in der Phraseologie ganz den „Braunschweigischen Historischen Händeln" an, so daß der Dichter ohne Zweifel in dem Meibom-Algermannschen Kreise zu suchen ist. Obgleich das Gedicht chronologisch vor Nr. 129 gehört, habe ich doch vorgezogen es ans Ende dieser Abteilung zu setzen weil es noch einmal eine Uebersicht über all diese Händel bietet.

Schlußbemerkung.

A) Außer den Pasquillen in gebundener Rede erscheinen in der Zeit von Heinrich Julius auch solche in Prosa, von denen folgende hervorzuheben sind:

1. Dialogus oder gesprech zweyer gefatteren, die sind genant Autor, ein bürger aus Braunschweig, der ander Heinrich genant, ein bürger von Wulffenbüttel aus der Heinrichsstadt, so sie gehalten ao 1600 (April) . . — Druck im B. H. H. II, S. 1269 ff., außerdem sehr zahlreiche Handschriften, Wolf. Bibl. Cod. Helmst. 113 (138), S. 305 ff.; 119 (140), S. 489 ff. u. a. m. — Historisch sehr wertvoll.

2. Trewhertzige erinnerung vnd vermahnung an die arme betrübte vnd geängstete hirtenlose bürger vnd gemeine in Braunschweig. Psalm 10. – Angeklebt in der Nacht vom 28. zum 29. Nov. 1604. – Die beste Hss. Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 94 fol. zum angegebenen Tage.

   Aufforderung der entflohenen Freunde Brabants an die Bürgerschaft, bes. Döring und Röerhand zu verjagen. Schluß:

   Strick ist entzwey,
   Vnd wir sind frey,
   Des herrn nahme steh vns bey.

3. Der 2. Psalm Davids (travestiert) z. J. 1606. Braunschw. Städt. Bibl. N. Hss. 94 fol., S. 712 o. Ü. „Warumb toben die rebellen in Braunschweig, vnd die leute, die ihnen anhangen, reden so vergeblich?" — Schluß:

   Wollet ihr von Braunschweig zur busse thun treten,
   So müsset ihr dis recht lernen beten,
   David den psalmen wollbedacht
   Und diesen dichterreim auff euch gemacht..
   Dann Apot. 22.

B) Die politische Dichtung in lateinischer Sprache hat in dieser Zeit einen gewaltigen Umfang angenommen. So giebt es Gedichte über das Bellum Brunsvicense, sodann Henningus Brabandus, Lat. Gedicht von dem Pastor Luther Hustedt, Braunschw. Städt. Bibl. R. Hss 49, 4°, auch 94 fol., S. 327; kleinere sind Ad rev. et ill. Principem et Dominum Ducem Henricum Julium etc. ib. 94 fol., S. 986. De Homagio ib., S. 986. Doctoris Hausmanni carmen contra Brunsvicenses ib. S. 987 u. ö. — Von den Epigrammen erwähne ich nur aus dem J. 1600: Bella fuit parens Brunonia facta rebellis etc. Br. St. B. R. Hss. 23, 4°, S. 105; 94 fol. z. 18. April 1600. Aenigma Guelphicum: Sex fuge, quinque tene, fas bis duo tresque sequuntur. ib. 94, S. 459 ö. Tu dux Brunsvigae parcas, auriga quadrigae u. s. w, ib. 94 fol., S. 987. Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 780 (871), S. 405. — Aus dem J. 1604. Fallitur et fallit vulgi qui pendet ab ore u. s. w. Br. St. B 94 fol., S. 327. (Hauptmann Einbold, Anhänger Brabants.) — Aus dem Jahre 1605. An Carl Zeuling: Commendate tibi maneat Brunsviga gravata etc. Druck B. H. H. III 1264.

C) Von nicht volkstümlichen Gedichten in deutscher Sprache aus dieser Zeit erwähne ich nur:

1. Ein Gratulationsgedicht zur Tauffeierlichkeit von 1599 (Herzog Christian, später „der tolle Halberstädter") von Christian Greiff in Wolfenbüttel. Druck in 4°, vorh. im Kgl. Archiv zu Hannover R. 32.

2. Lobschrifft des hochw. durchl. hochgeb. fürsten vnd herrn, herrn Heinrici Julii, bischoffs zu Halberstadt vnd Minden, hertogen zu B. vnd L. ꝛc. Fragm. Hss. in 4° im Kgl. Archiv zu Hannover, P. 2b Nr. 1.

IV. Friedrich Ulrich. 1613—1634.

Historische Einleitung.

Die Reichsacht, welche über die Stadt Braunschweig 1606 bedingt und 1610 unbedingt ausgesprochen war, galt beim Regierungsantritte des Herzogs Friedrich Ulrich noch immer. In der Stadt aber waren jetzt ganz andere Parteiungen. Curt

Döring hatte 1612 vor seinem ehemaligen Freunde, dem Syndicus Röerhand, flüchten müssen; infolge eines Tumultus im J. 1614, bei dem dieser eine sehr zweideutige Rolle gespielt, war wieder einmal der alte Rat (Bartram von Broitzem, Straube, Böling u. a.) abgesetzt und ein Teil desselben (bes. Böling, Körber und Jasper Hacke) zur Flucht gezwungen.[1] Bald darauf aber wurde auch Röerhand gefangen gesetzt und seines Einflusses beraubt.

Die neue Regierung, deren bedeutendste Vertreter Hennig Haberland und Hermann Schrader hießen, knüpfte nun aus freien Stücken Unterhandlungen mit dem jungen Herzoge an. Sie erbot sich zur Huldigung, erklärte sich zu einer Zahlung von 200 000 Thalern bereit und wollte auch den Bau eines herzoglichen Schlosses in der Stadt erlauben. Der charakterschwache Fürst aber, durch Wolf Christoph von Wustrow übel beraten, spannte seine Forderungen so hoch, daß die Stadt nicht darauf eingehen konnte. Bei dem nun folgenden Kriege kam der Stadt zu gute, daß Röerhand und der Bürgermeister von Kalm das alte Bündnis mit den Hansestädten und den Niederlanden erneuert hatten.[2] So wurde es den oben erwähnten Häuptern der neuen Regierung leicht, die Hansestädte zur raschen Hilfeleistung zu bewegen.

Inzwischen hatte am 1. August 1615 die Belagerung der Stadt begonnen, „und wie viel Kriegßverständige berichten, ist das der gefährlichste Krieg, den man jemaln hat erhöret“. Anklänge an die Zeit von 1605 fehlen nicht; so ist der Trompeter Georg Hoffmann zum Kapitän avanciert und wird bei einem Sturmversuche am 13. Sept. verwundet; so fällt die „Katze“ wieder in die Hand der Angreifer; so schießt der Herzog wieder mit den sagenhaften Giftkugeln in die Stadt u. dergl. m. Die Stadt wurde tapfer verteidigt; ein Bürgermeister Hille und der Stadthauptmann Adriani blieben im Kampfe Auf Seiten des Herzogs büßte schon am 1. Sept. der böse Genius des jungen Herzogs, Oberst von Wustrow, seine schwere Schuld mit dem Tode. Doch wäre die Stadt wohl verloren gewesen, wenn nicht zunächst am 17. Sept. Kniphausen und Georg von Solms, dann am 21. Okt. Graf Friedrich von Solms, alle im Dienste der Hansa, erfolgreichen Entsatz gebracht hätten. Verzweifelt hob der Herzog Ende Oktober die Belagerung auf und bequemte sich im Dezember zu dem bekannten Steterburger Vertrage, der den Bürgern die Befreiung von der Reichsacht und eine starke Geldentschädigung, sowie die Wiederbelehnung mit Wendhausen

[1] Alfeld und Krickau waren schon gestorben.
[2] Foedus Belgicum. (Gercke).

und Amt Eich einbrachte, während der Herzog sich mit der materiell ziemlich wertlosen Huldigung (6. Febr. 1616) begnügen mußte.

Unter den gedruckten Darstellungen dieser Zeit ist die (vom städtischen Standpunkte aus geschriebene) „Braunschweigische Kriegshandlung" 1616, neue Aufl. 1618 am zuverlässigsten. Die ebenfalls gleichzeitige „Warhafftige vnd gewisse Newe Zeitung" Magdeburg 1615 ist voll von Sagen, aber nicht ohne Geschick verfertigt. Bezeichnend für den Wert beider Schriften ist die Art, wie sie die Episode der Gesche Magdeburgs behandeln. (Vgl. 131, A. 1.)

Die Volkspoesie dieser Zeit steht nicht auf der Höhe von 1600 ff. Man merkt, es fehlt auf beiden Seiten an großen Charakteren, die, wie einstmals Heinrich Julius, Döring und Nöerhand, die Leidenschaften der Massen aufwühlten und zu energischer Aeußerung brachten. Nr. 134 und 135, so interessant sie auch historisch sind, können kaum noch als Volksdichtungen angesehen werden. Ich habe sie nicht ausschließen wollen, einmal, weil sie trotz ihrer gekünstelten Sprache doch wirklich Stimmen aus dem Heere und dem Volke sind, dann, um den Uebergang zu dieser merkwürdigen Zwittergattung der Poesie an den geschichtlich wertvollen Stücken zu zeigen.

Einen Anhang bilden Nr. 136 und 137, welche den heillosen Unfug der Kipper und Wipper innerhalb der Stadt ca. 1620 brandmarken. Den Anlaß hatten allerdings auch hier Räte des Herzogs Friedrich Ulrich, die berüchtigten Streithorste, gegeben; doch haben wir, wie es scheint, keine Gedichte über diese. Die Chronik des Zeitgenossen Christoph Kalm (1598—1680, Wolfenb. Bibl. Cod. Aug. 27. 16 fol. Nr. 2278 a. a. 1618—1622) bietet eine interessante Schilderung dieses Unwesens, sowie des unsäglichen Elends, welches durch die Kipperei hervorgerufen wurde. Auch Olsen S. 229 erwähnt das Elend, vergißt aber, daß die Stadt selbst an der minderwertigen Prägung wesentlichen Anteil hatte.

131 a.

Warhafftige abcontrafactur

Von eine braunschweigischen jungfrawen mit namen Gesche Magdeburgs, eines latenmachers tochter, ihres alters von 34 Jahren, welche sich mit schiessen vnd andern gewehren ganz ritterlich gehalten hat etc.[1]

---

[1] Die beste Nachricht über Gesche Magdeburgs (Meiburgs ist eine sprachlich richtige Weiterbildung) bietet „Braunschweigische Kriegshandlung" von

Druck: Zu Lübeck bey Jürgen Creutzberger, formschneider vnd brieffmaler, wonhafftig in der hundestrassen. O. J.

Gesche Magdeburgs bin ich genandt,
In der stat Braunschweig wol bekand;
Daselbst vor vier vnd dreissig jahren
Ein megdlein in der statt geborn,
Hab ich vor mein liebe vaterlandt,
Wie manchem da ist wolbekandt,
Leib, gudt vnd blut künlig gewagt,
So lang es gott dem herrn behagt.
Vnd ob ich wol ein weibesbildt,
Dennoch von gott begabt so mildt
Mit kräfften, hertz, muth vnd verstandt,
Daß, da die statt gar hardt berandt,
Ich ritterliche taten gethan,
Die einem dapffern heldt stehn an;
Dann ich mit büchsen, kolb vnd schwert
Mich gleich einem kriegsman gewerdt,
Auch manchen held ich auff der stedt
Verletzen vnd erlegen thet.
Der liebe gott wolt mich fortan
Mit seiner gnad weiter beystahn;
Auch wenn mein leben hat ein end,
So nimb mein seel, herr, in dein hend.

---

15. Oktober: Auff dem wall hat auch eine vnverheyratet weibsperson Geßke Magdeburgs genant von 34. jaren alt, mit einem schwerdt, streithammer vnd mußketen armiert, sich ritterlich gehalten, manchen kriegsman beschediget vnd das liecht außgeblasen, nach welcher hinwider viel schüsse geschehen, aber vnverletzt blieben". Wie leicht damals Legenden entstanden, zeigt die „Warhafftige vnd gewisse Newe Zeitung", S. 15 (Aus Wolffenbüttel den 15. Septemb. an einen guten Freund geschrieben): „Ein weib, welche sich tapffer gewehret, hat bey dem einfall auff dem walle mit steinwerffen vnd mit einem schlachtschwerdt grossen schaden gethan, hat keine brustwehr zu ihrem vortel gehabt, sondern gantz offenbar auff dem walle gestanden, den soldaten zugeruffen, sie solten nur getrost zuschiessen vnd sich tapffer wehren; so lange sie bey ihnen were, hette es gar keine gefahr; seind, wie sie der fendrich berichtet, in die 500 schüsse mit mußqueten nach ihr gethan, aber alles vergebens, ist sonder zweiffel ein engel Petrus gewesen." - Wenn nun auch der Brief fingiert ist, so lehrt doch ein Vergleich, daß die erzählten Thatsachen (der Sturmversuch vom 10 Sept.) richtig sind. Daher hat Gesche nicht einmal sondern wiederholt auf den Wällen mitgekämpft. — Ob übrigens der Name Meiburgs oder Magdeburgs der richtige ist, läßt sich auch nach den Schoßbüchern nicht entscheiden.

131 b.

Warhafftige contrafactur
Einer braunschweigischen jungfraw, Gesche Meiburgs
genandt, u. s. w. wie a.
Gedruckt in Augsburg. O. J.[1]

Ich, Gesche Meiburg so genandt,
In der stadt Braunschweig wol bekandt,
Geboren weil ich darinn war.
Als ich auff 34 jar
Bin kommen, wurd mit macht die stadt
Belägert von dem hertzog hart.
Da leib vnd blut ich künlich wagt,
So lang es meinem gott behagt
Vnd ob ich wol ein weibesbildt,
Noch hat mich gott begabet milt
Mit kräfften, hertz, muth vnd verstandt,
Das, da die stadt hart ward berandt,
Ich solche thaten hab gethan,
Die einem helden wol anstahn;
Denn ich mit büren, kolben, schwerdt,
Mich einem kriegsmann gleich gewöhrt;
Dann manchen helden auff der stätt
Ich letzen vnd erlegen thet.
Der liebe gott wolt mir forthan
Mit seinen gnaden noch beystan,
Vnd wenn mein leben hat ein end,
Nemen mein seel in seine händ. —
Von diesem weibsbild wird geschrieben,
Das gar vill durch ir faust gebliben,
Mit schiessen, hawen, schlagen, stechen,
Wie sie vermainet durchzubrechen.
Gleich der junckfrawen haben mehr
Die braunschweigische weiber ehr
Erzaiget vnd geleget ein;
Theils auff die wähl gelauffen sein,
Vnd vndter die feind vnuerdrossen
Geworffen stain vnd starck geschossen,
Sich auch gewöhrt mit gantzer macht
Mit allen wöhren wol bedacht,

[1] Einen eigentümlichen Eindruck machen in b. V. 23 ff. Sie sind offenbar von dem süddeutschen Herausgeber (vgl. die Rechtschreibung, das Wort „freidig" u. s. w.) willkürlich hinzugefügt, und zwar ohne historische Berechtigung, weil die Herzoglichen gar nicht bis in die Stadt vorgedrungen sind.

Mit wasser haiß, brennendem hartz
Offt manchem gmacht die nasen schwartz,
Dem feind nit guter wort vil gaben,
Verachtet sonder freytig haben,
Das man noch wirdt in manchen tagen
Von braunschweigischen weibern sagen.

A und B. Drucke in Wolfenb. Bibl. Cod. August., 2393, 36, 13 fol., in 4°, beide mit koloriertem Holzschnitt. Der 1. zeigt Gesche mit der Muskete auf der Gabel, sie hat einen krummen Säbel an der rechten und eine Doppelspitzart an der linken Seite. Sie trägt eine Fellmütze auf dem Kopfe. — Der Holzschnitt in B. ist etwas feiner ausgeführt. Gesche ist hier als Städterin gekleidet, z. B. mit Ringkragen und Hüftenwulsten und trägt eine Sturmhaube. Vor ihr liegt ein Streitkolben.

132.

Ein neweß vnd warhafftiges liedt, wie es vor Braunschweig zugegangen in derselben belagerung vom anfang biß zum ende, gesangsweise gemacht.

Im thon:
Der sommer folget auff einen harten frost.

1. Der tag vortreibt die finstre nacht,
Derweill itzundt zusahmen bracht
Frisch auff, frisch auff!
Das edle glück nach seinem brauch
Viel frischer reuter vnd landsknecht
Vor Braunschweig vor der stadt.

2. Itzundt höret man zu aller zeit
Mit grossen lust vnd hertzen frewd
Frisch auff, frisch auff!
Mußqueten vnd cartaunen gesang,
Darzu trommeten vnd trommeln klang,
Das ist der soldaten frewd.

3. Das roht vnd loblich regiemendt
Sach man gar bald am selben endt
Frisch auff, frisch auff!
Beym dorffe Melverod genandt,[1]
Vnd mannigen kriegßman wol bekandt
Sein lager schlagen auff.

---

[1] Melverode, Dorf s. v. Braunschweig.

4. Darnach schwang sich baldt in das feldt
Ein edler, wolbekandter heldt,
Frisch auff, frisch auff!
Welcher ist Weverling genandt,[1]
Vnd manigen reuter wol bekandt
Mit seiner ritterschafft.

5. Das gelb hoch teutsche regiemendt[2]
Schwang sich gar baldt am selben endt
Frisch auff, frisch auff!
Den weg nach Rittersßhausen zu,[3]
Vnd hatten auch kein rast noch ruh,
Biß sie auffschlugen baldt

6. Ein frisches lager in das feldt
Von hütten vnd soldatenzeldt,
Frisch auff, frisch auff!
Die stück, die pflantzet man baldt zur handt
An einen ort, Roßberg genandt,[4]
Lustig nach kriegeßbrauch.

7. Alda höret man das pulffer klingen,
Die kugeln in der stadt rumbspringen,
Frisch auff, frisch auff!
Es wirdt gar baldt noch beßer werden,
Die kappen wirdt man euch anders scheren,
Ewere türne müßen fallen ein.

8. Dieselben tag, sag ich gewiß
Bey Melverod sich sehen ließ
Frisch auff, frisch auff!
Die von Braunschweig fielen auß,
Man schickt sie baldt wieder zu hauß,
Die lust vergieng ihnen baldt.[5]

9. Darumb, mein lieber kriegeßman,
Der edle ritter Wüsteraw,[6]
Frisch auff, frisch auff!

---

[1] Rittmeister Hans Christoph von Weferling wird mehrfach als tapferer Offizier erwähnt, z. B. Braunschw. Kriegshandlung z. 21. Sept.

[2] Das gelbe Regiment erwähnt in Br. Kr. z. 19. Okt. Das Beiwort „hochteutsch" erscheint im 30j. Kriege bei mehreren Regimentern.

[3] Rittershausen = Riddagshausen, ö. v. Brschw.

[4] Die heutige Form ist „Nußberg".

[5] Der Ausfall nach Melverode fand am 3. August statt. B. K.

[6] Wustrau ist der bekannte böse Genius des Herzogs.

Ein lustigen anschlag hat gemacht,
War, das wir entlich bey der nacht
Rückten auff S. Leonhard zu.[1]

10. Daselbst mit graben vnd mit schantzen
Den Braunschweigischen für der nasen tantzen,
Frisch auff, frisch auff!
Gierßberg vnd vmb dieselbe refier,[2]
Wir brachten vnsre stück herfür
Vnd fiengen frölig an.

11. Die beyden löblichen regiemendt,
Das rohte vnd auch das gelbe genendt,
Frisch auff, frisch auff!
Zuschiessen baldt in schneller eyll,
Das man es hört auff sieben meill
Bey tag vnd auch bey nacht.

12. Darnach man baldt viel schantzen knecht bracht
Vnd macht lauffgraben an die grafft[3]
Frisch auff, frisch auff!
Man warff viel fewer nach kriegßgebrauch,
Durch pulffer, fewer vnd rauch
Die heuser brandten an.[4]

13. Mitlerzeit man auch nicht vergaß,
Der stadt graff man gar künstlich maß
Frisch auff, frisch auff!
Schiffbruck baldt nach kriegeßarth
Mit manheit eingeworffen wardt,
Ihr wahll wardt vns zu theill.

14. Ein ort vnd platz, die Katze genandt,
Den braunschweigischen gewiß gar wol bekandt.
Frisch auff, frisch auff!
Den hat Brendell, gar wol besonnen,[5]
Denen von Braunschweig abgewonnen
Mit seinen soldaten gut.

---

[1] St. Leonhard, das Siechenhaus, ö. vom Magnithore, wurde am 8.—10. August eingenommen.

[2] Der Giersberg liegt vor dem Steinthore, unmittelbar vor den Umflutgräben.

[3] Grafft, auch Gracht = Wassergraben, Kanal.

[4] Randnotiz: non est verum.

[5] Oberstleutnant Brendel fiel am 13. Sept. bei einem Sturmversuche. B. K. z. 13. Sept. — Warhafftige vnd gewisse newe zeitung, S. 15.

15. Weill nun die Katz bey nacht vnd tag
Gar scharff vnd frisch zu mausen plag
Frisch auff, frisch auff!
Seindt sie auffm waßer gefallen rauß,[1]
Aber weinig kommen zu hauß,
Die Katze fraß ihr viel auff.[2]

16. Weill man darnach gar baldt vernommen,
Das ihnen frisch volck zu hülffe solt kommen
Frisch auff, frisch auff!
Hat man die stadt gantz rundt vmbher
Mit volck vnd kriegeßheer
Bey Oelper geleget ein schantz.

17. Oelper schantz thet sie hart verdriessen,
Der Rafftthurm log sie in ihr gewissen,[3]
Frisch auff, frisch auff!
Noch wolten sie aldar kommen ein,
Man schenckte ihnen aber lustig ein
Mit pulffer vnd mit bley.

18. Des morgens frühe baldt für dem tag
Man ritterlichen fechten sach
Frisch auff, frisch auff!
Aldar gar baldt mit grossen frewden
Schwang sich das glück auff vnsre seyten,
Die von Braunschweig rissen auß.

19. Vnser löblich ritterschafft,
Graff Wolff von Manßfeldt wol bedacht[4]
Frisch auff, frisch auff!
Dan oberster leutenandt Weverling
Neben andern häubtern ingemein
Den graffen gefangen han.[5]

---

[1] Dieser Ausfall fand am 21. Sept. statt.

[2] Randnotiz: auch nicht war, die meisten sind wiederkommen.

[3] Der Raffturm (an der Landwehr) zw. Lehndorf und Vechelde. B. M. z. 20. Okt.: zwischen den vornembsten schantzen, die Oelperschantz vnd der Raffturm genandt. Ausfälle nach Oelper sind öfters erwähnt, so am 21. Sept. gegen Weferlings Reiter, am 1. Okt. u. a. m.

[4] Die Grafen Wolf und Philipp von Mansfeld hatten mit einem ganzen Regiment Fußvolk und 6 Kompagnien Reiter die Oelper Schantze besetzt gehalten.

[5] Am 21. Okt. fand der Entsatz der Stadt durch den Führer der hansischen Hülfsvölker, Grafen Friedrich von Solms statt. Dabei wurde freilich sein Bruder, Graf Georg, der den gleichzeitigen Ausfall aus der Stadt leitete, gefangen.

20. Vnser fußvolck nach brauch vnd sitten
Thet ihnen ein guten morgen bieten,
Frisch auff, frisch auff!
Es thet ihnen von hertzen zorn,
Dieweill sie etliche fahnen verlorn [1]
Vnd viel todt blieben sein.

21. Ich wil die warheit zeigen an:
Bey tausent seindt auff diesem plan
Frisch auff, frisch auff!
Todt blieben dar vom Braunschweigischen hauffen,
Der ander der stadt zugelauffen
Flüchtig in schneller eyll.[2]

22. Ihr kriegßvolck, welchs sich in der stadt
Zu ihrem schutz gefunden hat,
Frisch auff, frisch auff!
Das hat sie viel mehr molestirt,
Als sie von ihn sein defendirt — [3]
Ihr Bürger, nembt in acht!

23. Last euch also nicht finden mehr,
Sucht schutz bey ewern rahtsherrn,
Frisch auff, frisch auff!
Welcher ist Friederich Vlrich genandt,
Ein fürst im gantzen braunschweigischen landt
. . . .

24. Ihr Braunschweiger all ingemein,
Last euch das spiell eine warnung sein,
Frisch auff, frisch auff!
Ergebt euch ewern landesfürsten gut,
Der wirdt aus ritterlichem muth
Euch fürstlich defendirn.

25. Darzu ewer alte gerechtigkeit,
Von sein vorfahren wolbekleidt,
Frisch auff, frisch auff!
Wirdt er euch wieder renofirn,
Lustig vnd frölig publicirn,
Merckt auff vnd nembts in acht.

---

[1] 3 Fähnlein und 2 Kornetten. B. K. z. 21. Okt.
[2] Randnotiz: So laß es 300 seyn.
[3] Vgl. darüber Olsen, S. 218.

26. Als ewer vater vnd landesfürst
Ihn nach ewern friede vnd wolfarth dürst,
Frisch auff, frisch auff!
Das werdt ihr bey meim höchsten endt
Noch inne werden mit der zeit
Durch sein fürstliches gemüet.

27. Fürts zu gemüet vnd nembts zu hertzen,
Was das bringet für pein vnd schmertzen,
Frisch auff, frisch auff!
Daß ihr mit ewerer bürgerschafft
Mit kriegk vnd vnfriedt seidt behafft
Vnd könt wol friedtlich sein.

28. Weill sichs nun durch gottes gnad
Zu einem frieden gefunden hat,
Frisch auff, frisch auff!
So werdt ihr doch mit vngedult
Bezahlen grosse zinß vnd schuldt,
Die euch bey landt gethan.[1]

29. Braunschweig, du großmechtige stadt,
Sampt deim angeben vnd dem rabt,[2]
Frisch auff, frisch auff!
Es wirdt gewiß vor gott dem herrn
Vnschüldig blut dich hoch beschweren,
Das deinthalben vergoßen wirdt.

30. Ob du schon groß vnd mechtig bist,
So denck gleich wol zu aller frist
Frisch auff, frisch auff!
An Babilon, die mechtge stadt,
Die auch entlich gewonnen hat
Darius ihr könig gut.

31. Auch gedencke der stadt Jerusalem,
Die sich rebellisch, vngezämbt
Frisch auff, frisch auff!
Gegen ihr fürsten oft gezeiget,
Entlich gewonnen vnd geschleifft;
Die schantz nimb wol in acht.

---

[1] Unverstandlich. Ich vermute: So ihr weylandt gethan, sc. Heinr. dem Jüngeren.

[2] Angeben = Verführern. Notiz: ne quid nimis.

32. Jetzunder wil ich es bleiben lan,
Dieweill ein frischer krieg gehet an
Frisch auff, frisch auff!
In Frankreich oder Vngerlandt,
Welches mir vor jahren wol bekandt,
Darumb wil ich wieder hin.[1]

33. Wer war, der vns diß liedt vormeldt?
Es ist fürwahr ein frischer heldt,
Frisch auff, frisch auff!
Der alzeit sucht im krieg sein weydt,
Biß ihn das edle glück erfreyet,
Wens kombt, nimb ich es an.

34. Mein nam ist schlecht, doch wol bekandt,
Wolff Kasper Gerhart ist genandt,
Frisch auff, frisch auf!
Zu Creützenach geboren wardt,
Von ihm ist euch diß liedt verehret
Vnd geschenckt zum newen jahr.

Ende.

Zu Grunde liegt A) Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 907 (1008), S. 640 ff., gute Hss. des 17. Jahrhs. 1. Hälfte. B) Hannover, Kgl. Bibl. Mss. XXIII, 482, S. 617, nach Nr. 99 mit der Ueberschrift „Ein anderes". Spätere, wenig sorgfältige Hss., und wie die gleichen Randbemerkungen beweisen, entweder von A) oder von dessen Quelle abhängig. Eine Nachahmung dieses Liedes aus d. J. 1626 bei Opel u. Cohn, Nr. 37. Die Melodie ist häufig vorhanden. Das Gedicht besteht 1. aus dem frischen Soldatenliede bis Str. 21. 2. aus einer später angehängten Warnung an die Braunschweiger bis Str. 31. 3. aus dem Schluß, der mehr dem ersten Teile entspricht.

Lesarten: 3, 4. A. Melmerohlt. 9, 2. B. Schaw den edlen ritter erstran an . . . 4. B. Ein lustger anschlag gemacht. 6. B. rücken. 10, 2 u. immer B. Braunschweigern. 10, 4. A. Kierßberg. 11, 2. B. fehlt „rohte vnd auch". 12, 6. B. fenster. 14, 1. B. fehlt „vnd platz". 2. B. fehlt „gewiß". 15, 5 fehlt B. 16, 6 u. sonst A. Elper. 19, 4. B. vnser oberster W. 23, 6 fehlt A. B. 24, 5. B. der aus . . . euch fürstlich defendirt. 25, 4. B. wird euch . . . renofirt vnd frolig publicirt. 26, 2. B. tüst. 27, 5. B. mit krieg vnd fehd. 31, 2. B. vngezaumet.

---

[1] Eine echte Landsknechtswendung. Man braucht nicht an einen wirklich vorhandenen Krieg zu denken.

133.

Ein newes liedt im thon O welt, ich muß dich lassen.

Einleitung:

Braunschweig 4 monath belagerdt wardt,
Doch hat sie sich mänlich gewerth,
Ihr lob vnd preiß dadurch vermehrdt;
Braunschweig gueth, süebrdt lawen mueth.
C. P. R. J. C. A. E. C. Malef.

Unterschrift:

Ein lied vom braunschweigischen wesen.

1. Braunschweig, ich muß dich laßen,
Ich fahr dahin meine straßen,
Gleich wie dir ist bekandt.
Ich muß mich von dir geben,
Vnd nunmehr darnach streben,
Wie ich friedt behalt im landt.

2. Meine hoffnung hat gefeilet,
Ich wolte dich sonst vbereilet
Vnd so gestraffet han,
Daß andre solten lernen,
Was fürsten heist braviren,
Daß blatt ist gar vmbgeschlan.

3. Mit schantzen, schüßen, stürmen
Am thor, wällen vnd thürmen
Hab ich den ruhm erreicht,
Daß keiner ist gewesen,
So viel ich habe gelesen,
Der diß Braunschweig so nah hat gebracht.[1]

4. Manchen heldt vnverzaget
Habe ich an dich gewaget;
Ich hab die veste dein
Mit kugeln vberhauffet,
Mit eitel fewer getauffet,
Doch hats dießmahl nicht können sein.

---

[1] D. h. so nahe dem Untergange. Vgl. „Warh. gew. newe zeitung“ S. 1: also das kein feindt niemals so nahe geschantzt.

5. Du hast dich defendiret,
Wie sichs zur ehr gebühret;
Den ruhm dir geben muß,
Wer dich hat sehen fechten
Zur lincken vnd zur rechten,
Ob eß gleich geschieht mit etwas verdruß.

6. Die mir zum spiell gerahten,
Die richen iezt den braten
Vnd ziehen die pfeiffe ein;[1]
Hett ich mich recht besonnen,
Ich hette dich leicht gewonnen,
Mit nutz vnd gantz weit besseren schein.

7. Der stedte macht vnd waffen
Können nicht viel nutz ausschaffen,
Wen fürsten einig sein;
Hette ich den contentiret,[2]
Der dich favorisiret,
Braunschweig, Braunschweig, du wehrest lengst mein.

8. Die mich daran gehindert,
Haben meinen nutz gemindert
Vnd nur auf sich gedacht;
Eß hatt damahlen geklungen,
Wie eß aber nur gelungen,
Ists facit leider all gemacht.

9. Was wieder recht ergehet,
Gewiß nimmer bestehet;
Glückselig ist der mann,
Weil vnrecht nicht gedeyet,
Der sein gewißen freyet,
Vnd greift eines andern gut nicht an.

10. Was böser raht kann schaffen,
Bezeugen diese waffen;
Wer recht regieren will,
Muß sich nicht laßen bethören,
Muß mehr alß einen hören,
Doch spielen selbst sein spiel.

---

[1] ziehen die pfeiffe ein — halten sich zurück. Gemeint ist vor allem Christian IV. von Dänemark.

[2] Der Herzog von Lüneburg begünstigte die Stadt sehr. Vgl. Gerckes Chronik z. J. 1615.

11. Ihr printzen hoch von stammen,
Habt einigkeit zusammen,
Vnd meidet falschen drohn;
Bedencket selbst ewer frommen,
Last keine sache kommen
Endlich zur desperation.

12. Den keyser respectiret,
Kein krieg ohn vrsach führet,
Den wer landt, leuth vnd stadt
Vergeblich cuioniret,
Ist gar nicht excusiret
Durch seiner diener bösen raht.

13. Ich wil zwar niemandt nennen,
Doch frey herauß bekennen:
Eß haben böse leutt[1]
Mein edles hertz vnd jugendt
Gebracht vmb mein vermögen,
Alß wer eß preiß vnd ihn zur beutt.

14. Es ist aber geschehen,
Hinferner heist auffsehen
Vor dißmahl ists genug;
Wer sich nun lest aufwiegeln,
Vnd hieran nicht thuet spiegeln,
Der wirdt mit seinem schaden klug.

Zu Grunde liegt A) Wolfenb. Bibl. Cod. Aug. 2393, 36, 13 fol., Nr. 202, S. 753 f. Gute Hss., wenig später, mit Ueber- und Unterschrift wie oben, aber ohne die einleitende Strophe. Diese ist herübergenommen aus der gleichfalls guten Hss. B) Cod. Helmst. 907, S. 637 f., wo die Unterschrift fehlt. Abgesehen von einigen orthographischen Eigentümlichkeiten stimmen beide Hss. überein. — Verglichen, aber nicht benutzt ist C) Cod. Helmst. 775 (866), S. 130 f., die in Str. 9 abbricht und auch sonst flüchtig und ohne Nachdenken gefertigt ist, (z. B. die frediret — defendiret u. s. w.

Das Lied ist weit bekannt gewesen und wird wiederholt zitiert, z. B. in Gerckes Chronik z. J. 1615. Auffällig ist, daß ich keinen Druck habe auffinden können.

134.

Regenten-spiegel
Auß dem 101. psalm Davids
Auff den fried- vnd huldreichen nahmen
vndt person, des
durchlauchtigen, hochgebornen fürstenn
vnd herren, herren Friedrich Huldrichen,
hertzogen zu Braunschweig vnd Luneburg.

[1] Gemeint ist der Statthalter und Oberst v. Wustrow.

Zur vndertheniger wünschung eines auch
fried: vnd huldtreichen neuenjahres
gerichtet.
(Lateinisch und Deutsch.)
Princeps de se ipso.

1. **Friedt**, Huldt, lieb, trew vnd rechte
Vnd ander tugendt mehr,
In dieses lands gefechte
Sich haben verloren sehr.
Das thue dich gott erbarmen
Vnd mir behülfflich sey,
Daß ich zue ernst der armen
Dieselb bring wieder herbey.

2. **Reich** bistu doch von güte,
Von gnad vnd recht darzu;
Drumb ich mein ganz gemüthe
Dir, gott, ergeben thue.
Von gnadt vnd recht zu singen
Zu lob den nahmen dein,
Hilff mir, vnd laß gelingen,
Daß mirs müg seelig sein.

3. **Huldt** wil ich mit fürsichtigkeitt
Beweisen vberall,
Vnd mich mit fürstlicher redlichkeitt
Bewahren alle mahl.
Daß ich städt, leutt vnd lande,
So mir befohlen sein,
Regier wohl' vnd ohn schande
Wandel im hause mein.

4. **Rich**tig sach hör ich gerne,
Nehm mir kein böse für;
Die vbertreter ferne
Schaff ich von meiner thür.
So haße ich auch ohn maßen
Verkerter herrn gedicht,
Laß sie fahren ihr straßen,
Den bösen leidt ich nicht.

5. **Herz**lich ich alle schmeichelen
Vnd die verechter haß,
So heimlich vnd mit büberey
Ander verleumbden ohn maß;

Mich würdt auch hertzlich schmertzen
Wen ich anhören solt,
Daß einer auß stoltzem hertzen
Ander verachten wolt.

6. **Ach** gott, ich bitt mit fröuden,
Mein augen mir aufthue,
Daß ich nach trewen leuthen
Im landt mich vmbseh nu;
Welch vmb mich mügen wohnen
Vnd frome diener sein;
Ich will ihn fürstlich lohnen
Vnd sie erheben fein.

7. **Zue** falschen in dem lande
Halt ich mich aber nicht;
Der kom mir nicht zue hande,
Wer lügen schreibt vnd spricht.
Bey mir findt er kein hulden,
Noch in meim gantzen hauß;
Man soll ihn auch nicht dulden,
Sondern jagen hinauß.

8. **Braunschweig**, die stadt vnd fürstenthumb
Gantz weitberühmet ist,
Viel landt vnd leuth liegen herumb,
Die gehorchen mir ohne list.
Ich wil sie alle schützen
Für der gottlosen schar,
Auff daß sie gott mit nutzen
Dienen vnd ohn gefahr.

9. **Vnd** weil auch nun du werthe stadt
Dich wilt halten zu mir,
So solß an keinem gueten raht
Noch hülff auch mangeln dir.
Die falschen hertzen alle,
Die vns getrennet han,
Wirdt gott bringen zu falle,
Vnd vns gnädig beystahn.

10. **Lüneburg**, das landt ohn schaden
Meiner auch geniessen soll:
Ach gott, wolst nur in gnaden
Mich lang behüeten woll,

Vnd all diese guthe dinge,
So geredet hat mein mundt,
Gnedig in mir vollbringen,
Bitt ich aus hertzengrundt.

Einzige Handschrift Wolfenb. Bibl. Cod. Aug. 2393, 36 fol. 13 wenig später. Ueberschrift wie oben; unter dem dann folgenden lateinischen Gedichte steht der Name des Verfassers Georg Fadderian Brunsvic., der (nach den Schoßbüchern) an der Petrikirche wohnte, aus vornehmer Familie (ein Fricke Fadderian dankt 1614 als Ratsherr ab) aber kein Geistlicher war. Melodie: Wilhelmus von Nassawen.

Das Gedicht, obschon der Gelehrtenpoesie nahe verwandt, bewahrt doch in der Sprache noch den Charakter der Volksdichtung und ist der beste unter den s. g. Regentenspiegeln.

135.

Ein schön new frewden liedt
bey dem frölichen einritt in der loblichen stadt Braunschweigk
vnd innenehmung der erbhuldigung deß durchlauchtigen,
hochgebornen fürsten vnd herrn, herrn Friederich Vlrich,
hertzogen zu Br. vnd Lüneburg,
durch einen vom adel vnd soldaten.
Einem eerbaren hoch: vnd wolweisen rate ermelter
stadt Braunschweigk zu ehren vnd klückwünschung
gemacht vnd verehrett.
In seiner eigenen melodey.
1616.[1]

1. Discordia, fahr immer hin,
Alle ding hatt seine zeit,
Ob wir den winter trawrig sein,
Der sommer ist nicht weith;
Fraw nachtigall schwingt sich mit macht,
Die lerch mit süssem thon,
Das ohnglück wirdt nicht mehr geacht,
Es muß itzt gahn daruon.

2. O Braunschweig, du werde stadt,
Nun kanstu frölig sein,
Weill das haubt vnd corpus dein
So woll verbunden sein.
Die glieder halten fest dabey,
So gehet es glücklich zue,
Ein jede vnter seinem feigenbaum[2]
Singt itzt in guter ruh.

---

[1] Hss. fälschlich 1618.

[2] Der Feigenbaum ist ein Liebling des Volksliedes, vgl. das bekannte Lied (erschienen 1590) „Da Jesus in dem garten gieng"
Str. 9 Die feigenbaum die bogen sich,
Die herten fels zerkloben sich u. s. w.

3. Weill nun die kranckheidt ist gestildt,
Die schmertzen von aussen forth,
So nim in acht der gnaden zeidt,
Bedenck es woll hinforth,
Die kranckheidt will von innen herauß,
So bleibstu lang gesundt,
Sonst ist verloren alle khur,
Singe ich zu dieser stund.

4. O Braunschweig, du schöne stadt,
Von godt hast gnaden viell
Ausser dem sein ia kommen her
Die helden ohne ziell;
Bruno den anfangk gemacht hat,
Ihm folgen nach gar schone
Keyser vnd könig lobesann,
Des bistu ia ein krone.

5. Die Ottones zumahll,
Henri: vnd Friderici zugleich,
Haben dich regieret all,
Ist dir alle zeit ein preiß;
Darumb dein herligkeit
Nim woll in acht,
So bleibstu metropolis
Im landt in grosser acht.

6. Dein hochadellichen löwen gudt
In schutz vnd schirm ergeben thue
Itzunder leib vnd leben;
Auff daß hinfür die freyheit dein
Richtig obenn thue schweben,
So dein vorältern erlangt mit fleiß,
Welche du ritterlich
Erhalten gleicherweiß.

7. Der starcke löw mit grossem muth
. . . .
Wehr allen gewalt vnd vbermuth
. . . .
. . . .
Allein zu gottes ehren
Hier vnter seinem schutz allzeidt
Mitt ehren euch ernehrenn.

8. O godt, laß wachsen, mehren sich
Den weidt berümbten stam
Wie sandt am meere sicherlich,
Zu preisen godtes nahmen;[1]
Das stadt vnd landt in ruhen bleib.
. . . .
. . . .
. . . .

9. Hiemit diß liedt beschlossen sey;
Der dichter wünschet frey
Dem fürsten glück, der stadt viell heill,
Vnd alles gutes darzu,
Damitt das haupt vnd corpus sein
Bleiben in steter ruh.
. . . .
. . . .

Einzige Handschr. Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 907, S. 644 flüchtige, wenig spätere Hss. ohne Verszeilen. Ueberschr. wie oben. Ob die fehlenden Zeilen auf Rechnung des Dichters oder des Abschreibers zu rechnen sind, möchte ich nicht entscheiden, da die unmittelbar folgenden Gedichte (vgl. die Schlußbem.) von derselben Hand im wesentlichen richtig abgeschrieben sind. Die Melodie ist sonst nirgend nachgewiesen. — Bes. der Anfang dieses Liedes ist noch echt volksmäßig.

Schlußbemerkung.

Der Steterburger Vertrag hat noch viele andere Gedichte hervorgerufen, die aber nicht als Volkspoesie anzusehen sind. Ich erwähne hier nur folgende:

1. Ein andere glückwünschung, so dem durchlauchtigenn, hochgebornen fürsten vnd herrn, herrn Friederich Huldrich, hertzogen zu Br. vnd Lüneburg etc., meinem gnädigenn fürsten vnd herren, durch denselbigen vom adell vnd kriegesman zu vnterthenigenn ehren gemacht vnd praesentirt worden.

   Kompt zu mir, concordia,
   Pax mit sampt justicia.

   44 Zeilen. Folgt S. 646 unmittelbar nach Nr. 135.

2. ib. S. 648, ohne weitere Ueberschrift als „Mars“, folgt ein kurzes Klagelied des Kriegsgottes über den Frieden, von demselben Verfasser.

---

[1] Die Zeilenordnung in der Hss. ist umgekehrt; doch ist wohl unzweifelhaft, daß der Dichter geschrieben hat wie oben geboten.

O weh, o wehe, ich bin vortriebenn:
Wo sein nun meine kinder bliebenn?

26 Zeilen.

3. Im L. H. A. zu Wolffenbüttel ist eine Hss. in einem Sammelbande, enthaltend Vota pacis Brunsvigicae ex optatissima etc. enucleata à Caspare Henningii Badra, Cherusco Ecclesiaste Alcodiensi.

Braunschweig mit Braunschweig einig ist,
Lob, ehr vnd preiß, herr Jesu Christ.

40 Zeilen.

4 Irene Martini Baremii, Graeca, Romana atque Germana veste superinduta, 1616. Hss. im Wolfenb. Bibl. Cod. Aug. 2393, 36 fol. (Sammelband).

Wer diß? fraw Pax. Woher? gesandt
Vom Himmel. Wie daß? auß diesem landt etc.

12 Zeilen.

136.

Wen Braunschweig soll noch lenger stan,
So muß man die kipper zu der staupe schlan[1]
Vnd die wexler im geleichen;
. . . . . .
Niemandt hiemit außgeschloßen,
Die da treiben solche diebische possen.
Wie denn geschicht durch die gantze stadt,
Davon ein jeder zu sagen hat.
Vnd will ich sie erstlich thun geben
In der Altenstadt eben
Die vornembsten mit ihrenn namen —
Die andern thuet man doch woll kennen —
Arenndt von Walsen, der zehnman einer, —
Boeckmöller, Kramer vnd Lüeders sein.
Im Hagen deßgleichen sein,
Thuen sich mit den schelmstucken brauchen:
. . . . . .
Hinrich Stender, ein ratsher guet,
Dem solches gahr nichts schedliches thuet.

[1] Zu der staupe schlan, steupen; vgl. die städtische Polizeiordnung von 1530: Wer muntze beschneidet vnd dieselbe vmb geniess willen verkeuffen würde, der sol zur staupe geschlagen vnd der stadt verweiset werden.

Trotzen noch dartzu die herrn:
Wil sehen, wher es ihnen soll wehren!
In der Newenstadt Heinrich Plume groß
Ist auch seines erlichen namenß loeß;
Ein apotheker, Röerhandt genandt,
Der juden vnd christen wolbekandt,
Nun komme ich in die Altewiek,
Dar hat man den schelmischen Krummenkreich;[1]
Brandeß ist im feuwer verdorben,
Der hat sein rechtes loß bekommen.
Dartzu hat man im Sacke auch
Verbom, Martingk; haben den gebrauch,
Daß sie das wexeln treiben,
Laßen die schelmstucke nicht bleiben.
Sie sagen, sie kommen biß an die thaller,[2]
Werden reich vnd große praler.
Zum kaeke mit solchen schelmen vnd dieben groß![3]
So werden sie ihrer sünden loeß.
Man sehe an daß ehrloß geschlechte:
Sein daß nicht meist westfälische knechte?[4]
Den man die obrigkeit recht thuet,
Vnd faßet eines leuwen muet,
Straffet nicht allein den kleinen,
Sondern in allen fünff weichbilden gemeinen,
Darmit nicht der gemeine man
Den herrn nach dem leben stan,[5]
Diß solte billich am kaeke stan,
Wilß aber dießmall bleiben lan

Geben zu Kipperßhausen, Gerdt Blaßhorn.[6]
Da solche gesellen übel mausen,
Den 1. Apprillis ao. 1620.

Einzige Handschrift in Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 378 (413), S. 177, 2 Bl. in 4°, gleichzeitige, sehr flüchtige Hand. Zwei Zeilen fehlen.

Dies und das folgende Gedicht sind im Kataloge fälschlich auf 1602 bezogen, wo aber von Kipperei noch nicht die Rede ist. Die Datierung der Handschrift ist aber unzweifelhaft richtig, weil der Zehnmann Arendt von Walsen (auf der Breitenstraße wohnhaft) in den Schoßbüchern von

1 Wohl ein Spitzname für Engelke Kriech auf „der Damstraten".

2 biß, nd. bet, besser.

3 Der Kak oder Pranger (z. B. auf dem Hagenmarkte) diente oft zum Anschlagen boshafter Pasquille.

4 Sprichwort. Vgl. schon Nr. 80, wo Lambert von Valven „ein westfälischer schelm im grunde" heißt.

5 Der Satz ist zwar nicht grammatisch richtig, aber wohl verständlich.

6 Pseudonym, da der Name um 1620 in der Stadt nicht vorkommt.

1610–1625 erscheint, und Heinrich Stender erst 1614 Ratsherr geworden ist (Gerckes Chronik II, S. 1290). Daher ist auch nicht an die Zeit von 1607 1608 zu denken, wo der Rat selbst falsche Münze schlagen ließ (III. Ex. S. 222).

Die Mehrzahl der Namen findet sich in den Schoßbüchern ca. 1620, mit Ausnahme derer aus der Neustadt, wo die Jahrgänge fehlen. Die Prozeßakten, bes. gegen Stender, im städt. Archiv zu Brschw. — Vgl. mit diesen beiden Gedichten ein drittes bei Opel und Cohn, Nr. 89, wo die Kipperei im allgemeinen ähnlich wie in 137 persifliert wird.

Z. 4 fehlt. Z. 20 nichts hedliges. Z. 26 den juden vnnd ehr wirdt wolbekandt.

137.

Ein newes liedt, allen leichtfertigen müntzern vnd kippern zu sonderen ehren gemacht vnd teticiret ao 1621.

1. So gott der herr nicht bey vns heldt,
Nun falsche müntzer toben,
Vnd er absetzet das leichte geldt
Mitt blitz vnd feuhr von oben:
So er der armen schutz nicht ist,
Vnd selber bricht der kipper list,
Bleiben sie vnbedrogen.

2. Was müntzer geitz vnd wünsch angaht,
Vns armen stetz zu plagen,
Er sitzet an der hogesten statt,
Dem wir es müssen klagen;
Weil sie doch nimmer halten stil,
Die obrigkeit nicht straffen wil,
So brauche, gott, deinen zornn.

3. Aus ihrem beutel vnd kasten weidt
Sie daß gold mitt hauffen wägen;
Das macht beschwer vnd teure zeitt,
Die armut muß verzagen.
Ach gott, laß dir es verdrießen!
Solt wol pest vnd blutvergißen
Diß teuffels werck anrichten?

4. Die kleinen diebe mitt schlechtem pracht
Müssen hoch am galgen schweben:
Die großen bleiben an leibes macht
Bey zier vnd hochmut leben.
Seiden, sammet, gold, silber fein
Mus ihr dibischer schandtdeckel sein;
Ach gott, tuhe du sie straffen!

5. Ach, obrigkeit vnd erbar raht,
Vns armen mitt betracht;
Wir seuffzen beyde fruhe vnd spadt,
Vnd bleiben doch verachtet.
Mitt eurer straff ist es gar verloren,
Die kipper allein seindt auserkoren,
Daß sie auff erden sollen sweben.

6. Ach gott vom himmel siehe darein
Vndt laß dichs doch erbarmen;
Weinig sein der gerechten dein,
Verlohren sein wir armen;
Das geldt man nicht lest bleiben schwar,
Silber vnd goldt vermüntzet man gar;
Zum feuhr mit solchen dieben!

7. Wen nuhn goldt durchs gewicht wol
Geweret, wirdt das leicht funden;
Bey swerenn gelde man bleiben sol,
Itz vnd zu allen stunden.
Es müssen recht gestraffet sein
Landt vnd stadt diebe groß vnd klein,
An galgen tuhn erheben.

8. Darumb spricht gott: ich muß auff sein,
Die armuht wirdt verstöret;
Ihr seuffzen dringet zu mir herein,
Ich hab ihr klag erhöret.
Mitt feuhr, blitz vnd mein allmacht,
Wil ich einmal bey tag vnd nacht
Heler vnd steler erwürgen.

9. O welch ein schön los wird es sein,
Wenn man einmal wirdt sagen:
Hier vnter diesem leichstein
Liegett ein kipper begraben.
Ach, die verstorben christen gudt
Sollen ein solches diebisch bludt
An ihrer seiten nicht dulden.

10. Ein armer dieb auß hungers noht
Stildt offt auß hungers sorgen;
Wen er den beut bekommen hatt,
So helt er es gar verborgen;
Vnd welche sich das vnterstahn,
Dafür da schleust ein jederman
Sein hauß vnd tühr mitt fleiße.

11. Diebstal eine große schande war
Bey ehrliebenden leuten,
Diebe wurden auffgehangen gar,
So hildt man es vorzeitten.
Jtz wollens große herren sein,
Prangen mitt solchen hengsten fein;
Man sols doch respectiren.

12. Lassen an ihren heusern hoch
Mitt guldenen buchstaben schreiben,
Daß sie durch gottes segen auch
Ihr gudt recht wol verdienen;
Durch leichte müntze vnd diberey
Haben sies erhalten frey,
Welches menniglich tuhn wissen.

13. Dorffen sich auch beruhmen starck,
Den kauffmann sie nicht achten,
Welcher nicht zwantzig tausent marck
Auff ein jahr kunt [erdappen?]
Ist das nuhn ehrlich kauffmanschafft?
Zum feuhr hin mitt groser krafft
Mitt solchen dieben allen.

14. Weil alle diebe, die hievoran
In hundert jaren gehangen,
So viel doch nicht gestolen han,
Als vnser kipper begangen,
Auch wol durchs gantze Deutschland zwar
Mitt dieberey recht offenbahr,
Vnd werden doch nicht gehangen!

15. Glaubet ihr müntzer vnd kipper frey,
Diß liedt sey euch gesungen,
Ob auch die schant vnd diberey
Ein zeittlang ist gelungen:
Wirdts doch zuletz gedeien nicht;
Last ab, ihr schelm vnd bösewicht,
Gott wirdt einmal auffwachen!

Hss. wie Nr. 136, vgl. auch Anm.

V. Vom Beginne des dreißigjährigen Krieges bis zur Unterwerfung der Stadt 1671.

A. Der dreißigjährige Krieg.

Von den geschichtlichen Dichtungen des 30jährigen Krieges sind für die Braunschweigischen Gebiete folgende von Wichtigkeit:

138. Gründlicher vnd warhafftiger bericht von dem schrecklichen einfall der Engländer u. s. w. 20 Str. „Ach gott, sieh doch den jammer an.“ Str. 18 bespricht die „Schlacht“ bei Holzminden am 6. Juli 1621. Ditfurth Nr. 24, S. 56.

139. Paderbornischer wegweiser vnd angestellter westphalischer wallfahrtstag. 1622 (?). 18 Zeilen. „Ich komm itzt in ein fremdes land.“ Eine Wechselrede zwischen Herzog Christian von Braunschweig (Bischof von Halberstadt) und dem heiligen Liborius. Opel und Cohn Nr. 22, S. 152.

140. Warhaffte beschreibung der grossen schlacht, so geschehen zwischen dem grafen von Mansfeld vnd herzogen von Braunschweig eines theils vnd den Cordova auf der andern seiten, den 29. Augusti dieses 1622. jahres zwischen Gembeloers vnd Flery vorgangen. 16 Str. „Nun mercket auf und schweiget still.“ Opel und Cohn Nr. 22, S. 153; Ditfurth Nr. 29, S. 64.

141. Lichtenstein, Die Schlacht bei Lutter a. B. Braunschweig 1850, erwähnt S. 20 ein Lied auf Herzog Christian:
Kennt ihr nicht hertzog Christian von Brunschwig?
Hat geschlagen den Corduban in Franckrick.

Auch sonst wird der Anfang des Gedichtes erwähnt, z. B. in Mollers Chronik, Brschw. St. Bibl. N. Hss. 81, groß 4°, z. J. 1623, S. 640. — Weiteres habe ich leider nicht gefunden.

142. Volksreim.

Hartog Krischan von Bronswick, de harr en witt perd,
Dat hadd so ne scheiwe snute;
Dat eine og, dat satt em verquer,
Dat annere was em rein ute.
Sup ute, sup ute, sup ute,
Un wische deck aff dine snute.

Ich vermute, daß dieser im ganzen braunschweigischen Lande bekannte Scherzvers noch eine Erinnerung an den „tollen“ Herzog bietet. Der Beweis freilich dürfte schwer zu führen sein.

143. Ein schon new lied / des durchlauchtigsten und großmächtigsten fürsten und herren, herrn Christian des IV. zu Dennemarck, Norwegen, Gothen und Wenden könig, hertzog zu Hollstein und Schleßwig, der Stormarschen und Dithmarschen, graffe / zu Oldenburch und Delmenhorst etc.

Im thon: /
Wilhelmus von Nassawe bin ich / von teutschem blut etc.
Gedruckt im jahre 1626.

1. Christianus von Norwegen
Bin ich, ein frischer held;
Mein glück vnd all mein segen
Hab ich zu gott gestellt.
Den käyser vnd alle fürsten
Hab ich allzeit geehrt;
Vor Tylli dem landstreicher
Bin ich noch vnverfehrt.[1]

2. Vmb dich zu suchen eben,
Bin ich gezogen aus;
Bey dir so wolt ich leben,
Nun bistu nicht zu hauß;
Wo bleiben deine crabaten,[2]
Wen kompt mein praves volck?
Seine schöne potentaten,
Sie wischen wol in das feld.[3]

3. Bistu nicht avisiret
Durch meine gesandten gut?
Wer aber hat dich regiret?
Dein eigen stoltzer muth
Ist nicht sollicitiret,
Du soltest lassen ab,
Darauff du respondiret
Nimmer biß in das grab.

4. Du hast doch außgelachet
Damals mein ambassador,
Deine ehre wenig betrachtet,
Gar gegeben schlecht gehor;

---

[1] unverfehrt = unerschrocken, nd.
[2] Crabaten = Croaten
[3] wischen = entwischen.

Was hab ich können anfangen,
Oder ichtes gegen dir thun,[1]
Als daß ich halte die stangen
Vnd leide spot vnd hohn?

5. Darauff so thet ich werben
Viele soldaten gut,
Die wöllen bey mir sterben
Vnd setzen auff ihr blut;
Die wil ich ehrlich zahlen
Wie ein graff cavalier,
Dann sie nicht sollen mahlen
Das graß wie wilde thier.[2]

6. Hernach bin ich gezogen
Zu Braunschweig in das land,
Das ist ja nicht erlogen,
Ein jederman bekand.
Niemand hab ich beschädigt
Oder was zu leide gethan,
Besondern jederman verthedigt,
Des werde ich ehre han.

7. Darmit ich nicht verderbet
Meines herrn gevettern landt,
So bin ich bald marsieret
Wol an den Wäser strandt,
Vnd hab mich da gelosieret[3]
Wol bey dem Hauß von Berg,[4]
Meine reuter einquartieret
Vber eben vnd vber zwerg.

8. Vor gelt hab ich gezehret
Wol an demselben ort,
Weil ich ihm promittiret
Vnd von mir geben mein wort;
Für frembde güter du kauffest
Alles was du nötig hast,
Die armen darumb beraubest,
Du bist ein feiner gast.

---

[1] ichtes = etwas. mhd. bis ca. 1670 zu finden.
[2] mahlen = zermalmen, fressen.
[3] losieren = logieren, einquartieren.
[4] Hausberge, in der Porta Westphalica.

9. Hierauff bin ich gezogen
Zu meines vettern stadt
Hamelen, ist vnerlogen,
Die hastu inne gehabt;
Da hab ich nicht gehönet
Ein mann, weib oder kind,
Sondern jederman verschönet,
Vnd fiele gar geschwind.[1]

10. Da hastu mir geschrieben,
Was ich doch hette für,
Du würdest vmme getrieben
Vnd segest für der thür,[2]
Daß ich wolt attentieren
Die Bäyerische armey,
Ich aber thete negieren
Damals mit lauter nein.

11. Wie kompstu dann gegangen
Zu mir in schneller eyl,
Mit büchsen vnd mit stangen,
Vnd lässest mir kaum die weil,
Daß ich kondte anlegen
Oder recht setzen auff?
Du woltest mir sprechen den segen
Wol in dem ersten lauff.

12. Kranck war ich da von hertzen
Von einem gethanen fall,[3]
Vnd leit gar grosse schmertzen,
Gott straffet den frommen wol;
Mein volck war nicht muntieret,
Auch nicht gemunstert all,
Drumb ich mich reterieret
Nach allem rath vnd gefall.

13. Wie hastu so glorieret,
Ich sey entlauffen dir,
Darüber triumphieret,
Du schöne pfaffen zier!

---

[1] d. h. fiel Christian zu.
[2] d. h. sähest voraus.
[3] Am 10. Juli 1625 war der König mit dem Pferde in eine tiefe Grube gestürzt und drei Tage ohne Besinnung. Auch später noch litt er an den Folgen dieses Unfalls.

Ist es doch gar erlogen,
Erstuncken vnd erdacht!
Hastu das nicht erwogen?
Die lügen sind bey dir leicht.

14. Ists dicht bey dir gewesen,
Ich konte steigen ab,
Biß ich konte gar genesen
Vnd kommen der schwachheit ab.
Frey ists mir gestanden
Nach allem continent,
Ich bin all sachte gegangen,
Vnd nicht so hart gerent.

15. Wer hat dir eingeblasen,
Daß du solst folgen mir,
Den weg vor meiner nasen
In mein vorige quartier?
Wer hat dir persuadieret,
Daß du ohne einige sorg
Deine knechte hast gelosiert
All vor die Newenborch?[1]

16. Du hast zuvor gemeinet,
Daß schläfferich war die wacht,
Vnd legen wie die schweine
Die liebe lange nacht;
Im biltnusse ist lauter pest,
Sagt man im sprichwort alt,
Darübr mancher bekommen den rest
Vnd ist geworden kalt.

17. Wie hastu doch verachtet
Das kleine häufflein mein,
Wenig darbey betrachtet,
Daß offt gar groß fortün
Dem geringen zugestanden
Wol gegen den hauffen groß,
Dem seegn gar entgangen,
Vnd worden kaal vnd bloß.

18. Bistu nicht praff empfangen,
Wie sichs billich gebührt?
Sind nicht mußqueten gegangen,
Daß sie dich haben gerührt?

---

[1] Nienburg a. d. Weser.

Hat man nicht wol geſpielet
All mit den ſtücken mein,
Vnd wacker auff dich gezielet?
Du wirſt wol ſagen: nein.

19. Gleichwol hat man gefunden
Gar offt viel todter leut,
Die faſt gelegen geſunden [1]
Hat man genommen zur beut;
In das waßer bald begraben,
Hinunder ſchwimmen lan;
Danck muſtu Limbach haben,[2]
Der ſie ſo putzen kan.

20. Wie gefölt dir vnter andern
Der printz von Weimaren gut?[3]
Wie ſtehn dir an ſeine männer,
Sein ritterlicher muth?
Wie giengen doch die rauber,
Als er kam auff die bahn!
Sie zitterten wie die lauber
Vnd lieffen von forcht davon.

21. Biſtu auch je geſtanden
In einer occasion?
Allzeit biſtu entgangen,
Daß ſie dir gebotten han!
Wie haſtu doch geſchlagen
Den Dänen, wie du ſagſt!
Er hat dich können jagen,
Daß du gelauffen mit macht!

22. Endlich biſtu entſtrichen
Aus meinen augen gar,
Vnd für dem geſchoß gewichen,
Daß du behielteſt deine haar!
Welches mein volck hat begehret,
Die deine aber nicht glaubet,
Schrecken hat ſich gemehret,
Vnd nicht wohin gewußt.[4]

---

[1] nicht recht verſtändlich. Soll wohl heißen „die Geſunden, die liegen blieben“.

[2] Däniſcher Oberſt, welcher Nienburg verteidigte.

[3] Herzog Johann Ernſt von Sachſen Weimar, † 1626. Auch der ſpäter berühmte Bernhard diente unter Chriſtian.

[4] viell. iſt ſtatt „gelaubet“ zu leſen „geluſt“.

23. Tilly, mache dich zun beinen
Vnd zwinge dich davon!
Die lufft ist nicht mehr reine,
Das reich will frieden han.
Die bawren sind außgelauffen
Mit ihren flegeln all,
Die werden dich recht tauffen,
Den kopff auch machen kaal.

24. Pochhans von wenig thaten!
Was hastu außgericht
Mit deinen vielen crabaten,
Als das sie gemachet schlicht
Alles was da ist gewesen
Wol bey dem armen man?
Das hastu auffgelesen,
Niemand das seine gelan.

25. Danck habt, meine gute herren,
Führt ein gantz frischer muth,
Die ihr mit grossen ehren
Gemachet meine soldaten gut.
Fort Tilly ins teuffels nahmen
Nach Maximilian hinzu!
Dem klage es allzusammen,
Was du von mir empfangen hast.

26. Kompt er mir auffgezogen
Mit seinem Liga groß,
Soll er sich finden betrogen
Vnd mich nicht also bloß.
Ich will mich praesentieren
Gegen ihm wol in das feldt,
Wie mir das wil gebühren
Als einem rechtschaffenen held.

Ende.

Druck: (wahrscheinlich ein sehr nachlässiger Nachdruck, wie Str. 22 und 25 andeuten), 4 Bl. 8⁰ im Städt. Archiv zu Braunschweig: Zur Gesch. des 30jähr. Krieges, I Band 1616—26. Das Lied ist interessant als eine Stimme aus dem protestantischen Lager v o r der Schlacht bei Lutter a. B.

144—146. Drei Lieder. 1. Ein neu lied, darinnen gemeldet wird, welcher gestalt den 5. Aprilis anno 1626 der kaiserliche general, herzog zu Friedland, die mans=

feldische armee von der Elbbrücken zu Dessau abgetrieben ꝛc. Verfasset durch M. L. V. T. 11 Str. „Die sonn scheint auf den harten frost." — 2. Ein ander lied von dem treffen bei Luttern den 17./27. Augusti anno 1626 zwischen der tillyschen oder ligae armada vnd der königlich dännemärckischen. Daselbst. 13 Str. „Als der könig von Dännemarck." — 3. Noch ein ander lied 1626. Daselbst. 22 Str. „Mit lust vor zweien jahren." — Alle gedr. b. Opel u. Cohn, Nr. 32—34, S. 164—169; Ditfurth Nr. 38—40, S. 82—87.

147. (Volkslied auf die Schlacht bei Lutter a. B.) „Graff Tilly ein küner helt heisst man mich allezeit." Ztschr. d. hist. Vereins f. Ns. 1878, S. 298.

148 u. 149. Das Alamodisch Picket Spiel bei Opel u. Cohn Nr. 76 (Ao. 1632) und die Regii Manus ib. Nr. 77, S. 300 ff. beziehen sich (in einigen Worten) auf Herzog Georg von Lüneburg.

150. „Es ist gewißlich an der zeit, daß Merode wird kommen." Gegen Herzog Georg, vor der Schlacht bei Hessisch Oldendorf. 1 Str. Gedr. b. Havemann II, S. 684. Eine Fortsetzung des Gedichtes habe ich nicht gefunden.

151. Zu erwähnen ist noch ein nicht volkstümliches Lied auf den Tod des Herzogs Georg v. J. 1641. 4 Str. „Schuz der armen, trost der frommen." Gedr. in Rethmeiers Chronik III, S. 1651.

152. Der Gronsfelder. „Demnach vnser haupt war geschlagen." Schl. b. Hess. Oldendorf. 14 Z. Opel u. Cohn, S. 342.

Anhang.

In die letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges und die folgenden Jahrzehnte fallen einige volkstümliche Gedichte, welche freilich ein weiteres historisches Interesse nicht beanspruchen, aber wegen der intimen Verhältnisse, die sie besprechen, sowie wegen ihrer Sprache wenigstens erwähnt werden sollen.

1. Ein schones newes liedt (c. 1640—50), erzahlt eine scherzhafte Saujagd in der Stadt Braunschweig in 23 Str. „Nu weset doch ein weinig still." Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 113, S. 195 ff.

2. „Demendige klage des schütten an dei herren van Brönsewick.“ Klage eines Händlers in 14 Str. „Ay, höret doch mit flith, ji leifen wiesen herren!“ Einzeldruck in der Kgl. Bibl. zu Hannover. c. 1660.

3. u. 4. Pasquille auf Lisabet Molen, eine vornehme Dirne. 3, resp. 2 Hss. in der Sackschen Sammlung der Städt. Bibl. zu Braunschweig. „Godt grüß euch herren alle gemein“ und „Gotteß wordt vnde seine gnade.“ c. 1660.

B. Die Eroberung der Stadt Braunschweig am 12. Juni 1671.

Im Jahre 1671, als der Regenstein an Brandenburg verloren ging, gelang es den welfischen Fürsten endlich, die Stadt Braunschweig zu unterwerfen.[1] Da diese, wie schon dem Herzoge August, so auch dessen Sohne Rudolph August die Huldigung hartnäckig verweigerte, so setzte sich letzterer, wohl mit auf Antrieb seines stolzen, thatkräftigen Bruders Anton Ulrich, mit den lüneburgischen Vettern in Verbindung. In seltener Einigkeit tagte man in Burgwedel; der Alleinbesitz der wichtigen Stadt wurde (natürlich gegen Entschädigung) der Wolfenbüttler Linie zugesprochen und sofort ein Ultimatum an den Rat gerichtet, in dem bedingungslose Unterwerfung verlangt wurde. Als dies kurzerhand dahin beantwortet war, „daß der Stadt ein mehreres nicht angemutet werden könnte, als von den früheren Herzögen geschehen,“ entschlossen sich die Verbündeten zu sofortigem Angriffe. Ihre Truppen waren infolge eines Streites mit dem Bischofe von Münster kriegsbereit und z. T. schon bei Hörter konzentriert; daher erschien schon am $\frac{26.}{6}\frac{\text{Mai}}{\text{Juni}}$ 1671 der lüneburg-cellische Feldmarschall Graf Waldeck mit ca. 20000 Mann vor der Stadt. Der Anfall kam für die Bürger so überraschend, daß ein Teil der städtischen Herden in die Hände des Feindes fiel.

Die Stadt war so gut wie gar nicht auf einen Kriegsfall gefaßt; noch 1670 verhandelte ja der Syndikus Nüremberger als Consiliarius in Speier mit den Vertretern des Herzogs. Der alte Stadtmajor Beckmann hatte nur 220 Soldaten unter sich; der Kapitän Hartmann taugte nichts, ein Leutnant Paul hatte wohl guten Willen, aber wenig Einfluß. Zwar wurden

[1] Vgl. außer Heinemann III, S. 115 ff., Flotho, Die Stadt Braunschweig streckt die Waffen. In Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben, Magdeburg 1873/74.

auf Befehl des Rates auch den Handwerksgesellen (speziell Schuhknechte genannt), Waffen gegeben und sie unter den Befehl eines Bürgermajors Schulz gestellt; aber deren Kampflust war von vorn herein gering. Dazu kam die Geldnot.[1] Der dreißigjährige Krieg hatte die Finanzkraft der Stadt gelähmt; dazu kam der Niedergang des Handels mit den großen Bankerotten in den 50er und 60er Jahren; nicht zu vergessen ist aber auch die z. T. nachlässige, z. T. unredliche Verwaltung der städtischen Kassen durch den Rat und die Zehnmänner. Schon während des 30jährigen Krieges wurden schwere Klagen gegen die Behörden laut; jetzt herrschte allgemein Mißtrauen, ja, wütender Haß gegen die Regierenden. Der erste Bürgermeister Adenstedt, der anfangs noch die Anstalten zur Verteidigung traf, zog sich unter dem Vorwande von Krankheit bald ganz von Wall und Straße zurück — vielleicht aus Furcht vor seinen eigenen Mitbürgern. — So war es klar, daß die Stadt keinen Offensivgeist haben konnte. Leutn. Paul versuchte anfangs einen geringfügigen Ausfall; seitdem beschränkten sich die Bürger auf die Erwiderung der Kanonade. Schon nach zwei Wochen, am $\frac{10.}{21.}$ Juni, zwangen die Bauerschaften und Gilden den Rat zu Verhandlungen mit dem Herzoge; die nach Riddagshausen geschickten Deputierten verfuhren, wie es heißt, ziemlich unbesonnen. So mußte die Stadt auf sehr ungünstige Bedingungen kapitulieren und am $\frac{12.}{23.}$ Juni die herzogliche Besatzung einnehmen. Damit war die Frage für Braunschweig, ob Reichs- oder Landstadt, für immer entschieden.

Die kurze Zeit der Belagerung würde an sich schon die geringe Anzahl der Volkspoesien erklären, die sich auf diesen Krieg beziehen, wenn auch nicht, wie bekannt, der dreißigjährige Krieg schon für unsere Gegenden dem echten Volksgesange ein Ende bereitet hätte. So ist von den 4 Gedichten nur das Pasquill Nr. 155 ein wirkliches Volksgedicht; das Klagelied Nr. 153 steht der Gelehrtenpoesie sehr nahe; die Historische Relation Nr. 154, sonst frisch und volksmäßig aufgefaßt, wirkt durch den Alexandriner fremdartig. Das letzte Trostgedicht endlich, Nr. 156, ist überhaupt kein Volkslied; ich habe es trotzdem hinzugefügt, weil es von historischem Interesse ist zu erfahren, wie der Sturz der Stadt in der Ferne aufgenommen und beurteilt wurde.[2]

---

[1] Die Schulden der Stadt betrugen 1,700,000 Thaler, während in den Kassen nur 8000 Thaler vorhanden waren.

[2] Ich bemerke noch, daß in der Schreibung das Anfangs-U jetzt durchgedrungen ist.

No. 153.

Ein schön new lied
Von der weit berühmten kauff: und / handelsstadt
Braunschweig.
Welches kan gesungen werden in seiner eigenen
melodey, oder Hertzlich thut mich verlangen.

1. Du machst auß mihr ein wunder,
Du werthes christen volck,
Daß mich so hart itzunder
Erhascht die trübe wolck,
Und daß mein blühend glücke
So plötzlich welcken muß;
Ey, dencke doch zurücke,
Es ist des himmels schluß.

2. Der godt, der kayser wächter,
Der throne, tribunal,
Zehlt nicht nur fürst geschlechter
In abgezehlter zahl;
Nein, er sagt auch den städten
Ihr heil von groß und klein;
Der klügst auß ihren räthen
Muß offtmahls kindisch sein.

3. Wo sind die groß monarchen,
Wo ihre monarchey?
Wo der tyrannen schnarchen?
Sind sie nicht faules heu?
Wo Ninive? wo Babel?
Jerusalem? Athen?
Troja wurd eine fabel,
Carthago must eingehn.

4. Die städte der Sineser
Von wunder wundern reich,
Sind klein vermalmte gläser,
Nun macht der pflug sie gleich.
Wo offt in grossem prangen
Der grosse kayser saß,
Da zischen itzt die schlangen,
Da frist der drach ein aaß.

5. Wann Rom sich in der Tyber
Geschaut, weint sie gewiß;
Wie jämmerlich ging über
Constantinopolis!

Wo sind doch wol geblieben
Die wunder alter welt?
Es hat sie alle sieben
Die wanderzeit gefällt.

6. Wie ging es fast noch gestern
Der Borg, der Sachsen Magd,[1]
Und Erffurth, meinen schwestern?
Die es wol han gewagt
Und ümb den krantz gekrieget,
Auch mit dem gantzen reich;
Jetzt ohne schlacht besieget,
Sind wir einander gleich.

7. Nur dieses muß ich melden,
Dieß ist der unterscheid;
Wir drey stehn dreyen helden
Zur unterthänigkeit
Von drey religionen.[2]
Doch der jetzt helt sein schloß
In mihr, der wird mich schonen,
Weil er mein glaubgenoß.

8. Die wurtzel, stamm und reiser
Von meinem sieges mann
Sind könige, sind kayser;
Worauß nichts blühen kan
Als fürsten gnad und güte;
Der hertzogliche held
Ist sanfter von gemühte,
Als er vielleicht sich stellt.

9. Der vater braucht zwar ruthen,
Wenns kind zu weit spatziert;
Doch schont er, wenn er fluhten
Auß seinen augen spürt.
Ich ruf auch: vater, schone!
Ach, schon es ist mihr leidt;
Gieb mihr verlohrnen sohne
Ein newes gnaden kleidt!

---

[1] Magdeburg (Parthenopolis). Vgl. die Verse des Erasmus Alberus.
Magdeburgk, die heylig werde stadt,
Ein jungfrouw fur ein wapen hat.

[2] Magdeburg verfiel dem calvinistischen Kurfürsten von Brandenburg, Erfurt dem katholischen Mainz. Vgl hierüber das Lied: „Der Erfurther Morgenstern“, v. J. 1664, bei Soltau II, S. 400.

10. Die augen gehn mihr über,
So hertzlich drückst du mich;
Doch tröst ich mich noch drüber,
Du meinst es mütterlich.
Die treue mutter drücket
Ihr kind zwar an die brust,
Doch nicht, daß es ersticket,
Nein, nur auß lieb und lust.

11. Sieh, bin ich doch dein eigen,
Fürst Rudolph, fürst August;
Du wolst mihr Rudolph zeigen
Als Titus, menschen lust;[1]
Wolst als August vergeben
Die fehl auß unbedacht;
Mein leib, guth, ehr und leben
Dient dir in tag und nacht.

12. Ich muß mich zwar sehr leiden,[2]
Weil ich so bald erschrack;
Doch kahmen keine heyden,
Kein tarter, kein cossack,
Es kahm ein printz der christen,
Das schwächte mihr den muth.
Solt ich die stücke rüsten
Auff lauter christen blut?

13. Und hetten mich belägert
Zar, sultan oder chan,
So hett ich mich gewegert[3]
Auffs blut: es kahm der stamm,
Der Braunschweig hat fundiret,
Der Braunschweig viel genützt,
Der Braunschweigs nahmen führet,
Der Braunschweigs ehre schützt.

14. Fürwar, wenn christen müßen
Gehn wütend in den todt,
Dabey doch ihr gewißen
Im busen leidet noth,

---

[1] Uebersetzung des deliciae generis humani.
[2] sich leiden = leiden, oft, bes. im Kirchenliede, z. B. „wenn wir uns leiden müssen“.
[3] gewegert noch bei Gellert.

Da muß der mann sich quelen,
Da zaget leib und sinn;
Ach, wie viel tausend seelen
Führt so der satan hin!

15. Nun gute nacht, ihr schwestern,
Die ihr noch treu verbleibt,
Bleibt from und last nicht lestern,
Die gott selbst götter schreibt.[1]
Ihr seht nun, wie mihrs gehet,
Drum merckt dieses all:
Liebt eintracht, und wer stehet,
Der schau, daß er nicht fall!

Gedruckt im jetzigen jahre 1671.

Handschrift im L. H. A. zu Wolfenbüttel, in einem Druckband geheftet. Wenig später, gut.

Nr. 154.

(Ohne Ueberschrift.)

1. Hört, waß ich melden will, daß sich hatt zugetragen
In gar so kurzer zeit, und zwar in wenig tagen,
Mit Braunschweig wunderlich, der hochberühmten stadt,
Die mit der tapfferkeit den preiß vor andern hatt.

2. Wie sie vor langer zeit und vielen langen jahren
Von keinem ungemach und kriege hatt erfahren,
Darauf sie pochen thät, als wäre sie nun loß
Von aller krieges list und säß in Jovis schoß.

3. Es durffte keiner auch mit kriege sie beringen,
Er sey auch, wer er wär, daß würde ihm mißlingen;
So ist das wiederspiel uns leider offenbahr
In diesem seculo, heut ein und siebentzig jahr.

4. Da hertzog Georg Wilhelm, Ernst, Rudolph die helden[2]
Von diesem Braunschweig stamm, wie Lüneburg kan melden,
Getroffen diesen raht ümb dero erb und landt,
Daß sich auß stoltzen muth von ihnen hab gewandt.

---

[1] d. h. die Fürsten. Vielleicht satirische Anspielung auf Ludwig XIV. und dessen Nachaffer. — Vielmehr nach Psalm 82, 6. E. J.

[2] Georg Wilhelm von Celle, Ernst August von Hannover (Johann Friedrich wird nicht erwähnt), Rudolf August von Wolfenbüttel.

5. Und zwar mit einer list, die pässe zu berennen,
Ob sie vielleichte wolt noch dero gnadt erkennen;
Sie aber wolte nicht, hielt sonder fest dabey
Auff ihre tapfferkeit, da ging die reuterey

6. Die starcke soldatesch zu fueß in schneller eyle,
Die gantz artollerey, es war da keine weyle,
Der klug- und krieges heldt, der grafe von Waldeck,
Ging mit, wie auch mit ihm der general Schavet.[1]

7. Wie auch der edle Staub von ritterlichen thaten,[2]
Der wol verdiente gunst viel hoher potentaten,
Ein alter krieges mann, marchirte auch behendt.
Diß sah der landes bawr, flucht 1000 sacrament.

8. Waß soll wol dieses seyn? er ließ daß seine liegen,
Ihm deuchte wunderlich bey diesem lerm und kriegen,
Er machte sich zur stadt, verließ sein haab und guht,
Bracht ihnen diese post mit gantz erschrocknem muth.

9. Holla, ihr herrn, holla, thut ihr noch lange schlaffen?
Seht ihr nicht, wie der feindt sich treibt mit euren schaffen?
Wolt ihr nicht wie zuvor verwahren euren krantz?
Allein uns deucht nunmehr, versehen ist die schantz!

10. Hier ging allarm, allarm in groß und kleinen gaßen,
Man muß geschwinde forth die trommel schlagen laßen,
Und setzen uns zur wehr; zu wall, wer krichen kan,
Soldaten und schuknecht, steigt alle mit heran!

11. Zu wall, wer krichen kan, ihr bürger und ihr bawren,
Wir dürffen länger nicht im mummen keller lauren,
Es ist gar hohe zeit, kombt, nehmet ewr gewehr,
Sonst haben wir davon vor uns gar schlechte ehr.

12. Wir haben ja genug munition und stücken,
Es darff vor unserm thor sich keiner laßen blicken,
Es sey auch waß es woll, dieß sagt der capitain,
Ein krieg berühmter mann gab hier den augenschein,[3]

13. Ließ seine rolle baldt gar vielen mahlen lesen,
Fandt keinen mann darein, daß war ein tolles wesen;
Er sprach: rechts wendet euch! verdoppelt dieses gliedt!
Vnd hatte keinen mann, der hier zuhörte mit.

---

[1] General Schavet ist sonst nirgends erwähnt.

[2] General Staub, auch Stauf, Stauffen geschrieben, † in Braunschweig als Befehlshaber der Besatzung Okt. 1673, im Dom begraben. (Kalm).

[3] Der Capitän Johann Günther Hartmann, der „den Augenschein gab", d. h. inspicierte, wird von Gercke „ein unverständiger Kerl" genannt.

14\. Darauff kam monsi. Poull, ein mann von klugen sachen,[1]
Von klugen rath und witz, der ließ erst anstalt machen,
Und schafft in schneller eyl viel brave reuterey,
Es war auch so und so ein heckeln knecht dabey.[2]

15\. Er führte sie erst hin zur burg wol bey dem löwen,
Sprach ihnen tapffer zu, sie solten sich nicht schewen
Vor den bekandten feindt; der rath stundt auch dabey,
Herr Ahrenstidt und mehr, die gantze clerisey.[3]

16\. Sie wünschten ihnen glück, die feinde abzutreiben,
Und daß er sich mit list an ihnen möchte reiben,
Diß machte ihn sehr froh nach hoher helden lust,
Als wann er hätt den krieg vorlängsten wol gewust.

17\. Die tapfferkeit war groß; nur 50 mann in allen —
Denkt, was vor eine macht! — den feind zu überfallen;
Er zog zur stadt hinauß mit der gerüsten macht,
Sprach ihnen noch ein trotz: nehmt euch nur wol in acht!

18\. Wir wollen unser blut vor diese stadt einsetzen,
Und wollen uns hernach mit kalter mumm ergetzen.
Der ruhm ist auch dabey nach abgelegter beuth;
Drumb, o victoria, sey unser wort nur heut!

19\. Dieß waren starcke worth, der feind ließ ihn ankommen,
Allein der arme tropff ward übel aufgenommen.
Er kam in grosse angst, das hertz ward ziemlich klein;
Wie bald ging er zurück, ließ reuters reuter seyn.

20\. Und sah von ferne zu, die andern musten halten,
Und musten da ihr blut in heißem sandt erkalten;
Nicht einer kam davon, sie musten halten her,
Denckt, wie das diesem heldt doch hatt verdroßen sehr!

21\. Er, dieser tapffrer mann, begundte so zu wühten,
Als wan ein wildes huhn die eyer will ausbrütten;
Schoß selbsten seinen fueß, den stiefel halb entzwey,
Damit der raht noch seh, waß seyn scharmützel sey.

22\. Die arme reuterey, die rieff: ach komb, errette!
Er aber ging dahin, als lieff er in die wette;
Er hatte keine zeit, er machte sich davon,
Er kam nun in die stadt wie der verlohrene sohn.

---

[1] Der Leutnant Paul bei Gercke erwähnt.
[2] Heckelnknecht (vom Hecheln des Flachses) — Ackerknecht.
[3] Ahrenstedt, richtiger Adenstedt, vgl. Einl.

23. Doch sprach er noch ein wortt: ihr bürger und ihr bauren,
Jetzt nehmet euch in acht, die stücken, wall und mauren.
Wir wollen uns fürwar nun wehren ritterlich;
Alleine aus der stadt bey leib mehr kommen nicht!

24. Diß war ein guter trost den blöden schugesellen.
Ungerne wolten sie an dieses spiel und drillen;
Sie hatten keine lust zu kommen in daß feldt,
Besondern diese lust: spiel aus, setz zu dein geldt.

25. Dort auf den Wendethor nun höret waß geschehen!
Es ließ sich ungefähr bey ihm der Bäher sehen[1]
Und kam zur stuben ein, schlug thier und riegel auff,[2]
Mein gott, wie gingen sie bey vielen auf den lauff!

26. Der eine lieff dahin, der ander wolt ersticken,
Mein gott, wie thäten sich die armen teuffel bücken!
O weh, sprach einer da, hie komm ich nimmermehr,
Wer nur vor dieses mahl hievon mit ehren wär!

27. Wir seyn ja schuldig nicht auf diesem wall zu stehen,
Wir wollen insgesampt von unserm posten gehen;
Wer hatt uns hier gebracht, wer hatt uns hier gestellt?
Wer giebt uns den hievor das monatliche geldt?

28. Laß fechten wer da will, wir thun hie nicht zu hören,
Und seyn auch schuldig nicht, uns vor dem feindt zu wehren;
Wir nehmen unsern lauff baldt hier in jene stadt,
Und keiner unter uns hievon waß nutzen hatt.

29. Hier kam der stadt major, befahl an leib und leben,
Es solte keiner mehr mit stücken feüer geben;
Seyn bruder wäre mit in jener squvadron,
Sie möchten ihme sonst am leben schaden thun.

30. O schöne tapfferkeit, dieß ließen nicht geschehen,
Sie ließen sondern sich die dicken köpffe sehen,
Auß ihrer stoltzen macht und so gefaßten sinn,
Und sprachen: waß will doch der feindt, wo denckt er hin?

31. Wir haben ja genug an proviant zu leben,
Wir dürffen auch die stadt nicht in zwey jahrn aufgeben!
Und bließen starck hinauß mit stücken ziemlich groß,
Wol an dem Himmelfahrt auffs feinds battrien loß,

---

[1] Bär, Löwe, Crocodil, Falke, Salvator, St. Johann u. s. w. sind Namen der herzoglichen Geschütze.
[2] Thier = Thür.

32. Es war noch früh am tag, den feindt damit zu schrecken,
Und ihme auß dem schlaff gedachten aufzuwecken;
Allein der Löwe stundt und machte sich hervor
Mit unverzagten muth, stieg über wall und thor.

33. Er war in vollen grimm, von rauch und dampff er brandte,
Hört, wie er doch den wall hinauf in brüllen randte!
Es folgte ihme nach der große krieges mann,
Salvator war sein nahm, nach dehme St. Johann.

34. Der wolbeliebte mann ließ seine predigt hören;
Mein gott, wie kondte er die leut so baldt bekehren!
Verschonte keinen mann, er sagte frey herauß,
Das von dem thon und knall erschrack ein gantzes hauß,

35. Und waß darinne war; die stadt thät sich bequemen,
Wie sie doch diesen mann möcht seinen grimm benehmen:
Da kam der Crocodill, der bundte Feldtphasan,
Der richtet noch der stadt viel furcht und schrecken an.

36. Er flog gar wunderlich durch unbekandte ritzen:
Hilff gott, wie thät die stadt doch ihre ohren spitzen!
Die eyer wahren heiß, sie schlugen alles klein,
Sie fielen oben durch, wol durch die stuben ein.

37. Hier kam der Bähre zu mit seinen großen klauwen,
Der ließ sich unerhört in allen gaßen schauen;
Er nahm den Falcken mit, der flog zur kirchen ein;[1]
Daß muß wol, sprachen sie, ein toller vogell seyn!

38. Ich mein, er wäre toll! er zwang sich auf und nieder,
Mit blitzen, rauch und dampff flog er zu wallen wieder,
Daß sie erschracken sehr vor dem gebohtnen schoß,
Wann er so manchen mann gab einen falcken stoß.

39. Vollen der edle Bock, der Hirsch, die grauen Wölffe,[2]
Daß derer ich gedenck, ihrer wahren mehr als zwölffe,
Die thaten ihren balg und rachen hefftig auff,
Und gaben manchen mann sein hauß zum schlechten kauff.

40. Sie wahren eyer voll, sie thaten hefftig bellen,
Sie bißen manchen mann und manchen schugesellen;
Sie machten große noht, wol gantzer viere tag,
Man hörete nicht mehr als ach und große klag.

---

[1] Eine Kugel traf die St. Catharinenkirche, und zwar während der angeordneten Betstunde. (Gercke.)

[2] vollen = vollends.

41. Der Wolff ging weiter forth wol durch die Breitestraßen,
Er kundt und wolte sich mit nichten stillen laßen,
Er lieff im vollen grimm baldt dieß, in jenes hauß,
Und schlug gar manchen mann mit weib und kindt herauß.

42. Darauf der Löwe auch und Wolff sich thäten zwingen,
Der Bähre ließ die stimm, der Falck noch weiter klingen;
Der Crocodill und Bock, die sprangen contra ein,[1]
Das nunmehr in der stadt kein mann kont sicher seyn. —

43. Dieß elendt kont die stadt nun länger nicht ertragen,
Drumb bathen sie umb friedt und ließen accord sagen;
Auch bathen stillestandt, sie wolten geben her
Waß ihre schuldigkeit vor unterthänig wär.

44. Sie konten länger nicht den Bähren und Wölffen trauen,
Sie dürffen sicher nicht mehr in die stuben schauen,
Der Crocodill und Bock, wenn der gestillet wär,
Alsdann so wolten sie die schlüßel geben her.

45. Daß hieß recht tapfferkeit! der Löw und Bähren brummen
Vor welchen deine macht muß schweigen und verstummen!
Wo ist nun deine macht, wo ist dein stoltzer muht?
Wo ist die tapfrigkeit, dein eingebrachtes guht?

46. Dein stoltzer übermuth war gar zu hoch gestiegen,
Drumb must ein solches thier, ein solcher vogell fliegen,
Der solche eyer legt dir so und deinem hauß,
Daß bey dir sicher wär kein ratze oder mauß.

47. Wär dieser Löw zuvor an deinen thor gekommen,
Was gilts, du hättest ihn vorlängsten aufgenommen!
Drumb, dieser Löwe hatt es wunder hoch gebracht,
Daß er in kurtzer zeit dich unterthänig gmacht. —

48. Gehabet euch nun wol, also, ihr großen herren,
Nun sehet, waß der Löw eüch wirdt inßkünfftig lehren;
Ihr habet wol gelebt von der accis und zoll,
Von der betrübten bluth gewesen täglich voll.

49. Euch hatt dieß hohe hauß ein ziemlichs eingetragen,[2]
Davon ihr wol gefüllt den feisten bauch und kragen;
Ihr habt ihn wolgespeckt, und manchen großen hauß
Die schandeglock geläudt vor seinen recompans.

---

[1] contra = im Baß.
[2] d. h. die Stelle im Rathause

50. Daß hohe müntzgeschenck wirdt eüch nun abgenommen,
Wir hoffen, es wird auch zu eüch nicht wieder kommen,
Der schmauß hat nu ein endt, ihr müst es stellen ein,
Und auf dieß silbern hauß hinforth kein gast mehr seyn.[1]

51. Der preiß und der gewinn wird eüren dieb aufwecken,
Der eüre büberey gantz sonnenklar aufdecken,
Daß runde kupffer-stück, wie kundt der gantzen welt,
Wird suchen, wo nun sey daß eingebrachte geldt.

52. Wir wollen also forth der fürsten gnad uns geben,
In deßen schutz und schirm daß ungemach aufwägen,
Und wollen unsern zoll, waß wir den schüldig seyn,
Von gott und seinem recht in demuth bringen ein.

53. Gott gebe glück und heyl, er gebe fried und segen,
Dem Braunschweig- (und) Lünburgs hauß, behüt für creützes schlägen,
Er laße lange zeit erleben freudt und lust
Hertzogn Georg Wilhelm, Ernest, Rudolph August!

Einzige Hs. Wolfenb. Bibl. Cod. Helmst. 775, S. 239 ff. Kleine, sorgfältig geschriebene Handschrift, etwa gleichzeitig. Die Anfänge der Strophen, sowie die letzte Strophe in lateinischer Frakturschrift. Ueberschrift nicht vorhanden.

Trotz des Alexandriners ist das Gedicht ein volkstümliches. Aus Str. 52 läßt sich vermuten, daß der Verfasser ein einheimischer Braunschweiger und zugleich wütender Gegner des Rates ist, daß er aber im Dienste des Herzogs steht.

Nr. 155.

Braunschweigisches klage gespräch etlicher abgedanckter vornehmer rathsverwandten, ihrer gehabten regirung, wie kostbar sie daben gelebt. Ao. 1671.

Wir bürgermeister und rath der stadt Braunschweig von alten geschlechten haben regieret ohne fürsten 500 und 9 jahr, wir haben nichts auf kayser, könige, fürsten und herren gegeben, auch nicht das geringste nach ihnen gefraget. Ist uns aber pro dota den 19. May übel gegangen, da wir einen unüber

[1] Der Poet weist hier und im folgenden darauf hin, daß die Verwaltung des s. g. großen Aerars (Mühlen-, Thor- und Bruckengelder, die Münze, die städtischen Lehen Wendhausen, das Gericht Eich, Schandelah und Vechelde) einer neuen Kommission übergeben wurde, die unter dem Herzoge stand. Vgl. Heinemann III, S. 117 f., auch das folgende Gedicht.

windlichen anfall bekommen, welcher unsere gemühter gantz verrücket, und also nicht wißen, wo aus noch ein.

Wir müßen zwar gerne gestehen und bekennen,
Dis ungemach, daß die bürger sich von uns trennen,
Es hat uns übermuth dazu bewogen,
Daß wir die bürger haben so schändlich betrogen.
Das macht unser tägliches wolleben;
Was wir begehrten, musten die bürger hergeben.
Darum haben sie uns solches wieder gedacht
Und uns aus dem rathstande bracht;
Welches uns nun komt zu hause,
Wen wir gedencken an die fetten schmause,
Welche wir vielmahl hielten auf der Müntze,[1]
Wars nicht vom capital, so wars von dem zinse.
Was wir nicht konten bringen in unser taschen und kragen,
Musten unsre dirnen stracks bey seite tragen.
Wen wir uns wolten mit denselben zu bette legen,
Musten sie erst das spielgeld unterm tische zusammenfegen;
Darnach hielt sich ein jeder zu der seinen,
(Ihr könnet ja gedencken, wir es meynen).
Wen die eine dame war gravida,
So verheyratheten wir dieselbe unserm diener, dem Schlawida;[2]
Wir steurten dieselbe aus so hoch wir mochten,
Und besuchten sie offt, wen ihre männer nicht mehr dochten;
Vater und gevatter musten wir offt werden,
Da prangeten wir mit kutschen und pferden;
Zur kindtauf gaben wir alles mit willigem hertzen,
Die bürger mustens bezahlen und verschmertzen.
Es ging fast kein tag vorbey,
Daß wir nicht hielten gasterey.
Manchen abend vor 100 reichsthaler confect,
Welches uns gar sehr wol geschmeckt;
Gantze, halbe, viertel schos, die brachten was,[3]
Davon wir machten unsre hälse naß.
Schwager Adenstedt, du weist es wol nicht, was der schos für einnahme gebracht?
Solches zu zählen, haben wir niemals gedacht.

---

[1] Die Münze lag an der Ecke der jetzigen Schützen- und Poststraße.

[2] Eine Scherzform von Schlawe = Sklave, Diener.

[3] Ueber die Verschwendung der städtischen Einnahmen vgl. die noch ungedruckten Chroniken von Gercke Brschw. St. Bibl. N. Hss. 95 fol. und Christoff Kalm, Wolfenb. Bibl. Cod. Aug. 27, 16 fol. z. J. 1671.

In summa nahmen wir es ein, in summa gaben wirs aus,
Davon hatte ein jeder ein gutes hauß.
Die hopffengärten konten uns nicht kommen aus den handen,
Die bürger gaben genug, wir kontens daran wenden.
Schwager Adenstedt, wen ich gedencke an die schönen fische,
Die im Rafftthurm wurden offt getragen zu tische,[1]
So mocht ich sterben vor großem leidt,
Da wir vor uns itzt sehen lauter has und neidt.
Wen wir fischeten in den Raffteichen,
Den armen gaben wir nichts, als nur den reichen;
Die konten uns hergegen wieder content seyn,
Was frageten wir nach den bürgern und gemein?
Dem rath will offt gebühren
Ihren tisch mit fischen zu zieren;
Hätten wir für die fische geld gemacht,
Es hätte uns jedermann ausgelacht.
Aßen wir hechte, karpen, caruschen und gründlinge,
So kunten wir wacker darnach singen.
Darauf truncken wir den besten wein,
Solches war bey uns die zeit gemein,
Darzu den schönsten malvasier,
Wir mochten gantz und gar kein einheimisch bier.
Wir zenmänner meinten, wir weren reichshelden
Wir verachteten die fürsten in ihren gezelden.
  Darum ist es uns also ergangen,
Es thut uns nicht mehr darnach verlangen;
Wir haben unsre lust nunmehr gebüst,
Darum gehn unser frawenzimmer itzo zu fuß.
Ein zuber fische nach dem andern
Muste bald hier, bald dahin wandern;
Sie wurden nicht einmahl gewogen,
Wen sie zu unsern bekandten flogen.
  Was wollen wir nun fangen an,
Weil uns verachtet ein jedermann,
Und müßen nun geben einem jedem zum spott,
Daß wir uns endlich thun den todt?
Das machet unser voriger stoltzer muth,
Daß itzo kein bürger vor uns zucken thut den hut!
Welcher uns vor diesen nur blicket an,
Zur stund er seinen hut abnahm;
Darum werden wir itzo billig veracht,
Weil wir so manchen um das seine gebracht,

[1] Der Raffturm in der Landwehr jenseit Lehndorf. Dabei die 3 Raffteiche. Die Türme in der Landwehr waren Vergnügungslokale.

Darzu auch die hohe obrigkeit veracht,[1]
Ist ein jeder darnach aus, daß er uns zu schanden macht.
Es ist eben fürwahr unser rechter lohn,
Weil wir nicht wolten nach seinen geboten thun.

Bruder und schwager Adenstedt hör, wie geht es dir?
Du glaubst es nicht, wie es gehet mir!
Du weist, wie offt wir uns konten in wein und bier erhitzen,
Jetzt aber mus ich traurig in dem winckel sitzen.
Allein unser schwager Nürnberg hat es recht gemacht,[2]
Er hat sein gestohlenes gut davon gebracht.
Kunten wir es auch so greiffen an,
So brächten wir auch etwas beute davon;
Halten wir uns noch länger hier auf,
So gehet alles mit uns darauf;
Anlagen dürffen wir nicht mehr nehmen ein,
Sonst wolten wir gute cumpan seyn.
Denn siehe, der bürger ist uns nicht gut —
Ein narr ist es, der es auch nicht thut!
Wen ich verkaufft habe mein hoff und haus,
Heimlich will ich ziehen zur stadt hinaus;
Wiltu nicht mit, so bleib dahinten,
Dein theil wirstu schon wol befinden.
Laß deine kebßweiber sitzen, laß sie nur darben,
An andern orten finden wir auch der farben;
Ob wir etwa in einer stadt
Wieder kommen könten in den rath;
Denn wir wißen schon, wie wir sollen
Den gemeinen pöbel betrügen und zollen;
Der handel geht uns hier nicht mehr an. —
Ich bitte, schwager Adenstedt, laß uns ziehen davon,
Ehe es wird an andern orten gesprenget aus,
Wie wir alhier haben gehalten haus,
Es möcht uns niemand darnach nehmen auf —
Ich bitte dich, stell dein haus zu kauf!
Jngeheim, daß es niemand werde weiß,[3]
Ich will dir helffen mit allen fleiß.
Unsern gewesenen mitcompanen sag kein wordt,
Daß ich und du wollen ziehen fort.

---

[1] Den Herzog.

[2] Johann Günther Nüremberger, Erffurtensis, war Syndicus. Vgl. Rehtmeier, Synd. Brunsv. Brschw. 1715. Er ist später von Rudolf August (1672) und Anton Ulrich (1686) zu Gnaden angenommen, † 1689 23. 10. — Auch Adenstedt † in der Stadt 1675 Dec. (Kalm).

[3] d. h. werde gewahr.

Wen wir außehen einen guten ort,
So wollen wir ihnen auch helffen fort,
Sie wißen unsern sinn und wir den ihren,
Kommen wir zusamen, eine stadt wollen wir zieren.
Schwager Adenstedt, wen wir es kunten practiciren,
Daß wir das weggesteckte aus der stadt wegführten!
Ich halte, es sey nichts beßer,
Daß man es thue in die mummenfäßer.
Dann dencket jederman, es sey mumme auf dem schiffe;
Dis halte ich, seien die besten würffe.
Wolten wir es gleich thun in kasten und laden,
Wir möchten dadurch werden verrathen.
Haben wir doch den vorzug vor unsern mitschwägern allen,
Die beste beut zu nehmen, es wird dir wol gefallen.
Halten wir uns noch lange auf in der stadt,
Möchten verrathen werden die gewölbe und vorrath.
Du weist ja, schwager Adenstedt,
Unser gemüth leidet es nicht,
Einem andern uns unterthänig zu machen,
Die wir zuvor gehabt hohe und wichtige sachen.
Solten wir nun noch unterthanen werden?
Das wäre uns ein schande auf dieser erden!
Es bringet niemand in unserm sinn,
Daß wir fürsten (oder neuem rath) zu hoffe wolten, wolten diener sein.
Treu zu verbleiben kan ich und du nicht ins hertz bringen,
Den vogel fangen wir in Braunschweig nicht wieder, man mag mir sagen oder singen.
Wir müßen an einen andern ort, da man uns herren nent,
Die hoheit stehet uns an, wen man uns nur erst kent.
Wo wir kommen, die müßen uns leiden und tragen,
Es mag ihnen wol oder übel behagen.
Es wird unser mitschwager Nürnberg
Am gehörigen ort befördern das werck,
Daß wir schwäger aus Braunschweiger orten
Erhöhet werden in einer stadt und pforten,
Geben gebot, wie es uns gefält,
Zu straffen seind wir behend, der es nicht hält.
Wir können ja wieder eine schandglocke richten an,[1]
Daß wir die wiederspenstigen ausklingen lan.

[1] Die Schandglocke wurde solchen nachgelautet, welche schimpflich aus der Stadt verwiesen wurden. Am bekanntesten sind die Beispiele von dem Pastor Neukirch (Neofanius) 1598, sowie von Algermann

Verzage nicht, schwager Adenstedt,
Du kriegst bald wieder eine dame ins bett!
Laß immerhin die alte liebe rosten,
Obschon die neuen mägdlein etwas kosten,
Darum bekümmere dich nicht und sey nicht toll,
Es seyn ihrer nicht eine hand-, sondern ein gantzes land voll.
Du kanst sie bald an dich gewöhnen,
Obschon die hinterlaßnen in Braunschweig sich nach dir sehnen;
Einen schmaus nach dem andern mustu richten aus,
(Die bürger müßen geben von haus zu haus!)
Damit können wir die damen zu uns bringen,
Bey solchem wolleben lernen sie uns recht kennen.
Darum bekümmere dich nicht und thue dich nicht kräncken,
Wen die hinterlaßnen schon an dich dencken;
Du kanst es gleichwol bringen dahin,
Daß ihrer ein stück oder funffzehn sind,
Und fahren zu ihnen hier und dort,
Auch legen unser schifflein an ihren bort.
So kommen wir beßer in die schwägerschafft
Wen wirs vorher auch nicht hätten gehofft.
Dieses sey dir gesagt zu dieser frist,
Dieweilen es mein rechter ernst ist.
Vergiß, schwager Adenstedt, und laß aus deinem hertzen
Die thürme und vorwercke, laß dich nicht schmertzen.
Es ist ja wol eine andere stadt,
Die dergleichen Raffthürme hat;
Zweiffele nicht, du wirst es wieder bekommen,
Was dir in Braunschweig an hoheit ist abgenommen.
Gedencke doch nicht an Veltenhoff,[1]
(Andre städte haben dergleichen vollauff!)
Da wir über amtleute und voigte durfften sprechen:
Trotz sey dem, der sich gegen uns will rechen!
Solte mein vorschlag und hoffnung nicht gelingen,
Müste ich vor angst ins tieffste waßer springen.
Aber ich verlaße mich auf unsern schwager Nürnberg, was der saget,
Welches mir in der Müntze so wol behaget.
Er sagt: ich gehe vorher, den weg euch zu bereiten,
Daß ihr sollet groß werden bey andern leuten.

[1] Veltenhof, n. v. Oelper. In den „Gravamina" welche nach der Uebergabe verfaßt wurden, heißt es Art. 22: „E. E. rath werde nicht verantworten können, ... das neue lusthaus (und) . . . . die fast fürstlichen krüge in Veltenhof gebaut zu haben." Floto c. 3. Anm.

Darum habe ich mein trauren eingestellet,
Weil mir diese zusage so wolgefellet,
Und gebe gute nacht Braunschweig;
Hier zu bleiben haben wir keine zeit.
Haben wir schon einen fettpott verlohren,
Schwager Nürnberg hat uns einen andern auserkohren,
Also haben wirs ja leider gemacht,
Daß wir musten sagen zu guter nacht!
Zu tausend guter nacht, ihr spielheuser,
Auch ratheuser, müntze und tollheuser,[1]
Und ihr schönen thürme,
Wie offt hielten wir alda gute stürme
Mit damen und dem besten wein —
Solt das nicht bringen grosse pein?

A. Ein solches mit gewalt zu verlaßen uhrsach haben wir fürwahr, als Bechel, Rafftthurm, Rodenburg, Delper, Rüningen, Schöppenstedt, Gließenrode und Wendenthurm, wie auch Veltenhoff, Stadt- und Eichhorst, hoff, es gebe euch wol! Uns ist das weinen so nahe, daß wir die lust bey euch nicht brauchen können! Vale, zu 1000 guter nacht nochmals!

Gegeben in dem Braunschweiger thränen winckel. Damit scheiden wir davon.

B. Nun solches zu verlaßen, nemblich Bechel, Rafftthurm, Rodenburgk, Delper, Rühningen, Schöppenstedter thurm, Gließenrode und Wennethurm, wie auch Veltenhoff, Stein und Hosterhoff, gibt uns ursache, daß uns offt das weinen näher als das lachen ist, weil wir unser lust nicht mehr alda haben können.

Gedruckt zu Braunschweig im thränen winckel. Bey verlust 10 goldtgulden nicht nachzudrucken im jahr 1671.

Paul Nimmernüchtern.

Zwei Handschriften. A) Braunschw. St. Bibl. N. Hss. 73, 4°. (Heit). Wenig spätere, flüchtige Hand mit zeitgemäßer, aber inconsequenter Rechtschreibung. Es fehlen die Verse 109—127, sowie 191—198. B) Wolfenb. Bibl. Cod. Aug. 17,30, 4° S. 317 ff. Nr. 20. Gute Hss. mit antiquerter Rechtschreibung, ohne Ueberschrift. Oft zeigt der Schreiber besseres Verstandnis als der von A); aber unrichtig ist die Umstellung von Vers 26 bis 58 hinter Vers 188.

Lesarten: 4. B. fehlt so. 8. A. u. B. diener. 19. A. fehlt dame. 20. A. Stravida. 23. A fehlt offt 33. B. unsern halß recht naß. 33 B. schos und einnahme. A. (immer) Ahnstädt. 36 A einen guten schmaus. 44 A. fehlt nur. 45. B. fehlt wieder. 49. B. genommen. 50. A. jederman

[1] nd. für „Zollhauser".

unsern schwager. 52. B. recht schön. 54. B. alle tage. 56. A fehlt einheimisch. 62. A. üs. B grüße. Conjectur. 66. B. sie beyn acht zu. 69. A. umgestellt. und jedermann 72. B. umgestellt. 79 A. fehlt fürwahr. 81. B. fehlt hör. 83. B. besten bier und wein. 84. A. aber ich mus. 85. A. statt Nürnberg „nur übrig". 91. A. fehlt anlagen. 92. A compagnions. 93. B. die bürger seind. 95. A. fehlt hoff und. 97. fehlt A 98. A. fehlt sitzen und nur. 102. A. kunten kommen. fehlt wieder. 105. A. fehlt hier. 106. A. bruder. 107. A. denn es wird von andern. 137. f. fehlt B. 140. so B. 141. B. recht kent. 147. A schwäger und brüder der orten. 152. B. wiedersetzigen. 154. B. bekömpst. 156. A. die neurung der mägde. 158. A. fehlt ein gantzes. 159. A. zu einen ort ein oder. 180. A fehlt ist ab. 188. A. mützen. 191—198 fehlt in A.

Die Einnahme der Stadt hat zu vielen Pasquillen Anlaß gegeben. In diesem werden die früher Regierenden verhöhnt; in andern werden diejenigen gegeißelt, welche den Verlust der städtischen Freiheit verschuldet haben sollten, speziell die an den Herzog gesandte Deputation.

In einem Aktenbündel des städt. Archivs zu Braunschweig, Neu geordn. Hss. Nr. 315 fol. Acta inquisitionis c. Christoph v. Strombeck i. p. pasquilli, ist uns die Copie eines Prosapasquills[1] und der Hinweis auf ein längeres, „reimbweise verfaßtes" Pasquill, das gegen die Deputierten gerichtet war, erhalten. Das letztere betreffend sagt ein Zeuge: „Christoff von Strombeck hätte (auf dem Kliphause) gesagt, daß ist noch nichts; ich habe noch ein ander Ding gesehen, aber nur den anfang davon, so alles reimbweise gesetzet und etliche bogen lang, und daß kombt noch beßer; Steinhusen und Johan Curdt Kalm stehen auch mit darin, aber er hätte auch angefangen etliche vers zu erzehlen, er aber, zeuge, vergessen; nur diseß hätte zeuge behalten: „Johan Cordt Kalm de Kahlkopff", und also were der vers ausgangen."

Das erste, vom 14. Nov. 1671 lautet:

> Düt sint de erz vertwieffelte meineydige schelme undt bösewichte, de de börgerschap gegen ohre van godde vorgesettete rechtmeßige overgeit verrescher wiese heffen fomenteret (sic!)[2] und upgewiegelt, dadorch düße gode stadt in eine tyrannische dienstbarkeit leider nunmehr iß gesettet un noch ward gesettet weren: Jürgen Steinhusen. Jürgen Wittekop up der Wennestraten. Johan Curd Kalm, düt iß ein schelm aller schelme. Casper Gruber. Letend[3]

---

[1] Auch erwähnt in einem Briefe von Hans Meyer vom 14. Nov. 1671 an den Sekretär Avemann. Im Städt. Archiv zu Braunschweig.

[2] fomentare = bähen, übertr. „aufblähen".

[3] Wohl verschrieben, trotzdem die Copie als dem Originale gleichlautend bescheinigt ist.

(sic!) Ernst, düßen hat de düwel erst halt. Johannes Koch. Franz Elers. Christoffel Hake. Christian Wiesener. Jochiminus Zahnß. Jürgen Schulz.

Tho düßen vorgesetteten meinendigen schelmen hebben sick na der handt noch mehr thogeschlagen, de kein haar beter tho achten sündt.

Nr. 156.

Rudolstädtische Glückwünschende
Bewillkommungs-Freude,
Als / der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Rudolph August, / Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, / zum ersten mal als ein Weltkündig-würklicher Erb-Fürst / der Stamm-und Erb-Stat / Braunschweig / an 18. Hornungs / 1674 / Rudolstat bestralte.

Von
Joh. Christoph Trennern. K. G. P. Conr.
Rudolstat. / Truckts Caspar Freyschmied und
Joh. Königsberger 1674.

1. Braunschweig, höre ein geschichte,
Und auf deinen hertzog richte,
Dessen hohe fürsten-straalen
Nach der weltberühmten that
Deine schwester Rudolstat
An dem Saalstrom itzt bemahlen.

2. Braunschweig, hast den stamm benennet,
Wie du schon vorlängst bekennet
Reine schrifftbewehrte lehre;
Denn von Lüneburg und dir
Strahlet hin des nahmens zier
Auf des löwen-hauses ehre.

3. Braunschweig, du hast oft gestritten,
Dich gewehrt und viel gelitten,
Geld, blut, leute aufgerieben;
Du hast wissend nicht gewust,
Daß zu unlust hättest lust,
Daß du übermuth getrieben.

4. Braunschweig, du magst selber sagen
Deine grosse krieges-plagen,
Da elffhundert man geschrieben,

Wie der käiser durch gefahr.
Heinrich, so der vierte war,
Dich beynahe aufgerieben.[1]

5. Braunschweig, soll ich auch berühren,
Wie du mustest kriege führen,
Was für püffe dich getroffen,
Da Philippus käiser dich
Hat belägert jämmerlich,
Da 1200 fast verloffen?[2]

6. Braunschweig, kanst du mir erzehlen,
Wie viel tausend christen-seelen
Sind in der blutbösen sieben
(Sieben kriege meine ich,
Die hiernächst geängstet dich)
In und ausser maur geblieben?[3]

7. Braunschweig, dich ja musten stürmen,
Welche wolten dich beschirmen;
Vier Brunswiker teure helden[4]
Donnerten mit pulver-knall
Auf neun thore, mauern, wall
Wie hier zeit und nahmen melden.

8. Braunschweig, jene sind gestorben,
Haben doch den ruhm erworben,
Daß mit recht sie dich bekrieget,
Weil dein trotz entzog den ruhm,
Daß du werst ihr eigentum,
Ob sie schon dich nicht besieget.

9. Braunschweig, dich zwar liessen sitzen
Dieser tapffrer helden spitzen;
Denn was vor so vielen jahren
Tapffrigkeit versuchet hat,
Längst beschlosse gottes rath
Auf Rudolph August zu sparen.

---

[1] 1090, S. Chron. rhythm., S. 35.

[2] Philipp nahm 1199 die Altewiek, konnte aber die Altstadt nicht erobern.

[3] Die s. g. sieben Belagerungen der Stadt sind 1189 (1192), 1199, 1492, 1550, 1553, 1605/6, 1615, (1671).

[4] Heinrich der Aeltere, Heinrich der Jüngere, Heinrich Julius, Friedrich Ulrich.

10. Braunschweig, was geschehen, sage,
Am neunzehnden Maiens tage
Nunmehr fast vor dreien jahren?
Unerhörtes wunderding!
Wem gab gott den glückes-ring,
Dieses mit ihm zu verpaaren?

11. Braunschweig, was für ein gezitter,
Als der stücke blitzgewitter
Nur gedroht das pulverkrachen?
Auf berauchten donner schall
Sanck hertz, mut vor knall und fall
Vor der feuer-mörser rachen.

12. Braunschweig, dieses fürsten hitze
Hat durch Waldecks drohungs-blitze
Zum gehorsam dich gewiesen,
Daß vor eigenköpffigkeit
Hast gelernet höflichkeit,
Hättest sonst gefressen riesen.[1]

13. Braunschweig, wie war dir zu muthe
Bei der funffzehn fürsten blute,
Bei der 19 graffen glantze?[2]
Wer vertriebe dir die lust
Nicht? dein fürst Rudolph August!
Da versahest du die schantze.[3]

14. Braunschweig, du läst nimmer sterben
Den muth- blut- land- tugend erben
Des Augustus, den auch tadler
Hat gemacht der welt bekannt
Kurtz und gut, und war genant
Gantz Europens fürsten adler.

15. Braunschweig, drum demütig küsse
Deines fürsten sanffte füsse;
Dieses also gott beschlosse,

---

[1] Riesen fressen = allzu übermütig werden, vgl. Grimm IV 1, 1, S. 136.
[2] Vgl. darüber Rehtmeier, das von offtmahligen grossern und kleinern Zusammenkünften vieler grosser Herrn . . berühmte Braunschweig. Brschw. 1715, S. 72.
[3] Die Schantze versehen = verspielen, oft.

Als dort auf der Masche plan
Du ein vorspiel hast gethan,
Da man nach dem vogel schosse.[1]

16. Braunschweig, Braunschweig, sag ich endlich,
Nota bene sittlich, ländlich;
Fahre fort recht zu beehren
Deinen herrn Rudolph August,
Der kan, wie der welt bewust,
Kirche, schulen, nahrung mehren.

17. Du, o Rudolstat, bedencke,
Wie ich itzo zu dir lencke?
Es ist deinem landes-vater
Dieser theure helden sohn,
Diese werte fürsten cron
Ein recht fürstlich kluger rather.

18. Rudolstat, Rudolph Augusten
Schon vorlängst zu ehren wusten
Hohe land- und reiches seulen;
Wiße, daß sein fürsten geist
Von der famen wird gepreist
Ueber vielmal hundert meilen.

19. Wünsche, daß gott laße wachsen
Diesen held aus Nieder-Sachsen,
Den der cronen crone kennet,
Dem der adler Leopold
Ist vom käiser throne hold,
Auch wol liebes schoßkind nennet.

20. Bitte gott, daß seine güte
Ein R. und drei A. behüte,
B. L. S. und stammregister,
Da die späte nachwelt sind,
Wie so fest verbunden sind
Braunschweig, Rudolstat geschwister.[2]

---

[1] Anspielung auf das Fest in Braunschweig am 28. Juli 1651, von dem Gercke erzählt: 1651 im Juli, als man nach dem vogel geschoßen, ist dem hertzoge verehret und von dem rathe mit selbigem verzehret worden 3381 Thlr 22 Ggr. 3 Pf. — In der Bibl. zu Wolfenb., Cod. Helmst. 113, ist ein Einzeldruck vorhanden, „Glückwündschung als der Durchläuchtige ... Herr Rudolph Augustus ... auff dem grossen Bogenschiessen zu Braunschweig ... den Vogel abgeschossen und König worden rc. Den 28. Julii 1651 „Glück zu dem Könige, Glück zu!" 8 Strophen, von Ludwig Knausten.

[2] Vgl. die Unterschrift: Rudolph August, Albert Anton.

21. O ihr ſchweſtern, ietzt zuſammen
Des gebets und hertzens flammen,
Daß gott wolle ſeinen ſegen
Mit gefüllter vater hand
Auf das feſt verſparte pfand
Dieſer beiden häuſer legen.

22. Daß er ihre landes ſeulen
Für den ſcharffen unglücks pfeilen
Feſt verwaret woll erhalten,
Und mit ſeiner engel macht
Ueber ſie von oben walten.

Augustus Rudolphus D. B. et L. — Albertus Antonius C. S. et H.

Einzeldruck in der Städt. Bibl. zu Braunſchweig

Anhang.

Während des Druckes dieſer Sammlung habe ich in der Städt. Bibliothek zu Braunſchweig noch ein Pasquill v. J. 1603 gefunden, das deswegen von Wert iſt, weil es auf den Streit der Hauptleute mit der Ratspartei ein grelles Schlaglicht wirft. Nach ihm iſt meine Bemerkung im erſten Teile S. 34 zu berichtigen, daß über den innern Zwiſt keinerlei Gedichte erhalten ſeien. Freilich iſt unſer Pasquill nicht von einem Anhänger, ſondern von einem Gegner Brabants gefertigt.

Nr. 157.

Pasquil, ſo auff vnſerer etzliche haubtleute gemacht, anno 1603.

Braunſchweig, Braunſchweig, nim dich in acht,
Deinen vorigen vnd itzigen handel betracht!
Du biſt gewiß auff die ſpitze gebracht,[1]
Viel mit dir vorenderung gemacht.
Bedencke doch, wer der doch ſey,
. . . .
Er iſt von gar naſenfrecher ardt,
Der von vnzucht gezeuget wardt,
Ein hurenſohn, wie ich dir ſage,
Was mehr? bitte ich, mich weitter frage.

---

[1] Anſpielung auf den Hauptmann Egidius Spitzer. S. unten.

Schelmischer anschlege wol gewonet,
Der arme leüte gar nicht verschonet;
Er dencket darhin tag vnd nacht,
Wo „der Lauwe“ werde vmb das seine gebracht.[1]
Nichts erlichs er im sinne furdt,
Sein hudt wirdt in den augen gefurdt;[2]
Im hertzen führet er wulffes klawen,
Kan nichts den weiß feist bier brawen,
Malen mit dem pinsell weiß vnd schwartz;
Seine rathschlege sein gleich wie ein furtz.
Denn siehet, mein mist thut weidtlich stincken.

Seine geselschafft thut mit ihm drincken,
Das macht, sie haben zugleich studiret
Dar Venus das regimente führet;
Solches wirdt gewahr der schwartze tropff[3]
Der greinet wie ein kalbes kopff.
Der kan gar gute hüte sticken,
Hat sich in die stadt auch thun einflicken;
Den er vorstehet den krieges orden,
Were besser ein hurenvoigt worden
Weil er sein weib guter geduldt
(Der offtmal den pranger verschuldt)
Liebet wegen eines feisten leibes,
Der da bulet mit einem starcken weibe.
Waß eher nun vor radt thut geben
Zu diesem heillosen wüsten leben,
Das gibt den betrübten anschlag,
Des Braunschweig noch wirdt fhüren klag.

Zu diesen kompt der dritte an,
Wolter genandt mit seinem sohn,[4]
Die da merckliche zeichen thun.
Der alte gebrauchet finantzerei,
Der junge stilt vnd raubet frey,
Daß er muß mit schanden wieder geben;
Ich hoffe, er sol am galgen schweben,
Vberkommen seinen verdienten lohn,
Der vatter eben so wol mit ihm.

---

[1] Der städtische (rote) Löwe, d. i. die Stadt.

[2] Da B. H. H. II, 2425 ff. gerade diese Beschuldigungen gegen Brabants Freund Wini (Schwein) erhoben werden, so ist in dem fehlenden Verse 6 wohl dessen Name zu ergänzen. Er war übrigens nicht Hauptmann.

[3] Curdt Schwartzkopff, Brabants Schreiber. B. H. H. II, 2403. 2526.

[4] Albrecht Wolters, auf der Scharrnstraße wohnhaft, stirbt 1604 durch die Tortur. B. H. H. II, 2314. Von dem Sohne ist nichts Weiteres bekannt.

Jtz sol ich wol in Bemer landt[1]
Reisen zum beschwatzen Brabant.
Aber wie der es hat gedrieben,
Kan auff ein ander zeit werden geschrieben.
Was düncket euch nun bei solchem radt?
Die kriegischen greiffen zu der that![2]
Meinet ihr nicht ihre schelmenstücke,
Auch waß sie noch haben vor tücke,
Hin vnd wieder wol bekandt
Menniglichen in Sachsenlandt?
Darumb hat derselbe, der diß geschrieben
Sein gewißen nicht wollen betrüben,
Hiermit für fernern vnglück warnen
Die faren auff solchen bentigen karren,[3]
Der viele der bösewicht getzeiget
. . . .
Das waß sie vor schelmenstücke gethan,
Die hiemit werden gedeutet an,
Jederman mag vnkundig sein,
Darumb nehmet in acht die gantze gemein;
Vnd weil der teüffel seine wercke
Getrieben durch des Spitzers stercke,[4]
Den er leibhaftig gleich beseßen,
Das er gewesen so vermeßen
Neben andern seinen compan,
Der obrigkeit ampt eintzugahn,
Solche vnerliche tadten zu vben,
Gott vnd fromme leüte zu betrüben,
Welcher zwar hat seinen anfang,
Zuletzt aber einen bösen außgang;
Vnd auch wie mans hat getrieben,
Durch ewre mitbürger wirdt fürgeschrieben,
Darmit nicht, wie vorgescheen,[5]
Ewer viele einen bösen gang müßen gehen,
Deßen ich euch einen spiegel gegeben,
Durch ewer bürger, die gerichtet eben

[1] B. war zu dieser Zeit in Prag.

[2] kriegisch = der etwas kriegen will, habgierig, z. B. in Akten: ein kriegischer Vormund (?). Ein kriegischer Vormund ist ein curator ad litem, Anwalt in streitigen Sachen. E. J.

[3] bentig, ein sonst nicht nachzuweisendes Wort für „gefährlich, schlimm".

[4] Aegidius Spitzer, Hauptmann und Kriegsrat, später Kämmerer, war ein Hauptanhänger Brabants. Roerhand: Spitzer were der rechte magler vnd auffrührer (B. H. H. II 2371). Er wurde 1604 hingerichtet.

[5] Hs. „wie nicht".

Alle durch Spitzers falschen radt,
Der nie waß gudtes gestifftet hat.
Nehmet auch in acht den Haberland,[1]
Des vatter die handt am schlachbom vorrandt,
Der ein beruchtiges weib namb,
Dar man auß fernen landen zu kam.
Wer nun eine solche nimbt zur ehe,
Waß solte derselbe wol anfangen mehe?
Vnd man saget, wer sich schemet keiner schandt,
Der vorreth wol ein gantzes landt!
Gedencke darumb, wer dich bringen könne,
Wo man sich nicht in der zeit vorsehe,
Vnd solche gesellen abschaffet,
Oder dieselben gebührlichen straffet.
O Spitzer, solt man dich recht fragen,
Du soltest wol die warheit sagen,
Wie du die karten getrieben hast,
Auff Braunschweig geladen grosse last!
Es werden mit dir kommen ins spiel
Ihrer viel, die gestercket deinen mudtwillen;
Des vorsahe man sich woll an dich nicht,
Die sachen sein aber noch nicht geschlicht.
Waß verborgen ist, wirdt kommen an tag;
Ein iderlich führet seine plag,[2]
Die wirdt verdienten lohn mitbringen,
Darnach du vnd deinesgleichen thun ringen.
Die ich hierbei noch hette vorgeßen,
Dar du bist teglich beigeseßen
Mit deiner geselschafft wie die ist,
Wen du vom rathause kommen bist:
Einer wird Beelzebub genandt,[3]
Der hammerstill ist ihm wol bekandt,
Schencket weißbier, ist deines rats teil
Vnd suchet gleich dir der stadt vnheil.
Der andere, Bierschwale genandt,[4]
Der kaum auffsehen kan vor schandt,

[1] Barthold Haberland, Hauptmann und Parteigänger Brabants, war einer der reichsten Bürger, der allein 11 Häuser besaß (B. H. H. II 2429). -- Sein Vater, der Hauptmann Curt H., schlug vor dem Erbprinzen Heinrich Julius den Schlagbaum nieder. Vgl. 101 Z. 40ff. B. H. wurde mit Brabant gerichtet.

[2] iderlich = jeglich.

[3] Autor Düwel, auch Teuffel, Hauptmann, später mit Brabant gerichtet.

[4] Arendt Bierschwale, Wirt zum Einhorn an der langen Brücke. Bei ihm verkehrten Brabant und Genossen, wurden auch in seinem Hause am 3. Septbr. 1604 überfallen, resp. verhaftet.

Deßen freundtschafft vor Peine auff dem radt
Gelegt ist worden wegen böser that.
Dar thut man itzt rath bei holen,
Werffen bilsamsamen auff die kolen,[1]
Das alles vber einen hauffen gehet,
Vmb Braunschweig es nicht mehr wolstehet.
So kommet auch hernacher zu spadt
Doktor Werner (?) mit seinem radt,[2]
Der in die fünff jahr große lehr
Auffm Lawenthurm studirt mit gefehr;
Der hilfft weidtlich scharren mit zu,
Daß sein sohn stilet in guter rhu.
  Bei [dem] ichs itzo bleiben laß,
Vmb kurtzweile spunde zu das faß;
Dasselbe alles warnungsweiß
Euch zum besten vorgezeichnet mit fleiß
Ist worden, liebe bürger gudt
Binnen Braunschweig; es betrefft ewer bludt;
Laßet euch bei der nasen nicht umbherführen
Vnd von vnnützen Affen sturtzen,[3]
Daß ihr es spot vnd schande habet.
Betrachtet es wol, den tichter lobet.

Hss. in einer Chronik der Stadt Braunschweig, bez. V in fol., blaue Pappe. Städt. Bibl. daselbst. Vgl. im allgemeinen darüber B. H. H. II 2518 (Verteidigung der Hauptleute v. J. 1603): Des scheltens vnd lesterns gegen sie ist kein ende gewesen. Brabant selbst schreibt unterm 1. Septbr. 1604: Jürgen Zweydorff thut mir den Schaden.

Register.

[1] Vgl. Schiller-Lübben, Mnd. Wb. I, S. 336 f. u. bilsensât.
[2] Unklar. Vielleicht der Stadtvoigt Werner Convallis; vgl. B. H. H. II, 2322.
[3] Anspielung auff den Hauptmann Jürgen Affen. B. H. H. II, 2450 u.

Die Ausgrabung des Königshofes Bodfeld.

Von P. Höfer.

(Mit Abbildungen.)

In der Vorstandssitzung des Harzgeschichtsvereins am 27. Oktober 1901 zu Harzburg teilte ich mit, daß die Arbeiten zur Aufdeckung und Erhaltung der Ruine Königshof in der Hauptsache vollendet seien, und erhielt im Verlauf der anknüpfenden Besprechung den Auftrag, über die Ergebnisse der Arbeiten in der Zeitschrift des Vereins Bericht zu erstatten. Da ich der Ueberzeugung bin, daß jeder Ausgrabung, wenn sie der wissenschaftlichen Forschung dienen soll, ein Bericht möglichst bald folgen muß, so habe ich den Auftrag als eine mir obliegende Pflicht übernommen und begebe mich an die Ausführung desselben in der Hoffnung, daß den Mitgliedern des Harzvereins eine nochmalige Beschäftigung mit diesem Gegenstande nicht unwillkommen sein wird, welche nach der früheren Untersuchung der geschriebenen Nachrichten sich auf die Untersuchung der im Erdboden enthaltenen Ueberlieferung beziehen soll.

Als am 11. Juli 1900 im Anschluß an die Vereinsversammlung zu Blankenburg etwa hundert Mitglieder die Stätte besuchten, ist es ja mehrfach zum Ausdruck gekommen, daß gerade die hier entfaltete Thätigkeit des Vereins von den Mitgliedern mit hohem Interesse verfolgt wird; allen denjenigen nun, welche damals infolge der kurzen Zeitbemessung durch das Ortskomitee nur einen flüchtigen Eindruck von der Arbeit, ihrem Zweck und ihren Ergebnissen haben gewinnen können, wird ein genauer Bericht zur Ergänzung des Gesehenen und Gehörten dienen. Diejenigen aber, welche bisher der denkwürdigen Stätte fern geblieben sind und von dem Zustande der Ruine vor und nach der Ausgrabung keine Kenntnis haben, erhalten vielleicht einen erneuten Antrieb, den von ehrwürdigen Erinnerungen geweihten Ort aufzusuchen. Jedenfalls haben alle Mitglieder ein Recht zu erfahren, mit welchem Erfolg erhebliche Mittel des Vereins verwendet worden sind.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, das früher in dieser Zeitschrift Gesagte zu wiederholen. In den beiden Aufsätzen der Jahrgänge 1896 und 1897 habe ich über die geschichtliche

Bedeutung und die Schicksale des Königshof Bodfeld alles das angeführt, was sich bei dem lückenhaften Zustande des Urkundenmaterials darüber ermitteln ließ. Bis jetzt ist keine Ergänzung oder Berichtigung bekannt geworden, welche ich meinen damaligen Ausführungen hinzufügen müßte; auch der Nachweis, daß der Königshof an der Stätte gestanden hat, wo im 14., 15. und 16. Jahrhundert die Burg Königshof oder „das Schloß zu dem Königshofe" deutlich den Namen bewahrt hat, ist von keiner Seite mit Gründen angefochten; ich brauche auch in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen. Nur möchte ich hier auf das Wesen und die Schicksale der Königshöfe im Mittelalter etwas genauer eingehen, als es damals geschehen ist; weil durch eine solche Betrachtung die hohe Bedeutsamkeit des im Mittelalter überlieferten Namens für unsere Stätte erst recht deutlich hervortritt.

Die Königshöfe des Mittelalters waren Landgüter des Königs, welche von königlichen Beamten (villicus) verwaltet, feststehende Leistungen (servitia) für den Unterhalt des königlichen Hofes beizutragen hatten. Die Leistungen bestanden zu jener Zeit der Naturalwirtschaft in einer der Größe und Eigenschaft des Hofes entsprechenden Menge von Schlachtvieh, Getreide, Bier, Wein, Eiern, Käse, Honig, Wachs und gewerblichen Produkten. Die Einrichtung der Königshöfe, sowie die Bestimmung über ihre Verwaltung und ihre Leistungen rühren von Karl dem Großen her;[1] er besaß dergleichen Domänen nicht blos im alten Frankenreiche, sondern errichtete diese Stützen königlicher Macht auch in Thüringen und Sachsen. Wie die Karolingischen Hausgüter nach dem Aussterben des Geschlechts zu Krongut gemacht worden waren und in die Hand des Königs Konrad I. übergingen, so hat auch Heinrich I., nachdem er König geworden, die zahlreichen Güter seines Hauses mit dem älteren Königsgut vereinigt;[2] seit dieser Zeit sind uns in Sachsen nördlich und südlich des Harzes eine ganze Reihe von Königshöfen bekannt, welche der Reichsgewalt eine feste Stütze gaben, und welche später auch den Kaisern aus anderem Geschlecht zur Verfügung standen, soweit sie nicht durch Heinrichs I. Nachfolger vergabt, verlehnt und dem Reiche entfremdet worden waren.

[1] Vgl. das Capitulare: Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae. Mon. Germ. Leg. I, 175 ff.

[2] So nimmt man wenigstens meistens an, weil es schwer ist, zwischen den Gütern des Königs zu unterscheiden; einige Urkunden machen aber doch den Eindruck, als wenn ursprünglich zwischen geerbtem Familiengut und Königsgut unterschieden sei: 929: quicquid propriae hereditatis in praesenti videmur habere in locis infra nominatis.

Auch der Harz war Königsgut, wahrscheinlich schon in karolingischer Zeit als unbewohntes und herrenloses Gebiet dem fiscus zugeschlagen. Nur dem König stand die Aufsicht und die Nutzung des Gebietes zu, wie noch der Sachsenspiegel es ausspricht. Um die Produkte dieses umfangreichen Gebiets für die königliche Haushaltung nutzbar zu machen, wurden auch hier Königshöfe angelegt, welche durch Wege miteinander verbunden, zugleich als Reisestationen wie die übrigen Königshöfe dienen konnten; solche Höfe im Harz sind wahrscheinlich schon in karolingischer Zeit durch die Vertreter des Königs in Sachsen, nämlich die Herzöge Ludolfingischen Geschlechts, errichtet worden; manche uralte Burgen und Jagdhäuser im Harz, von denen keine Urkunde redet, gehören dieser Zeit an; andere sind erst von Heinrich I. erbaut. Die Leistungen dieser Höfe für den königlichen Haushalt bestanden in erster Linie in dem Ertrage der Jagd, wie aus mehreren Urkunden ersichtlich ist. Mit der Pflege der Jagd mußte die Ausrottung der Raubtiere, Bären, Wölfe, Luchse, verbunden sein, zumal wenn schon damals den Höfen im Harz auch Pferdezucht zur Aufgabe gestellt war, wie in späteren Jahrhunderten.[1] Da schon Karl der Große bestimmt hatte, daß auf allen seinen Gütern außer anderen Handwerkern auch Schmiede (Eisen-, Gold- und Silberschmiede) angesiedelt sein sollten, so wird auf den Königshöfen im Harz es ganz besonders Aufgabe des Vorstehers (villicus) gewesen sein, Schmiede anzusiedeln, welche das anstehende Eisenerz im Auftrage des königlichen Herrn zu bearbeiten und teils Roheisen (für entferntere Schmieden), teils auch fertiges Gebrauchseisen zu liefern hatten. Da gerade das Plateau von Elbingerode ein für den primitiven Schmiedebetrieb sehr geeignetes Eisenerz enthält (Roheisenerze mit Braunstein und Magneteisenerzen nebst einem Zusatz von Kalk), so ist es von vornherein anzunehmen, daß gerade der Königshof Bodfeld Schmiede zu seinen Hörigen gezählt hat, und die Annahme wird bestätigt durch den Inhalt der kleinen Hügel, welche sich auf der alten Dorfstätte Bodfeld finden; dieselben bestehen aus Resten von Kohle und Eisenschlacken nebst Stücken von Lehm. Zu den Schmieden gehören notwendig auch Köhler. Da die primitive

[1] Den frühen Betrieb der Pferdezucht im Harze kann man daraus schließen, daß ein im clettenbergischen Harz gelegenes Jagdhaus auch Wildeshaus hieß und auf dem Wildenberge lag; Wilde war die im Walde lebende Stute, ihr Name ist auch in der Nähe von Königshof im Wildenthal erhalten. Da aber jenes clettenberger Wildeshaus schon im 13. Jahrhundert wüst war (die Urkunden von 1219, 1242, 1253 und 1273 nennen nur den gleichnamigen Wald, vgl. Günther, Der Harz, S. 566), muß die Pferdezucht dort schon in früheren Jahrhunderten betrieben sein.

Schmiederei gern den natürlichen Luftzug als Gebläse benutzt und die Oefen mit Vorliebe an Berglehnen anlegt, die dem Windzuge ausgesetzt sind, so war gerade die Dorflage Bodfeld an der sanft ansteigenden freien Höhe des Papenberges für die Ansiedelung von Schmieden sehr geeignet.

Bekannt durch dort ausgestellte Kaiserurkunden oder durch spätere Verschenkungen sind uns auf dem Harz die Königshöfe Botfeld, Hasselfeld, Selkenfeld, Siptenfeld; um den Harz herum Pölde, Seesen, Werla, (Goslar), Ilsenburg, Derenburg, Quedlinburg, Frose, Walbeck, Eisleben, Wallhausen, Berga, Nordhausen. Die meisten von ihnen hatten einen zugehörigen Jagd- und Forstbezirk im Harz zur Verwaltung.

Nach Heinrich I. ist das Königsgut in Sachsen nicht wieder vermehrt worden; kein späterer Kaiser hat seine Hausgüter zu Königsgut gemacht oder herrenlose Güter für diesen Zweck aussondern können. Es sind wohl Reichsburgen wie Harzburg und Kifhäuser gebaut, aber königliche Landgüter oder Domänen, eigentliche Königshöfe sind nicht mehr entstanden; die ursprünglich vorhandenen sind aber durch Verschenkung und Verlehnung so vermindert worden, daß am Ende der Hohenstaufenzeit von all dem Königsgut in Ostsachsen nur noch die 3 Städte übrig waren, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, die sich der Vergabung oder Verpfändung mühsam erwehrten.

Wer die Entstehung und das Schicksal der Königshöfe kennt, wird nicht gleichgiltig an dem Namen Königshof vorübergehen; mag er sich in Nordhausen oder in Merseburg oder auf dem Berge an der Bode finden, er weist immer auf Heinrich I. zurück.

Die Burg an der Bode wird unter diesem Namen zuerst erwähnt in der Nachricht über den Ankauf derselben durch den Bischof Albrecht I. von Halberstadt im Jahre 1313, und zwar findet sich diese Nachricht in der vita Alberti II, die 1349 geschrieben ist; die Burg wird dort castrum Konigshof in Hartone genannt. Bald darauf im Jahre 1361 nennt der Bischof Ludwig von Halberstadt diese seine Besitzung „unser slos czu dem Kongeshove“ in einer Urkunde, durch welche er die Gestrengen von Barkinfelde zu Vögten dieses Schlosses einsetzt. Durch die bischöfliche Grenzfeststellung im Jahre 1427 wird der Konningeshof mit aller siner tobehoringe ganz genau umschrieben: er umfaßt das Bergplateau südlich der Warmen Bode bis an die noch jetzt geltende Braunschweigische (damals Regensteinische) Grenze zwischen Trogfurt und Heiligenthal (früher Vosdal). Das Holz auf jenem Plateau westlich der Trogfurt wird in Urkunden von 1411 und 1427 das Koningeshovesche holt genannt; die Wiesen auf jenem Berge

heißen in den Elbingeroder Zinsverzeichnissen von 1550 und später „Wiesen auf dem Königshof", Aecker werden 1541 und 1562 „auf dem Königshof hergerichtet", die Trift „auf dem Königshofe" wird für die Gräflichen Unterthanen in Anspruch genommen. Und als im Jahre 1563 der Bischof seine Rechte auf dies Territorium wieder geltend machte und durch seine Hofherren eine große Jagd daselbst veranstalten ließ, schlugen diese nach dem Bericht des gräflichen Beamten Zelte „beim Königshofe" auf; auch 1581 wird in einem Zeugenverhör über die Hoheitsrechte die damals schon ruinierte Burg „Schloß Königshof" genannt. Von dieser Burg nahm im Jahre 1551 Graf Wolfgang zu Stolberg-Wernigerode den Namen für seine Eisenhütte, die er am Fuße jenes Berges, aber am andern Ufer der Bode errichtet hatte; und dadurch ist Königshof Ortsname für das Dorf an der Bode geworden.[1]

Dieser alte Königshof liegt inmitten eines Forstgebietes, welches durch das Forstregister von 1253–1260 genau umschrieben und durch den Gandersheimischen Lehnbrief von 1319[2] als jener Forst erwiesen wird, welchen Stift Gandersheim im Jahre 1008 zugleich mit dem königlichen Hofe Bodveld vom Kaiser Heinrich II. erhalten hat,[3] schon daraus läßt sich mit aller Sicherheit erkennen, daß der hier gelegene Königshof jener selbe sein muß, der in den königlichen Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts als Botfeld bezeichnet wird.

Es kommt hinzu, daß die gegenüber liegende Wiese von der Bode bis zum Papenberg hin im 15. und 16. Jahrhundert nach den vorhandenen Lehnbriefen das lutge botfelt und Zu lutgen botfelt geheißen hat,[4] daß die Kirche, deren Reste sich 1 Kilometer vom Königshof entfernt an jener Wiese finden, im Jahre 1258 vom Bischof Volrad von Halberstadt als ecclesia in Botvelde bezeichnet wird, daß die anstoßenden Wiesen und Aecker noch heute das Bodfeld heißen, und das von dort zur Bode herunter reichende Thal das Bodfeldsche Thal genannt

---

[1] Die Zitate zu den hier gemachten Angaben finden sich in meinem Aufsatz „Der Königshof Bodfeld" 1896 und 1897: S. 55, 59, 117–122, 115, 119–120, 141 und 146, oder Harz-Zeitschrift 1896: S. 395, 399, 1897: S. 403–408, 401, 405–406, 427 und 432.

[2] Das Genauere über jenen Lehnbrief der Aebtissin Sophie von Gandersheim findet sich in meinem Aufsatz von 1896: S. 18, oder Harz-Zeitschrift 1896: S. 358; über das Forstregister ist zu vergleichen Königshof Bodfeld 1897: S. 84 und 163, oder Harz-Zeitschrift 1897. S. 371 und 419.

[3] et Badveldun cum foresti et venatione, vgl. Königsh. Bodfeld S. 18, Harz-Zeitschrift 1896, S. 358.

[4] Vgl. Königshof Bodfeld 1897, S. 127–129. Harz-Zeitschrift 1897, S. 413–415.

wird. So hieß auch das Thor in Elbingerode, das nach dieser Gegend hin gerichtet war, das Botfeldische Thor, der Weg, der von dort nach Südwesten führt, der Botfeldische Weg, wie die Elbingeröder Amtsregister im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode beweisen.

So ist der Name Botfeld für diese Gegend an der Bode vollkommen sicher, und es ist selbstverständlich, daß in einer Zeit, wo es einen andern Ortsnamen weit und breit nicht gab, auch der Königshof mit diesem Namen benannt ist; es bedarf deshalb nicht des Hinweises auf den urkundlichen Vermerk von 1312 im Lehnregister des Bischof Albrecht I, wonach die zur Burg Königshof gehörige Flur campi Botvelde genannt wird;[1] nicht des Hinweises auf das Rittergeschlecht derer von Botvelde, von welchem der Bischof jene Flur gekauft hat, und welches seinen Namen nicht von einer Wiese oder einem Dorfe, sondern von einem festen Hause oder Burgsitz empfangen haben muß.

Wenn nun auch an jener Wiese nördlich der Bode, die jetzt zur Flur von Elbingerode gehört, der Name Bodfeld länger haften geblieben ist, als an der Burg gegenüber, für welche im 14. Jahrhundert die unterscheidende Gattungsbezeichnung Königshof zum Eigennamen geworden ist, so wäre es doch ein verfehltes Bemühen, wenn noch heute der Lokalpatriotismus sich auf diesen Namen steifen und die Wohnung der Könige durchaus auf dieser Wiese suchen wollte, wo weder der Erdboden noch die Ueberlieferung eine Spur davon aufweist; er müßte seine Augen gewaltsam verschließen vor dem benachbarten Platze mit Mauer und Turm, Graben und Wall, den die beständige Ueberlieferung des Mittelalters als den Hof des Königs bezeichnet hat; die Königshöfe aber waren es, auf denen die Könige Reisestation machten oder auch längeren Aufenthalt nahmen.

Auf jener Wiese gegenüber dem Königshof hat das Dorf der Hörigen gestanden, die Hütten der Jagdknechte, der Viehhüter, Köhler und Schmiede, aller jener casati, deren Wohnungen man seit dem 10. Jahrhundert aus den befestigten Herrensitzen ausschloß. Die Beispiele derartiger gleichnamiger Dörfer in der Nähe von Burgen finden sich deshalb häufig, ja regelmäßig, sei es, daß sie infolge des Burgbaues entstanden sind, wie Heimburg, Blankenburg, Stecklenberg, Ilsenburg, Stolberg, Clettenberg u. v. a. sei es, daß Burgen nach älteren Ortsnamen benannt worden sind, wie Scharzfeld, Ilfeld, Nordhausen, Wernigerode, Allstedt, Scheidungen; gerade in dem letzteren Falle, wo der Herrensitz einen gesicherteren Platz suchte, als der vorhandene Ort

[1] Vgl. Königsh. Bodfeld 1896, S. 52 oder Harz-Zeitschrift 1896, S. 392.

ihn bot, kommt es vor, daß die Burg sich in größerer Entfernung von dem Dorfe befindet, so Scharzfeld 2 Kilometer, Allstedt 1 Kilometer, Burg Scheidungen 1½ Kilometer von Kirchscheidungen und auf der anderen Seite der Unstrut; der Sitz des Markgrafen Eckehard († 1002) zu Jene (jetzt Großjena) war ebenfalls durch die Unstrut von dem Dorfe Jene (jetzt Kleinjena) getrennt. Der königliche Hof Saalfeld, in gleicher Zeit wie Botfeld gebaut, liegt auf der linken Seite der Saale, das zugehörige Dorf (jetzt Alt-Saalfeld) auf der rechten. Nicht einmal die Elbe war breit genug um den Namensübergang zu hindern; die Dörfer Reine und Tieleberg lagen auf dem rechten Ufer, die gleichnamigen Burgen auf dem linken Ufer der Elbe (in Anhalt).

Schon die Kirche (ecclesia) spricht dafür, daß auf jener Wiese nördlich der Bode das Dorf Botfeld gestanden hat, denn eine ecclesia setzt regelmäßigen Gottesdienst und Seelsorge voraus; auf Burgen baute man nicht Gemeindekirchen für das Volk, sondern Kapellen. So finden sich bei der Burg Anhalt die Reste einer Kirche fast 1 Kilometer von der Burg entfernt, sie ist die Gemeindekirche des einstigen Dorfes Anhalt gewesen und hat früher bestanden als die Burg.[1] Von einer (wüsten) Dorfstätte Bodvelde spricht auch der Vertrag der Grafen von Regenstein vom Jahre 1343, in dem sich die Grafen Albrecht und Bernhard verpflichten, ihre Grafschaftsrechte über 27 Dörfer, darunter Elbingerode, und 6 Dorfstätten, darunter Bodvelde, dem Grafen von Wernigerode abzutreten.[2] Es handelt sich um das auf Elbingeröder Seite (nördlich der Bode) gelegene Bodfeld, da das gegenüberliegende Gebiet samt dem Königshof vor und nachher dem Bischof von Halberstadt gehörte. So zeigt auch die Urkunde auf jener Elbingeröder Wiese nur ein Dorf, wie der Erdboden daselbst außer den Fundamenten der Kirche nur Reste dürftigster Hütten aufweist. Es bleibt also dabei: auf dem Wiesenhange links der Bode lag das Dorf Bodfeld; auf dem Berge rechts der Bode: der Königshof Bodfeld!

Um dieses zu beweisen bedurfte es keiner Ausgrabung. Was die Ausgrabung zu Tage gefördert und was sie uns gelehrt hat, soll in dem folgenden Bericht und in einer Würdigung des Gefundenen dargestellt werden. Ich will zuvor nur daran

[1] Vgl. über diese Angabe B. v. Röder, Etwas über den Namen und die Burg Anhalt, in „Unser Anhaltland" Jahrg. 1891, S. 419. Ueber die Burgen Reine und Tieleberg: H. Wenhe in derselben Zeitschrift Jahrg. 1892 S. 74; auch Mitteilungen des Anhalt. Geschichtsvereins Bd. 4, S. 3.

[2] Vgl Königshof Bodfeld 1897, S. 101, 111 und 166 oder Harz-Zeitschrift 1897, S. 387, 397 und 452.

erinnern, daß ich in den Jahren 1895—1897 auf Grund der lückenhaften schriftlichen Nachrichten zu der Ansicht gekommen war, die Burg innerhalb des halbkreisförmigen Grabens rühre erst von dem Bischof Albrecht I. her, also aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, während die Gebäude des Königshofs, von vergänglichem Materiale erbaut, den Raum innerhalb des größeren geradlinigen Walles eingenommen hätten und bei Errichtung der Burg um 1315 schon vergangen gewesen seien.[1] Als ich den Antrag auf Ausgrabung des Königshofs stellte, hoffte ich unter und neben den Mauern des 14. Jahrhunderts die Baureste aus dem 10. Jahrhundert zu finden, im besten Falle ähnliche Gebäude, wie sie der Baurat Maurer auf dem Platz des alten Hofes von Siptenfelde gefunden hat.[2] Die Sache kam aber ganz anders. — Der Bericht, den ich nun folgen lasse, beruht auf den Notizen, die ich während der Arbeit täglich in meine Taschenbücher eingetragen habe; möge das Eingehen auf die Einzelheiten den Leser nicht verdrießen; ich hielt mich für verpflichtet, auch künftigen Geschlechtern über die Natur unserer Arbeiten an einem so wichtigen Denkmal vaterländischer Geschichte möglichst genaue und zuverlässige Auskunft zu geben.

Bericht über die Arbeiten in den Jahren 1898—1901.

In seiner Sitzung am 29. April 1898 zu Goslar beschloß der Vorstand des Harz-Geschichtsvereins auf meinen Antrag, die Ausgrabung der Ruine Königshof zu unternehmen und die zuständigen Behörden der Provinz Hannover um ihre Erlaubnis zu bitten. Am 1. August erfolgte die Besichtigung des Platzes durch den Herrn Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode unter Zuziehung der Herren Provinzialkonservator Dr. Reimers, Forstrat Schneidewind von der Regierung zu Hildesheim, Landrat Geh. Reg.-Rat v. Fumetti zu Ilfeld, Forstmeister Röder zu Elend, Reg.-Assessor Suche zu Hannover, Polizeirat Maske zu Elbingerode und Ortsvorsteher Herdam zu Königshof. Von Seiten des Harz-Geschichtsvereins nahmen teil die Herren Archivrat Dr. Jacobs aus Wernigerode, Baurat Spehr, Kreisbauinspektor Willke, Reg.-Bauführer Nagel aus Blankenburg, und ich. Der Burgplatz zeigte sich damals als ein Hügel mit dreieckigem

---

[1] Vgl. Kön. Bodf. S. 61—64 u. 162; Harzzeitschr. 1896, S. 401—404; 1897, S. 448.

[2] Vgl. Harz-Zeitschrift 1892 S. 244—247.

Plateau, an dessen Südecke der stark verwitterte Turm 9 Meter hoch hervorragte. Das Plateau maß an der Nordseite entlang der schroffen Bergkante etwa 32 m, die beiden andern Seiten waren kürzer; der Hügel war von 2 halbkreisförmigen Gräben und einem dazwischen stehenden Wall umgeben, er erhob sich über den inneren Graben zu einer Höhe von 5 m. Auf der Südseite schloß sich an die Burg ein Vorplatz von etwa 40 m Länge, 70 m Breite, der von einem geradlinigen flachen Wall und Graben mit abgerundeter Ecke größtenteils umgeben war.[1]

Nach eingehender Besichtigung der Burgstätte und Besprechung über die beabsichtigte Art der Untersuchung und Aufdeckung gab der Herr Oberpräsident mündlich die Erlaubnis, daß der Harz-Geschichtsverein zunächst durch Aushebung von Stichgräben den Burgplatz sowie den Vorplatz untersuchen, über das Ergebnis berichten und bei günstig scheinendem Thatbestand um Genehmigung zur Ausgrabung der vorhandenen Reste einkommen sollte. Zugleich versprach Se. Excellenz Unterstützung des Unternehmens.

Unter dem 6. August erteilte die Kgl. Regierung zu Hildesheim die Genehmigung zu den Voruntersuchungsarbeiten nebst einigen Ausführungsvorschriften; am 15. September verfügte der Herr Oberpräsident, daß die Freilegung der Ruine bewirkt werden könne, da der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten Bedenken dagegen nicht erhoben habe.

Die Untersuchungsarbeiten begannen am 5. September 1898. Die technische Leitung der Arbeiten hatte Herr Kreisbauinspektor Willke gütigst übernommen, unterstützt durch Herrn Reg.-Bauführer Nagel; die Wahrnehmung der archäologischen Aufgaben lag mir ob. Für die Art des Vorgehens hatte außerdem Herr Regierungs- und Baurat Brinckmann in Braunschweig aus dem Schatze seiner Erfahrungen uns nützliche Ratschläge erteilt.

Durch 8 geradlinig gezogene Gräben von 50 cm Breite wurde zunächst die Oberfläche der Vorburg bis auf den gewachsenen Boden durchschnitten, um etwaige Gebändereste aufzufinden. (Vgl. den Grundriß auf Tafel 2.) Nur ein Mauerwerk wurde hier 7 m südlich vom Außengraben entfernt angetroffen, das sich nach sorgfältiger Ausgrabung als ein Keller von 4 m Länge, 5 m Breite und 1,40 m Tiefe erwies. Die Wände waren von dem dort anstehenden Thonschiefer aufgemauert, zeigten aber durchweg eine rote Farbe, die Wirkung einer starken Hitze; auch fand sich ein grauwackenartiger Stein, der vollständig

[1] Veranschaulicht wird der damalige Zustand durch meine Skizze zu dem Aufsatz von 1896.

glasiert war und ein Stück Glasschlacke. Der Boden bestand aus Estrich von kohlensaurem Kalk. Auf der westlichen Querseite führte ein gemauerter Ausgang von 0,85 m Breite aufwärts ohne Stufen nur durch allmähliches Ansteigen des Estrichs.

Um Richtung und Ziel dieses Ausgangs weiter zu verfolgen, mußte der Tanzboden weggenommen werden, der für die Abhaltung der Königshofer Schützenfeste hier gelegt ist. Es zeigte sich, daß hier westlich neben dem Keller ein Gebäude gestanden haben mußte, denn es fand sich eine 55 cm starke Schicht von Kohlen, Brandschutt, Schiefer, Ziegel, Mörtel, Knochen und namentlich viel Lehm. In dem Teile, der dem Keller am nächsten liegt, wurde unter dem Schutt eine Mörtel- oder Estrichschicht von 6,5 cm Stärke angetroffen, die mit dem Estrich des Kellereingangs in Verbindung stand. Auch die anderen Fundsachen, Topfscherben und Eisengeräte, sprachen dafür, daß hier ein Gebäude gestanden hatte, das in Flammen aufgegangen war.

Grundmauern desselben aufzufinden gelang nicht; nur ein starker Stein wurde an der Nordseite in einer Tiefe von 55 cm angetroffen von viel härterer Struktur als die Schieferbrocken seiner Umgebung. Derselbe war mit Lehm unterfuttert und zweifellos künstlich gelegt, er machte uns den Eindruck als sei er der Eckstein des Gebäudes, aber eine Fortsetzung von Mauerwerk war nach keiner Richtung zu finden; entweder war die Grundmauer zu späteren Bauzwecken gründlich abgebrochen, oder die Schwelle hatte überhaupt nur auf einzeln gelegten Steinen geruht, wie das bei Gebäuderesten in befestigten altsächsischen Höfen (karolingischer Zeit) z. B. Aseburg und Rüssel beobachtet worden ist.[1]

Die übrigen Gräben lieferten Fundstücke von Thon und Eisen, namentlich zahlreiche Pfeilspitzen.

Die eigentliche Burg, nämlich die beiden Gräben, der zwischenliegende Wall und der innere Schutthügel mit dem Turm wurde durch 5 Stichgräben sondiert, welche wie Radien nach dem Turm gerichtet waren. Es stellte sich heraus, daß der äußere Aufschutt am Rande des äußeren Grabens 72—80 cm hoch war; nur in der Nähe des Tanzbodens betrug die Tiefe des Schuttbodens 108 cm, hier war also eine Vertiefung ausgefüllt und darum wohl auch der erwähnte Eckstein zur Stütze der Hausschwelle nötig geworden. In den beiden Gräben stieß man schon bei 40—50 cm Tiefe auf den gewachsenen Boden, ihre ursprüngliche Gestalt war also nicht

---

[1] K. Schuchhardt, Mitt. des histor. Vereins v. Osnabrück 1891, S. 328 und 341.

wesentlich verändert; der Zwischenwall besteht in der Hauptsache aus dem stehen gebliebenen gewachsenen Boden, welcher durch den Aushub des Grabens um 70—80 cm erhöht ist. An der Innenseite des innern Grabens wurde eine Mauer angetroffen, und teilweise durch Fluchtgräben verfolgt, welche von der Grabensohle als Futtermauer aufsteigend die Burg vom Steilabfall bis wieder zum Steilabfall umschloß; die oberen Teile dieser Mauer waren stark verfallen und lagen als Trümmer im Graben, sodaß man vorher hier nur eine Böschung, aber keine Mauer hatte wahrnehmen können; die Stichgräben, welche den Abhang hinauf fortgeführt wurden, trafen dann in Entfernung von 3, 3½ und 4½ m hinter dieser äußeren auf die innere Ringmauer.

Die äußere Mauer ist 92 cm, die innere, besser gebaute, ist 132 cm dick und verjüngt sich etwas nach oben. Durch die Fluchtgräben wurde das Thor in beiden Mauern 6 m westlich vom Turm gefunden, seine Breite beträgt 1,80 m. Ebenso wurde die Stellung des Turmes in der Ecke der inneren Ringmauer ermittelt; es ergab sich, daß der Turm, dessen Hohlraum zylinderförmig ist, in seiner äußern Form durchaus nicht kreisrund ist, sondern nach dem Hofe zu zwar rund, aber nach der Mauerecke zu im Winkel vorspringt und von der Mauer ummantelt wird; nur der obere Teil des Turmes, der über die einstige Mauerhöhe hinausragt, ist rund gewesen, jetzt auf der Westseite stark abgewittert. Durch 3 Gräben quer durch den Burghof wurden noch einige innere Mauern getroffen, darunter ein muldenförmig aufgemauerter Raum, der sehr viel Asche enthielt und für einen Backofen gehalten wird. Das Schürloch ist noch vorhanden, die gewölbte Kappe natürlich nicht mehr, denn auch die anstoßenden Mauern hatten kaum die Höhe des muldenförmigen Aufbaues und waren meist nur 2—3 Steine hoch. An einer Stelle wurde einer Art Pflaster, an einer andern gute Gartenerde unter dem Schutt angetroffen, sodaß die Oberfläche des einstigen Burghofes durch diese und ähnliche Beobachtung ermittelt war. Eine umfangreiche Vertiefung, welche zwischen dem Turm und dem nördlichen Steilabfall schon immer sichtbar, aber mit Geröll stark verschüttet und mit Gestrüpp und Elsbeerbüschen verwachsen war, wurde bis auf den Grund freigelegt und als ein in den Fels getriebener Keller mit Treppe erkannt.

Im übrigen war es schwer, die Verhältnisse des Hofes oder den Verlauf der angetroffenen Mauern zu verfolgen und durch Gräben klar zu legen, da diese eine Tiefe von 1,10 m haben mußten, außerdem noch von dem Aushub zu beiden Seiten

umsäumt waren; wollte man eine neue Richtung einschlagen, oder einen Graben durchqueren, so hatte man die ausgehobenen Erdmassen wieder fortzubewegen, alles auf sehr gedrängtem Raume. Ein Versuch, in die Schichten unter dem Schloßhof einzudringen hätte nur Verwirrung anrichten können.

Deshalb mußte es sehr erwünscht sein, den ganzen Burghof bis auf seine ursprüngliche Sohle von Schutt zu befreien, dadurch erwuchs die Aufgabe, die Umfassungsmauern auch nach außen freizulegen. Da die Mauern nicht wetterbeständig waren, der Mörtel schon ganz aufgelöst und die Steine der Verwitterung sehr zugänglich, war es nötig, die Mauern so weit als möglich in bindenden Mörtel zu legen, und das Eindringen des Wassers von oben oder von den Seiten durch Einführung von gutem Mörtel in die Fugen möglichst auszuschließen. Der Turm, der im Jahre 1870 durch Mithof in ähnlicher Weise behandelt worden ist, hat den Beweis geliefert, daß den zerstörenden Mächten, die ihm bis dahin übel mitgespielt hatten, auf diese Weise Einhalt gethan werden kann.

Am 8. Oktober wurden die Rekognoszierungsarbeiten abgeschlossen, und eine genaue Aufmessung der Umfangsmauern sowie der übrigen gefundenen Baureste durch Herrn Nagel ausgeführt. Die Fundsachen, nach Fundstellen und Datum geordnet, überführte ich in das Fürst Otto-Museum nach Wernigerode, um die stark oxydierten Eisensachen einem Konservierungsverfahren zu unterwerfen, die Thonscherben zu reinigen und zusammengehöriges zu verbinden, jeden Gegenstand mit Etikett zu versehen. Die Regierung zu Hildesheim gab zu dieser vorläufigen Unterbringung der Gegenstände am 7. Februar 1899 ihre Genehmigung.

Ueber den Erfolg der Arbeiten berichtete ich auf Grund des mir gewordenen Auftrages am 22. Dezember an Se. Exz. den Herrn Oberpräsidenten von Hannover; ich begründete die Ansicht, daß die vollständige und dauernde Freilegung der Burg im Interesse der Burgenkunde des Harzes und zur Erinnerung an die historische Bedeutung des Ortes wünschenswert sei, ganz abgesehen davon, daß dieselbe der Gegend einen besonderen Reiz verleihen würde, und bat um Gestattung des Unternehmens, sowie um gütige Unterstützung. Die Kosten waren auf 4000 Mk. geschätzt; für die ausgeführten Rekognoszierungsarbeiten waren die vom Harzgeschichtsverein gewährten 500 Mark verbraucht worden.

Die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten war von der erfreulichen Nachricht begleitet, daß auf seinen Vorschlag der Provinzialausschuß eine Summe von 1000 Mark für die Aus-

grabung bewilligt habe, welche in den beiden nächsten Jahren 1899 und 1900 in Raten von je 500 Mark gezahlt werden solle. Obwohl eine andere Hoffnung fehl schlug, so konnte doch nunmehr der Verein das Unternehmen wagen; für die beiden nächsten Jahre stellte er die gleiche Summe wie der Provinzialausschuß zur Verfügung. Für das Jahr 1900 leistete außerdem der Harzklub in dankenswerter Weise einen Zuschuß von 200 Mk.; und der Vorstand des Harzgeschichtsvereins bewilligte nachträglich noch 100 Mark, weil die Arbeiten nicht genau mit dem Verbrauch der 1200 Mark hatten abgebrochen werden können. Für das Jahr 1901 gewährte dann der Provinzialausschuß noch eine dritte und letzte Rate von 500 Mark, und eine gleiche Summe der Harzgeschichtsverein, sodaß im ganzen 3800 Mark verbraucht worden sind, nämlich 1500 von der Provinz, 2100 vom Harzgeschichtsverein, 200 vom Harzklub. Vermutlich werden in diesem Jahre noch 200 Mark für einen Rest, der im vergangenen Jahre nicht mehr bewältigt werden konnte, zur Verwendung kommen müssen, der Anschlag ist also richtig gewesen. Ausgeführt sind die Arbeiten in allen 4 Jahren von Wegewärtern des Kreises Blankenburg, nachdem ein Versuch mit heimischen Forstarbeitern schon am zweiten Tage gescheitert war. Da die Männer durch ihre gleichmäßige Arbeit, Unverdrossenheit bei viel schlechtem Wetter, durch Interesse für die Sache und aufmerksame Beachtung aller Fundsachen sich um das Unternehmen wohl verdient gemacht haben, seien ihre Namen hier genannt: Vorarbeiter war der schon oft bewährte Albert Fuchs aus Blankenburg, die übrigen: Theodor Markworth aus Elbingerode, Karl Vogel aus Trautenstein, Karl Rieche aus Tanne und Christian Vogel aus Trautenstein. In den Jahren 1899 und 1900 war die Zahl durch Hilfsarbeiter aus Trautenstein wochenlang auf 8 erhöht. Durch Aufsicht, Auszahlung und Rechnungsführung hat sich ferner Herr Bauaufseher P. Gieselberg in Tanne den Dank des Vereins verdient. Von großem Wert war uns auch das rege Interesse und die treue Obhut, die der Herr Ortsvorsteher Herdam in Königshof den Arbeiten und den Fundsachen widmete. Alle mit der Aufsicht und Leitung der Arbeiten betrauten Herren widmeten ihre Dienste, Reisen und Aufenthalte dem Unternehmen unentgeltlich.

Im zweiten Arbeitsjahre 1899 waren wir vom 12. September bis zum 14. Oktober an der Burg thätig; die Hauptaufgabe bestand für dieses Jahr darin, den auf dem Burghof lagernden Schutt auszubringen, ohne charakteristische Teile der Befestigung, z. B. die Gräben, zu verschütten. Um weite Karrenwege zu ersparen, wurde unter Zustimmung der

Forstbehörde mit Herrn Gastwirt L. Holzhausen das Abkommen getroffen, daß dieser sein vor dem Burggraben stehendes Schankzelt abbrach, und wir den Boden desselben durch Aufbringung von Schutt auf gleiches Niveau mit dem Tanzplatz brachten. Wenn auch die Beschaffenheit des Vorplatzes hierdurch eine kleine Aenderung erfuhr, so wurde anderseits eine Verengung des äußeren Grabens, welche früher beim ersten Aufbau des Zeltes vorgenommen war, jetzt wieder beseitigt, und dem Graben seine ursprüngliche Form zurückgegeben. Karrenstege über die beiden Gräben wurden angelegt und von den vollen wie von den leeren Karren befahren. Nur Geröll und kleinere Steine wurden abgefahren, die größeren aufgeschichtet zur späteren Verwendung. Auffällig war, daß gerade der vordere Teil der Burg an und in dem Thore viele Eisensachen enthielt, die von einem Gebäude herrührten, z. B. 1 Krampe und 3 Haspen im Thor; näher dem Turm 5 Haspen, 1 eiserner Thürgriff, 1 Thürklinkenhaken; auch Geräte und Werkzeuge kamen vor, die vermutlich in einem Hause oder Stalle aufbewahrt gewesen sind: 1 Kartätsche, 1 Schmiedehammer, 1 Teil einer Zimmermannsart, 1 Schaufel, 1 Maurerkelle, 1 eisernes Messer, 1 Klotzschaber, 2 eiserne Schnallen, 1 starker Eisenflock, von der Art, wie er noch heute als Ambos beim Dengeln der Sense dient, 1 eiserner Vorstecker mit angebogener Oese, 2 längere Eisenstäbe. Die große Zahl von Nägeln deutet auf Holzgebäude. Es wurden hier auch größere Stücke von Ziegeln aufgehoben, die von Hitze stark verbogen und im Schmelzen mit anderen Steinen zusammen geklebt waren. Es ist demnach wahrscheinlich, daß über dem Thore ein hölzernes Thorhaus sich befunden hat. Ein sehr starker Haspen kann vom Thor selbst oder einer im Thor befindlichen Pforte herrühren; dem Thorbogen wurden auch die wenigen behauenen Steine zugeschrieben, die nur an dieser Stelle gefunden sind. Die genauere Prüfung durch den Herrn Regierungs-Baumeister Renner ergab, daß einige einem Flachbogen angehörten, andere aber von einem romanischen Fenster herrührten. Beide Sorten zeigten eine Abfasung. Die östlich an das Thor stoßende Ringmauer enthielt einen mit Mörtel glatt ausgestrichenen vierkantigen Kanal, der zur Aufnahme des Riegels gedient hatte; derselbe war allerdings größtenteils nur in seiner unteren und in Resten der beiden Seitenflächen erhalten, denn die Mauer war bis zur Höhe desselben aufgelöst; er war aber deutlich zu erkennen, auch war der hintere Teil noch vollständig erhalten; da in diesem letzten Teile 3 Nägel lagen, dürfte anzunehmen sein, daß zur bequemen Führung des Thorbalkens der Kanal in der Mauer mit einer Scheide von Brettern ausgefüttert gewesen ist.

In dieser Hauptringmauer wurde noch eine andere Merkwürdigkeit gefunden. Als die Wegschaffung der äußeren Schutthalde auf der Südseite soweit gediehen war, daß die Hauptringmauer bis zu ihrer Südostecke herausgeschält war, und nun mit der Freilegung der Ostseite fortgefahren wurde, zeigte sich (am 8. Oktober) bald hinter der abgerundeten Ecke (1,60 m von der angenommenen scharfen Ecke) ein fast senkrechter Schacht in der Mauer, der nach vorn offen stand, weil die Verblendung weggerutscht war. Die 3 andern Seitenflächen waren wohl erhalten und noch teilweise mit Mörtel geputzt. Der viereckige Schacht war 34 cm breit, 40 cm von vorn nach hinten; man konnte den Ansatz der früheren Verblendung sehen, dieselbe war unten 35 cm dick gewesen; kurz über der Sohle des Zwingers weitete sich der Schacht um eine Hand breit und endete auf der Höhe des umgebenden Bodens, wie durch einen von uns angelegten Einschnitt in den Boden festgestellt wurde. Der Schacht war nicht senkrecht, sondern stieg schräg aufwärts nach der Innenseite, sodaß die Hinterwand nach oben immer dünner wurde und in einer Höhe von 2,50 m aufhörte. Hier bildete der Vorsprung des Turmes den hinteren Abschluß; bei einer Höhe von 2,80 m waren Turmvorsprung und Ringmauer zerstört und mit Schutt bedeckt; der freigelegte Mauerrest des Turmvorsprungs zeigte hier 2 künstliche Aushöhlungen, welche mit dem Schacht in Verbindung standen; 70 cm von der innern Ecke entfernt lief eine schmale Rinne von 1,30 m Länge und 12 cm Breite steil abfallend zur Mitte jenes Schachtes, sie war mit Mörtel ausgeputzt und ausgerundet: man konnte nicht mehr erkennen, ob die Rinne früher oben geschlossen gewesen, also wie eine Röhre durch das Mauerwerk gegangen war, oder ob sie die Sohle eines tieferen Schlitzes gewesen ist. Neben dieser Rille, von der innern Mauerecke 97 cm entfernt war am Rande des Turmvorsprungs eine größere rundliche Vertiefung zu bemerken, von 45 cm Breite, 50 cm Länge, man konnte sie für die Sohle einer nach außen sich öffnenden Nische halten, aber ihre offene Seite mündete nicht in den Schacht, sondern ist durch die Ringmauer verschlossen gewesen, wenn nicht etwa der Schacht in der Ringmauer sich nach oben verbreitert hat, was wegen der starken Abbröckelungen in dem oberen Teil nicht mehr festzustellen war.

Einen Einblick in die Zwecke und die Benutzung des Schachtes konnten diese wenigen Spuren nicht geben. Aber nach ähnlichen Vorkommnissen bei anderen Burgen konnte ich den Schacht nur für einen Abtritt halten, der sich unten nach dem Zwinger zu öffnete. Derselbe kann nicht vom Turm aus benutzt worden

sein, denn dieser hat in seiner jetzigen Höhe keine Thür nach außen. Der Turm ist vom Sockel bis zu einer Höhe von 5,90 m durch die Ringmauer ummantelt gewesen, wie die noch jetzt vorhandenen Ansätze zeigen; von da an erhebt sich die jetzige Turmruine noch 5 Meter, und zwar ist sie in dem Teile, der sich über die Ringmauer erhob, auch nach außen kreisförmig rund, sodaß der Turm von der Ecke etwas zurücktritt. Der Turmeingang muß also höher als 10,95 m über dem Erdboden gelegen haben.[1] Der Zugang zu dem Abtritt kann nur durch die Ringmauer vermittelt gewesen sein; lag das Gemach im ersten Stock — etwa 2,80 m über dem Boden so muß der Zugang im Vorsprung des Turmes oder in der Ringmauer ausgespart gewesen sein; bequemer und wahrscheinlicher wird die Sache, wenn der Abtritt im zweiten Stock lag. Denn dann konnte ein Gang auf der Mauer in Holzkonstruktion, und vermutlich vorgekragt, wie ihn viele Burgen zeigen, von den Hauptgebäuden aus bequem zu der Ecke und zum Abtritt führen. Es war schon seit dem frühen Mittelalter beliebt, eine solche Bequemlichkeit „an der Grenze der Hofstatt und die Vermittelung mit Wohngebäuden durch einen, wie es scheint, bedeckten Gang" herzustellen (schon 816 in St. Gallen). „So kommt denn das Wort Gang zur Bezeichnung der Oertlichkeit selbst."[2]

Bei dieser Annahme müssen wir uns den Schacht in der Mauer aufwärts fortgeführt denken bis zur Höhe der einstigen Ringmauer und des Turmvorsprunges, dieser Vorsprung bot den genügenden Raum für den Abtritt, auch wenn der Gang auf der Mauer über die Ecke hinaus nach dem Thore zu fortgeführt war, um als Umlauf zu dienen; gerade für solchen Zweck war die Mantelmauer sehr geeignet. Das Nachdenken über diese Bequemlichkeitseinrichtung bringt uns also auf die Vorstellung, daß die Häuser an der Ringmauer nicht bloß die Höhe dieser Mauer (5,90 m) hatten, sondern noch mit einem Fachwerkstock, das auf der Mauer ruhte, über dieselbe hinausragten.

---

[1] Folgende Maße dienen zu obigen Angaben: Die ganze Höhe des Turmes von dem früheren Erdboden aus gemessen (Mithoff) 9,25 m. Von dem jetzt freiliegenden Sockel bis zur früheren Bodenhöhe 1,70 m. Ganze Höhe vom Sockel bis oben 10,95 m Vom Sockel bis zum Ansatz der Ringmauer 5,90 m. Tiefe des Turmes von der Sohle des falschen Eingangs (welche mit der früheren Bodenhöhe gleich lag) nach Messung von 8. Oktober 1898: 5,05 m. (Nach Mithoff 5,84 m); also vom Sockel aus 3,35 m. In H. Herdams Knabenzeit war der Turm viel höher und hatte oben eine „Luke".

[2] Vgl. Moriz Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 97, 223, auch 378.

Doch kehren wir zu unserer Karrenarbeit zurück: Die Hauptaufgabe für die zweite Arbeitsperiode, den Burghof freizulegen, wurde gelöst, der Schutt, welcher in den westlichen Teilen 1 m hoch, nach dem Turm zu immer höher ansteigend bis zu 2 m lag, wurde ausgebracht. Der in den Fels gehauene, unter dem Palas befindliche Keller wurde ausgeräumt, und die ursprüngliche in den Fels gehauene Kellertreppe von 9 Stufen gefunden und freigelegt. Der untere Teil des Turmes, von Schutt befreit, zeigte nun erst die eigentümliche Gestalt seines Grundrisses, die aus einem Halbkreis mit vorgelegtem Dreieck besteht; der willkürlich durchgebrochene (1870 ausgemauerte) Eingang, der früher zu ebener Erde lag, liegt jetzt 1,80 m über dem Boden. Eine Ringmauer von etwa Meterhöhe umspannt den Raum, und an der Stelle, wo man bisher einen grünbewachsenen Hügel bestieg, betritt man jetzt einen rings umschlossenen Burghof von 22 und 18,5 m innerer Weite, auf dem die Lage einstiger Gebäude wie Palas, Küche, Backofen, Schmiede zu erkennen ist. Interessant war es, das Staunen von Leuten zu beobachten, die von Jugend auf den Ort genau kannten; der alte Kuhhirt z. B. konnte eines Morgens sich nicht genug thun mit Ausdrücken der Verwunderung über die Mauer an denselben Stellen, über die er oft die Kühe getrieben.

Ein Teil dieser Mauern wurde schon in diesem Jahre durch Einführung von Zement in die Fugen vor Eindringen des Regen- und Schneewassers und Zerstörungen durch den Frost geschützt; ein Stück der inneren Ringmauer (zwischen Thor und Westecke) erhielt sogar zum besseren Schutz von oben eine zusammenhängende Zementdecke, die im folgenden Jahre durch Erde und Rasen unsichtbar gemacht wurde; indessen konnte dieses Verfahren als zu kostspielig nicht weiter angewendet werden. Die Stimme derjenigen „Denkmalspfleger", welche das Schließen der Fugen überhaupt bekriteln, weil das Mauerwerk dadurch den Charakter des Ruinenhaften verliere, konnten wir nicht als maßgebend betrachten; Erhaltung der freigelegten Mauern war uns erste Pflicht, und wenn wirklich in den ersten Jahren der eingeführte Mörtel frisch aussieht, so lehrte doch das Beispiel des Turmes, dessen Fugen im Jahre 1870 verstrichen sind, daß nach Dunkelwerden des Mörtels diese sehr nützliche Schutzmaßregel von den Besuchern gar nicht mehr bemerkt wird.

Die Arbeiten der zweiten Periode wurden am 14. Oktober 1899 eingestellt, nachdem die zur Verfügung stehende Summe von 1000 Mark verbraucht war, und auch die Vorboten des Winters uns wiederholt heimgesucht hatten.

Für das dritte Arbeitsjahr (1900), hatten wir uns zur Aufgabe gestellt, das Thor und den Raum zwischen den beiden

Ringmauern freizulegen; außerdem von dem innern Graben und der aus ihm aufsteigenden äußern Ringmauer (Zwingermauer) soviel von Schutt zu befreien, als unsere Mittel gestatteten, damit der Besucher wenigstens an einem Teile sich ein Bild von der Befestigung des Ganzen machen könnte; dazu kamen noch die Arbeiten zur Sicherung und Befestigung des Mauerwerks. Es wurde diesmal vom 14. Mai bis 4. Juli anfangs mit 8, nachher mit 4 Mann, von denen 2 Maurer waren, gearbeitet; das Wetter war nicht günstiger als im Herbst zuvor, viele Regentage erschwerten und behinderten die Arbeit. Mit Dank soll hier das Entgegenkommen der Schützengesellschaft von Königshof genannt werden, welche in den Jahren 1899, 1900 und 1901 uns ihr Schießhaus zur Verfügung stellte. So hatten unsere Leute einen Raum, in welchem sie bei strömendem Regen Schutz finden, einen Ofen, an dem sie ihre Kleider trocknen konnten; einen Tisch, an dem sie ihre Mahlzeiten einnehmen und Holzbänke, auf denen sie ihre Mittagsruhe halten konnten; auch mir ist der geschützte Ort für meine Aufzeichnungen oft recht wertvoll gewesen, nicht minder an naßkalten Tagen die Ofenwärme, die es möglich machte, nach längerer Wanderung hier zu verweilen ohne Erkältung — wenn auch nicht immer.

Merkwürdig waren die in der Erde vorhandenen Reste des Thores. Die Oeffnung der äußeren Ringmauer unten im Graben (2,55 m breit), war durch eine vorgesetzte niedrige Mauer von 0,73 m Stärke nach außen geschlossen. Der Boden dieser Maueröffnung lag wie die Grabensohle 2,60 m tiefer als das Niveau des Zwingers und des Schloßhofes.

Hinter der unteren Maueröffnung schloß sich an diese ein Raum an, der vermittels zweier gemauerter Terrassen aufwärts stieg zur Höhe des Zwingers und des innern Thoreingangs (2,60 m); zu beiden Seiten zeigten sich Reste von Mauern die den Raum einschlossen und gegen Einsturz des umgebenden Bodens sicherten; diese Seitenmauern gaben ihm eine Breite von 1,80 m, genau die Breite des oberen Thores (in der inneren Ringmauer); sie fluchteten auch genau auf die beiden Seiten des oberen Thores, der kellerartige Raum reichte aber nicht bis an das obere Thor heran, blieb vielmehr 1,06 m von demselben entfernt. Dieser aufsteigende Raum zwischen den beiden Thoren ist horizontal gemessen 2,78 m lang. — Was bedeutet er? Er könnte sehr wohl eine Treppe enthalten haben, auf welcher man aus dem Graben zum innern Burgthor emporstieg; diesem Zweck scheint die niedrige Mauer vor der äußern Maueröffnung zu widersprechen; aber es ist anderenteils nicht unwahrscheinlich, daß diese Vormauer erst nachträglich vorgelegt ist, sie hat andere

Stärke als die äußere Ringmauer (73 gegen 92 cm) und enthält 2 behauene Steine, die ursprünglich einem ganz anderen Zweck gedient haben müssen.

Die andere Möglichkeit ist die, daß dieser Raum der sogenannte Brückenkeller war, welcher den als Hintergewicht dienenden Schwanz der Schlagbrücke aufzunehmen hatte, wenn die Brücke aufgeklappt wurde. Man muß dann annehmen, daß die Axe der Schlagbrücke über der Oeffnung der äußern Ringmauer gelegen hat. Diese Mauer war zu beiden Seiten des Thores fast bis unten hin abgebrochen; auf ihr ruhende Axlager konnten deshalb nicht an ihrer ursprünglichen Stelle aufgefunden werden; im innern Thore sind zwei Eisenbänder von gleicher Stärke (Taf. 3, Fig. 2) und ein drittes größeres (Taf. 3, Fig. 4) aufgehoben, die, in der Mitte halbkreisförmig ausgewölbt, zur Umfassung der beiden Brückenaxen gedient haben können, wenn sie nicht zu den oberen Zapfen der Thorflügel gehört haben. Daß hier in der Oeffnung des Außenthores eine Holzkonstruktion als Träger der Brücke gestanden hat, ging aus der Thatsache hervor, daß in dem noch erhaltenen Fuß der beiden Mauerenden eine kantige Rille oder Nute ausgespart war, welche zur Aufnahme eines Holzpfostens bestimmt zu sein schien; die Unterlage dieser Rille bildete ein breiter Stein, der als Standfläche für den Pfosten gedient hat. Stellt man sich vor, daß in der Oeffnung der Futtermauer eine Holzkonstruktion gestanden hat, deren starke Seitenpfosten die Brückenaxe trugen, so leuchtet ein, daß der hintere Teil der Brücke, der das Gegengewicht bildet, beim Aufklappen sich in den Brückenkeller hinabsenkte und vorn die Oeffnung desselben nach dem Graben zu schloß. Die Querverbindung der Seitenpfosten mußte als Widerlager für den hinabgehenden Brückenschwanz dienen. Hierbei findet auch die niedrige Vormauer ihre Erklärung; sie deckte die Oeffnung der Futtermauer in dem untersten Teil, welcher durch den Brückenschwanz nicht geschlossen wurde. Da die Thoröffnung der Futtermauer (Zwingermauer) 75 cm weiter ist, als die Breite des sich anschließenden Brückenkellers, so ergiebt sich, daß auf beiden Seiten hinreichender Platz gelassen war für Aufstellung von Holzpfosten.

Die locker liegenden und abgerutschten Teile der Futtermauer mußten wir bis annähernd zur Zwingerhöhe wieder aufrichten und befestigen, damit nicht später die Erde des Zwingers ins Rutschen käme. Hierbei ist auch die Rille, entsprechend den vorhandenen untersten Teilen, nach oben zu weiter geführt. Ob sie einst wirklich bis oben hin gereicht hat, etwa zur Aufnahme eines an den Pfosten befindlichen Kammes, oder ob nur einzelne Zapfen (Diebel) in die Mauer aufgenommen waren, um den

Verband herzustellen, kann niemand wissen, da der Falz nur in der untersten Lage der Mauer beobachtet werden konnte.

Es wurde ferner der Graben und die Zwingermauer westlich vom Thor freigelegt, um auf dieser Stelle die ganze Art der Befestigung vor Augen zu führen; die Mauer war leider schlecht und verursachte viel Arbeit, denn nach Wegnahme des Schuttes im Graben würde sie nicht lange im Stande gewesen sein, dem Druck der 2,70 Meter hohen Zwingererde zu widerstehen, wenn nicht alle lockerliegenden und vorgerutschten Teile neu geschichtet und in guten Mörtel gelegt worden wären; die oberen Schichten lagen überhaupt im Graben und mußten wieder aufgebracht werden. Noch schlimmer war die Sache 5 Meter westlich vom Thor, wo die Mauer bis unten hin eingerutscht war und nach Wegräumung der Steinmassen der Erdboden des Zwingers 2,70 Meter hoch frei stand. Hier konnte man übrigens deutlich sehen, daß die Futtermauer nicht gegen gewachsenen Boden gemauert war, vielmehr war hinter der Mauer nur aufgeschütteter Boden, unter anderem auch Brandschutt, aus welchem ich (1,80 Meter tief unter der Sohle des Zwingers) Stücke von Dachschiefer und Ziegelbrocken hervorzog. Um über die Entstehung des Zwingers noch größere Sicherheit zu erlangen, ließ ich (am 4. Juli) oben einen Schlitz senkrecht zu den Mauern durch den Zwinger legen. An der inneren Ringmauer traf er 0,85 Meter unter der Oberfläche den gewachsenen Boden, der aber schon bei einem halben Meter Abstand von der inneren Ringmauer sich tief herabsenkte, ein Beweis, daß der Zwinger größtenteils angeschüttet war; auf der Innenseite der Burg innerhalb des Raumes, den ich für die Küche halten muß, traf der Schlitz bei einer Tiefe von 0,90 Meter den gewachsenen Boden, und auf diesen war die Mauer aufgesetzt. Etwa einen Fuß unter dem Niveau der Küche trafen wir auch hier auf Stücke von Ziegeln, darunter 1 Ziegel mit Haken.

Doch ich kehre in den Graben zurück. An der Stelle, wo die Futtermauer eingerutscht war, räumte Markwort am 17. Mai den Schutt weg und, da er gewachsenen Boden nicht fand und immer tiefer schürfte, merkte er an der Feuchtigkeit des Bodens und dem Wasser, daß seine Stiefel umgab, daß er den Brunnen des Königshofes entdeckt hatte. Derselbe war annähernd kreisförmig in den Fels eingehauen und hatte einen Durchmesser von 2 m. Der Finder hatte in seinem Eifer den Brunnen bis zu einer Tiefe von 1 m unter der Grabensohle ausgeräumt; in der Vertiefung sammelte sich sehr bald Wasser, welches den Schieferhängen der Südseite entsickerte; und bei Regenwetter bis in die Grabensohle stieg. Sowohl unsere Arbeiter, als

auch die Leute, welche den Berg zum Schützenfest im Juni bezogen, haben aus dem Brunnen geschöpft, und sich die Wege zur Quelle in der Glockensinke gespart. Die Entdeckung eines Brunnens auf dieser Berghöhe war eine Ueberraschung; ihn gänzlich auszuräumen, erlaubten Zeit und Mittel noch nicht, einige Scherben und ein vierkantiges Holz mit schräg eingehauenem Falz und rundem Nagelloch waren aus dem oberen Teile zu Tage gefördert.

Bei den Arbeiten zur Freilegung des Zwingers auf der Ostseite stellte sich heraus, daß hier der Raum zwischen den beiden Mauern eine größere Breite hatte als im Süden (4,80 m). Die zahlreichen Funde auf der Sohle desselben bestätigten einerseits, daß wir die ursprüngliche Oberfläche dieses Raumes richtig ermittelt hatten, anderenteils ließen die eisernen Werkzeuge, die wir hier fanden, darauf schließen, daß hier wahrscheinlich ein Pferdestall gestanden habe. Aufgehoben wurden hier 1 Raspel, 1 Wirkeisen, 2½ Hufeisen, 2 Beschläge, 4 Messer, 1 Weidmesser, 1 Sporn, 1 Ochsenstachel oder Eisstockbeschlag, 1 Haspen, 1 Schlüssel, 7 Pfeilspitzen, ein eiserner Ring mit Dorn, wie sie an Pferdekrippen angeschlagen werden, um die Halfter daran zu binden (vgl. Taf. 4, Fig. 9), außerdem viele Nägel.

Die innere Ringmauer wurde in diesem Jahre vor Verwitterung geschützt, indem an Stelle des aufgelösten Kalkmörtels guter Zementmörtel in die Fugen eingeführt wurde; die meiste Sorgfalt mußte der Mauer an der Südostseite zugewandt werden, weil sie hier am Turm sich in einer Höhe von 2,50 m erhalten hatte; auch am Abtrittsschacht mußte der Wetterbeständigkeit wegen die Mauer vorn geschlossen, also die Verblendung vor dem Schacht neu hergestellt werden; auch die gemauerte Ecke des Kellers mußte neu aufgebaut werden, weil sie nach der Ausräumung im Winter eingeschurrt war. Der nördliche Teil des Ostzwingers und die anstoßende innere Ringmauer wurde in diesem Jahre noch nicht freigelegt, weil der Raum durch eine mächtige Tanne eingenommen war, die wir erhalten wollten, (im folgenden Jahre haben wir sie doch mit Zustimmung der Forstbehörde gefällt, weil ihre Wurzeln die Mauern gefährdeten, namentlich in dem leicht möglichen Falle, daß sie vom Sturm niedergelegt wurde). Wohl aber lag mir am Herzen, das Stück der äußeren Ringmauer, welches diesen nordöstlichen Teil des Zwingers umgiebt, zu retten, ehe es ganz verloren ging; diese Mauer steht auf dem Felsen, in welchen der Graben hier nach dem Steilabfall zu besonders tief eingehauen ist, von Schutt ist sie nicht gedeckt worden, sondern ist den zerstörenden Mächten der Zeit Jahrhunderte lang ausgesetzt gewesen, deshalb

zerfressen und abgebröckelt. Noch lag der Eckstein, der ihr nördliches Ende deutlich zeigte, auch ihre innere Seite stand noch, wie ein durch den Zwinger gelegter Schlitz bewies, aber es war nur noch eine dünne Schicht und der Mörtel bröckelte und die Steine fielen in den Graben, und es war zu befürchten, daß in einigen Jahren ihre Spur kaum noch zu finden sein würde, deshalb wurden die letzten Mittel noch verwendet, um die abgebröckelten Schichten der Außenseite von unten auf wieder aufzubauen, wobei auf gehörigen Verband Bedacht genommen wurde. Auf diese Weise wurde die äußere Ringmauer auf der Ostseite, von ihrem Ende am Steilabfall bis zur Zwingerpforte hergestellt. (Vgl. Tafel 8.)

Am 4. Juli machten wir Schluß der Arbeiten; am 11. Juli war die in Blankenburg tagende Versammlung des Harzgeschichtsvereins an Ort und Stelle, nahm mit großem Interesse die vorhandenen Burgreste in Augenschein und hörte mit gespannter Aufmerksamkeit den Erklärungen zu, welche ich über die Bedeutung der einzelnen Burgteile und über die vermutliche Entstehungszeit derselben zu geben hatte. — Die Vorstandsmitglieder, die länger am Platze verweilten, nämlich die Herren Landgerichtsdirektor Bode und die beiden Huch, Vater und Sohn, gaben ihre Ansicht dahin kund, daß es wünschenswert sei, Graben und äußere Ringmauer auch in dem größeren mittleren Abschnitt rechts vom Burgthor bis zur Zwingerpforte frei zu legen, teils um einen vollständigen Ueberblick über die Anlage zu gewähren, teils um die sehr schadhafte Futtermauer und die wenigen Reste der Brustwehr ebenso standfest zu machen wie die beiden Endstücke auf der West- und Ostseite der Burg. Eine gleiche Befestigung hielt ich auch für den Teil der innern Ringmauer notwendig, welcher sich um den Keller herumzieht; da diese auf ihrer innern Seite nie verschüttet gewesen ist, war sie hier infolge Jahrhunderte langer Verwitterung sehr zernagt und aller Bindemittel beraubt, und ihr Einsturz war früher oder später zu erwarten. Zu diesen Aufgaben kam noch der Wunsch, den Brunnen auszuräumen.

Am 24. Juli besichtigte der Provinzial-Konservator Herr Dr. Reimers die Ruine mehrere Stunden lang, er sprach sein hohes Interesse für die interessante Burg und seine Befriedigung über die geleistete Arbeit aus.

Die vierte Arbeitsperiode vom 5. August bis 28. September 1901 diente dazu, die obengenannten Aufgaben durchzuführen. Die Arbeiten an der inneren Ringmauer über dem Keller und der Treppe verlangten die größte Sorgfalt, um die Aufbesserung und auch Neuaufmauerung der abgefallenen Schichten

genau in der ursprünglichen Form herzustellen. Die genaue Beachtung der vorhandenen Spuren und Maße brachte zur Erscheinung, daß die Ringmauer nicht hart auf dem Rande des Kellers stand, sondern daß zwischen dem Rande des Kellers und dem Fuß der Ringmauer ein Absatz blieb, der von ungleicher Breite im Durchschnitt etwa 25 cm betrug. Dieser Absatz sieht jetzt so aus, als sei er das Lager für eine Balkendecke gewesen; indessen kann der Keller auch ebensogut gewölbt gewesen sein, da die Kellerwände in ihrem oberen Teilen durchaus verwittert und abgerutscht waren, konnten Ansätze eines Gewölbes selbstverständlich nicht bemerkt werden.

Der Brunnen nahm weniger Zeit in Anspruch, als ich vorausgesetzt hatte. Nachdem zuvor der Boden der Grabensohle bis zum felsigen Untergrund rings um den Brunnen weggeräumt war, wurde der Inhalt desselben am 14. und 15. August mit Eimern ausgeschöpft. In den oberen Schichten fanden sich Steine und gewöhnlicher Schutt, weiter unten dunkelgrauer, übelriechender Schlamm; erst bei einer Tiefe von 1,90 m unter dem Felsenrande kamen 10 Scherben von einem großen Kesseltopf zum Vorschein,[1] dort auch ein eiserner runder Stab von 26 cm Länge, dessen dünnes Ende kreisförmig umgeschlagen war, ein Glied einer eisernen Kette und das 7,5 cm lange Stück eines Kuhhornes, das als Hohlzylinder zu irgend einem technischen Zwecke gedient zu haben schien. In tieferer Schicht, etwa 2,25 m nahe dem Grunde, fanden sich die Bodenstücke von 4 krugförmigen Gefäßen, nebst mehreren zugehörigen Scherben, 1 großer Schiefer, ein großköpfiger Nagel (8 cm l.) und ein kleinerer (7,5 cm); ein Stück Rotbuchenholz 18,5 cm lang, 3 cm breit, 2,5 cm dick, mit längslaufender halbkreisförmig ausgehöhlter Rille und einer kleinen querlaufenden Rille, vielleicht das Stück einer Armbrust; außerdem die Lederteile eines zierlich gemachten und gesteppten, aber stark vernutzten Frauenschuhs. Die Tiefe des Brunnens bis zur kesselförmig ausgerundeten Sohle beträgt 2,54 m. Dazu kommen 0,85 m vom Felsen aufwärts bis zur Grabensohle; der Brunnen ist im ganzen also 3,40 m tief. Sein Durchmesser betrug unten 1,46 von Nord nach Süd, 1,40 von Ost nach West, oben an der Felsenkante betrugen die Durchmesser 2 m. Um das Einrutschen der Erde für die Zukunft zu verhüten, setzten wir eine vom Felsen bis zur Grabensohle reichende Umfassungsmauer; dieselbe wurde auf Wunsch und Kosten der Gemeinde Königshof noch 30 cm über die Grabensohle hinausgeführt, um einen verschließbaren hölzernen Aufsatz zu tragen, den die Ge-

[1] Siehe Taf. 5, Fig. 2.

meinde in ortsüblicher Weise herstellen ließ, da sie das Wasser des Brunnens bei den Schützenfesten benutzen will. Der Brunnen hatte in der trockenen Periode nur wenig Wasser, es sammelten sich darin im Laufe des Tages und der Nacht etwa 4 Eimer. Als wieder Regenwetter eintrat, hatte er Wasser genug. Auch in diesem Jahre (1902) hat seine Wasserfülle noch nicht nachgelassen.

Daß der Brunnen außerhalb der beiden Ringmauern liegt, erregt vielfach Verwunderung, obwohl dieser Umstand oft genug vorkommt (z. B. liegt der 84 m tief in den Fels gearbeitete Brunnen der Burg Anhalt auch außerhalb der Ringmauer). Manche Burgen haben sich mit Brunnen- oder Flußwasser am Fuße des Berges begnügen müssen, das durch Esel hinaufgetragen wurde. Unser Brunnen lag wenigstens innerhalb des Walles und war vom Zwinger aus zu erreichen. Ein hölzerner Vorbau am Zwinger von dem Umfang des jetzigen Brunnenhauses machte es möglich, Eimer und Krüge am Strick mit der Hand oder vermittels einer Haspel hinab zu lassen, ohne in den Graben hinabsteigen zu müssen. Es fehlt nicht an Abbildungen, die ein solches Verfahren darstellen. Eine unscheinbare Beobachtung spricht dafür, daß auf dem Königshof wirklich vom Zwinger aus geschöpft morden ist. Der Strick umfaßte mit seiner Schlinge den Hals des Kruges unter dem ausladenden Rande, wie mehrere Bilder darstellen. Wenn der Krug durch Anschlagen oder Aufschlagen auf Fels zerbrach, so fiel der Boden des Gefäßes in den Brunnen, der Oberteil oder wenigstens einige Halsstücke konnten leicht in der Schlinge hängen bleiben und mit herausgezogen werden. Als ich die 10 Scherben des im Brunnen gefundenen kesselförmigen Gefäßes zusammensetzte, fand ich unter den Vorrat des vorhergehenden Jahres ein Rand- und Halsstück desselben Gefäßes, das oben auf dem Zwinger gefunden war, das Stück paßte an den Bruch des aus dem Brunnen geholten Gefäßrestes. Diese Beobachtung ist zwar kein zwingender Beweis, aber sie legt doch die Vorstellung nahe, daß dies Randstück in der Schlinge des Strickes hängend nach oben befördert und dort weggeworfen ist; da es oben auf dem Zwinger lag, wird man den Standort des betrübten Wasserholers auch dort oben vermuten dürfen.

Inzwischen wurde der Graben rechts vom Thor durch Wegkarren der dort liegenden Schuttmassen seiner ursprünglichen Gestalt nahe gebracht; die hierdurch frei werdende Zwingermauer (äußere Ringmauer) war auch hier nur in ihren unteren Teilen noch standfest, in ihren oberen Teilen und wo sich sonst Rutschungen zeigten, mußte sie bis zur Höhe des Zwingers, den sie zu stützen hat, mit dem vorhandenen Material neu aufgerichtet und in Zement

gelegt werden; an einigen Stellen, wo sich höher ragende Reste zeigten, wurde sie auch über die Zwingerhöhe emporgeführt, um die einstige Brüstungsmauer anzudeuten. Durch eine neue entdeckte unter dieser Mauer in den Fels gehauene Vertiefung entstand aber viel Aufenthalt und Arbeit, sodaß die Mittel und die verfügbare Zeit unserer Arbeiter nicht mehr reichten, den Graben auf der Ostseite (in der Nähe der Zwingerpforte) bis zu Ende auszuräumen; es ist hier ein Block von etwa 5 m Länge, 3 m Breite, 1–2 m Tiefe stehen geblieben, der auch die Zwingermauer an dieser Stelle verdeckt und noch als Eingang zur Burg benutzt wird; es wird hoffentlich gelingen, auch hier dem Graben seine ursprüngliche Gestalt wieder zu geben und dadurch den Eindruck der Wehrhaftigkeit zu erhöhen.

Die oben erwähnte Vertiefung vor und unter der Zwingermauer wurde (am 28. August) 6,90 m östlich vom Thor angetroffen und vorläufig untersucht; um sie auszuräumen und ihre Ausdehnung festzustellen, mußten Absteifungen und sonstige Sicherheitsmaßregeln angewendet werden, welche die Arbeiter gegen ein Nachstürzen des Zwingers zu sichern hatten; die Zwingermauer war schon vollständig eingerutscht und in Trümmern liegend angetroffen worden. Das in den Fels mit geraden Wänden ausgearbeitete Loch setzte 1 m vor der Mauer an und senkte sich zunächst 82 cm tief bis auf eine erste Stufe, von dieser 44 cm auf eine zweite Stufe und von dieser noch 54 bis zur Sohle, die also 180 cm unter dem Felsen lag, auf dem die Zwingermauer stand. Die Sohle senkte sich nach hinten und lag am Ende des Loches 2,30 m unter dem Felsen. Die Seitenwände waren ziemlich senkrecht und parallel ausgearbeitet und gaben dem Loch eine Breite von 90 cm, hinten weitete sich dasselbe und blieb nicht geradlinig, sondern wurde rundlich. Von vorn nach hinten gemessen war die Eintiefung 2,50 m lang; ihre Richtung stand schräg zur Mauer und zwar mit Neigung nach links, war also nicht dem Turme zugewendet; das Loch reichte etwa 30 cm hinter die Mauer, welche hier in ihrem Fundament 95 cm breit war. Bei feuchter Witterung, wie in diesem Jahre (1902) hat das Loch über 80 cm Wasser. Beim Ausräumen fand sich dasselbe mit dem lockeren Schiefer des anstehenden Terrains gefüllt; in einer Tiefe von $^{3}/_{4}$ m unter der Felsenkante zog ich ein Stück von einer Dachziegel hervor, sonst wurden Funde in der Tiefe des Loches nicht gemacht, auch keine Holzkohle entdeckt; nur in den obersten Schichten sind ein eiserner Haspen und 5 Thonscherben gefunden, die meines Erachtens auf dieselbe Weise dorthin gekommen sind, wie die übrigen Eisen- und Thonsachen, die im Graben gefunden werden.

Ueber den Zweck dieses Loches konnten nur Vermutungen aufgestellt werden. Vielleicht war es ein Wasserloch gewesen in der Zeit, ehe Zwingermauer und Zwinger hergestellt waren und dann zugeschüttet, weil es der Richtung der Zwingermauer im Wege war. Dagegen sprach aber der Umstand, daß auf der Sohle kein Artefakt und keine dunkele Schlammschicht gefunden wurde; der Grubeninhalt sah vielmehr so aus, als ob er ebenso wieder hineingeworfen sei, wie er ausgehoben war. Es drängte sich der Gedanke auf, daß eine Untergrabung der Mauer stattgefunden habe. Das Ansetzen eines Mineurs war vor Erfindung der Geschütze die übliche Art, um Breschen in die Mauer zu legen; bekanntlich nahm Heinrich der Löwe Bergleute vom Harz mit auf den Kreuzzug, um die syrischen Festungen zu untergraben. Der Mineur durch eine Breschhütte geschützt, mußte, solange er arbeitete, die Mauer, die er untergrub, abstützen; schließlich beim Herausgehen aber Feuer in die Grube legen um die Stützen zu Fall zu bringen. Von Kohlen fand sich aber hier nichts. Es bliebe die Annahme, daß die Kapitulation erfolgte, ehe die Mineurarbeit fertig war, und daß dann die Grube sofort wieder ausgefüllt sei. Aber leider kennen wir von den Schicksalen der Burg nichts, und ohne eine historische Nachricht über eine Belagerung und Kapitulation mag ich eine Deutung nicht wagen, welche derartige Aktionen lediglich aus dem Zustande eines Felsenloches erschließen würde. Wir wissens nicht. Aber gerade darum wollten wir andern Leuten die Möglichkeit geben, sich an dem Problem zu versuchen, wir wollten das Loch nicht zuschütten, um künftige Besichtigungen zu ermöglichen; anderseits durften wir es auch nicht überwölben, weil sich keine Spur von Wölbung vorfand Da die Mauer geschlossen werden mußte, wurde sie auf Rat des Herrn Kreisbauinspektor Willke zu beiden Seiten der Lücke vom Felsen aus mit ausgewählten Steinen vorkragend emporgeführt und etwa ¾ Meter über dem Felsen zum Schluß gebracht; der in den Graben vorspringende Teil des Loches wurde mit Brettern zugedeckt.

Die Aufgabe, welche der Harzverein übernommen hatte, als er beschloß, die Burg Königshof frei zu legen, konnte ich nach Abschluß der 4. Periode in der Vorstandssitzung vom 27. Oktober 1901 als erfüllt bezeichnen. Ich mußte aber den Vorstand bitten, daß er auch ferner der Burg seine Sorgfalt zuwenden möge, und machte für die nächste Zeit auf folgende Punkte aufmerksam: Mehrere Teile der Mauer stehen so da, wie sie ausgegraben sind; der Mörtel ist aufgelöst, an seiner Stelle bemerkt man eine feine lockere Erde. Wenn es für den Anfang auch erwünscht sein mußte, daß dem Forscher Gelegenheit blieb, die Mauer in

ihrer ursprünglichen Verfassung zu sehen, so ist doch sicher, daß diese Teile am schnellsten den Wirkungen von Nässe und Frost verfallen werden; und daß es bald nötig sein wird, auch hier guten Zementmörtel möglichst tief in die Fugen einzuführen. Ferner ist für die behauenen Steine, die namentlich am Eingange der Burg gefunden sind, eine sichere Unterkunft noch nicht geschaffen; sie sind nur vorläufig in einer Ecke der Burg zusammengestellt und mit Brettern bedeckt. Endlich ist die Herstellung einer Brücke kaum zu umgehen, nachdem der Graben seine ursprüngliche Tiefe wiedererhalten hat, und anstatt der früheren Verschüttungsböschung die Zwingermauer senkrecht aus dem Graben emporsteigend die Burg umschließt. Jetzt liegt noch der provisorische Steg, den unsere Arbeiter vom obern Thore über den Brückenkeller und das untere Thor hinweg bis zum Wall geschlagen haben; er wird auch von den Besuchern benutzt, obgleich auf seine Dauerhaftigkeit nicht gerechnet werden kann. Fehlt eine Brücke, so werden die Besucher genötigt sein, durch den Brückenkeller zwischen den beiden Thoren emporzuklettern, was den Mauern nachteilig, den Besuchern sehr unbequem sein müßte. Die Brücke müßte von Holz waldmäßig hergestellt sein. Falls eine Brücke nicht ratsam sein sollte, müßte wenigstens eine Treppe im Brückenkeller zwischen dem untern und dem obern Thore hergestellt werden. Da man auf einem schrägen Fußsteig an der Böschung hinab in den Graben gelangen kann, würde eine Treppe, die vom Graben zur Zwingerhöhe emporführt, allenfalls ausreichen, um den Besuch des Burgplatzes zu ermöglichen.

Mit der vorstehenden Darstellung habe ich über unsere Arbeit an der Ruine Königshof Rechenschaft legen wollen; eine solche war besonders nötig für Forscher künftiger Zeiten, die bei Untersuchung der Mauern vielleicht in Zweifel geraten könnten, was daran alt und was neu sei. Ich habe selbst erfahren, wie wertvoll uns heute die Mitteilung ist, die Mithoff über den Eingang zum Turme niedergeschrieben hat:[1] „Der jetzige Eingang zu ebener Erde — in junger Zeit roh durchbrochen — ist bei einer im Herbst 1870 vorgenommenen Ausbesserung des Turmgemäuers eingewölbt und mit einer Thür versehn,“ denn ohne diese Nachricht würde der Turmeingang heute für echt gehalten werden; ich habe oft genug bemerkt, wie meine Behauptung von der neuerlichen gewaltsamen Entstehung der Thür mit Zweifel aufgenommen wurde, und schon vor der Ausgrabung glaubte ein Besucher brieflich uns auf das hohe Alter der Thür auf

[1] Mithoff, Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen, Bd. II, Hannover 1873, S. 12.

merksam machen zu müssen, die ihren Beschlägen nach aus der romanischen Periode stamme.

Ich will deshalb ausdrücklich wiederholen; daß die Hauptumfassungsmauer unverändert geblieben ist, daß sie so aufgefunden ist, wie sie sich jetzt zeigt bis auf den Mörtel, den wir als Ersatz für den aufgelösten Kalksandmörtel eingeführt haben; derselbe besteht aus Zement mit Beimengung von Hüttenkies aus Rothehütte. Nur an 2 Stellen ist neu aufgemauert, nämlich die Außenseite des Abtrittsschachtes und die Innenseite der Mauer über dem Keller. (Vgl. Taf. 8.)

Noch folgende Einzelheiten sind von dieser Mauer zu erwähnen: Die Enden der Mauer zu beiden Seiten des Thores waren schräg; der stumpfe Winkel der inneren Ecken war auf beiden Seiten erhalten, auf der Westseite auch der größere Teil des schrägen Mauerschlusses, nur die äußere Ecke fehlte; es lehnte hier ursprünglich ein Stück Mauer; welches wie ein schmalerer Vorsprung des westlichen Mauerrandes aussah, 65 cm lang, 60 cm breit. Das Stück sprang freilich vorn sehr über die Mauerflucht vor, und die Steine schienen zwar geschichtet und in Mörtel gelegt, aber gerutscht. Nachdem ich das Stück genau gezeichnet und jeden Stein nummeriert hatte, schritten wir dazu, die Steine schichtenweise abzulegen; da stellte sich denn heraus, daß dieses Mauerstück mit der Ringmauer keinen Verband hatte, dort aber, wo sich die beiden Mauern berührten, zog ich ein schräg steckendes Stück Dachziegel hervor; Dachziegel kommen in der inneren Ringmauer nicht vor. Ferner hatte dies Mauerstück auch kein Fundament. Zwar fanden sich vorn unter dem Mauerstück Steine gelegt, welche genau die Flucht der Mauer fortsetzten, und anfangs als Fundament des Stückes gedeutet wurden; allein auf der Hinterseite fehlten diese Steine und bei weiterem Nachsuchen zeigte sich, daß diese mit der Vorderkante der Mauer fluchtenden Grundsteine durch das ganze Tor hindurch bis zum andern Mauerende reichten, sie bildeten also eine Thorschwelle. Jenes Mauerstück muß also von oben herabgefallen sein, als das Thorgebäude brach, und zufällig einen Halt an dem Thorpfeiler gefunden haben; merkwürdig war, daß in diesem Mauerteile sich ein großer flacher Stein befand, der in der vorderen Schmalseite einen senkrecht eingehauenen vierkantigen Einschnitt zeigte; es war klar, daß der Stein vorher anderen Zwecken gedient hatte; er ist 42 cm lang, 3—6,5 cm dick und an vier Seiten geradlinig zugerichtet. (Taf..3, Fig. 1.)

Nach Abtragung dieses angelehnten Mauerstücks zeigte sich nun, daß die vordere Ecke der Ringmauer fehlte; und da im Innern der Lücke 3 Steine übereinander mit gleicher Kante

abschnitten, äußerten die Maurer die Ansicht, daß diese Steine vermutlich gegen einen stärkeren Werkstein gemauert gewesen seien; wir dürfen deshalb annehmen, daß die Mauerecke auf beiden Seiten des Thores durch Werkstücke hergestellt war, welche vermutlich etwas vorspringend zugleich als Thoranschlag dienten und über dem Thore einen Bogen bildeten. Derartige Werkstücke sind natürlich von den Steinsuchern des 16. Jahrhunderts am liebsten genommen worden. Uebrigens sind in und vor dem Thore mehrere behauene Steine gefunden worden, die vielleicht zu einem Thor- oder Fensterrahmen gehören; zwei davon zeigten auf der Lagerfläche ein Steinmetzzeichen in Gestalt eines **T**, jeder der beiden Balken war 7,7 cm lang, 2 cm breit, 1,3 cm tief und von dreieckigem Querschnitt. (Taf. 3, Fig. 3; der Stein hat außer der Lagerfläche 3 behauene Seiten, die sich in ungleichen stumpfen Winkeln berühren; die mittlere, unverletzte Seite ist 16,5 cm breit.)

In der Hauptringmauer ist ferner 6,80 m westlich vom Thore ein vierckig gebildetes Ausgußloch gefunden, welches den Beweis liefert, daß dort eine Küche gestanden hat.

Auf der Ostseite nördlich vom Turm an der Stelle, wo bisher ein Fußpfad durch den Graben auf den Burgplatz geführt hatte, fand sich bei der Ausgrabung ein Durchgang durch die Mauer. Dieselbe war auf beiden Seiten abgebrochen und man konnte deshalb nicht wissen, ob die Oeffnung nicht durch einen gewaltsamen Durchbruch durch die Mauer entstanden sei; freilich hat dieselbe bis jetzt unter Schutt gelegen, sie kann deshalb nicht aus derselben Zeit stammen, wie der gewaltsam gebrochene Eingang in den Turm, der auf gleicher Ebene mit der Oberfläche des Schuttplateaus lag. Diese Oeffnung reichte dagegen bis auf das Niveau des einstigen Burghofes herab; unter der Thüröffnung setzt sich die Mauer im Boden fort; aber dort wo die beiden Mauerenden unten auf dieser Grundmauer hätten aufsitzen müssen, fand sich auf der Außenseite rechts und links ein mit loser Erde gefüllter rechtwinkelig geformter Raum in der Mauer ausgespart, der darauf hinwies, daß hier einst eine vierkantig geformte Schwelle von Holz oder Stein gelegen habe. Da es üblich war, daß der Zwinger nicht vom Thore aus, sondern durch eine besondere Pforte betreten wurde,[1] möchte ich diesen Ausgang für eine Zwingerpforte halten, zumal in diesem Teile des Zwingers sicher Ställe gestanden haben. Es ist erklärlich, daß in den Zeiten, da die Ruine als Steinbruch

[1] v. Cohausen, Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters 1898 S. 185.

benutzt wurde (1551), die zugerichteten Eckſteine und die Schwelle einer ſolchen Pforte am eifrigſten ausgebrochen worden ſind.

Wenden wir uns nun zur äußeren Ringmauer. Dieſe hat überall in den oberen Teilen neu gemauert werden müſſen, am Brunnen und an dem Untergrabungsloch iſt ſie von unten auf neu hergeſtellt, weil ſie vollſtändig eingerutſcht war; das Stück von der Nordoſtecke bis zur Zwingerpforte hat eine neue Außenſeite erhalten, während die Innenſeite unverändert geblieben iſt. (Vgl. Taf. 8.)

Außer dieſen beiden Ringmauern ſind dann noch im Innern der Burg einige Fundamente freigelegt; am beſten erhalten waren die eines viereckigen Gebäudes, welches links vom Eingange an die Ringmauer angebaut, einen Raum von 5 m Länge und 3,53 m Breite einſchloß und mit ſeiner hinteren (weſtlichen) Quermauer an die Umfaſſung des Backofens ſtieß. Sein Innenraum ſtand mit dem Vorraum des Backofens in Verbindung. In der Verbindungsthür liegt das Ausgußloch, das durch die Ringmauer nach dem Zwinger mündet Die Thür iſt alſo nicht geſchloſſen, ſondern ein offener Durchgang geweſen; vielleicht konnte auch ein Holzpfoſten noch neben dem Ausgußloch ſtehen. Der Eingang zu dem viereckigen Raume, den wir Küche nennen dürfen, liegt in der vorderen (öſtlichen) Giebelwand links vom Thore an der Ringmauer. Trat man über die Schwelle, deren Untermauerung noch vorhanden iſt, ſo hatte man zur Rechten in der Ecke einen Herd. Derſelbe war deutlich bezeichnet durch eine von der Giebelwand vorſpringende niedrige Mauer von 1,25 m Länge und 30 cm Breite; dieſelbe war nicht ganz parallel der Längswand, ſondern nach vorn divergierend, und hatte hier einen Abſtand von 1,20 m. Zwiſchen dieſen beiden Mauern wurde im erſten Jahre, da unſer Graben y gerade dieſe Stelle traf, ſehr viel Aſche gefunden. Der vordere Abſchluß dieſes Herdes wurde nur noch durch eine Reihe von Steinen angedeutet, die im Bodenniveau lagen; dieſelben konnten als unterſte Lage einer Herdmauer gelten, ſie können aber auch als eine Art Steinſchwelle aufgefaßt werden zur Einfaſſung des Feuerraums. In dieſem Falle hätten wir den Feuerraum zu ebener Erde zu denken. Ueber dieſem Herd wird ein Rauchfang von Holz und Lehm angebracht geweſen ſein, der in einen Schornſtein mündete.' Der Schornſtein wird in der Giebelmauer ausgeſpart geweſen ſein; da aber dieſe ſelbſt nur 90 cm dick iſt, wird man es für nötig gehalten haben, einen Strebepfeiler außen gegen die Giebelwand zu ſetzen; ſo wenigſtens deute ich den urſprünglich rechteckigen Vorſprung an der Giebelwand. Man würde denſelben für den

linken Pfeiler eines innern Thorbogens halten können, wenn sich gegenüber das Gegenstück gefunden hätte. Wenn, wie die Funde wahrscheinlich machen, einst über dem Thoreingang ein Ueberzimmer gelegen hat, so wird die Holzdecke vermutlich von einer Fachwerkswand getragen worden sein.

Rechts neben dem Thordurchgang muß ein Aufenthaltsort für untergeordnete Personen, etwa den Thorwächter, gelegen haben; nicht nur fanden sich hier Reste von allerlei Werkzeugen und Geräten (Zimmermannsart, Schmiedehammer, Striegel, Schnallen) sondern in der Ecke zwischen Turm und Ringmauer kam die sehr primitive Einrichtung eines **Kamins** oder Herdes zum Vorschein: Zwei unbehauene Steine als Seitenstützen trugen einen quer darüber gelegten längeren Stein. Das Ganze war mit Steinschutt gefüllt und überdeckt, der hier 2 m hoch Turm und Ringmauer begraben hatte. Diese Verschüttung hatte noch vollständig den schwarzen Blak erhalten, der die beiden Mauern in ziemlicher Ausdehnung geschwärzt hatte. Vermutlich haben einst quer gelegte Eisenstäbe den Kochtopf über Feuer gehalten. Die ganze Einrichtung ist von der Mauerecke nach vorn gemessen 1,20 m lang, vorn 91 cm breit und 60 cm hoch. Die Wand, die diesen Seitenraum vom Thorgang abgetrennt hat, hat keine Spur hinterlassen; auch sie kann als Träger einer Balkendecke gedient haben.

Ein niedriges, mit wenig Kunst hergestelltes Fundament läuft geradlinig von der Nordwestseite des Turmes zur Westseite des Kellers. Dasselbe besteht nur aus einer Reihe nebeneinandergesetzter unbehauener Steine, die auf festen Felsenboden aufgesetzt sind und wahrscheinlich als Unterlage einer Holzschwelle gedient haben. Diese Fachwerkwand hat nach meiner Ansicht die Hofseite des Hauptgebäudes oder **Palas** gebildet.

An der nördlichen Ringmauer zeigte sich eine Art Aufbau, der größtenteils aus Lehm bestand, 1,80 m lang, 1,12 m breit, 50 cm hoch. Da auf demselben sich mehrere Eisenschlacken und Kohle fanden und auch rechts daneben nach dem Keller zu viele Eisenschlacken, viele Holzkohlen (wohl 2 Handkörbe voll) und geschwärzte Steine lagen, so hielten wir den Aufbau für einen **Schmiedeherd**; rechts und links davon sind scheinbare Reste von Wänden stehen geblieben; ein Gemisch von Steinen und Lehm, sie mögen die Seitenwände der Schmiede andeuten, bleiben aber durchaus zweifelhaft. Viele Topfscherben, starke Ziegel, 1 Haipen, 1 eiserne Krampe und zugehörige eiserne Schleife zum Thürverschluß, 1 Thürklinkenhaken zeugen von einem Gebäude. Auch an der Westseite der Burg wird ein Gebäude gestanden haben; und zwar im Anschluß an den Backofen, dessen Wärme

man gern zur Heizung des Gesinderaumes (Fiesel, eigentlich Webehaus) benutzte.

Nur eins von diesen eingebauten Häusern hat eine regelmäßig gemauerte und leidlich erhaltene Grundmauer; es ist das Haus links vom Eingang, welches unten eine Küche, oben wohl eine Kemenate enthalten haben wird. Die Fundamente dieses Hauses sind wenig tief und unter denselben trifft man Brandschutt mit Stücken von Ziegeln und Lehm; unter den Steinen des Strebepfeilers waren, um ebene Lage zu erzielen, Stücke von Dachschiefern untergefuttert. Im Innern des Hauses trafen wir in einer Tiefe von 1 Fuß unter dem Niveau auf Ziegelstücke mit Haken. Ich halte dies Gebäude deshalb — und auch wegen der Stellung des Herdes — für ein später gebautes; es scheint auf dem Schutt eines vorher verbrannten Hauses errichtet zu sein. Auch in der Schmiede zeigte sich unter den vermeintlichen Mauerresten, sowohl an der Ringmauer, wie noch 5 m in den Burghof hinein, eine Schicht Lehm von 15 cm und darunter eine schwarze Schicht. Es könnte sich hier um eine Lehmtenne handeln; aber der Umstand, daß unter dem Lehm eine kohlenhaltige Schicht war, kann auch auf den Einsturz von Lehmwänden oder einer mit Lehm überzogenen Balkendecke gedeutet werden. Hier — an der Nordseite — zeigt sich kein jüngerer Bau, der auf den Resten des Holz- und Lehmbaues aufgesetzt worden wäre.

Diese Beobachtung führt uns nun zu der Frage nach dem Alter der aufgefundenen Burgreste, zu den chronologischen Ergebnissen der Ausgrabung, die freilich nicht bloß durch den Spaten, sondern durch wissenschaftliche Prüfung und Vergleichung mit den bisher vorliegenden Resultaten der Burgenforschung überhaupt gewonnen werden können.

Chronologische Ergebnisse.

Als ich die Geschicke dieses merkwürdigen Königshofes auf Grund des vorhandenen Urkunden- und Aktenmaterials zu ermitteln suchte, glaubte ich zu der Schlußfolgerung genötigt zu sein, der ich in meinem Aufsatz von 1896 Ausdruck gab, daß die enge durch 2 Gräben von dem größeren Hofe abgetrennte Burg erst durch den Bischof Albrecht I. von Halberstadt auf der Stätte des einstigen Königshofes erbaut worden sei. Ich wurde zu dieser Annahme bestimmt durch die Thatsache, daß in der urkundlichen Nachricht über den Kauf des Bischofs (im Lehnregister von 1311, vorgelegtes Blatt) nur die Felder von

Botvelde und dazu vier Holzflecke, aber kein Haus oder Schloß genannt waren; trotzdem besitzt der Bischof hinterher das Schloß. Ich vermutete deshalb, daß zur Zeit des Kaufes die Gebäude wüst gelegen hätten und darum nicht erwähnt seien. Aber schon bei Abfassung des zweiten Aufsatzes 1897 wurde mir diese Ansicht zweifelhaft. Das Register über die Verleihungen der Holzstätten des Bodfelder Forstes aus den Jahren 1253—1260, welches ich damals aus dem Herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel erhalten hatte, brachte die auffallende Thatsache ans Licht, daß der Wernigeröder Graf Gebhard gerade mit den Holzstätten in unmittelbarer Nähe der Burg Königshof oder Bodfeld belehnt war (Botbeke Vorsthop, bi deme Spilbeke, Ludereshop zur Hälfte, Baste), daß ferner drei Ritter der Wernigeröder Mannschaft Holzstätten des Bodfelder Forstes inne hatten; es wurde dadurch die Vermutung nahe gelegt, daß damals Graf Gebhard Inhaber der Burg gewesen sei; bestärkt wurde diese Vermutung durch die Thatsache, daß die Ritter von Botfeld im 13. Jahrhundert als Wernigerödische Vasallen vorkommen, nämlich 1252 Heinricus de Botfeld, 1289, 1300 und 1303 Ludolfus de Bothfelde.

Anderseits konnte man aus dem Namen dieses Geschlechtes entnehmen, daß schon im 13. Jahrhundert ein ritterlicher Sitz vorhanden gewesen sein muß, nach welchem das Geschlecht sich nannte. Dazu kam die Angabe im Leben Alberts II. (um 1350), daß der Bischof Albert I. das castrum konigshof erworben habe; woraus zu schließen, daß ein castrum schon vorhanden war, als der Bischof den Ort an sich brachte. Sind die Grafen von Wernigerode im 13. Jahrhundert Inhaber gewesen, so ist erklärt, warum in der Nachricht über den Kauf, den der Bischof mit dem Knappen Heneke von Botvelde abgeschlossen hat, und in der Bestätigungsurkunde des Grafen von Blankenburg die Burg nicht aufgeführt ist: der Graf von Blankenburg hatte darüber nicht zu verfügen. Thatsache ist ja auch, daß der Bischof die der Burg nächstgelegenen Hölzer (Botbeke und Vorsthop) später besessen hat, ohne daß diese unter den 4 von dem Knappen Heneke v. B. gekauften Holzflecken vorkommen. Es ist also wahrscheinlich, daß der Bischof diese Holzflecke und die Burg von einem anderen Besitzer erworben hat; und der Schluß ist nicht aufrecht zu erhalten, daß ein Haus oder Schloß zu Botfelde damals nicht vorhanden gewesen sei, weil es in dem mit dem Knappen Heneke von Botfelde abgeschlossenen Kaufvertrage nicht erwähnt ist. Liegt die Sache so, daß wir einen Uebergang der Burg Botfeld aus der Hand der Grafen von Wernigerode in die des Bischofs von Halberstadt im Jahre 1312 für wahr

scheinlich halten müssen, so können wir nicht umhin, uns daran zu erinnern, daß in jener Zeit zwischen den Grafen von Wernigerode und dem Bischof Krieg herrschte, welcher durch das gewaltsame Vorgehen der Grafen gegen das Kloster Ilsenburg hervorgerufen, vom Jahre 1309—1314 und wieder von 1315—1320 dauerte und erst 1322 durch Vergleich geschlossen wurde. Leider ist uns der Inhalt des Vergleichs nicht überliefert; aber aus den Bestimmungen über das Schiedsgericht[1] erkennen wir, daß der Vergleich für sehr schwierig gehalten wurde, obwohl doch der Friede mit dem Kloster Ilsenburg schon 1320 durch Rückgabe der Güter und Schadenersatz in allseitig befriedigender Weise geschlossen war.

Der Bischof scheint sich 1312 in Besitz der Burg Bodfeld gesetzt zu haben, wie aus seiner Verhandlung mit dem Knappen Hinrich von Botfeld und mit dem Grafen von Blankenburg zu schließen ist. Die Grafen von Wernigerode werden aber ohne Ersatz sich schwerlich zu einem Vergleich bequemt haben. Da nun aus den urkundlichen Nachrichten hervorgeht, daß zwischen den Jahren 1308 und 1318 der Graf von Blankenburg auf Elbingerode verzichtet hat, und daß Elbingerode bald darauf im Besitz der Grafen von Wernigerode ist, so liegt die Vermutung nahe, daß die Erwerbung von Elbingerode eine Rolle in jenen Vergleichsverhandlungen zwischen dem Bischof und den Grafen von Wernigerode gespielt hat.

Vielleicht ist bei diesen Vorgängen das Interdikt zu berücksichtigen, das über die Grafen verhängt war, und die bestimmten Befehle des Papstes vom 3. März 1311 und 1. Mai 1312, welche dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim mit scharfen Worten geboten, den Grafen von Wernigerode alle Burgen, Ländereien und Lehne zu entziehen, welche sie von Kirchen, Klöstern, Prälaten inne hätten. Bodfeld war Lehn des Stiftes Gandersheim. Der Vermutung ist ein großer Spielraum gelassen. Wenn nicht im Jahre 1623 das Archiv zu Wernigerode durch die Weimarischen Kriegsvölker geplündert und „alle alten Documenta hinweggekommen, verbrannt und vertreten" worden wären,[2] würden wir das alles sicherer feststellen können. Wie die Sachen jetzt liegen, können wir nur zwischen den Zeilen lesen. Ich glaube aber, daß der ganze Hergang sich von selbst ergiebt, sobald wir annehmen, daß die Grafen von Wernigerode im 13. Jahrhundert Besitzer der Burg Bodfeld waren; diese Annahme ist aber nicht willkürlich,

---

[1] Urk.-B. des Hochstift Halberstadt III. 209, Nr. 2067 a.
[2] Vgl. Jacobs, Zeitschr. d. Harzvereins 1899, S. 620.

denn nachdem sich herausgestellt hat, daß der Graf von Blankenburg, den man früher für den Besitzer hielt, die Burg nicht besessen, auch nie darüber verfügt hat, so sind die Wernigeroder Grafen zweifellos diejenigen, die zunächst in Betracht kommen: ihr eigenes Gebiet grenzte am nächsten dieser Burg und sie hatten außerdem die Holzflecke in unmittelbarer Nähe der Burg in Besitz. Wenn man sich erinnert, wie stark dieses Geschlecht damals ausgriff, indem es seit 1274 die Harzburg an sich gebracht hatte, im Jahre 1302 trotz des Widerspruchs von Goslar eine neue Burg baute, wahrscheinlich die Vonenburg, die es bis 1369 besaß, und 1303 auch Burg Scharzfeld in Besitz hatte, so wird man die obige Annahme auch in den äußeren Verhältnissen des Geschlechts als begründet erachten; dazu kommt noch, daß dasselbe von Anfang seines Auftretens zu dem Stift Gandersheim in naher Beziehung stand als Lehnsträger des einstigen Königshofes Reddeber, und daß, wie der Ritter von Reddeber, so auch der von Bodfeld Vasall der Grafen von Wernigerode war.

Ein wichtiges Moment in dieser Schlußkette hat nun auch die Ausgrabung der Burg geliefert. Denn es hat sich ergeben, daß dieselbe durchaus nicht erst im 14. Jahrh. (durch den Bischof Albrecht I) erbaut sein kann, sondern in ihrem Kernstück ein viel höheres Alter erkennen läßt. Wir können also nicht mehr sagen, daß beim Verkauf des Gutes 1312 ein verfallenes Wirtschaftsgebäude oder eine wüste Stätte vorhanden gewesen sei und daß deshalb in den Verlehnungen und in dem Verkaufsinstrument des Grafen von Blankenburg die Burg unerwähnt gelassen sei; wir müssen vielmehr jetzt sagen: Da der Graf v. Bl. über die Burg nicht verfügt hat, so muß sie einem andern gehört haben.

Wir kommen damit zu dem wichtigsten Teile der Untersuchung, nämlich zu der Frage, welche Anhaltepunkte die Ausgrabung ergeben hat für die Bestimmung des Alters der Burg. Eine solche Bestimmung wurde früher nur für möglich gehalten, wenn sie durch geschichtliche oder archivalische Nachrichten gestützt werden konnte. Die vorgeschichtliche Forschung verwendet für die Altersbestimmung der Wallburgen die datierbaren Fundgegenstände, und letztere Methode ist in neuerer Zeit auch für die Bestimmung frühgeschichtlicher Burgen, namentlich zur Unterscheidung karolingischer Befestigungen von römischen angewendet worden. Die Fundgegenstände sind auch bei unserer Ausgrabung genau beachtet worden, aber die ältesten Stücke konnten immer nur von der frühesten Benutzung der Stätte, nicht von dem Aufbau der Burg Zeugniß geben. Schließlich ist es die Mauer selbst gewesen, ihre Form und ihre Verbindung mit Wall und Vorwall, welche von ihrem Alter Zeugnis gegeben hat, ein

Zeugnis, das man vor 6 Jahren noch nicht deuten konnte, welches aber durch wertvolle methodische Forschungen der neuesten Zeit verständlich geworden ist.

Wenden wir uns zunächst den Fundgegenständen zu. Wer in dieser Beziehung weitgehende Hoffnungen gehegt hat, wird sich vielleicht enttäuscht fühlen. Königlicher Schmuck ist nicht zu Tage gekommen, auch kein Schwert, Dolch, Sturmhaube, Ringelpanzer. Die meisten der gefundenen Eisensachen gehören dem gewöhnlichen täglichen Gebrauch an: Nägel, Messer, Hufeisen, Haspen, Angeln, Krampen, Pfeilspitzen; dazu kommen zahlreiche Topfscherben. Das Alter der genannten Eisensachen ist schwerlich zu bestimmen. Unter den Hufeisen lassen sich deutlich von den mittelalterlichen schmalen Stücken mit würfelförmigen Stollen mehrere jener breiten Sorte unterscheiden, bei denen die Stollen nur durch Umbiegung der Enden hergestellt sind Diese gehören jedenfalls einer älteren Periode an; Schuchhardt hat z. B. ein solches in der Heisterburg gefunden, einem befestigten Herrenhof aus karolingischer Zeit[1]; es giebt Autoren, welche diese Hufeisenform wegen der Fundstellen in der Saalburg und an andern römischen Plätzen auf die Römer zurückführen.[2] Ich halte das für unmöglich; jedenfalls kommen solche Hufeisen noch im 12. Jahrh. vor.[3] Einen Griff hat keine der genannten Sorten. Die älteste Form von Hufeisen ist diejenige, welcher auch die Stollen fehlen; von dieser Art sind zwei Stück auf dem Königshof gefunden: das eine von dünnem Eisen nach hinten lang ausgedehnt ohne Umbiegung ist zum größeren Teil erhalten, es fehlt weniger als ein drittel; das andere ist kaum zur Hälfte erhalten. (Taf. 4, Fig. 1 u. 2.) Beide Stücke wird

---

[1] Abgebildet in d. Zeitschrift d. Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1892, S. 347. Ueber die Heisterburg handelt Schuchhardt zuletzt im Atlas vorgeschichtlicher Befestigunzen in Niedersachsen Heft VII, Hannover 1902, S. 58.

[2] Lindenschmit, Altertümer zu Sigmaringen Taf. XIV. 18. 20. auch Lindenschmit, Altertümer der Merovingischen Zeit, Taf. 28. Jacobi, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. Jahrg. 1889, S. 150. Nach Jacobi sollen die ebenfalls in der Saalburg gefundenen Hufeisen mit ausgetriebenen Löchern, also mit welligem Rande, die an den Enden zu einem Stollenansatz umgebogen sind, römisch sein. Das Fürst-Otto-Museum in Wernigerode besitzt solche Hufeisen von der Burg Birkefeld im Harz, die zuerst um 1250 erwähnt wird und wohl einige Jahrhunderte älter sein kann; ferner von dem wüsten Dorfe Thiderzingerode, das vom 10. bis 15. Jahrh. bestanden hat, mehrere vom Neustädter Häu, unter einem 2 Fuß mit Torf bewachsenen Bohlwege; Hafeisen mit welligem Rand hat auch das Pferd Kaiser Konrad III. an der Reiterstatue im Dom zu Bamberg, die um 1250 hergestellt ist.

[3] Ich sah ein solches unter den Fundsachen der Burg Anhalt, die um 1120 erbaut ist.

man der frühesten Periode des Hufbeschlags zuschreiben, sie können also sehr wohl dem 10., wenn nicht einem früheren Jahrhundert angehören.[1]

Ein leichtes Streitbeil mit beschädigter Tülle, das wir im ersten Jahre im äußeren Wallgraben (Durchstich 8) fanden, ist von gleicher Form, wie ein in dem karolingischen Hofe Altschieder ausgegrabenes Exemplar, welches Schuchhardt im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen Heft VII. S. 58 abgebildet hat. Die Form erscheint als eine Fortbildung bekannter fränkischer und alemannischer Waffen z. B. der von Essenwein Mitteilungen Bd. I, S. 63 Nr. 30 abgebildeten; und darf sehr wohl dem 10. Jahrhundert zugeschrieben werden. (Taf. 4, Fig. 3.)

Die Pfeilspitzen sind alle von der mittelalterlichen vierkantigen Form mit runder Tülle, dieselbe kommt auch schon in fränkischen Gräbern vor, wie in dem zu Andernach (Essenwein, Mitteilungen aus dem germanischen Nat.-Mus. Bd. I, S. 105, Fig. 9 u. 10.)

Ganz sicher aus frühester Periode stammt ein eiserner Schlüssel, dessen eigentümliche Form mir bis dahin nur durch die Abbildung von Lindenschmit aus den merovingisch-fränkischen Gräbern von Beckum[2] bekannt war (Taf. 5, 3). Der Stiel trägt nicht einen einseitigen Bart, wie ihn Schlüssel des 11. Jahrhunderts zeigen, sondern er spaltet sich unten in zwei Stäbe, die nach beiden Seiten rechtwinkelig ausspringend und dann wieder rechtwinkelig umbiegend eine viereckige durchbrochene Figur bilden. Dieser Bart sitzt also nicht auf einer Seite des Stiels, sondern am Ende desselben, ähnlich wie das eiserne Blatt am Spaten. Die künstlich angeordneten Einschnitte setzen eigentümlich geformte Sperrungen im Schloß voraus. Bei unserm Schlüssel bilden die Einschnitte ein Kreuz, dem an jedem Ende ein Querbalken angesetzt ist; in dem Beckumer Schlüssel bilden die Einschnitte ein Doppelkreuz. Der Beckumer Schlüssel ist 6,2 cm lang, der unsrige 7 cm. Eine Zeichnung dieses Schlüssels hat Herrn Constantin Koenen in Bonn vorgelegen, demselben ist ein solcher Schlüssel aus nachkarolingischer Zeit nicht bekannt.

In diesem Schlüssel, der unten am Thoreingange gefunden ist, haben wir also einen vollständig sicheren Zeugen der Benutzung dieses Platzes in der Zeit des Königs Heinrich; es ist das immer

[1] Die Hufeisen, zwischen dem 4. und 6. Jahrh. nach Chr. aufgekommen, waren im 9. Jahrh. im fränkischen Reiche allgemein verbreitet und bekannt. Vgl. auch Schlieben, Nassauer Annalen XX, S. 352.

[2] Altertümer der Merovingischen Zeit, S. 462; vgl. auch Borggreve in der Zeitschrift für die Altertumskunde Westfalens 1865.

hin ein wichtiger Fingerzeig, aus dem wir schließen müssen, daß auch andere eiserne Gegenstände allgemeineren Gebrauchs, deren Form eine ebenso sichere Datierung nicht gestattet, dieser Periode angehören werden so z. B. Hufeisen, Messer, Pfeilspitzen, Haspen, Thürklinkenhaken, Krampen. Auch eine Fußangel, die an demselben Tage und in der Nähe des Schlüssels gefunden ist, zeigt eine ältere Form, als die sonst bekannten Fußangeln, wie sie auch von der benachbarten Burg Birkefeld vorliegt; dies Exemplar vom Königshof besteht aus 2 halbkreisförmig, gebogenen, spitz auslaufenden Eisenbändern, die übers Kreuz zusammen genietet sind, sodaß 2 Spitzen nach oben, 2 nach unten gerichtet sind (Taf. 4 Fig. 8).

Von den Thongefäßscherben sind mehrere derartig charakterisiert, daß sie deutlich ihre Verwandtschaft mit Karolingischen Gefäßen erkennen lassen und von Constantin Koenen dem 10. Jahrhundert und zwar der ersten Hälfte desselben zugewiesen werden. Das ungemein zahlreiche Scherbenmaterial, das durch die Aufmerksamkeit unserer Arbeiter gesammelt worden ist, gehört fast ausschließlich der dunkelgrauen hartgebrannten Topfware an, welche bei uns vom 10. bis zum 15. Jahrhundert im Gebrauch war, und bisher unterschiedslos als mittelalterliche Scherbe bezeichnet wird. Dazu gesellen sich einige matt rotbraun glasierte Scherben und einige schon dem Steinzeug angehörigen kastanienbraun angehauchte oder auch weiße Trinkgefäße des 15. Jahrhunderts. Diese hartgebrannte Topfware, welche in Anlehnung an die römische Technik aus gereinigtem Thon auf der Drehscheibe hergestellt ist, hat sich vom Rhein her allmählich nach Osten verbreitet und die schlechtgebrannte, grobe altsächsische Topfware verdrängt. Die graublaue und schwarzblaue, graubraune auch schwarze Farbe, die steingutartige Härte, die horizontalen Gurtfurchen und der wellenförmig ausgebogene Standring kommt am Rhein schon in der spätkarolingischen Zeit vor; wie aus den wichtigen Nachweisungen von Constantin Koenen[1] zu ersehen ist; Alle diese Eigenschaften haben sich in den folgenden Jahrhunderten erhalten und darum ist es schwer, an dieser Topfware das Jahrhundert ihrer Entstehung zu erkennen. Für chronologische Fixierung und Unterscheidung der verschiedenen Gefäßformen ist bisher sehr wenig geschehen; selbst solche Töpfe, in denen Brakteaten gefunden sind, und die zur Datierung höchst wichtig hätten sein können, sind gewöhnlich nicht erhalten, oder auch nicht beachtet und nicht veröffentlicht. In Fundamenten

[1] Constantin Koenen, Gefäßkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit. Bonn 1895, auch Bonner Jahrbücher 103, 1898. S. 119 u. 121.

sind wiederholt Töpfe dieser Art angetroffen, die seiner Zeit als Bauopfer beigesetzt sind; aber an Datierung der Fundamente fehlt es.

Manche Burgen, die wegen ihres kurzen Bestehens zur Datierung sich sehr gut geeignet hätten, sind ausgegraben, ohne daß man die Topfscherben beachtet hätte. Zudem fehlt uns in dieser Periode die in allen früheren Perioden so wichtige Belehrung durch die Gräber. Die Bestattung auf den Kirchhöfen hat die Wirkung gehabt, daß die älteren Gräber durch jüngere zerstört worden sind, und in den wenigen erhaltenen Gräbern giebt es außerdem keine Beigaben mehr, wie sich noch neuerdings in den Gräbern der salischen Kaiser zu Speier gezeigt hat. Die chronologische Unterscheidung und Fixierung ist also gerade hier mit größeren Schwierigkeiten verbunden.

„Die nachkarlingischen Gefäße haben sich fast ausnahmslos aus den karlingischen entwickelt; es sind zumeist nur verroberte Arten der Karlingertöpfe, die Neuerungen sind kaum zu nennen." Dieser Satz von Constantin Koenen verspricht wenig klare Unterscheidungsmerkmale für die Keramik des 10.—14. Jahrhunderts. Dennoch muß man von vornherein annehmen, daß im Laufe mehrerer Jahrhunderte wie in jeder Technik, so auch in der mittelalterlichen Keramik sich Unterschiede herausstellen. Am deutlichsten zeigten sich dieselben in Behandlung des Randes; während die römischen und im Anschluß an sie die karolingischen Gefäße sich durch scharfprofilierte und gegliederte Randverstärkung auszeichnen, bemerken wir an der Mehrzahl der mittelalterlichen Gefäße entweder Ränder ohne Verstärkung oder wulstig umgebogenen Randlippen, Verstärkungen also etwa in der Form des Rundstabs, letztere Form kann man an den besonders zahlreichen Kugel- oder Kesseltöpfen des Mittelalters beobachten; auch in Königshof an vielen Randscherben, und an dem halben Kesseltopf, zu welchem die 10 Scherben aus der oberen Schicht des Brunnens sich zusammensetzen ließen. (Taf. 5, Fig. 2.)

Da die Form dieses Kugeltopfes schon unter den schlecht gebrannten und von ungereinigtem Thon hergestellten altsächsischen Töpfen des 8. u. 9. Jahrh. heimisch ist, nicht minder aber auch in der steinharten und blauschwarzen spätkarolingischen Topfware des 9. Jahrhunderts auftritt, (Koenen Gefäßkunde S. 141. Bonner Jahrbücher 103, S. 119 u. 121.), so kann man an diesem Topf den Einfluß der heimischen Sitte auf die rheinische Keramik erkennen, welche zur Verrohung in Form und Technik führte. Während der spätkarolingische Kugeltopf noch das scharfkantige Randprofil aufweist, zeigen die aus dem 13. und 14. Jahr-

hundert stammenden Kugeltöpfe nur einfache Umkrempungen oder wulstige Randverstärkungen, dasselbe gilt von den Grapen, die weiter nichts sind als Kugeltöpfe mit 3 Füßen, auch sie sind seit der spätkarolingischen Periode das Mittelalter hindurch in Gebrauch gewesen (seit dem 15. Jahrhundert in hellem Thon und glasiert hergestellt). Bekannt sind solche Kesseltöpfe und Grapen aus dem Funde im Garten des ehemaligen Franziskanerklosters zu Halberstadt und aus Gewölben in der Nähe der alten Burgmauer ebenda, welche bei Augustin-Friedrich veröffentlicht sind, und dem 13.—14. Jahrhundert entstammen;[1] ferner aus Funden in Hausfundamenten von Braunschweig, welche Hänselmann veröffentlicht hat;[2] auch aus einem Funde, der in Nordhausen in einem 20 Fuß unter der Straßensohle des dortigen Königshofs entdeckten Gewölbe gemacht ist.[3] Die mit diesen Kugeltöpfen und Grapen zusammengefundenen Henkelkannen und Krusen aus Halberstadt und Braunschweig haben ebenfalls abgerundete Ränder oder überhaupt keine Randverstärkungen.

Als sich nun bei unsern Ausgrabungen an verschiedenen Stellen des Königshofs Scherben fanden, welche einen besonders gearteten, scharf profilierten Rand aufwiesen (Taf. 6), wie er ähnlich an den römischen und karolingischen Gefäßen vorkommt, so mußte ich diese einer Periode zuweisen, welche der spätkarolingischen nahe steht. Um sicher zu gehen, sandte ich Zeichnungen dieser Randstücke an den einzigen Mann, der über karolingische und nachkarolingische Keramik ein auf reiches Fundmaterial gestütztes Urteil abgeben kann, Herrn Constantin Koenen in Bonn mit der Bitte um sein Urteil. Derselbe hatte die Güte sein Urteil dahin zusammenzufassen: „Nach dem mir zu Gebote stehenden, freilich für diese Zeit immerhin noch recht schwachen Vergleichsmaterial glaube ich, daß Sie die angeführten Topfscherben in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts und zwar eher in das erste als das letzte Viertel dieses Zeitabschnitts setzen können."

Ob nicht auch von den übrigen Gefäßscherben manche oder viele dem 10. und 11. Jahrhundert zuzuschreiben sind, läßt sich bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnis mit Sicherheit nicht sagen; auch unter denen mit rundstabartigen Randlippen können manche sein, die jener frühen Periode entstammen, da solche Profile unter den römischen und karolingischen Gefäßen eben-

---

[1] Abbildungen von mittelalterlichen und vorchristlichen Altertümern in den Gauen des vormaligen Bisthums Halberstadt. Wernigerode 1872. Taf. II u. III und Nachtrag.

[2] Westermanns Monatshefte 1877 Januar S. 400.

[3] Neue Mitteilungen hist. antiq. Forschungen, Bd. 11, Halle 1867, S. 507 und Taf. I.

falls vorkommen; nur sind diese Formen zu wenig deutlich charakterisiert, um sie von späteren Produkten sicher unterscheiden zu können. Ebenso steht es mit dem Ornament jener horizontalen Bänder, welche durch Nebeneinanderstellung kurzer senkrechter Striche oder eingedrückter schmaler Rechtecke hergestellt werden. Wenn dasselbe wirklich schon auf merovingischen Gefäßen angewandt sein sollte, wie Mehlis will,[1] so haben wir doch kein sicheres Merkmal, um die älteren Vorkommnisse von den jüngeren zu unterscheiden. Das Ornament zeigt sich auf den Scherben von Königshof recht häufig. Besser zur chronologischen Unterscheidung eignet sich das Ornament der Reifelung: da nach Koenen scharfkantige Reifelung den älteren Gefäßen, z. B. den nachkarolingischen, eigen ist, während die späteren Gefäße dieser schwarzgrauen Keramik abgerundete Reifen zeigen,[2] so werden noch manche Scherben von Königshof durch ihre scharf ausladenden Reifen als ältere Gefäße erwiesen.

Außer diesen Fundstücken von Eisen und Thon sind noch einige von Knochen und Geweih aufgehoben; ein Bruchstück eines cylindrischen Körpers, der ein Brettstein gewesen zu sein scheint, zwei Geweihsprossen, die als Messerhefte gedient haben, wie der Rest einer Klinge in dem einen Stück beweist. Es sind ferner einige Stücke geschmolzener Bronze und ein kleiner Ring von Blei gefunden, alles Dinge, die für die Chronologie keine Bedeutung haben. Selbstverständlich sind auch Knochen von Tieren gefunden, namentlich in dem innern Graben; unter diesen Küchenabfällen schien besonders das Schwein stark vertreten zu sein, aber auch Hirsche, es kam z. B. ein ganzer Hirschschädel zum Vorschein.

Diese Fundstücke mögen manchem ärmlich vorkommen; aber solchen, die eine wertvolle Hinterlassenschaft der Könige erwartet haben, möchte ich die Frage zu erwägen geben, was denn in dem einst glanzvollen und Jahrhunderte lang von Königen und Kaisern bewohnten Hause zu Goslar während der gründlichen Aufräumungs- und Untersuchungsarbeiten an Altertümern gefunden worden ist? Mir wenigstens ist auf meine Frage noch nichts gezeigt worden. Nicht besser steht es um andere Ausgrabungen, z. B. an der seit dem 9. Jahrhundert bewohnten und viel besuchten Lindburgklause, dem späteren Wallfahrtsorte Alt Michaelstein, jetzt Volkmarskeller; oder auf der von Heinrich IV. gebauten Burg Sachsenstein, oder im alten Königshof, nachherigen

[1] Vgl. Mehlis, Walahstede, Kaiserslautern 1901, S. 24–27 u. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1902, S. 53.
[2] Bonner Jahrbücher 105, 1900, S. 119 ff.

Klosterhof Siptenfelde; von letzterem Orte werden einige Nägel genannt, bei den andern fragt man vergeblich nach einem Fundstück. Und auch Schuchhardt, der eine ganze Reihe von alten Sachsenfesten und karolingischen Höfen mit größter Aufmerksamkeit für die im Boden ruhende Hinterlassenschaft untersucht hat, hat immer nur Thonscherben und Reste von eisernen Gebrauchsgegenständen: Hufeisen, Messer u. dergl. gefunden.[1] Anders steht ja die Sache an Plätzen, die durch plötzliche Katastrophen zerstört und dann nicht wieder aufgebaut sind, wie bei der Hünenburg (Osterburg) bei Todenman unweit Rinteln, wo das ganze am Tage des Unglücks in der Burg vorhandene Inventar, soweit es nicht durch Feuer und Moder zerstört worden, unter dem Schutt aufgefunden worden ist.[2] Aber bei einer Wohnstätte, die aus Mangel an Pflege allmählich verkommen und nachher als Steinbruch ausgebeutet ist, kann man nur das finden, was seiner Zeit als wertlos weggeworfen und von niemand aufgehoben worden ist. Unter solcher Voraussetzung ist es beachtenswert, daß auf Königshof eine solche Masse von weggeworfenen Resten einstiger Gebrauchsgegenstände hat gefunden werden können, obwohl die Vorburg nur durch 8 Stichgräben, also an sehr vereinzelten Stellen geöffnet, der äußere Wallgraben nur an 4 Stellen durch Gräben geschnitten worden ist.

Schon durch diese massenhaften Zeugen einer langen und reichlichen Bewohnung wäre die von Delius aufgestellte, von vielen bis in die letzte Zeit nachgesprochene Behauptung ad absurdum geführt, daß die „Königsburg“ nur eine Warte für die vermeintlich auf der Bodfelder Wiese gelegene „königliche Jagdpfalz“ gewesen sei; auch wenn nicht die Mauern zum Vorschein gekommen wären, welche das „castrum“ oder „Schloß“ vor Augen führen, das nach den urkundlichen Quellen hier gestanden hat, so würden diese Massen von Gebrauchsgegenständen deutlich genug reden.

Diesen Mauern haben wir uns nun zuzuwenden, um zu prüfen, ob aus der Beschaffenheit derselben nicht die Zeit ihrer Entstehung zu erkennen ist. Zuerst mußte die eigentümliche Stellung und Form des Turmes auffallen. Ich habe mir die größte Mühe gegeben, in der jetzt ziemlich ausgedehnten Litteratur über Burgen etwas dem Entsprechendes zu finden.

---

[1] Vgl. z. B. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum rc. von Ilberg u. Richter, Jahrg. III, Leipzig, S. 106. Auch in Burg Anhalt bestehen die Funde fast nur in Topfscherben; die S. 222 beschriebenen ältesten Randprofile fehlen dort; Eisen- u. besonders Pfeilspitzen sind viel seltener als in Königshof.

[2] Vgl. K. Plath, Zeitschrift für Ethnologie rc. 1897, S. 369 ff. Die Fundstücke sind leider noch nicht veröffentlicht.

zwar die Stellung des Turmes auf einer Ecke der Burg ist nichts seltenes, wenn diese Ecke gerade die Angriffsseite ist. Gerade auf dieser Thatsache beruht die Ansicht ernster Burgenforscher,[1] daß der Turm zu seiner ursprünglichen Aufgabe, Warte und letzte Zuflucht zu sein, allmählich die neue Aufgabe erhalten habe, als Schild für die Gebäude und zur Verteidigung der Mauer und des Thores zu dienen; deshalb sei er nicht mehr frei in den Bering gesetzt, wie in den älteren Burgen, sondern sei an die Mauer der Angriffsseite getreten. In der That finden wir vielfach in älteren Burgen den Turm frei im Bering stehen, nämlich auf der höchsten Erhebung des Burgplatzes (Schönburg a. d. Saale 1065, Wartburg 1067, Sonnenberg bei Wiesbaden 1126, Kyffhäuser 1116 u. 1155); in andern meist aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammenden steht er an der Mauer (Isenburg in Westf. 1200, Landeck i. d. Pfalz Anfang 13. Jahrh., Treffurt gegen 1200), nicht selten auch in der Ecke der Ringmauer, meist zwar so, daß seine Außenwand in der Flucht der Ringmauer lag, z. B. in dem älteren Bau der Rudelsburg (12. Jahrhundert), wo der Turm auf der Zingel steht, in der Wandersleber Burg (1134, besser gebaut 1220), Nassau 1130, Strahlenburg über Schriesheim (vor 1190), Kronberg am Taunus 1219, Montabaur 1217 (in Strahlenburg und Montabaur ist der Turm rund); zuweilen kommt es aber auch vor, daß der Turm, der in der Ecke steht, von der Ringmauer ummantelt ist, so in Grevenstein (12. Jahrhundert u. 1237), in Eckardsberga (Ende 12. Jahrhundert), Windeck an der Bergstraße (12. Jahrhundert). — Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts pflegte man auf Grund der Erfahrungen in den Kreuzzügen die Türme aus der Mauer vortreten zu lassen, denn diese Einrichtung der flankierenden Türme gewährte den großen Vorteil, daß man vom Turm aus die Mauer bestreichen konnte; Voraussetzung war dabei die Einführung weitertragender Schießwaffen, der Armbrust und später der Hakenbüchse; vorher hatte man sich auf die senkrechte Verteidigung aus den Zinnen verlassen. In dieser Technik — mit vortretenden Türmen, auch halben Rundtürmen (Schalen) — sind denn auch fast alle Stadtmauern ausgeführt (Wernigerode 1279) sowie die jüngeren Vorburgen älterer Burgen, an der Rudelsburg 1348, Giebichenstein 1363; dazu kamen später für die Geschützaufstellung umfangreiche Rondele und Batterietürme.

Diese hier nur in aller Kürze angegebene Entwickelung legte die Vermutung nahe, daß die Burg Königshof mit ihrem

[1] v. Essenwein, Kriegsbaukunst S. 48, 67, 172—178. v. Cohausen, Bergfriede S. 47.

in der Ecke stehenden und ummantelten Rundturm in dem Jahrhundert zwischen 1150 und 1250 gebaut worden sei; dazu stimmte, daß das Geschlecht der Ritter v. Botfeld zuerst 1226 genannt wird. Diese Ansicht trug ich am 11. Juli 1900 den Mitgliedern des Harz-Geschichtsvereins vor, welche bei Gelegenheit der Hauptversammlung zu Blankenburg die Ruine Königshof besuchten. Eine Sicherheit für die Ansicht, daß die Stellung des Turmes an der Mauer jünger sein müsse, als die in der Mitte des Berings, konnte ich freilich nicht gewinnen, da mehrere Beispiele vom Gegenteil vorhanden waren: In Cobern a. d. Mosel hat gerade die Alte Burg vom Ende des 11. Jahrhunderts den viereckigen Turm an der Mauer, die 100 Jahre später (1195) erbaute Neuerburg dagegen hat den Turm in der Mitte des Burghofes. Der stattliche runde Turm von Godesberg, der in der Mitte des Berings steht, ist erst um 1340 erbaut. Die große Burg Münzenberg in Hessen (1168) hat 2 gleichzeitig gebaute runde Türme, den einen an der Mauer, den andern frei im Bering stehend. Beispiele von angeblich sehr alten Türmen (9.— Anf. 10. Jahrhunderts), die an der Mauer der Angriffsseite stehn, nennt Piper (Burgenkunde S. 197).

Auf den Zwinger habe ich bei dieser Betrachtung bisher keine Rücksicht genommen, weil die Zwinger häufig nicht ursprüngliche Bestandteile der Burgen sind, sondern älteren Burgen erst nach den Kreuzzügen vorgelegt sind, so an der Rudelsburg, Montabaur, Breuberg, Höhkönigsburg, Hohnstein im Südharz. Vom 13. bis ins 16. Jahrhundert werden sie nach v. Cohausen (Befestigungen S. 184) geradezu als Erfordernis angesehen. Bei Königshof nun lag das Kennzeichen für eine spätere Anlage des Zwingers vor, welches Piper in seiner Burgurkunde (S. 13) angiebt: „Ob ein Zwinger erst später der Burganlage hinzugefügt ist oder nicht, wird man, abgesehen etwa von der Bauweise, Schießscharten u. dergl. mit ziemlicher Sicherheit daraus schließen können, ob der Raum für einen solchen tiefer am Abhange des Burgbergs erst durch hinterfüllte Futtermauern gewonnen wurde, oder ob die Zwingermauer noch auf dem gleichsam von der Natur gebotenen oberen ebeneren Burgplatze steht.“ In Königshof sind die Futtermauern auf die Grabensohle gesetzt und mit Geröll und Brandschutt hinterfüllt, um den Raum für den Zwinger zu gewinnen, denn der natürliche Boden senkte sich schon etwa ½—1 m vor der Hauptmauer jäh abwärts. Ursprünglich war also der Graben nach alter Technik so nahe der Ringmauer gelegt gewesen, daß nur eine Berme von höchstens 1 m zwischen beiden blieb (der schmale Abstand war geboten, um dem Angreifer nicht Platz für das Aufsetzen der

Leitern zu schaffen). Hätte man die Burg ursprünglich mit einem Zwinger umgeben wollen, so hätte man den Graben in weiterem Abstand von der Mauer gezogen und eine Futtermauer mit hinterfülltem Boden nicht nötig gehabt.

Auch durch diese Betrachtung mußte sich die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß der Hauptteil der Burg vor dem 13. Jahrhundert erbaut sei, da man sonst wohl von Anfang an auf den Bau eines Zwingers Bedacht genommen haben würde, der der Bewachung und Verteidigung viel Vorteil gewährt. Den Gedanken, daß die Hauptmauer samt dem Turme etwa aus der Zeit der königlichen Benutzung stammen könne, hatte ich immer abgewiesen, denn „Bergfriede sind vor dem 11. Jahrhundert kaum nachweisbar", so hatte ich in meinem ersten Aufsatze über den Königshof Bodfeld 1896 behauptet, gestützt auf die umfangreiche Kenntnis Pipers, welcher seine Erfahrung in den Worten ausspricht (S. 197): „Da Berchfrite in jener Zeit — vor dem 11. Jahrhundert — überhaupt noch selten gewesen sind und wir von nachweislich so alten kaum etwas wissen."

Je deutlicher die Hauptmauer zum Vorschein kam, um so mehr fiel mir auf, daß die Form derselben von den bekannten Burgen, auch den älteren, erheblich abwich; am deutlichsten zeigte sich der Unterschied in der Sorgfalt, mit der die Ecken vermieden und an ihrer Stelle immer Bogen angewendet worden waren; die Absichtlichkeit dieser Manier trat mir besonders auffällig vor Augen, als die letzte dieser Umbiegungen aus der Erde hervorkam, nämlich an der Nordostecke der Burg, wo das Terrain und die Richtung der Mauern eine rechtwinkelige Ecke zu fordern schien; anstatt einer solchen kam ein schön geformter Bogen zum Vorschein. Keine der mir bekannten Burgen des 12. und auch des 11. Jahrhunderts zeigte diese Manier. Der Hohnstein 1130, Falkenstein 1120, Burg Anhalt 1120 u. 1140, Arnstein 1107 oder 1130, die Rudelsburg 12. Jahrhundert, Kyffhäuser 1155, Eckardsberga 1190, Nassau 1130, Alt Morungen 1030, Wartburg 1067, Schönburg a. d. S. 1062 haben eckigen Grundriß; selbst wo durch die natürlichen Verhältnisse ein Bogen gefordert schien, wie in Barbarossas Burg Gelnhausen, hatte man lieber 5 stumpfe Ecken angewendet, Bickebach am Melibokus (1130) hat 10 Ecken. Für die ausgesprochene Manier Ecken zu vermeiden, konnte ich im 12. und 11. Jahrhundert Parallelen nicht finden. Dazu kam, daß auch der Turm von allen bekannten Bergfrieden abweicht, nicht gerade sein unregelmäßiger Grundriß, der unten — soweit er sich an die Mauerecke anpaßt — ein Hufeisen mit vorgelegtem Dreieck, oberhalb der Mauer einen Kreis darstellt, sondern vor allem die Art seiner Verwendung.

Während sonst fast alle Bergfriede in Stockwerke eingeteilt sind, welche durch Gewölbe oder Holzbalkendecken getrennt 4 – 6 übereinander liegende Räume bilden, zeigt unser Turm keine Spur von Verwendung seines (unteren) bis jetzt erhaltenen Teiles: der gut gemauerte cylindrische Innenraum weist kein Gewölbe, keinen Kragstein, kein Balkenloch, keine Mauerabsätze auf, auch kein Fenster oder Schlitz, ebensowenig eine Thür. Der Eingang muß also nicht nur hoch über dem Erdboden, sondern auch in erheblicher Höhe über der Ringmauer gelegen haben. Dem ursprünglich verfolgten Hauptzwecke eines Bergfrieds entsprechend ist hier nur der oberste Teil des Turmes, vielleicht nur die Wehrplatte, benutzt worden, sei es als Ausguck, sei es auch zur Verteidigung. Von einem solchen Turme, der erheblich von den Türmen des sonst bekannten Burgenbaus abweicht,[1] kann man wohl dasselbe sagen, was Piper von den Eck-Türmen der alten Königs-Pfalz zu Saalfeld (Hohe Schwarm) sagt S. 267: „Die in ihren Ecktürmen so eigentümliche Anlage des Baues scheint auf eine Zeit hinzuweisen, in welcher die später gebräuchlichen Formen fester burglicher Steinbauten sich noch nicht herausgebildet hatten.“ Piper hält es für wahrscheinlich, daß jener Wehrbau in Saalfeld derselbe ist, den Otto d. Gr. benutzt, also Heinrich I. gebaut hat.

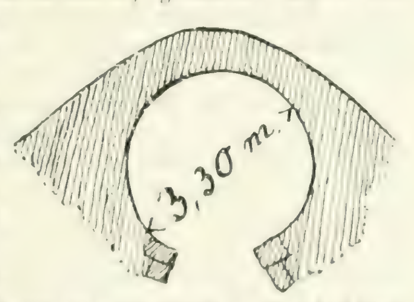
Wenn nun auch bekannt ist, daß die Abrundung der Ecken eine von der römischen Befestigungskunst herrührende Manier ist, so würden wir doch kaum im Stande sein, über das Alter unserer Ringmauer ein einigermaßen sicheres Urteil auszusprechen, wenn nicht in den letzten Jahren Wehrbauten untersucht und freigelegt worden wären, deren Wesen und Alter bisher überhaupt unbekannt waren, und die über Entstehung und Entwicklung der Burgen uns wesentliche Aufklärung gebracht haben. Erst nachdem uns Carl Schuchhardt durch eine Reihe höchst lehrreicher Untersuchungen und Entdeckungen gezeigt hat, wie ein befestigter Hof, eine sog. curtis des 9. und 10. Jahrh. ausgesehen hat, gezeigt an den Beispielen von Altschieder, der Wittekindsburg bei Rulle, der Hünenburg auf dem Rintelnschen Hagen, der Heisterburg am Deister, da sind uns die Augen aufgethan, um die eigentümliche Anlage auf Königshof zu verstehen und um zu erkennen, daß der durch die Mauer befestigte Teil mit dem durch den Erdwall befestigten zusammen gehört, daß beide zusammen die curtis und curticula bilden,

[1] Nur einen Turm ähnlichen Charakters beschreibt Piper, den von Hohrappoltstein im Wasgau, S. 240; die beiden andern dort angeführten Türme mit hohem lichtlosen Schacht zeigen andere Verhältnisse.

den Hof und den Vorhof, wie sie in schriftlichen Nachrichten und Verordnungen des 9. Jahrh. erwähnt sind, und in allen den genannten festen Höfen uns nun vor Augen liegen; ganz besonders wurde diese Einsicht durch den Umstand bestärkt, daß das Vorwerk auf dem Königshof sogar in der Form genau den Vorwerken von Altschieder, der Burg auf dem Rintelnschen Hagen, der Wittekindsburg bei Rulle gleicht, ein viereckiger Raum von geradlinigem Wall umgeben, dessen Ecken schön gerundet sind, (vgl. die Grundrisse auf Tafel 7) eine Form, die bei mehreren der genannten Werke früher dazu geführt hat, an den römischen Ursprung zu glauben.

Jetzt wissen wir, daß jene Form der Wälle, sowie die Form des Grabens und die Maße derselben aus der römischen in die fränkische Befestigungskunst übernommen worden sind, und daß deshalb Elemente derselben auch auf sächsischem Boden sich finden, sei es infolge des fränkischen Vorbildes, sei es auch, was namentlich bei den Königshöfen der Fall ist, infolge fränkischer Erbauung.

Die Vorstellung, daß Burgmauern und Türme nicht aus dem 10. Jahrhundert herrühren könnten, ist ganz hinfällig geworden; finden sich doch Wallmauern, gemauerte Thore und Gebäude sogar in den sächsischen Volksburgen (Hohensyburg und Tönsberg);[1] die großen Höfe karolingischer Zeit, Altschieder, Wittekindsburg, Heisterburg und die kleinere Burg bei Todenman, die auch vom Ende des 9. Jahrhunderts stammt,[2] haben ringsherumgeführte Mauern, Abrundung anstatt der Ecken, und in abgerundeter Ecke haben zwei von ihnen auch Türme. Wie ein unsicherer Versuch erscheint zwar jener runde Turm in der Südwestecke der Wittekindsburg, dessen zylindrischer Hohlraum von 3,30 m Durchmesser in einer Verdickung



Turm der Wittekindsburg nach Schuchhardt, Mitt. d. V. Osnabrück 1890.

[1] Vgl. K. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen H. VI Taf. 45 und H. VII Taf. 56.

[2] Ueber Altschieder: K. Schuchhardt, Atlas vorgesch. Bef. VII Taf. 54; Wittekindsburg: K. Schuchhardt, Mitt. des histor. Ver. z. Osnabrück 1890 S. 369–388 u. 1892 S. 378–387; Heisterburg: K. Schuchhardt, Zeitschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1891, S. 268 und 1892, S. 343. Ueber die Hünenburg „an der langen Wand" bei Rinteln, sonst auch Todenman: K. Plath, Zeitschr. f. Ethnol. 1897, 369 u. Schuchhardt, Atlas VI, Taf. 44.

der Wallmauer ausgespart ist; die Mauerflügel, die aus der Wallmauer herauswachsend ihn auf der Burgseite umschließen, erinnern doch an das Halbrund, das in Königshof zu beiden Seiten der Mauerecke ansetzt, um mit dieser den zylindrischen Hohlraum von 1,50 m Durchmesser einzuschließen. Die Wallmauer ist in Wittekindsburg 1,25 m dick, in der Heisterburg 1,16—1,20, in Königshof 1,30. In Heisterburg und Wittekindsburg ist sie auf den gewachsenen Boden aufgesetzt, in Königshof ebenso. Im Thorweg fanden sich in der Wittekindsburg Steinplatten, die eine gepflasterte Schwelle bildeten, der vordere Rand dieser Schwelle lag mit der Außenflucht der Wallmauer in einer Linie; genau so verhält es sich in Königshof. Die Mauern sind aus heimischem Stein, auf der Heisterburg von Deistersandstein, der auf der Vorderseite zugerichtet ist, auf Königshof von dem anstehenden Thonschiefer, der von Natur eine oder mehrere geradlinige Seiten hat; Bindemittel ist Kalkmörtel.[1] (Vgl. Taf. 8.)

Die befestigten Höfe (curtes) des 9. und 10. Jahrhunderts sind der Ausgangspunkt für die mittelalterlichen Burgen geworden; an sie schließt sich auch die Entstehung der Städte an. Da auch Bodfeld urkundlich als curtis bezeichnet wird, müssen wir auf die Beschaffenheit der curtes oder befestigten Höfe zur Zeit Heinrichs I. unsere Aufmerksamkeit richten, um darüber urteilen zu können, ob die jetzt aufgedeckte Mauer aus der Zeit Heinrichs herrühren kann.

Jeder Hof der deutschen Frühzeit ist, wie die Volksrechte lehren, von einem Zaun (hovezun) aus Flechtwerk oder Planken umgeben gewesen, dessen mutwillige Verletzung mit Strafe bedroht war. Gegen gesetzlose Leute war das nur ein schwacher Schutz; in Zeiten der Bedrohung durch einen übermächtigen Feind verließ man Haus und Hof und suchte Waldverstecke auf, jene Wallburgen auf Bergplateaus, die weniger zur Verteidigung als zur Bergung von Weib, Kind und Habe und als Magazin für die kampfbereite Mannschaft dienten.[2]

---

[1] Auch auf Königshof Kalk (nicht Gips) mit Sand und Kies vermischt. Die Proben aus dem Turm waren nach der chemischen Untersuchung des Herrn Hofapothekers E. Wockowitz zu Wernigerode von gleicher Beschaffenheit wie die aus der Ringmauer. Kalk steht in unmittelbarer Nähe des einstigen Dorfes Bodfeld, wo noch jetzt ein Kalkbruch betrieben wird.

[2] Schon Cäsar erwähnt solche Waldverstecke der Germanen bell. gall. IV, 18: Sigambri . . . finibus suis excesserant, suaque omnia exportaverant seque in solitudinem ac silvas abdiderant cap. 19: Suevos . . . more suo concilio habito, nuncios in omnes partes dimisisse, uti de oppidis demigrarent, liberos, uxores, suaque omnia in silvas deponerent, atque omnes, qui arma ferre possent, unum in locum convenirent. Aehnlich Herodian VII, S. 147. Frontinus,

In karolingischer Zeit fing man an, große Höfe durch einen Wall zu sichern. Da seit den Urzeiten Größe des Grundbesitzes den Adel bedingte, sind in den großen Höfen die Sitze von Herren oder Dynasten zu erkennen.

Solche umwallte Höfe aus karolingischer Zeit sind ebenfalls in neuerer Zeit durch verdienstvolle Ausgrabungen zu unserer Kenntnis gekommen, z. B. in Westfalen die Burg bei Dolberg und die Bumansburg an der Lippe,[1] in Hannover die Burg auf dem Schultenhof bei Nussel und die auf dem Schultengut zu Aselage,[2] in Hessen die Hünenburg auf dem Rintelnschen Hagen;[3] wir kennen sie aber auch aus schriftlichen Quellen, nämlich aus den Inventarien Karls des Großen über die Lehngüter und die Königshöfe:[4] Dort wird als die gewöhnliche Befestigung der Höfe Wall und Zaun genannt (curtem tunimo circumdatam et desuper sepe munitam). Aber es zeigt sich in dieser Quelle auch schon die bessere Befestigung durch Mauer und steinernes Thor: (invenimus in Treola fisco dom(inico) curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta), und noch häufiger werden steinerne Häuser auf den Königshöfen genannt. Sobald die Kunst des Steinbaus sich vom Rhein her mehr und mehr nach Sachsen verbreitete, mußte auch dort der Wunsch nach größerer Sicherung seines Besitzes den wohlhabenden Herrn dazu führen, seinen Hof mit einer Mauer zu umgeben. Beweis dafür sind die oben genannten aus karolingischer Zeit stammenden Herrenhöfe zu Altschieder, Wittekindsburg bei Rulle, Heisterburg am Deister. Allen diesen eigentümlich ist, daß dem im länglichen oder verschobenen Viereck gebauten Haupthof noch ein mit Wall umgebener Vorhof oder Garten angehängt ist, eine Einrichtung, die als curticula in den Inventaren der Höfe Karls des Großen ebenfalls oft erwähnt ist; sie ist auch den nur mit Wall umgebenen Höfen eigen und scheint aus der sächsischen Befestigungsweise übernommen zu sein, welche derartige Vorwälle an der zugänglichen Seite ihrer Wallburgen (Volksburgen), besonders auch vor dem Thore

Strateg. I, 3, 10. Ammian, Marc. 30, 5, 13: speculantes ex diruptis montibus (Quadi), quo plerique cum suis caritatibus secesserant. Noch 926 legte der Abt von St. Gallen beim Einfall der Ungarn ein solches Waldversteck an, welches durch einen Querwall unzugänglich gemacht wurde; (Ekkehart casus S. Galli 51.)

[1] Mitteilungen der westfäl. Altertumskommission H. 1, 1899. Schuchhardt, Neue Jahrb. f. klass. Altert. rc., III. Jahrg., S. 104 u. 112.

[2] Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabruck 1891, S. 341 u. 328.

[3] Atlas vorgesch. Befestigungen in Niedersachsen, Heft VII, Bl. 57.

[4] Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae. Mon. Germ. leg I. S. 179 ff.

anzubringen liebte. Die römische Befestigungskunst hatte dergleichen nicht.

Im übrigen zeigen die ummauerten Höfe fränkische Befestigungsart, was sehr erklärlich ist, denn einmal ist der Mauerbau überhaupt vom Rheine her nach Thüringen und Sachsen eingeführt, anderseits ist es die fränkische Herrschaft gewesen, welche die festen Wohnsitze der Gaugrafen und Markgrafen sowie die befestigten Königshöfe schuf. Karl Rübel hat in seinem Buche „Reichshöfe im Lippe- Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellwege" (Dortmund 1901) gezeigt, daß seit Karl dem Großen an schon vorhandenen oder neu angelegten Heerstraßen nach Sachsen hinein von den Franken systematisch Reichshöfe geschaffen worden sind; von befestigten Sitzen der Gaugrafen, Kammerboten und Markgrafen des 9. Jahrhunderts führt Piper (S. 140) vierzehn an, die zufällig aus der Literatur bekannt sind, alle aus dem westlichen und südlichen Deutschland; er hätte auch die 19 thüringischen Burgwardorte nennen können, die im Hersfelder Zehntverzeichnis (um 890) aufgeführt sind, alle mit dem Worte burg zusammengesetzt und als urbes bezeichnet. Sie alle gehören dem Hosgau an, und die Mehrzahl der Namen ist aus einem älteren Ortsnamen mit angehängtem —burg zusammengesetzt: Altstediburg (Allstedt), Brunstediburg (Bornstedt), Curnfurdeburg (Querfurt), Helphideburg (Helfta), Hunlevaburg (Holleben), Muchunlevaburg (Mücheln), Scidingeburg (Scheidungen), Scrabenlevaburg (Schraplau), Wirbineburg (Werben), ein Beweis, daß sie neben schon vorhandenen Orten erbaut sind, um diesen sowie dem übrigen Burgwardbezirk als Zuflucht und Schutz zu dienen. Wie der Augenschein lehrt, sind sie an höher gelegenen Plätzen angelegt, vorzugsweise an solchen, welche an einer Seite durch Steilabfall gesichert waren.

Die Einteilung des Gaues in Burgwarde und die Erbauung fester Burgwardorte ist in der Zeit geschehen, als das thüringische Volk den schweren und langwierigen Krieg gegen die Slaven durchzukämpfen hatte, und den kriegerischen Einfällen dieses Feindes ausgesetzt war; sie ist eine Maßregel der von Karl des Großen eingesetzten Markgrafen und Herzöge der thüringischen Mark im 9. Jahrhundert.

Es fehlt uns also nicht an Nachrichten über burgartige Sitze, die unter fränkischer Herrschaft bis in die Gegend der Saale entstanden sind; über ihre Beschaffenheit sind wir durch die Quellen wenig unterrichtet; nur über einen der genannten Burgwardorte, und gerade den wichtigsten, nämlich Merseburg, den an der Grenze liegenden Sitz des Grafen, wird uns durch Thietmar (Kap. 10) berichtet, daß erst König Heinrich I. die

dort befindliche alte Befestigung[1] durch eine Mauer vervollständigt hat; das frühere Befestigungswerk wird also aus Erdwall und Holzzaun bestanden haben.

Die oben erwähnten Ausgrabungen Schuchhardts haben uns nun über Beschaffenheit und Form dieser früheſt genannten burgartigen Sitze des 9. Jahrhunderts die uns fehlende Kenntnis gebracht; es waren befestigte Höfe mit Vorhof, die einen nur mit Erdwall und Zaun befestigt, andere auch schon mit Mauer und Turm, besonders häufig war es, daß der Haupthof (curtis) mit Mauer und Graben, der Vorhof (curticula) mit Wall und Graben umgeben war; — gerade wie unser Königshof.

Zum Vergleich habe ich auf Tafel 7 mehrere Grundrisse derartiger Burgen wiedergeben, welche Schuchhardt im Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen und auch in andern historischen Zeitschriften veröffentlicht hat. Nämlich 1. den Hof Altschieder bei Schieder an der Emmer, 2. die Hünenburg bei Todenman unweit Rinteln, 3. die Burg auf dem Rintelnschen Hagen, 4. die Wittekindsburg bei Rulle nördlich von Osnabrück, 5. den Hünenſaut bei Oerlinghausen;[2] dazu 6. den Königshof vor Anlegung des Zwingers und des zweiten Grabens. Man beachte bei allen diesen Grundrissen die Hauptburg, die meist (Fig. 1, 2, 4) mit Mauer im Viereck oder verschobenen Viereck mit abgerundeten Ecken gebaut ist, und auch Türme an der Mauer und in den Ecken aufweist; dazu den im Viereck angebauten Vorhof (curticula), der meist mit geradlinigem, in den Ecken abgerundeten Wall umgeben ist.

In der ganzen späteren Burgenkunde giebt es keinen Grundriß, der unserm Königshof so ähnlich wäre, wie diese Grundrisse befestigter Höfe vom 9. Jahrhundert. — Schade, daß an den vielen Königshöfen, die in der Erde ruhen, Tilleda, Walhausen, Berga, Werla, Pöhlde, Grona noch keine Ausgrabung unternommen, noch kein Grundriß zu haben ist! Die Parallelen würden sich sonst wahrscheinlich vermehren lassen.

---

[1] antiquum opus Romanorum muro rex predictus in Mersberg decoravit lapideo. (Mon Germ. III p. 739.) Für ein Werk der Römer giebt Thitmar die alte Befestigung deshalb aus weil er den Namen des Orts vom römischen Kriegsgott Mars, die Entstehung von Julius Cäsar hergeleitet hat. (Kap. 2).

[2] Die Quellenangabe vgl. oben S. 229; die Burg auf dem Rintelnschen Hagen nach Schuchhardt, Atlas vorgeich. Befest. VII Taf. 57. Der Grundriß 4 nach v. Oppermann, Atlas vorgeſch. Bef. I, Taf. 7 und Schuchhardt in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum von Ilberg u. Richter, Jahrgang III Leipzig, Teubner S. 105. Die Hünenburg bei Todenman nach Schuchhardt, Atlas vorgeich. Befestigungen VI, Taf. 44. Ausgegraben ist die Burg von Dr. K. Plath. Der Grundriß 5 nach Schuchhardt, Atlas VII, S. 80.

Nach dem obigen Vergleichsmaterial ist es nicht mehr möglich, die ummauerte Burg und den mit Wall umgebenen Vorhof zu trennen und verschiedenen Perioden zuzuweisen. Sehr richtig ist die Bemerkung Schuchhardts (Atlas VI S. 42.) „Es besteht vielfach die Neigung, eine mittelalterliche Veste, der ein oder mehrere Erdwälle vorgelagert sind, so anzusehn, als sei sie in ein älteres germanisches oder sächsisches Lager hineingebaut . . . . aber wo Burg und Vorwälle organisch verbunden sind, die letzteren sich durchaus an die Form der ersteren anschmiegen, muß eine gleichzeitige mittelalterliche Entstehung angenommen werden;" und (Atlas VII S. 71): „Es liegt kein Grund vor, die beiden Teile der Befestigung, das große ummauerte Rechteck und das vorgehängte nicht gemauerte kleinere, etwa verschiedenen Zeiten zuzuschreiben u. s. w."

Auf dem Königshof schmiegt sich der Wall der Vorburg, soweit er erhalten ist, an den Graben der Hauptburg an; die Gleichzeitigkeit beider Teile wird außerdem durch die Funde konstatiert, die durchaus gleichartig sind und eine verschiedene Zeitstellung nicht zulassen. Wir haben also auch hier eine ummauerte Hauptburg mit einer viereckigen umwallten Vorburg, die curtis mit curticula, wie sie in den Beschreibungen der Höfe Karls des Großen genannt werden; die Mauer zeigt sich in Grundriß, Bauart, Rundung der Ecken durchaus verwandt den Mauern der karolingischen Höfe, das regelmäßige Viereck der Vorburg ist vollständig mit jenen übereinstimmend, ebenso die Lage des Thores in der Mitte der an der Vorburg liegenden Seite; selbst untergeordnete Bauteile wie die mit der Mauer fluchtende Thorschwelle. Das sind alles so charakteristische Kennzeichen, daß auf eine zeitliche Nähe geschlossen werden muß, und erst diese Uebereinstimmung mit den Höfen karolingischer Zeit hat mich zu der Ueberzeugung geführt, daß die Anlage, die wir jetzt noch vor uns haben, dieselbe ist, welche von Heinrich I. herrührt — abgesehen natürlich von dem später eingefügten Zwinger nebst dem zweiten Graben.

Es kommen noch andere Merkmale hinzu: „Das rohe Mauerwerk (oberflächlich zugerichtete Bruchsteine) und die auffällige, durch das Gelände durchaus nicht bedingte Schiefheit des Grundrisses" sind für Piper Momente, die für das hohe Alter des Hohen Schwarm in Saalfeld (nämlich für die Erbauung unter Heinrich I.) sprechen; beide Eigenschaften treffen für die Mauer des Königshof Bodfeld zu. Das Mauerwerk besteht überall aus Bruchsteinen, — wie auch beim Hohen Schwarm — die Steine sind unregelmäßige Bruchstücke des dort anstehenden Schiefers, zum Teil wohl durch Herstellung des Grabens ge-

wonnen; die flachen Steine bedurften im ganzen wenig Zurichtung um möglichst horizontal gelagert zu werden; es giebt lange durchreichende Binder, neben kleineren Stücken, welche die Lücken füllen, oder zum Unterzwicken dienen, aber kein Gußmauerwerk. — Die Anlage des Kellers unter dem Hause hat unsere Burg mit dem Hohen-Schwarm in Saalfeld und auch mit der Hünenburg Todenman bei Rinteln gemein; besonders auffällig ist mir, daß auch in Saalfeld ein besonderer Eingang von außen zur Kellertreppe führt, gerade wie auf Königshof. Die wenigen zugehauenen Werkstücke, die wir meist im Schutt des Brückenkellers und im Eingang gefunden haben, können sehr wohl von den jüngern Bauten, Zwinger und Kemnate, herrühren, ebenso wie sie am Hohen Schwarm an einer Thür und einigen Fenstern erst nachträglich eingesetzt zu sein scheinen.

Recht beschämt werden diejenigen, die noch immer von der Vorstellung nicht lassen können, daß der Königshof zu klein gewesen sei zur Aufnahme eines königlichen Gefolges, wie sie es sich denken, oder derjenigen Großen, die bei der Leichenfeier Heinrichs III. zugegen waren. Die innere Weite der Burg Königshof beträgt 22 m von West nach Ost, 18,5 von Süd nach Nord; die alte als castellum bezeichnete Burg von Saalfeld hat nur 13 und 14 m innere Weite und kann auch wegen des Grabens und der Geländeformation nie größer gewesen sein; sie enthielt allerdings 5 Stockwerke. Diese Burg sehr kleiner Dimensionen hat öfter im 10. bis 12. Jahrhundert den Kaisern nicht nur zur Wohnung, sondern auch zur Abhaltung von Fürstenversammlungen gedient.

Die Bauthätigkeit Heinrichs I.

Wenn die Form und Bauart der Mauern und Wälle von Königshof eine Entstehungszeit in der Periode Heinrichs I. erkennen lassen, so liegt es uns nahe, zu prüfen, ob die sonstigen Nachrichten und Reste, die uns von der Bauthätigkeit des Königs Heinrich erhalten sind, eine Herstellung der ummauerten Burg Bodfeld durch diesen König wahrscheinlich machen.

Wir haben gesehen, daß es schon vor Heinrichs Königswahl feste Plätze in Sachsen und Thüringen gab. Die eine Gattung sind die von den Sachsen selbst erbauten Volksburgen auf Bergplateaus mit weitem Umfang und einem der Bergkante sich anschließenden Wall (Kantenwall); die Erde zu dem Wall ist von der Innenseite genommen, darum läuft der Graben oder eine muldenartige Vertiefung entlang der inneren Seite des Walles;

diese Zufluchtsstätten sind sehr geräumig, denn sie waren für eine größere Bevölkerung nebst ihrem Vieh bestimmt; Beispiele sind die Herlingsburg bei Schieder, die Hasenburg bei Bodungen und Buhla, von denen die erstere ausdrücklich als Burg der Sachsen in den Annalen bezeichnet wird, während die letztere schon in der La Tène-Periode (seit 400 v. Chr.) bewohnt gewesen ist.[1] Einige von diesen Burgen, welche im Sachsenkriege Karls des Großen eine Rolle gespielt haben, sind mit steinernen Mauern — wenn auch nur in Brustwehrhöhe — und steinernen Thoren versehen gewesen; wie Hohensyburg, Eresburg, Iburg (bei Driburg), Tönsberg. Die Mauern waren freilich nur mit schlechtem Mörtel gebaut. Diese umfangreichen Volksburgen, die nur durch ein Volksaufgebot besetzt werden konnten, oder einer flüchtenden Bevölkerung zur Aufnahme dienten, die aber niemals eine bedeutende Widerstandskraft bewiesen haben, konnten nicht mehr genügen, seitdem man größere Vorräte an Getreide und gewerblichen Produkten besaß, auch besser gebaute Häuser, die man vor feindlicher Plünderung und Zerstörung zu schützen suchte; es ist neuerdings durch eingehende Untersuchungen sehr wahrscheinlich gemacht, daß durch die rationellen Einrichtungen Karls d. Gr., durch Aufschließung des schweren Bodens, durch Begründung großer Wirtschaftshöfe und Ansiedelung von Franken, welche neben andern fortgeschrittenen Techniken die Wassermühlen mitbrachten, die Ackerwirtschaft in Sachsen (einschl. Westfalen) erheblich verstärkt, die Bevölkerung vermehrt worden ist. Der Wunsch, die vermehrten Produkte zu bewahren auch gegenüber überlegenen feindlichen Ueberfällen, mußte zur Befestigung der Höfe führen; die Burgen des 9. Jahrhunderts waren, wie wir gesehen haben, befestigte Wirtschaftshöfe (curtes); die alten Volksburgen wurden öde, oder nur noch zu Kultusversammlungen benutzt, welche den christlichen Missionaren den Anlaß zur Errichtung von Kapellen auf diesen unbewohnten Bergplateaus gaben (Eresburg, Tönsberg, Iburg, Wedigenborg bei Porta, Möbisburg Kr. Erfurt, Tretenburg bei Gebesee, Jechaburg bei Sondershausen, Grasburg bei Rotleberode). Zu Heinrichs und Ottos I. Zeiten hat nur eine von diesen sächsischen und thüringischen Volksburgen noch kriegerischen Unternehmungen gedient, nämlich Eresburg 915 und 938; nachher war sie Sitz eines Klosters; der Anbau der Stadt

---

[1] Eine große Zahl von solchen Wallburgen aus Thüringen beschreibt Zschiesche in den Vorgeschichtl. Altertümern der Prov. Sachsen H. 10, 11 und in dem bald erscheinenden H. 12. Wallburgen aus Westfalen, Lippe, Hannover sind im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen von Schuchhardt und v. Oppermann enthalten.

(Obermarsberg) auf dem Plateau der einstigen Volksburg (1219) war keine Weiterentwickelung jener, sondern eine Neubesiedelung und Neubefestigung.

Dagegen war der Ort, wo Heinrich im Jahre 915 der Belagerung durch König Konrad entgegensah, Grona bei Göttingen, ein befestigter Hof, eine curtis (noch 1071 urkundlich so bezeichnet) und der Ort, wo Heinrich im Jahre 924 den Ungarnsturm in Sicherheit abwartete, war Werla (zwischen Goslar und Wolfenbüttel), ebenfalls eine curtis, noch 1086 bei der Verschenkung an Stift Hildesheim urkundlich so genannt. Die befestigten Wirtschaftshöfe waren also damals die eigentlichen Festungen; an sie schließt sich die Weiterentwickelung des Burgen und des Städtewesens an.

Ein Wirtschaftshof mit seinen Scheunen, Ställen, Arbeitsräumen, Mühle, Bäckerei und Wohnungen von Hörigen war meistens zu ausgedehnt, um von den Insassen wirksam gegen einen nachhaltigen Angriff verteidigt werden zu können; größere Sicherheit für den Herrn, seine Familie und wertvolle Habe versprach ein kleinerer mit Mauer und Graben versehener Platz, der an einer oder mehreren Seiten durch Steilabfall gesichert dem Feinde nur eine geringe Angriffsfront bot, die leicht übersehen und von geringer Mannschaft verteidigt werden konnte, zumal alle Gebäude und Mauern von vornherein dem Zweck der Verteidigung angepaßt waren. — Wollte man aber durch einen solchen festen Platz nicht nur die Familie, sondern auch den Wirtschaftshof schützen, so mußte man die Burg möglichst nahe an den Hof setzen und mußte das, was dem Orte an natürlicher Sicherheit fehlte, durch bessere Schutzbauten und zweckmäßige Verteidigungsmaßregeln ersetzen; man bedurfte zu solchem Zwecke eine zahlreichere Besatzung; und wenn die Burg auch der Umgegend zum Schutze gereichen sollte, bedurfte man eine Besatzung, die dem plündernden Feinde gefährlich werden konnte (wie die von Steterburg im Jahre 938); für eine solche Besatzung aber brauchte man wieder Wohnungen auf der Burg, Ställe für die Pferde, Speicher für Lebensmittel und Waffen.

In dieser doppelten Richtung hat sich die Entwickelung der Burg vollzogen: Der Edeling trennte seine Wohnung vom Wirtschaftshofe und baute auf einer durch die Natur gesicherten Stelle in der Nähe desselben oder auch ferner für sich und die Seinen ein steinernes Wohnhaus, das durch Turm und Ringmauer geschützt, auch mit einer Kapelle versehen war, — die Entstehung der Dynastenburg. — Gerade die neueste Zeit hat uns die Möglichkeit gegeben, diese Entwickelung an einem Beispiel zu beobachten, das auch der chronologischen Bestimmung zugänglich

ist. Es sind die beiden sogenannten Hünenburgen in der Nähe von Rinteln, an welchen C. Schuchhardt den Uebergang vom Wirtschaftshof zur Dynastenburg nachgewiesen und zeitlich bestimmt hat.[1] Wie durch urkundliche Nachrichten ermittelt ist, haben beide einem Edeln, namens Uffo gehört, der am Ende des 9. Jahrhunderts gelebt hat Die eine, auf dem Rintelnschen Hagen bei Bremke gelegen, ist, wie Schuchhardts Ausgrabung gezeigt hat, ein mit Wall und Spitzgraben umgebener Gutshof mit vorliegendem Vorwerk (curtis mit curticula) aus Karolingischer Zeit. Die zweite, bei Todenman gelegen, von C. Plath ausgegraben, ist ein ummauerter Burgsitz mit Herrenwohnung, Turm und Kapelle und mit einem umwallten Vorwerk; die Funde lassen eine Benutzung vom Ende des 9. bis ins 11. Jahrhundert erkennen. Die Trennung der Herrenwohnung vom Wirtschaftshofe und die Begründung der Dynastenburg hat also schon am Ende des 9. Jahrhunderts begonnen. (Vgl. Taf. 7, Fig. 3 u. 2.) Der Prozeß läßt sich aber noch bis ins 12. Jahrhundert verfolgen.

Auch die andere Maßregel, nämlich Errichtung einer größeren Schutzburg (in den Geschichtsquellen urbs genannt) neben den Reichshöfen zum Schutze dieser und der Umgegend, muß schon vor Heinrich begonnen sein; schon im Hersfelder Zehntverzeichnis (um 890) werden die 19 Burgwardorte des Hosgaus als urbes bezeichnet und wir erfahren, daß in Merseburg der König Heinrich das Festungswerk schon vorfand, das er mit einer Mauer umgab, diese Burg lag hart neben dem Königshofe, welcher auf dem Platze des jetzigen Schloßgartens nördlich neben dem Schloß bis zum Jahre 1594 bestanden hat. Auch zu Grona wird schon 915 das praesidium urbis erwähnt.

Es war also keine neue Erfindung Heinrichs I., als er gegen die Ungarngefahr Burgen baute, die durch ihre Lage besser gesichert als die Höfe, zugleich den Höfen Schutz gewähren konnten; neu war es auch nicht, daß er diese Burgen mit Mauern umgab und durch Türme befestigte, — es gab ummauerte Höfe und Burgsitze schon vorher. — Das Neue bestand darin, daß er geräumige Burgen schuf, daß er ihnen eine beständige Besatzung gab und daß er Vorkehrungen traf, sie das ganze Jahr verproviantiert zu halten; für Ostsachsen und Thüringen scheint außerdem auch die Ummauerung neu gewesen zu sein; neu war jedenfalls die größere Festigkeit seiner Mauern, denn Widukind versichert, daß außer den von Heinrich gebauten Besatzungsburgen (urbes) nur schlechte oder gar keine Mauern (in Sachsen und

[1] Vgl. Atlas vorgesch. Bef. in Niedersf., H. VII, S. 59; H. VI, S. 51.

Thüringen) vorhanden gewesen sind.[1] Landwirtschaft wurde auf diesen Burgen nicht getrieben, die zur Burg gehörigen Lehnsträger (milites agrarii) ernteten auf ihren Landgütern und brachten den dritten Teil des Getreides auf die Burg.

Während die Errichtung fester Edelsitze den Einzelnen überlassen blieb, konnten die beschriebenen großen Burgen nur vom König selbst begründet werden und zwar nur von einem König, der wie Heinrich noch über das reiche Krongut verfügte, welches in karolingischer Zeit — vermutlich von Karl dem Großen selbst — für den fiscus ausgesondert worden war.[2] Nicht das Bauen war das Teure, obgleich in dieser Beziehung wohl nur der König in der Lage war, geübte Bauleute aus dem Westen nach Ostsachsen zu bringen; das Schwierigere war, daß der Herr einer solchen Burg die genügende Zahl Lehnsleute zur Besatzung der

---

[1] Widukind, res gestae Saxonicae I, 35: Vilia aut nulla extra urbes tuere menia.

[2] Durch die sorgfältige Untersuchung von K. Rübel über die Reichshöfe im Lippe-Ruhr-Diemelgebiet und am Hellwege ist der Beweis erbracht, daß der im südl. Teil Westfalens nachweisbare Reichtum an Königsgut nicht vom Ludolfingischen Besitz, sondern aus karolingischer Zeit, also wohl von Karls d. Gr. Errichtungen herrührt; ähnliches läßt sich für Thüringen erkennen, wenn man beachtet, daß das nach Lullus benannte, um 800 angefertigte Güterverzeichnis des Klosters Hersfeld 63 Orte Thüringens namhaft macht, in welchen es Hufen und Gehöfte besitzt durch Geschenk Karls d. Gr. An allen diesen Orten muß der König Güter besessen haben; von Mühlhausen ist es durch Urkunde bekannt, daß Karl d. Gr. 775 dort Besitz hatte, und daß dort Franken angesiedelt waren — wahrscheinlich mit Königslehn. Wenn nun unter den namhaft gemachten Orten viele sind, die wir nachher im Besitz der sächsischen Herzöge und Könige finden (z. B. Memleben, Tilleda, Scheidungen, Wennungen, Balgstedt, Gebestedt, Mühlhausen), so wird man daraus schließen dürfen, daß viele von den Königsgütern, die wir später im Besitz des sächsischen Hauses treffen, schon zu karolingischer Zeit Reichsgut gewesen sind. Schon der Vater Heinrichs I., Herzog Otto der Erlauchte, muß viele Reichsgüter in Besitz gehabt haben, wie aus der Nachricht hervorgeht, daß nach Ottos Tode König Konrad einen Teil der von jenem inne gehabten Reichsgüter dem Herzog Heinrich nicht gewähren wollte; um ihn nicht zu mächtig werden zu lassen. Leider fehlt uns für die nördlichen Teile Thüringens, für die mansfeldischen und nordharzischen Gebiete ein ähnliches altes Verzeichnis wie das breviarium Lulli; wir sind deshalb nicht in der Lage, für diese Teile Ostsachsens karolingisches Reichsgut nachzuweisen, obwohl dasselbe bestanden haben wird, wie Weiland (Hans. Geschichtsblätter V, S. 5) vermutet; den alten Königshof Magdeburg wird man gewiß mit mehr Grund von der Besetzung durch Karl d. Gr. 806, als von einem Ludolfingischen Familienbesitz herleiten, und der Harz ist doch wahrscheinlich zu gleicher Zeit als Königsgut ausgesondert, wie in Westfalen die noch ungerodeten Waldflächen des Haarstrangs und des Hellwegs, in denen dann Heerstraßen oder Königswege mit zahlreichen Königshöfen angelegt wurden; also zur Zeit Karls des Großen. Alte Königsstraßen mit Königshöfen wohl besetzt, finden sich wie in Westfalen, so auch in Thüringen und längs des Harzes, südlich und nördlich desselben.

Burg in der Umgegend haben mußte. Dem König wurde es damals nicht schwer, aus dem ausgedehnten Reichsgut, das ihm bei jedem größeren Reichshofe zur Verfügung stand, eine größere Anzahl zuverlässiger und kriegstüchtiger Männer mit Burglehen zu versehen, wenn derartige Reichslehnsträger nicht schon vorhanden waren.

Am deutlichsten läßt sich die von Widukind geschilderte Art der Besetzung solcher Burgen an den Besitzverhältnissen in der Reichsburg Mühlhausen erkennen; da diese Burg niemals an einen Bischof, ein Kloster oder Territorialherren vergeben worden ist, hat sich dort die ursprüngliche Besatzungseinrichtung erhalten bis zum Tage ihrer Zerstörung im Jahre 1256. Aus den Sühneverhandlungen, die infolge der Zerstörung durch die Mühlhäuser stattfanden, geht hervor, daß in der Burg neun Wohnhäuser (curiae) standen, welche den umwohnenden Adelsgeschlechtern gehörten, darunter das Haus des Reichskämmerers (camerarius oder praefectus). Das erinnert doch sehr an die milites agrarii Heinrichs I., von denen der neunte dauernd in der Burg wohnen und für seine 8 Geschlechtsgenossen (confamiliares) Wohnhäuser daselbst bauen, auch den dritten Teil der geernteten Früchte in Verwahrung nehmen sollte. Wir werden deshalb gerade die Burg (urbs) Mühlhausen für ein Werk Heinrichs halten, wenn auch keine ausdrückliche Nachricht über die Erbauung vorhanden ist. Daß dort schon früher (775) Reichsgut und fränkische Lehnsleute vorhanden waren, ist oben erwähnt.

Aehnlich lagen die Verhältnisse in Nordhausen, wo ebenfalls König Heinrich nicht weit vom dortigen Königshof am steilen Rande des Plateaus (Wassertreppe) eine königliche Burg (urbs) errichtet hat; in deren Vorburg nachher seine Gemahlin Mathilde das Frauenkloster (seit 1220 Domstift) erbaute. Auch hier blieb die Reichsritterschaft in Besitz ihrer Wohnungen bis zur Zerstörung durch die Nordhäuser 1277, und verwaltete nicht nur die Burg, sondern, wie es scheint, auch die inzwischen angebaute Stadt; über die Zahl der ritterlichen Wohnungen sind wir nicht so genau unterrichtet, wie über die von Mühlhausen, doch scheint die Ritterstraße, welche zwischen der kaiserlichen Wohnung (curia Caesaris) und dem Königshof (curtis regia) liegt, die Stelle der einstigen Ritterwohnungen anzudeuten.

Neben dem Hofe (curtis) Quitilinga, auf benachbartem steilen Felsen erbaute Heinrich I. von Grund aus neu die Quitilingaburg, in welcher nachher sein Leib bestattet wurde; nur aus diesem Anlaß haben wir eine Nachricht von der Erbauung durch König Heinrich (quam ipse a fundamento construxit. Thietm. Chron. cap. 10. M. G. III, p. 740.) Der Königshof in der

Nähe der Burg, aber in der Ebene gelegen, blieb in königlicher Benutzung, wie die Urkunden von 937 und 961 beweisen; in letzterem Jahre wurde er durch Otto I. dem auf der Quitilingaburg errichteten Servatiusstift überwiesen (cortem Quitilinga).

Auch die Erbauung der Burg Meißen durch den König Heinrich wird uns durch Thietmar (cap 9) gemeldet; diese Burg errichtete der König 931 zum Schutz des eroberten Landes auf einem bis dahin bewaldeten Berge neben der Elbe; von einem älteren Königshof kann dort nicht die Rede sein.

Durch denselben Gewährsmann haben wir die Nachricht, daß Heinrich I. die schon vorhandene alte Befestigung der Merseburg durch eine Mauer verstärkt hat, und daß er zugleich unterhalb dieser Burg — also wohl auf dem Königshofe — eine steinerne Kirche hat erbauen und am 19. Mai 930 einweihen lassen, welche die Mutter der übrigen geworden ist; (dieselbe war ursprünglich dem Johannes Baptista geweiht.)

Von den zahlreichen anderen Befestigungsbauten, die König Heinrich in den 9 Jahren zwischen 924 und 933 hat ausführen lassen, fehlen uns direkte Nachrichten; Widukind behilft sich mit der Phrase, daß es über seine Kräfte gehe, auszusagen, mit welcher Klugheit der König in jenen 9 Jahren dafür Sorge getragen hat, das Vaterland durch Befestigungen zu sichern und die barbarischen Völkerschaften zu unterwerfen; aber er sagt doch, daß man sich mit dem Bau der Burgen Tag und Nacht Mühe gab und daß der König befahl, die Gerichtstage und alle Festversammlungen und Gelage in den Burgen (in urbibus) abzuhalten; solche Hauptburgen muß es also genug gegeben haben, wie man schließen kann, in jedem Gerichtsbezirk (Cent), in jedem Burgward je eine. Als im Jahre 938 ein ungarischer Heerhaufe von seinem Lager an der Bode bis nach Steterburg in einem Tage vordrang, und dort durch den Ausfall der Besatzung (urbani) zur Flucht genötigt wurde, haben ihn die am Wege liegenden Burgen (urbes quas obvias habuere) an allen Orten mit Waffen bedrängt (Widuk. II, 14); also Burgen lagen mehrere auf der Strecke eines Tagemarsches; und besonders Steterburg muß groß genug gewesen sein, um eine zu kriegerischer Aktion geeignete Besatzung aufzunehmen. Die Burg (Stediera-burg) hatte ihren Namen von dem benachbarten, jetzt wüsten, Dorfe Stedere, ähnlich wie Quitilingaburg, Altstedibura, sie muß zu Heinrichs Zeit gebaut sein.

Da aus Widukinds Worten zu entnehmen ist, daß alle mit urbs bezeichneten Orte mit Mauern versehen waren, wird man auf diese Bezeichnung Widukinds zu achten haben, wenn man außer den zufällig erwähnten Burgbauten noch einige andere

Orte ermitteln will, die zu Heinrichs Zeit mit Mauern befestigt worden sind.[1] In den Urkunden wird an Stelle von urbs, aber in derselben Bedeutung, die Bezeichnung civitas angewendet.

Magdeburg wird in der Stiftungsurkunde des Moritzklosters durch Otto I. im Jahre 937 als civitas, und für dasselbe Jahr von Widukind als urbs regia bezeichnet; die geräumige Burg neben dem Königshofe (jetzt Dom und Umgebung) muß also durch Heinrich I. die Mauer erhalten haben. Dortmund wird von demselben Geschichtsschreiber für das Jahr 939 als urbs bezeichnet und spielt als Festung eine Rolle in dem Kriege zwischen dem König Otto und seinem Bruder Heinrich; ebenso Merseburg und Scheidungen. In demselben Zusammenhange wird auch von den andern urbes Thüringens gesprochen, welche Heinrich besetzt hatte, und die sich dann alle ergaben, außer Merseburg und Scheidungen; wir werden für alle früher erwähnten Burgwardorte Thüringens annehmen müssen, daß sie durch König Heinrich mit Mauern versehen worden sind. Bestärkt wird dieser Schluß durch die Urkunde Ottos II. von 979, in welcher die 18 Burgwardorte des Hosgaus als civitates und castella bezeichnet werden.[2] Es sind Altstediburch (Allstedt), Burnigstediburch (Bornstedt), Cucunburch (Kuckenburg), Quernvordiburch (Querfurt), Gerburgaburch (?) Helpethingaburch (Helfta), Hunleivaburch (Holleben), Lintiniburch (Lodersleben?), Meresburch (Merseburg), Mochenleivaburch (Mücheln), Niwanburch (Beyer-Naumburg), Scithingaburch (Burg-Scheidungen), Scroppenlevaburch (Schraplau), Swemoburch (?) Witzenburch (Vitzenburg), Wirbiniburch (Burg-Werben), Gozcoburch (Goseck), Smeringaburch (Seeburg? 899 im Hersfelder Zehntverzeichnis: Seoburg).

---

[1] Selbstverständlich kann die poetische Erzählung Widukinds (I c. 9–13) von der Zerstörung des Thüringischen Königreichs im Jahre 531 und von der nächtlichen Erstürmung der urbs Scithingi in dieser Untersuchung nicht verwendet werden. Von jenen Vorgängen war Widukind 430 Jahre entfernt, er schöpfte diese für die Sachsen so ruhmvolle Darstellung aus Liedern der Sänger, und es zeugt von seiner Naivetät, daß er eine urbs mit Mauern und vorgebautem oppidum, wie sie bei seinen Lebzeiten sich zur Stadt entwickelten, schon für das Jahr 531 auf den Hügel an der Unstrut als Sitz des Königs Irminfrid verlegt; ja daß er sich einbildet, die damalige Mauer Scheidungens sei 531 von den Sachsen verschont und in eigene Benutzung genommen, weil er im Jahre 968 den Ort als ummauerte Burg im Besitz des sächsischen Königshauses kannte. Die ganze Erzählung ist von Anfang bis zu Ende unhistorisch; das Richtige findet sich bei Gregor von Tours, der nur 44 Jahre nach dem Ereignis schrieb und die beste Kunde davon haben konnte.

[2] Monum. Germ. in 4°. Diplom. reg. et imperat. II, S. 217 Nr. 191: civitatum vero ac castellorum infra istum terminum positarum nomina.

So ist also die Burg in Dortmund, deren Stelle noch heute neben dem älterem Königshof bekannt ist, durch König Heinrich erbaut oder ummauert; ebenso ist das als königlicher Aufenthaltsort oft genannte Dalheim (a. d. Altenau) von Heinrich mit einer Mauer versehen, denn es wird in der Urkunde von 941 als castellum regium bezeichnet. Bei manchen dieser Orte wird sich die Mauer Heinrichs noch finden lassen. In Allstedt z. B., dieser von Königen so oft besuchten Pfalz, ist neben dem langen geschlossenen Hofe (der alten curtis, jetzt Vorderes Schloß genannt) seitwärts die Burg (jetzt Hinteres Schloß) in unregelmäßigem Viereck gebaut; die Südseite derselben bildet noch heute jene altertümliche Mauer mit abgerundeten Ecken, die aus der Zeit Heinrichs zu stammen scheint; das Wohnhaus des Hofes (Südseite des vorderen Schlosses) soll die Wohnung des Pfalzgrafen gewesen sein. Bei Uebertragung der Güter Eschwege, Friola, Mühlhausen, Tutinsoda, Schlotheim an seine Gemahlin Theophano i. J. 974 unterscheidet Otto II. ausdrücklich die Burgen und die Höfe tam civitates quam etiam curtes, man wird daraus entnehmen müssen, daß, wenn nicht alle, so doch mehrere der genannten Güter gemauerte Schutzburgen besaßen, sicherlich Mühlhausen und Eschwege. Eine Schutzburg muß auch der königliche Wirtschaftshof zu Seesen durch Heinrich erhalten haben, denn sein Enkel verschenkt 974 dort Landgut und Burg an Gandersheim (praedium Sehusa et civitatem Sehusaburg). Aehnlich hat auch Cassel 1008 eine curtis und eine civitas (Thietm. VII, 8). Und so lassen sich noch viele Burgen nachweisen, die in Heinrichs Zeit entstanden sind, wenn man alle in den Urkunden des 10. Jahrhunderts als civitates und castella bezeichneten Orte zusammenstellt.

Aber durchaus nicht alle königlichen Höfe wurden zu Burgen umgebaut oder mit einer benachbarten Schutzburg versehen; viele blieben, was sie waren, nämlich Höfe, curtes, wie die späteren Urkunden beweisen; so ist Pölde, der oft besuchte Aufenthaltsort der Könige, noch 1157 eine curtis, Walhausen, Berga, Walbeck sind 985 curtes, Tilleda 972, Memleben 975, Derenburg 1008, Werla 1086, obwohl zwei von ihnen, Werla und Walhausen, nach dem Sachsenspiegel zu den fünf Pfalzen (palenze) im Lande zu Sachsen gehören, wo der König echt Hof halten soll; (die andern sind Grona, Allstedt, Merseburg) freilich wird von der Pfalz Werla gesagt, daß sie nach Goslar gelegt ist. Aber auch die königlichen Höfe sind mit Mauer und Turm versehen worden. Für Werla mußten wir die Sicherung durch eine Mauer schon für das Jahr 924 annehmen,

da König Heinrich während des Ungarnsturmes sich gerade dorthin in Sicherheit gebracht hatte; die curtis Werla wurde 1086 durch Heinrich IV. an das Hochstift Hildesheim verschenkt; aus einer späteren Urkunde, die gefälscht ist, um die Reste des Hofes nach Goslar zu ziehen,[1] ersieht man, daß auf demselben außer dem Wohnhause (curia), Ställen (pecuariae), Hütten von Hörigen (casatae) auch ein Bergfried (vredum) gestanden hat; für die Befestigung Werlas durch eine Mauer spricht übrigens auch die urkundliche Bezeichnung civitas regia im Jahre 931,[2] ebenso für die Ummauerung Walhausens der Umstand, daß der Ort in der Vita Mathildis als civitas bezeichnet wird.[3] Von den Königshöfen Tilleda und Berga sind Mauern und Gräben noch heute zu erkennen, ebenso ein Stück Mauer von dem Königshof Memleben.

Auch wenn diese Reste nicht vorhanden wären, würde man doch als sicher annehmen müssen, daß alle bekannteren Königshöfe, die dem Könige und seiner Familie öfter zum Aufenthalt dienten, wo die königlichen Lehnsträger und kirchlichen Würdenträger sich einfanden, um dem Könige Dienste zu leisten, Lehen zu empfangen, Geschenke, Schutzbriefe oder sonstige Beurkunden zu erlangen, auch Beratung und Gericht zu halten, daß diese Höfe durch Heinrich I. mit Mauer und Turm versehen worden sind. Nicht nur Widukind sagt in der vielbesprochenen Stelle I, 35 (geschrieben 967), daß nach des Königs Befehl Gericht, Versammlungen und Festfeiern nur in ummauerten Orten (in urbibus) stattfinden sollten; noch bestimmter sagt uns das eine andere fast gleichzeitige Quelle, genannt Ex miraculis S. Wigberthi, welcher wir die Nachricht verdanken, daß damals, als die schreckliche Not der Ungarn das Land heimsuchte, durch königliche Zustimmung und Beschluß der Reichsfürsten festgesetzt und befohlen worden ist, daß alle Orte, die den Zusammenkünften edler Männer oder Frauen dienten, mit starken Befestigungen und Mauern umgeben werden sollten, damals seien auch die Klöster (Hersfeld) mit Mauer und Graben versehen.[4]

---

[1] Bode, Urkundenbuch von Goslar I S. 214.

[2] Stumpf, Die Reichskanzler 30.

[3] Mon. Germ. X, S. 576.

[4] Geschrieben in den ersten Jahren Ottos I. Mon. Germ. IV, S. 225: Nuper dirae calamitatis flagello super nos paganis concesso, regali consensu regaliumque principum [dentis] decreto sancitum est et iussum, honestorum virorum feminarumque conventiculis loca privata [Corr: destinata] munitionibus firmis murisque circumdari. Quod ut et apud nos (in coenobio Hersfeldensi) ita fieret, ex omni abbatia . . . . factumque est, ut propere quodam

Wenn man alle diese Thatsachen erwägt, wird man es nicht mehr für wahrscheinlich halten, daß Heinrich I. einen Ort wie die curtis Bodfeld ohne Mauern gelassen haben sollte; einen Hof, auf dem er sich regelmäßig längere Zeit zur Jagd aufhielt,[1] wo er auf seinen Reisen von Werla (Goslar) nach den Thüringischen Höfen Nordhausen, Walhausen, Tilleda, Allstedt, Merseburg, ebenso auf Reisen von Quedlinburg nach Pölde und Grona regelmäßig Nachtquartier nehmen mußte. Wir bemerken, daß auch seine königlichen Nachfolger den Ort auf ihrem Königsumritt aufsuchten, und dürfen auch hieraus auf eine besondere Bedeutung desselben schließen, denn der Königsumritt diente dazu, um die Huldigung der Landschaften entgegenzunehmen und von der Reichsgewalt Besitz zu ergreifen. Wir erfahren auch, daß die königlichen Frauen Adelheid und Theophano sich hier aufgehalten haben, ebenso der zwölfjährige Königsknabe Otto III., im Jahre 992 mindestens zwölf Tage lang, aber auch sonst noch öfter. Wenn der im Vergleich mit Bodfeld sehr selten von der Königsfamilie benutzte Jagdhof Ilsenburg mit einer Mauer versehen war, wie aus der Verschenkungsurkunde von 1003 mit Sicherheit hervorgeht,[2] so müssen wir eine derartige Befestigung für Bodfeld erst recht als selbstverständlich annehmen.

Spuren einer anderen, ältern Mauer haben wir aber auf diesem Königshofe nicht aufgefunden; es ist keine vorhanden; da wir überall bis auf den gewachsenen Boden gegangen sind, hätten wir die geringste Spur einer solchen finden müssen. Darum werden wir die auf dem alten Königshofe gefundene und aufgedeckte Ringmauer dem König Heinrich I. zuschreiben müssen, zumal sie nach ihrer Bauart allein in die Zeit Heinrichs paßt.

Ich komme zum Schluß. Es sind viele Dinge in den vorstehenden Blättern berührt, die eine eingehende Untersuchung verdienten; es müßte z. B. der ganze Umfang des einstigen Königsgutes in Ostsachsen und Thüringen nachgewiesen und

in loco absque norma confuse paries constructus usque ad definitam consurgeret summitatem altae fossae XII pedibus a muro distanti iniecit.

[1] Vita Mathildis antiq., Mon. Germ. X, S. 577: rex solito more venandi Botfelden adiit; die etwas jüngere Fassung Mon. Germ. IV, S. 288: rex Heinricus adiit Battelthum, quo saepissime exercuit venatum.

[2] Jacobs, Urkb. von Ilsenburg S. 1: quicquid in civitate Elisinaburg, quae sita est in Hardegouue et in comitatu Richperti, nostro tempore regali pertinuit potestati intra muros vel extra. S. 2 zu 1018: castrum, quod Hilisinneburch dicitur.

auf der Karte zur Anschauung gebracht werden; die Frage nach der Herkunft des Königsgutes aus Karls d. Gr. Zeit, und die vermuthete Vermehrung desselben durch Ludolfingisches Familiengut müßte ergründet werden. Wieviel von dem Reichsgut in karolingischer Zeit zur Belehnung der Grafen und zur Ausstattung der Bischofsitze und ältesten Klöster gedient hat; ob zur Vergabung von Reichsgut ursprünglich die Zustimmung der Reichsfürsten erforderlich war, und seit wann diese Einschränkung gefallen; welche Orte aus den Urkunden des 10. Jahrhunderts als civitates nachweisbar sind, und bei welchen an Ort und Stelle noch Reste der ursprünglichen Befestigung vorhanden sind; wie diese Reste aussehen und welchen Grundriß der ursprünglichen Anlage sie erkennen lassen; das sind alles Fragen, über welche man Klarheit zu haben wünschte. Nicht minder wäre eine Untersuchung über die ältesten Straßen im Harz von nöten, welche sich nicht blos auf die Spuren im Gelände und die alten Namen, sondern auf urkundliche Erwähnungen der strata communis, der semita in summitate montium und dgl. stützen, zugleich auch die ältesten Ansiedelungen, Königshöfe und Burgen in Betracht ziehen müßte. Der Königsstieg (Koningesstig), der durch den Bodfelder Forst in die Rapbode ging, ist uns durch das Forstregister von 1253—1260 genannt worden, es ist derjenige Weg, der am Königshof südlich vorbei durch die Rapbode nach Hasselfelde führt, und der nach Westen zu auf der Höhe der Lindla entlang an Elend vorbei nach Braunlage und dem dortigen Königskrug führte, wo er in den bekannten Heidenschen stich (sog. Kaiserweg) einmündete; dieser stellte die Verbindung nach Goslar her. Die Reise des alten Heinrich des Löwen von Braunschweig nach Saalfeld 1194, die ihn über Botvelde führte, muß auf diesem Wege ausgeführt sein. Die Anlage der in keiner Nachricht erwähnten Trageburg, einer engen Burgstelle mit Wall und Graben auf dem Felsen über der Rapbode, wird nur durch diese Straße verständlich.

Aber ich will mich in diese Untersuchung ebenso wenig wie in die übrigen oben genannten Fragen jetzt noch einlassen. Es war mitten im Winter, als ich diesen „Bericht“ begann mit der Hoffnung ihn bald zu beenden, jetzt haben die grünen Blätter längst ihr Wachstum erreicht, und der Sommer ist halb zu Ende, und mancher schöne Tag ist am Schreibtisch versäumt.

Vermischtes.

1. Die Timnitz, das alte Ratsgefängnis zu Klausthal.

Ein interessanter Beleg auf sprachlichem Gebiete für die ursprüngliche Heimat der bergmännischen Bevölkerung auf dem Oberharze ist der Name für das alte Ratsgefängnis in Klausthal. In der „Deutschen Welt“ Nr. 40 S. 635 (v. 7. Juli 1901) nennt Adolf Ey es „die Timnitz“, ein Name, der besonders unter der älteren Generation noch bekannt ist, in der neueren Zeit allerdings mit dem Aufhören der alten Verwendung in Vergessenheit zu geraten beginnt. Nach Heyne, Deutsche Hausaltertümer I, S. 294, hießen solche besonderen Gefangenhäuser in Oberdeutschland Fronfeste, in Niederdeutschland bódelie, Büttelei, — ein so benanntes befand sich z. B. in Hildesheim — in Orten jedoch, die an slavisches Gebiet anstoßen, ist der daher stammende Name timnitze, temnitze (russisch temnica) gebräuchlich. Er ist z. B. bezeugt für Marienburg und Halle a. Saale (Belege bei Heyne a. a. O., S. 295, A. 265). Derselbe Name findet sich nun auch in Klausthal mitten in einer Gegend, in der an unmittelbaren slavischen Einfluß nicht zu denken ist; er ist vielmehr mit den bergmännischen Kolonisten mitgekommen, und diese müssen demnach ursprünglich slavische Nachbaren gehabt haben. Der Lautstand der Oberharzer Mundart weist nun, wie das Günther, der Harz, S. 79 f. und 144 f. ausgeführt hat, auf die Bergstädte des sächsischen Erzgebirges hin. Der am Ausgange des 16. Jahrhunderts schreibende Häcke nennt die Städte Schneeberg, Annaberg, Buchholz und Freiberg als die Heimat einiger Oberharzer Bergleute, und das Vorkommen des Wortes Timnitz stimmt dazu aufs beste; noch um 1300 gehörten jene Gegenden zum slavischen Sprachgebiet. Die Anzahl der von dort eingewanderten Bergleute muß die der aus anderen Orten zugezogenen, von denen jener Chronist auch zu berichten weiß, bedeutend übertroffen haben und verhältnismäßig groß gewesen sein, sonst würde ein solches Wort sich ebenso wenig eingebürgert haben, wie die Mundart jener Gegend die herrschende geworden wäre.

Dr. Denker.

2. Die Komturei Langeln seit dem Bauernaufruhr 1525—1586.

Vertrag mit den aufgestandenen Bauern 1525.

Es liegt wesentlich in der politischen Organisation des deutschen Ordens begründet, wenn die Grafen zu Stolberg, als Landesherren der Grafschaft Wernigerode, bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach der Reformation nicht in der Lage waren, den Urkundenschatz der unter ihrer Hoheit gelegenen alten Hauskomturei Langeln ebenso in ihrem Kanzleigewölbe sicher unterzubringen, wie dies bei dem der Klöster Ilsenburg, Drübeck, Waterler und Himmelpforten geschah. Die Urkunden und Briefschaften ihres Familienstifts in der Stadt verblieben unter Aufsicht der Herrschaft in der Kirche selbst.

Aus dem angegebenen Grunde ist es wenigstens teilweise zu erklären, daß wir bei der Bearbeitung der Komtureiurkunden für Band XV der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen einen bedeutend geringeren Bestand an Schriftstücken vorfanden, als selbst bei dem kleinen und etwas später gegründeten Bettelmönchskloster Himmelpforten. Als dann erst im Jahre 1840 der alte Ordenshof von den Grafen erkauft wurde, gelangte der älteste Urkundenschatz mit in ihren Besitz und in das Hausarchiv; aber manches ist jedenfalls, wenn auch nicht von dem letzten Vorbesitzer, zurückbehalten.

Unter solchen Umständen muß es willkommen sein, wenigstens vom Beginn des 16. Jahrhunderts an unsere Kunde von den Zuständen und Geschicken der Komturei aus Gerichts- und Prozeßakten ergänzen zu können, wie denn überhaupt Schriftstücke dieser Art mancherlei Stoff darbieten, der auch abgesehen von den Rechtsgängen und besonderen Gelegenheiten, die sie entstehen ließen, zuweilen von allgemeinerem Wert und Bedeutung ist. Wir haben dahin den bis vor Kurzem unter Papieren des Landvogteigerichts befindlichen Vertrag zwischen dem Komtur und den Einwohnern von Langeln unmittelbar nach dem Bauernaufruhr zu rechnen; aber auch die Aussagen von dreißig Zeugen bei einem wegen strittiger Jagd- und Weidegerechtsame vom Komtur Otto von Blankenburg ums Jahr 1586 beim Reichskammergericht geführten Prozeß bringen manche unser Wissen ergänzende Belehrung. So vervollständigen die am 23. März 1586 gemachten Aussagen des ungefähr 85 Jahre alten, damals auf dem Grauen Hof zu Halberstadt lebenden Matts (Matthias) Alderman die in Bd. XV der Gesch.-Q. d. Prov. Sachsen S. 673 f. mitgeteilte Reihe der Langelnschen Komture in gewünschter Weise. Da A., ums Jahr 1501 geboren, „fast von jugent hero“ auf

dem Hofe gewesen war und denselben zweimal amtsweise inne gehabt hatte, auch schon in früher Jugend mit seinem Vater ab und zu den Hof aufgesucht hatte, so wußte er gut Bescheid. Als Komture, die er persönlich gekannt hat, nennt er in der folgenden Reihe die gesperrt gedruckten, unter denen wir die mit einem Sternchen versehenen nur durch ihn kennen lernen:[1]

Johann von Frutstet 1499, 1504.

*Christoff von Grunde

*Heinrich von Berleps (Berlepsch).

Borchard von Papenheim 1525, 1526.

Gotschalk Schiller (so und nicht Schilder, wie Gesch.-Q. d. Prov. S. XV, S. 674, 1529—1547 in allen Zeugenaussagen.)

Jakob Holst.

Georg Seele 1554.

Heinrich Gamb (Gam) 1554—1570.

Otto von Blankenburg 1571—1595.

Von Gotschalk Schiller sagt er, er habe sowohl ihn als seinen Vater gekannt. Von Jakob Holst bezeugt der in Hoppenstedt wohnende aber zu Langeln geborene und erzogene 69jährige Valtin Dilgen, er sei aus dem Meklenburgischen Lande gewesen.[2]

Benedikt Zopf, der im Jahre 1586 sechsundfünfzigjährig in Warsleben wohnte und von 1553—1560 zu Heinrich Gams Zeit auf dem Langelschen Hofe war, sagt am 23. März 1586 aus, er sei „mit dem Commenthur, wenn der Orden Capittel gehalten, an dieselben orte, einmal nach Frankfurt am Meyn, das andermahl nach Mergentheim verreiset vnd gesehen, das etzliche Commenthur ingekleidet seint worden.“

Dem 27. sechzigjährigen Zeugen Heinrich Buncke zu Wasserleben, der zu Heinrich Gams Zeit auf dem Langelnschen Hofe war und dem genannten Komtur bei der Jagd geholfen hatte, merkt mans bei seinen Aussagen wohl an, daß er Landsknecht gewesen war. Er läßt sich vernehmen, er habe „bei her Heinrichen Gams zeiten vff dem hofe manchen guten rausch gesoffen“.[3] „Graf Christof von Stolbergk sei selbst, als der Compter daselbst vorm Sachsenberge[4] gestellet gehabt, zu jhme (Heinrich Gam) gekomen; do habe der Compter funf hasen gefangen. Do sei der Graf mit

[1] a. a. O. Bl. 52b.

[2] Bl. 60b. Die Holst, Holste, später v. Holstein, sitzen dort schon 1218 auf Ankershagen. Ein Heinrich H. ist 1268 D. O.-Komtur zu Krankow. Ein Jakob Holsten war Bl. 62b Sohn Hennike Holstens auf Ankershagen 1519—1540 und Schüler des herz. meklenb. Sekretärs Simon Leupold. Er war mit Cordula v. Lucka vermählt. Jahrb. des Vereins f. meklenb. Gesch. I, 59; V, 140 u. 217.

[3] Bl. 89a.

[4] Sasberg bei Bedenstedt.

dem Compter nach Langelem gezogen, zween tage daselbst geplieben und gute rusche gesoffen; darnach sei der Compter mit dem Graven nach Derdissem uffs haus geritten"[1] — Graf Christoph zu Stolberg (1524—1581) war zu Gams Zeit Dompropst zu Halberstadt und hatte als solcher das mit dieser Prälatur verbundene Amt Dardesheim inne.

Einzelne Zeugen geben auch allgemeinere Nachricht von den Gerechtsamen der Komture, wie der auf mächtige Helfer gestützte Orden sie zähe festhielt, obwohl sie mit der mehr und mehr sich entwickelnden Landeshoheit der Grafen teilweise sich nicht wohl vertrugen. Der 65jährige Bauer Georg Helmholt d. Aelt. zu Langeln, der dort von Kind auf gelebt, sagt, „die meisten leute in Langelem geben dem Compter von ihren höfen den Erbenzins, und so offte die hofe verendert worden, gebe ein jeder, der newe auffzeucht, eine Tonne Goßlars bier dem kompter zum ahnzuge."[2] Helmholt war übrigens selbst auch den Grafen dienstpflichtig, denn er berichtet, wie er etliche von den von den Grafen gesetzten Jagd-Hegesäulen, die umgefallen waren „fur zwei jahren zu herrndienste wieder helfen setzen vnd aufrichten".[3]

Der am 4. Mai 1586 vernommene, damals zu Sohlen im Magdeburgischen wohnende 54jährige Christoph Radeschleben, „seines Standes ein weltlicher Mann", der seine Sool- und Feldgüter hatte, war zeitweise auf dem Komturhofe zu Langeln bis zum Jahre 1553 Schreiber gewesen und hatte auf solche Weise manches Schriftstück zu Gesicht bekommen. Da er nun „lange alda gedienet fur einen Schreiber", habe er auch gesehen, „das der deutsche Meister die ahnlagen der Turckensteur vom Comthuren daselbst abfordern lassen. Solchs geldt habe zeuge jherlich oftmals selbst außgezelet vnd zu register gebracht. — — Der Orden habe je vnd allewege denselben hoff verteidingt als ein frei ordensgut vnd den Graven nichts daran gestanden, dann die Compter ihres gefallens ausserhalb dem hofe und den zeunen gebawet, wie solches die Schmiede, wrakerey vnd schafferei itzo noch außweisen, vnd haben die Graven dem orden hierin kein eintragk bei h. Gambs zeiten gethan".[4] Diesen Behauptungen des ehemaligen Ordensbediensteten gegenüber ist

---

[1] Bl. 89 b.

[2] Bl. 79 b.

[3] Bl. 79a.

[4] Bl. 86 b. Der 29. Zeuge Diderich Körte (Kortze), Koch zu Schauen, sagt, er sei des Komturs Gam w r a c h m e i e r gewesen. Bl. 93 b. Weder **wrakerie** noch **wrakemeier** finde ich bei Schiller-Lübben und in anderen von mir durchgesehenen Wörterbb. **wraken** ist = untauglich erklären, **wraker** ein Beurteiler der Waren und der das untaugende verwirft.

zu bemerken, daß die Komture und der Orden nie bestritten, daß die Komturei Langeln unter der gräflichen Oberhoheit lag, wie denn auch der Zeuge gleich weiter selbst sagt, daß der Hof Langeln und etliche seiner Güter in der Grafschaft Wernigerode lagen.

Von dem Langelschen Komtur Burchard von Pappenheim, der den hier mitgeteilten Vertrag schließt, berichten die Zeugen öfter, doch nur, daß er, wie andere Komture, fleißig dem Weidwerk obgelegen habe, wobei ihm verschiedene Zeugen gedient hatten. Hauskomtur war er wohl nicht lange, denn, wie der ältere, von Kind auf in Langeln lebende Zeuge Georg Helmholt aussagt, ist „Herr Borchard von Papenheim landt Compter worden".[1] Als solcher hatte er seinen Wohnsitz zu Lucklum im Braunschweigischen, wo der spätere „Kriegsmann" Bartelt Seuberlich alias Unflat[2] zu „Heuseburck" als Junge bei ihm diente und dort den Gotschalk Schiller kennen lernte.[3]

Gelegentlich sei bemerkt, daß es diesem Zeugen nicht an Humor und Mutterwitz fehlte. Auf die „gemeinen Fragstücke", wo er wohne, wie alt, weß Standes, er sei, ob er Wucherzins nehme, ob er Holzfuhren als Schuldner über die Zinse leisten müsse, ob er dem Komtur seine Hunde oder Garn zur Jagd dargeliehen habe, antwortet er:

Wo sein Beutel aufgehe, da rauche seine Küche — d. h. er habe keinen festen Wohnsitz — „er sei zum zeugen reich genugsamb vnd wolt nichts liebers, dann er seiner aussteheuden besoldungen möchte mechtig sein;

was solt er wuchern, der wucher sei Jhm verbothen, denn es mangel Jhm an der heubtsumma;

er dorfe keiner holtzfure zu seiner haußhaltung;

er habe wider hunde noch garn".

Wernigerode, 4. Juli 1525.

Schied zwischen Burkhard von Pappenheim, Komtur zu Langeln, und den Bewohnern des genannten Dorfs wegen Entschädigung für das im Bauernaufruhr dem Komtur genommene und zerstörte, vermittelt durch die gräflichen Befehlshaber: den Hauptmann Volkmar von Morungen, den Schösser Matthias Lutterott, den Vogt Reinhard Behr und den Rat zu Wernigerode.

Nachdem sich zwischen dem wirdigen und erbarn herrn Burckarten von Papenheim, Deuzsches ordens comp-

[1] Bl. 79 b.
[2] Bl. 21 b, vgl. Bl. 8 a.
[3] Das. Bl. 23 a.

tur zu Langeln einſs, den mennern und ganzen dorfschaft daselbst anderſstheilſs der uffrorischen empörung halb der pauerschaft, darunter bemelter comptur beschediget, gebrechen erhalten, haben wir Volckmar von Morungen hauptman, Mathias Luterot schösser, Reinhart Beher vogt und der rat zu Wernigerot von wegen unsers gnedigen herrn darzwischen gehandelt und die parteyen mit ihrer bewilligung wie volget vortragen also: dass die menner zu Langeln allesambt dem comptur vor alles getreidich, auch putter, speck, stockfisch und schrotfleisch, so im in angezeigter empörung aussm hoffe genommen, einhundert sechsundsiebenzigk gulden, vor iglichen gulden 21 silbergroschen, uff tagzeit wie volget reichen und bezalen sollen,[1] nemlich vierzigk gulden uff s. Jacobstagk schirsten, einhundert gulden uff weinachten nechst darnach und sechs und dreissigk gulden nechstvolgende Pfingsten einzubringen. Was aber an verlornen schaffen, schweinen, betten, pferden undt andern hauſsgeräth, so dem comptur lauts der zettel mit des schossers handt geschrieben und Morungs pezschier vormercket noch mangelt, zwischen s. Ciriacus tage schirsten ihme dem comptur genzlich in sein hoff nicht uberandtwortet sein wirdet, daſs soll uff denselben s. Ciriacus tagk durch unsers gnedigen herrn geschickten zu Langela an eine summa geldes geschlagen und solche summa geldes, waſs es ertregt, dem comptur uff pfingsten obbestimbte lezte tagzeit der sechs und dreissigk gulden von mennern auch bezalt werden. Und vor die vorlorne karpen sollen sie dem comptur zwanzigk schock gut karpengeleich uff die fasten schirstvolgendt ubergeben. Weiter sollen und wollen auch die menner waſs dem comptur an fenstern, kachelofen, thuern undt andern zerbrochen inwenig vierzehen tagen nechsten wiederumb machen lassen. Damit sollen die parteyen aller irrung,[2] biſs uff itzige zeit berurter ufruhr undt beschedigung halb zwischen ihnen sich gehalten, gütlich vortragen sein undt pleiben, alle gefehrde und behelf hierin uſsgezogen. Zu uhrkunde haben wir bemelten hendeler diesen schiedt gleichs lauts gezwiefacht und iglicher partei einen unter Volgmar von Morungen petzschier vormercket gegeben.

---

[1] Vgl. des Komturs Quittung über 180 Gld. v. 14./10. 1526. Gesch.-Qu. d. Pr. Sachsen 15, S. 61.
[2] so fehlt.

Zu Wernigerodt nach Christi unsers lieben herrn geburth 1525, am dinstage nach unser lieben frauen tage Visitationis[1] genant.

Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jhrh., jetzt unter den Langelnschen Urk. im Fürstl. H.-Archiv zu Wern. Auf der Abschrift findet sich auch eine Skizze von Volkmar von Morungens Siegel: V. v. M., dann Stern und Halbmond. Ed. Jacobs.

---

3. Pfingstänger oder Pfingstwiesen am Nordharz, besonders der Pfingstanger, die Vogelstange und die Koppelweide von Wasserleben, Langeln und dem Komtur am letzteren Ort.

Durch einen ums Jahr 1586 von dem Deutschmeister gegen die Grafen zu Stolberg beim Reichskammergericht angestrengten Rechtsgang betreffend gewisse von den letztern beanstandete Jagd und Weidegerechtsame in der Grafschaft Wernigerode, besonders die Weide auf Langelnscher und Wasserleber Flur, werden wir mit den damaligen Rechtsverhältnissen in dem betreffenden Gebiet bekannt gemacht. Die Nachrichten sind recht ausgiebige, da nicht weniger als dreißig Zeugen verschiedenen Alters und Standes ihr Wissen und ihre Ansicht äußern und beschwören.

Beschränken wir uns auf des Ordens Ansprüche auf die Weidegerechtsame am Wasserleber Pfingstanger, so lernen wir diese, soweit es uns hier darauf ankommt, aus den folgenden Artikeln kennen:

Articuli defensionales et elisivi Fürstlichen Deutschenmeisters anwaldts contra die wolgebornen Grafen zu Stolberck tertii mandati der pfandung etc.

1. Setzet vnd sagt demnach wahr sein, das bey dem Dorf Waßerlebr in der graffschaft Wernigerode ein gemeiner anger gelegen, der Pfingstanger genant.

2. Item wahr, das der Commenthur zw Langelem vnd die gemeine daselbst von alters hero vnd weit vber menschengedenken auf solchem anger ihr vieh zu huten berechtiget gewesen vnd noch sein.

3. Item war, das aber solcher anger von Ostern ahn bis in die Pfingstfeyerthage geheget worden vnd jederman sich indes der weide daselbst endhalten muß.

4. Item wahr, das aber in den Pfingstfeyerthagen die leute zw Waßerlebr wan[2] ihr gesinde das Pfingstbier gedruncken, ihr vieh darauf huten laßen.

[1] Die Abschrift: Vilitatus.

[2] Dieses „wan" fehlt in der Hdschr.

5. Item wahr, das auch in der graffschaft Wernigerode vnd herumb liegenden furstenthumen vnd herschaften viel Dorfer sein, die da sonderliche enger haben, die bis auf Pfingsten geheget werden vnd daher Pfingstenger genand werden.

6. Item wahr, das auch dahero dieser anger, das ehr bis auf Pfingsten geheget, der Pfingstanger genand worden.

7. Item wahr, das aber sobaldt die Pfingstfeyerthagen ausgewesen, als mitwochens in den Pfingsten, der Commenthur vnd die gemeine zw Langlem ihr viehe darauf trieben vnd daselbst hueten laßen mugen.

8. Wahr aber, das die gemeine zw Waßerlehr bey dem Hauptmann[1] vnd schoßer[2] zw Wernigerode durchgetrieben, das sie die gemeine zw Langlem dahin genotigt, das sie vor weinig jahren bewilligen mußen, sich articulirten ackers von Ostern bis vff Johannis zu endthalten.

9. Der wahrheit aber ganz ohn, das der Commenthur zw Langlem bey solchem vermeinten vertrage gewesen oder darein jhemals bewilligt hette.[3]

Wir verfolgen die weiteren Artikel vom 10. bis zum 35. soweit sie den Rechtsstreit zwischen dem Komtur und der Gemeinde Waßerleben bezw. den Grafen zu Stolberg betreffen: wie der Komtur an seinen Weidegerechtsamen von Pfingsten an festhält, wie die Wasserleber wiederholt sein Vieh abtreiben und — darin von den Grafen unterstützt — ihn pfänden wollen, nicht weiter. Nur ein par Artikel, welche das Verfahren der Wasserleber mit dem vom Pfingstanger getriebenen Vieh des Komturs betreffen, heben wir noch aus:

17. Wahr aber, das daßelbe sein viehe zwen thage hungerig vnd im vnflath zu Waßerlehr auf einem hoffe behalten worden.

19. Item wahr, das endlich des dritten thages auf einen drogen anger hart vohr Waßerlehr, darauf sich kaum eine gans sich satt eßen können, getrieben worden.

Indem wir nun von der Bedeutung des Pfingstangers handeln wollen, haben wir diesen von dem zuletzt, im 19. Artikel, genannten zu unterscheiden und darauf hinzuweisen, wie dieser letztere nicht nur der Lage, sondern auch seiner Beschaffenheit und ganzen Bedeutung nach ein ganz anderer ist, als der erstere.

---

[1] Dietr. v Gadenstedt.

[2] Simon Gleissenberg.

[3] Mit vereinfachter Rechtschreibung: Attestationes in Sachen Teutschmeister geg. Stolberg ergangen — 1586 2. et 3. mandati den Hof zu Langeln u. s. f. betr., B 71, 2 im F. H.-Arch. zu Wern. Bl. 5 f.

Während jener, der Pfingstanger, in einiger Entfernung öst lich von Wasserleben, ganz auf dessen Flur, aber hart an der Grenze der Langelnschen Feldmark zwischen den Erhebungen des Wahr- und Kellerbergs liegt, ist die Lage des „drögen angers" hart beim Dorfe und auf dessen abgekehrter nordwestlicher Seite zu suchen. Wir müssen die Zeugenaussagen darüber hören. Der sechste sagt:

es sei under der vogelstangen gewesen; das viehe sei under der vogelstangen uff der gensweiden gangen,

Kurt Veit, der 18. Zeuge: der anger sei gar treuge gewesen, er liege vff jenseit Waterlehr bei der Vogelstangen, Bl. 67 b; der 19: sei ein kahler anger — —; lege vor dem Dorf bei der vogelstange, vnd seint mehr steine des orts als gras, Bl. 71 b.

der 13. Zeuge Math. Alderman: hart hinder dem Dorfe vnder der vogelruthe;

Ebenso sagt der 27. Zeuge, der sechzigjährige Bauersmann Heinrich Buncke von Waterlehr, des Komturs Vieh sei von den Bauern auf den „dörren anger bei der vogelruthe" getrieben, und es liege dieser Anger nach Osterwieck zu, es müßten ihre Schafe und Gänse auch darauf gehen.[1]

Bei den Worten Pfingstanger, Pfingstweide, Vogelstange müssen wir an den alten und in unserer Gegend allgemein herrschenden Brauch der Volkslustbarkeit zu Pfingsten und an das Pfingstschießen mit der sich daran knüpfenden Feier denken, denn die Vogelstange ist die Stange, an welcher der hölzerne Vogel (der Papagei) befestigt wird, den man beim Vogelschießen abschießt. Gewiß wurde es in Wasserleben ebenso gehalten: Die Vogelstange oder -Ruthe ist nicht eine gewöhnliche, gelegentlich aufgerichtete, sondern mit dem bestimmten Artikel die bestimmte, zu einem besonderen Zwecke, zum Abschießen des Pfingstvogels, gleich beim Dorf angebrachte.

Dürfen wir nun auch annehmen, daß das volkstümliche Pfingstfest, das Schießen nach dem Pfingstvogel und sonstiger Brauch, auch in Wasserleben[2] auf dem Anger, auf dem die Vogel stange errichtet war, stattfand, so war dieser also nicht der schöne Anger, die Pfingstwiese, das Pfingstgras östlich vom Dorf nach Langeln zu, sondern jener mehrfach genannte dürre oder steinigte Acker, die Schaf- und Gänseweide gleich westlich beim Orte nach Osterwieck zu.

---

[1] Blatt 90 b.
[2] Blatt 51 b.

Um dies zu verstehen, müssen wir die besonderen Verhältnisse von Wasserleben und Langeln und die Zeugenaussagen aus unseren Akten kennen lernen. In Uebereinstimmung mit Art. 5 sagt z. B. der 12. sechzigjährige „Gezeuge Heinrich Israhel" aus Beckenstedt, die Pfingstwiesen seien „vff allen Dörffern gebreuchlich."[1] Mehrfach wird ausgesagt, es sei dies so bei allen Dörfern, die Pferde haben.[2] Der elfte Zeuge, der 53jährige Hans Bruns von Waterlehr: „für allen dörffern in der graffschaft, da pferde sein."[3] Der 6. Zeuge Simon Feuerstake zu Wernigerode (63jährig): „die dörffer, so viel ihm bekannt, haben gemeiniglich Pfingstänger."[4] Es werden dann die Dörfer einzeln aufgeführt. Altenrode (Oldenrode), Darlingerode (Derlingrode), Drübeck (Drubke, Druebke), Langeln (Langelem), Minsleben, Reddeber (Redeber), Silstedt, Beckenstedt, Wasserleben (Waterlehr). Stapelburg, das erst seit ein par Jahrzehnten neu gegründet war, gehörte damals nicht zur Grafschaft.

Wie schon Reddeber mit seinem Pfingstanger früher zur Grafschaft Regenstein gehörte, so sagten auch verschiedene Zeugen, so der 24., der Hofmeister Hans Bekenstedt zu Mulmke aus, solchen Pfingstanger gebe es auch in der Grafschaft „Reinstein."[5]

Nicht weniger galt dies vom Stift Halberstadt, aus welchem die Pfingstwiesen oder -änger von Aspenstedt, Athenstedt, Danstedt, Heudeber (Hadeber), Ströbeck (Ströpke) und Zilly (Zilgen) besonders erwähnt werden, ebenso wie im Lande zu Braunschweig: Küblingen, Schliestedt, Uehrde (Üheren). Auch im Erzstift Magdeburg wird ein parmal des Vorkommens der Pfingstwiesen gedacht; die Leute berichten überall von den Orten, an denen sie selbst gewesen sind.

Wie in den Angaben über die weite Verbreitung der Pfingstänger stimmen die Zeugen auch darin überein, daß die Wiesen zwischen Ostern und Pfingsten gehegt und daß vom Mittwoch nach Pfingsten an Pferde und Mastvieh — Ochsen und Kühe darauf getrieben würden. Nur Heinrich Buncke von Waterlehr sagt, „von Walburgistage bis uff Pfingsten werde der (Pfingst-)

---

[1] 14. und 15 Zeuge.

[2] Bei den zahlreichen Erwähnungen des Dorfnamens Wasserleben in unserem Aktenstück ist zu bemerken, daß zwar das nomen substantivum nur in der alten richtigen Gestalt Waterler, Wasserler und -lehr erscheint, während adjectivisch Wasserlebisch, Waterlebisch gar nicht selten vorkommt z. B. Mont. n. Cantate 1586 der alte Curt Veit von Langeln: „vff der gantzen Waterlebischen marcke (Bl. 66 b). Der Zeuge redet auch einmal von den Langenlebischen (den Einwohnern von Langeln) Bl. 66 b.

[3] Bl. 48 b.

[4] Bl. 31 a.

[5] Bl 83 a.

Anger geheget" und „in Pfingsten gehen ihre (zunächst der Waterler'schen) Pferde darauf."[1] Und nur ein Zeuge, der 56jährige Schmied Benedictus Zopf zu Wasserleben erklärt: „Dienstags in dem Pfingsten nach mittage muege des Comenthurs hirte mit des herren Kühen darauf (auf den Pfingstanger) treiben."[2]

Einer Berichtigung, wenigstens näheren Bestimmung, bedarf des 56jährigen „dönnichers" (Tünchers, Anstreichers) Zacharias Bruchhoff (j. Brauckhoff) Behauptung, „ein jedes Dorf habe sein eigen Pfingstgras, vnd daher Pfingstanger genannt werden."[3]

Dieses ist bei Wasserleben-Langeln und bei all den Dörfern nicht der Fall, die eine gemeinsame oder Koppelweide und einen gemeinsamen Pfingstanger haben. Brauckhoff will auch so verstanden sein, denn er erklärt weiter, „die Pfingstänger seien gemeiniglich an andern ortern hart vor den dörfern, derhalben können andere dieselben nicht betreiben, aber das Waterlerische Pfingstgras schiesse an den Langelnschen anger, derwegen werde aufgangs der Pfingstage von den Langelnschen darauf gehüetet, haben also durcheinander kuppelweide darauf."[4]

Aber auch der Komtur zu Langeln hat die Koppelweide auf diesem Pfingstgrase; aber wie der zehnte Zeuge Hans Faldick (Valdiek) aus Langeln sagt, des Komturs Weidegerechtsame erstreckten sich noch weiter; es sei ein Anger, der heiße Hauslehr, dahin treibe man der „pauren" Vieh nicht, sondern nur das des Komturs;[5] derselbe dürfe auf der ganzen „Waterlebischen Marke" soweit es ohne Schaden geschehen könne, sein Vieh treiben lassen.[6] Jakob Oldendorf zu Langeln sagt, des Komturs Vieh gehe bis auf den Nordbeck und dann weiter „bis uff den Hußler".[7]

Auch darin stimmen alle Zeugen mit dem eingangs angeführten 8. Artikel überein, daß vor etwa zehn Jahren, also ums Jahr 1576, Hauptmann und Schösser der Grafen zu Stolberg den Bauern von Langeln verboten, zwischen Pfingsten und Johanni (24. Juni) ihr Vieh auf den Wasserlebener Pfingstanger zu treiben und daß dieses Verbot auch auf den Komtur

[1] Bl. 90a u. b. Georg Helmholt: erst „4 wochen fur Pfingsten" werde der Pfingstanger gehegt. Bl. 80b.

[2] Bl. 64a.

[3] Bl. 33b.

[4] a. a. O. Nach der Angabe des Zeugen Benedictus Zopf zu Wasserleben heißt dieser gemeinsame Pfingstanger auf Wasserleber Flur „der anger im Ballhorn". Bl. 63b.

[5] Bl. 15a.

[6] Bl. 66b.

[7] Bl. 40a.

ausgedehnt wurde. Letzterer richtete sich nicht darnach, sondern ließ den Anger nach wie vor mit seinem Vieh betreiben. Sehr ungern fügten sich auch die Einwohner von Langeln; war doch gerade zwischen Pfingsten und Johanni die beste Melkzeit. Uebereinstimmend wollen die Zeugen nichts von einem Vertrage wissen, der in dieser Sache zwischen dem gräflichen Hauptmann und Schösser und den von Langeln geschlossen sei; der Amtsschösser habe einfach den Bauern von Langeln verboten, ihr Vieh vor dem Johannestage in die Koppelweide zu treiben. Der 67 jährige Kotsasse Hans Küster aus Langeln sagt, der Schösser Simon Gleißenberg habe es der Gemeine zu Langeln durch ihre Bauermeister verbieten lassen.[1] Der achzigjährige Hans Meyer zu Veckenstedt, der den Grafen zu Stolberg vierzig Jahre als Kuhhirt diente, sagt aus, der Hauptmann und Schösser hätten die beiden Dorfschaften Wasserleben und Langeln und das Kloster am ersteren Orte bloß der Hut und Trift in den Holzungen wegen verglichen, der Pfingstanger sei aber in diesem Vertrage nicht gemeint.[2] Der ebenfalls achzigjährige Schafmeister Georg Schleuter (Schlüter) zu Veckenstedt berichtet inbetreff des Pfingstangers von Wasserleben: „Der Graven vihe habe ehr oftmals daselbst gehuetet, wann das Pfingstgras abgewesen, denn Ausgangs der Pfingsten sei es kein gehege mehr.“[3]

War es nun selbstverständlich, daß man da nach dem Vogel schoß, wo die Vogelstange stand, so wird man anzunehmen haben, daß auch das Pfingstbier, dessen der 4. Artikel gedenkt, auf ebendemselben Acker geschenkt und getrunken wurde. Daß man nun aber in dem fröhlichen Pfingstfeste, wenn die Weide für Rosse und Rinder aufgethan wurde, dieses alljährlich wiederkehrende Ereignis nicht ohne einen besonderen Brauch und Feierlichkeit habe dahingehen lassen, ist bestimmt anzunehmen; nur war in unserer Quelle kein Anlaß dazu, dies besonders zu erwähnen. Gerade die gemeinsame Koppelweide von Wasserleben-Langeln und der Komturei im letzteren Dorf, mußten zu einer erhöhten gemeinsamen Feierlichkeit Anlaß geben. Die Art und Weise, wie der fünfzigjährige Jakob Oldendorf von Langeln, der eine Zeitlang Kuhhirt des Komturs war, über dieses Aufthun des Pfingstangers und das erste Sichbegegnen des beiderseitigen Viehes berichtet, läßt auch auf einen solchen Brauch, der etwa mit der Ausschmückung der Pfingstochsen mit großen grünen

---

[1] Bl. 92 b.
[2] Bl. 58 b.
[3] Bl. 34 b.

Kränzen verbunden war, schließen. „Wenn die Pfingstage seint aufgewesen“, sagt er, „habe man das Langelebische viehe dahin — auf den Pfingstanger — getrieben; vnd wann die Water lebschen von einem ort herauf getrieben, so sei das ander vihe ihnen entgegen gangen, wie man vff kuppelweiden pflegt, vnd haben sich wol drueber vertragen können.“[1] Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß Mittwochs in der Pfingsten beider Dorfschaften Vieh zugleich auf die Pfingstwiese getrieben werde.[2]

E. Jacobs.

---

4. Bewirtung der Grafen Heinrich Ernst und Botho Ulrich zu Stolberg durch den Rat von Wernigerode auf Haus Hasserode. 1624/25.

Am 29. Juni 1410 übereignete Graf Heinrich von Wernigerode dem Rate seiner gleichnamigen Stadt umme rechter leve willen Hof und Dorf Hartesrode, später Hasserode, mit allem nutzbaren Eigentum, sich und seinen Erben nur den Blutbann und die Oberhoheit vorbehaltend.[3] So wichtig aber auch dieses Besitztum, das im Jahre 1694 bei Gelegenheit eines Streites zwischen Rat und Bürgerschaft vom Kurfürsten Friedrich III. beschlagnahmt und darnach nicht wieder zurückgegeben wurde, für die Stadt war, wir hören von dem „Hause Hasserode“, das der Mittelpunkt dieses Besitzes war, fast gar nichts näheres.

Als zwischen 1581 und 1587 die Grafen zu Stolberg wegen der Holz- und Jagdgerechtigkeit der Komturei Langeln, besonders wegen des Tannen-Bauholzes im Panberge, mit dem Komtur Otto von Blankenburg im Streit waren, heißt es unter den vom Grafen Wolf Ernst für den Rechtsgang beim Reichskammergericht aufgestellten Fragestücken:

„Ob nicht wahr vnd zeuge ist bericht, daß die grafen zu Wernigerode fur alters, ehe derselbigen stam abgestorben, der Statt Wernigerode ein hauß gegeben, so der rath zu Wernigeroda noch besitzt vnd innehat, Harßrode genandt, so einen gefutterten graben vnd mit waßer vmbfloßen ist.[4]

[1] Bl. 40 a.

[2] Georg Helmholt d. Aeltere in Langeln. Bl. 80 b.

[3] Urkdb. der Stadt Wernigerode Nr. 246, S. 153—155.

[4] Reichs-Kammerger. Prozeßakten tom. III Gezeugen Register abn walden des . . Fürsten H. Heinrichen, Administrator des Hochmeistertums in Preußen Clägers gegen die Grafen zu Stolberg . . . Primi mandati das Dannenholtz im Pagenberge betr. de 1581 Fragestucke Nr. 18. B 71, 2 im Fürstl. H.-Arch. zu Wern.

Hiernach stand also in den achziger Jahren des 16. Jahrhunderts der Hof Hasserode noch als ein festes mit Wällen umgebenes Haus da: Einen Graben füttern heißt, ihn an den Seiten zu festerem und sichererem Halt der Ufer an diesen anliegend mit Mauerwerk umgeben. Nach einer kleinen Skizze vom Jahre 1712 können wir uns noch eine ungefähre Vorstellung von dem alten Amtshause machen; aber von einem dasselbe umschließenden Graben und einem fest gemauerten Walle ist hier schon damals nichts mehr angedeutet.[2] Die letzten Spuren des ehemaligen Hauses Hasserode verschwanden bei Anlage einer Chokoladefabrik in der Amtsmühle zu unserer Zeit vom Erdboden.

Bei solchem Mangel an alten Ueberlieferungen werden etliche Angaben über eine auf jenem Hause vor einem Vierteljahrtausend veranstaltete Festlichkeit, die der Wernigeröder Rat zu Ehren der noch in mehr oder weniger jüngerem Alter stehenden Grafen Heinrich Ernst und Botho Ulrich zu Stolberg bereitete, der Mitteilung wert erscheinen. Beide erlauchte Herren nehmen in besonderer Weise unser Interesse in Anspruch, der erstere, am 20. Juli 1593 geboren, als der Begründer der älteren wernigerödischen Linie des Hauses und als der erste Graf zu Stolberg, der mit seiner Gemahlin dauernd seinen Wohnsitz in der Grafschaft hatte. Der andere, der am 29. Mai 1598 zu Blankenburg geborene jüngste Bruder des ersteren und jüngster Sproß Graf Christophs zu Stolberg, hat zwar um so viel weniger und nur gelegentlich in dieser Grafschaft geweilt, aber gerade deshalb und weil er als frühzeitiges Opfer des großen deutschen Kriegs und der ihn begleitenden Seuchen als Streiter für die evangelische Bundessache schon gegen den 10. November 1626 fern von der Grafschaft im 29. Lebensjahre den Tod und sein Grab fand,[2] werden wir gern davon vernehmen, wie er etwa anderthalb bis zwei Jahre vorher in der Mitte der Seinigen zu Hasserode bewirtet wurde. Die Nachrichten über das den gräflichen Brüdern bereitete Convivium sind enthalten in „Eines Erbaren Rahts Rechnung von Trinitatis anno 1624 biß Trinitatis 1625“ d. h. von 12. Juni 1624 bis 23. Mai 1625 im Stadtarchive zu Wernigerode.

Als unser Festgelage stattfand, hatten die Wetter des großen Krieges kaum einzuschlagen begonnen. In den Jahren 1621 und 1622 war auf Schloß Wernigerode noch das fröhliche Bei-

---

[1] Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Grafschaft Wernigerode S. 45.

[2] Ueber sein Ende und die Beisetzung zu Hildesheim s. diese Zeitschr. 27 (1894), S 292—298.

lager eines gräflichen Hofbeamten und eine Fastnachtslustbarkeit mit buntem Ritterschimpf gefeiert worden, beides von dem Grafen Wolf Georg, dem letzten Sprossen der Wolfgangischen Linie veranstaltet. Im März d. J. 1623 hatte dann dasselbe Schloß eine rohe Plünderung von einer Seite erlitten, von der man es nicht erwarten zu dürfen schien.[1]

Während gleich darnach Graf Wolf Georg sich nach Stolberg begab,[2] begann sein nächster Nachfolger, Graf Heinrichs Sohn Christoph, der Vater von Heinrich Ernst und Botho Ulrich, bereits seine Thätigkeit in unserer Grafschaft und hatte im April 1623 Kraut und Loth — Pulver und Blei — zur Verteidigung der Stadt auf dem Schlosse zu beschaffen. Ungefähr um diese Zeit — wahrscheinlich im Frühling 1624 — war es, daß der Rat jene Feierlichkeit zu Hasserode veranstaltete.[3] Was wir darüber wissen, ist in den Angaben über die gemachten Auslagen enthalten. Diese sind:

Vffs Convivium nach Harßrode, wie beide hern Graeff Heinrich Ernst vndt Graeff Bohte Vlrich da gewesen, ist uffgangen.

Die nun folgenden Ausgaben sind ziemlich ansehnliche, darunter:

Ein faß beir 6 thlr. oder 10 gld. 6 gr.

Ein guet Kalb 3 thlr. oder 5 gld. 3 gr.

Es fehlte auch nicht an der Tafelmusik, denn es wurden dafür gezahlt:

Den Musicanten 2 rthlr. oder 3 gld. 9 gr.

Mehr als für den Gerstentrank wurde für Rebensaft verausgabt:

An Wein zue Harßrode vertrunken, wie vnsere gnedige hern Graff Heinrich Ernst vndt Graf Bohte Vlrich da gewesen 23 thlr. 23 gr. 6 pf., thut 40 gulden 11 gr. 6 pf., weiter vors Bier 6 thaler empfangen, 10 gld. 6 gr.

Aus der Apotheke beschaffte man damals die Gewürze und Confekt zum Mahle, daher wurden:

Dem Apotheker Gesellen drei ohrtsthaler, 1 gld. 6 gr. gezahlt:

Zur Würze und zum Wein fehlten auch die Fische nicht und man verausgabte:

Noch vor dröhe (trockene) Föhren nach Harßrode 1 gld. 15 gr. Dahingestellt mag es bleiben, ob die geschäftliche An-

[1] Vgl. diese Zeitschr. 32 (1899), S. 339 ff.

[2] Das. S. 343.

[3] Der Abschnitt „Sonderbahre Ausgaben", unter welcher Ueberschrift die hier mitgeteilten Posten gebucht sind, beginnt mit einem Ansatze: „Den Schuldienern, wie sie Schueler gesamblet in Festo S. Georgii," was in den April 1624 gehört. Dahinter folgen die Auslagen für das Convivium zu Hasserode.

gelegenheit, die eben damals der Rat mit einem Weinhändler zu erledigen hatte, unmittelbar durch das Hasseröder Gelage veranlaßt war. Es wurde damals gegeben:

Dem Nurenberger Bohten, das er von Melcher dem Weinfuhrer einen brieff gebracht, dranckgeldt 4 gr.

Einem Nurnberger bohten, der dem Weinfuhrer ein schreiben überbracht, 4 gr. 6 pf.

Zwischen dieser hart am Eingange des langen Schreckensweges, den Stadt und Grafschaft zu wandern hatten, veranstalteten frohen Feier und dem jenseits des Ausgangs gelegenen, am 15. und 16. September 1650 begangenen Friedensfeste liegt das frohe im Jahre begangene Fest der Vermählung Graf Heinrich Ernsts und der Gräfin Anna Elisabeth zu Stolberg im Jahre 1649, an der abermals die Ratsherren von Wernigerode herzlichen Anteil nahmen. Nach der gleichzeitigen Kämmereirechnung haben:

Die Hern (Ratsherren) auff dem Gräfflichen beylager zue Ilsenburgk 10 thlr. 21 gr. oder 18 gld. 3 gr. ausgegeben. Denn Schloß Wernigerode war in dem eben beendeten Kriege so sehr verwüstet worden, daß der regierende Graf sich gedrungen fühlte, seinen Hofhalt nach dem vom Grafen Heinrich im Jahre 1609 gebauten Hause Ilsenburg zu verlegen.

Ed. Jacobs.

---

5. Ueberfall einer kaiserlichen Partei unter dem Korporal Zerman durch die Harzbauern von Hohegeiß. Sommer 1641.

Wir haben in dieser Zeitschrift öfter der sogenannten Harzbauern oder Harzschützen, jener durch die Nöte des dreißigjährigen Krieges entstandenen bewaffneten Banden von Harzbewohnern und ihren Zuzöglingen gedacht, die namentlich den Kaiserlichen manchen Abbruch thaten. Gelegentlich handelten wir von einem Ueberfalle, den ihrer etwa anderthalbhundert im Juni 1627 zwischen Hüttenrode und Blankenburg auf Mannschaften des zu Elbingerode stehenden Hauptmanns Frey machten.[1] Diesmal gedenken wir eines anderen kleinen Vorfalls, der im Sommer 1641 noch tiefer im Harz bei Hohegeiß sich begab.

Derselbe wurde veranlaßt durch die Not, in die das Harzer Land durch die vieljährigen unaufhörlichen Requisitionen und Schatzungen, die von dem durch die Kaiserlichen hartnäckig besetzt

---

[1] Harzzeitschr. 21 (1881), S. 232–237.

gehaltenen Wolfenbüttel aus unternommen wurden. Zur Zeit der Union von den Dänen besetzt, kam dieser feste Platz am 9. Dezember 1627 an Pappenheim und die Kaiserlichen. So schwer es auch den Herzögen von Braunschweig fiel, diesen ihren Regierungssitz in der Hand fremden Kriegsvolks und durch dieses die nähere und weitere Nachbarschaft geschatzt und bedroht zu sehen, so waren doch ihre Bemühungen, die Stadt in ihre Hände zu bringen, nur zu lange vergeblich, trotzdem in einem heftigen Treffen bei Wolfenbüttel am 19. Juni 1641 das Kaiserliche Fußvolk das Feld räumen mußte. Erst am 14./24. Sept. 1643 erfolgte endlich die Abtretung der Feste an den Herzog, und am 17./27. d. J. konnte er in seine Residenz Einzug halten.

In den Sommer des Jahres 1641, also in eine Zeit, wo das Land durch die unaufhörlichen Schatzungen ganz erschöpft und die Stimmung der Leute eine verzweifelte war, fällt nun der Ueberfall von Hohegeißer Bauern auf einen Trupp kaiserlichen Volks unter dem Korporal Michael Zerman von der Compagnie eines Rittmeisters, der den bezeichnenden, aber bei dem deutschen Volkshumor nicht unerhörten Namen Nimmernüchtern führte.[1] Wir lassen nun das Gesuch des Korporals an die Regierung in Halberstadt mit dem Bericht über das Ereignis, die an den Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg gerichtete Bitte Matthias von Britzke's und der Halberstädtischen Regierung um Befriedigung des Korporals mit Hilfe des gräflichen Gerichts und die Bemerkungen über den Vergleich zwischen den Hohegeißern und dem Korporal folgen.

Halberstadt, 24. Mai 1642.

Der Korporal Michael Zerman an die Erzherzoglich-Bischöfliche Regierung in Halberstadt.

Hoch Ehrwürdige etc.

Denenselben habe nebst offerirung meiner ganz gehorsambsten vnd allerschuldigsten Dienste Ich vneröfnet nicht laßen sollen, wie das vorwichenen Sommer, vnd als Ich noch in Wulffenbüttel vnter H. Rittmeister Nimmernüchtern Compagnie gewesen, mit einer Parthey nahen Eichsfeld zu recognosciren commandirt worden vnd im Rückwege (Gestalt wir vns in dem

[1] Wir erinnern an ähnliche Namen, wie wir sie in Einwohnerverzeichnissen deutscher Städte finden: Nimmergut = guth Breslau 1887, Berlin 1892, Nimmervoll und Nimmerfall München 1884, Köln 1888. Im Weddersleber Kirchenb. findet sich 1694 Nimmergut, 1698 Immergut, in Quedlinb. 1602 Immergut. Kleemann, Familiennamen Quedlinburgs S. 151.

Harz verirret gehabt, Niemand auch gewest, der vns zurecht bringen konnen), endlichen bey der Hohen Geist in der Morgenstunde am Busch daselbsten angelanget vnd mit dem Troup gesazt, etwas gefutert vnd hernacher wieder herüber nach Wulffenbüttel gehen wollen, die Bauren vnd Einwohner des Dorffs vns ohne alle ihnen gegebene vrsach ganz vnuormuthlichen mordlicher weise vberfallen, das auch ich nicht allein nebst noch einen Reuter ganz vbell geschoßen vnd verwundet, besondern meiner Pistolen vnd anderer sachen beraubet, vnd vns also des vnsrigen mit gewalt abzunehmen nicht vngeneigt gewesen.

Welchen mein Vorlust, Schaden nnd Schmerzen Ich dann uf die 40 Thlr. zum liederlichsten æstimiren vnd schäzen thue.

Nun obwohl vnterschiedlichen bey selbigen ich vmb restitution meines Vorlusts vnd Schadens bißhero angelanget, habe doch weniger als nichts erheben konnen. Wannen aber ich der tröstlichen hoffnung vnd zuvorsicht lebe, die hochlobl. Regierung werde in diesem (beuorab vnd weile es in ihrer Röm. Keyserl. Mayst[t]. Kriegsdiensten beschehen: Sie auch keine Vhrsach wieder vns gehabt noch im geringsten attaquirt vnd vorlezt worden sind) mir die hülfliche Hand vnd assistentz bieten, zumahln es dann nicht mehr als billich, das pars offensa in seiner laesion vnd bedrangnus succurirt[1] vnd annehmbliche satsame satisfaction hinwieder geleistet wirdt, Als ist vnd gereicht hierumb an Dieselbe mein gehorsamblich hochstflehentliches ersuchen vnd bitten, Sie geruhen gnedig vndt großgünstig mir mit einer Vorschrifft vnd vmbschlag entweder an ihren Ambtman vnd das selbiger Sie zue restitution meines Schadens, Schmerzens vnd abnahm forderlichst vnd vnweigerlich ohne Vfwendung einziger weiterer vncosten alles Ernst compellire vnd anhalte oder aber im wiedrigen fall vnd nichtfolgung deßen an Ihr Grafl. Gnaden zu Wernigeroda, weil Sie täglichs der orter vorbey müßen, intercessionales zu ertheilen, daß er mir ein arrest vf deren Güter vndt Persohnen re et corpore vorstatte vnd großgünstig gnedigst ertheile. Solches bin hinwieder ich allemahl danckbahrlich zuersezen vnd bedienen williger den willig vnd höchst angeflißen.

Halberstadt den 24. Maij 642.

Ew. HochEhrw. Gehorsambster vnd allschuldiger
Michael Zerman, Corporal.

An Erzherzogl. Bischoffl.
Halberst. Regierung.

Abschrift Stadtvogteigerichtsakten F. 6, 5, 38 im Fürstl. H.-Archiv zu Wernigerode.

---

[1] In der Abschr. succurit.

Halberstadt, den 27. Mai a. St. 6. Juni a. St. 1642.

Matthias von Britzke an den Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg.

Hochwohlgebohrner gnediger Herr Graff,

Ew. Hochgräffl. Gn. wollen Ihr ab dem Copeylichen Einschlus referiren zu laßen gnedig belieben, was bey vnß Michael Zerman Corporal vmb wieder Erlangung seiner von den Einwohnern zur Hohen Geist in der Rom: Keyserl. Maytt. diensten ihm vorschienen Jahrs feindseeliger weyse abgenommener sachen Supplicando gesucht, vnd zu dero behuff an Ew Hochgräffl. Gn. vnsere intercessionales gebethen. Wann wir dann in betracht, das Supplicant außer den vorgeschlagenen arrestmitteln von Beclagten schwerlich etwas wieder erlangen möchte, wohl zu vormuthen, vnnd Ihm gleichwol als einen getreuen Keyserl. Soldaten in diesem fall billich hülffliche hand zu leisten ist, vns seinem petito nicht zu entbrechen gewust,

Als Ersuchen im Nahmen des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Leopold Wilhelms, Erzherzogen zu Oesterreich Herzogen zu Burgund ꝛc., als elegirten vnd Confirmirten Bischoffs des Hoch Stiffts Halberstadt ꝛc., vnsers gnedigsten Herrn, Ew. Graffl. Gn: wir hiermit, dieselbe vor vnsere Persohn dienstlich bittend, Sie gnedig geruhen vnnd dem Supplicanten zur wieder erlangung des Seinigen mit den gebethenen repressalien wieder die beclagte (So dieses Excessus halber billich mit ernster Straffe anzusehen wehren:) zu wilfahren, bey den ihrigen gnedige Vorordnung thun laßen wollen; das beschiehet Rechtswegen nicht vnbillich. Der Supplicant wird es vmb Ew. Hochgrafl. Gn. in gehorsam zu ersezen wißen. Vnd deroselben vor Vnsere Persohn seind wir zw behaglichen Diensten geflißen. Datum Halberstad am $\frac{\text{27. Maij}}{\text{6. Juny}}$ 642.

Ew. Hochgräffl. Gn. Dienstwillige
Erzherzogliche zur Bischöfflichen Halberstadischen
Regierung vorordnete Canzlar vnd Rathe.

Matthiaß von Brietzke mppria.
Heinrich Siegeler mppria.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Ernsten, Graffen zu Stolbergk, Königstein, Rutschefort vnnd Werningeroda ꝛc. Vnserm gnedigen Herrn.

Das mit einer Krone belegte Wappen in vier Pfählen laßt oben in einem aufgelegten Schildchen das Wappen des Bistums Halberstadt (senkrecht geteilter Schild) sehen.

Umschrift:

SIG : LEOPOLDI GVILELMI · ARCHID : AUSTR · EPISCOPI · HALBERSTADEN · ETC ·

præs. 31 Maij Ao 641 Zerman Corporal gegen die Hohengeister.

Ueber die Auseinandersetzung zwischen den Hohegeißern und dem Korporal Zerman, wie Graf Heinrich Ernst z. Stolb. sie infolge des vorstehenden Ansinnens durch sein Stadtgericht herbeiführen ließ, gibt der Stadtvogt Heinrich Bohne (Bona) gleich unter der Abschrift des Zerman'schen Schreibens kurzen Bescheid:

Den 3. Junij Ao. 642.

Heut dato ist auf diese schreiben vf Ihr Hochgr. gn. befehlich Hans Ludewieg nebenst Seiner gesellschaft in arrest genommen, vnd Ihnen angedeutet, nicht eher von hier zu weichen, Sie haben den die 40 thlr. erleget oder annembliche Burgen gestellet.

Den 4. Junij.

Beyde Parteyen haben sich folgender gestalt vorglichen: Die Hohengeister wollen alßbald einen boten in Ihre Gemeine abfertigen, welcher wegen des Felleisens vnd Pistolen sich erkundigen, und wo es vorhanden in Johan Witten[1] behausung einliefern soll. Im Uebrigen wollen Sie auf dem rückwege von Braunschweig sich desto embsiger bemühen, das solches zu handen geschaffet werden muge; vnd hat Cleger auf den Fall fernere mittel Ihm vorbehalten vnd anitzo des arrestes Sie zu erlaßen begehret.

Ursprünglich thaten sich die Harzbauern zusammen, um sich und ihre Heimat vor dem fremden Kriegsvolk zu retten und gemeinsam den nötigen Unterhalt zur Fristung ihres Lebens zu gewinnen. Wenn sie aber zeitweise den Landesfeinden vielfach als Parteigänger Eintrag thaten, so richteten sie auch, teils wegen der Rache, die von den feindlichen Befehlshabern geübt wurde, mittelbar großen Schaden an, teils wurden sie durch ihr wildes Wesen und ihre Plünderungen dem eigenen Lande gefährlich und verhaßt.

So kam es denn, daß ein durch seine Brandschatzungen und Gewaltsamkeiten gefürchteter Unterbefehlshaber, der Obristleutnant Freiherr David Becker oder Peckher von der Ehre[2] die Anerkennung der Landeseingesessenen fand, weil er die Harzbauern

[1] Joh. Witte war um diese Zeit advocatus fisci.

[2] Vergl. über ihn meine Gesch. der Evangel. Klosterschule zu Ilsenburg S. 60.

in harter und grausamer Weise zu Paren trieb. Im Jahre 1627 sagt darüber eine Quedlinburger Chronik: „In diesem Jahre wahr ein keyserlicher Commandante mit Nahmen Oberster Becker zu Halberstadt. Dieser hatte gute Sicherheit im lande gehalten; dieser thatt den leuten forn, daß sie kuntten daß land Bawen vnd bestellen. Vnd weil sich Etzliche Hartzbawren fanten, die auf der Strassen Mauseten, die kuntschaffte dieser Commendante auf; vnd bekahmen Etzliche auff einer Hochtzeit zum Benneckenstein, die liß er bringen nach Halberstadt, vnd wahren von denselben 8 geköpffet, 1 gespisset, 5 gerädert, 5 gevier theilet. Hierauf verlohren sich die andern vnd wart die vnruh gestillet."[1] Kürzer berichtet in demselben Jahre der Fortsetzer von Winnigstedts Halberstädter Chronik: „In diesem Jahre hat auch der Commendant Becker verschiedene gefangene Hartzbauren gar erbärmlich zu Halberstadt hinrichten, rädern, spiessen, mit glühenden Zangen ziehen, auch ihnen zum theil Riemen aus schneiden, andere aber köpffen oder hängen lassen".[2]

Ein bemerkenswertes Zeugnis von der Verachtung, die man dem Begriff Harzbauer gegenüber schon gleich nach dem dreißig jährigen Kriege offenbarte, bietet eine Ehrenkränkungssache des Gerbers Christoph Mingram zu Wernigerode wider einen Daniel von Kahla, der ihn „Harzbauer" gescholten, „daß er vom Harz anhero kommen, ein „Hartzbawer" wehre.[3] Ed. Jacobs.

---

[1] Gymnasialbibliothek zu Quedlinburg, Papierhandschr. des 17. Jahrh. Quedlinb. Chronicon v. 800—1664. S. 161 (alte Bezeichnung) neue Bezeichn. Bl. 84 b.

[2] Abel, Sammlung etl. Chroniken S. 442.

[3] Stadtvogteigerichtsakten im Fürstl. H.-Arch. zu Wern. F. 12 IV, 115.

Zur neueren Litteratur.

Die Stammtafeln des Geschlechts derer von Rössing, entworfen auf Grund der beigebrachten zahlreichen Urkunden und Nachrichten aus dem Familien Archiv von August Freiherrn von Rössing, Herzoglich Anhaltischem Oberforstmeister a. D. Hildesheim, Kommissionsverlag der Gerstenberg'schen Buchhandlung, 1901. Besprochen von G. Bode.

Die Besprechung dieser Schrift, welche die Geschichte und Genealogie des auch in der Geschichte des Bistums Hildesheim und des Calenberger Landes an Macht und Ansehn im Laufe mehrerer Jahrhunderte in ausgezeichneter Weise hervortretenden Adelsgeschlechts der von Rössing betrifft, dürfte auch in diesen Blättern durch den Umstand seine Rechtfertigung finden, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern dieser Familie in besonders nahen Beziehungen auch zu den Harzländern gestanden hat.

Die nächste Veranlassung zu dieser Erscheinung wird die Einheirat Jans von Rössing in das dem Aussterben nahe Geschlecht der Grafen von Schladen und der hierdurch alsbald bewirkte Uebergang eines nicht unbeträchtlichen Teils des Allodialguts dieses Grafengeschlechts auf Jan von Rössing und seine Erben gewesen sein. Aber auch der langjährige Pfandbesitz der den Bischöfen von Hildesheim zugehörigen Liebenburg durch mehrere Angehörige der Familie der von Rössing hat diese und ihr Geschlecht in nahe Beziehungen zu dem Harzlande, insbesondere auch mit der Stadt Goslar gebracht, wie der Inhalt des Urkundenbuchs dieser Stadt, namentlich der zum Druck fertige vierte Teil dieses Werks, ausweist und nachweisen wird. Schließlich hat der Erwerb der Halberstädter Lehen die Familie in dauernde nahe Beziehungen zu dem Harzlande gebracht.

Ich bin in der angenehmen Lage, dem Herren Verfasser gegenüber meine volle Anerkennung über die sachgemäße Lösung der gestellten Aufgabe aussprechen zu können. Die Schwierigkeiten, welche eine Arbeit dieser Art, wenn sie berechtigten Ansprüchen entsprechen soll, bedingt, sind sehr erhebliche. Die Sammlung des zu einer erschöpfenden Darstellung erforderlichen Materials ist namentlich durch die Zerstreutheit und die relative Schwierigkeit der Zugänglichkeit desselben erschwert. Hinzu tritt vielfach die schadhafte Beschaffenheit des im Laufe der Jahrhunderte verletzten und verlöschten Materials, wodurch die richtige Auffassung des Inhalts vielfach erschwert wird. Die Wiederholung derselben Vornamen bei den verschiedenen Linien unter den Mitgliedern der gesamten Familie bereitet häufig die größten Schwierigkeiten für die richtige Beantwortung der Frage, für welche Person desselben Vornamens die urkundliche Nachricht verwertet werden darf. Schwierigkeiten liegen auch nach verschiedenen anderen Richtungen vor, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Nur mit der größten Sorgsamkeit können sie vermieden werden; und daß diese vom Verfasser angewendet ist, muß ehrend anerkannt werden.

Daß ich trotzdem einige Ausstellungen an der Arbeit des Verfassers zu machen habe, wird die sonst vorzügliche Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Wenn ich zunächst anerkennend hervorheben darf, daß der Herr Verfasser gewisse ohne Zweifel nicht begründete Vorurteile über die Herkunft seiner Familie aus einem Geschlechte vom hohen Adel, eine Stammes-

gemeinschaft mit den Edelherrn von Hohenbüchen, gänzlich aufgegeben hat, so wäre es wünschenswert gewesen, daß er eine gleiche Objektivität auch in Bezug auf zwei andere unerweisliche Umstände: einmal die als geschichtlich wahr hingestellte Existenz von Jahn und Diedrich im Jahre 1039 und von Ernst I im Jahre 1083 und sodann die vorgegebene Stammeseinheit der Familien Wulfgroven und von Rössing, geübt hätte.

Die bisher von verschiedener Seite, auch von Männern, deren Name in der Wissenschaft eine gewisse Bedeutung hatte, vertretene Anschauung, die Familie von Rössing sei dynastischer Herkunft, eines Stammes mit den Edelherren von Hohenbüchen, trug wenigstens wissenschaftliches Gepräge, hatte auch eine gewisse Anziehung durch Erörterung von staatsrechtlichen und allgemeingeschichtlichen Fragen, deren nicht immer zweifellose Feststellungen bisher Zweifelsgründe als berechtigt bestehen ließen. Man hätte dieserhalb vielleicht wünschen können, daß auch der Herr Verfasser in dieser Arbeit, welche über den Rahmen des Titels durch die eingehend gegebenen geschichtlichen Nachrichten, welche nicht allein seine Familie allein berühren, weit hinausgeht, auf diese Frage doch näher eingegangen wäre, selbst wenn er die früher namentlich von seinem Vorgänger in der Bearbeitung der Familiengeschichte warm verteidigte Anschauung nicht teilte. Anscheinend liegt ja auch ein besonderer Reiz darin, die Fäden des Ursprungs von Familien der niederen Adelsstufe mit solchen des Ursprungs von Familien des hohen Adels zu verbinden, um die Bedeutung und Stellung der Familie zu erhöhen. Es ist noch neuerdings von einem Bearbeiter der Familiengeschichte einer der Familie von Rössing gleichstehenden Familie des Adels, der Familie Bock von Wülfingen, der Versuch gemacht, dieser Familie eine Herkunft von hohem Adel, eine Stammesgemeinschaft mit der Familie der Grafen von Poppenburg, zuzusprechen. Dieses Vorgehen hätte den Verfasser der besprochenen Schrift möglicherweise den Anlaß geben können, die früheren, sehr lebhaft betonten Ansprüche seines Vorgängers in der Darstellung der Geschlechtsgeschichte der von Rössing bezüglich der dynastischen Herkunft wieder aufzunehmen oder doch sich über dieselben und ihre Begründung näher auszusprechen. Immerhin bleibt es aber auch möglich, daß gerade dieser Vorgang bezüglich einer anderen Adelsfamilie den Herrn Verfasser bestimmt hat, von der Besprechung dieser Frage ganz abzusehen, weil er die gänzliche Unhaltbarkeit jener Ansprüche wie bezüglich jener fremden so auch bei der eigenen Familie erkannt hat. Dann würde er zu der gleichen Ansicht, welche auch ich vertrete, gelangt sein. Gerade die sorgsame Arbeit des Herrn Verfassers hat mich aber neuerdings angeregt, an jene Frage nochmals heranzutreten, und behalte ich mir vor, dieselbe auf der breiteren Grundlage der jetzt vorhandenen Geschichtsquellen einer, wie ich meine, zweifellosen Lösung an einer anderen Stelle entgegenzuführen.

Entgegen den vielleicht möglichen Zweifeln bezüglich der Entscheidung dieser Frage, bieten die beiden gerügten Annahmen des Herrn Verfassers dagegen wissenschaftlich gar keine Zweifel. Die von dem Herrn Verfasser an die Spitze seiner Stammtafeln und der sie stützenden Beläge als I. und II. Generation gestellten Jahn I und Diedrich I aus dem Jahre 1039 und Ernst I aus dem Jahre 1083 beruhen auf weiter nichts als auf Familienüberlieferung. Diese Quelle kann keine alleinige Grundlage für eine wissenschaftliche Arbeit abgeben. Andere die Familienüberlieferung unterstützende Beweisstücke sind nicht vorhanden und konnten nicht vorhanden sein, da es ausgeschlossen ist, daß wirkliche Geschichtsquellen zu so früher Zeit Mitglieder einer adligen Familie als solche kenntlich bezeichnen. Die Familienüberlieferung aber giebt für die Richtigkeit der überlieferten angeblichen Thatsachen ohne Hinzutritt solcher stützenden Momente keine Gewähr. Wie sollte das wohl zugehen? Ist irgend eine Sicherheit dafür gegeben, daß Umstände,

welche nahezu 900 Jahre zurückliegen, im Munde der Familienangehörigen von Generation zu Generation treu so bewahrt werden, daß sie absolut verläßlich erscheinen? Und nun hier? Jahn kann doch schon der erste Herr von Rössing im Jahre 1039 nicht geheißen haben, da diese Form des Namens Johann zu jener Zeit überhaupt nicht vorkommt. Und wie können die Jahreszahlen verläßlich sein, wenn sie sich nicht auf bestimmte Ereignisse beziehen, welche der Erinnerung einen gewissen Anhalt gewähren? Es ist zu bedauern, daß der Herr Verfasser, der sonst so gewissenhaft abwägt, was zutreffend für seine Arbeit ist, in diesem Punkte diese Zuverlässigkeit vermissen läßt. Um das hohe Alter der Familie darzuthun bedarf es nicht einer Zuthat von sehr zweifelhaftem Werte, das erste Auftreten der Familie bis in das 11. Jahrhundert hinaufzuschrauben, da das erste urkundliche Erscheinen der Familie im Jahre 1132 dieselbe schon an den ersten Platz im Alter unter den adeligen Familien der Landschaften, in welchen sie erscheint, stellt. Auch kann auf unzuverlässige Nachrichten, ohne der Familie an Bedeutung und Ehrenstellung Abbruch zu thun, leicht und um so mehr verzichtet werden, als wenige noch blühende Familien der gleichen Adelsstellung in der Heimat dieser Familie vorhanden sind, welche ihr in diesen Richtungen im Laufe von Jahrhunderten gleichgestellt sind, da die von Rössing einen bedeutenden Zeitraum hindurch ein schloßgesessenes Geschlecht von hervortretender Bedeutung waren, welches, wenn es auch nicht dynastischen Ursprungs war, doch durch seine mehrfachen Versippungen mit mächtigen Geschlechtern des hohen Adels, mit Familien des Herrenstandes, aus welchen sie ihre Frauen entnahmen, eine besonders bevorzugte Stellung einnahm, welche sie thatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, der Stellung von Herrengeschlechtern näherte.

Und nun zu dem anderen Punkte, der Einreihung von Mitgliedern der Familie Wulfgroven in die Familie der von Rössing. Dazu lag ein triftiger Grund überall nicht vor. Es hat schon Herr von Alten in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1864, S. 51 fg., die völlige Ungereimtheit einer Stammesgemeinschaft der beiden Familien ausführlich dargelegt, und das mit triftigen Gründen, welche einen Gegenbeweis völlig ausschließen. Ich darf auf diese Ausführungen der Kürze wegen Bezug nehmen. Ich möchte nur hinzufügen, daß diese haltlose Annahme, welche bekanntlich der alte Grupen in einer Abhandlung in den Hannoverschen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1753 S. 119 f. in unverantwortlicher, übergelehrter Weise verbrochen hat, von diesem Schriftsteller ja nur aufgestellt war, um ein Verbindungsglied zwischen den von Rössing und den Edelherren von Hohenbüchen zu schaffen, damit die Stammeseinheit der beiden letztgenannten Familien hierdurch näher begründet werde. Wie wenig seine vagen, kritiklosen Behauptungen und Schlüsse zu dieser Begründung geeignet sind, hat Herr von Alten treffend nachgewiesen. Aber wenn es hiernach feststeht, daß Grupen diese Stammeseinheit der von Rössing mit den Wulfgroven nur vorgespiegelt hat, um dadurch ein Verbindungsglied für die Behauptung der Stammeseinheit der von Rössing mit den Edelherren von Hohenbüchen zu schaffen, so fällt doch für jeden, der eine solche für nicht vorhanden ansieht oder sie doch nachzuweisen nicht unternimmt, jede Veranlassung, diese unerwiesene Stammeseinheit der Wulfgroven mit den von Rössing weiterzuführen, hinweg. Dies um so mehr, als die jetzt zugängigen Geschichtsquellen in keiner Urkunde einen Zusammenhang zwischen beiden Familien, der auf Stammeseinheit schließen läßt, ersehen lassen. Eine solche Stammeseinheit anzunehmen wird auch in keiner Weise durch die Interessen der Familie von Rössing bedingt, da bei der Würdigung beider Familien nach ihrer äußeren Stellung kein Zweifel obwalten kann, daß die Wulfgroven eine Familie von geringer Bedeutung in

Bezug auf Besitz und Stellung waren, während die von Rössing gerade in den Zeiten, in welchen beide Familien nebeneinander genannt werden, eine ganz hervortretende Bedeutung in Anspruch nehmen konnte und auch in Anspruch nahm. Was sollen also jetzt die Wuligroven in den Stammtafeln der von Rössing, nachdem jetzt sogar feststeht, daß beide ganz verschieden artige Wappenbilder führten und dadurch neben den sonst vorliegenden Beweisen der Nachweis geradezu erbracht wird, daß die Wuligroven dem Stamme der von Rössing gänzlich fremd sind? Viel einfacher, vornehmer und richtiger würde die Stammtafel I sich gestalten, wenn die fremden Elemente sie nicht unzulässig belasteten.

Was ich sonst noch zu beanstanden habe, ist geringfügig. Ich hätte gewünscht, dem Herrn Verfasser wäre dasjenige Material, welches die Geschichtsquellen Goslars für die Geschichte der Familie von Rössing gewähren, im vollen Umfange zugänglich geworden, was nicht geschehen ist. Es würden dadurch viele und zum Teil besonders wichtige Beiträge geliefert worden sein.

Wie ich schon erwähnt habe, können diese Ausstände die gediegene Arbeit des Herrn Verfassers nicht wesentlich beeinflussen. Der Fleiß, die Umsicht in der Anordnung, die gut ausgearbeiteten Mitteilungen sind rühmenswert anzuerkennen. Das vorliegende Werk wird, wie es ist, unter gleichartigen Arbeiten einen hervorragenden Platz beanspruchen dürfen. Man kann den Verfasser auch beglückwünschen, daß seine tüchtige Arbeit in der durch ihre trefflichen Arbeiten bereits ausreichend bekannten Offizin von Gerstenberg ein nicht allein kleidsames, sondern auch ein vornehmes und ansprechendes äußeres Gewand erhalten hat.

Ausgezeichnet ist die Arbeit auch durch die derselben hinzugefügten Anlagen. Die beigegebenen Siegeltafeln nehmen durch die sachgemäße Ausführung des Herrn Bödeker ein besonderes Interesse in Anspruch, dies aber namentlich auch für die Sphragistik. Es wird hier durch die mitgeteilten Siegel nachgewiesen, daß die ältere von Lippold II. abstammende Linie das alte, bereits einmal durch das neuere Wappenbild verdrängte Wappen, die 3 Rosen, wieder aufnimmt, während die jüngeren Linien das neuere Wappenbild, den Hohenbüchener Löwen, weiterführen und auch beibehalten, als der Hohenbüchener Besitz verloren ging. Bezüglich des leider nur verkürzt wiedergegebenen Grabsteins für Lippold XIII. würde die unverkürzte Wiedergabe wünschenswert gewesen sein, um so mehr, als zu vermuten ist, daß der untere fortgelassene Teil, wenn er mit zur Abbildung gelangt wäre, noch fernere zwei Ahnenwappen in erwünschter Weise zur Darstellung gebracht hätte.

Hermann Heineck, 6. Juni 1902. Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung. Zur Feier der 100 jährigen Zugehörigkeit der Stadt Nordhausen zur Krone Preußen. Kommissionsverlag von C. Haacke's Buchhandlung, Inh. Fr. Krause Nordhausen, 238 S. 8°.

K. Heine, Mittelschulrektor in Nordhausen. Nordhausen und Preußen. Festbeitrag zur Jubelfeier der hundertjährigen Zugehörigkeit Nordhausens zu Preußen am 6. Juni 1902. Nordhausen, Verlag von L. Hornickel 1902. 119. S. 8°.

Die beiden genannten Schriften behandeln nicht nur denselben Gegenstand, sie erledigen ihre Aufgabe auch in ganz ähnlicher Weise, die erstere in fünfzehn, die letztere in dreizehn Abschnitten. Erstere, als die namens des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vom Stadtarchivar heraus-

gegebene, erfreute sich einer besonderen Unterstützung, was sich an der reicheren Ausstattung, dem durchschossenen Druck in Schwabacher Schrift und an der ausgiebigen Benutzung des Stadtarchivs kundgiebt, neben welchem auch die Archive zu Berlin, Dresden, Hannover, Magdeburg und Mühlhausen befragt und bezw. benutzt wurden. Herr Rektor Heine, der an der Spitze seiner Schrift auch die von ihm benutzten Quelle aufführt, verzeichnet darunter auch eine Reihe von Akten aus dem Kgl. Geh. Staatsarchiv in Dresden, dem Stadtarchiv zu Nordhausen und aus der Königl. Bibliothek zu Berlin.

Der Rückblick über ein Jahrhundert Stadtgeschichte wie man ihn in Festschriften, wie die vorliegenden zu erwarten hat, ist kein zu umfassender, aber er gewinnt an Bedeutung durch die besondern Umstände, unter denen dieser Zeitraum für Nordhausen verfloß: Als vor hundert Jahren Preußen zum zweiten mal von Nordhausen Besitz ergriff, hafteten keineswegs allgemein willkommene Erinnerungen an den Staat, dem unseres Volkes Leitung zufallen sollte, in den Gemütern der Bevölkerung. Diese konnte den Verlust ihrer reichsstädtischen Selbständigkeit nur schwer verschmerzen und fügte sich höchstens mit Entsagung und Ergebung in das Unvermeidliche. Die Zeit der französisch-westfälischen Fremdherrschaft hatte bei allem Widrigen auch ihr Verlockendes; das Aufstandsjahr 1848 weckte zunächst auch mehr gesellschaftlich-freiheitliche als eigentlich vaterländisch-preußische Gefühle. Dennoch kommen beide Schriften darin überein, daß schon nach Verlauf von fünfzig Jahren die Bevölkerung sich in den Gesamtstaat Preußen völlig eingelebt hatte und mit Liebe und Treue an Preußens Königen und dem Hohenzollernhause hing; in beiden wird aber auch hervorgehoben, in wie hohem Maße die große wirtschaftliche Entwickelung, welche die von 8000 auf nahezu 29000 Einwohner herangewachsene Stadt innerhalb jener hundert Jahre erfuhr, dazu dienen mußte, die Geister und Herzen an den preußischen Staat und an das Szepter zu ketten, durch welches eine solche Blüte und Aufschwung ermöglicht wurde.

E. J.

Druckfehlerberichtigung 1901, 2. Heft.

Es ist zu lesen:

Seite 288, 21. Zeile von oben: Kaisers (nicht Kreises).
„ 310, 11. „ „ „ bei einem Besuche des Amtmanns zu Gieboldehausen Hans von Minnigerode (nicht: bei einer Sendung des in stolbergischen Diensten stehenden Hans von Minnigerode).
„ „ 12. „ „ unten: Meisenbug (nicht: Meisenburg).
„ 360, 11. „ „ oben: Krostewitz (nicht: Krostowitz).
„ 364, 1. „ „ „ Ruxleben (nicht: Rustleben).
„ 444, 1. „ „ unten: **H.** Jastram (nicht: Jastrow).
„ 448, 8. „ „ „ König (nicht: Kaiser).
„ 450, 5. „ „ „ Glaser (nicht: Glaster).
„ 466, 13. „ „ oben: Augusteus (nicht: Augustens).
„ 472, 21. „ „ unten: Beißum (nicht: Beßum).
„ „ 19. „ „ „ † 29. **9.** (nicht: 29. 11.).
„ „ 16. „ „ „ Panklau (nicht: Panclau).
„ „ 8. „ „ „ gb. 29. **10.** (nicht 29. 5.).
„ „ 7. „ „ „ 24. **9.** (nicht: 24. 11).

In der Beilage-Stammtafel: Hans d. Aelt., † 152**9** (nicht 8).
⌣ von Rülicke (nicht Rülecke).
Hans d. J., † 1552, Burgsitz Gieboldehausen

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXV (1902).

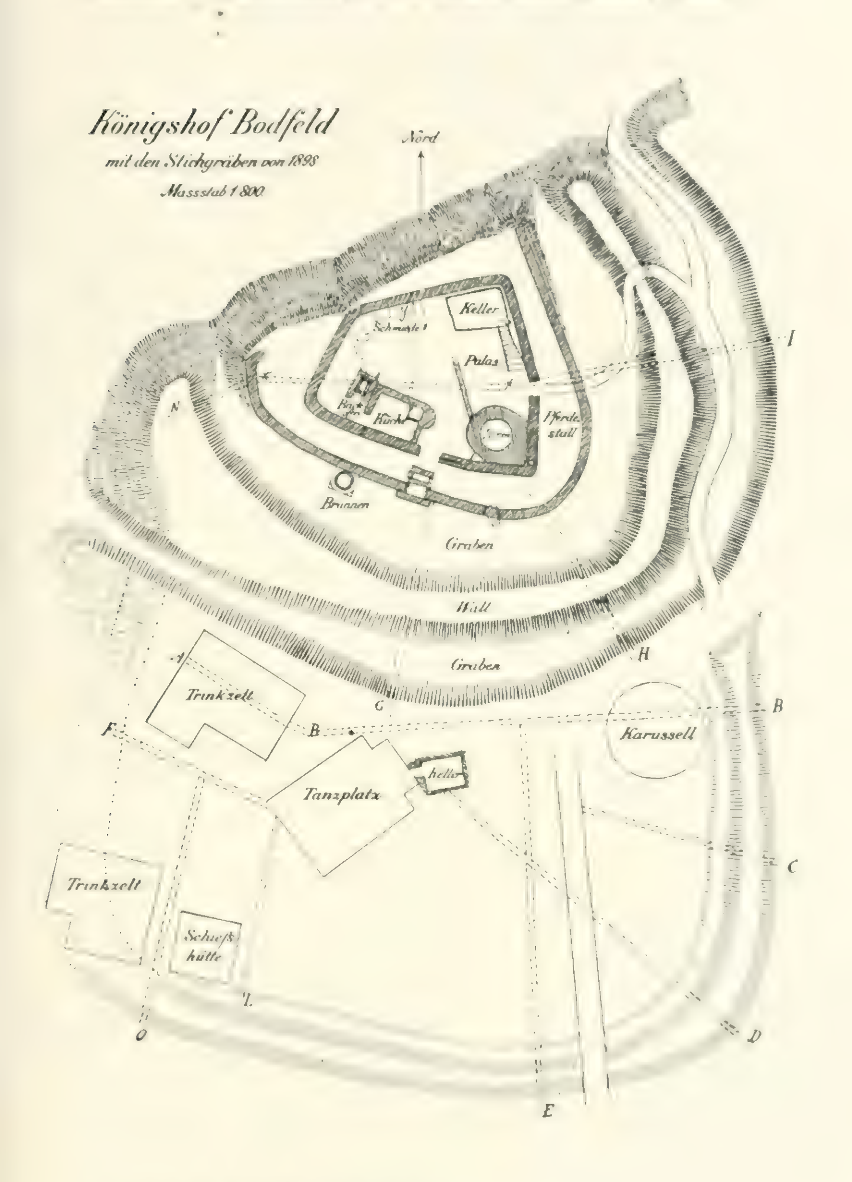


Ruine Königshof nach der Ausgrabung.

(Von Ostsüdost).

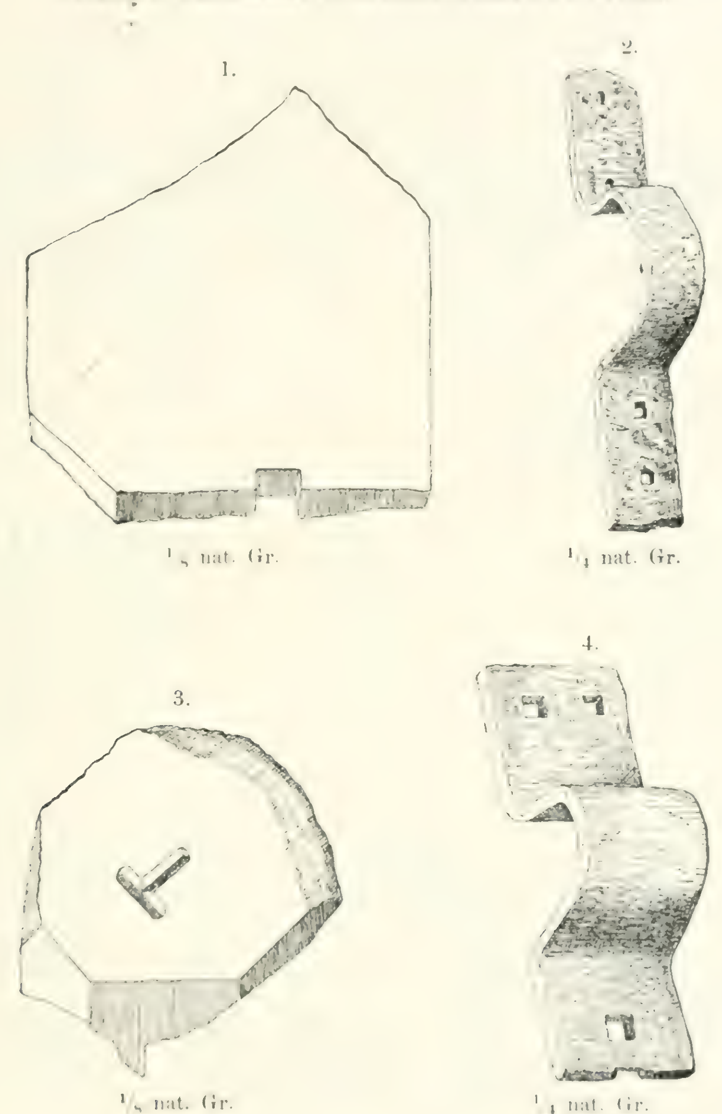
In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg.

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXV (1902).



In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg.

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXV (1902).



1. $^{1}/_{8}$ nat. Gr.

2. $^{1}/_{4}$ nat. Gr.

3. $^{1}/_{8}$ nat. Gr.

4. $^{1}/_{4}$ nat. Gr.

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg.

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXV (1902).



$^{10}/_{32}$ der natürl. Grösse.

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg.

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXV (1902).

1.



19 cm hoch.

2.

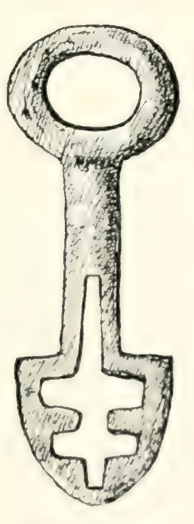


18 cm hoch

Zu Seite 219.



Schlüssel von Königshof.
Nat. Gr.



Schlüssel von Beckum.
Nat. Gr.

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg

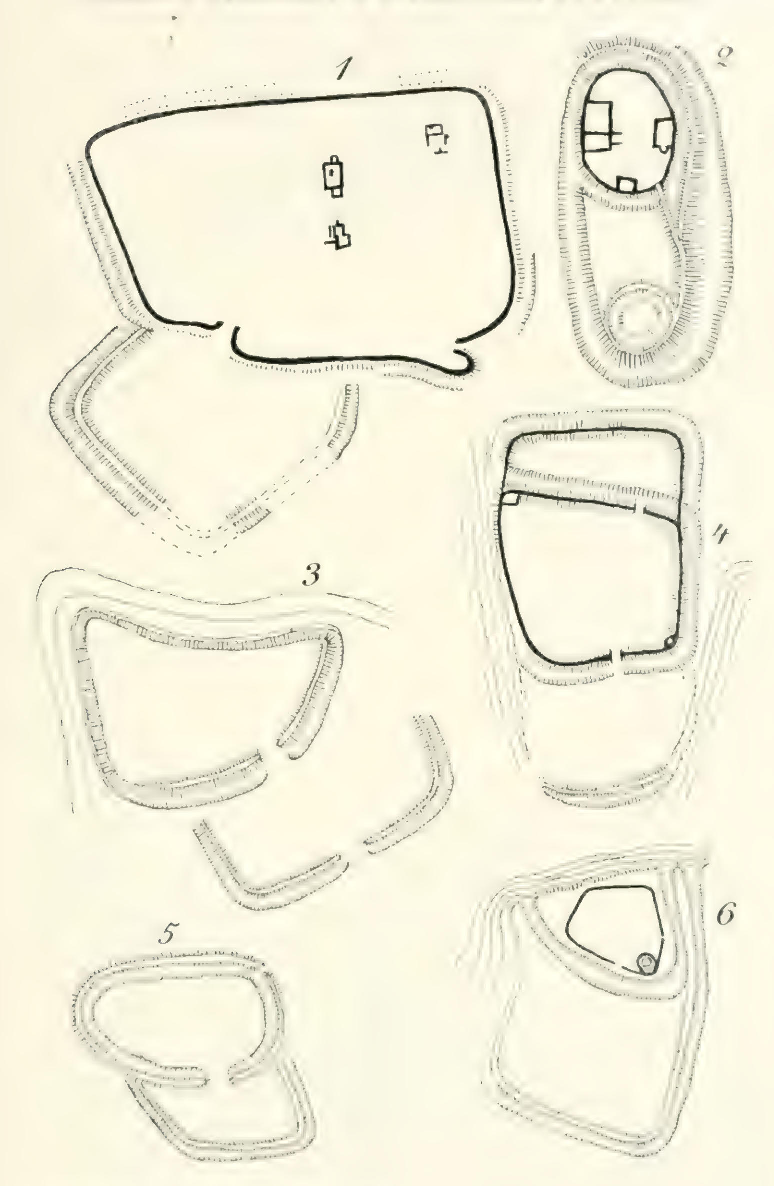
Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXV (1902).



$^{10}/_{23}$ der nat. Grösse.

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXV (1902)



In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg.

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXV (1902).

Die Mauern des Königshofs Bodfeld

Massstab 1:400

bedeutet erneuertes Mauerwerk

vermuthete Innenwände

Nord

A

Kohlen u Eisenschlacken

Keller

Palas oder Saal gebäude

vermuthetes Gebäude

Hof u. Garten

Backofen

Küche

Turm

Pferdestall

Zwinger

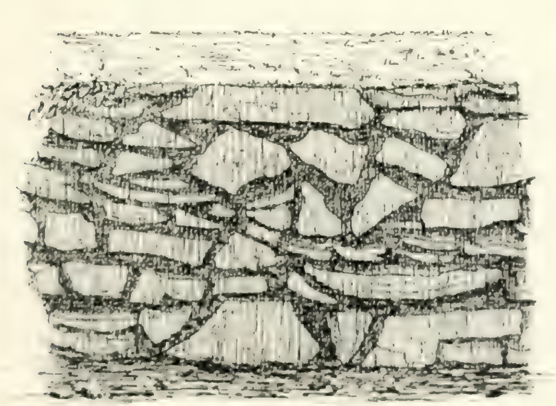
B

Brunnen

Unterhöhlung

Von A bis B bildet der Felsen, in welchen der Graben vertieft ist, den Fuss der Zwingermauer.

Maßstab 1:32



Ein Stück Mauer von der nördlichen Eck.

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg.

Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßler bei Gumperda S. A. Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert. Mit 238 Abbildungen, meist nach Federzeichnungen des Verfassers im Text. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1900. Preis 7 Mk., geschmackvoll geb. 8 Mk. 374 S. 8°.

Wer das Wachstum der christlichen Kunstarchäologie in Deutschland erst bei dem i. J. 1890 verstorbenen „Altmeister" Heinr. Otte, dann seit der 5. Auflage seines Handbuchs verfolgt hat und sich nun in den vorliegenden Bergnerschen Grundriß vertieft, der kann nicht umhin, über das gewaltige Wachstum dieser heutzutage für jeden Gebildeten durchaus unentbehrlichen Wissenschaft zu staunen. Bedingt wurde dieses Wachstum durch das mächtige Aufleben des geschichtlichen Sinnes und des Kunstverständnisses. Beides wurde aber wieder genährt und gefördert durch die Veröffentlichung eines reichen Quellenschatzes, einer fast unübersehbaren Fülle von Einzelschriften, die Sammlung und Beschreibung der Kunstdenkmäler einzelner Orte und Gegenden und nicht zuletzt durch die immer weiter fortgeschrittene Technik der mit Hilfe der Lichtbildnerei ermöglichten wahrheitsgetreuen Nachbildung und Vervielfältigung von Kunstgegenständen aller Art. Von all dieser Arbeit und von diesen Fortschritten giebt der Bergnersche Grundriß eine erfreuende Vorstellung. Der Umfang des Stoffes ist zu groß, als daß wir an dieser Stelle auf eine Besprechung des Einzelnen eingehen könnten. Entschieden zu billigen ist es, daß der Vf. bei der Kirchenbaukunst die geschichtliche Anordnung vorgezogen hat und die romanische, gotische und Renaissancekirche nacheinander bespricht, während er in ebenso zweckmäßiger Weise die ausschmückenden Künste, den Kirchenschmuck, den Bilderkreis und die Inschriften nach sachlicher Anordnung behandelt. Dem Zwecke des Handbuchs entsprechend hat d. Vf. bei einem Gegenstande, der so unmittelbar das innere Wesen, die Vorstellungen und die Glaubensanschauungen des Menschen berührt, sich einer ethisch-religiösen Kritik enthalten, höchstens einmal auf die schlimmsten Auswüchse des Reliquienkults am Vorabend der Reformation hingewiesen, S. 286 f. Aber überaus lehrreich ist es doch, wenn wir von Symbolen heidnischen Ursprungs (338 f.), von Amuletten mit Heiligenbildern (295), von der Zerstückelung der „Heiligenleiber" lesen und darüber belehrt werden, wie die priesterliche Kleidung der vornehmen senatorischen Tracht des heidnischen Roms nachgebildet wurde, S. 297. — Einzelne Versehen würden bei einer neuen Auflage des so empfehlenswerten Buches zu verbessern sein. So, wenn S. 316 gesagt ist, Fig. 116 stelle den Tod Mariae inmitten der Apostel dar oder S. 315, daß Fig. 175 der Teufel als Drache symbolisiert sei, was beides nicht der Fall ist. Ebenso ist S. 360 redemtiorbis (auf Glocken) irrtümlich als Schreibfehler st. redemptionis bezeichnet; nur müßte redemti orbis stehen, d. h. zwischen beiden Wörtern ein Zwischenraum gelassen sein. Auch ist — ebendas. — paumeister nicht als Schreibfehler anzusehen, vielmehr als oberdeutsche Schreibung und Aussprache st. baumeister. Doch das sind Kleinigkeiten, die dem überaus inhaltreichen und empfehlenswerten Buche wenig Eintrag thun. Ed. Jacobs.



Zeitschrift

des



Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Fünfunddreißigster Jahrgang, 1902.
Zweites Heft.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.
1902.



Das collegium musicum und die convivia musica zu Wernigerode.

Ein Beitrag zur Musikgeschichte des Reformationsjahrhunderts.

Von Ed. Jacobs.

> Dass die Music dem Menschen, was Standts vnd Condition er immer ist, in seinem gantzen leben nicht nur nuzlich, sondern auch notwendig sey, ist vnder andern darauss offenbar, weilen dieselbe gleichsam das innerste des Herzens durchtringt, die gemüthsbewegungen erhebt, die schwermuht vnd Traurigkeit vertreibt, die matten glieder erlabet, die ausgemergleten geister widerumb erquickt, vnd also den ganzen menschen gleichsam lebendig macht: Danahen er zur Lobpreisung Gottes, vnd Verrichtung seiner berufsgeschäften aufgemuntert vnd angetrieben wirt.
>
> Stiftungsurk. des collegii musici zu S. Gallen v. J. 1620. Nef, die coll. mus. in der reformierten Schweiz S. 32

Es ist sehr erklärlich, daß die Kirchenerneuerung im 16. Jahrhundert sich den bildenden Künsten gegenüber sehr zurückhaltend, vielfach ablehnend verhielt. War doch die Veräußerlichung des Kirchenwesens aufs engste verknüpft mit den gewaltigen oder bunten Schöpfungen in Stein, Erz, Holz oder auf der Leinwand, die dem römischen Zeremonienwesen dienten. Die Malerei hatte in einem Rafael die höchste Stufe künstlerischer Vollendung erreicht, steuerte aber samt ihrem dreifach gekröntem Gönner einem neuen Heidentume zu. In den staunenden Ausruf der Jünger über den mächtigen Tempel zu Jerusalem: „welch ein Bau, welche Steine!" stimmte der Herr nicht mit ein, sondern verkündete den Untergang dieser Gestalt des Gottesdienstes (Mark. 13, 1. 2). Es lag eine tiefe Wahrheit darin, wenn Karl der Große, der dann allerdings doch das Münster in Aachen erbaute, gelegentlich seinem Freunde und Lehrer Alkuin gegenüber bemerkte, daß die gewaltigen Tempelbauten — der zu Jerusalem war durch die Kunst und Hülfe der Heiden erbaut! — mehr dem Wesen des Alten als des Neuen Bundes entsprächen. Vollends die gegossenen, getriebenen und geschnitzten Erzeugnisse der Kleinkunst in Gold, Silber, Elfenbein oder Holz dienten vielfach dem unevangelischen abergläubischen Heiltums- oder Reliquienwesen

und dem Heiligenkult, der gerade zu der Zeit, als die Reformation Luthers einsetzte, zu einer bedenklichen Höhe gestiegen war.

Der Tonkunst gegenüber fielen alle solche Bedenken eines an Gottes Wort gebundenen Gewissens fort. Hier drängte sich kein fremder Stoff zwischen dem Gläubigen und seinem Gott und Herrn ein; die Gesangsorgane sind dem Menschen anerschaffen und er fühlt sich mit innerer Notwendigkeit gedrungen, seiner Freude, seinem Dank, seiner Verehrung, auch seinem Leide in Tönen einen Ausdruck zu geben. Keine Kunst ist auch so auf eigene und auf gemeinsame Bethätigung angewiesen, zumal seit dem 14. und 15. Jahrhundert die Polyphonie zur allgemeineren Ausbildung und Uebung gelangt war. Die Musik war auch besonders dazu geeignet, die anderen Künste zu ersetzen, denn wenn des Gesanges und der Instrumente Wogen emporsteigen, so baut das bewegte Gefühl auch das bescheidene Zimmer, die einfache Kirche mit herrlichen Wölbungen aus, und die lieblichen Figuren oder Bilder der Musik malen gleichsam mannigfache schöne Gestalten auf die Wandungen des Tempels, den das dichtende Gemüt sich aufbaut.

Was nun aber den Reformationsverwandten die Musik ganz besonders wert machen mußte, war die Empfehlung, die ihr in den Büchern der heiligen Schrift alten und neuen Testaments gegeben war. Die Uebung des Gesanges als Ausdruck der Freude, die Erhebung durch geistliche, liebliche Lieder war den Christen durch das apostolische Wort empfohlen, und das heilige Psalmbuch ladet dringend zum Zusammenklang aller Tonwerkzeuge zum Preis und zur Verehrung Gottes auf. Nur eine ganz ungeschichtliche verkehrte Auslegung, wie sie bei den Taufgesinnten aufkam, und von der Zwingli sich, wie es heißt, einnehmen ließ, konnte aus der Schrift eine Ausschließung der Tonkunst aus dem Gottesdienst herauslesen.

Es ist nun allgemein bekannt, welche Stellung der geistliche Gesang, das Kirchenlied, der Choral in der lutherisch-deutschen Reformation einnimmt. In zahlreichen Gemeinden wurde dieselbe recht eigentlich eingesungen. Luther selbst, der evangelische Liederdichter und -Sänger, arbeitete mit einem Johann Walther zusammen, und diese Walthersche Kantorei ist die Pflanz- und Mutterschule für die Pflege der musikgeschichtlich hochbedeutsamen kontrapunktlichen Figural- oder Kantorenmusik geworden.[1]

[1] Dr. Otto Taubert hat in seiner (Schul-)Schrift: Die Pflege der Musik in Torgau, Torgau 1868, die unablässige Anteilnahme Luthers an dieser Kantorei sorgfältig ausgeführt. Ueber Walther siehe auch Schwarze in der Allgem. D. Biogr. 43, 278—282.

Läßt sich nun das innige Verhältnis zur Musik, ihre liebevolle eifrige Uebung überall im Bereich der durch Luther begonnenen Reformation verfolgen, so hat es doch ebenso für die kunstgeschichtliche wie für die gesellschaftliche Entwickelung ein besonderes Interesse, zu prüfen, wie sich diese Pflege der Tonkunst und der geistlichen, kontrapunktischen Kantorenmusik in einzelnen Gegenden und Städten vollzog.

Die Pflege der kirchlichen Tonkunst, des Chorals wie des figurierten Gesangs, und der Begleitung desselben durch Instrumente war Sache der Kirche und der ihr dienenden Schule und wurde durch einen musikalisch tüchtigen Kollegen derselben, den Kantor, geleitet. Daneben gab es nun aber aller Enden, wenigstens in den Städten, freie Vereinigungen, collegia musica, Musikkränzchen, die in mehr oder weniger beschränkter Zahl von Mitgliedern die Tonkunst übten. Sie bestanden keineswegs der Mehrzahl nach aus Männern vom Fach, obwohl kaum je ein oder der andere fachmännisch geschulte in einem solchen Kreise fehlte oder fehlen durfte, aber durch eifrige Uebung und Pflege wuchsen auch die übrigen Mitglieder in das Verständnis der Kunstmusik hinein.

Natürlich ist uns nicht überall, und meist nicht aus der älteren Zeit, quellenmäßige Nachricht über die Bildung und den Bestand dieser Kränzchen erhalten; stellenweise können wir aber ihren Ursprung bis in die ersten Anfänge der Reformation an einem Orte verfolgen, so in Frankfurt an der Oder. Hier war es der Professor der Medizin Jodocus Wilke oder Willich (1501—1552), der mit seinem naturwissenschaftlichen Wissen auch eine gute Kenntnis der Gottesgelahrheit verband und ein eifriger Bekenner der Reformation war, und der ein solches Musikkränzchen begründete. In seiner äußeren Erscheinung war diesem collegium musicum durchaus der humanistische Bildungsgang seines Stifters anzusehen. Daher wurde beispielsweise der Kreis der Teilnehmer auf neun, als der Zahl der Musen, beschränkt. Die mit einem Mahle verbundenen Zusammenkünfte hießen symposia musica; der Wirt, bei dem sie stattfanden, hieß, besonders wegen des Gedenkens an Platons bekannten Dialog, der symposiarcha.[1]

Weit entfernt im Süden Deutschlands bildete sich zu Nürnberg eine solche Musikgesellschaft erst 1588. Auch sie hatte nur eine beschränkte Zahl von Mitgliedern, deren aber statt neun zwölf waren.[2] Zu Pirna in Sachsen wird eine Kontoren- und

[1] Mendel-Reißmann, Musik. Lexikon 2, 514 f.

[2] Dr. Wilibald Nagel bei Eitner, Monatshefte für Musikforschung 27 (1895). S. 1—3.

Musicorum Gesellschaft ums Jahr 1582 gebildet.[1] Abgesehen von der allen gemeinsamen Uebung der Figuralmusik hatten alle diese Kränzchen einen ernsten auf das geistlich-kirchliche gerichteten Charakter. Kaum eines bestand ohne die Teilnahme von geistlichen Personen, wozu nach dem Pastor oder Prediger auch der Organist, in gewissem Sinne auch der Kantor gehörte. Dennoch findet sich an den besonderen Orten viel Eigenartiges. Weder bei dem Wilke'schen Neun-Musen-Kränzchen noch bei der Nürnberger Musikgesellschaft hören wir von einer satzungsmäßigen Verbindung mit der Kirche, nur wissen wir von dem ersteren, daß es von entschieden reformatorischem Streben herausgeboren war, und daß die Musik der Nürnberger Musikgesellschaft Gott zu Lob und Ehren und sonderlich an den Sonntagen geübt wurde, und zwar zunächst satzungsgemäß in einer dazu bestimmten Stube des Rathauses,[2] erst später in den Wohnungen der einzelnen Mitglieder.

In den meisten Fällen sind jene collegia grundsätzlich dem musikalischen Hilfsdienste in der Kirche gewidmet, so in Pirna, wo die Gesellschaft von dem Rat, als Leiter des Kirchenwesens in der Stadt, bestätigt wird.[3] Ebenso finden wirs an allen Enden zumal Mittel- und Norddeutschlands, soweit die Reformation zur Durchführung gelangte, denn bislang sind diese Musikkränzchen nur in evangelischen Gebieten nachgewiesen.[4] Auch weisen uns die Quellen vielfach nicht ins 16., sondern nur bis ins siebenzehnte Jahrhundert zurück. Zu dieser Zeit war im fernen nordöstlichen deutschen Siedelungsgebiet zu Reval ein solches Convivium der Adjuvanten nachweisbar,[5] ebenso zu Coswig im Anhaltschen.[6] Auch Greiffenberg in Pommern hat einen derartigen Adjuvantenverein.[7] Durch Martin Rinckarts Beteiligung ist auch das zu Eilenburg bekannt, und eine gleiche Kunstübung im Dienste der Kirche ist zu Mühlhausen in Thüringen im 17. Jahrhundert nachgewiesen.[8] Es erklärt sich besonders aus der Verbindung mit der Kirche, daß diese Kränzchen ein überaus langes Dasein fristeten, wie in Koswig und bei der Singgesellschaft zu Zürich, S. Gallen und an

[1] Derselbe in denselben Monatsheften 28 (1896), S. 148, 149.
[2] Eitner Monatshefte 27, S. 3.
[3] Nagel Monatsh. 28 (1896), S. 149.
[4] Philipp Spitta, Musikgeschichtl. Aufsätze Berlin 1894, S. 303.
[5] Das. S. 304.
[6] Das. S. 303.
[7] Ebendaselbst.
[8] Phil. Spitta in den Monatsheften für Musikgeschichte II, S. 70 bis 76, Berlin. Trautwein 1870. Nagel in den Eitnerschen Monatsheften f. Musikforschung 27 (1895), S. 2.

andern Orten der Schweiz erst seit 1613.[1] In Nordhausen hören wir zuerst im Jahr 1637 von einem solchen.

Wir müssen uns auf diese wenigen Andeutungen über die collegia musica des 16. und 17. Jahrhunderts um so mehr beschränken, als zu einer allgemeinen Geschichte der deutschen Gesang- und Musikvereine noch zu wenig Vorarbeiten vorhanden sind.[2] Einen kleinen Beitrag dazu sollen die folgenden Mitteilungen über das collegium musicum zu Wernigerode liefern.

I. Das Musikkränzchen zu Wernigerode, besonders von etwa 1587—1596.

Daß dieses Musikkränzchen in unserer Harzstadt erst infolge der Kirchenerneuerung entstanden sei, leidet keinen Zweifel, doch ist die Zeit seiner Gründung nicht genau anzugeben. An gewissen Vorbedingungen fehlte es nicht. Abgesehen von der bei der Beschaffung stattlicher kostspieliger Orgeln sich kundgebenden Liebe der Wernigeröder zur Musik kommt in Betracht, daß unter den frühesten Verkündigern der evangelischen Predigt sich ein hervorragender Musikmeister, Autor Lampe (Lampadius), der Verfasser einer wiederholt aufgelegten Singekunst (compendium musices) befand, welcher nach schwerer Pestkrankheit sich in Wernigerode bald erholte, sich hier zum zweiten Mal mit einer Wernigeröderin vermählte und von Ende 1537 bis Mitte 1541 als Prediger, Schulmeister und Lehrer der Figuralmusik wirkte.[3]

Daß Lampe auch außerhalb der Kirche hinsichtlich des Musiklebens anregend wirkte, geht aus einem neunzehn Jahre nach seiner Ankunft in Wernigerode an den früheren Kanzleischreiber, späteren Rentmeister Erasmus Frölich gerichteten Schreiben hervor. Indem er nämlich diesem einen zu Christi Worten komponierten Gesang verehrt, erinnert er ihn an den mit ihm, als einem Musikfreunde, gepflogenen Verkehr.[4] Immerhin möchten wir nicht annehmen, daß damals schon ein geschlossenes Musikkränzchen zustande kam, wenn auch das des Jodocus Wilke in der größeren Universitätsstadt ungefähr so weit zurückreichte. Durchweg fand ja die sogen. Kantorenmusik im Verlaufe des 16. und im 17. Jahrhundert immer mehr Verbreitung und mit ihr das

---

[1] Ph. Spitta a. a. O. S. 303.

[2] Ph. Spitta ebendas.

[3] Näheres über ihn in Spittas Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft VI (1890), S. 91—111.

[4] Autor L. an Frölich, Halberst. Visit. Mariae 1556 a. a. O., S. 110 f.

Kränzchen-Wesen. Lampadius verfolgte diese Entwickelung lebhaft und gedenkt in seinem angezogenen Schreiben an Frölich der erfreuenden Beobachtung, daß alle Künste von Tag zu Tag klarer und lieblicher würden, denn zuvor.

Das mit der Kirche aufs engste verbundene Gesang- und Musikwesen der Stadt stand unter dem Kantor oder Sangmeister. Dieser war überall da, wo es Lateinschulen gab, ein akademisch gebildeter Lehrer, und die Stelle, von wo aus das städtische Musikwesen geleitet wurde, war die Kantorei. Da die wernigerödische Latein- oder Oberschule (wie sie hieß, seitdem es niedere deutsche Schulen daneben gab) eine städtische Schule war, so gab der Rat ein Ansehnliches zu seiner Unterhaltung; auch Wohnung und Hausrat wurden vom Rathause aus beschafft und ergänzt,[1] und so können wir schon durch die Stadtrechnungen von des Lampadius Zeit an das Vorhandensein jener Sangmeister verfolgen.[2] Daß die Kantorei erst 1602 gelegentlich erwähnt wird,[3] thut zur Sache nichts. Immerhin ist jene Erwähnung der Kantorei für die Entwickelung der Musik in Wernigerode insofern merkwürdig, als die Stelle, wo dies geschieht, von der Unterstützung und Verstärkung der kirchlichen Gesangmusik durch verschiedene Instrumente und Instrumentisten handelt. Zu dem, wie wir sahen, schon von Lampadius beobachteten Wachstum der Kunst gehörte es auch, daß man im Verlauf des 16. und dann auch im 17. Jahrhundert mehr und mehr der Instrumentalmusik, zumal bei besonderlich feierlichen Gelegenheiten, einen breiten Raum gewährte. Wie viel die Wernigeröder für das königliche, den kirchlichen Gottesdienst verschönende Instrument der Orgel übrig hatten, beweisen die Opfer, die sie für die Beschaffung und Unterhaltung tüchtiger Orgelwerke aufbrachten.[4] Mit begeisterten Worten können wir aber den Preis der Instrumentalmusik aus dem Munde eines Geistlichen hören, der seine Liebe zur Musik nicht zuletzt an der Kunst zweier Musiker nährte, die beide in Wernigerode — in den Jahren 1580 und 1581 — geboren waren und hier den ersten Grund zu ihrer musikalischen Ausbildung gelegt hatten, nämlich des Kaspar Krüger, seit 1599 Organist zu S. Nikolai

---

[1] Nach der Stadtrechnung von 1544 zu 1545 im rathäuslichen Archiv zu Wern. wird am 14. März (Sonnab. n. Oculi) 1545 verausgabt: vor 1 topf im oven dem Cantori 1 gr.

[2] Nach den Kämmereirechnungen von 1543—1544 Cantate und 1544 bis 1545 erhält der Kantor 20 Gulden in vier Terminen, nach der Rechnung von 1581 zu 1582 sind es 36 Gulden.

[3] Vergl. Harzzeitschr. 24 (1891), S. 360 f.

[4] Vergl. Ph. Spitta, Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft, Jahrg. 1894 S. 152—156.

in der Quedlinburger Neustadt, und seines Busenfreundes, des Quedlinburger Kantors und Musikers Heinrich Pipegrop (Baryphonus). Am Grabe des ersteren, des am 20. Januar 1647 verstorbenen Kaspar Krüger, sagt Seth Calvisius, der Sohn des bekannten und berühmten gleichnamigen Thomaskantors zu Leipzig: ‚Auch die Instrumentalmusik dient zum Gottesdienst im Hause des Herrn, daß die Orgel gerühret und geschlagen werde, entweder alleine oder unter dem Gesang der ganzen Gemeine.‘ Calvisius preist dann die Musik, hebt ihre Bedeutung für den Gottesdienst hervor und erkennt die Instrumentalmusik nicht weniger als die Vokalmusik ‚vor eine sonderbare Gabe Gottes; denn wie Gott der HErr die Stimme des Menschen also geartet und geschaffen, daß sie sich lenken, niedrigen und erheben kan, wie sie will, also hat Gott auch gegeben, daß ein Mensch von dem andern seine Zunge, seinen Odem, sonderlich seine Finger bey der Instrumental-Music gebrauchen und über die maßen lieblich spielen kan, daß manchmal alle Menschliche Vernunfft thut übertreffen.‘ Calvisius ist sich bewußt, daß die Pflege der Musik durch die Reformation bedeutend gefördert wurde. Zwar reiche die Uebung derselben bis über die Sintflut zurück, aber froh erkennt er es, wie ‚jetzo bey dem heiligen Evangelio, wie hell und klar es geprediget wird, also auch die Edle Musica und Singekunst‘ — Gesang und Instrumentenspiel — ‚auffs höchste kommen, so vor dieser Zeit fast nicht hätte sollen geglaubt werden, daß auch unter denjenigen, so darin excelliren, dennoch einer den andern thäte übertreffen.‘ Hierin werde die Ehre Gottes gesucht, sein heiliges Wort und christliche Herzen zum wahren Lob und Preis des Höchsten erbauet. ‚Soll auch ein jeder, sonderlich die dem studien ergeben sind, wie wol der nicht excellirt, jedoch auffs wenigste die Music zu verstehen und etwas davon den Höchsten Gott zu rühmen, zu lernen Ursach nehmen. Die Orgel erwecke die Gemeinde zur Aufmunterung, ein feines præludium und Vorspiel der herrlichen Freuden im ewigen Leben, dahin wir alle gedenken. Durch eine liebliche Musik wirkt der heilige Geist kräftig in uns. ‚Wenn Elisa einen Spielmann auf der Saiten spielen hörte, so kam die Hand des Herrn auf ihn‘ (2. Kön. 3, 15, 1).[1]

Aus diesem begeisterten verständnisvollen Urteil über die heilige Tonkunst, das wir aus dem Munde eines Geistlichen in der zu Wernigerode in mannigfaltiger Beziehung stehenden Stadt Quedlinburg am Grabe eines zu Wernigerode geborenen Musikers

[1] Seth Calvisius Leichpred. auf den Organisten Kaspar Krüger an der S. Nikolaikirche in der Neustadt-Quedlinburg 1647, S. 4 und S. 10.

vernehmen, spricht sich das Verhältnis eines, wie so viele Geistliche damaliger Zeit, als Kantor vorgebildeten Mannes zur Tonkunst aus, wie man es damals bei Gliedern dieses Standes gar nicht selten findet. Diese innige Liebe zur Musik in einer Zeit, wo die Künste, von Tag zu Tag klarer und lieblicher wurden denn zuvor, wo ein Meister den andern in der Kunst überbot, war nun der Nährboden für all die zahlreichen Musikgesellschaften oder Kränzchen, die sich von der Mitte des 16. bis weit ins 17. Jahrhundert hinein in deutsch-evangelischen Landen bildeten, teils mit der ausgesprochenen Absicht, dem Kirchengesang, der Kantorei im Gotteshause zu dienen, teils zur gemeinsamen häuslichen Erquickung und Erhebung.

Daß es wenigstens in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auch zu Wernigerode einen solchen philharmonischen Kreis, ein nobile collegium Wernigerodensium musicum gab, davon hatten wir bereits eine abgerissene kurze Nachricht, als wir vor 11 Jahren eine Uebersicht über die Geschichte der Tonkunst in der Grafschaft Wernigerode zu geben versuchten,[1] aber der Hinweis auf die Quelle war ein so durchaus irreleitender und unzulänglicher, daß er den Weg zu einer näheren Einsicht mehr versperrte als offenbarte, bis es endlich gelang, auf einem Nebenwege zu dem erwünschten Ziele zu gelangen.[2]

Wurde so von dem Bestehen eines wernigerödischen collegium musicum im Jahre 1616 und von dessen Zusammensetzung und Beschaffenheit eine genauere Vorstellung gewonnen, so gab uns ein bereits kurz vorher gemachter Fund darüber Auskunft, daß

---

[1] Zeitschrift des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde 24 (1891), S. 347—406; das. S. 361.

[2] In des Verfassers Handexemplar des trotz aller Versehen und Unzulänglichkeiten nützlichen Buches von Chrn. Fr. Keßlin: Nachrichten von Schriftstellern u. Künstlern der Grafsch. Werniger., Magdeb. u. Wern. 1853 hat derselbe zu Seite 21 auf einem Durchschußblatte eigenhändig durch ein Doppelkreuz den Schriften des angeblich um 1600 zu Barby geborenen Wernigeröder Kantors Joh. Sommer (1637—1664) eine Schrift memoria gemina Magdeburg 1616 hinzugefügt, die jenem Wernigeröder Musikkränzchen gewidmet ist. Die Geburtszeit J. Ss. trifft zu, obwohl Sommer, der Wernigerode seine patria nennt, offenbar einer zu Wernigerode bereits im 16. Jahrh. angesessenen Familie dieses Namens angehört, auch dort geboren ist und in Barby nur zeitweise als Rektor wirkte und dort auch Kinder gewann. Da nun der um 1600 geborene J. S. nicht im Jahre 1616 jene Schrift in Druck geben konnte, so vermutete Dr. Drees in seiner Gesch. des Fürstl. Gymnas. zu Wern. Harzzeitschr. 32 (1899), S. 211, es dürfte vielleicht das Jahr 1646 statt 1616 als Zeit des Drucks der memoria gemina anzunehmen sein. Da wir uns zu einer solchen Hypothese nicht entschließen konnten, sondern an einen Johannes Sommer, wenngleich einen andern, als den Wernigeröder Kantor glaubten denken zu müssen, so machten wir uns nach einem solchen eifrigst auf die Suche, wurden dabei auch auf den gleichzeitigen nordalbingischen

dieses Musikkränzchen nur die Fortsetzung eines älteren schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts vorhandenen war. Es ergab sich nämlich, daß drei auf der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode vorhandene Päckchen von etwa 9 cm hohen, 7,50 bis 7,60 cm breiten Erfurter, Leipziger und Magdeburger Almanachen oder Schreibkalendern von einem Mitgliede jenes Kränzchens herrührten und daß eine Anzahl dieser unscheinbaren Büchlein mit handschriftlichen Nachrichten ihres einstigen Besitzers, des wernigerödischen Bürgers Johann Rübenstreit, versehen waren, die unter anderem auch von jenem Kränzchen handelten.

Der Kürze wegen müssen wir es uns versagen, hier näher auf Umfang, Einrichtung und Inhalt dieser handschriftlichen Aufzeichnungen einzugehen. Wir benutzen sie hier nur, soweit sie die Musik berühren und uns das Kränzchen und dessen einzelne Mitglieder kennen lehren. Gerade die Kennzeichnung dieser zu gemeinsamer Musikübung vereinigten Personen, ihrer bürgerlich-gesellschaftlichen Stellung und ihrer Bildung scheint uns für die Einsicht in das Wesen dieser Vereinigung besonders wertvoll zu sein.

Beginnen wir mit unserm Gewährsmanne Johann Rübenstreit, auch Rübestreit und Riebenstreit, so gehörte derselbe einer von der Mitte des 16. bis mindestens gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Wernigerode blühenden Familie an, die zu den wohlhabenderen zählte, im Allgemeinen aber ein bescheidenes Stillleben führte. Christoph, der letzte unter ihnen, von dem wir wissen, und der im Jahre 1671 Bürger wurde, war Notar. Unser Johann R., der gerade ein Jahrhundert früher, im Jahre 1571, seinen Bürgereid leistete,[1] war Clausens Sohn, der 1552 in eine dritte Ehe trat,[2] und wurde am 24. Juni 1545 geboren.[3] Wie sein vermutlich etwas älterer Bruder, der den väterlichen Rufnamen führte, und außerhalb Wernigerodes, meist im Braunschweigischen, zu Oelper und an anderen Orten sein Glück

---

Tonmeister Johann Sommer aufmerksam. Da aber persönliche Beziehungen dieses Holsteiners zu Wernigerode weder nachzuweisen noch anzunehmen waren, so schlugen wir schließlich den Weg ein, nach Magdeburger Drucken vom Jahre 1616 zu suchen. Das führte uns denn auch zum erwünschten Ziele, wobei sich ergab, daß Keßlin jene Schrift nur als [illegible] der Sommerschen Schriften bezeichnet und nur die Vorrede [illegible] Titels und der Widmung berücksichtigt hatte. Die 2. Seite des Titelblattes enthält, wie wir weiter unten sehen werden, den Thüringer Friedrich Weißensee als Verfasser.

[1] Bürgerbücher im Stadtarchiv zu Wernigerode.

[2] 1552, April 24. Mein vater Claus Rübenstreit hat 3 frau genommen, Margareten Schulz, Gregor [illegible].

[3] 1582, 24. Junij. Meines alters im 37. Jahr. Seines Geburtstags gedenkt er öfter.

suchte, war Johann R. Ackerwirt, oder, wie es in einheimischen Quellen heißt, Haushalter und Brauer. Wegen dieses Berufs sehen wir ihn sorgfältig die Witterung beobachten, worüber er regelmäßige Aufzeichnungen macht. Ebenso sorgfältig berichtet er, wenn er seinen Roggen und Weizen und sein Erbsenfeld bestellt und abgeerntet oder wenn er Kürbisse zum Einmachen eingelegt hat, auch wenn von ihm ein Brauzeichen gelöst oder Märzen- oder sonstiges wernigerödisches Bier gebraut ist.

Als Landwirt und Brauer betrieb Johann das Gewerbe, das in der damaligen Land- und Ackerstadt Wernigerode durchaus das herrschende war. Solcher friedlichen Beschäftigung entspricht auch das von ihm im Schilde geführte überkommene Familienzeichen, zwei ins Andreaskreuz gelegte Dreschflegel, unter welchen sich noch eine von uns nicht sicher zu bezeichnende Figur erkennen läßt.[1]

Als angesessener, ehrenwerter und mit dem heimischen Rechtsbrauch wohl vertrauter Bürger, versah Johann das Ehrenamt eines Schöppen, und sein Familienname schien im besten Einklange dazu zu stehen, denn Rübenstreit wird aus mittelhochdeutsch rûben, mittelniederdeutsch rouwen = ruhen lassen erklärt, bezeichnet also den Streitbeschwichtiger und Friedensstifter.[2] Ein Ehrenamt war das des Schöffen von altersher, wenn R. auch als solcher eine geringfügige Entschädigung erhielt. Wenn er gelegentlich am 17. Oktober 1593 berichtet, daß er als Schöffe 2 Achtgroschenstücke bekommen habe und hinzusetzt: „ist leider Gottes eine arme besoldung“, auch sich um Besserung gelegentlich an den Grafen Wolf Ernst wandte, so verstand und erwog er nicht, daß dieses sein Ehrenamt ein im Absterben begriffener Ueberrest aus alter Zeit war. Mit der immer mehr seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich vollziehenden Durchführung des römischen Rechts und dessen Ausübung durch studierte Richter trat das aus dem alten deutschen Rechtswesen stammende Schöffenamt mehr und mehr zurück. Immerhin hatte es zu Rübenstreits Zeit noch einige Bedeutung und er war in allerlei schweren Rechtsfällen thätig. So finden wir ihn am 16. Februar 1603 samt seinem Mitbürger und Mitschöppen Valtin Bosse bei dem Verhör des Stadtvogts Johann Lutterott beim Hochnotpeinlichen Halsgericht in einer Entleibungssache.[3] Oefter diente

---

[1] Zeitschr. d. Harzvereins 24 (1891), S. 119, Anm. 4.

[2] S. Kleemann, Die Familiennamen Quedlinburgs, S. 161.

[3] Die Tötung des Claus Lakenmacher durch Lorenz Ludloff v. Bensem (Bensheim) am Rheinstrom am 7. Februar 1603, br. F. 5,4 im Fürstl. H.-Arch. zu Wern.

der zuverlässige Mann als Vormünder, so zu Ostern 1612 im 67. Lebensjahre als kriegischer Vormund einer Wernigeroderin.[1]

Alles, waß bisher über J. R. berichtet wurde, läßt in ihm kein Mitglied einer der kontrapunktischen Musikpflege sich widmenden Vereinigung, noch weniger eines gewissermaßen lateinischen collegium nobile musicum vermuten. Und dennoch war er das. Wir müssen, um das zu verstehen, ihn als Glied seines zeitgenössischen Kreises kennen lernen. Er war mit den angesehensten Familien der Stadt verschwägert. Wenn es 1574 im Bürgerbuch von ihm heißt, er habe Valtin Marquarts Tochter gefreit, so wird nach etlichen Jahren der Tod diesen Bund gelöst haben, denn schon vier Jahre darnach trat er mit Katharina Ebbrecht in eine zweite Ehe, in der ihm am 21. Juni 1580 ein Töchterchen Margareta geschenkt wurde.[2] Katharina war die Tochter des an Geld, Gut und Töchtern gesegneten Wernigeröder Bürgermeisters Johann Ebbrecht.[3]

Die jüngeren Schwägerinnen Lucia, Maria und Ursula heirateten in sehr angesehene Familien seiner Vaterstadt ein, indem die ersteren zwei Vettern Lutterott zu Gatten bekamen: den Amtschösser Mathias und den Stadtvogt Johann L., während Ursula die zweite Frau Asche Reiffensteins, eines vornehmen Mannes wurde. Mit den Lutterott und andern war Rübenstreit auch Teilhaber an der Ziegelhütte zu wüst Rimbeke am Ziegelberge und von Acker und Holz bei der Hütte, doch wurde dieser Anteil an Holz im Jahre 1621 veräußert.

Johanns Sinnen ging aber nicht in Wirtschaftssachen auf, er hatte auch weitere Interessen; davon zeugen schon seine Tagebücher nach Form und Inhalt. Erkennen wir auch an einzelnen Worten und Formen, wie „gewurden“ statt „geworden“ den nicht sonderlich durchgeschulten Bürgersmann, so zeugen seine Aufzeichnungen doch im Allgemeinen von guten Kenntnissen, wobei auch an die verschiedenen besonders auf das Musikkränzchen sich beziehenden lateinischen Brocken zu erinnern ist. Er hat auch Sinn für heimischen Brauch und Sitte und ist seinem Herrn, dem Grafen Wolf Ernst z. Stolb., herzlich zugethan. Auch die Vorgänge im Reich verfolgt er mit lebhaftem Interesse, wie dies seine Nachrichten über den Reichstag zu Speier im April 1593 beweisen. Sechs lateinische Hexameter teilt er aus einem auf diese Versammlung gedichteten carmen mit. Seinen Kindern läßt er besondern Unterricht erteilen und verdingt am 27. Juni 1594 die Kinder zur privaten Unterweisung durch den

[1] Vgl. Anm. 1 auf der vorigen Seite.

[2] 21. Juni 1581: Mein tochter Margareta 1 jar alt.

[3] Derselbe starb am 2. August 1585.

Konrektor.[1] Wie wir bereits sahen, führte er sein vererbtes Familienzeichen im Schilde und ließ seinem Schwiegervater an heiliger Stätte ein Grabdenkmal setzen, auf dem dessen Bild ausgemeißelt war, ‚wie er geleibt und gelebt hatte‘.[2]

Haben wir uns mit Rübestreit, als dem Hauptgewährsmann, für die Kenntnis von unserem Musikkränzchen, etwas länger beschäftigt, so können wir uns bei seinem Genossen Andreas Overbeck viel kürzer fassen. Er stand mit jenem gesellschaftlich ganz auf derselben Stufe, denn auch bei den O., die in Wernigerode viel weiter zurückreichen, als die Rübenstreit, pflanzte sich die Kenntnis des heimischen Rechts von Geschlecht zu Geschlecht fort. So wurde denn auch A. Overbeck Gerichtsschöppe und als solcher am 11. Mai 1596 bestätigt.[3] Das O.'sche Familienwappen läßt im Schilde den Drudenfuß, das bekannte pentagramma oder Fünfwinkelzeichen sehen, während wir darunter teilweise ein auf ein besonderes Gewerbe deutendes Handwerkszeug ⊂════⊃ dargestellt finden. So siegeln am 26. Juli 1595 die Gebrüder Andreas und Hermann, von denen der erstere nur den Drudenfuß, der letztere auch das Beizeichen im Schilde führt. Letzterer ist im Jahre 1625 Zeuge in einem hochnotpeinlichen Halsgericht.[4] Andreas O., der im Jahre 1586 Bürger wurde, stand ebenso wie sein Freund Rübenstreit mit den Lutterott in Besitzgemeinschaft als Mitgewerke der Rimbeker Zügelhütte und des dabei gelegenen Landes. Beide waren mit unter den von dem jüngeren Seth Calvisius gekennzeichneten Leuten zu zählen, die den Studien zugethan waren, und obwohl sie nicht excelliert, jedoch aufs wenigste die Musik zu verstehen und etwas davon dem höchsten Gott zu rühmen zu lernen den Versuch machten. Ein Johann Overbeck aus Wernigerode besucht seit Juli 1608 die Universität Helmstedt.

Kräftiger als die Rübenstreit und Overbeck tritt seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts mehrfach in gräflich Stolbergischen Diensten zu beiden Seiten des Harzes die Familie Ziegenhorn hervor, der ein Johann Z. als Mitglied der wernigerödischen Musikgesellschaft angehörte. Caspar Z.,[5] seit

---

[1] Auch heißt es zum 11./21. April 1597: Die Kinder zum Rectori privatim gangen.

[2] Zu 1585, August 2, berichtet, wie s. Schwiegervater zu U. L. Frauen nach dem Chor zu im Gange begraben wurde „darin ehr den wie ehr gesehen und gelebet abecontrafenet ist“.

[3] Nach Rübenstreits Aufzeichnungen.

[4] Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altert.-Kunde 21 (1888), S. 410. 412 und Parteisachen beim gräfl. Hofgericht zu Wernigerode 1579–1622. C 148. F. H.-Archiv.

[5] Casper Segenhoren wohnt 1516 in Darlingerode.

dem 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Wernigerode anwesend, hat eine Badstube, Georg stand in gräflichen Diensten, ebenso ein jüngerer Kaspar, der von 1618—1620 Münzmeister in Wernigerode war. Volkmar Z. ist als gräflicher Bergbaumann am Südharz in Bestallung und stirbt 1664.

Als angesessene wohlhabende Bürger hatten die Z. auch ein näheres Verhältnis zur Stadt. Als Johann, Georgs Sohn, im Jahre 1573 Bürger wird, heißt es, daß sein Vater und Großvater dem Rathause lange gedient hätten. Dem recht bürgerlichen Wesen der Familie entspricht auch ihr Hausmarken-Wappen, das je nach der Familienabteilung in verschiedenen Abwandlungen geführt wurde. Volle hundert Jahre hatten die Z. in Wernigerode gesessen, als sie mit dem am 8. August 1623 zu S. Johannis begrabenen Johannes Z., der Gastgeber oder Gasthofsbesitzer gewesen war, hier abstarben. Der Caspar Ziegenhornsche Hof war schon 1541 die angesehenste öffentliche Herberge in der Stadt und tritt als solche damals bei der Hochzeit Graf Wolfgangs zu Stolberg hervor.[1] Der Name der Familie wurde bei dem nahe dem Markt auf der Breitenstraße gelegenen Gasthofe noch fort geführt, als seit 1626 Kriegsleute und ein Feldherr wie Wallenstein hier bei Johanns Witwe, geb. Hennel, die sich anderweit verheiratet hatte, einkehrten.

In gesellschaftlicher Beziehung eins der merkwürdigsten Glieder unseres philharmonischen Kreises war Asche Huvener, Hüffener oder Hüfner. Er bildet den Uebergang von den nur allgemeiner vorgebildeten bürgerlichen Kreisen zu dem der akademisch gebildeten und höheren Beamten. Sein Vater war der Sohn einer sehr einfachen Derenburger Handwerkerfamilie. Noch am 8. März 1636 wird in der Oberpfarrkirche zu Wernigerode der Schuhknecht Andreas Hüfner aus Derenburg mit einer Magd des Dr. Tobias Haberstroh ehelich verbunden.[2] Aber Christoph hatte etwas gelernt — wir möchten jedoch nicht behaupten, daß er die Universität besucht habe. Er wurde aber Schreiber bei Enel Wolf von Leipzig, Christophs v. L. ältestem Sohne, der von Halberstadt nach Wernigerode zog. Wolf baute sich ein Haus am Klinte hinter dem Rathause und neben dem alten Drübeckschen Klosterhofe, zur Zeit des 30jährigen Krieges der v. Arnstedtsche Hof.[3] Am 6. Januar 1562 starb Wolf v. Leipzig, aber seine Witwe Salome von Neindorf, Hennings Schwester, hatte ihres verstorbenen Gatten Schreiber lieb gewonnen und ihm die Ehe

[1] Zeitschr. des Harzvereins VII, 29.

[2] Aeltestes Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde. Daselbst: 1637, 21. Mai Andres Hüffener dem Schäfer ein Tochter Barbra getaufft.

[3] Zeitschr. d. Harzvereins XII (1879), S. 336, Anm. 5.

versprochen, die erst heimlich gehalten aber nach Ablauf der üblichen Trauerfrist im Jahre 1563 zu Wernigerode vollzogen wurde. Von den aus dieser Verbindung geborenen Kindern — Söhnen und Töchtern[1] — wird Asche der älteste und, als er am Sonnabend nach Laetare 1585 Bürger wurde,[2] etwa 21 Jahre alt gewesen sein.

Durch die Ehe mit der v. Leipzigschen Witwe war auf Christoph Hüfner und seine Kinder ein ansehnliches Vermögen vererbt. Da sich darunter eine Schuld von 8000 Goldgulden bei den Grafen zu Stolberg befand, die durch unbezahlte Zinsen und Schulden im Jahre 1570 auf mehr als das Doppelte angewachsen war, so verkaufte Christoph das oben erwähnte Haus mit Vorbehalt des dazu gehörigen Gartens vor dem Westernthor für 8200 Gulden an den Rat, von dem es dann aber schon am 7. November 1571 die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst wieder kauften.[3]

Schon durch diesen Kauf trat Asche, als der älteste von Christophs Hüfeners Söhnen, wenigstens in eine mittelbare Beziehung zu den Grafen. Sein Name Asche — bei dem gelehrten Anstrich des collegium musicum in Ascanius verlateint — weist uns aber auf nähere persönliche Beziehungen zu Familien, bei denen damals dieser aus dem heimischen Mittelalter stammende Rufname üblich war, hin, nämlich zu den Lutterott und Reiffenstein.

Als Asche Hüfner Mitglied des Kränzchens wurde, war er noch ohne Amt. Am 5. Juli 1595 aber wurde ihm vom Grafen Wolf Ernst das Amt eines Hausvogts, sonst auch Burgvogts oder Kastellans auf Schloß Wernigerode übertragen.[4] Am 5. Mai 1593 vermählt er sich mit Johann Ziegenhorns Tochter Elisabeth.[5]

Zu den aus geistlichen und Beamtenkreisen hervorgegangenen und studierten Musikfreunden uns wendend, erwähnen wir zuerst den Paul Donat. Bei ihm war jedenfalls die Singekunst und die Liebe zur Musik vom Vater und vom Vaterhause überkommen; mindestens ist es höchst wahrscheinlich, daß Valentin Donat, der 1541 als Schulmeister mit seinem Gesang Graf Wolfgangs zu Stolberg Hochzeit verschönen half,[6] dann 4 Jahre

---

[1] Bis hierhin nach dem Aktenstück Schuldforderung der Geschwister v. Leipzig A 18, 5 im Fürstl. H.-Archiv zu Werniger.

[2] Bürgerbuch im Stadtarchiv. Das Bürgergeld wurde ihm von den Zinsen innebehalten

[3] Urkunden I e, 21 u. 23, Kasten 3 im Stadtarchiv zu Werniger.

[4] B 53, 2 im Fürstl. H.-Arch. zu Werniger.

[5] Aeltestes Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde.

[6] Zeitschr. des Harzvereins VII, 26, 29.

später Oberpfarrer zu S. Sylvestri wurde und 1577 verstarb, sein Vater war. Paul zählte als Zögling der Klosterschule zu Ilfeld zu den Schülern Michael Neanders.[1] Am 10. September 1599 machte er Hochzeit mit seines Freundes Rübenstreit Tochter Anna.[2] Am 17. Mai 1596 wurde er Ratsherr, 1605 Bürgermeister und verstarb als solcher im Jahre 1617.

Ueber ein weiteres Kränzchen-Mitglied Andreas Angerstein wissen wir wenig zu sagen. Er war offenbar ein Enkel des im Jahre 1581 als Senior des Ministeriums und Pastor zu S. Johannis in der Neustadt verstorbenen Heinrich Angerstein. Ebenso wie Paul Donat besuchte er die Klosterschule zu Ilfeld im Jahre 1580 und war also ein Schüler Neanders.[3] Die von dem Senior Heinrich abstammenden Geschlechter scheinen sich im gelehrten Studium erhalten zu haben: Noch am 20. Juli 1608 wird der Wernigeröder Heinrich Angerstein, wahrscheinlich ein Urenkel des gleichnamigen Seniors, als Student in die Helmstedter Matrikel eingetragen, am 29. Juni 1621 ein Johannes Angerstein, dann aber verschwinden diese Angerstein bald aus unserer Stadt.[4]

Ein studierter gräflicher Beamter war der Stadtvogt oder Stadtrichter Johann Lutterott. Wie die Mannsprossen dieses ungefähr anderthalb Jahrhundert in Wernigerode ansässigen Beamtengeschlechts schon ums Jahr 1515 in einem akademisch vorgebildeten Manne in Wernigerode einziehen, so wird auch unser „Johannes Ludrodius“ am 31. März 1577 als Student in die Matrikel der alma Julia zu Helmstedt eingetragen. Wir hörten bereits, wie er durch die Vermählung mit Maria, einer Tochter des Bürgermeisters Johann Ebbrecht, mit den Rübenstreit und mit den Reiffenstein verschwägert wurde; geboren im April des Jahres 1557[5] verstarb Johann im Jahre 1608.[6]

Nächst dem Stadtvogt Lutterott haben wir nun noch eines gräflichen Beamten, nämlich des obersten in der Grafschaft Wernigerode, zu gedenken, denn es ist nicht zu bezweifeln, daß der „Herr Doctor“, der das musikalische Kränzchen am 4. März

---

[1] Kühlewein, Nachträge zum Ilfelder Schülerverzeichnis S. 11.

[2] Rubenstreits Kalendereintragungen.

[3] Kühlewein a. a. O. S. 13.

[4] Zu den Wernigeröd. A. gehört auch ein Sekretär Angerstein, von dessen Schuldforderung v. J. 1586 ff. ein Aktenstück im Fürstl. H. Arch. A 15. 8—10 handelt. Ein Valtin A. steht 1590 bei einer T. Henning Scharers zu Gevatter. Kirchenb. der Oberpfarrgemeinde.

[5] Ebendaselbst.

[6] Wir unterlassen es, weiteres über J. L. mitzuteilen, da eine von einer Tochter des Hauses geschriebene ausführliche Gesch. dieser Familie sich im Druck befindet.

1591 bei sich hatte, der Rat oder Kanzler Dr. Konrad Alverdes war. Einen Doktor der Theologie gab es, seit im Jahre 1588 der Oberprediger Dr. Heinrich Maius abgegangen war, in Wernigerode nicht. Nun könnte man zwar noch an den Kanzler Dr. Franz Schüsler denken, von dessen näherer Beziehung zur Musik wir sogar gelegentlich hören.[1] Aber er war damals hochbejahrt, hatte auch zumeist seinen Aufenthalt in Stolberg. Alverdes hatte zwar auch als Rat von Haus aus seinen Hauptsitz außerhalb, nämlich in Halberstadt, jedenfalls aber auch in Wernigerode ein seiner Stellung entsprechendes Absteigequartier. Und wenn wir weiter unten von einem vornehmen Mitgliede unseres collegii musici hören werden, das seinen festen gewöhnlichen Sitz ebenfalls in Halberstadt hatte, so kann dies bei Alverdes um so weniger auffallen, als ihn seine Geschäfte öfters nach Wernigerode riefen und infolge davon ein näherer Verkehr nicht nur mit der Herrschaft, sondern auch mit der Stadt herbeigeführt wurde. Schon im Jahre 1587 ladet er Bürgermeister und Rat zu seiner in Konrad Breitspraches Hause zu Halberstadt stattfindenden Hochzeit ein.[2]

Ein weiteres Glied unseres Kränzchens und ein Element anderer Art war Johann Teleman. Ebenso wie Donat und Angerstein ein Helmstedter Klosterschüler, fand dieser vermutlich zu Steinbrücken geborene Thüringer[3] hier viel Anregung für die Kräuterkunde, studierte in Helmstedt und wurde im Jahre 1592 Stadtarzt oder Physikus zu Wernigerode.[4] Schon im Jahre 1598 raffte ihn die Pest dahin und am 9. August d. J. wurde er begraben. Am 10. November 1606 reichte die Witwe seinem Nachfolger Dr. Heinrich Heupt oder Haupt die Hand;[5] sein Sohn Johannes aber bezog im Juli 1608 die Helmstedter Universität.[6]

Neben diesen verschiedenen Vertretern aus den Bürger- und Beamtenkreisen sowie dem Mediziner fehlte auch nicht der Mann im geistlichen Amte, als welcher der Diakonus an der Oberpfarrkirche Paul Beckenstedt ein Glied dieser der Tonkunst sich widmenden Vereinigung war. Er gehört einer durch geistiges Streben sich auszeichnenden Familie unserer Stadt und Graf-

---

[1] Zeitschrift des Harzvereins 24 (1891), S. 350 f.

[2] Stadtarchiv zu Wernigerode III B, 23, Kasten 21.

[3] Wenigstens war hier Valentin Teleman, der ebenfalls die Ilfelder Schule besuchte, als Sohn eines Pastors geboren. Kühlewein, S. 11.

[4] Andree, Nachrichten über die Aerzte des Reg.-Bez. Magdeburg.

[5] Aeltestes Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde.

[6] Als Johannes Teleman Wernigerodensis ist er am 20. Juli 1608 eingeschrieben.

schaft an, die Namen und Ursprung von dem Dorfe dieses Namens an der Ilse herleitete. Von 1567 bis 1578 war er Konrektor an der Lateinschule seiner Vaterstadt, von 1586 bis 1591 Diakonus an der Oberpfarrkirche. Zum 9. August des letzteren Jahres bemerkt Rübenstreit in seinen Aufzeichnungen, wie der Kaplan P. V. zu „Unserem Pfarrherrn zu Unser Lieben Frauen" angenommen wurde, als welcher er, nachdem er sich große Verdienste um die Hebung des Gottesdienstes erworben hatte, am 27. März 1626 starb. Paulus Veckenstedt Wernigerodensis, den die Helmstedter Matrikel zum 21. April 1620 nennt, war offenbar sein Sohn.

Bevor wir uns nun an letzter Stelle den Personen zuwenden, die als Musiker vom Fach an erster Stelle die berufenen Glieder unseres die Tonkunst pflegenden Kränzchens waren, haben wir unsern Blick noch auf zwei Personen zu richten, die ohne ein festes Amt als vornehme adliche oder dem Adel zustrebende Männer die schönen Künste, insbesondere die Tonkunst, pflegten und so auch unserem collegium musicum angehörten. In gewissem Sinne ist schon Asche Hüfner hierhin zu rechnen, insofern er als Sohn einer adlichen Mutter und infolge der Strebsamkeit seines Vaters schon bevor ihm ein Amt übertragen war, diesem Kreise sich angeschlossen hatte. Entschieden aber gehört hierhin Asche Reiffenstein. Sein Großvater, der Begründer des Ansehens und vorübergehenden Wohlstandes dieser Familie, der gräfliche Rentmeister Wilhelm Reiffenstein, war ein durchaus bürgerlicher, sehr strebsamer Mann. Bezeichnend für ihn ist, daß er seine hergebrachte Hausmarke aufgab und sich ein freigewähltes seinen geistigen Bestrebungen entsprechendes Humanistenwappen, den harfnenden Arion auf dem Delphin darstellend, am 30. Juni 1532 durch K. Karl V. hatte bestätigen lassen. Asches Vater Wilhelm Curio R., der sich in Wernigerode niedergelassen hatte, wird schon im Jahre 1558 samt seinen Brüdern, Asches Oheimen, in der Wittenberger Matrikel als Adlicher (nobilis) bezeichnet, aber amtlich war dieser Adelscharakter noch nicht anerkannt, und Asche selbst gebrauchte das schon zu seiner Zeit den Adel kennzeichnende „von", so sehr es zu dem Namen sich schickte, noch nicht.[1] Asche, um 1550 geboren, bewohnte zuerst das seit Mitte des 19. Jahrhunderts als Gothisches Haus benannte und bekannte Gebäude am Markt und starb im Jahre 1616 auf seinem Gute zu Mins-

[1] Vgl. unsere „Humanistenfamilie Reiffenstein" in L. Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance II, 1, 71—96 und Zeitschr. d. Harzvereins 20 (1886), S. 262 f.

leben, wo auch noch, etwas beschädigt, sein Leichenstein vorhanden ist, auf dem sein ungefähr lebensgroßes Bild sich ausgemeißelt findet. Nach dem Ableben seiner Mutter Gertrud Hayn, wohl einer Schwester des wernigerödischen Stadtschreibers Johann Hayn von Heringen, zog er in deren Haus.[1]

Wie seine Mutter bürgerlicher Herkunft war, so sahen wir ihn auch mit bürgerlichen Genossen des Musikkränzchens, den Lutterott und Rübenstreit, verschwägert. Wie er aber dem von seinem Vater ererbten Ehrgeize gemäß dem Adel zustrebte, das sehen wir teils daran, daß er eine feste Beamtenstellung bei seiner gräflichen Herrschaft nicht annahm, teils an den Gevatterschaften, die er sich bei seinen Kindern erbat. Waren dabei auch nahe Verwandte, wie die Lutterott, nicht ausgeschlossen, so suchte und gewann er auch bei seinen Kindern hohe und höchste Adliche als Taufzeugen, so am 18. September 1593 bei seinem Sohn Ernst Wilhelm den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg, den Barthold v. Gadenstedt und den höchsten gräflichen Beamten, den Kanzler Jakob Rothstadt, im Jahre 1595 bei seinem Sohne Asche (Ascanius) die Jungfrau Adelheid v. Dorstadt, bei seiner Tochter Maria Magdalena im Jahre darauf neben den verschwägerten Witte und Lutterott den Hartwig v. Kißleben und Magdalena v. Sundhausen.[2] Er wurde denn auch schließlich als Junker anerkannt und durch das seinem Namen vorgesetzte „von", wie wir noch sehen werden, ausgezeichnet.

Wenn Asche R. sich im Sommer d. J. 1593 an einem auf offenem Markt zu Wernigerode aufgeführten Schauspiel von Goliath und David beteiligte,[3] so that er das mitsamt seinem Freunde, dem einer alten Adelsfamilie im Hildesheimschen entsprossenen Barthold von Gadenstedt, des wernigerödischen Hauptmanns Dietrich v. G. Sohne. Wie er eben so wenig als sein Freund Reiffenstein eine Beamtenstellung annahm, so war er auch mit ihm ein Freund der schönen Künste und so auch Mitglied des collegii musici. Er zeichnete sich aber auch als Gelehrter und Dichter unter seinen damaligen Standesgenossen aus. Im Herbst des Jahres 1584 begegnen wir ihm auf der Universität Helmstedt, wo er sich seinem jungen Freunde Christoph Sigmund v. Bila ins Stammbuch schreibt.[4] Im Jahre 1590 gab er seine Komoedie Tobaeus heraus. Zur Zeit seiner Mitgliedschaft beim collegium musicum vermählte sich Barthold

---

[1] Rübenstreits Aufzeichnungen.

[2] Aeltestes Kirchenbuch zu S. Silvestri.

[3] Zeitschr. des Harzvereins 24, 293.

[4] Mit gemaltem Wappen und dem Spruche A. V. G. W. Helmstedt Non. Octobr. Ao. 84. Fürstl. Bibl. Z m 2.

am 28. April 1594 mit Ilse von Uffeln. Im Gadenstedtschen Hause wurde, wie es scheint, die Liebe zu den schönen Künsten, insbesondere zur Tonkunst, auch sonst geübt und gepflegt, denn Bartholds musikalischer Freund Paul Beckenstedt sagt von dem im Jahre 1593 verstorbenen Bruder Burchard v. G., er sei

Doctorum fautor Musaeque lyraeque patronus

gewesen.[1]

Sehen wir endlich auf die beiden Musiker vom Fach, die an dem Musikkränzchen teilnahmen, so waren dies nach einander die Organisten Bartholomaeus Rese und Paul Becker.

Von dem ersteren, dessen Familiennamen wir nur durch Rübenstreits Aufzeichnungen kennen lernen, wissen wir nur wenig zu sagen. Keiner einheimischen Familie angehörend, kommt er erst ums Jahr 1588 in sein Organistenamt zu S. Silvestri,[2] das er bis 1594 versieht. Er wird sich erst damals verheiratet haben, denn es werden ihm in den Jahren 1590, 1591, dann 1594, also ziemlich schnell nacheinander, Kinder geboren. Auf seine angesehene Stellung deutet es doch, daß die Paten seiner Kinder durchgängig angesehene Leute waren, so am 1. Juni 1590 bei seiner Tochter Agnes Asche Reiffenstein und die Frauen eines von Gadenstedt und des Bürgermeisters Pletener oder Plathner, am 31. Dezember 1591 bei seiner Tochter Margarete Junker Barthold v. Gadenstedt, die Frau des Bürgermeisters Lutterott und ein Fräulein auf des Hauptmanns Hof, am 13. Juni 1594 bei seinem Sohne Andreas Barthold v. Gadenstedts Gemahlin.[3]

Etwas mehr wissen wir von Paul Becker zu sagen. Er war der Bruder des gräflichen Hofpredigers Nicolaus Becker d. J., der im Jahre 1610 seinem gleichnamigen Vater als Gehülfe zur Seite gestellt wurde[4] und im Jahre 1581 geboren war. Von etwa 1588 und bis Michaelis 1594 Organist in der Neustadt, wurde er damals zum Organisten von S. Silvestri und Nikolai berufen, starb als solcher und wurde am 22. Dezember 1608 begraben. Als studierter Mann war er auch Notar und bezeichnet sich wiederholt — so am

[1] P. Beckenstedt in den Beilagen zu des Mag. Andr. Schoppius Leichpred. auf Burchard v. G.

[2] Im wern. Bürgerbuch finden wir Rese's Namen nicht. Erst im Jahre 1611 wird ein Hans Rese od. Reese aus Stötterlingen Bürger.

[3] Auszüge aus dem ältesten Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde.

[4] Nach dem Leichenstein zu S. Joh. in der Neustadt wurde der jüngere Nik. Becker am 20. Febr. 1581 zu Wern. geboren und starb im Jahre 1620, erreichte also nur ein Alter von etwa 39 Jahren. Harzzeitschr. 25 (1892), S. 281.

19. Februar 1603 als notarius caesareus et organista,[1] 1601 auch als procurator fisci.

Von besonderem Interesse für uns ist es aber, daß wir den Ehrenfesten vornehmen und kunstreichen Paul Becker, wie der musikkundige Seth Calvisius d. J. ihn nennt, als den Lehrer zweier sehr tüchtigen praktischen und theoretischen Musiker seiner Vaterstadt, des am 13. April 1580 zu Wernigerode geborenen späteren Organisten Kaspar Krüger in der Quedlinburger Neustadt (1599—1647) und seines Landsmanns, des am 17. April 1581 geborenen Heinrich Pipegrop kennen lernen.[2] In äußerlich günstigen Verhältnissen lebte er offenbar nicht, da wir sehen, wie seine Witwe sich im Jahre 1609 im Stift S. Nikolai einkaufte.

Einen jüngern Paul Becker aus Wernigerode, der am 5. November 1601 in die Helmstedter Matrikel eingetragen wurde, lernen wir als des Hofpredigers Becker[3] Sohn kennen. Auch dieser Paul Becker scheint wenigstens im Jahr 1614 den Kirchendienst auf der Orgel versehen zu haben. Da Paul am 1. Juli 1613 mit Lucie Lutterott, der Tochter eines wohlhabenden Hauses in die Ehe trat,[4] so wird er ohne festes Amt seinen hinreichenden Unterhalt gehabt haben.

Der letzte Organist aus der musikalischen Hofpredigerfamilie ist Johann Becker, der um 1611 Organist zu Wasserleben war und von 1617/18 diesen Dienst in der Neustadt, von 1626 aber bis an seinen im Jahre 1636 erfolgten Tod zu U. L. Frauen versah. Erst nach der Zeit, als Johann Becker[5] den Organistendienst zu S. Silvestri angetreten hatte, machte er Hochzeit.[6]

---

[1] Notarius u. organista zu Wern. B 66, 1.95. Fürstl. H.-Arch.; notarius cæsareus et organista Wernigerodensis Parteisachen bei der gräfl. Hofkanzlei zu Wern. 1584—1606 zum 19. Febr. 1903. C 142 im F. H.-Arch. zu Wern.

[2] Seth Calvis. Leichpr. auf Kasp. Krüger u. Vierteljahrsschrift für Musikwissensch. 1892, S. 145—147.

[3] Nach dem Wern. Bürgerbuch wird im Jahre 1581 dem Paul Becker, des Hofpredigers Sohn, das Bürgergeld erlassen.

[4] Dem Paul Becker werden in jenem Jahre nach der Kirchenrechn. ein par Stübichen Wein wegen der Kirchen in seine Hochzeit verehrt.

[5] Da Nicolaus und Johannes Becker, beide aus Wernigerode, gleichzeitig am 12. April 1595 in die Helmstedter Matrikel eingetragen wurden, so standen sie jedenfalls auf der gleichen Altersstufe und dürften Brüder gewesen sein.

[6] Nach der Kirchenrechnung wurde 1626 dem Organisten zum Gottespfennig gegeben ein Goldgulden; 1628 Johann Becker uff sein Hochzeit verehrt. 2 Gulden 18 Gr. Ueber ihn als Organist zu Wasserl. s. S. Johannis (24. Juni) 1611 Inquisitionssachen gegen die Grellin. B 66, 2 auf Fürstl. H.-Archiv. Am 1. April 1636 nennen Paul Beckers d. Ae. Kinder zu Otterndorf im Lande Hadeln den Organisten Johann Becker ihren Bruder. C. 154 im Fürstl. H.-Archiv Johann Becker gegen den Rat zu Wern.

So zusammengesetzt war das Wernigeröder Kränzchen eine gesellige Vereinigung zur Pflege sowohl des Gesanges als des Spiels der Instrumente nach der Weise des Wilke'schen collegii musici zu Frankfurt an der Oder. Es war ein frühzeitiger Versuch, die Musik in freier Vereinigung außerhalb der hergebrachten Bahnen in der engen Verbindung von Kirche und Schule zu üben und zu pflegen. Nehmen wir seine Entstehung auch erst um 1588 bis 90 an, so gehörte eine derartige Verbindung doch immerhin schon zu den älteren. In der reformierten Schweiz war das am 9. September 1613 zu Zürich gegründete collegium musicum das erste dieser Art; es hatte aber einen etwas beschränkteren, an den Goudimel'schen Psalmengesang sich anschließenden religiös-kirchlichen Charakter.[1] Verwandter noch war ihm die Musikgesellschaft zu Nürnberg.

Der mit dem Wilke'schen Neun-Musenkränzchen sich nahe berührende humanistische Charakter tritt um so greifbarer hervor, als der sonst in seiner deutschen Muttersprache redende Schöppe und Bürger Rübenstreit lateinisch wird, wenn er auf das Kränzchen und dessen Zusammenkünfte kommt. Sie heißen stets convivia musica, der Wirt ist der symposiarcha. Zwei Mitglieder, die den aus Aswin entstandenen echt deutschen Rufnamen Asche führen: Hüfener und Reiffenstein, müssen sichs gefallen lassen, verlateint als Ascanius H. und R. zu erscheinen. Würde dieser echt humanistische Zuschnitt geeignet sein, unser Kränzchen unmittelbar an die Zeit Wilkes und unseres Autor Lampadius anzuknüpfen, so fehlt es doch an einem unmittelbaren Zeugnis für eine solche Annahme. Dagegen läßt uns eine andere Erwägung der näher liegenden Annahme den Vorzug geben, daß unser collegium ums Jahr 1587 entstanden sei. Die Rübenstreitschen Kalender lassen uns im Stich, insofern entweder die Aufzeichnungen aussetzen oder in den kleinen Kalendern der für jene Eintragungen erforderliche Raum fehlt. Im Jahre 1587 wurde aber Graf Wolf Ernst zu Stolberg mit einundvierzig Jahren regierender Herr und Hausältester. Unter diesem als Begründer der Stolberger Bibliothek in Wernigerode bekannten Herrn gediehen nun in unserer Grafschaft die verschiedensten auf Wissenschaften und freie Künste gerichteten Bestrebungen. Aus

[1] Dr. K. Nef, Die collegia musica in der deutschen reformierten Schweiz. St. Gallen 1897, S. 23 ff. — Daß sich die Kantoreigesellschaft zu Torgau schon so früh, im Jahre 1530 bildete, hatte seinen besonderen Grund darin, daß damals die kurfürstlich sächsische Kantorei aufgehoben wurde und einige für die kirchliche Musik begeisterte Bürger ihre Sangesgaben dem dienstlos gewordenen Johann Walther zur Verfügung stellten. Taubert a. a. O. S. 3. Es handelte sich also hier um kirchliche Adjuvanten.

besondere war er auch als Freund und Pfleger der Tonkunst bekannt, und der ihm sehr nahe stehende gelehrte Sänger und Musikfreund[1] Johann Fortman läßt deshalb auch bei seinem Tode Apoll und Saitenspiel trauern.[2] Daß mindestens im Jahre 1590 das Kränzchen schon bestand, leidet keinen Zweifel. Da nämlich dessen Zusammenkünfte in einem bestimmten, etwa ein Jahr in Anspruch nehmenden Umlauf wiederkehrten und am 6. Mai 1591 ein neuer Kreislauf begann, so weist dieser Turnus ins Jahr 1590 zurück.[3]

Nach Ablauf jeden Umgangs wurde die Reihenfolge dieser musikalischen Mahlzeiten oder der Wirte durchs Los entschieden.[4] An eine besondere Jahreszeit, Monate oder bestimmte Tage waren diese Vereinigungen nicht gebunden, sie fanden vielmehr das ganze Jahr hindurch an einem Sonntage oder an einem der Wochentage statt; sie waren aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt, vielmehr kam man bald nach größeren, bald nach kleineren Zwischenzeiten zusammen, zuweilen von einer Woche zur andern. Im Jahre 1591 ist beispielsweise am 5. und 12. Dezember convivium musicum, im Jahre darauf am 1. und 10. März. Aufs Jahr entfallen gegen 12 bis 14 solcher Musikmahle. Ist ein Mitglied einmal verhindert, an dem durchs Los entschiedenen Tage die Genossen bei sich zu sehen, so tauscht er mit einem andern.[5] Daß unsere Quelle die convivia musica nicht vollständig verzeichnet, ergiebt sich aus der ungleichmäßigen Verteilung derselben auf die einzelnen Teilnehmer. Innerhalb der 5 Jahre, 1591—1595, in denen uns diese Aufzeichnungen vorliegen, kommen vier convivia auf die Overbeck, Veckenstedt und Ziegenhorn, je drei auf die Lutterott, Reiffenstein und Rese. Zweimal sind die Musikfreunde bei Paul Becker, Paul Donat, Asche Hüfener, Johann Rübenstreit und dem Stadtarzt Johann Teleman versammelt; nur ein collegium ist bei Angerstein, bei Barthold von Gadenstedt und dem dominus doctor — wie wir annehmen mußten, Dr. Konrad Alverdes — angemerkt.

---

[1] Harzzeitschr. 24 (1891), S. 360.

[2] Nunc Helicon ploret, ploret nunc Castalis unda,
Plorent Aonii culmina mœsta jugi.
Projiciat virides nunc tristis Apollo coronas,
Et tenuat doctæ fila sonora lyræ.
Carmina lugubria in mortem Wolfg. Ernesti com. in Stolb. Goslariæ 1606, A 3 b.

[3] 1591, Maius 6. Andres Ouerbeck vnser Conuiuium gehapt primus dem losse nach.

[4] 1593, 12. März Paul Donat Conuiuium Musicum gehapt, der 13. oder ultimus in dem losse, vnd haben wiederumb gelösst doselbst.

[5] 1594, August 5., Joh. Teleman conuiuium Musicum gehabt vor mich, bin ich dem losse nach im 10 losse.

Wie es scheint, war es die gute Stube über dem Erdgeschoß, wo man zusammen kam; wenigstens wird dies in einem Falle gelegentlich bemerkt.[1]

Die Zahl der Kränzchenmitglieder betrug im Jahre 1593 dreizehn, wie wir denn deren eben so viel namentlich aufzuführen in der Lage waren. Jedenfalls war diese Zahl keine durchaus feststehende; bedeutend mehr können aber nicht wohl teilgenommen haben, weil die Stuben der Teilnehmer durchgängig kaum mehr Personen zu fassen vermochten.

So lebten denn hier bei Gesang- und Saiten- oder anderer Instrumente Spiel Genossen aus verschiedenen Berufs- und Standeskreisen von der edeln Tonkunst gehoben in einträchtiger Geselligkeit beisammen: der Doktor beider Rechte und Leiter der gräflichen Verwaltung mit dem wohl angesehenen aber schlichten Ackerwirt und Brauer, der Prediger und Pastor mit dem angehenden Schöppen, der Sproß eines altadlichen Geschlechts und der aus humanistischem Streben und Besitz hervorgewachsene Junker mit einem angesehenen Gastgeber. Auch der Jünger Aeskulaps hatte sich in diesen Kreis begeben, um sich mit Genossen von so mannigfachem Beruf und Stellung, wobei aber der achtbare und kunstreiche dominus organista ein besonders willkommener, niemals fehlender war, auf den Schwingen der Töne hinaufzuflüchten über den Jammer und die Unzuträglichkeiten des Erdenlebens. Die Kunst übte hier eine gewaltige Macht durch Niederlegung von Scheidewänden, wie vielfach nicht die Natur der Dinge, sondern Hochmut und Eitelkeit sie zwischen den Menschen aufzurichten pflegen.

II. Die Stellung des Kantors und des Organisten zur Zeit der Figuralmusik und das Verhältnis des letzteren zum wernigerödischen Musikkränzchen.

Als wir uns im Obigen mit den einzelnen Gliedern unseres Musikkränzchens bekannt machten, sahen wir, wie darin das kaum zu missende fachmännische Mitglied der Organist war, nicht der Kantor. Derselben Erscheinung werden wir ein Vierteljahrhundert später begegnen, wo uns wieder genauere Auskunft über dieses collegium musicum dargeboten wird. Es kann das zunächst befremdlich erscheinen, denn aller Orten stand in

[1] 1592, Marz 10, Vnser conuiuium Musicum gehabt, vnd war so frisch, daß wir einhitzen musten droben vf der stube.

Deutschland seit alter Zeit die Leitung des Musikwesens dem Kantor zu, und die kontrapunktische Figuralmusik des 16. und siebenzehnten Jahrhunderts wurde mit Fug und Recht die Kantorenmusik genannt, und von dem Kantor oder Sangmeister trugen die zur Pflege der kirchlichen Musik in Kursachsen gebildeten Vereinigungen, wie die zu Torgau und das 1582 gegründete Musikkränzchen zu Pirna, den Namen Kantoreigesellschaften.

Wenn wir nun in das Verständnis dieser Erscheinung einzudringen und dazu die Stellung des Kantors und Organisten zu der betreffenden Zeit im Allgemeinen und zu Wernigerode insbesondere kennen zu lernen suchen, so gewinnen wir erst auf diesem Wege eine Einsicht in das eigentümliche hier gepflegte, von dem der Gegenwart so sehr abweichende Musikwesen und damit auch eine richtige Vorstellung von unserem wernigerödischen Musikkränzchen.

Davon, daß die Oberleitung des Musikwesens seit alter Zeit dem Kantor zustand, machte Wernigerode durchaus keine Ausnahme. Wie sein Name besagt, war er der Sänger oder Sangmeister und die von ihm gepflegte Musik der dem gottesdienstlichen Zwecke dienende Gesang. Hatte er um dieses Zweckes willen und wegen der engen Beziehungen zwischen Schule und Gottesdienst auch ein nahes Verhältnis zur Kirche, so war er doch zunächst nicht Kirchen- sondern Schuldiener[1] und in Wernigerode schon seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an vierter Stelle Kollege an der städtischen Lateinschule.

So sehr war die Leitung des Gesanges und der Kirchenmusik an die Schule und deren Lehrer geknüpft, daß auch da, wo es, wie in Wernigerode, mehrere Kirchen gab, nicht der Organist, sondern einer der übrigen Schulkollegen als zweiter und dritter Kantor diese Aufgabe versah. Während also zu S. Silvestri, als der Haupt- oder Oberpfarrkirche, der Kantor selbst den Gesang leitete, that dies bei der zweiten, der Stadtkirche zu U. L. Frauen, der Konrektor.[2] In der Reihe der Lehrer über dem Kantor stehend war er doch wohl für gewöhnlich für die musikalische Seite seines Amts weniger durchgebildet, als der vierte Lehrer, der Kantor. Im Uebrigen wurde bei der

---

[1] Eine Ausnahme fand bei Hofkapellen statt, wo der Kantor unmittelbar vom Fürsten für seinen musikalischen Kirchendienst angestellt wurde. Nachdem aber beispielsweise 1530 die kurfürstliche Kapelle in Torgau aufgehoben war, trat seit 1534 der Kantor Joh. Walther in den Schulverband ein. Taubert a. a. O. S. 3. 5.

[2] Delius, die Marien- oder U. L. Frauen-Kirche in den Beilagen zum Wern. Intell. Bl. v. J. 1832 S. 57 u. 69.

Vorbildung der Lehrer überhaupt damals weit mehr die Musik gepflegt, als in neuerer Zeit. Es ist gar nichts auffälliges, wenn wir gelegentlich auch einen Wernigeröder Konrektor als Tonsetzer kennen lernen und aus dem Jahre 1654 von dem Konrektor Georg Kühne ein hübsches zweistimmiges Hochzeitsliedlein erhalten haben.

Machte also zu U. L. Frauen der Konrektor den kirchlichen Musikleiter, so that dies in der dritten wernigerödischen Pfarrkirche zu S. Johannis in der Neustadt ein weiterer Schulkollege, nämlich der Subkonrektor oder der dritte ordentliche Lehrer. In den Kirchenbüchern wird er teils so, teils — und zwar in der älteren Zeit meistens — Baccalaureus (Baklari, Baculari) genannt, was eigentlich die Bezeichnung für den untersten Lehrer oder Quintus war.

Da diese Vorsänger als solche ein kirchliches Amt in der Gemeinde bekleideten und sich hier auch zum Sakrament hielten, so finden wir den baccalaureus auch schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts unter den Kommunikanten zu S. Johannis. Zwischen 1612 und 1618 wird öfter der „baclari Cunradus“ genannt, im letzteren Jahre als Subkonrektor, dann 1626 zu Ostern der baclari Cyriacus.[1] Der Subkonrektor Johann Witzenhausen kommt während seiner langen Amtsführung (1628 bis 1674) vielfach als Kommunikant und sonst im Kirchenbuch zu S. Johannis vor. Auch wenn der Subkonrektor in der Altstadt wohnt, wird die Nachricht über sein Begräbnis in der Neustadt geführt.[2] Wegen seiner Beteiligung bei Begräbnissen und sonstigen persönlichen und außerordentlichen Feierlichkeiten erhält er auch gleich den übrigen Kirchendienern: Pastor, Kantor und Küster seine Entschädigung.[3] Aus dem Gotteskasten wird auch wohl für ihn ebenso wie für den Küster ein Gesangbuch angeschafft.[4]

Es ist ganz den thatsächlichen Verhältnissen gemäß, wenn der Subkonrektor geradezu als Kantor in der Neustadt bezeichnet wird, so bei der Einschreibung im Kirchenbuch über Ableben

---

[1] Delius, wern. Dienerschaft, hat S. 38 vor 1620 keinen Subkonrektor verzeichnet. Den Joh. Cyriacus Hauer aus Blankenburg, offenbar mit dem hier genannten Cyriacus ein und dieselbe Person, führt Del. S. 49 f. seit 1626 wirklich als Quintus oder Baccalaureus auf.

[2] 1705, 23. März, Subconrector G. Barthol Rungius . . . abend 7 Uhr in der Stille beigesetzt, und zwar in der Oberpfarre K. B. S. Joh.

[3] z. B. am 28. Mai 1695 bei Joh. Scharklings Begräbnis: Pastor, Cantor, Subconrector und aedituus bekommen ihre Gebühr.

[4] Aufzeichnungen am Ende des Neustädter Kirchenbuchs von 1640–1663. 1662 im anfang des jahrs ist das Dresdnisch Sangbuch gedoppelt gekauft vnd aus dem gotteskasten bezahlet, auch eins dem Subconrectori und eins dem Custodi in der Kirchen zu gebrauchen gegeben worden

und Begräbnis von Nikolaus Pilleman: 1684, 25. Sept Ist der weyland Ehrenveste Großachtb. und wolgeb. H. Nicolaus Pylleman, SubConRector an der Schuel und 10jähriger hiesiger Kirchen Cantor und singer gewesen, in volkreicher Versammlung begraben. 42 Jahr minus 4 wochen.[1]

Eine ganz andere und in mehrfacher Beziehung viel freiere war im 16. und 17. Jahrhundert die Stellung der Organisten an den drei wernigerödischen Pfarrkirchen. Während der Kantor und seine Vertreter durchaus dem Schulorganismus einverleibt und nur wegen der engen Verbindung von Kirche und Schule mittelbar Diener der ersteren waren, hatten die Organisten gar nichts mit der Schule zu thun. Die Prediger und Kirchenvorsteher präsentierten die von ihnen gewählten dem Bürgermeister und Rat; dieser bestätigte und vereidigte sie auf die Punkte, die wir in einer Fassung aus den Jahren 1618 und 1626 noch vor uns haben.[2] So war denn der Organist nur Kirchendiener, und wir hören noch gelegentlich 1655 von seinem privilegiatum forum clerici;[3] er hatte nur seinem Pfarrer und dem Rat zu gehorsamen; keineswegs war er dem Kantor untergeben. Nur in einem Punkte hatte er sich mit demselben zu verständigen, aber die Art und Weise, in der davon in seiner Dienstanweisung — vom Jahre 1626 — die Rede ist, läßt erkennen, daß es sich hier nur um eine freundliche Vereinbarung handelt.

Die Stelle lautet:

> Mit dem Domino Cantore (hat er) auch iederzeit in gueter Correspondentz zue leben vndt alle Son- vndt Festage zuvor sich mit demselben grundtlich zu bereden, wafs er an Responsorio, Introitu, himnis, Psalmen, Tonis, Muteten, Mifsen oder derogleichen singen wollen, efs sei Choralis oder Figuralis Cantus, wafs er nicht habe, solches zeitig genug zuvor absetzen vndt solche muehe des absetzens sich im geringsten nicht verdriefsen lafsen, damit also ein fein harmonia vndt gleichstimmigkeit zwischen der Orgeln vndt dem chor erhalten vndt der liebe Gottesdienst mit desto mehrer Zier vndt andacht verrichtet werde.[4]

---

[1] Neust. K.-B. v. 1683—1729.

[2] Delius, die Marien- oder U. L. Fr.-Kirche a. a. O. S. 65.

[3] Wernigerode, 3. März 1655. Heinr. Wiering an den Stadtvogt zu Wern. Stadtvogteiger.-Akten F 24, Buchst. W 68 im Fürstl. H.-Archiv.

[4] Abgedr. bei Spitta, Vierteljahrsschr. für Musikwissensch. 1893, S. 329.

Was für den eigentlichen Kantor bestimmt wurde, galt natürlich in gleicher Weise für seine Vertreter zu U. L. Frauen und S. Johannis. Hinsichtlich der Liebfrauenkirche fordert unser Kränzchenmitglied Paul Beckenstedt vom Organisten, „daß er sein Schlagwerk also einrichte, daß er den conrectorem nicht verturbire, auch keine weltlichen Possen auf die Orgel bringe und sich deren im Schlagen vernehmen lasse".[1] Gerade die große Kunstfertigkeit bei der figurierten Musik mochte leicht zu solchem Mißbrauch verleiten. Von der Mitthätigkeit bei der Kurrende und außerordentlichen persönlichen Festlichkeiten war der Organist befreit, nahm daher auch natürlich nicht an den Sporteln teil, die dem Kantor, Konrektor und Subkonrektor zufielen.

Der Organist war lediglich Musiker, zunächst Instrumentist, und seine ganze Thätigkeit beschränkte sich darauf, wie das heutzutage nur noch in bevorzugten Stellen, z. B. in Halberstadt am Dom und bei der Stadtkirche zu S. Martini der Fall ist. Daß der Organist Schüler unterweise, war in der wernigerödischen Dienstanweisung vorgesehen, aber es war die Tonkunst, zunächst das Orgelspiel, worin er freiwillig Unterricht erteilte, und wir wissen von verschiedenen, teilweise trefflichen Künstlern, die bei wernigerödischen Organisten den Grund zu ihrer Meisterschaft legten. So waren der von dem jüngeren Seth Calvisius so sehr gerühmte Kaspar Krüger, Organist zu S. Nikolai in der Quedlinburger Neustadt und sein bedeutenderer Busenfreund Heinrich Pipegrop (Baryphonus), Schüler des Organisten in der Neustadt, dann zu S. Sylvestri, Paul Becker. Solcher Schüler, die für gewöhnlich bei ihrem Meister wohnten, finden wir nicht selten bei wernigerödischen Organisten gedacht, so bei Tobias Listenius (1610—1617) und Valentin Moller oder Müller (1641—1650) zu S. Johannis und bei Johann Valentin Eckelt (1697—1701) zu Unser Lieben Frauen.[2] Er unterrichtete aber auch je nach seinen Fähigkeiten auf anderen Tonwerkzeugen. Der Organist Elias Großkurt zu Halberstadt, dessen Sohn unser späteres Kränzchenmitglied Joach. Joh. Georg v. d. Schulenburg im Jahre 1611 dem Grafen Heinrich zu Stolberg zum Freischüler für die Ilsenburger Klosterschule

[1] Ueber Paul Beckenstedts Anforderungen an den Organisten vgl. Delius, Marienkirche zu Wernigerode. Beilage zu St. 35 d. Wern. Intell. Bl. v. 1832, S. 66.

[2] Diese discipuli oder Musikschüler gingen mit ihren Meistern zum heil. Abendmal, z. B. mit Tob. Listenius Weihn. 1613, mit Valent. Möller am 9. Sonnt. n. Trinit. und am 21. Nov. 1649. Beichtreg. v. 1597 ff. und Kirchenb. zu S. Joh. v. 1640—1663. Ueber Matth. Reinecke als Eckelts Schüler, der 1731 Organist zu S. Silv. in Wernigerode werden will, siehe Vierteljahrsschrift für Musikwissensch. 1893, S. 324 m. Anm. 6.

empfiehlt, hatte den Kindern dieses Seniors auf Instrumenten Unterricht erteilt, auch seinen eigenen Sohn „auf Instrumenta unterwiesen.“[1] So kam es denn auch, daß Stadtmusikanten sich wohl zu hiesigen Organistenstellen meldeten[2] und daß diese von des Rats wegen hinzugezogen wurden, wenn die Organisten „die Probe schlugen.“[3]

Erwartete man also von unseren städtischen Organisten, daß sie in der Instrumentalmusik geübt waren, und sonderlich, wie unser Paul Beckenstedt sagt, ihre Organistenkunst wohl verstanden und recht gelernt hatten, beides im Choral und Figural,[4] so hatten die Zeitgenossen auch ein hochachtungsvolles Verständnis für diese Kunst. Pastor und Kirchenväter in der Wernigeröder Neustadt stellen unterm 3. April 1635 dem „Ehrnvesten, achtbaren undt kunstreichen Dominus Johannes Becker, Organisten zu s. Johannis in der Neuwstadt“ ein ehrenvolles Zeugnis aus und sagen, daß er das Orgelwerk als ein erfahrener Organiste mit löblicher und vornehmer Kunst beschlagen, regieret und in acht genommen und daß er, „seiner gefaßten Kunst wegen wohl eines größeren und höheren Orgelwerks würdig.“[5]

Diese notwendige Erfahrung und Geübtheit im Orgelspiel macht es erklärlich, daß wir so vielfach diese Kunst vom Vater auf den Sohn sich vererben sehen, weil die Söhne naturgemäß früh vom Vater in die Lehre genommen wurden. Daher finden wir denn auch in Stadt und Grafschaft Wernigerode eine Reihe von Fällen, in denen die Organistenstellen vom Vater auf den Sohn, auch auf den Enkel und vielleicht weiter, sich fortpflanzte, so, um nur älterer Beispiele zu gedenken, bei den Becker, Eckelt, Großkurd,[6] Ludolf, Mager, Sumburg.

Die so zu sagen vollgültigen Organisten zur Zeit der Figuralmusik im 16. bis 17. Jahrhundert gehören aber auch den höher, teilweise nachweislich akademisch gebildeten Kreisen

---

[1] Halberstadt, 4. Juli 1611 v. d. Schulenburg an Graf Heinrich zu Stolberg, B 46, 3 im Fürstl. H.-Arch. zu Wern. Vgl. meine Evangel. Klosterschule zu Ilsenburg S. 112. 146. 203.

[2] Im Jahre 1731 bewirbt sich der Stadtmusikant Siegfried Jürgens um die Organistenstelle zu S. Silvestri.

[3] Delius, Marienkirche u. s. f. S. 65, Anm. 152.

[4] Ebendas. S. 65.

[5] Spitta, Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 1893, S 329.

[6] Jener Großkurd, den v. d. Schulenburg im J. 1611 empfahl, wird zwar nicht mit seinem Rufnamen genannt; es war aber offenbar Henning Gr., der geb. 1585 schon 1625 und bis zu seinem Ableben 1664 als Organist zu Langeln im Dienste stand. Nachdem von 1664—1674 Jul. Eph. Sumburg Organist daselbst gewesen war, folgte auf kurze Zeit Elias Gr., der schon im J. 1675 starb. Vgl. Wern. Intell.-Bl. 1834, S. 239 f. u. Harzzeitschr. 24, S. 148.

an; ihre Dienstanweisung ist lateinisch abgefaßt. Wiederholt bekleiden sie, wie wir das schon oben bei dem Organisten Paul Becker sahen und wie es auch bei Joachim Ludolf der Fall war, als Nebenamt das eines öffentlichen kaiserlichen Notars. Der Letztgenannte gehörte einer mit besonders ausgeprägtem Ehrgeiz strebenden Familie an, die sich ein anspruchsvolles vierfeldiges Wappen vom Kaiser bestätigen ließ. Von den Gliedern dieser Familie, die mindestens zwischen 1554 und 1620 im Organisten dienste thätig waren, begegnen wir einem Joachim L. 1580 auf der Universität Helmstedt; das gleiche ist bei dem stolbergischen Hofpredigers-Sohn und -Bruder Johannes Becker der Fall, der 1597 diese Hochschule bezieht. Ein Paul Becker findet sich auch am 5. November 1601 in die Helmstedter Matrikel ein getragen. Der Gedanke ist nicht ausgeschlossen, daß er als Organist zu S. Silvestri nochmals die alma mater begrüßte, wie das z. B. auch bei einem Lazarus Schwartze aus Aschersleben der Fall war, der im Jahre 1590 noch als Organist die Helmstädter Universität bezog.[1]

Den vollgültigsten Beweis für die angesehene gesellschaftliche Stellung, welche in Wernigerode die Organisten im 16. Jahrhundert und bis ins 17. hinein einnahmen, bietet nun aber das dortige collegium musicum: Nicht nur verkehrt der Organist in den höchsten Kreisen der Stadt, sondern als Wirt sieht er die gräflichen Oberbeamten, Geistliche, Mediziner, den Bürgermeister und adliche Herren bei sich einkehren.[2]

Wenn die Stellung des Organisten zur Zeit der Figural musik allerdings schon im Allgemeinen um deswillen eine freiere und angesehenere war, weil damals an seine Kunst besonders hohe Anforderungen gestellt wurden, so kam doch bei diesem Dienst, der nicht zu den ursprünglich und notwendig zum Gottes dienst gehörigen zählte, sehr viel auf das besondere Interesse einzelner Orte und Gemeinden an. Und dieses Interesse war bei uns ein bemerkenswert großes. Abgesehen vom Schloß, wo wenigstens zu Graf Wolf Ernsts Zeit auch ein Organist bestellt war,[3] gab es in Wernigerode drei Pfarrkirchen mit Orgeln, die alle drei von den evangelischen Gemeinden im

---

[1] Auszüge aus der auf dem Herzogl. Hauptstaatsarchiv zu Wolfenbüttel befindlichen Matrikel.

[2] 1591, December 5 Bartol. Reſe Organists volter symposiarcha fuit: 1592 Oct. 3, Paul Becker conuiuium musicum celebrauit; 1593, 17. April Bartolt der organist der erste das Conuiuium gehapt; 1594 Nov. 20 Bartolt Rese conuiuium Musicum; 1595 Oct. 6 Paul Becker conuiuium Musicum.

[3] Zeitschr. d. Harz-Ver. f. Gesch. u. A.-K. 27 (1894), S. 290.

Reformationsjahrhundert neu beschafft wurden.[1] Zwar hatte es in der Oberpfarrkirche schon seit dem 14., wenn nicht gar seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Orgel gegeben, aber es war auch hier eine neue und eine neue Einrichtung an die Stelle der alten getreten.[2] Rat und Bürgerschaft nahmen an diesem königlichen Instrumente und an denen, die es meisterhaft handhabten, ein hohes Interesse, und die Mitglieder unseres Musikkränzchens thaten das in besonderem Maße. Mit sichtbarer Anteilnahme berichtet daher Joh. Rübenstreit zum 1. März 1592, wie ‚die Neuenstetter Newe Orgel von Meister Davidt Becker‘ — es war derselbe, der die berühmte Orgel zu Gröningen erbaute — ‚vberantwortet wurde‘. Rübenstreits Schwiegervater Hans Ebbrecht stiftete für die Liebfrauenorgel hundert Gulden Hauptgeld und fünf Gulden Zins. Die Gemeinde aber gab für ihren Organisten mehr aus, als für jeden andern kirchlichen Beamten, den Prediger eingeschlossen.[3] Das warme Interesse der Neustädter an dem geistlichen Musikmeister ist doch auch darin ausgesprochen,

---

[1] Vgl. Spitta, Vierteljahrsschr. für Musikwissensch. 1893, S. 30 f. u. Harzzeitschr. 1894, S. 289—292.

[2] Unser Organistenverzeichnis bietet bei S. Silvestri im Jahre 1512 einen Organisten Peter Cruſze, während wir daneben Nicolaus den Organisten zwischen 1509 und 1523 thätig finden. Kruse war offenbar als Pfründner und Vikar der Verweser der Würde des Orgelamts, während Nicolaus den praktischen Dienst versah. Dieser Verweser verhielt sich zu dem ausübenden Organisten, wie der Stiftsscholaster zu dem rector scholarium oder Schulmeister.

[3] Es ist erklärlich, daß bei solchen freiwilligen Aufwendungen von Rat und Bürgerschaft und dem erst in beziehungsweise jüngerer Zeit begründeten Organistenamt die Rechte von Rat und Gemeinden größer waren, als bei andern geistlichen Stellen. Ebenso verständlich ist es aber auch, daß es hierbei gelegentlich zu Mißverständnissen zwischen dem Rat und der Herrschaft kam. Der wackere Graf Christoph z. St. († 1638) meinte bei einer solchen Gelegenheit noch in seinem Todesjahre, es lasse sich fast so an, als wenn sie (Rat und Bürgerschaft) des alten Stammes (Stolberg) müde wären und sich nach einer andern Obrigkeit umsähen. Unterm 1. März 1638 giebt er seinem Sohne Heinrich Ernst den Auftrag, sich nach des Raths Gerechtsamen in dieser Sache umzuthun. In ganz ähnlicher Weise weist ein Jahrhundert später (17. Juni 1738) Graf Christian Ernst den Superint. Gutjahr an zuzusehen, ob sich nicht in seinem Archiv ein und das andere finden lasse, was die gräflichen Rechte bei der Organistenbestellung betreffe. Acta die Bestell. d. Organisten zu S. Silv. 1551 f. und Acta consist. wegen der Organisten-Bestell. zu Wernigerode B 46, 2 im F. H.-Arch. Andererseits beschwert sich am 7. Dezember 1718 der Rat beim Grafen, daß der Superint. wider all ihr Vermuten ihren bisherigen Neustädter Organisten Burmeister zum Organisten an der Oberpfarrkirche bestellen, dagegen die Stelle in der Neustadt mit einem andern unbekannten auswärtigen recommandirten (vom Gr. Jost Christian zu Stolb.-Roßla) Menschen besetzen und denselben einführen wolle. Es kommt dann, wie auch sonst in ähnlichen Fällen, zu einem gütlichen Vergleiche. Vgl. Acta B 46, 3 im F. H.-Arch.

wenn gelegentlich, am 21. Dezember 1584, Kirchvater, Diakon und ganze Gemeinde zu S. Johannis erklären, daß sie ihrem Organisten Nikolaus, den sie — gegen 1572 oder 1574 — in seinem Elende aufgenommen, „das liebeste vnd beste an seinem dienst in ihrer Kirche ein ider nach seinem Vermugen erzeiget".[1]

Es mußte mit innerer Notwendigkeit aus solchen Opfern für die Organisten und ihr Instrument sich ergeben, daß man sich auch nach Meistern der Organistenkunst umsah. Es wurde ein wesentlicher Unterschied zwischen Stadt- und Landorganisten gemacht, und auch bei den ersteren richtete sich ihre Stellung wieder sehr nach der Größe, den Mitteln und der Opferwilligkeit der Städte. Ein Städtchen wie Sonnenwalde in der Oberlausitz, wo in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Organist zugleich Amtscopist oder Kornschreiber war,[2] konnte sich natürlich keinen ‚Dominus organista' leisten, der „eines größeren und höheren Orgelwerks würdig war". Aber auch „wohl fundierte" und akademisch gebildete Organisten, wie unsere Ludolf und Becker, mußten wohl um ihres Unterhalts willen zeitweise und bevor eine Stelle in der Stadt für sie frei wurde, Organistenstellen auf dem Lande, wie die zu Waßerleben und Ilsenburg, annehmen. Es ist sehr verständlich, daß ein Daniel Alsleben, der innerhalb siebenzehn Jahren ein halbes Dutzend Stellen in Dörfern und Städtchen zu Hadmersleben, Croppenstedt, Cochstedt, Harsleben, Großdedeleben und besonders zu Gröningen versehen hatte — die Bestallung pflegte auf ein Jahr zu lauten — im Sommer 1637 „mit fröhlichem Gemüthe" davon hörte, daß die Stelle eines Organisten zu S. Silvestri in Wernigerode frei geworden sei.[3]

Auf dem Lande war natürlich, soweit es überhaupt vereinzelt seit älterer Zeit bis ins 16. und 17. Jahrhundert auf den Dörfern bereits Orgeln gab, die Stellung des sie bedienenden Organisten eine untergeordnete. Da wo er, wie in Ilsenburg und Waßerleben, noch aus den Mitteln der dortigen Klöster unterhalten wurde, hatte er zugleich die Aufsicht über das Wirtschaftswesen und die Rechnungsführung. Zu Waßerleben will er ums Jahr 1665 seinen Dienst auf das Orgelspiel beschränken und erklärt, daß „Haushaltung (Oekonomie) einem Organisten nicht anstünde".[4] Auch zu Ilsenburg, wo wir,

[1] Neust. Wern. Thomae apost. 1584 Bestell. der Organisten in der Neust. betr. B 46, 2.

[2] R. Eitner, Monatshefte für Musikgesch. 13 (1901), S. 72.

[3] Schreiben des Amtsrichters Henno Horn aus Groninaen den 10. Aug. 1637 an Burgerm. und Rat zu Wern. VII B 2 32 im Stadt-Arch. zu Wern.

[4] Waßerleer, 20. Mai 1665. Past. Elias Friderici an Regier. Dir. u. Räte zu Wernigerode. Schule zu Waß. u. Organ. das. betr. B 46, 3 im

ebenso wie zu Sonnenwalde in der Lausitz, den Organistendienst mit dem des Küchen- oder sonstigen Schreibers verbunden sehen,[1] sieht sich im Jahre 1654 der Organist Mack veranlaßt, die ungeeignete Verbindung der Orgelkunst mit dem Schreiberdienst aufzugeben und sich bei besserer Besoldung bloß als Hüttenschreiber anstellen zu lassen.[2] In Langeln und dem damals von der Grafschaft abgekommenen Stapelburg, wo es wohl schon seit Ende des sechzehnten, mindestens seit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine Kirchenorgel gab,[3] mochte damals die Lage des Organisten eine etwas andere sein, weil am ersteren Orte ein Komtur, am letzteren ein adlicher Junker wohnte, die beide vermutlich die Veranlasser einer so frühzeitigen Beschaffung von Orgeln bei diesen ländlichen Gemeinden waren. Zu Ilsenburg, wo seit dem 16. Jahrhundert bereits eine bis zwei vielbeschäftigte Personen für den Elementarunterricht thätig waren,[4] erscheint in einer Verordnung Graf Heinrichs zu Stolberg vom Jahre 1610 neben der damals noch fortbestehenden lateinischen Klosterschule der Organist als der Schulhalter für die Elementarschüler am Orte,[5] während das sonst nach der Verordnung Graf Wolf Ernsts zu Stolberg vom 4. Oktober 1604 überall auf dem Lande der Küster sein sollte. Graf Heinrichs Anordnung scheint aber auch nur kurze Zeit befolgt zu sein, denn der Ilsenburger Organist Andreas Preutze (1638—1643) versah allein den Kirchendienst — auf der Orgel — während ein vor ihm genannter Jakob Beustershausen des Schuldiensts wartete.[6] Allerdings gab dann sein Nachfolger Heinrich Mack (1649—1654) täglich zwei Stunden Unterricht in der Schule.[7]

In der Stadt Wernigerode waren also die damaligen Organisten von aller Last des Schuldienstes frei. Es war das aber auch in Städten von der Größe unserer Harzstadt nicht etwas selbstverständliches; sehen wir doch in der gar nicht weit ent-

---

F. H.-Arch. zu Wern. Wir nennen von Organisten in Wass. aus dem 17. Jahrh.: Julius Meyer 1608; Joachim Ludolf 1609—1611 (wohl derselbe, der am 29. Dez. 1620 auf offenem Markt zu Wern. ermordet wird); Johann Becker seit Johannis 1611 bis 1613.

[1] Klosterschule zu Ilsenburg S. 123.

[2] Daselbst S. 124.

[3] Zu Stapelburg war seit 1636 Lukas Grawe, Sohn des verstorbenen Pastors Gr. zu Langeln, Organist.

[4] Vgl. darüber meine Evangel. Klosterschule zu Ilsenburg S. 124—129.

[5] a. a. O. S. 121.

[6] Die beiden genannten zeigen Ilsenb., 21. Juni 1639 dem Kanzler Klocke an, wie sie „arme schul- und kirchendiener nunmehr alhie zu Ilsenburgk fast ein Jahr einer den Schul- undt der ander den organisten-dienst verwaltet“. B 46, 3 im F. H.-Arch. zu Wern.

[7] Ilsenb. Klosterschule S. 124.

fernten Stadt Helmstedt zu jener Zeit den Organisten als collega infimus der dortigen Lateinschule eingegliedert und an den Aufgaben des Lehrers beteiligt.[1] In Kursachsen verhielt sichs ebenso: Zu Torgau sind im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die sogenannten Kantoristen Kantoren und Organisten in einer Person. Als seit 1534 der Kantor in den Schulverband eingetreten ist, wird das Kantoramt geteilt und ein besonderer Organist bestellt; aber auch er ist Lehrer, baccalaureus et collega infimus, wie in Helmstedt, und hat in den Anfangsgründen zu unterrichten.[2]

Werfen wir nun, nachdem wir in den wernigerödischen Organisten lediglich Kirchendiener erkannt haben, die ihre Orgel bedienen, Schüler in ihrer Kunst ausbilden, auch wohl sonstigen Musikunterricht erteilen und dabei angesehen und leidlich gestellt sind, auch wohl als Nebenerwerb die Thätigkeit eines öffentlichen Notars ausüben, einen Blick auf die gleichzeitigen Kantoren, so ist deren Thätigkeit und Lage eine durchaus verschiedene. Dem amtlichen Range nach wird der Kantor stets vor dem Organisten genannt, und noch heute ist in Stadt und Land, wo nicht Kantor Organist und Küster in einer Person vereinigt sind, der Kantor der erste, der Organist der zweite Lehrer. Aber während die älteren wernigerödischen Organisten vom Schuldienste ganz frei sind, nimmt der Kantor nicht bloß eine Stelle im Kollegium der lateinischen Stadtschule ein, er ist auch das mit Unterricht und Nebenarbeiten am meisten in Anspruch genommene Glied dieses Kreises. Bei dem großen Umfang, den der Musik-d. h. zunächst Gesangunterricht einnahm, war es schon kein geringes, wenn er darin vier wöchentliche Stunden in der ersten, fünf in der zweiten, einigen auch in der dritten und vierten Klasse zu erteilen hatte. Daneben fielen ihm aber auch andere Unterrichtsstunden in der 2. bis 4. Klasse zu: lateinische Worterklärung, der Donat, die Katechismuslehre.[3] Aber bei diesen Unterrichtsstunden hatte es nicht sein Bewenden: er hatte auch in der Oberpfarrkirche Gesang und Liturgie zu leiten; die Schüler waren dazu bereits am Sonnabend vorzubereiten. Sodann hatte er bei Leichenbegängnissen, Brautmessen und Taufen und bei den processionibus, den Umgängen oder der Kurrende in erster Reihe unter den Kollegen für Ordnung und Leitung zu sorgen. Nach Schulgesetzen, die im Jahre 1600 niedergeschrieben sind, die sich aber auch auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts beziehen, geben die Schulknaben bei besondern

---

[1] Wilh. Knoch, Gesch. der Stadtschule zu Helmstedt III. Abt. 1862, S. 63.
[2] O. Taubert a. a. O. S. 5.
[3] Nach dem um 1603–1609 abgefaßten ordo lectionum. Harzzeitschr. 32 (1899), S. 197—200.

Gelegenheiten auf den Gassen und singen in vier Stimmen.[1] Johann Fortman, später ein Mitglied unseres collegii musici, geht als bedürftiger Schulknabe von 1587—1591 mit der Kurrende, wobei er, wie der leitende Kantor, seine Sporteln genießt.[2]

Sehen wir den Stadtkantor als Lehrer und Sangmeister in solcher Weise in Anspruch genommen, so bedarf es keiner weiteren Erklärung, weshalb wir ihm nicht als Mitglied unseres Musikkränzchens begegnen. Dabei ist noch inbetracht zu ziehen, daß es im 16. und bis ins 17. Jahrhundert nicht Gebrauch war, die Uebungen dieser Musikfreunde auf den Abend oder gar bis in die späte Nacht zu verlegen.

Der Gedanke, daß jetzt oder später die Nichtbeteiligung des Kantors an dem Kränzchen der Musikfreunde aus persönlichen Gründen, etwa aus Eifersucht zwischen Kantor und Organisten zu erklären sei, ist völlig ausgeschlossen. Die Mitglieder des Kränzchens gedenken öfter mit Interesse des damaligen Kantors Magnus Boltze. Rübenstreit berichtet, wie am 25. April 1591 ‚unser Kantor Boltzenius' Hochzeit machte und am 17. Dezember 1597 als Pfarrer zu Minsleben eingeführt wurde, und die — noch dieses Amts wartenden oder gewesenen — Kantoren Autor Lampadius, Heinrich Pipegrop und Friedrich Weißensee beschenkten wernigerödische Musikfreunde und Kränzchenmitglieder mit ihren praktischen oder theoretischen Musikwerken. Aber wir haben auch aus Rübenstreits Feder ein Zeugnis, daß man an dem Gesang des wernigerödischen Kantors lebhaften Anteil nahm. Zweimal, zum 5. Juni 1593 und zum 7. April 1594, hebt Rübenstreit es mit Nachdruck hervor, daß der Kantor hier — das heißt in Wernigerode — gesungen habe.[3]

Daß dabei an etwas nicht ganz gewöhnliches und alltägliches zu denken sei, ist klar. Wenn man aber gemeint hat, es könne bei dem Singen des Kantors nicht an einen von diesem vorgetragenen Einzelgesang sondern nur an eine Darbietung seines Chors, d. h. der Schüler gedacht werden, so möchten wir uns, dem nächsten Wortsinn gemäß, doch für einen solchen Einzelvortrag entscheiden und daran erinnern, daß nach den für die damalige Zeit

---

[1] Das. S. 190.

[2] Wolfg. Gerdangk, Leichpred. auf Mag. Joh. Fortman. Bl. E. IIb.

[3] F. Bibl. Nr. 129 M. Casp. Bucha Alt vnd New Schreib-Calender auf d. J. 1593 Magdeb. bey Wilh. Roſs zum 7. Juni:

N. B. bom̄ cantor hier gesungen.

Das. Nr. 130 derselbe Kal. v. J. 1594 gedr. Leipzig bey Joh. Beyer, im Verlg. Joh. Franken zu Magd. zum 7. April.

Der Cantor hier gesungen. N. B.

Die Abkürzung bom̄ vermögen wir nicht zu deuten, denn an boltzenius — so hieß der damalige Kantor — ist doch nicht wohl zu denken.

geltenden Satzungen der Wernigeröder Schule die Schulkollegen selbst, also an erster Stelle der Kantor oder Singmeister, den figurierten Gesang zu singen hatten. Waren es doch auch im Jahre 1541 die Rektoren und Kantoren von Halberstadt und Wernigerode, die durch ihren Gesang die gräfliche Hochzeitsfeier zu verschönen hatten. Haben doch auch die neuesten musikgeschichtlichen Forschungen uns gezeigt, daß der verzierte Gesangvortrag schon ein halbes Jahrhundert über die bisher angenommene Zeitgrenze des Jahres 1600 bei uns zurückreicht.[1] Er scheint mit den Niederländern seit 1554 zunächst in Dresden eingezogen und von dort aus bald in weiten Kreisen Deutschlands bekannt und beliebt geworden zu sein. Nach der sächsischen Kantoreiordnung vom Jahre 1555 sollten auch die alten Kantoren sich darin üben und „ein fein lieblich Arth mit Colorieren an sich nehmen".[2] Wir glaubten diesen Zug des wernigerödischen Musikwesens nicht übersehen zu dürfen, weil er sich harmonisch in die Bestrebungen der damaligen Zeit einfügt.

Wir mußten die besondere Bedeutung und Stellung der Organisten zu Wernigerode und die des dortigen Kantors genauer ins Auge fassen, um zu verstehen, wie die ersteren es waren, die sich am Kränzchen beteiligten, nicht der letztere.

Wenn wir nun den Organisten als den weit weniger belasteten, freier stehenden Musikmeister und als Instrumentisten erkannten, so entsprach das auch mehr dem gesellschaftlichen Charakter des Musikkränzchens, das eine freie, rein persönlicher Pflege der Tonkunst gewidmete Vereinigung war und keine Spur einer Abhängigkeit von dem kirchlichen Singechor oder von einer Verbindung mit demselben erkennen läßt. Die sächsischen Kantoreigesellschaften wie die zu Torgau und Pirna lassen sich dagegen schon durch ihren Namen und weil sie sich vom Rat bestätigen ließen, als kirchliche Hülfsvereine zur Förderung des Chorgesangs erkennen, wie es dergleichen Adjuvantenvereine auch anderswo viele gab. Auch in Wernigerode haben freiwillige Helfer für den Gesang auf dem Kirchenchor nicht gefehlt, denn unter den Punkten, die im Jahre 1626 dem Johann Becker bei seiner Annahme als Organist anbefohlen werden, befindet sich auch der, daß er zur Sicherung des teuern Orgelwerks nicht jedermann auf den Chor lassen, denselben vielmehr verschlossen halten

[1] Max Kuhn, die Verzierungskunst in der Gesangs-Musik des 16. bis 17. Jahrhunderts. Leipzig 1902, in den Publikationen der Internationalen Musik-Gesellschaft. Beiheft 7. Wir verdanken diesen Hinweis einer gütigen Zuschrift des Herrn Prof. Dr Kretzschmar vom 29 Aug. 1902.

[2] a. a. O. S. 32 f. u. S. 34.

solle.[1] „Welche aber der Musiken zugethan sind," heißt es dann weiter, „und den Chorum helfen zieren, mit denen hat es ein ander Gelegenheit.[2] Daß unser Musikkränzchen als solches diesen Hilfsdienst geleistet habe, ist weder gesagt noch anzunehmen, wenn auch die Geübtheit in der Musik, wie sie das Kränzchen bei einem Dutzend Gemeindegliedern bewirkte, mittelbar dem Gemeindegesang zugute kam.

III. Das wernigerödische Musikkränzchen in den ersten Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts.

Wie lange die im ersten Abschnitt behandelten convivia musica ununterbrochen fortdauerten, läßt sich nicht mit völliger Bestimmtheit angeben. Daß sie 1596 noch fortbestanden, ist als sicher anzunehmen, aber aus diesem Jahre liegt kein Rübenstreitscher Schreibkalender vor, der den Raum für die betreffenden Aufzeichnungen dargeboten hätte. Dagegen zeugen — von anderen Quellen abgesehen — unseres Kalendermanns Nachrichten zwischen 1597 und 1599 wenigstens mittelbar dafür, daß das Kränzchen damals ruhte. Das wäre auch ohnedies anzunehmen, denn es wütete damals in Wernigerode und Umgegend eine jener Seuchen, wie sie in den früheren Jahrhunderten häufiger als in der neueren Zeit hunderte und tausende in kurzer Frist dahinrafften. Auch über unserem Kränzchen schwang die Pest ihre mörderische Sichel: Johann Lutterott verlor am 11. Juni 1598 sein Söhnchen Heinrichman; am 26. des nächsten Monats starben dem Johann Ziegenhorn zwei Söhne, zwei Tage später starb Asche Hüfner, Christophs Sohn, dahin, am 8. August sein Genosse im Kränzchen Johann Teleman; Ursula Lutterott, Paul Donats Frau, verschied am 13. September, dreizehn Tage später auch ihr Vater, der Stadtvogt Heinrich Lutterott. Wird hierbei meist die Pest als Todesursache angegeben, so war es darnach am 22. September des nächsten 1599. Jahres, daß an der Roten Ruhr, „do grassirende" Andreas Overbeck plötzlich dahin starb.

Unter so gewaltigen Schicksalsschlägen mußten wohl die Klänge des musikalischen Freundesbundes verstummen. Wie aber nach schweren Gewittern eine um so reinere Luft zu wehen und nach dem schweren Aderlaß von Krieg und Seuchen der Blut-

---

[1] Vergl. die ähnliche Bestimmung des Rats zu Torgau vom Jahre 1556. Taubert a. a. O. S. 13 f.

[2] Spitta, Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 1893, S. 330.

umlauf ein um so kräftigerer zu sein pflegt, so dürfen wir wohl annehmen, daß schon bald nach den Pestjahren, vielleicht schon 1600, die convivia musica wieder aufgenommen wurden. Waltete doch über Stadt und Grafschaft noch derselbe kunstliebende Herr, unter dem das Kränzchen vorher geblüht und sich vielleicht zuerst gebildet hatte. Einen gewissen äußeren Anhalt bieten dafür zwei musikalische Gaben, die der zu Wernigerode geborene Musiker Heinrich Pipegrop (Baryphonus) ums Jahr 1608 und 1615 dem Schösser Matthias Lutterott und dem Oberprediger Mag. Johann Fortman, die wir beide als Mitglieder des erneuerten Kränzchens werden kennen lernen, mit eigenhändiger Widmung überreichte, nämlich ein sechsstimmiger Weihnachtsgesang und das theoretische Musikwerk, die Plejades musicae.

Unsere bestimmte und ausgiebige Quelle über das neugebildete oder wieder aufgelebte Kränzchen ist die von einem Freunde und Verehrer desselben verfaßte und gewidmete Schrift:

1. Seite: MEMORIA GEMINA:
I. Metrica, quam Carmine Phalecio:
II. Melica, quam Harmoniâ Musicâ:
Et quidem
Vocibus octonis, Choris non adeò di- | verſis, ſub Syſtemate molli, eòque Doricô | (quod vocant) diſcutiendam humiliter
OFFERO
COLLEGIO VVER- | NIGERODENSIUM MU-
ſico et Nobili, hujusque Symphone- | tis Univerſis
pariter ac | ſingulis,
ET
In Teſſeram jucundæ Neceſſitudinis
Ex officio, ut par eſt,
Ex animo, ut decet,
Illô nempe debitô,
Hôc verò lubenti DICO.

MAGDÆBURGI,
Typis ANDREÆ BEZELI,
ANNO M. DC. XVI.

---

2. Seite: VIRIS.
I. Nobilitatis et Amplitudinis Titulo Strenuis[1]
Dn. JOACH. JOHAN. GEORGIO
à Schulenburg.

---

[1] Hinter Strenuis hat offenbar die Hand des Verfassers selbst ein Dn. (domino) durch Ueberstreichen mit weißer Kreide zu tilgen gesucht.

MÆ.[1] H. C. et Sn. Dn. ſuo Cl.
Dn. Bartholdo à Gadenſtedt | &
Dn. Aſcanio à Reiffenſtein.
II. Claritatis et conſiliorum,
ſicut et
III. Reverentiæ et eruditionis
IV. Prudentiæ et Integritatis,
et denique
V. Meritorum in Patriam et beneficiorum laude
conſpicuis.
Dn Caſparo Klocke, J. U. D. et comitum G. Stolburgenſium id temporis Cancellario Cl.
Dn. M. Joanni Fortumanno. P. L. et Paſtori ad D. Sylveſt. ibidem R.
Dn. Matthiæ Lutterodio, V. C.
Dn. Paulo Donato, Cos. et P. P. P.
Dn. Jacobo VVitten, P. urbis D.
Dn. M. Blaſio Friedlibio, Bezæ Senatori H
et
Dn. Joanni Roſenthalio, V. I.
Dnn. meis apprimé honorandis,
Fridericus Weiſſenſee / animarum Vueddingenſ.
et quidem veterum, pro tempore P.

Die Vorderſeite des Titels hat Randeinfaſſung mit ſinnbildlichen Figuren: Glaube, Liebe, Hoffnung, Gerechtigkeit u. ſ. f.

Indem hier nach der Weiſe jener Zeit das Titelblatt einen guten Teil des Inhalts vorwegnimmt, giebt es eine erwünſchte Kunde über den uns beſchäftigenden Gegenſtand. Wußten wir bisher nur von den Mitgliedern des Kränzchens und ihren muſikaliſchen Mahlzeiten zu ſagen, ſo erhalten wir hier auch einen beſtimmten Namen und lernen es näher als collegium musicum et nobile oder, wie die gleichfolgende Begrüßung ſagt, corona musica Wernigerodensium nobilis, als edlen, vornehmen Kreis von wernigerödiſchen Freunden der Tonkunſt kennen. Dieſer geiſtesadliche vornehme Charakter bezieht ſich ſowohl auf die Geſamtheit als auf die einzelnen Mitglieder, die symphonetae. Letzteres Wort bezeichnet ſonſt im Griechiſchen ſchlechthin den Genoſſen oder Gefährten. Da es aber bei Glarean, dem muſikaliſchen Humaniſten des Reformationsjahrhunderts, in beſonderer Weiſe als Tonſetzer oder Tonmeiſter verſtanden wird,[2] ſo werden wir auch hier mit an dieſe Bedeutung zu denken haben. Weißenſee betrachtet die beſchenkten

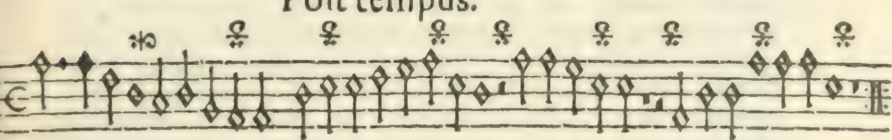
[1] MÆ. (Maecenati) durch einen Dintenſtrich aus M. E. verändert.
[2] Glarean, Dodecachordum l. II, c 38.

und angesungenen alle als Meister und Kenner, denen er seinen achtstimmigen Satz zur Prüfung und Beurteilung unterbreitet. Wir werden dabei an den gelehrten Charakter dieser Kränzchen erinnert, die nicht bloß Tonstücke zu Gehör brachten, sondern auch auf die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete ihrer Kunst und auf diese selbst einen prüfenden Blick warfen. Dabei übte man sich wohl in leichterer Weise durch das Absingen künstlicher kleinerer Tonsätze, wie Fugen und Kanons. Auch dazu bietet Weißensee seinen Freunden Gelegenheit, indem er ihnen ein par kleine Fugen oder Kanons als Musikrätsel vorlegt:

Decas melica.

Coronidis loco propoſita Donn Symphonetis Coronæ melicæ Vuernigerodenſis, quæ Indigitatur.

Tq; REDITq; frequens veſtræ Decas hæcce Coronæ,
Quoq; magis fugitis, hoc magis hæc ſequitur
Poſt tempus.



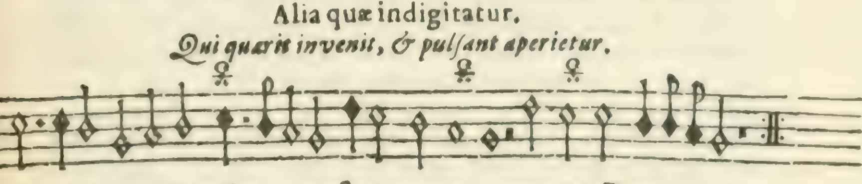
Serviat æterno, æterno, veſtra corona Deo, ii veſtra corona Deo.

n dieſes Füglein liecht vnd leicht
hr alle euch gar balde gleicht /
nd ſingt mit 10. Stimmen frey /
as dieſer Fugæ Summa ſey/
ann jhr aber die Nechſte dran/
chon lange werdet ſehen an/
erd jhr euch doch drein finden nicht/
hr habt den vor meinen bericht.

Jedoch verſucht euch alle dran/
Vnd fragt euch ſelber/Mann bey Mann/
Errathet jhrs/vnd trifft euch ein/
So ſchenck ich euch ein Stübichen Wein/
Errathet jhr es aber nicht/
Vnd ich werd ſolches recht bericht/
So ſolt jhr mir verfallen ſein
Zur ſtraff/ mit 2. Stübichen Wein.

Alia quæ indigitatur.

Qui quærit invenit, & pulſant aperietur.



Serviat æterno veſtra, veſtra corona, corona Deo.

In der Ueberschrift des Originaldrucks hat Weißensee das i hinter pulsant nachgebessert.

Entsprechend der Zusammensetzung des Kränzchens bezeichnet er jeden dieser Kanons als decas melica, als musikalische Zehnzahl, und richtet sie so ein, daß jede von ihren zehn Stimmen nacheinander daran teilnimmt. Es schien sich zu empfehlen, dieses Rätselspiel, das er ihnen zum Beschluß als ein ‚Kränzchen' überreicht, mit den sinnigen Begleitversen in der ursprünglichen Gestalt vorstehend mitzuteilen.

Sehen wir uns nun das collegium musicum in der Gestalt und Zusammensetzung an, wie es uns im Jahre 1616 in Weißensees Gedenkschrift entgegentritt, so begegnen uns trotz Pest und Seuchen und der fünfundzwanzig Jahre, die darüber vergangen sind, seitdem wir die oben genannten Musikfreunde sich zuerst versammeln sahen, in Barthold von Gadenstedt, Asche Reiffenstein und Paul Donat noch drei Personen aus dem alten Kreise. Der Stadtvogt Johann Lutterott ist zwar schon seit acht Jahren dahin gestorben, aber sein Amtsnachfolger und Vetter Jakob Witte ist in die leer gewordene Stelle eingetreten, daneben auch in dem Amtschösser Matthias Lutterott, dem Gatten von Lucia Ebbrecht, ein neuer Sproß jener alten Familie. Wie ein Vierteljahrhundert früher gehört auch jetzt die Hälfte der Mitglieder Familien an, die untereinander verschwägert sind: den Friedlieb-Betz, Donat, Lutterott, Reiffenstein und Witte. Anstatt des musikliebenden, aber mit Geschäften allzusehr überhäuften Paul Beckenstedt sehen wir jetzt den tüchtigen Oberprediger Mag. Johann Fortman als Geistlichen unter den Musikfreunden. Der Organist durfte ebenfalls nicht fehlen; statt der Rese und Becker ist aber nun der kunstreiche Johann Rosenthal der Vertreter des Musikers vom Fach. Wir dürfen dahin auch den an der Spitze genannten Domherrn von der Schulenburg zählen, denn als geistlicher Herr hatte er es gar sehr mit der Tonkunst, wenigstens mit dem Gesange zu thun, aber er gehörte nicht zu den geistlichen Pfründnern vom gewöhnlichen Schlage.

Joachim Johann Georg von der Schulenburg auf Oschersleben und Hornhausen, dem abgestorbenen mittleren Hauptast der weißen Linie dieses weitverzweigten altmärkischen Geschlechts angehörig, war als das siebenzehnte von siebenundzwanzig Kindern Christophs III. von der Schulenburg von dessen zweiter Gemahlin Gisela von dem Knesebeck auf Langenaper im Jahre 1556 geboren. Am 24. August 1573 hatte er vom Kurfürsten von Sachsen eine Stelle auf der Fürstenschule zu Pforte verliehen erhalten und war als Zögling aufgenommen. Im Jahre 1587 im Stift Halberstadt als Domherr eingetreten, wurde er 1591 Cellerar, 1598 Subsenior, seit dem 4. Oktober

1603 Senior. In den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts finden wir ihn als herzoglichen Rat zuweilen in Braunschweig anwesend. Sonst war trotz der ihm zugefallenen Besitzungen die Bischofsstadt sein gewöhnlicher Aufenthalt. Seit dem Jahre 1600 mit Maria v. Campen vermählt, sah er neun Kinder erblühen, denen teilweise wieder Kinder geboren wurden, und verstarb am 25. Dezember 1633.[1]

Pipegrop-Baryphonus sagt als zuständiger Beurteiler von ihm, er habe in der Tonkunst ein erfahrenes Urteil, besonders eine genaue Kenntnis des Ton- und Klangmessers, des Monochords, der Konsonanzen und Dissonanzen, verstehe sich auch auf den musikalischen Tonsatz, er komponiere kunstgerecht Gesänge, richte sie mit Geschick zum Saitenspiel ein und singe sie auch zu dieser Begleitung.[2] Daß in seinem Hause die Musik gepflegt und daß seinen Kindern Unterricht auf Instrumenten erteilt wurde, hatten wir bereits oben zu erwähnen Gelegenheit. Indem wir v. d. Schulenburg als Mitglied des wernigerödischen Kränzchens kennen lernen, verstehen wir es um so mehr, wie der eben genannte Wernigeröder Musiker mit ihm bekannt wurde. Des Seniors Beziehungen zu Wernigerode sind allerdings leicht zu erklären: Sein jüngerer im Jahre 1565 geborener Vetter Achaz hatte 1598 das Gut Altenrode, westlich von Wernigerode gekauft, wohnte aber meist in dieser Stadt. Gerade im Jahre 1616 ging er mit Tode ab, doch überlebte ihn seine Gemahlin Anna, geborene von Stöckheim.[3] Immerhin ist die Mitgliedschaft des Halberstädter Stiftsseniors in dem seine Sitzungen zu Wernigerode haltenden Musikkränzchen etwas bemerkenswertes. Aehnlich verhielt sichs ja mit dem zunächst in Halberstadt ansässigen Dr. Alverdes, dem Rat von Haus aus, in dem älteren wernigerödischen collegium musicum.

Die sonstigen Symphoneten anlangend braucht des auch litterarisch hervorragenden Kanzlers Klocke (1583—1655) und des gekrönten Dichters Mag. Joh. Fortman (geb. Elbingerode 25. Nov. 1576, † in Wernigerode 9. Sept. 1654) kaum näher gedacht zu werden. Klocke konnte dem Kränzchen erst beitreten, seitdem er im Jahre 1608 vom Grafen Heinrich zu Stolberg berufen war; vielleicht geschah es auch erst im Jahre 1612, als Graf Heinrich nach dem Ableben seines Bruders Johann Hausältester wurde und in der Stadt Wernigerode freiere

[1] Danneil v. d. Schulenburg II, 490—500; Dr. Georg Schmidt, das Geschlecht v. d. Schulenburg II, Nr. 27, S. 292—294.

[2] Spitta, Vierteljahrsschr. f. Musikwissensch. 1890, S. 116 f.

[3] Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altert.-Kunde 22, S. 241.

Bewegung erhielt. Auf Fortmans musikalisches Verständnis weist auch sein persönliches Verhältnis zu dem praktischen und theoretischen Musiker Baryphonus hin, der ihm im Jahre 1615 sein musikalisches Siebengestirn, die Plejaden widmete.[1]

Matthias Lutterott, seit 1587 Schösser und Gerichtsamtmann, ein Vetter des oben erwähnten Johann L., gehörte der vom Südharz stammenden, dann anderthalb Jahrhundert wernigerödisch-nordharzischen Familie dieses Namens an, die noch heute in verschiedenen Zweigen fortblüht und von Wernigerode über Magdeburg einen Hauptast nach Hamburg entsandt hat. Jahrhunderte lang erscheint sie als Beamtenfamilie, und ihr geistig gehobener Charakter gab sich auch darin zu erkennen, daß allein zwischen 1617 und 1625 vier in Wernigerode geborene Mannssprossen: Jakob (23. Oktbr. 1617), Achaz (21. April 1620), Adrian, alle Söhne unseres Matthias, und Matthias — die beiden letzteren am 20. August 1625 — als Studenten in die Matrikel der Julius-Universität Helmstedt eingetragen sind.

Wir können hier nicht darauf eingehen, wie Matthias im Jahre 1610 das Opfer eines wegen Meinungsverschiedenheit entstandenen Zwists zwischen den Brüdern Johann († 1612) und Heinrich († 1615), Grafen zu Stolberg, wurde und eine schwere Gefangenschaft auf Schloß Wernigerode erleiden mußte. Tröstlich war es aber, daß Graf Heinrich seinen treuen Diener nicht nur in allen Ehren hielt, sondern daß auch enge Freundschaft mit den besten Familien der Stadt, Sang und Spiel der Instrumente in unserem Kränzchen seine letzten Jahre verschönte. Auf seine Liebe zum Gesang deutet es hin, wenn ihm ums Jahr 1608 Heinrich Baryphonus seinen Weihnachtsgesang verehrte.[2]

Aehnlich in Hinsicht auf ihren Stand und Stellung wie die Lutterott waren die Witte, eine echte bürgerliche Beamtenfamilie, deren Spuren sich in Wernigerode von 1375 bis 1668 verfolgen lassen.[3] Unser Jakob Witte, der seit dem Wintersemester 1596 in Helmstedt studierte,[4] war von 1608 an, in welchem

---

[1] Fürstl. Bibl. Y b 1 f. Der quedlinburgische Schulkollege Heinrich Buchholz stellt den Pipegrop-Baryphonus u. Joh. Fortman, die einander bald im Tode nachfolgten, nach ihrer besonderen Bedeutung zusammen. Vgl. Hm. 4124 F. Bibliothek.

[2] Spitta, Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 1893, S. 381—392.

[3] Ueber ihr aus einer Hausmarke hervorgegangenes Wappen oder Familienzeichen haben wir Gesch.-Quellen d. Provinz Sachsen XV, Tafel XIII, 99, Text S. 606—608 gehandelt, vergl. auch H.-Zeitschr. Festschr. 1892, S. 79.

[4] Eingetragen in die Matrikel ist er am 6. Febr. 1596.

Jahre er Bürger wurde, bis 1609 Amtschreiber, dann als Jakob Lutterotts Nachfolger Stadtvogt; seine Gattin war Anna Lutterott. Beide Gatten starben innerhalb drei Wochen im Frühjahr 1636 dahin.[1]

Zwar auch kein Jüngling mehr, aber doch in unserem collegium musicum eins der weniger bejahrten Mitglieder war der Mag. Blasius Friedlieb Petz oder Betz, den man auch wohl nach dem gefälligen zweiten Rufnamen Friedlieb nannte, während der aus der Tierfabel bekannte Familienname Petz[2] vielfach Betz gesprochen und noch lieber in zopfgelahrter Weise als Beza verlateint wurde.[3] Aus Mühlhausen in Thüringen gebürtig, kam Blasius Friedlieb Petz am 4. 14. Oktbr. 1597 als berufener Rektor nach Wernigerode und wurde als solcher vier Tage später eingeführt. Kaum hatte die Pest nachgelassen, als er auch seinen Hausstand gründete und am 26., 27. und 28. August 1599 mit Anna Lutterott Hochzeit machte. Bis 1604 Rektor, dann bis 1615 Ratmann, wurde er im letzten Jahre Bürgermeister und verstarb 1626.

Johann Rosenthal, das an letzter Stelle genannte Mitglied des collegii musici, war offenbar auch das jüngste. Er gehörte zu einer strebsamen Familie, die ursprünglich in dem Vorort Nöschenrode wohnte und 1565 mit einem Diedrich R. in der Stadt Wernigerode das Bürgerrecht gewann. Unser Johann schwur am 16. Oktober 1614 den Bürgereid, zwei Tage nachher machte „der kunstreiche" Organist Johann Rosenthal mit einer Neustädterin, Magdalena Hardegen, Hochzeit.[4] Da damals zu S. Johannes in der Neustadt noch bis einschließlich 1617 Tobias Listenius Organist war, so wird er bis 1617 die U. L. Frauen-Orgel bedient und erst dann sein Amt in der Neustadt angetreten haben, wo wir ihn erst seit 1618 bekundet finden. Nach dem K.-B. von S. Silv. verstarb Rosenthal aber schon am 8. April 1623. Seine Witwe verheiratete sich wieder mit Hildebrand Buchtenkirch. Noch im Jahre 1635 klagte sie wegen rückständiger Besoldung ihres Mannes erster Ehe. Nachdem er vorher sein Amt treufleißig verrichtet, dann aber wegen eines neuen Orgelwerks eine Zeitlang mit dem Spielen habe ruhen

---

[1] J. Klingspors Chronik. Delius im Wern. Intell.-Bl. 1833. Beilage zu Stück 29, S. 3.

[2] So steht der Name 1599 im Aufschworungsbuch der Bürger.

[3] Irrtümlich bemerkt Jocher bei seinem im Jahre 1602 geborenen, am 17. Aug. 1635 zu Erfurt verstorbenen Sohne Heinrich, sein Familienname Friedlieb sei von ihm mit Beza verwechselt worden. Gel. Lex I, Sp. 1069.

[4] Am Ende des ältesten Teils des Neustadter Kirchenbuchs auf einem verkehrt eingehefteten Blatte.

müssen, so solle das eine Vierteljahr an der Besoldung abgezogen werden, da er doch bei dem Orgelbau viel zu schaffen gehabt habe, auch seine Bestallung nicht auf Wochenlohn, sondern auf ein Jahr laute.[1]

Haben wir uns so mit den zehn wernigerödischen Musikfreunden hinreichend bekannt gemacht, so folgen wir nun dem Gange des Gedichts in phaläkischem Versmaß d. h. in lateinischen Hendekasyllaben oder Hinkejamben, in welchem Weißensee diesen Kreis feiert. Wie man schon vor ihm Wernigerode als die Stadt unter dem berühmten Hochgipfel des Harzes kennzeichnete, so beginnt auch Weißensee das Loblied auf die Stadt mit einer Anrufung dieses erhabenen Berges, des Vaters aller Höhen, des Schutzherrn und Beherrschers aller Thäler, die man im Harzer Lande erschaut, und entbietet seinen Gruß allen Bewohnern und Nachbaren mit jedem neuen Morgen, an welchem das Tagesgestirn den weiten Erdkreis bestrahlt:

Dich auch Wernigerode feiernd grüß ich,
Dich, durch Männer geziert von feiner Bildung,
Dich im Glanze des Ruhms wie Sterne strahlend.

Dann preist er die Stadt näher als Sitz der parnassischen Schwestern, der Musen, und als des rosigen Vaters Apoll Wohnsitz und in ihr besonders des gewählten Freundeskreises. Darin reichen Themis und der weise Zitherschläger Apoll, d. h. die Männer des Rechts und die Freunde der Tonkunst, einander zum freundschaftlichen Bunde Herzen und Hände. Aufrichtige Lauterkeit verbindet die Herzen, echte Treue, süße Liebe umarmen, verehren und küssen einander hier als treue Genossen.

Allen voran aber führt als Meister des Chors Kaspar Klocke, ein zweiter Apoll, die Genossen an, indem er mit zarten Fingern die klangvolle Laute rührt:[2] Mögen die gefeierten alten Meister der Leier, ein Linus und Orpheus, mögen die neueren, so viel ihrer von Morgen und Abend sich einfinden, zum Wettstreit in die Schranken treten, wir glauben nicht, daß unser Klocke hinter ihnen allen, alten wie neuen, als besiegt zurücktreten müsse. Darum Klocke hoch, hoch seine meisterhafte Laute! möge sie noch tausend Melodien, tausend ziervolle Klangformen erzeugen und zu Gehör bringen. Um der dichterischen Einkleidung willen wird hier nur ein Tonwerkzeug, die von Klocke

---

[1] Stadtvogteigerichtsakten F. 19, 122 im F. H.-Archiv zu Wern. Vgl. der Witwe und wieder vermählten Buchtenkirch Schreiben von 12. April 1635 an den Stadtvogt.

[2] Memoria gemina Bl. A 2a bis zur viertletzten Verszeile auf Bl. A 2b.

gespielte Laute genannt. Gewiß wurde vorzugsweise der Gesang gepflegt, das entspricht dem Charakter der damaligen Musik, ist auch aus den dem wernigerödischen Musikfreunden gewidmeten mehrstimmigen Gesangsstücken zu folgern. Wir wissen aber, daß die damalige Hausmusik auch andere Toninstrumente als die Laute verwertete; um der Instrumentalmusik willen war ja auch der Organist ein so notwendiges Glied dieses Kreises. Wir sehen nun, daß, wenn ein wernigerödischer Organist, wie ein Joachim Mager, sich außerhalb der Kirche hören ließ, die Tischorgel oder das Spinett, gemeinhin ‚das Instrument‘ es war, das er spielte.[1] Seine Aushülfe durch solches Spiel erschien so wichtig, daß wir gelegentlich im September 1650 den Organisten Valentin Müller seinen Beichtgang hinausschieben sehen, weil er bei einem convivio beteiligt ist.[2] Zur Zeit des collegium musicum finden wir das Spinett auch zu Wernigerode bei Personen — Männern und Frauen — die der Musik nicht berufsmäßig obliegen, so bei der Gräfin Hedwig, Graf Christophs Gemahlin, die es 1624 nach Stolberg schaffen läßt.[3] Auch Viola oder Violine kommt zu jener Zeit bei uns vor, doch ist uns nur das Beispiel bei einem berufsmäßigen Musiker bekannt.[4]

Kehren wir zu Weißensees Hinkejamben zurück, so wendet er sich von Klocke, als dem Chorführer, zu den andern Mitgliedern des Kränzchens. Zur Linken steht ein würdevoller Greis, der geliebte Vater und sorgsame Hüter seiner Heimatstadt, der Hauptstadt des Harzer Landes, Paul Donat, der, wie sein Name es besagt, den Seinigen von Gott aus der Höhe geschenkt ist.[5] Und zur Rechten? Ist das nicht Fortman, dem die Göttin des Glücks gesegnete tapfere Hände und rüstige thatbereite Kraft

---

[1] Harzzeitschrift 24 (1891) S. 376.

[2] 11. Sept. 1650 gehen zu S. Johannis in der Neustadt der Pastor und Küster sowie beider Frauen zum heiligen Abendmahl, der ‚organicus‘ aber: „præpeditus convivio in aliud tempus sui converſionem rejecit“. Kirchenb. der Neust. in Wern. 1640–1683.

[3] Werniger. Amtsrechn. Lichtmeß 1624/25. Außgabe geldes zu botenlohn: Den 7. July (1624) 2 boten, so ... der Gräffin Spinett und Schachteln naher Stolberg getragen 24 gr. C. 4. im F. H.-Arch. zu Wern.

[4] Egidius Bachoffe, Violista vndt Musicant alhie in Wernigerode. Nöschenrode 21. Oct. 1645. Stadtvogteiger. Akten: Hergewette u. Gerade. Dieser Bach- oder Backoffe gehört bereits im J. 1640 zu den wernigerödischen Musikanten. Harzzeitschr. 24 (1891) 362.

[5] Est hic Metropolis Pater cheruscæ,
Dilectus patriæ Pater, patronus
Vrbis sollicitus, bonumque rarum
Donatus: datus ille qui superne
Donatore Deo suis ab ipso est.

verlieh,[1] dem Apollo das ambrosische Haupt mit lebendigem grünem Lorbeer schmückte? Ja er ists, der gute Priester und Dichter, der Gelehrten Zierde und ein gütiger Bewirter von alt und jung, ein Mann lauteren Herzens, von dessen Munde gediegene Rede und Treue strömt.

Von solchen gelehrten Genossen umschart kann der verehrungswürdige Klocke alle Kulturvölker zum Wettstreit in die Schranken fordern: Mögen Oesterreich und Ungarland des Lobes wert sein, auch Hessens gefeierte Muse, möge der Brite mit seinem Liede jauchzen, der Niederländer sein liebliches Lied, sein göttliches Gedicht singen und spielen: in Thaliens Kunst steht Ihr doch weder Oesterreich noch Hessen nach, noch werdet Ihr ihnen weichen, und der nachbarliche Brite und der erfahrene Niederländer wird Euch zur Seite gehen, d. h. Ihr werdet mit ihnen gleichen Schritt halten. Hoch lebe die Lust an Thalias Kunst dem edeln Schulenburg, hoch die Liebe zu ihr unserm Gadenstedt, auch dir die Pflege dieser Kunst, du Reiffenstein, und dem gesamten Sangeskränzchen!

Weißensee, der bei den angeführten Völkern und Stämmen an bestimmte gleichzeitige litterarische und künstlerische Erscheinungen denkt, hat hier die engere Grenze der Tonkunst überschritten und die mit ihr verschwisterte Schauspiel- oder Bühnenkunst mit berührt, als deren Pfleger ja auch Kränzchenmitglieder wie Gadenstedt und Reiffenstein anderweitig bekannt sind.

Die Ardaliden — die Musensöhne — fährt unser Sänger fort, scheinen den Helikon verlassen und im Thal von Wernigerode ihren Sitz aufgeschlagen zu haben. Unter diesen möchte er leben und sterben. Dreimal glücklich werden die gepriesen, welche in diesem schönen die Tonkunst pflegenden Kreise gegenwärtig sein, den fröhlichen Blick, das freundliche Antlitz und das Gespräch der Genossen immer genießen, viermal glücklich, die unter ihnen weilend die Weisen der klangvollen Laute hören und mit geschärftem Ohr ihrem Liede lauschen und ihm folgen können. Seliger aber noch sind die zu preisen, denen das Glück huldet, indem es sie mit jenen Genossen zu Bürgern und Nachbarn bestimmt, die ein und dieselbe Mauer umfängt und schützt und denen die fromme Liebe gebeut als Nachbarn beieinander zu wohnen. Darum so weilet lange in einer Väter-

---

[1] An die verlateinte Form des Fortmanschen Namens Fortumannus sich anlehnend gebraucht W. hier ein Wortspiel, das sich deutsch nicht wiedergeben läßt: Sed qui dexter adest quis ille? fortè
Fortumannus erit? beatus ille,
Cui Fortuna manus, manus faventes
Præsentemque et opem dicat paratam!

heimat, eines Sinnes, geschirmt durch eine Mauer, weilet lange unversehrt unter einem Dache, lebet lange beisammen eines Geistes".[1]

Damit gebietet der Sänger seinen phaläkischen Versen Schweigen und empfiehlt sich seinen Gönnern. Die Muse soll nun aber geschickt einen neuen Rhythmus, neue klangvolle Weisen hervorholen, die mit ihren Tönen den hohen Himmel rühren und dem Dichter zum Frommen gereichen. Diesen neuen Gesang bietet Weißensee nun dem Kränzchen durch seinen neuen Tonsatz, die **cithara Davidis octona.**

Wir haben es bei dieser dichterischen Begrüßung unseres Kränzchens mit einem Lobgedicht zu thun, wie die damalige Zeit in naiver Weise dergleichen mehr zu bieten pflegte, als es heutzutage üblich ist. Aus den stolzen, hohen Zahlen, mit denen diese Hinkejamben daherfahren, muß gewissermaßen erst die Quadratwurzel gezogen werden, damit man eine richtige geschichtlich begründete Vorstellung von dem gewinne, was sie feiern. Und da es uns an hinreichend bekannten Größen nicht fehlt, so ist es nicht zu schwer, hinter die Wahrheit zu kommen.

Soviel geht aus der poetischen Verbrämung hervor, daß Weißensee in dem wernigerödischen Kreise von ausübenden Freunden der Tonkunst, die er teilweise näher kennzeichnet, verkehrt hat, um dessentwillen er eben in angenehmer Erinnerung seinen Dank für ihm gebotenen Genuß und Gastfreundschaft darbringt. Dem Lautenspiel Klockes hat er gelauscht, und daß der Altenweddinger Pastor bei seinem Amtsbruder, dem Oberprediger Fortman gewohnt hat, ergibt sich wohl zur Genüge aus dem Preise von dessen Gastlichkeit. Klar ist auch, daß ihm die schön gelegene Stadt unterm Brocken und das hier in herzlicher Eintracht zusammenspielende Musikkränzchen gefallen hat. Daß er den „Symphoneten" auch in musikalischer Beziehung etwas zutraut, beweist er durch die beiden zum raten aufgegebenen Kanons und durch den eigens für das collegium musicum verfaßten achtstimmigen zweichörigen Tonsatz.

Wesentlich muß aber der Wert des Urteils über das wernigerödische Musikkränzchen bedingt erscheinen durch die Person und Bedeutung des urteilenden als Musiker. Nun war diese Bedeutung Weißensees bis vor einiger Zeit noch kaum bekannt, ist aber durch eine Reihe nacheinander von ihm hervorgetretener Tondichtungen erst in neuester Zeit in ein helleres Licht getreten.

---

[1] Durate, ô patria diu ſub una,
Et muro unanimes diu ſub uno,
Et tecto incolumes diu ſub uno,
Durate ô animis diu ſub unis.

Friedrich Weißensee entstammt dem sangesreichen Thüringerlande, dem auch Wernigerode verschiedene seiner besten Organisten verdankt. Aus seiner Lebenszeit sind uns nur zwei dürftige Titel seiner 1595 zu Magdeburg in Quart erschienenen „Evangelischen Sprüche auf die vornehmsten Festtage" fünfstimmig, und von dem Opus melicum, continens harmonias selectiores 4. 5. 6—12 vocum, singulis diebus dominicis et festis accoommodatas, Magdeb. 1602 fol. in Georg Drauds Bibliotheca classica Frankfurt a. M. 1611 (auch 1625) erhalten. Darauf fußt die kurze Nachricht im großen Zedlerschen Lexikon Bd. 54 Spalte 1394 vom Jahre 1747. Bei E. L. Gerber war in der ersten Auflage des Lexikons der Tonkünstler in dem betreffenden 1792 erschienenen Teile Weißensee ganz übergangen. Als er dann aber auf diesen Tonsetzer, den auch Jöchers Gel. Lex. nicht kennt, aufmerksam geworden war, bringt er nicht nur in dem 1814 gedruckten IV. Teile der neuen Auflage Spalte 541 f. das früher bekannte über ihn, er erwähnt auch noch einen von ihm gesetzten „Geistlich Braut- und Hochzeitgesang mit 6 Stimmen komponiert, Magdeburg 1611, 4°."

Die Nachrichten über sein Leben sind nicht ganz genau und zutreffend, aber Gerber ist der erste, der ihn würdigte und darauf hinwies, daß er als Gelehrter und braver Kirchenkomponist wohl bekannter zu sein verdiene. Fétis Biographie universelle des musiciens t. VIIIme (1870) p. 444 S. 9 bringt nichts neues hinzu, ebensowenig Mendel-Reißmann, Musik. Konversations-Lex. XI, Berlin 1887, S. 317. Erst der evangelische Hymnologe S. Kümmerle, der im vierten Bande seiner Encyklopädie der Evangel. Kirchenmusik (1895) S. 189—191 sich eingehender mit Weißensee beschäftigt und verschiedene bis zum Jahr 1621 ans Licht getretene Tonschöpfungen zu den bisher bekannten hinzufügt, erkennt in ihm den verdienten Meister der kirchlichen Tonkunst. „Er schrieb", so urteilt Kümmerle, „als ein durchaus tüchtiger Kirchentonsetzer in dem motettisch-madrigalesken Stil seiner Zeit, da harmonische Rücksichtnahme bereits zu geschlossenen Formen führte. So vermochte er zwar die volle Freiheit der polyphon melodischen Führung der Stimmen, welche die Werke Leonhard Schröters und Hans Leo Haßlers auszeichnet, nicht mehr ganz zu erreichen; aber in seinen achtstimmigen Sätzen im Florilegium Portense des Bodenschatz stellte er sich gleichwohl den besten Meistern unter seinen Zeitgenossen, einem Melchior Vulpius, Christophorus Demantius u. a. würdig an die Seite.[1]

---

[1] Kümmerle a. a. O. IV, S. 190.

Ueber seine Lebensumstände wissen wir nur noch wenig. Er wurde ums Jahr 1560 in dem thüringischen Dorf Schwerstedt, wie es heißt dem kleineren, vor dem Nordabhange des Ettersbergs gelegenen geboren. Um 1590 ist er Rektor oder Schulmeister an der Lateinschule des Städtchens Gebesee. Ums Jahr 1600 wurde er als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Leonhard Schröter Kantor und Musikus der Schulen zu Magdeburg, in welcher er eine ehrenvolle, für die Tonkunst wichtige Stellung einnahm. Die Strebsamkeit seiner Vorgänger, eines Martin Agricola, Gallus, Dreßler und Leonhard Schröter, ihr ernstliches, wahrhaft löbliches Bemühen dienten ihm zu einem kräftigen Sporn, auch seinerseits seine Kräfte daranzusetzen, daß die göttliche Tonkunst in dieser ehrwürdigen Heimat der schönen Wissenschaften — Magdeburg — erhalten und soweit möglich ausgebreitet werde.[1] Für Weißensee war es eine besondere Auszeichnung, wenn er, nachdem er nur wenige Jahre den Stadtkantorat zu Magdeburg verwaltet hatte, im Jahre 1602 vom Stift zu U. L. Frauen zu einer gut auskömmlichen Stelle in der Börde zu Altenweddingen befördert wurde. Die Pflege der Musik mußte aber hinfort hinter den Aufgaben und Pflichten des geistlichen Amtes zurücktreten. Dennoch hat W. auch in seiner neuen Stellung bis an sein Lebensende nicht aufgehört, seine musikalischen Gaben im Dienste der Kunst und besonders bei persönlichen Anlässen zum Dienst und zur Freude seiner Mitmenschen zu verwerten. Im Jahre 1622 ist er zu Altenweddingen verstorben.[2] Zu den Werken, die Kümmerle aufführt,[3] hat der unermüdliche Forscherfleiß von Robert Eitner noch ein par weitere aufgefunden, einen Hochzeitsgesang für einen Peter Rathmann sechsstimmig, vom Jahre 1599, einen anderen Gelegenheitsgesang in zwei Teilen achtstimmig, „das newgeborne Kindlein",[4] und einen zweiteiligen, ebenfalls achtstimmigen Gesang zur Vermählung von Weißensee's Fachgenossen, dem Musiker Heinrich Grimm mit Martha Brandes, Magdeburg 1619.[5] Dazu kommt nun noch die unserem wernigerödischen Kränzchen gewidmete achtstimmige Tondichtung Cythara et Gloria Davidis octona vom Jahre 1616. Eitner

[1] In der Vorrede zu seinem opus melicum Magdeburg 1602.

[2] So stand es auf seinem Leichenstein, den man im Jahre 18[illegible], zur Zeit eines nur zu sehr gesunkenen geschichtlichen und Kunstverständnisses, bei einem neuen Kirchenbau beseitigte.

[3] Dabei wird S. 191 Anm. 1 noch auf Becker, Tonwerke des 16. u. 17. Jahrh. 2 Ausg. S. 125. 126 u. a. Sammelwerke von Müller (Göttingen 1870) Eitner und Grove verwiesen.

[4] Beide im Besitze des Prof. Dr. Emil Bohn in Breslau.

[5] Gütige schriftl. Mitteilung Eitners, Templin 23. Juli 1902

hat neun Stellen ausgemittelt, an denen sich noch Weißensee'sche Tonschöpfungen erhalten finden: zu Berlin, Breslau, Dresden, (Löbau), Hamburg, Königsberg, Leipzig, Liegnitz, Regensburg, Zwickau. Dazu kommt nun unsere cythara Davidis in Wernigerode, außerdem Goslar, das die acht Bände des opus melicum besitzt.[1]

Es erweckt gewiß ein gutes Vorurteil, wenn ein so gediegener Musiker, wie Weißensee es war, von seinem für damalige Verhältnisse ziemlich entfernten Dorfe aus auf unser wernigerödisches Musikkränzchen aufmerksam wurde und wenn er mit so ehrender Anerkennung davon redet. Auch muß es auffallen, daß wir wiederholt in einem Dr. Alverdes und dem Senior v. d. Schulenburg Personen aus Halberstadt an diesem collegium musicum teilnehmen sehen.

Da uns an diesem Kränzchen aber hier nicht nur seine schwer zu prüfende künstlerische Leistungsfähigkeit, sondern auch seine gesellschaftlich-geschichtliche Bedeutung interessiert, so haben wir auf den greifbaren Unterschied hinzuweisen, der zwischen dem im Jahre 1597 durch die Seuche unterbrochenen und dem ums Jahr 1616 von Weißensee vorgefundenen obwaltet. Wenn letzterer wiederholt von einem collegium nobile redet, so ist das keine müßige Bezeichnung. Einen etwas engeren, ausschließlicheren Charakter hat es im letzteren Jahre gewonnen. Schon die Zehnzahl, auf die es herabgegangen ist, scheint als eine abgeschlossene betrachtet werden zu müssen. Daß man abgesehen von dem unentbehrlichen Organisten lange kein neues Mitglied aufgenommen hatte, darauf läßt schon das Lebensalter der Mitglieder schließen. Reiffenstein stand hoch in den Sechzigern und starb bald dahin, ebenso der Bürgermeister Paul Donat; auch Barthold v. Gadenstedt stand in vorgerückten Jahren, ebenso war v. d. Schulenburg ein Sechzigjähriger; Matthias Lutterott war allerdings noch fünf Jahre jünger, verstarb aber auch bald. Fortman finden wir mit vierzig Jahren auf der Höhe eines thätigen Lebens. Sonst war außer dem Organisten nur der 33 jährige Kanzler Klocke ein Mann in der ersten Hälfte seiner Jahre.

Weit mehr aber als die abgerundete Zahl und das höhere Alter der Mitglieder deutet deren Stand auf den vornehmeren, ausschließlicheren Anstrich dieser Vereinigung: Nur Adliche und Oberbeamte und der Oberprediger Fortman waren neben dem mit einem „et" etwas gesondert am Schluß angefügten Orga-

[1] Magdeb. M. D. C. II. apud Andr. Seydner sumptibus auctoris mit handschriftlichen Zugaben. Gütige Mitteilung von Herrn Prof. Dr. U. Hölscher in Goslar 27. August 1902.

nisten unter den von Weißensee in strengster Standesfolge geordneten Mitgliedern vorhanden, kein Ackerbürger oder angehender Schöppe, kein Gastgeber, auch kein Arzt.

IV. Das Eingehen des wernigerödischen collegii musici und die Wandlungen im wernigerödischen Musikwesen bis zur neueren Zeit.

Das collegium musicum zu Wernigerode war eine dem Reformationsjahrhundert eigentümliche Erscheinung: Einst hatten die Fahrenden die Musik getrieben, gegen Ende des Mittelalters wurde sie von besonderen geistlichen Genossenschaften oder Bruderschaften übernommen. Mit der freieren Stellung des Einzelnen und der Familien infolge der Kirchenerneuerung bildeten sich freie Verbindungen, Freundeskreise, die sich in neuer Weise durch gemeinsame Pflege der Musik zu erheben und zu erbauen suchten, während daneben die Tonkunst in der Kirche durch den Kantor und den Schülerchor, der ja auch vielfach durch freiwillige Helfer gefördert wurde, zur weiteren Ausbildung gelangte. Einen ernsten geistlichen Charakter trug auch die in dem Privatkränzchen getriebene Musik; dafür zeugen alle ihm gewidmete Tonsätze, die Teilnahme von Geistlichen und Kirchendienern an dem collegium, dem entsprach auch der geflügelte Wunsch, den Weißensee dem Kränzchen darbrachte:

„Gotte dem ewigen dien' euer geselliger Kreis.“[1]

Es ist nun aber die Frage, ob jene freie Vereinigung wernigerödischer Musikfreunde längere Dauer und ob sie auf die Entwickelung des Musikwesens in Wernigerode einen nachweislichen Einfluß hatte oder ob diese Weiterentfaltung gestört und unterbrochen wurde. Schon wegen des höheren Lebensalters der meisten Mitglieder mußte das erneute Kränzchen sich bald in seiner Zusammensetzung verändern; sonst verliefen die Zeiten für die Stadt so, daß bis gegen 1626 der Kreis von Musikfreunden wohl fortbestehen konnte; dann kamen aber ein par Pest- und Kriegsjahre, die ebenso auflösend wirken mußten, wie einst die Jahre 1597—1599 es gethan. Nun dauerten zwar dann auch für unsere Harzstadt die Nöte und Aengste des schrecklichsten und längsten aller deutschen Kriege, wenn auch mit bald größerer, bald

[1] Serviat aeterno veltra corona deo als Text zu beiden Kanons. Memoria gemina Bl. 4 b.

geringerer Stärke bis ans Ende fort, aber wie wir es von anderen deutschen, auch nahe gelegenen harzischen Orten wissen: es vermochten all diese Kriegesnöte solcher Vereinigung der Bürger zu Gesang und Spiel der Instrumente kein Ende zu bereiten, vielmehr übte die Musik, besonders die geistliche, auf das Geschlecht jener Tage eine solche Gewalt aus, daß man sich zu ihrer Ausübung in Freundeskreisen eng zusammenschloß, um angesichts der unaufhörlichen Gefahren für Leib und Gut in den versöhnenden lieblichen Harmonien einen Vorgeschmack der himmlischen Seligkeit zu genießen.

Im Jahre 1637 sagen die Mitglieder eines solchen zu Nordhausen bestehenden Musikkränzchens in der am 25. März d. J. geschriebenen Vorrede zu der von ihnen veranstalteten Sammlung geistlicher (Gesang-)Konzerte, nachdem sie von der himmlischen Musik der Engel und Cherubim gesprochen: „darumb ja nicht unbillig, einen Vorschmack beyderlei zu empfinden, gleichwie mit dem letzten und starken Musicen, also auch bei dem ersten, und mit solchem lieblichen Concertieren, fürnemblich schöner geistlicher Texte und Melodien ihnen nachzufolgen, so in öffentlichen als privat Zusammenkunfften und Versamblungen, Bevorab, da sonderlich bey Christlichen und Ehrlichen Conviviis, die denn nicht sowol in pluralitate, als etwa in paucitate amicorum bestehen, man gar leicht und viel ehe zu solcher mit wenig Stimmen Concertierenden Music, als etwa vielstimmigen Moteten kommen und gelangen kan. In Betrachtunge dessen, nachdem nun wir biß daher, wie wol schlechte Musici, jedoch Liebhaber solcher Kunst, unter andern auch sonderbahre Beliebung zu beruhrter Art der Concerten gehabet, deren unterschiedene wir aus den fürnembsten Componisten mit fleiß zusammengetragen und zu Zeiten ad recreandum animum bey vorstehender Kriegsgefahr und sonsten in fürfallender Gelegenheit musiciert."[1]

Aus dieser etwas größeren ausgehobenen Stelle erkennen wir den ähnlichen Charakter der collegia musica am Süd- und Nordharz; und da zu Wernigerode dieselben Bedürfnisse und

---

[1] PASCICULUS / PRIMUS / Geistlicher wolklingender CONCERTEN, / Mit 1 vnd 2 Stimmen, sampt dem Basso Continuo / pro Organis, / Aus den vornembsten vnd besten Com- / ponisten, von etlichen der edlen Music Liebhabern / fleissig comportirt in der Kayserlichen Freyen / Reichs Stadt / NORDTHAUSEN, / Vnd / Bey jetzigen langwerenden trawrigen Kriegs Pressuren / zu sonderlicher recreation vnterweilen in ehrlichen Zusammen- / kunfften practiciret, / Jetzo aber / andern Philomusis zugefallen vnd der lieben Jugend / In Hierosophia ad praxin Musicam accedenti zum besten / Socialiter zum Druck verfertiget. — Gedr. zu Goßlar / Bey Nicolao Duncker. Vorrede Nordhausen 30. März 1638, der 2. Teil Vorrede 25. März 1637.

Zustände obwalteten, wie zu Nordhausen und an anderen Orten des Harzes, so liegt die Frage nahe, ob ein solcher Bund von Musikfreunden auch dort noch bis weit in die Zeit des dreißigjährigen Krieges und darüber hinaus fortgedauert habe. Wir glauben indeß diese Frage verneinend beantworten zu müssen. Zwar kamen zu dieser Zeit auch convivia mit Musik vor, bei denen besonders der Organist mit seinem Spinett beteiligt war, aber es waren keine ernste erhebende harmonische Verbindungen von Freunden; jene späteren convivia pflegten nämlich meist von fröhlichen, auch übermütigen Kriegsgesellen und ihresgleichen in Wirtshäusern gefeiert zu werden.[1]

Aber noch aus besonderen Gründen ist zu schließen, daß das zeitweise blühende wernigerödische Musikkränzchen zur Zeit des großen Krieges zu bestehen aufhörte: Als die Kantoreigesellschaft zu Pirna, die doch die Kirchenmusik fördern wollte, am 14. Sept. 1630 ihre Satzungen erneuerte und Bürgermeister und Rat um Bestätigung derselben bat, beschloß doch der letztere statt dessen mit Hilfe der Schule einen rechten chorum symphoniacum aufzurichten, welcher nicht allein in der Kirche des Sonn- und Feiertags aufwarten, „sondern auch bei denen Leichen-Conductibus, Hochzeiten und anderer Gelegenheit sich gebrauchen lasse“.[2] Ebendasselbe geschah in Wernigerode mit den Sängern des chori symphoniaci der Lateinschule, und das Jahr 1642, in welchem der Kantor an dieser Schule, Johannes Sommer, die neuen leges chori symphoniaci abfaßte, durch welche der schon bestehende Schülerchor eine neue Ordnung erhielt, ist als die Zeit zu betrachten, in der das alte freie collegium der Symphoneten aus den gehobenen Kreisen der Bürgerschaft seine Endschaft erreichte[3] oder vielleicht bereits erreicht hatte.

Neben dem erneuerten Schülerchor nahm auch der Chor der berufsmäßigen, der Kantorei unterstehenden Stadt- und Kirchenmusikanten zu. An der Schwelle des 17. Jahrhunderts noch auf ein par Mann beschränkt, war er im Jahre 1640, vielleicht schon etwas früher, auf vier gestiegen, im Jahre 1667 auf sechs angewachsen;[4] Posaunen, Zinken, Trompeten, Dolk (Hoboe), Geigen oder Violinen kommen gelegentlich als ihre Instrumente vor.[5]

---

[1] Vgl. über solche z. B. Harzzeitschr. 24 (1891), S. 369, 374 f.
[2] Vgl. Eitners Monatshefte f. Musikgesch. 28 (1896), S. 164 f., 169.
[3] Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altert.-K. 32 (1899), S. 211 f.
[4] Das. 24 (1891), S. 362, Anm. 2, 365, Anm. 5.
[5] Das. S. 361, 368, 373.

Solche von Berufsmusikanten ausgeführte „Musik und Spielwerk" waren es, die im August 1635 der jüngere Jacob Petz oder Beza zu Kirche und Hochzeit sich wollte machen lassen, die ihm aber um der damaligen öffentlichen Trauer willen versagt wurde,[1] während es kaum einer Erlaubnis bedurft hätte, wenn ein geschlossener Freundeskreis ihm seinen Ehrentag mit Gesang und Spiel der Instrumente hätte zieren helfen.

Nur noch einmal ist in unserer Grafschaft Wernigerode von einem collegium musicum die Rede, dessen wir in Kürze gedenken müssen, nämlich zu Ilsenburg. An diesem Orte, wo wir zuerst in der Grafschaft einer Orgel begegnen, die dem mit Gesang verbundenen Chordienst der Benediktinerbrüder diente, war es auch seit der Kirchenerneuerung mit Gesang und Orgel etwas anders bestellt, als sonst auf dem Lande. Bis 1626 bestand hier eine evangelische Klosterschule, deren Rektor täglich zu Chor gehen mußte, während die Schüler, 12 bis 20, denen die Gesänge zur Einübung auf eine große Tafel geschrieben wurden, den hinreichenden Chor bildeten. Als im Jahre 1580 eine neue Gottesdienst- und Singordnung gegeben wurde, wird hervorgehoben, daß die Kantorei gut bestellt war.[2]

Trotz solcher für die kirchliche Musik günstigeren Verhältnisse entstand in Ilsenburg noch kein musikalisches Freundeskränzchen in dem Sinne des wernigerödischen. Als aber infolge des großen Kriegs der Hofhaltssitz der älteren Linie des Hauses Stolberg zwischen 1650 und 1710 von Wernigerode nach Ilsenburg verlegt wurde, da kam es auch hier zur Bildung eines Ilsenburgischen Collegium Musicum, das beispielsweise am 18. Juli 1702 bei der Einweihung des neuen Hofpredigerhauses seine Segenswünsche in einer geringen Tafelmusik ablegte.[3] Wir haben auch an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie zu damaliger Zeit, in der man auch sonst noch auf den Dörfern die Passion Christi sang, im Jahre 1707 unter dem Kantor Niemann eine in zwei Hälften nach Bachscher Weise geteilte Passion nach Markus mit auserlesenen geistlichen Liedern und ganz neu hinzugefügten Arien in der Schloßkirche musiziert wurde.[3] Wir erkennen hier den Einfluß des kleinen Hofes und begegnen daher der gleichen Erscheinung in dem benachbarten Blankenburg, wo um dieselbe Zeit, als der Herzog Ludwig Rudolf hier zwischen 1690 und 1731 einen eigenen Hofhalt führte, sich auch ein collegium musicum, ein chorus musicus

---

[1] Harzzeitschr. 24 (1891), S. 370.

[2] Vgl. Evangel. Klosterschule zu Ilsenburg S. 110—119, bes. S. 113.

[3] Harzzeitschr. 24 (1891), S. 379. Zu Roßla a. H. wurden im 18. Jahrhundert solche Kirchenmusiken von der gräfl. Hofkapelle aufgeführt.

tam vocalis quam instrumentalis[1] bildete.[2] Die Verhältnisse waren hier allerdings größere, als zu Ilsenburg. Wissen wir auch nichts Näheres über die Zusammensetzung dieser kleinen Kapellen, so haben wir es doch hier wohl nur mit einer Verbindung von Berufsmusikanten mit etlichen mehr oder weniger musikalisch geübten Personen aus der Dienerschaft und den dem Hofe nahe stehenden Kreisen zu thun. Von der corona nobilis Wernigerodensium, dem Zusammenschluß begeisterter geistig gehobener Kreise zur Pflege der Figuralmusik, wie er sich im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts zusammenschloß, waren diese kleinen höfischen Musikkapellen, ganz verschieden. Ueberhaupt hatten sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jene älteren collegica musica, etwa abgesehen von verschiedenen fortbestehenden Adjuvanten-Kränzchen, ausgelebt und die größeren mit diesem Namen bezeichneten Vereinigungen einen anderen Charakter angenommen. Das Weckmansche c. mus. in Hamburg war eine Vereinigung von Musikkünstlern, die das sich allmählig ausbildende neuere Konzertwesen anbahnten. Auch tritt hier, wie sich das in der Anteilnahme eines Joh. Rist und Phil. von Zesen kundgiebt, die Verbindung mit den auf die Dichtung und die Hebung der deutschen Sprache aufgekommenen Bestrebungen hervor. Etwas ähnliches finden wir auch in Weißensees Lobgedicht auf das Wernigeröder Kränzchen angedeutet, und es ist bezeichnend, daß ein Jahr nachdem dieser Musiker eins unserer Kränzchen-Mitglieder, den Senior v. d. Schulenburg, als Freund und Meister der Tonkunst angesungen hatte, dieser im Jahre 1617, sich als der „Erfüllende“ mit dem Leberkraut als Sinnbild der fruchtbringenden Gesellschaft anschließt, die sich der Pflege der Muttersprache widmete und in deren Satzungen der Unterschied der Stände aufgehoben war.[3]

Wohl finden sich auch in Wernigerode von Gadenstedts und Fortmans Zeit an bis ans Ende des 17. Jahrhunderts Spuren eines gewissen poetisch-litterarischen Strebens, aber durch den großen Krieg und die teilweise auch noch schwere Folgezeit war das geistige Leben hier zu sehr verwüstet, als daß es zu einem geschlossenen musikalisch litterarischen Freundeskreise hätte kommen können. In den Kirchen aber wurde mit Hülfe des Schülerchors und der Berufsmusikanten die Figuralmusik, wenn auch in entarteter Gestalt, fortgeführt. Während dieser Zeit waren die Stadtorganisten auch noch auf ihren musikalischen Beruf beschränkt,

[1] Harzzeitschr. 27 (1894), S. 617.

[2] Harzzeitschr. 29 (1896), S. 500 f. Hier wurde auch von einer Bergknappschaft musiziert.

[3] Dr. G. Schmidt, Das Geschlecht v. d. Schulenburg II, 292 ff.

wenn sie auch wohl wegen ihres unzureichenden Einkommens sich mit Gelegenheitsschreibereien und sonstigen Nebenverdiensten ernähren mußten.

Der Pietismus brachte hierin eine wesentliche Aenderung hervor, indem er der Ausübung der Kunstmusik beim Gottesdienst abhold war. Der bei uns durch den bekannten musikalischen Sänger Reuß (1697—1716) vertretene ältere Pietismus that dieses freilich noch nicht. Reuß pflegte vielmehr nach Kräften die kirchliche und geistliche Musik, und wir hören von Arien und Konzerten, die zu seiner Zeit aufgeführt wurden.[1] Mit der nächsten, vor allem durch den Grafen Christian Ernst (1710—1771) vertretenen Generation änderte sich das. Zwar sang auch der Pietismus ein neues Lied, und es ist bekannt, wie viel pietistisches auch in dem kirchlich auf der Gegenseite stehenden J. S. Bach enthalten ist. So sangen denn auch die wernigerödischen Pietisten sehr viel, aber viel einfachere Weisen, und in der Kirche wollte man nur den Choral hören. Damit wurde die Aufgabe des Organisten eine viel einfachere, aber die Orgelkunst ging auch ganz zurück. Während man sich zu Reußens Zeit in der Liebfrauenkirche noch eines ausgezeichneten Meisters wie Joh. Val. Eckelt (1697—1701) erfreut hatte, behalf man sich zu S. Johannes mit dem von der Herrschaft begünstigten früheren Waldhornisten Heinrich Möller (1718—1771), auch als er altersschwach und durch einen Schlaganfall gelähmt, durch einen Schüler kümmerlich vertreten wurde. Wenn man dabei ums Jahr 1766 hier eine Kombination des Küster- und Organistendienstes versuchte,[2] wie sie ja vielfach auf dem Lande wegen mangelnder Mittel bereits bestand, so wurde damit zwar eine Gehaltsaufbesserung für einen Kirchendiener bezweckt, die Verwendung der Kunst im Dienste der Kirche aber sehr eingeschränkt. Die Hauptthätigkeit des Organisten wurde immer mehr nicht die des Musikers und Instrumentisten, sondern die des Küsters oder Lehrers.

Ein besonderes Interesse nimmt die Art und Weise und der Anlaß in Anspruch, aus welchem bei der Oberpfarrkirche der letzte Rest von dem althergebrachten Wesen des Organisten und des Stadtkantors abgeschafft wurde und verloren ging: Wie bei der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts der echte Spenerschüler Reuß das geistliche und kirchliche Musikwesen mit hohem Verständnis und liebender Hingebung förderte, so waltete hundert Jahre später in dem Grafen Christian Friedrich wieder ein treuer Sohn des Pietismus über der Grafschaft, der von dem gleichen

---

[1] Vgl. Harzzeitschr. 24 (1891), S. 369.
[2] F. H.-Arch. B 46, 2.

Streben beseelt und nicht gewillt war, das, was noch von dem alten kirchlichen Musikwesen sich erhalten hatte, zu beseitigen oder zu verkürzen. Da war es abermals der Mangel an Mitteln und die persönliche Rücksicht auf einen unzulänglich besoldeten Kirchen- und Schuldiener, der ihn in eine Veränderung willigen ließ, die durchaus nicht nach seinem Sinne war: Am 9. Dezember 1791 war der Organist Krull an der Oberpfarrkirche gestorben und es fanden sich alsbald am Orte und von außerhalb Bewerber um die erledigte Stelle. Da legte der Kantor Rosenbaum an der Oberschule seine schwierige wirtschaftliche Lage dar und wünschte seine Einkünfte durch eine Vereinigung der Kantor- und der Organistenstelle zu verbessern. Graf Christian Friedrich stellte das Mißliche einer Vereinigung dieser Dienste, „so nicht von einer Person allein versehen werden könnten", umständlich vor. Der Kantor müsse außer den Passionsmusiken auch die Kirchenmusiken aufführen und dirigieren, die Quartalmusiken, beide geistliche Musiken in der Theobaldikirche und die Brautmusiken außer der Oberpfarre dirigieren und in letzterer die Orgel spielen. Er ersuchte um Rat, wie hier Hülfe zu schaffen sei, ohne daß dadurch für die kirchlichen Interessen ein Verlust und Schaden entstehe.[1] Rosenbaum, dessen materielles persönliches Interesse hier inbetracht kam, blieb die Antwort und seinen Plan betreffend die Vereinigung beider Dienste nicht schuldig;[2] da er aber das Unmögliche nicht möglich machen konnte, so kam diese Verbindung nur durch Ueberbordwerfen dessen, was sich von einer einzigen Person nicht leisten ließ, zustande.

Wenn nun trotzdem zu jener Zeit die Pflege und Uebung der Musik, besonders der geistlichen und ernsten, in Wernigerode keineswegs ruhte, so war das besonders das Verdienst des Musikfreundes Graf Christian Friedrich, der auf dem Schlosse ein neues, öfter „die Akademie" genanntes Musikkränzchen bildete, das nicht nur Hausmusik im engsten Sinne, sondern auch Gesang- und Instrumentalkonzerte aufführte. Ein Weißensee hätte es mit ganz besonderem Grunde ein collegium Wernigerodensium nobile nennen können, denn seine Mitglieder waren zunächst die herrschaftlichen Personen, der Graf mit Söhnen und Töchtern, wozu neben einzelnen Musikanten vom Fach noch Beamte und Diener kamen.[3]

---

[1] Wernigerode, 6. Januar 1792. Cons. Acta III B, b 2. Organistenstelle zu S. Silvestri betreffend.

[2] Wernigerode, 14. Februar 1792.

[3] Vergl. darüber Harzzeitschr. 24 (1891), S. 394—406.

Pflanzte sich diese über ein Menschenalter andauernde Musikpflege auf dem Schlosse auch noch bis in die Zeit von Graf Christian Friedrichs Sohn und Nachfolger Henrich fort, so wurde diesen Uebungen doch durch die französische Fremdherrschaft ein harter Stoß versetzt, und fast ein halbes Jahrhundert hat dann Wernigerode wohl mancherlei musikalische Genüsse gehabt, sich dabei aber immer empfangend verhalten. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich wieder am Orte selbst im Zusammenhange mit den Bewegungen und Bestrebungen der Zeit freie Vereinigungen gebildet, und zwar für gemischten Chor der Gesangverein für geistliche Musik und für die Pflege des Männergesangs die Wernigeröder Liedertafel. Auch hierbei haben wieder musikübende Diener von Kirche und Schule die Leitung übernommen, bei dem geistlichen Gesangverein zuerst der Organist an der Oberpfarre und Musiklehrer an der Oberschule, dann Gymnasium, Gustav Trautermann, bei der Liedertafel der Organist Hempel zu S. Johannis. Beiderlei Bildungen entsprachen den Zuständen und Bedürfnissen der Gegenwart und sind nicht aus den alten Musikkränzchen oder collegiis musicis hervorgegangen.

Insbesondere können unsere Liedertafeln nicht mit den alten Musikkränzchen des 17. oder gar 16. Jahrhunderts in eine musikgeschichtliche Verbindung gebracht werden, obwohl in diesen wie jenen nur Männer die Gemeinschaft bildeten: Jene alten von musikalisch-kirchlichen Interessen ausgegangenen Kränzchen pflegten nur die Kunstmusik, wobei der vorherrschende Gesang nur der gemischte war, da Tonsätze für Männerstimmen allein noch nicht üblich waren.[1] Die das mehrstimmige Lied pflegenden Männergesangvereine sind seit Ende des 18. Jahrhunderts aus dem emporgeblühten deutschen Schrifttum, dann aus dem besonders mit den Freiheitskriegen mächtig entfalteten Vaterlandsgefühl heraus geboren.[2] Dennoch wird man von einer allgemeinen geschichtlichen Betrachtung aus eine gewisse Verwandtschaft zwischen den alten Kränzchen oder collegia musica und unsern neuern gesellschaftlichen Musik- besonders Gesangsübungen nicht übersehen dürfen. Hier wie dort handelt es sich um freie Verbindungen zur Pflege der Kunst, die aus den überkommenen Bahnen

[1] Die Sänger der Altstimme waren im 16. und 17. Jahrh. Männer. Vgl. Max Kuhn, die Verzierungskunst der Gesangsmusik u. s. f. Beiheft VII der Publicationen der Internationalen Musikges. Leipzig 1902, S. 55. Beim Diskant half man sich durch die Kunst des Singens mit der Kopfstimme; der Alt wurde vielfach durch Knaben gesungen. Spitta, Musikgeschichtl. Aufsätze S. 306.

[2] Vergl. die Ausführungen Spittas a. a. O. S. 299—307 bei Besprechung von Otto Elben: Der volkstümliche deutsche Männergesang. Tübingen 1887.

der Uebungen in Kirche und Schule heraustreten, eine Erscheinung, welche bei uns erst seit der Kirchenerneuerung des 16. Jahrhunderts hervortritt. Die sogenannten Adjuvantenchöre nehmen insofern eine Mittelstellung ein, als sie trotz ihres freien Ursprungs sich den Musikübungen der Gemeinden zur Verfügung stellen und, teilweise mit einer materiellen Unterstützung aus den Mitteln der Gemeinde, sich in diese eingliedern. Von einer solchen Mittelstellung findet sich bei dem Musikkränzchen zu Wernigerode weder im 16. noch im 17. Jahrhundert eine Spur; es war lediglich eine Vereinigung von Musikfreunden zur Pflege der Tonkunst, und zwar unter freiwilliger Beteiligung von Geistlichen und Organisten, wie sie sich bisher nur im Kreise der Reformationsverwandten hat nachweisen lassen.

Kantoren zu Wernigerode.

1541 N. N. cantor zu Wernigerode. Harzzeitschr. 7, S. 43.

Herr Cord geg. 1554—1558.

Johannes Krüger, — schon 1578, als er freit, gewesener Kantor, 5. Juli 1598 begraben.

Simon Ostendorp 1579, 1584.

Magnus Boltze 1587—1599, dann Pastor in Minsleben, † 1619.

Konrad Barthe, 6. April 1599 eingeführt, 1610 Ratmann, † 1629.

Thomas Schmidt 1611—1628, 1623—1628 Sechsmann, dann Ratmann, stirbt 1632.

Heinrich Lickefett 1629—1637, dann entlassen.

Johann Sommer, geb. 1600 zu Wernigerode, Kantor 1637 bis † 27. Febr. 1664.

Mag. Michael Friedrich Findeisen 1664—1666, dann Rektor, † 1673.

Christian Friedrich Gutjahr 1666—1687, dann Rektor, † 10. Sept. 1710.

Andreas Martin Bötticher aus Halberstadt 1687, † 1703.

Urban Fleischer von Rathenau 1703—1715, dann bis 1719 Konrektor, endlich bis zu seinem Tode am 5. Februar 1721 Pastor in Schierke.

Lukas Georg Lelm aus Halberstadt 1715—1723, entlassen.

Heinrich Constantin Burmeister aus Ilsenburg 1723, † 1747.

Georg Christian Stöcker aus Falkenhagen in der Mittelmark 1747—1763, dann Diakonus, † 1764.

Johann Christian Wachs, Rektor zu Strehlen, 1763 bis † 1778.

Joh. Barth. Rahardt, Pastor zu Eccardsleben, 1778—1783.

Joh. Wilhelm Samuel Rosenbaum aus Schwende im Stolbergischen 1783—1801, dann Pastor in Gittelde.

Georg Friedrich Wolf, geb. am 12. Sept. 1761 zu Hainrode, Lehrer und Kapellmeister in Stolberg seit 1786, 20. Nov. 1801 Kantor, 1802 Musikdirektor, † 23. Jan 1814.

Johann Friedrich Wolf, Sohn des vorigen, geb. zu Stolberg im August 1792, seit Nov. 1814, Musikdirektor 1825, † am 15. September 1850.

Karl Friedr. Gustav Trautermann, geb. 1. März 1828 zu Lengefeld Kr. Naumburg, S. eines Bauern und Ortsrichters, 1848 Lehrer an der Mädchenschule in Weißenfels, 17. Dez. 1851 Kollaborator und Organist zu S. Silvestri 5. Januar 1863 Musikdirektor, † am 29. Januar 1891.

Friedrich Kriegeskotten, geboren am 9. Dezember 1860 zu Iserlohn, Lehrer zu Wetter an der Ruhr, am 2. Mai 1891 als Elementar-, Gesang- und Zeichenlehrer am Fürstl. Gymnasium eingeführt, am 3. Mai d. J. als Organist zu S. Silvestri; erhält infolge des Gymnasialjubiläums im Jahre 1900 den Titel Königlicher Musikdirektor.

Die Organisten an der Oberpfarrkirche zu S. Silvestri.

Nicolaus Organiste 1509 und noch 1523, Stiftsrechnungen.

Peter Cruſze Organist (Verweser dieser Stelle im Kapitel), Vikar des Katharinenalters 1512.

Wulff Organiste 1548 (— 1560 Meister Wolf Organist zu Halberst. Spitta Vierteljahrsschr. 1894, 153).

Joachim Ludolf, Ludelof 1554—1587/88, zugleich Notar.

Bartholomäus Rese von Heringen geg. 1588 — † 1594, begraben 22./12.

Paul Becker 1594 — Ende 1608, zugleich Notar, Bruder des Hofpredigers M. Nik. Becker d. J.

Valentin Rötter (Stötter?) 1611—1612.

Andreas Beckenstedt 1617—1626.

Heinrich Waller (Walter) 1626 bis Frühjahr 1637.

Joachim Mager aus Zilli geb. 1607, Organ. in der Neustadt s. 22. März 1637, seit 1. Juli d. J. über 1/4 Jahr seines Dienstes enthoben, dann bis † 1678. Seit 1653 unterstützt ihn s. Sohn Dietrich.

Just Christoph Sumburg 1678—1718.
Christoph Joachim Burmeister, vorher Organist in d. Neust. 1719, † 1731, 50 J. alt.
Ernst Wilhelm Neilson Feldmesser, Organ. 29. Sept. 1731 bis † 1738.
Michael Andreas Ebeling aus Deersheim 1738—1771 (zuletzt hat der Kantor Wachs die Orgel besorgt).
Friedr. Heinr. Bläncke 1771—1772.
Joh. Friedr. Dornbusch, Org. zu U. L. Fr., Kollaborator an der Oberschule 1773 bis † 19. November 1786 Org. S. Silv.
Friedrich Gottlieb Klose, geb. 23. Juli 1748 zu Herrnmotschelnitz bei Wohlau, Organ. zu Brieg, 1787—1791 zu S. Silv., † 17. Juli 1827 zu Neudietendorf.
Jak. Heinrich Krull 1791, 22. April bis † am 9. Dezbr. d. J.

Im Jahre 1792 wird die Organistenstelle an der Oberpfarrkirche mit der des Kantors, Gesanglehrers u. s. f. an der der Oberschule, dem späteren Gymnasium verbunden.

Die Organisten an der Liebfrauenkirche, später auch zu S. Theobaldi.

Nicolaus 1581—1582.
Thomas Ulrich 1583.
Jobst Fortman, Bruder des Oberpredigers, stirbt 1598 an der Pest.
Johannes Rosenthal 21. Januar 1614, f. 1618 zu Johannis, machte am 18. Sept. mit Magdal. Hardegen in der Neust. Hochzeit, ist aber dort erst seit 1618 (Reminiscere) als Organist thätig.
Johannes Becker, geb. 6. Aug. 1583, 1618—1626, dann Organist in der Neustadt.
Henning Leporinus, sonst Hase genannt, 1626—1644, kommt nach Göttingen.
Andreas Hornung, sonst Preuße genannt, bis 1643 in Nienburg, dann 1644 bis 1649 zu U. L. Fr.
Andreas Hornung, wohl d. Vor. Sohn, 1680—1687.
Oswald Bodinus 1687 bis † 1697.
Joh. Valentin Eckelt aus Werningshausen bei Erfurt, geb. Mai 1673, Organ. zu Sondershausen, 1697—1701.
Joh. Heinrich Gentzel aus Röschenrode 1701 † 1702.

Levin Andreas Heßling, Organ. zu Derenburg, 1702 — † 1723.

Ernst Wilhelm Neilson Feldmesser, 1724—1731, dann S. Silvestri.

Johann Friedr. Dornbusch aus Ilsenburg 1731—1773, dann O. zu S. Silv.

Chr. Heinr. Wern. Jahn aus Wernigerode 1773—1811.

Joh. Wilh. Daniel Köhler Org. Neust. 1811, bereits 1852 als Lehrer an der Oberschule i. Ruhest. getr., spätestens 1854 schon nicht mehr als Org. thätig, sondern durch seinen Schwiegersohn Parchert vertreten. Er starb am 4. Nov. 1861.

Gustav Ehrhardt, S. des Lehrers u. Organisten E. zu Pretitz b. Nebra, geb. 20. April 1830, Lehrer in Weißenschirmbach, 27./4. 1855 Lehrer bei den Volksschulen in Wern., 23. Mai 1857 als Organist zu U. L. F. eingeführt bis Okt. 1860.

August Theodor Hartung, Lehrer an den Volksschulen zu Wern. 1860, erst provisorisch, 14. April 1864 als bestellter Organist zu U. L. F, † 1876.

Franz Ehrhardt, geb. 28. Nov. 1843 zu Pretitz, Bruder von Fr. E., Lehrer in Schleiz, 27. Nov. 1876 Organist, im Dienst seit Anf. 1877; wird am 8. Okt. 1894 zum Organisten an d. Schloßkirche bestellt, Musikdirektor; seit Nov. 1894 wird seine Stelle eine zeitlang vom Mittelschullehrer Schrader versehen, der 4. Nov. 1895 um Entbindung von dieser Aufgabe nachsucht.

Ernst Pesenecker, Lehrer, am 6. Dez. 1895 provisor. als Organist bestellt, tritt Frühj. 1900 einen 1½ jähr. Urlaub wegen eines Besuchs d. Kgl. Instituts für Kirchenmus. zu Berlin an, wird vom Lehrer Rasche II vertreten, 19. Dez. 1901 angestellt; am 2. März 1902 endgültig; im Amt bis 1. Juli 1902, dann folgt er einem Ruf nach Hamburg.

Franz Rasche, geb. 26. Februar 1874 zu Nöschenrode, von 1894—1897 Lehrer zu Harbke, wird nach anderthalbjähriger Vertretung Peseneckers am 23. Juni 1902 zum Organ. gewählt, am 2. Juli bestätigt.

Organisten zu S. Johannis in der Neustadt.

Nicolaus, seit etwa 1574, 8. August 1585 Nickel Ulrich, noch 23. April 1586.[1]

[1] Im ältesten Kirchenb. der S. Joh.-Gemeinde heißt es bei den Taufen zum 19. Juli 1584: Catharine, Casper Walters, des Organisten

Paul Becker, schon 12. April 1589—1594, dann zu S. Silvestri.
Tobias Listenius 1610—1617.
Johann Rosenthal 1618—1626.
Johann Becker 13. Dez. 1626—1635, seines Amts entsetzt.
Joachim Mager, geb. zu Zilli 1607. Organ. zu Elbingerode, dann v. 25. Juni 1635 bis 26. März 1637 zu S. Joh., kam an die Oberpfarre.
Christian Böneke aus Derenburg, 1637—1641, am 6. August des letztern Jahres, 38 J. alt, in der S. Joh. Gem. zu Halberstadt erstochen.
Valentin Müller aus Brumige (Brumby), 1641—1650.
Johannes Friederich, 1651—1669 (25. März 1663 Witwe erw.)
Joachim Mager der Jüngere, 1672, 1673.
Joachim Konrad Winkeler, 1680—1684.
Christian Penselin, geb. Ende Jan. 1661, 1684 bis 6. April 1713.
Christoph Joachim Burmeister, 1713—1718, dann zu S. Silvestri.
Heinrich Möller, geb. 6. August 1680, Wildhornist, Organ. v. 2. Adv. 1718— 15. Mai 1772, an welchen Tage er stirbt. Er wurde schon 1761 vertreten, fünf Jahre durch einen Schüler Joh. Georg Lohmann.
Friedr. Heinr. Blencke aus Osterwiek, geb. 26. Juli 1736, Landwirt, Organist 1772—1806, † 7. Sept. d. J.
Heinrich Andreas Ludwig Bothe, Seminarist zu Wern., 11. Okt. 1806 Organist und zweiter Lehrer (wird als Vorsänger vom Seminaristen Förster vertreten), bis 1809.
Joh. Wilh. Daniel Köhler, geb. zu Wernigerode (Schäferkrug) am 12. Nov. 1786, 1809—1811 Organ. zu S. Joh., dann zu U. L. Frauen.
Joh. Georg Gottfried Kirchner geb. zu Braunlage 1789, kam früh nach Osterwiek, von dort 1805 nach Wern. als Seminarist und Chorsänger in der Oberschule, Organ. zu S. Joh. 1811—1819, dann Kantor in Silstedt, † 5. März 1852.
Karl Theodor Rabardt, geb. 24. Juli 1800 zu Röschenrode, im 17. Jahre ins Wern. Seminar aufgenommen, am 4. Juni 1819 als Organist eingeführt, ertränkte sich ein par Tage nach dem 18. April 1823 im Köhlerteich.

---

tochter. Wo und wann dieser C. W. Organist war, bleibt zu ermitteln. Etwa zu U. L. Frauen? Vermutlich war dieser Walter der Vater des späteren Organisten Heinrich Walter oder Waller zu S. Silvestri.

Johann Fried. Michael Hempel geb. 7. Okt. 1800 als S. d. Handw. Joh. Gottfr. H. zu Wolfsberg, am 18. Juni 1824 als Organist und Lehrer vereidigt, erhält am 12. März 1827 die erste Lehrerstelle, Leiter der Wern. Liedertafel, tritt am 1. Okt. 1860 in den Ruhestand, † 26. Juni 1874.

Gustav Ehrhardt, Organist zu U. L. Fr., am 13 Okt. 1860 als Organist und Vorsänger zu S Joh. in der Neustadt verpflichtet, am 23. Dez. 1881 Musikdirektor, † 26. Juni 1900. (Vom 26. Juni 1900 bis 1. Juni 1901 versieht der Lehrer Ziems den Organistendienst).

Hermann Lenz geb. 21. März 1869 zu Bülstringen, Kr. Neuhaldensleben, Ostern 1895 bis dahin 1896 Schüler des akademischen Instituts für Kirchenmusik in Berlin, dann Lehrer in Neuhaldensleben, 12. März 1901 Lehrer der Volksschulen zu Wernigerode, 9. Mai 1901 Organist zu S. Johannis, Leiter des Gesangvereins für geistliche Musik.

Organisten zu Ilsenburg.

Paul, der Organist um 1599, 1600.

Johann, der Organist 1607.

Joachim Voßwinkel, 1608 bis † 1623.

Johann Bueling oder Büling, Novbr. 1623 (hat auch mit der Oekonomie zu thun).

Johann Wagner, Ostern 1629 bis dahin 1630.

Albertus, 1636 als Organist angenommen, Albrecht Kikelandt bis 1638.

Lukas Grawe, Sohn des verst. Pastors Gr. zu Langeln, der schon zwei Jahre zu Stapelburg Organist gewesen, wird zu der erledigten Organistenstelle in Ilsenburg empfohlen. 27./3. 1638.

Andreas Preutz, Preutze, 1638—1643, wird Organist zu U. L. Fr. in Wernigerode.

Andreas Preutz oder Hornung bis 1649, wohl des vorigen Sohn; 1643 heißt er der neue Organist.

Heinrich Mack heißt 1649 der neue Organist bis 1654, in welchem Jahre er Hüttenschreiber zu Ilsenburg wird.

Johann Justus Weberling, 1654—1678.

Johann David Burmeister 1678 bis † 7./7. 1725 (69 3/4 Jahr). In den letzten Jahren scheint sein Sohn Georg Jul. Burmeister, Bruder des Kantors an der Wern. Oberschule, ihn vertreten zu haben.

Joh. Andreas Sumburg aus Ilsenburg, Hofverwalter. Organist und 2. Schulmeister von 1725 bis † 18./7. 1749.
Andreas Christoph Schüler 1749–1758.
Tobias Heinrich Krause 1758 bis Ende 1800.
Joh. Chr. Fritsch, Seminarist 23./1. 1801 bis 1811, seit Ende 1804 auch Kantor und 1. Lehrer.
Joh. Heinr. Engelhardt aus Hayn im Stolbergischen, versah 1812—1819 den Organistendienst.
Friedrich Krone, Substitut des Küsters Vesterling zu U. L. Fr. in Wern., 1819—1832 Organist und 2. Lehrer zu Ilsenb., dann Kantor in Minsleben.
H. Ernst Gottscheb, geb. Wern. 29./8. 1808, folgt auf Krone 1832—1845.
Heinrich Spangenberg, geb. 25. Sept. 1824 zu Sargstedt, 1846 Lehrer an der Knaben-Hülfsschule zu Wern. u. 2. Kl. der Bürgerschule, 1849–1863 wirklich bestallter Organist zu Ilsenburg, dann Hofkantor, Musikdirektor und Lehrer an der ersten Mädchen-Parochialschule zu Wernigerode.
Herm. Karl Weber, geb. 16. Dezember 1823 zu Halberstadt, erst Lehrer zu Burg, dann zu Veckenstedt, 23./10. 1863 Organist und 2. Lehrer zu Ilsenburg bis zum 1. Juli 1889, lebt im R. zu Ilsenburg.
Karl Schöndube, geb. am 24. Septbr. 1842 zu Behrsdorf bei Weferlingen, 1. Mai 1866 Lehrer in Ilsenburg, 1. Juli 1889 bis 1. April 1899, dann Kantor.
Hermann Mesche, geb. 17. März 1870 in Dardesheim, 1./4. 1890 bis 1./10. 1895 Lehrer in Eilenstedt, dann in Ilsenburg, Organist seit 1. April 1899.

Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Fürstentume Halberstadt.

Von Professor Dr. Ecker lin.

Knapp's Schrift über die Bauernbefreiung in Preußen und Wittich's Arbeit „Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland" hatten in mir Interesse für die Geschichte des Bauernstandes geweckt und den Wunsch erzeugt, die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung in unserer Heimat zu erforschen. Diesem Wunsche kam Herr Amtsrat Dr. Rimpau in Langenstein in der liebenswürdigsten Weise entgegen und öffnete mir das reichhaltige Archiv des Langensteinschen Gutes, das die auf das Gut bezüglichen Urkunden der letzten beiden Jahrhunderte in seltener Vollständigkeit enthält und durch die Sorgfalt desselben vortrefflich und übersichtlich geordnet ist. Außerdem konnte ich die Gemeindeakten des Dorfes Klein-Quenstedt einsehen, um deren Ordnung ein früherer Pastor, Franz, sich bemüht hat, und infolge einer Bitte an den landwirtschaftlichen Verein in Halberstadt übersandte mir ein Landwirt in Heudeber, Herr Schliephake, ein Katasterbuch dieses Dorfes aus dem Jahre 1727, das eine sorgfältige Aufzeichnung sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe daselbst mit genauer Angabe der Aecker und Charakterisierung derselben nach ihren Eigentumsverhältnissen und den darauf ruhenden Lasten enthält. Gewiß ist damit das Material, das dieser Untersuchung zu Grunde liegt, kein allzu reichhaltiges, aber es genügt doch, um eine Skizze von den einschlagenden Verhältnissen zu entwerfen. Auch deshalb habe ich mich dazu entschlossen, die Ergebnisse meiner Forschung Ihnen heute mitzuteilen, da ich auf Ihre gütige Mitwirkung bei der weiteren Arbeit rechne und Nachrichten darüber zu erlangen hoffe, wo noch weiteres Material zu finden ist. Auf den Gutshöfen, in den städtischen und den dörflichen Gemeindearchiven, auf den Pfarreien finden sich oft in vergessenen Winkeln noch Aktenstücke,, die über die bäuerlichen Verhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert trefflichen Aufschluß geben. Mit diesen beschäftigen sich meine gegenwärtigen Untersuchungen.

Wittich hat bei seiner gründlichen Durchforschung des bäuerlichen Rechtszustandes in den alten welfischen Fürstentümern

festgestellt, daß die persönliche Abhängigkeit, Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit, in Nordwestdeutschland in dem Zeitraume des 17. und 18. Jahrhunderts schon gänzlich beseitigt war. Dasselbe gilt auch für unsere Gegend. In den Gerichtsakten des Gutes Langenstein findet sich auch nicht der geringste Anhalt dafür, daß der Gutsherr das Recht hatte, die Freizügigkeit des Bauern einzuschränken, ihm die Wahl des Berufes vorzuschreiben, seine Zustimmung zur Heirat des Unterthanen zu geben, an die Kinder des Bauern die Forderung zu stellen, eine Reihe von Jahren auf dem Hofe des Herrn zu dienen und den Bauern auf eine beliebige Stelle innerhalb des Gutsbezirks zu setzen. Diese Kennzeichen der Erbunterthänigkeit, wie sie in den ostelbischen Provinzen des preußischen Staates bestand, fehlten in unserer Gegend. Der Bauer ist völlig freier Herr seiner Person. Er ist nicht genötigt in dem Dorfe zu bleiben, wo er geboren ist. Schon im 17. Jahrhundert hören wir, daß Inhaber von Häusler- und Kossatenstellen nach Halberstadt verzogen sind oder in andern Dörfern ein Anwesen übernommen haben Das Gesinde wechselt von Dorf zu Dorf. Bei Prozessen, die über Weidegerechtsame geführt werden, kommt es vor, daß Schäferknecht und Schafmeister, die einst in Langenstein beschäftigt gewesen sind, von den Behörden in Eilenstedt und Westerhausen requiriert werden, damit sie über die strittigen Punkte Aussagen machen. Der Bauer ist ferner zu allen Handlungen im eigenen Interesse juristisch fähig, besitzt auch das Recht, seinen Herrn vor Gericht zu belangen, und macht von diesem Rechte einen ausgiebigen Gebrauch, wie die vielen Prozesse beweisen, die er gegen die thatsächlichen oder vermeintlichen Uebergriffe des Herrn führt. Bei der Wahl seines Erben bedarf er keiner Zustimmung seines Herrn, bei der Errichtung von Testamenten nur dann, wenn es sich um Land handelt, das dem Grundherrn zu Diensten verpflichtet ist. In Prozessen mit dritten Personen ruft er die Hülfe des Grundherrn nur in dem Falle an, daß es sich um Forderungen handelt, durch welche seine Pflichten gegen den Grundherrn beeinträchtigt werden können. In dieser Lage befindet sich ein Spitzspänner in Sargstedt, an den das Heilige Geiststift in Halberstadt mit dem Anspruch auf Abgaben herantritt, während das Amt Langenstein bis dahin allein auf seine Dienste und Abgaben Anspruch erhoben hat. Daß hier das Amt den Prozeß übernimmt, ist selbstverständlich und hat mit der persönlichen Rechtsfähigkeit des Bauern nichts zu thun. Die Spuren der alten Abhängigkeit sind fast völlig verwischt, nur eine schwache Erinnerung hat sich erhalten. Der Gerichtsherr empfängt in

Langenstein von jedem Hofe das Rauchhuhn, in andern Gegenden Halshuhn genannt. An das Amt der Majorei mußte der größte Teil der Vollspänner und Halbspänner der ihm unterworfenen vier Dörfer Groß- und Klein-Quenstedt, Wehrstedt und Sargstedt noch im 18. Jahrhundert das beste Pferd, Hoferechtspferd, die Spitzspänner und Kossaten die Baulebungskuh beim Tode des bäuerlichen Wirtes zahlen. Keinem aber war bewußt, daß in dieser Abgabe der letzte Rest der alten Leibeigenschaft noch fortlebte, das Besthaupt, Bedemund, Baulebung. Der Leibeigene konnte nach altem deutschen Rechte nichts für sich erwerben, sondern auch seine fahrende Habe war Eigentum des Herrn, der sie beim Tode des Leibeigenen einzog, später aber durch Abtretung des besten Stückes des Viehes auslösen ließ. Das mortuarium war im Fürstentume Halberstadt längst eine Reallast geworden, die an dem Gute haftete, nicht anders wie das Laudemium, die Besitzveränderungsabgabe, welche der Erbpächter und Erbzinsmann beim Wechsel der Person des Grundherrn und des Inhabers des Hofes zahlen mußte, ursprünglich der doppelte Erbkanon, der aber meist zu einer fixierten Abgabe von geringerem Werte geworden war. Auf Betreiben der königlichen Regierung wird 1766 in dem Amte der Majorei das Hoferechtspferd und die Baulebungskuh in eine jährliche Geldrente, jenes zu 8 ggr. 11 Pf., diese zu 1 Gr. 5 Pf. umgewandelt.

Einige Male wird auch ein Abzugsgeld erwähnt, ein Recht des Gutsherrn, von dem aus dem Verkaufe des Gutes erlösten Preise bestimmte Prozente zu fordern. Jedoch hat das Abzugsgeld mit dem alten Loskaufsgelde nichts zu schaffen, sondern entspringt der patrimonialen Gerichtsbarkeit. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts fließt das Abzugsgeld zu den Einnahmen des Gerichtsverwalters. Es beträgt den 3. Pfennig, falls der Abziehende ins Ausland geht, den 10. Pfennig, sobald er im Inlande bleibt, aber das Dorf verläßt. 1744 erhebt Langenstein zum letzten Male die Forderung des Abzugsgeldes. Diesmal war der Acker, von dem das Abzugsgeld gefordert war, gar kein Dienstacker, sondern freies Erbland. Die Besitzerin, die Tochter eines Stendaler Gerichtsbeamten, gehörte garnicht dem Bauernstande an; von einer Minderung der persönlichen Freiheit kann also keine Rede sein. Die Forderung wurde auch nur deshalb erhoben, weil man behauptete, Stendal fordere ebenfalls Abzugsgeld. Man drang übrigens mit der Forderung gar nicht durch, weil die Kriegs- und Domänenkammer an das Gesetz Friedrich Wilhelms I. erinnerte, der verboten hatte, Abzugsgelder zu fordern, wenn der Abziehende nicht ins Ausland gehe.

Der Halberstädter Bauer besaß auch politische Rechte, soweit es solche in der damaligen Zeit gab. Sobald er das Nachbarrecht erworben hatte, besitzt er bei den Gemeindewahlen das aktive und passive Wahlrecht und muß bei wichtigen Abmachungen über das Gemeindevermögen gefragt werden, welche nur dann rechtliche Gültigkeit gewinnen, wenn sämtliche Inhaber des Nachbarrechts zur Gemeindeversammlung ordnungsgemäß eingeladen sind und in derselben eine regelrechte Abstimmung stattgefunden hatte.

In den Zeiten während und nach dem dreißigjährigen Kriege, die in den ostelbischen Provinzen eine Minderung der persönlichen Freiheit des Bauern verursacht haben, ist in unserer Gegend eine tiefeingreifende Aenderung der persönlichen Verhältnisse nicht eingetreten. Es fehlte hier die Ursache, die jenseits der Elbe die Umwälzung mit herbeiführte, die Verödung des Landes, der Mangel der nötigen Arbeitskräfte. Gewiß hat auch hier der entsetzliche Krieg dem Volkswohlstand tiefe Wunden geschlagen. Aber ganze Ortschaften sind nicht in diesem Kriege vom Erdboden verschwunden. Die Wüstungen, welche in unserer Gegend vorhanden sind, sind schon vor dem Kriege von den Einwohnern aus wirtschaftlichen Gründen verlassen. Oberrundstedt, bei dem Schafstalle an dem Wege von der alten Einnahmestelle nach Eilenstedt gelegen, war schon am Anfange des 16. Jahrhunderts eingegangen, Niederrundstedt, am Rundstedter Bach bei der Einnahme gelegen, wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts verlassen, 1562 vielleicht noch bewohnt, ist der Ort 1571 schon öde. Holtemmenditfurt, auf dessen Dorfstätte jetzt Veltens Mühle steht, besteht 1571 nur noch aus 7 Mühlen an dem Wege nach Mahndorf, hat aber keine gemeindliche Organisation mehr. Man darf sich auch nicht durch alte Karten, die die Wüstungen als noch bestehend aufführen, bestimmen lassen, zu glauben, daß zur Zeit der Abfassung derselben diese Wüstungen noch Dörfer gewesen seien. Die Karten, welche mir zu Gesicht gekommen sind, verzeichnen Ortschaften noch als vorhanden, deren Verödung zu damaliger Zeit durch Urkunden unzweifelhaft feststeht. Kurz, die landläufige Meinung, daß die Wüstungen ihre Verödung dem dreißigjährigen Krieg zu danken hätten, ist hinfällig.

Jedoch ebenso wie in der Stadt Halberstadt eine Anzahl von Häusern von den Einwohnern verlassen wurden, weil sie die Lasten der Einquartierung nicht tragen konnten, so finden sich auch am Ende des Krieges in den Dörfern manche verödeten Kossatenhöfe und Häuslerstellen. Aber es ist erfreulich zu sehen, daß schon bald nach dem Friedensschlusse dieselben wieder aufgerichtet werden, 30 Jahre nach dem Kriege habe ich

keine wüsten Stätten mehr erwähnt gefunden. Die größeren Höfe haben den Sturm des Krieges überstanden, die Dienstbücher weisen nach, daß der Bestand derselben, bis zu den Spitzspännern herab, während des Krieges unverändert geblieben ist. Dazu trug viel bei, daß seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts die Hauptereignisse des Krieges unserer Heimat fern blieben. Wohl fanden noch öfters große Einlagerungen von Armeen hier statt. Aber da das Land im wesentlichen unbestrittener Besitz der Schweden blieb, so lag es in ihrem eigenen Interesse, die Leistungsfähigkeit der Bewohner zu schonen und die Lasten so einzurichten, daß die Bewohner nicht zu Grunde gingen. Die Gemeinderechnungen von Klein-Quenstedt weisen nach, daß in den vierziger Jahren die Schweden ein geregeltes Requisitionssystem eingerichtet hatten, nach dem den einzelnen Ortschaften bestimmte Summen zur Erhaltung des Heeres aufgelegt wurden, die nur gegen ordnungsmäßige Quittungen der betreffenden Truppenteile geleistet wurden. Mochten diese Lasten eine schwere Bedrückung der Städte und Dörfer bilden, so wurde doch damit eine regellose Ausplünderung und Verheerung der Ortschaften verhindert. Wenn auch mit dem Abschlusse des Friedens die Drangsale nicht völlig beseitigt wurden, da die schwedische Armee noch bis 1650 in dem Fürstentume blieb und dasselbe zu den 5 Millionen der Kriegskostenentschädigung, die das Reich an Schweden entrichten mußte, den Betrag von 32,832 Thalern übernahm und in drei Jahresraten abbezahlte, so brachte doch die energische und fürsorgliche Regierung des Großen Kurfürsten hier bald Ordnung und stellte die Grundlagen eines gedeihlichen Wirtschaftslebens her.

Die Verschlechterung der sozialen Verhältnisse des Bauernstandes wurde bei uns auch dadurch verhindert, daß die Grundherrschaft sich nicht zu jener halbstaatlichen Gewalt ausbilden konnte, wie jenseits der Elbe, wo der Gutsherr nicht nur die Abgaben und Dienste der Bauern genoß, sondern auch in den abhängigen Gemeinden ausschließlich die Verwaltung und Gerichtsbarkeit inne hatte. Bei uns ist dies nicht durchweg der Fall. Das Gut Langenstein hat die Gerichtsbarkeit im Dorfe Langenstein und besitzt die Grundherrschaft über einen großen Teil der Ländereien in Langenstein, Klein-Quenstedt und Sargstedt; diese beiden letzten Dörfer stehen jedoch unter der Gerichtsbarkeit des Amtes der Majorei. Das Amt der Majorei umfaßt die Dörfer Groß- und Klein-Quenstedt, Sargstedt und Wehrstedt.[1]

---

[1] Bemerkenswert ist, daß schon im 17. Jahrhundert in Wehrstedt kein einziger Ackerhof besteht, die Einwohnerschaft wohl schon damals aus Gärtnern

Somit waren die grundherrlichen Rechte nicht immer mit den obrigkeitlichen Befugnissen in einer Person vereinigt. Diese Teilung bewirkte, daß der Grundherr seine Befugnisse nicht ins Ungemessene steigern konnte und namentlich zu einer Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit ausnutzte, wie das jenseits der Elbe geschah, wo sich aus der Herrschaft über das Land eine Herrschaft über die Person entwickelte. Zugleich verhütete diese Durchbrechung der gutsherrlichen Autorität, daß auch in den Dörfern, wo Grundherrschaft und Gerichtsobrigkeit in einer Hand vereint war, die persönliche Freiheit des Bauern gefährdet war.

Das im Lande vorherrschende Verhältnis stärkte das Rückgrat der Bauern, so daß sie sich jederzeit gegen neue Forderungen der Grundherren sträubten und den Schutz der Behörden anzurufen verstanden, sobald eine Gefahr für ihre Freiheit heranzunahen schien. Aber auch so noch machte sich der Unterschied zwischen den Dörfern, die unter der Gerichtsbarkeit ihres Grundherrn standen, und denjenigen Dörfern, die einer andern Gerichtsbarkeit unterworfen waren, geltend. In Langenstein waren die Lasten höher als in den beiden andern Dörfern, und der Gutsherr fand dort an dem unterstellten Gerichtsverwalter eine schnelle Hülfe, wenn er Bauern, die nach seiner Meinung im Dienste lässig waren, strafen wollte. Dagegen in Sargstedt und Klein-Quenstedt nahm sich der Amtsmajor häufig der Bauern an und trat den Ansprüchen des Grundherrn entgegen, verbat sich schon in der Wahrung seiner obrigkeitlichen Befugnisse den Versuch des Grundherrn, durch Exekution die Bauern zu den Diensten zu zwingen, und fand dabei bei seiner vorgesetzten Behörde meist eine kräftige Unterstützung Es lag auch in seinem sowie des Staates Interesse den Bauer nicht überbürden zu lassen, da dieser die Vorspanndienste der Bauern nicht entbehren konnte und jener Anspruch auf Abgaben und Dienste hatte, die bei Ueberbürdung des Bauern geschmälert wurden.

Erschwerend wirkte auf das Verhältnis des Bauern ein, daß die Güter meist nicht von den Herren persönlich bewirtschaftet wurden, sondern in Zeitpacht auf sechs Jahre ausgethan waren und dem Pächter Dienste und Abgaben mit angerechnet wurden. Dieser hatte kein dauerndes Interesse an dem Bestand des Bauern, wie es der Gutsherr natürlich haben mußte, war vielmehr geneigt, Dienste und Lasten des Bauern bis an die äußerste Grenze zu steigern, und trat hindernd in den Weg, wo der Herr geneigt war, Aenderungen eintreten zu lassen, die den

---

und Häuslern sich zusammensetzt, also schon damals ebenso wie heute keine eigentliche Feldflur besaß.

Bauern entlasten konnten. So konnte in Langenstein eine Umwandlung der Dienste in Geldrente bei dem Widerstande der Pächter in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht durchgesetzt werden, obgleich die königliche Regierung diese Bitte der Bauern dringend befürwortete und die prinzliche Kammer, das Gut war seit 1742 Eigentum des Prinzen Heinrich, auf die Bitte einzugehen geneigt war.

Auch persönliche Einflüsse machten sich geltend. Abgesehen von dem Charakter des Pächters, der bald menschenfreundlich war, bald nur sein Vermögensinteresse im Auge hatte, übten auch die Beziehungen der prinzlichen Beamten zu den königlichen Behörden einen Einfluß. Hier tritt uns ein merklicher Gegensatz zwischen den Anfängen der Regierungszeit Friedrichs des Großen und seinen letzten Regierungsjahren entgegen. Den Bitten des Präsidenten der prinzlichen Kammer kommt die königliche Regierung anfangs bereitwillig entgegen, indem dem Leiter der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt der Befehl erteilt wird, auf Requisition des Amtmanns zu Langenstein mit Umgehung des Amtsmajors und des Kollegiums jener Behörde sofort gegen säumige Bauern die Exekution zu verfügen, sodaß sich schließlich die Gewohnheit einbürgert, daß der Amtmann direkt den Landreuter anweist, die Strafen zu vollstrecken. Seit 1763 tritt auch in unsern Gegenden deutlich hervor, daß für den König und seine Beamten kein anderer Maßstab mehr gilt, als daß der Bestand eines kräftigen Bauernstandes gesichert ist. Jene einseitige Befugnis des Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer wird aufgehoben, jede Beschwerde der Gutsherrn gegen die Bauern auf den gesetzmäßigen Weg verwiesen, die Landreuter bestraft, die ohne Anweisung ihrer Vorgesetzten sich den Gutsherrn dienstwillig zeigen, und der prinzlichen Kammer zu verstehen gegeben, daß die königliche Regierung ihre Pflicht ohne Rücksicht auf die Person zu üben habe. Habe der König einst verfügt, daß die Sachen der prinzlichen Kammer so gehandhabt werden sollten, wie die Angelegenheiten seiner eigenen Domänen, so habe die prinzliche Kammer durchaus keinen Anlaß zur Klage, denn auch bei den königlichen Domänen werde die schärfste Aufsicht über die Ableistung der gegenseitigen Pflichten geübt und die Uebergriffe der Domänenpächter streng zurückgewiesen.

Von wesentlichem Einfluß auf die persönliche Lage des Bauern war endlich der Umstand, daß die grundherrlichen Rechte der Gutsbesitzer keinen geographisch geschlossenen Bezirk bildeten. War auch der größte Teil der Einwohnerschaft von Langenstein, Sargstedt und Klein-Quenstedt dem Amte Langenstein dienstpflichtig,

in Heudeber dem Amte Zilly, so wurden doch die Rechte dieser Aemter noch von den Rechten anderer Gutsherrn durchkreuzt. Kirchliche Stifter, adlige Gutsherrn, auch Privatleute besaßen ebenfalls in diesen Dörfern Erbrechte, meist auch an dieselben Bauern, die jenen Aemtern verpflichtet waren. So hinderten widerstrebende Interessen anderer Grundherren, abgesehen von den anderen Verhältnissen, die Ausbildung einer geschlossenen Gutsherrschaft, wie sie sich jenseits der Elbe ausbildete.

Jedoch freie Männer in dem Sinne, daß sie über ihre Arbeitskraft und über ihren Besitz frei hätten verfügen können, waren auch in unserer Heimat die Bauern keineswegs. Das Besitzrecht der Bauern war auch im Fürstentum Halberstadt meist ein beschränktes. Die Zahl der Bauern, die unumschränkte Eigentümer ihres gesamten Hofes und Ackers gewesen sind, ist sehr gering. In den Dörfern Langenstein, Sargstedt und Klein Quenstedt waren alle bäuerlichen Besitzungen mit Diensten und Abgaben belastet, in Heudeber wird 1721 ein Freigut erwähnt, der sogenannte Doktorhof, 16 Hufen groß. Derselbe ist noch 1569 und 1589 nach den Protokollen der Kirchenvisitation gräflich regensteinsches Besitztum. Vormund des letzten Grafen des Regensteinschen Geschlechtes war Tobias Bauermeister, Doktor der Rechte und später Kanzler des Herzogs Heinrich Julius, der als Bischof des Stiftes Halberstadt die Lehnsherrlichkeit des Stiftes benutzte, um die Belehnung seines Hauses mit der Grafschaft zu bewirken. Jener Bauermeister ist dann Besitzer jenes ursprünglich reinsteinschen Gutes geworden, das ihm wohl als Belohnung für die Dienste, die er dem Herzog bei dieser Gelegenheit erwiesen hat, zu Teil geworden ist, und hat ihm den Namen Doktorhof hinterlassen. Derselbe war also ursprünglich adliges Gut, und damit ist die Freiheit desselben von Lasten leicht erklärlich. In Eilenstedt wird ein Freisassengut erwähnt, über dessen Eigenschaften ich nichts habe erfahren können, ebenso kann ich über den Charakter eines schriftsässigen Gutes in Schlanstedt, einem Heiring gehörig, nichts angeben, halte es für das Rittergut, das jetzt im Besitz des Herrn Rothe ist. Adlige Besitzungen und Höfe der geistlichen Stifte kommen in größerer Anzahl vor. Der Klosterhof in Sargstedt, jetzt im Besitz des Herrn Sievers, einst Eigentum des Klosters Huysburg, war ein geschlossenes Ganze, die meisten andern Besitzungen dieser Art waren Streubesitz, in einzelnen Parzellen auf Zeitpacht gegeben oder auch in Selbstverwaltung. Der Stedernsche Hof hatte unmittelbaren Besitz

in Langenstein und Klein Quenstedt. Derselbe lag im Gemenge mit dem Bauernlande. 1750 lehnt das prinzliche Amt den Ankauf von $4^1/_2$ Hufen desselben in Langenstein ab aus dem Grunde, weil die Gemengelage, die für den Amtsacker schon 1742 beseitigt war, ein Hindernis für die Bewirtschaftung desselben war. Der Kapitänshof in Heudeber, nach einem Kapitän Lengerich oder Langerich aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges genannt, bestand aus $^3/_4$ Hufen Erbacker, ursprünglich Erbzinsgut, das dem Domdechanten zu Halberstadt den Wehrstedtschen Erbenzins an $4^3/_4$ g. gr. zahlen muß, und 4 Hufen 25 Morgen Lehnacker, ist also ein Lehnsgut, wahrscheinlich ursprünglich seiner Größe nach ein Ministerialengut und in alten Zeiten zur Stellung des Lehnspferdes verpflichtet, 1721 aller Lasten bis auf den Zehnten ledig. Wer damals Lehnsherr war, wird in dem Kataster nicht angegeben. Während somit bäuerliche freie Höfe in unserer Gegend selten vorkommen und ihre Entstehung einer späteren Zeit verdanken, so sind doch einzelne freie Erbacker, über die dem Bauer völlig unbegrenztes Verfügungsrecht zusteht, zahlreich vorhanden. In Heudeber 1721 $4^1/_4$ Hufen neben $113^3/_4$ Hufen Dienstacker, in Sargstedt 1773 umfaßt die Feldflur fast 144 Hufen, davon fallen auf den Erbacker 70 Hufen und nur 54 Hufen Dienst- und Malteracker, die übrigen 20 Hufen gehören dem Kloster Huyseburg, adligen Besitzungen und der Kirche.

Aber auch in Sargstedt, wo der Erbacker die Hälfte der Feldflur umfaßt, sind dennoch die Höfe in ihrer Gesamtheit mit Diensten und Abgaben belastet, dasselbe gilt von den anderen Dörfern. Das von Wittich geschilderte Meierverhältnis, das in den welfischen Fürstentümern die Regel bildet, fehlt im Fürstentume Halberstadt vollständig. Unbekannt war es hier nicht, denn im Jahre 1701 bestreiten die Bauern von Langenstein ausdrücklich, daß sie ihr Land zu Meierrecht besitzen, behaupten vielmehr Eigentümer der strittigen Aecker zu sein, die nur mit bestimmten Lasten behaftet seien. Hat das Meierrecht hier jemals bestanden, so ist dasselbe schon vor dem Ende des 17. Jahrhunderts durch andere Formen des beschränkten Eigentums verdrängt. Der Meier, der noch im 16. Jahrhundert erwähnt wird, bezeichnet nicht einen Wirt eines bäuerlichen Grundstückes, sondern einen Beamten des bischöflichen Stiftes, der die Abgaben der verpflichteten Bauern sammelt und die Ableistung der Dienste überwacht. Aus ihm scheint sich der Amtsmajor entwickelt zu haben, der nach der Veräußerung des Gutes Langenstein mit den an demselben haftenden Diensten und Abgaben nur noch polizeiliche und gerichtliche Befugnisse ausübt. Seine Befugnisse

erstreckten sich im 16. Jahrhundert auch auf Langenstein, die Erinnerung daran hat sich erhalten, indem demselben bis ins 18. Jahrhundert hinein aus dem Gutsforste jährlich Pfingstmaien geliefert werden müssen, eine Last, die im 18. Jahrhundert in eine jährliche Geldrente von 3 Thalern umgewandelt wird, eine Grundrente, die noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts an die königliche Regierung abgeführt werden mußte.

Insofern stimmen die Besitzrechte des abhängigen Bauern im Fürstentume Halberstadt und die des Meiers in den welfischen Herzogtümern überein, daß beide erblichen Besitz haben und das beschränkte Eigentum auch dadurch gekennzeichnet ist, daß auf dem Hofe Dienst und Abgaben lasten, auch die eigentlichen Dienstländereien nicht teilbar, nicht Gegenstand freien Verfügungsrechtes auf Lebenszeit und für den Todesfall sind. Aber für die Höfe des Fürstentumes Halberstadt fehlt die Verpflichtung, die für den Meier charakteristisch ist, daß bei Veränderungsfällen ein neuer Meierbrief gelöst werden muß. Weder in den Gerichtsakten noch in den Pachtverträgen begegnen wir dieser Abgabe. Auch eine Abmeierung, das Recht des Herrn, den bäuerlichen Wirt bei schlechter Wirtschaft zu entfernen, wird nicht erwähnt, eben so wenig die Befugnis desselben, dem minderjährigen Inhaber des Hofes einen Interimswirt zu setzen.

Die Höfe bilden ein geschlossenes Ganze. Eine ausdrückliche Bestimmung, das dem so ist, findet sich zwar nicht, aber die Thatsache ergiebt sich daraus, daß die Zahl der Höfe in den drei Dörfern, Langenstein, Sargstedt und Klein-Quenstedt bis zu den Kossaten hinab im Verlaufe der beiden Jahrhunderte dieselbe geblieben ist, die Namen der Besitzer auch in der Mehrzahl dieselben waren. Wo ein Wechsel derselben eintritt, ist der Hof durch Verheiratung der Erbtochter oder durch Verkauf in andere Hände übergegangen. Wenn auch eine Zersplitterung des Dienstackers nicht erlaubt war, so findet doch ein Verkauf des gesamten Hofes öfters statt, ohne daß der Konsens des Gutsherrn eingeholt wird, ebenso erfolgt auch die Festsetzung des Altenteiles selbständig. Von der Geschlossenheit der Höfe legt auch der Zustand Zeugnis ab, daß auch da, wo auf dem Hofe Abgaben an verschiedene Herren haften, die Aecker nicht unterschieden werden, auf denen die Abgaben ruhen, sondern der Gesamthof Träger der Lasten ist. Mit den geschlossenen Hofesländereien sind aber vielfach sogenannte Wandeläcker verbunden, Erbäcker, über die der Besitzer nach Belieben verfügen kann, die er verkaufen, verschenken und an andere Kinder vererben kann, während der Anerbe den geschlossenen Hof erhält. Die Testamente, die mir zu Gesicht gekommen sind, sprechen von dem

Dienstacker gar nicht, denn derselbe kommt bei der Erbteilung nicht in Betracht, sondern nur der Erbacker und das bewegliche Inventar, dessen Wert den Geschwistern ersetzt werden muß. Außerdem wird den Töchtern bis zur Verheiratung ein Platz auf dem Hofe gesichert und meistenteils auch die Hochzeitsfeier.

Die Uebergabe des Hofes an den Sohn oder Schwiegersohn zu Lebzeiten des Vaters erfolgt in Form eines Kaufes, bei dem die Festsetzung des Altenteiles immer besondere Sorgfalt erfordert.

Das Eigentumsverhältnis der Dienstäcker ist nicht ganz klar. Herr v. Planitz, Besitzer des Gutes Langenstein, behauptet 1700, daß dieselben unmittelbares Eigentum des Amtes seien. Dieses habe einzelne Aecker, deren Bewirtschaftung wegen der Entlegenheit für das Gut unbequem war, auf Zeitpacht an die Bauern ausgethan. Somit habe der Herr auch jederzeit das Recht, sie wieder einzuziehen und neu zu verteilen. Daß seine Annahme nicht unbegründet ist, geht schon aus dem Namen der Dienstäcker hervor; sie heißen in Langenstein teils Herrenäcker, wenn sie mit einer Geldabgabe, $^{1}/_{3}$ Rthlr. für den Morgen, teils Junkeräcker, wenn sie mit einer Kornrente belastet sind. Noch beweiskräftiger ist die Thatsache, daß alle diese Dienstäcker abgabenfrei waren. Abgabenfreiheit besaß aber außer dem kirchlichen Gute nur der unmittelbare adlige Besitz. Das alte Zeitpachtverhältnis war im Lauf der Zeit verdunkelt, das Land von den Bauern als belastetes Eigentum betrachtet. Wiederholt machte der Herr den Versuch, das ursprüngliche freie Verfügungsrecht über diese Länder wieder geltend zu machen. 1700 geht die Anregung dazu von den Bauern selbst aus, d. h. von den Kossaten. Sie beschweren sich darüber, daß der Amtsacker so ungleich verteilt sei, einzelne besaßen 40–60 Morgen, andere nur 5—7. Deshalb bitten sie Herrn v. Planitz, sein Eigentumsrecht geltend zu machen, die Aecker einzuziehen und dann gleichmäßig unter den Dienstthuenden zu verteilen. Eine solche tiefeingreifende Maßregel hat Herr v. Planitz nicht vorgenommen, wohl aber die Gelegenheit benutzt, um seine Rechte wieder mehr geltend zu machen. Der Willkür der Bauern, diese Amtsäcker wie freies Eigentum zu vertauschen und zu verpfänden und sich den darauf haftenden Lasten zu entziehen, wird ein Ende gemacht und durch eine neue Vermessung das ursprüngliche Maß des bei den einzelnen Gattungen der Höfe liegenden Amtsackers wieder hergestellt. Diese Verteilung hat seither Bestand gehabt. Noch 1811 haben die Vollspänner fast ausnahmslos 2 Hufen Herrenacker, die Halbspänner 1 Hufe, die Spitzspänner $^{1}/_{2}$ Hufe. Von neuem greift 1743 unmittelbar nach der Besitz-

nahme die prinzliche Kammer den Anspruch auf diese Amtsländereien auf. Die Bauern ziehen es vor, einem Prozeß aus dem Wege zu gehen, den Prinzen als Eigentümer anzuerkennen, die Gnade desselben anzurufen und zu bewirken, daß ihnen das Land gegen die Leistung der jährlichen Abgabe weiter belassen wird. Zum letzten Male taucht das Bestreben des Herrn, sein unmittelbares Eigentumsrecht an diesem Lande geltend zu machen, in der westphälischen Zeit auf, indem der Anwalt des von den Bauern mit einem Abzug der Geldrenten bedrohten Gutsherrn damit droht, daß der Herr in dem Augenblicke, wo der Bauer der Verpflichtung ledig gesprochen wird, die er bei der Uebernahme des Ackers auf sich genommen, auch der Verpflichtung enthoben sei, dem Bauer den Acker zu belassen. Jedoch war diese Drohung nur ein Schreckschuß, der noch dazu seine Wirkung verfehlte. Schon längst betrachteten die Gerichte den Bauer als den Eigentümer, der nur an bestimmte Beschränkungen gebunden sei, der Gutsherr hat weiter keine Verfügungsrechte über das Land, als daß er bestimmte Abgaben und Dienste fordern und verhindern durfte, daß durch Zersplitterung dieses Landes die Ableistung derselben unmöglich gemacht wurde.

Während bei den großen Diensthöfen die Besitzveränderungsabgabe und die Verpflichtung zur Lösung eines Erbbriefes nicht erwähnt wird, also Erbzinsrecht oder Erbpacht keine Anwendung findet, so wird dieses rechtliche Verhältnis im 18. Jahrhundert vielfach bei den Abbauern angewendet, die damals infolge der Anregung Friedrichs II. zur Heranziehung neuer Unterthanen auf adligem Grund und Boden angesiedelt wurden. Meist sind es Leute, die durch Lohndienst auf dem Amte ihr Brot erwerben, oder die Gewerbetreibenden, deren das Land bedarf, Leineweber, Schmiede, Maurer, Zimmerleute. Auch die gewerblichen Anlagen, die Mühlen und Krüge insonderheit, stehen im erbzinslichen Verhältnisse zum Rittergute oder zu dem Amte der Majorei; sie sind ursprünglich unmittelbar von der Herrschaft verwaltet worden, da sie zur Leistung von Baudiensten berechtigt sind, dann aber seit dem 16. Jahrhundert ohne Ausnahme in Erbpacht gegeben. Die Besitzveränderungsabgabe erfolgt sowohl beim Wechsel in der Person des Herrn als des Erbzinsmannes. So muß die Mühle von Kl. Quenstedt bei dem Tode Friedrich Wilhelms II. als des Erbherrn den doppelten Kanon zahlen.

Die soziale Abstufung der Bauern hat auf das Besitzrecht keinen Einfluß. Der wohlhabende Vollspänner ist zuweilen einer größern Beschränkung des Besitzes unterworfen, wie der einfache Abbauer, der völlig freies Eigentum besitzen kann. Die ländliche Bevölkerung zerfällt in privilegierte Gutsbesitzer, Amt-

leute, die auf dem adligen und stiftischen Grundbesitze als Pächter sitzen, und Bauern.

Ueber die Anzahl und den Umfang der Domänen, Stiftsgüter und adligen Besitzungen im Fürstentum habe ich bis jetzt noch keine erschöpfenden Erkundigungen einziehen können. Im Jahre 1798 werden in einer Verfügung der königlichen Regierung diejenigen Stifte des Fürstentumes aufgezählt, die im Besitz der Patrimonialgerichtsbarkeit sind. Es sind 11. 1. das Domkapitel. 2. das Oberkollegialstift U. L. Frauen. 3. St. Moritz und Bonifacius. 4. Peter-Paul. 5. St. Johann. 6. St. Burchardi. 7. Walbeck im Mansfelder Gebirgskreise. 8. Huyseburg. 9. Hamersleben. 10. Aderstedt. 11. Hedersleben. Dazu kamen noch die Domprobsteigüter Dardesheim und Harsleben und die prinzlichen Chatoulgüter Westerburg und Wegeleben. Langenstein war 1776 von der prinzlichen Kammer an Frau v. Branconi verkauft. Von adligen Herren, die bis zur westphälischen Zeit diese Gerichtsbarkeit besaßen, werden 1815 neben Langenstein erwähnt: die Borcke auf dem Stedernschen Hof und in Ermsleben, die Rössing in Berßel, die Gustedt in Deersheim, Oppen in Gatersleben, Löwenklau in Gröningen auf dem Gute, das jetzt den Fräulein Bertrams gehört, Hagen-Nienburg, Bülow-Hausneindorf, Veltheim-Adersleben, Schulenburg, Minnigerode-Schadeleben, Spiegel-Spiegelsberge und Suderode, Heyndel-Nienhagen und die nicht adlige Familie Heine in Dalldorf. Alle diese Güter waren im Besitze bedeutender Privilegien. Der Stand der Besitzer übte auf die Privilegien keinen Einfluß aus. Auch die letzte Familie, bürgerlichen Standes, genoß dieselben Privilegien wie die adligen Rittergutsbesitzer. Also haftete das Privilegium am Gute, nicht an der Person; einige dieser adligen Herren besaßen nicht die volle Patrimonialgerichtsbarkeit, sondern nur Zaun- und Heckengericht, die Heine aber die unbeschränkte.

Eines der wesentlichsten Vorrechte war die Steuerfreiheit, ein Ausfluß der alten Verflichtung zum Kriegsdienste, zur Stellung des Lehnpferdes. Noch 1662 muß Langenstein 4 Lehnpferde stellen. Aber bei dem Verkauf des Amtes Langenstein an den Herrn v. Planitz werden die Pferde nach dem Amte Zilly verlegt und somit ist seitdem Langenstein bis auf eine beschränkte Zehntpflicht von allen Lasten frei. Die Steuerfreiheit dehnte sich auch auf alle diejenigen aus, die auf dem adligen Grund und Boden angesiedelt wurden, die Abbauer, die wenigstens keine Grundsteuer und keine Kontribution zahlen mußten, nur Nahrungsgeld, in Langenstein war auch der den Bauern gegen Dienste überlassene „Herren-“ und „Junkeracker“ steuerfrei. Der Accise war jedoch auch der Besitzer eines privilegierten Gutes unter-

worfen, dieselbe mußte er sogar von dem erlegten Wilde zahlen. Zollfreiheit, d. h. Abgabenfreiheit auf den benutzten Wegen, besaßen nur die königlichen und prinzlichen Domänen und ihre Pächter und die mediatisierten Grafen von Wernigerode, sowie auch die Fürsten von Anhalt. Dagegen waren die privilegierten Güter den Reallasten, die der Staat zu fordern hatte, nicht unterworfen, der Fouragelieferung, den öffentlichen Fuhren, der Einquartierung. Ebenso waren die Rittergüter von den Gemeindepflichten, aber auch von Gemeinderechten ausgeschlossen. Wohl lagen auf den Aeckern und den Forsten des Gutes öfters Weideservitute und Holzberechtigungen, die Berechtigung einer oder mehrerer Gemeinden, das Weiderecht in bestimmter Ausdehnung zu üben oder Brennholz zu sammeln, aber diese Berechtigungen beruhten nicht auf der Zugehörigkeit des Gutes zur Gemeinde, sondern auf bestimmten Verträgen, wie ebenso das Weiderecht der Gutsherren auf den Gemeindeländereien nicht selbstverständlich war, sondern nur vertragsmäßig ausgeübt wurde. An anderen Berechtigungen standen den privilegierten Gütern noch zu das Jagdrecht, die Gerechtigkeit, für sich und zuweilen auch für die Gemeinde Bier und Branntwein zu brauen und zu brennen, die Krug- und Mahlgerechtigkeit, meist in Erbpacht gegeben und mit Bannrecht ausgestattet, d. h. dem Vorrechte, dasselbe in einem gewissen Bezirke allein ausüben zu können, die Zollgerechtigkeit, das Recht, auf den durchgehenden Straßen Mauth zu erheben, das übrigens dadurch oft vernichtet wurde, daß königliche Behörden einen Straßenzwang errichteten, unter dem Vorwande, daß man die Einfuhr aus den fremden Landen überwachen mußte, den Verkehr zwangsweise auf königliche Domänen ablenkten — der Langensteiner Zoll wurde durch den Westerhäuser und Derenburger Zoll lahm gelegt — und das Patronatsrecht über Kirche und Schule. Dafür hatte das Amt aber einen beträchtlichen Teil des Gehaltes des Geistlichen und des Küsters zu entrichten. Zudem war die Gemeinde befugt entweder unter mehreren Kandidaten, die ihr von dem Amte präsentiert wurden, nach einer Probepredigt zu wählen, oder gegen den Kandidaten zu protestieren, wenn ihr nur einer präsentiert werden mußte. Das Recht der Zugehörigkeit zu den Ständen war in Preußen seitdem belanglos geworden, als dieselben alles Einflusses auf die öffentlichen Rechte entkleidet waren.

Um so wertvoller war die Gerichtsherrlichkeit und die damit verbundene Polizeigewalt. Wie schon gesagt, besaßen nicht alle privilegierten Güter die volle Gerichtsbarkeit, sondern nur das Hecken- und Zaungericht. Sonst umfaßt die patrimoniale Gerichts-

barkeit die Vergehen, Diebstähle, Beleidigungen, Vergehen gegen die Dienstordnung, sie legt Gefängnisstrafen und Geldbußen auf, auch körperliche Züchtigung; jedoch ist die Regierung bemüht, hier ein Uebermaß zu verhüten, wenngleich andererseits in den ersten Jahren seiner Regierung Friedrich II. darauf dringt, kleine Vergehungen mit körperlichen Strafen und Gefängnis zu ahnden, nicht mit Geld. Er legt eben weniger Gewicht auf die persönliche Würde des Unterthanen, als auf seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die nicht durch den Gerichtsverwalter vielleicht gar im eigenen Interesse gefährdet werden soll. Außerdem hat der Patrimonialrichter die Zivilgerichtsbarkeit über die Unterthanen, die Hypothekensachen, ob schon vor 1792 Hypothekenbücher angelegt sind, wage ich nicht zu entscheiden, Kaufverträge, Testamente, Streitigkeiten über Besitz und das Nachbarrecht. Als Polizeiverwalter hat er Verfügungen zu erlassen über die Ordnung im Dorfe, Sonntagsheiligung, Polizeistunde im Kruge, Feuerlöschwesen, Feldpolizei, über die Abführung der Zehnten, Ausübung der Weidegerechtsame in Gemeinschaft mit den Geschworenen der Gemeinde, die Verteilung der Steuern und die Leistung der Reallasten, die der Staat zu fordern hat. Bis die Steuern unter der Regierung des Großen Kurfürsten mit der Regelung der Grundsteuer und der Accise gesetzlich festgelegt waren, hatte der Patrimonialrichter den Anteil zu bestimmen, den jede Gemeinde zu den Landessteuern beizutragen hatte. Wie dieselbe damals diese aufbringen wollte, scheint den Geschwornen überlassen zu sein. Der Gerichtsherr vertritt gemeinsam mit den Geschwornen die Rechte der Gemeinde andern Personen gegenüber, namentlich in Streitigkeiten über Weideservitute und die Grenzen. In diesen Fällen liegt ebenso wie in dem Falle, daß die Gemeinde mit dem Gerichtsherrn selbst in Streit gerät, die Entscheidung den königlichen Behörden ob. Wie in der untersten Behörde, ist bis 1807 auch in den Behörden des Fürstentums noch die Scheidung zwischen der Verwaltung und der Rechtsprechung nicht streng durchgeführt. Alle die Streitigkeiten, die aus den Grundgerechtigkeiten, dem Dienstverhältnis, den Leistungen der öffentlichen Lasten entspringen, unterliegen der Entscheidung der Kriegs- und Domänenkammer, während die Erledigung der schweren Kriminalfälle der sogenannten Regierung, einer reinen Justizbehörde, zufallen. Förmliche Berufungen von der Patrimonialgerichtsbarkeit an die königlichen Behörden sind mir aus den Akten nicht bekannt geworden.

Ursprünglich war der Gerichtsherr befugt, die Rechtspflege persönlich auszuüben. Sie wurde mit dem Gute verpachtet und dem Pächter, gewöhnlich Amtmann genannt, übertragen, dem

im Fürstentum Halberstadt im 17. Jahrhundert ein Amtsschreiber zur Seite stand. Nach dem Uebergange des Stiftes an den Brandenburgischen Staat zwingt dieser die Gerichtsherren, für die Ausübung dieses Rechtes juristisch gebildete Fachmänner anzunehmen. Diese übertrugen das Amt des Justitiarius gewöhnlich einem Advokaten in Halberstadt, dem für dieses Amt als Entschädigung die Gerichtssporteln zuflossen. Seine Anstellung erfolgt in Uebereinstimmung zwischen dem Gutsherrn und dem Pächter, bedarf aber der Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer, die darauf sehen soll, daß sie die juristische Fähigkeit und die Unbescholtenheit besitzen, die zur Ausübung des Amtes notwendig sind. Ueber das Recht der Vereidigung ist Streit zwischen der königlichen Behörde und dem Gerichtsherrn, aber die letztern haben bis zum Untergange der Patrimonialgerichtsbarkeit das Recht behauptet, indem sie betonen, daß ihre Haftpflicht für die Depositen dieses Recht voraussetze. In dem Eide verpflichten sich die Justitiarien zur ordnungsmäßigen und unparteiischen Rechtsprechung, versprechen aber auch, besonders die Rechte des Gutsherrn vor jeder Beeinträchtigung zu schützen. Die Gerichtstage werden auf dem Amte abgehalten, die Verpflegung des Gerichtshalters fällt dem Amtmann zu. Meist sind bestimmte Gerichtstage festgestellt. Der Gerichtsherr oder der Pächter dürfen an den Sitzungen teilnehmen und haben beratende Stimme, unterzeichnen jedoch das Gerichtsprotokoll nicht. Die Sitzungen sind zwar öffentlich, aber zuweilen wird den Gerichtshaltern geradezu zur Pflicht gemacht, müßige Zuschauer, die die Verhandlung stören könnten, fern zu halten. Die Stelle wird auf bestimmte Frist übertragen; während dieser Frist ist es dem Gerichtsherrn nicht gestattet, den Justitiarius eigenmächtig zu entsetzen.

Friedrich II. hat die Gefahren, die in der Patrimonialgerichtsbarkeit lagen, nicht verkannt und hat sie nach Möglichkeit einzuschränken gesucht, um eine unparteiische Rechtspflege zu ermöglichen. Auf den Domänen geht er 1770 mit dem besten Beispiele voran. Er erläßt in diesem Jahre eine Verfügung für die Kurmark, daß mehrere Domänen zu einem gemeinsamen Justizamte vereinigt werden sollen und die Verwaltung desselben einem Richter übertragen wird, der von den Domänenpächtern völlig unabhängig die Stelle im Hauptamte verwaltet und nicht durch andere Interessen an der unparteiischen Rechtsprechung gehindert werde. Wie überall, so faßt auch Friedrich Wilhelm III. gleich beim Beginn seiner Regierung die Notwendigkeit einer Reform auch auf diesem Gebiete ins Auge. Er will die von seinem Großoheim für die Domänen geschaffenen Justizämter

auch für die adligen Güter einrichten und überträgt dem Justizkanzler Goldbeck 1798 eine eingehende Untersuchung über den Zustand der Patrimonialgerichtsbarkeit. Aber da er sein Ziel nicht durch ein Gebot der Staatsgewalt, sondern durch freie Vereinbarung erreichen will, so scheitert das Unternehmen an dem Widerstande der privilegierten Gutsbesitzer. Sie erklären, daß die Gerichtsbarkeit unantastbares Eigentum sei, dessen der Staat sie nicht berauben könne, ohne ihren ganzen Besitz in den Grundfesten zu erschüttern. Die Erfahrung lehre, daß diejenigen Edelleute, welche keine Jurisdiktion über ihre Unterthanen hätten, nicht respektiert, sondern von den Bauern als ihresgleichen angesehen würden. Sie bestreiten, daß den Unterthanen aus der Uebertragung der Gerichtsbarkeit an den Staat ein Vorteil erwachse, denn man verlange nicht, daß der Gerichtshalter zu Gunsten der Herrschaft urteilen solle, dieses würde er auch nicht thun, wenn man es verlange. Daß es aber für die Gutsherrn wesentlich war, einen Einfluß auf den Gerichtshalter zu haben, geht aus dem Geständnis des Pächters von Langenstein 1773 hervor, der bei einer Vakanz darauf dringt, daß für die Stelle des Gerichtshalters der Amtsmajor gewählt wird, der die Gerichtsbarkeit in Sargstedt und Kl Quenstedt inne hatte und dessen Einfluß man nun gegen die widerspänstigen Dienstleute in diesen Ortschaften ausnutzen könne. In der That verlieren hinfort diese beiden Ortschaften den oft wirksamen Schutz dieses Mannes mit dem Augenblick, wo er nun auch das Justizamt in Langenstein übernimmt. Im Gegensatz zu seinem früheren Handeln ist er nur allzu bereit, die Klagen des Pächters über die Unterthanen von vornherein als berechtigt anzuerkennen. Das Verlangen der königlichen Behörden, daß die Rechtsanwälte, die mit der Gerichtsbarkeit betraut sind, von den Gerichtsherren nicht als Anwälte benutzt werden sollten, wird nur soweit beachtet, daß man sie nicht mit Prozessen gegen die eigenen Unterthanen betraut. Auch die Verordnung der Staatsbehörde, daß die Gerichtshalter auf ein festes Gehalt gesetzt werden sollten, scheint nicht energisch durchgeführt zu sein. Zwar wird seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dem Justitiarius ein Gehalt angewiesen, in Langenstein zunächst 50 Thlr., das bis zum Ende des Jahrhunderts auf 150 Thlr. steigt, aber 1815 berechnet der Justitiarius von Langenstein, der bis 1808 diese Stelle innegehabt hatte, bei der Feststellung seines Gehaltes die Sporteln mit einem Betrage von 300 Thlr.

Das westphälische Königtum, dem 1807—13 das Fürstentum einverleibt war, machte der patrimonialen Gerichtsbarkeit ein Ende. In dem Patente, mit welchem 1814 Friedrich Wilhelm III.

die Regierung in Halberstadt wieder übernimmt, sind allgemeine Ausdrücke enthalten, aus denen die Gutsbesitzer in Halberstadt die Hoffnung schöpfen, ihre alte Gerichtsbarkeit wieder herzustellen. v. Branconi, der Besitzer des Amtes Langenstein, trat an die Spitze der Bewegung zu diesem Zwecke, regte die Gutsbesitzer zu einer gemeinsamen Eingabe an den Justizminister an und benutzte seine Stellung als Landrat, um seiner Agitation eine kräftige Grundlage zu schaffen. Die beste Stütze für ihre Forderung besaßen die Herren in der Thatsache, daß in den Provinzen jenseits der Elbe die Patrimonialgerichtsbarkeit sich ungeschwächt erhalten hatte. Persönliche Beziehungen zu den höchsten Staatsbeamten und der Umgebung des Königs wurden benutzt, um dort geltend zu machen, daß die Herstellung des alten Zustandes auch auf diesem Gebiete einen Schutz gegen die revolutionären Ideen, die von Frankreich aus auch in Deutschland eingedrungen seien, bilden werde. An dem Justizminister aber scheiterten ihre Bemühungen. Derselbe bekämpfte ihre Anschauung nicht, daß das Patent eine Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit verheißen habe, was immerhin zweifelhaft sein konnte, aber er fordert, daß dieselbe, wo sie wieder eingerichtet wird, von einem ordentlichen Richter verwaltet wird, der durch keine Nebenbeschäftigung in der Ausübung seiner Pflicht gehemmt wird, gesteht nur zu, daß die Gerichtsherrn, die sich dem Stadt und Kreisgericht zu Halberstadt nicht anschließen wollen, was er als das ratsamste empfiehlt, einen eigenen Gerichtsbezirk bilden können. Nachdem v. Branconi die Hoffnung, das Patrimonialgericht in der alten Form in Langenstein wieder herzustellen, schweren Herzens aufgegeben hat, setzt er seine ganze Kraft ein, um ein solches Sondergericht zu schaffen. Aber ohne Erfolg. Bei den Verhandlungen tritt ein Gegensatz zwischen denjenigen Gutsbesitzern hervor, die die volle Gerichtsbarkeit besessen haben, und denen, welchen nur die Hecken u. Zaungerichtsbarkeit zustand. Den letzteren wollte man das Recht, bei der Besetzung der Richterstelle mitzusprechen, nicht zugestehen. Verloren diese damit alles Interesse an dem Zustandekommen des Werkes, so bildete die Geldfrage noch ein größeres Hindernis. Das Gehalt des Richters, der für sich 1200 Thaler beansprucht, die Kosten für ein Gerichtsgebäude und das Gerichtspersonal stellten so hohe Ansprüche an die Geldkräfte der Grundbesitzer, daß viele vor einer weiteren Beteiligung an der Sache zurückschreckten. Den letzten Ausschlag gab, daß Herr v. Borke, der Besitzer des Stedernschen Hofes, der neben v. Branconi den größten Einfluß auf den Adel des Fürstentums besaß und sich vielfach in Berlin aufhielt, hier die Ueberzeugung gewann, daß die Wiederher-

stellung der Patrimonialgerichtsbarkeit auch dem Interesse des Adels nicht mehr entsprach und Branconi seine Unterstützung entzog. Damit mußte man die Sache fallen lassen. Die patrimoniale Gerichtsbarkeit ist in Halberstadt nicht wieder in Kraft getreten. Langenstein wurde dem Stadt- und Kreisgericht zu Halberstadt unterworfen. An andern Stellen der Provinz Sachsen war man glücklicher; in dem Kreise Heiligenstadt wird noch in den zwanziger Jahren ein v. Hanstein'sches Patrimonialgericht erwähnt. Solange übrigens v. Branconi Langenstein besaß, hat er die Hoffnung auf die Herstellung seiner Gerichtsbarkeit nicht aufgegeben. In den nach 1815 abgeschlossenen Pachtkontrakten nimmt er stets auf diese Möglichkeit Rücksicht.

Den privilegierten Grundbesitzern steht die bäuerliche Bevölkerung gegenüber, die in drei Hauptklassen zerfällt, 1. die Ackerleute, die eigentlichen Bauern, 2. die Kossaten, 3. die Häuslinge, Einlieger und Abbauer. Die erste Klasse umfaßt diejenigen Dorfeinwohner, deren Landbesitz so groß ist, daß zu dessen Bewirtschaftung Pferde gehalten werden müssen, sie gliedern sich wiederum in drei Abteilungen, die Vollspänner mit 4 Pferden, die Halbspänner mit 2 Pferden und die Spitzspänner oder Kärner mit einem Pferde. Ursprünglich war der Besitzstand dieser drei Abteilungen wesentlich derselbe, ein Vollspännerhof umfaßt zwei Hufen, der Halbspännerhof eine Hufe; deshalb stufen sich auch die Dienste nach diesen Abteilungen ab, spätere Verschiedenheiten des Besitzes üben darauf keinen Einfluß. Des Kossaten Besitz schwankt zwischen einer Hufe und einem Morgen. Das Land der Kossaten liegt mit dem der Ackerleute im Gemenge, bildet nicht wie in anderen Gegenden Deutschlands einen Landkomplex, der nicht zu der eigentlichen Feldflur des Dorfes gehört. Der Kossat steht dem Ackerwirte insofern nahe, daß sein Unterhalt noch entweder ganz oder zum Teil auf dem selbständig betriebenen Ackerbau beruht. Die 3. Klasse, die Häuslinge, Anbauer, Abbauer, Einlieger, auch wohl neue Kossaten genannt, besitzen teilweise noch Haus nebst Garten, das aber meist nicht in der Dorfreihe liegt, sondern außerhalb des alten Dorfes in der sogenannten Neustadt, oder sie sind auf der Hofstätte eines Bauern, namentlich aber der privilegierten Grundherren angesetzt als Abbauer, in Langenstein besonders in den Höhlen der Sandsteinberge, von denen eine noch bis in unsere Tage bewohnt ist. Auch sie haben zuweilen einige Morgen Land erworben, Kaufacker, der nicht mit dem Hause organisch verbunden ist. Sie setzen sich zusammen aus den wenigen Gewerbetreibenden, deren die bäuerliche Bevölkerung bedarf, den Schmieden, Leinewebern, Schuhmachern, Maurern und Zimmerleuten; in ihrer Mehrzahl sind

es Tagelöhner, die von dem Grundherrn oder den Ackerleuten beschäftigt werden.

Ueber die Zugehörigkeit zu den Klassen entscheidet die Wohnstätte, der Hof. Der Besitzstand an Land weist im 17. oder 18. Jahrhundert schon bedeutende Unterschiede auf. In Langenstein ist die ursprüngliche Gleichheit noch an dem Bestande des sogenannten Herrenackers zu merken, wie ich schon erwähnt habe, dazu tritt aber noch anderer zum Hofe gehöriger Acker in ganz verschiedenem Maße, so daß auch hier die ursprüngliche Gleichheit gestört wird. In Heudeber schwankt der Besitz des Vollspännerhofes zwischen 7 ½ Hufen und 4 ¼ Hufen, der des Halbspänners zwischen 2 ½ Hufe und 1 ½ Hufe, der des Spitzspänners von 1 Hufe bis ¼ Hufe. Daß die Wohnstätte über den Rang des Besitzers entscheidet, nicht der Acker, geht daraus hervor, daß trotz des verschiedenen Besitzes die Lasten der Hofbesitzer nach den Höfen abgemessen sind, die Dienste der Vollspänner, Halbspänner, Spitzspänner, Kossaten in demselben Dorfe jedesmal in den einzelnen Klassen dieselben sind, ja auch da, wo ein Hof seinen ganzen Landbesitz eingebüßt hat, der Besitzer dennoch die Dienste wie seine Standesgenossen leisten muß. Der Ackermann muß Spanndienst leisten, der Kossat Handdienst.

Die Ackerleute und Kossaten bilden die Dorfgemeinde, sind im Besitz des Nachbarrechtes, heißen die Nachbarn. Häusler dagegen, die berechtigte Mitglieder der Gemeinde sind, kommen nur ausnahmsweise vor. Noch 1848 erheben diese in Kl. Quenstedt lebhafte Klage über vorenthaltene Rechte. Sie werden bei der Verpachtung der Gemeindeäcker nicht zum Mitbieten zugelassen, auch der Ankauf der Gräserei von den Gemeindewiesen wird nur den Ackerleuten und Kossaten zugestanden. Schmerzlich empfinden sie es, daß sie von dem Mahle, das der Krug bei der Annahme des Hirten jährlich zu geben hat, und von der Erlangung der Königswürde bei dem Schützenfeste ausgeschlossen sind. Wohl würden vor dem Beginn des Festes immer von neuem ihnen Versprechungen in dieser Richtung gemacht, um jedoch niemals gehalten zu werden. Den Bauern liege nur daran, ihren Festzug durch die Teilnahme der anderen Einwohner stattlicher zu gestalten, von den Vorrechten ihres Standes jedoch wollten sie nichts opfern. In Langenstein haben alle, die auf dem unmittelbaren Amtsgrunde angesessen sind, an dem Nachbarrechte keinen Anteil, zumal sie auch die Pflichten der Gemeinde nicht mit tragen.

Die Gemeinde bildet nicht eine politische, sondern eine wirtschaftliche Genossenschaft. Sie hat gemeinsamen Besitz an Holz und Weide und Nutzungsrecht auf eigenem, wie auf fremdem

Boden, andererseits liegen ihr auch Lasten auf, namentlich Naturalleistungen und Steuern an den Staat, und ihre Mitglieder haben bestimmte gegenseitige Pflichten, müssen ihre Aecker dem gemeinsamen Hütungsrecht öffnen und die Bewirtschaftung derselben dem Interesse der Gemeinde unterordnen. Ort und Gemeinde decken sich nicht immer; in Langenstein wird ein Unterschied zwischen Alt- und Neustadt bemerkbar, Derenburg scheidet sich in den Teil oberhalb und unterhalb der Holtemme, in Halberstadt bilden einzelne Straßen geschlossene Wirtschaftsgemeinden. Erwähnt werden die Nachbarschaften der Kühlingerstraße, Breitenstraße, Gröperstraße, des Hohenweges, der Vogtei, ganz abgesehen von der tiefer einschneidenden Teilung der Stadt in zwei politische Körperschaften, dem Teile der Stadt, der dem Rate untersteht, und dem andern, der unmittelbar vom Kapitel abhängig ist. Jede jener Nachbarschaften hat ihre eigenen Beamten, die Bauermeister.

Auch bilden mehrere Gemeinden gemeinschaftlich eine wirtschaftliche Einheit. Die eigentümlichste derselben ist die Langenbergsgenossenschaft, später Gewerkschaft genannt. Urkundlich besteht sie schon 1311. Sie besteht damals aus den Gemeinden Groß-Quenstedt, Klein-Quenstedt, Wehrstedt, Ober- und Niederrundstedt, der Vogtei in Halberstadt, Derenburg östlich der Holtemme und Holtemmenditfurt. Die Genossenschaft hat von dem Bischofe zu Halberstadt das Recht erhalten, von dem Langenberge, welcher zwischen dem Dreckthale und dem Klostergrunde liegt, ihr Bau- und Brennholz zu holen. 1575 giebt sich die Genossenschaft im Beisein und mit Genehmigung des Domkapitels und der Grafen von Regenstein eine neue Ordnung, eine „Willkür", um die Rechte der Genossenschaft gegen Auswärtige und der einzelnen Mitglieder gegen einander festzustellen. Während damals Ober- und Niederrundstedt aus der Zahl der Genossen verschwunden sind: — sie waren schon wüste geworden — ist Heimburg in dieselbe eingetreten. Holtemmenditfurt liegt auch schon wüst, seine Gerechtsame aber ist auf sieben Mühlen, die zwischen Halberstadt und Mahndorf liegen, übergegangen. Langenstein und der Rat von Halberstadt werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gerechtsame der einzelnen Gemeinden haben die Holzgeschworenen wahrzunehmen, deren jede Gemeinde vier zu wählen hat. Die Reihenfolge der Gemeinden, in der die Holzverteilung erfolgen soll, wird damals für alle Zeiten durch das Los festgelegt; ebenso wird die Zahl der Häuser bestimmt, denen die Holzgerechtigkeit zusteht. Die Vogtei in Halberstadt zählt deren 258 Feuerstellen, Gr. Quenstedt 87, Heimburg 62, Derenburg-

Oberstadt 62, Kl. Quenstedt 44 und die sieben Mühlen, die an die Stelle von Holtemmenditfurt getreten sind. Neue Häuser, die in den betreffenden Gemeinden entstehen, können fernerhin keinen Anteil an der Genossenschaft erwerben. Innerhalb der Genossenschaft sind alle Häuser gleich, die Ackerleute haben keinen größeren Anspruch als die Kossaten, die „Brauhäuser" nur denselben Anspruch wie die „Buden". Juden, die ein holzberechtigtes Haus erworben haben, erwerben kein Anrecht. Noch 1740 versucht vergeblich ein solcher Jude sein Recht geltend zu machen.

Der Langenberg war in 12 Hey geteilt, die abwechselnd abgeforstet werden. Nach dem Befinden der Geschworenen wird in dem betreffenden Hey das Holz gefällt und nach dem Los in der festgelegten Reihenfolge verteilt. Alle drei Wochen begehen zwei Geschworene das Holz, um Holzfrevel und Verwüstung des Holzes zu verhindern. Den einzelnen Gemeinden werden nach dem Verhältnis der berechtigten Stellen jedes Jahr bestimmte Malter zugewiesen, welche die Geschworenen der Reihe nach unter die Berechtigten zu verteilen haben. Für ihre Mühewaltung erhalten die Geschworenen eine Entschädigung, die im Jahre 1820 20 ggr. beträgt, außerdem hat der eine Geschworene in Kl. Quenstedt den Vorzug, daß ihm zwei Malter Holz in jedem Jahre besonders geliefert werden für die Heizung der Herrenstube, in der die Beratung der Gemeinde stattfindet. Die entstehenden Unkosten decken alle Mitglieder durch eine Auflage, deren Ertrag in eine gemeinsame Lade fließt, welche in der Obhut des Bauermeisters der Vogtei sich befindet. Am Montag nach Johanni treten alle Geschworene in dem Hause des Bauermeisters zusammen, um die Rechnung abzunehmen und die Lade nach dem Hause des neuen Bauermeisters zu übertragen. Wer ohne Entschuldigung fehlt, muß ein halb Faß Bier als Strafe zahlen. Bei seiner Einführung hat der neue Bauermeister den Geschworenen, Bauermeistern und den Dienstleuten der Vogtei eine Collation an Essen und Trinken aus der Lade zu geben.

Die Willkür wird im Namen der heiligen Dreieinigkeit eingeleitet und unterzeichnet von den ehrsamen, vorsichtigen und bescheidenen Männern, den Vertretern der Gemeinde, sowie den Vertretern des Domkapitels und der Grafen von Regenstein. Im 19. Jahrhundert ist die Leitung der Gewerkschaft auf den Magistrat in Derenburg übergegangen, in Halberstadt vertritt der Bauermeister der St. Johannisgemeinde die Interessenten. Die Gerechtsame der Genossenschaft wurden durch die Servitute, die auf dem Holze lasteten, durchkreuzt. Das Kloster Michaelstein hatte jährlich 45 Schock Wasen zu fordern und außerdem gemeinsam mit Heimburg das Weiderecht. Dies gab schon im

Jahre 1311 Anlaß zu dem Streit und zu der Entscheidung, die in der oben erwähnten Urkunde niedergelegt ist. Das Weiderecht befindet sich im 19. Jahrhundert im Besitze der herzoglichen Forstbehörde. Die Gewerkschaft ist 1891 aufgelöst.

Schon aus der Geschichte dieser Genossenschaft entnehmen wir, welche wichtige Rolle die Geschworenen im Gemeindeleben spielten. Dem Charakter der Gemeinde als einer wirtschaftlichen Genossenschaft enspricht es, daß diese nur in soweit obrigkeitliche Rechte besaßen, als es die wirtschaftlichen Interessen erforderten. Die politischen Rechte übt ausschließlich die Gerichtsobrigkeit aus. Jede Gemeinde wählt zwei Geschworene, einen Ackermann und einen Kossaten. Bei wichtigen Gelegenheiten werden die Altgeschworenen, d. h. die Geschworenen des verflossenen Jahres, noch zur Vertretung der Gemeinde herangezogen. In einzelnen Gemeinden hat der Gerichtsherr das Recht, die Geschworenen zu präsentieren, überall aber das Recht, die Einführung derselben vorzunehmen und ihnen den Eid abzunehmen, somit wohl auch das Recht, eine Wahl für ungültig zu erklären. Auch der Grundherr hat da, wo er nicht Gerichtsherr ist, einen Einfluß auf die Wahl, indem er verlangen kann, daß die Geschworenen aus bestimmten Klassen der bäuerlichen Bevölkerung genommen werden. Weil dieselben Freiheiten von Abgaben und Diensten genießen, so würde die Wahl eines Vollspänners einen großen Ausfall an Diensten für ihn bedeuten. Die Geschworenen haben die Feldpolizei, welche bei der Dreifelderwirtschaft und den vielfachen Weidegerechtsamen damals noch weit schwieriger war als heutzutage. Da die einzelnen Felder nicht vom Wege aus zu erreichen waren, so mußten sie dafür sorgen, daß die Bestellung möglichst gleichzeitig in einer Gewanne erfolgte, damit die Besitzer der Einzeläcker nicht durch die Ueberfahrtslast geschädigt wurden. Sie schlichten die Streitigkeiten, die durch Abpflügen entstanden. Wie häufig solche vorkommen mußten, ist daraus mit Leichtigkeit zu entnehmen, wenn man bedenkt, wie zersplittert der Einzelbesitz war; ein Hof von dem Umfange von 6 Hufen bestand aus 70 Stücken, hatte also 140 Nachbarn. Sie üben die Aufsicht über die gemeinsame Weide, bestimmen, wann die abgeernteten Felder den Gemeindeheerden geöffnet, wann die bestellten Aecker umzäunt werden sollen, namentlich aber haben sie Unbefugte von der Gemeindeweide fern zu halten. Die Schäfer machen ihnen viel zu schaffen, da sie nur allzugeneigt waren, die Zahl des Viehes zu überschreiten, in dessen freier Weide ihr Lohn bestand. Sie sind die Vertreter der Gemeinde, führen ihre Prozesse und schützen bei Grenzstreitigkeiten deren Interessen, sind der Obrigkeit verantwortlich für die Fouragelieferung und die Dienstfuhren,

und dem Grundherrn für die richtige Ableistung der Frondienste. Ihr Amt war oft eine dornenvolle Aufgabe. Von ihren Standesgenossen wurden sie der Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Lasten beschuldigt, von den Behörden und Grundherren der Nachlässigkeit bezichtigt und mit Strafen bedroht, falls die Leistungen der Unterthanen den Wünschen derselben nicht entsprachen. Die Entschädigung, die sie für ihre Mühewaltung erhielten, bestand in der Freiheit von den öffentlichen und den grundherrlichen Lasten.

Zur Vermittlung ihrer Weisungen und zur Beaufsichtigung der Felder hatten sie den Gemeindediener zu ihrer Verfügung. Er sagt von Haus zu Haus die Dienste an, oder wenn das ganze Dorf zum Dienste gefordert wird, stellt er sich in Langenstein auf die Altenburg, um morgens 4 Uhr mit dröhnender Stimme alle Kossaten auf das Amt zur Dienstleistung zu fordern. Sind einschneidende Interessen der Gemeinde zu beraten oder Wahlen vorzunehmen, so berufen die Geschworenen die Gemeindeversammlung, welche die letzte Entscheidung über alle Gemeindeangelegenheiten in der Hand hat und bei wichtigen Prozessen sich durch förmlichen Auftrag vertreten lassen muß.

Die Wirtschaftsverfassung des privilegierten ebensowohl wie des bäuerlichen Grundbesitzes war durch die Dienste und Abgaben, zu denen jener berechtigt, dieser verpflichtet waren, beeinflußt. Ein Teil der Grundrechte, die die privilegierten Personen besaßen, bestand nur noch in der Hebung von Renten. Namentlich die meisten Stifter hatten den größten Teil ihrer Güter so ausgethan, daß sie entweder keine oder nur eine beschränkte Eigenwirtschaft besaßen. Diese Grundrechte sind vielfach an andere Personen verschenkt oder verkauft. Deshalb findet sich eine ganze Anzahl von Privatpersonen, auch Bürgerliche, Einwohner von Halberstadt, Braunschweig und anderen Städten Niedersachsens, welche in den Dörfern zum Empfang von Renten berechtigt sind. Auch der Zehnte, ursprünglich ausschließlich Eigentum der Kirche ist nicht selten in andere Hände übergegangen. Im 18. Jahrhundert sind drei Bürger Halberstadts Eigentümer des Zehnten in Kl. Quenstedt. Die Familien Weste und Schöpfer haben ihn bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert behauptet.

Aber der selbstbewirtschaftete Großgrundbesitz nimmt in unserer Gegend einen bedeutenden Umfang ein und übt auf die Wirtschaftsverfassung einen maßgebenden Einfluß. Selten wird er von dem Eigentümer persönlich geleitet, sondern meist geschlossen an Zeitpächter auf 6 Jahre ausgethan. Diese kurze Pachtfrist war für die Entwicklung der ganzen Landwirt

schaft sowie des Einzelgutes unvorteilhaft. Die Pachtsumme war hoch. Sie beträgt für Langenstein, ein Gut von 1220 Morgen bei einem Kaufpreis von 100,000 Thaler in den Jahren 1742—1807 durchschnittlich 4200 Thaler.[1] Die Pächter befinden sich bei diesem Verhältnis in keiner glänzenden Lage. Selten übernimmt ein Pächter, Amtmann genannt, die zweite Pachtperiode. Dieses Verhältnis wirkt ungünstig auf die Bauern, der Pächter sieht sich gezwungen, die Dienste der Bauern auf das höchste Maß zu spannen.

Langenstein hatte bei der beträchtlichen Ausdehnung zur Bewirtschaftung des Gutes doch nur ein Inventar von 9 Pferden, anderes Zugvieh wird nicht verwandt, und weist nur drei Wirtschaftswagen, einen einspännigen, zweispännigen und einen vierspännigen auf. Also war es für die wirtschaftlichen Arbeiten wesentlich auf die Spanndienste der unterthänigen Bauern angewiesen. Zu diesem Zweck mußten ihm die Vollspänner in Langenstein, 9 an der Zahl, je 25 Tage Spanndienste leisten, die 9 Vollspänner in Kl. Quenstedt und Sargstedt je 20 Tage, die 3 Halbspänner in Langenstein je 12½ Tage, die 10 in den beiden anderen Ortschaften je 10 Tage, die 19 Spitzspänner in Langenstein je 6 Tage, die anderen sechs 3 Tage. Diese Dienste machen 764½ Tage aus, 1742 waren 751 Tage berechnet, die Differenz erklärt sich daraus, daß die Geschworenen dienstfrei waren. Die Handdienste werden hier ausschließlich von den Kossaten geleistet. Das Maß der Dienste ist hier ein bescheidenes. Im Amte Zilly werden die Vollspänner unverhältnismäßig stark herangezogen, 60 Tage im Jahre, während Halbspänner und Spitzspänner denen von Langenstein ungefähr gleichstehen. Ursprünglich waren die Vollspänner in jeder Woche zu einem Tage Ackerdienst verpflichtet gewesen und hatten außerdem zwei große Marktfuhren zu übernehmen, die ebenso wie in Langenstein gleich acht Pflugtagen gerechnet werden. Das Bedürfnis des Amtes ebenso wie das Interesse des verpflichteten Bauern verlangt eine genaue Festsetzung nach der Art der Dienste, ob Pflug-, Erntedienst oder Marktfuhren, nach der Jahreszeit und nach dem Umfange, in dem sie geleistet werden sollen, in welcher Tageszeit der Dienst beginnen, wann er enden soll. Während im 17. Jahrhundert die Marktfuhren nach Goslar und Braunschweig, den beiden Hauptgetreidemärkten unserer Gegend, eine große Wichtigkeit hatten, fallen dieselben im Laufe des 18. Jahrhunderts aus dem Grunde weg, weil durch das Merkantilsystem die Ausfuhr

---

[1] 1808 bringt Langenstein 6500 Th., 1815 = 5600, 1819 gar 7300, um 1825 auf 4300 Th. zu stürzen.

der Rohprodukte vielfach beschränkt war und der preußische Staat mit Erfolg bemüht war, sich als geschlossenes Wirtschaftsgebiet abzugrenzen. Aber für die wegfallenden Marktfuhren wußte sich, wie schon gesagt, der Gutsherr einen bedeutenden Ersatz zu schaffen. Seit 1742 war der Dienst in Langenstein folgendermaßen geregelt: Die Langensteiner haben 18 Pflugtage, 2 Tage Dünger zu fahren, einen Tag in der Heuernte, 4 Tage in der Getreideernte. Von der Zeit an, in der das erste Getreidemandel auf dem Felde aufgestellt wird, bis zum 1. September, darf das Gut keinen Pflugdienst fordern. Von den auswärtigen Bauern verlangt das Gut nur Pflugdienste. Hat der Bauer einen triftigen Grund, der Ansage nicht zu folgen, haben ihn Unfälle getroffen, oder wird er durch Staatsdienste abgehalten, so hat der Amtmann das Recht, entweder die Dienste nachzufordern, oder sich durch ein mäßiges Dienstgeld schadlos zu halten. Der Pächter soll aber nicht die Dienste auf eine Zeit aufsparen, die dem Bauer schädlich ist. Der Bauer wird für Widerspenstigkeit bei der Fronarbeit oder unentschuldigtes Fehlen mit Gefängnis bestraft. Der Dienst wird am Tage vorher oder bei Halbtagsdiensten bis morgens 11 Uhr angesagt. Der Dienst soll morgens um 6 Uhr beginnen, ohne Pause bis 11 Uhr fortdauern, um 1 Uhr wieder beginnen und um 6 Uhr beendet sein. Dem Pächter steht die Aufsicht über die Arbeit zu. Zu derselben muß entweder der Bauer selbst erscheinen oder einen arbeitsfähigen Knecht, nicht aber einen Knaben oder gebrechlichen Mann senden. Auch über die Beschaffenheit des Zugviehes sind genaue Vorschriften gegeben, sowie über die der Wagen und die Menge der Belastung derselben. Vielfach suchten sich die Amtleute eine angemessene Leistung beim Pflügen dadurch zu sichern, daß sie einen Amtspflug vorangehen, einen andern den Schluß bilden ließen. Jedoch gelang es den Bauern häufig bei den Behörden durchzusetzen, daß das als eine zu große Belastung des Bauern verboten wurde.

Die ins einzelne gehenden Bestimmungen beweisen, wie diese Wirtschaftsform beständigen Anlaß zum Streite zwischen den Berechtigten und Verpflichteten boten. Die Pächter werden nicht müde, in ihren Eingaben an die Gutsherren über die Widerspenstigkeit der Bauern Klage zu führen, die entweder an dem angesetzten Tage nicht erscheinen, oder den Dienst schlecht verrichten, wohl gar alte, abgetriebene Gäule für diesen Zweck mieten und den Mahnungen der Hofmeister mit Schimpfworten begegnen. Auch der willige Bauer wird von seinen Standesgenossen gezwungen, sich ihrer Leistungswilligkeit anzupassen. Als auf Betrieb des Amtmanns sich in Langenstein zwei Bauern bereit finden lassen, die Pferde Mittags auf dem entlegenen

Amtsfelde zu füttern und ihren Knechten das Essen hinsenden lassen, werden die damit abgesandten Boten von den Geschworenen unterwegs abgefangen, weil diese nicht dulden wollen, daß diese Neuerung Observanz werde. Als einmal die Gespanne später heimkehren, wie die Bauern es für rechtmäßig halten, erscheinen sie in geschlossenem Haufen auf dem Amtshofe und bedrohen die Beamten des Gutes mit Gewaltthaten. Besonders aber gaben die Leistungen der Bauern, die von Kl. Quenstedt und Sargstedt nach Langenstein ziehen müssen, Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten. Der Amtmann verlangt, daß dieselben ebenso wie die Langensteiner den Dienst um 6 Uhr auf dem Felde beginnen sollen, und will sie erst um 6 Uhr Abends entlassen und beruft sich dabei auf die Domänen, wo das ebenfalls Gebrauch sei, obgleich die Bauern noch größere Entfernungen zurücklegen müßten. Dagegen erklären die Bauern, daß dieses bei der Entfernung ihrer Ortschaften von dem Amtsfelde — sie hatten bis zum Eckernfelde, welches zwischen den Thekenbergen und dem Hoppelberge liegt, einen Weg von mindestens zwei Stunden zurückzulegen — unmöglich sei, der Weg müsse ihnen als Dienst angerechnet werden. Sie hätten um 6 Uhr anzuspannen und dürften so früh die Arbeit beenden, daß sie um 6 Uhr wieder in der Heimat seien. Wie viel unnütze Kraftanstrengung wird durch diese Wirtschaftsverfassung vergeudet! Diese Schwierigkeiten zu heben, hatte schon 1665 Herr v. Planitz, damals Gutsherr von Langenstein, sich bereit erklärt, für die Dienste ein Dienstgeld zu nehmen. Aber mit dem Uebergange des Gutes an die prinzliche Kammer werden die Dienste wieder in natura gefordert, weil der Amtmann erklärt, auf den Dienst nicht verzichten zu können, da die Wirtschaft sonst ganz umgestaltet werden müßte. Die Hauptsache aber war, daß das Dienstgeld nach seiner Meinung zu niedrig bemessen war, es betrug nur einen ¼ Thaler für den Diensttag, und die Bauern nicht bewogen werden konnten, den Betrag zu erhöhen. Nach langen Verhandlungen wurde endlich eine Einigung dahin erzielt, daß der Dienst der auswärtigen Fronbauern morgens um 7 Uhr beginnen und abends um 5 Uhr beendet sein sollte.

Nicht nur das Quantum des geleisteten Dienstes war immerhin zweifelhaft, sondern noch mehr die Qualität. Die Bauern selbst erklären, daß die Fronarbeit der Lohnarbeit nicht gleichzustellen sei, als ihnen einmal zugemutet wird, bei einer Verweigerung des Dienstes den dadurch notwendig gewordenen Lohndienst zu ersetzen, und erhalten mit diesem Einwande bei den Behörden Recht. Eine rationelle Bewirtschaftung des Herrengutes war damit in Frage gestellt. Die günstigste Zeit der Bestellung konnte kaum eingehalten werden, die Art der Be-

stellung war ebenfalls durchaus nicht mustergültig, der Bauer war nicht gewillt, seine ganze Kraft für eine gründliche Bearbeitung des Bodens einzusetzen, die Furchen wurden unregelmäßig gezogen, die Ernte wurde nicht so eingebracht, wie es die Witterungsverhältnisse geboten. In höherem Maße aber wurde die Leistungsfähigkeit des Bauern beeinträchtigt. Er wurde gezwungen ein größeres Inventar und mehr Dienstleute zu halten, als die Bewirtschaftung des eigenen Hofes erforderte, namentlich in Heudeber, wo die Spanndienste einen so großen Umfang hatten. Diese Kräfte konnten nicht völlig ausgenutzt werden. Noch mehr aber litt er unter der Unregelmäßigkeit, mit der er sich der Bewirtschaftung seines Bodens widmen konnte. Die Sittlichkeit des Bauern war gefährdet. Seine persönliche Würde wurde dadurch herabgedrückt, daß er nicht Herr seiner Arbeitkräfte und einem gewissen Züchtigungsrechte des Herren unterworfen war, vielmehr Zwangsdienste leisten mußte; er wurde zu Mißtrauen, Trotz und Widerspenstigkeit verleitet, zur Trägheit erzogen. Denn die nachlässige Art, mit der er die Fronarbeit verrichtete, wurde nur allzu häufig auf die eigenen Felder übertragen. Trotz aller Versuche, seine Dienste und Pflichten in den Dienstreglements fest abzugrenzen, gab es immer wieder strittige Punkte, über die Prozeßstreitigkeiten entstanden. Der Prozeßbauer war auch in unserer Gegend keine ungewohnte Erscheinung. Ende des 18. Jahrhunderts klagen nicht nur die Gutsherren, sondern auch die Behörden, daß die Bauern allzu bereit seien, sich von Rechtskonsulenten zu Rechtshändeln verleiten zu lassen, daß sie Land verkaufen, um das zum Prozesse notwendige Geld zu gewinnen.

Wir dürfen aber das Bild nicht zu schwarz malen. Auch die Neigung sein Recht jederzeit geltend zu machen, legt doch Zeugnis von dem Selbstbewußtsein des sächsischen Bauern ab. Er hat dem Gutsherrn gegenüber nie die knechtische Unterwürfigkeit bewiesen, die die Erbunterthänigkeit jenseits der Elbe hervorgerufen hat. Davon legt auch der derbe Humor Zeugnis ab, mit der der Bauer von der List zu erzählen weiß, wie er der Forderungen des Gutsherrn sich entledigt oder den betreffenden Strafen sich entzogen hat. Ich kann mir nicht versagen, hier eine kleine Anekdote einzufügen, die in unserer Gegend vielfach in den Dörfern, als dort geschehen, noch jetzt erzählt wird. Ein Bauer ist wegen nicht geleisteter Dienste ins Gefängnis gesperrt, in einen Stall des Gutshofes, der gewöhnlich für solche Zwecke benutzt wird. Er bittet den Gerichtsdiener, ihm wenigstens zur Nachtruhe ein Bündel Stroh zu bringen, benutzt dann die Gelegenheit, als dieser gutmütige Mensch ihm das Lager herrichtet, um den Gerichtsdiener an seiner Stelle einzusperren,

und meldet dem ihm begegnenden Gutsherrn, er habe einen Ersatzmann gestellt, der für ihn die Strafe abbüßen werde. Erst als er sich in Sicherheit gebracht, entdeckt man, welchen unfreiwilligen Ersatz er sich verschafft hat. Wenn solche Geschichten mit Humor weiter verbreitet werden, so liefert dieser Umstand den Beweis, daß das gegenseitige Verhältnis des Herrn und der Bauern ein derartiges war, daß solche Handlungsweise auch bei den Herrn ein gewisses Verständnis fand. Die Landwirtschaft gab in unserer Gegend einen guten Ertrag, die meisten Bauern gelangten zu einem nicht unbedeutenden Wohlstande. Die Leistungsfähigkeit der Bauern Magdeburgs und Halberstadts galt trotz der geschilderten Mängel im preußischen Staate als mustergültig. Als die beiden großen Volkswirte auf Preußens Thron Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. ihr gewaltiges Kolonisationswerk in den östlichen Provinzen durchführen, suchen sie aus diesen beiden Landschaften Bauern anzuwerben, weil sie überzeugt sind, daß deren wirtschaftliche Thätigkeit ein wirksamer Sporn für die angesetzten Kolonisten bilden werde. Somit sind wir der Meinung, daß die Klagen der Amtleute über die Rohheit der Bauern unter dem Eindrucke des augenblicklichen Aergers ein übertriebenes Maß erreicht haben.

In Langenstein und den abhängigen Ortschaften haben die Zugvieh haltenden Ackerleute nur Spanndienste zu leisten, in Heudeber aber treten für die Halbspänner und Spitzspänner noch eine Reihe von Handdiensten hinzu. Dieselben sind ebenfalls in Dienstreglements genau bestimmt. Dasselbe enthält in Langenstein in 12 Punkten alle dem Gute notwendigen Leistungen, so daß das Amt für dieselben auf eigene Arbeitskraft fast ganz verzichten kann. Deshalb hat auch die Gutsherrschaft an einer Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Anbauer kein Interesse und ist gern bereit, dieselben gegen eine Erhöhung der Abgaben von jedem Frondienst zu entbinden, sie läßt bei den auswärtigen Kossaten die Umwandlung der 10 Diensttage in ein Dienstgeld von 20 ggr. bestehen, während man die Dienste der Ackerleute in natura wieder einführt. Daß damit ihr Interesse geschädigt ist, ist den Langensteiner Kossaten wohl zum Bewußtsein gekommen und deshalb versuchen sie, wenn auch vergeblich, wiederholt durchzusetzen, daß sie bei den Diensten auf dem Gute von jenen Ortschaften unterstützt werden. Gegen die Dienstfreiheit der Anbauer wenden sie ein drastischeres Mittel an. Sie verweigern die Arbeit, bis auch diese auf der Arbeitsstätte erschienen seien. Jedoch durch die Strafen des Gerichtshalters werden sie gezwungen ihren Widerstand aufzugeben. So bildet sich die Regel aus, daß nur die Kossaten, nicht auch die An-

bauer und Häuslinge zu diesen Diensten verpflichtet sind. Der Kossat konnte ebenso wie der Bauer für die Dienste einen Ersatzmann stellen, seine Frau, die erwachsenen Kinder, das etwa vorhandene Dienstpersonal. Der Herr hat das Recht Leute, die für die geforderte Arbeit nicht dienstfähig waren, zurückzuweisen, namentlich Kinder, die für Erwachsene eintreten sollten.

Zu den ordentlichen, regelmäßig wiederkehrenden Diensten treten für Ackerleute und Kossaten noch außerordentliche, die nur im Bedürfnisfalle gefordert wurden. Die Marktfuhren gehörten zu den bestimmt abgegrenzten und verschwanden im 18. Jahrhundert, wie schon erwähnt. Diesen Fahrten entsprachen die Botendienste der Kossaten. Dieselben mußten für den Umfang des Fürstentumes geleistet werden, zerfielen in große und kleine Dienste, je nachdem sie den Umfang von 2 Meilen überschritten oder nicht. Nach dem Maß derselben erfolgte eine kleine Entschädigung. Es wurde festgestellt, daß die Botendienste nur der Herr oder der Pächter in Anspruch nehmen durfte, nicht beide gleichzeitig, zugleich daß der Bote auf Antwort nur eine bestimmte Frist warten mußte. Zu den unregelmäßigen Fronden gehörte der Wachtdienst bei Gefangenen, der aber von den Kossaten unserer Gegend in seiner Rechtmäßigkeit stets angefochten wurde. Jagdfronden werden nicht geleistet. Die wichtigste der unregelmäßigen Fronden war die Burgveste, die Leistung von Fuhren und Arbeiten zu Bauten auf dem berechtigten Gute. In Heudeber sind dieselben ungemessen, sie richten sich nach dem Bedürfnis des Amtes und können abgesehen von der Saat und Erntezeit an jedem Tage und in jedem Umfange gefordert werden. In Langenstein ist das Maß derselben nach dem Material, welches herbeigeschafft, und nach den Gebäuden, zu denen dasselbe verwandt werden soll, für die einzelnen Klassen der Ackerleute und für die Kossaten abgegrenzt. Die Bestimmungen entbehren aber eines scharf gefaßten Begriffes, so daß auch sie Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gutsherrschaft und den Bauern hervorrufen, die im wesentlichen zu Gunsten des Bauern entschieden werden. Das Bauholz ward entweder von Hasserode oder von Blankenburg herbeigeschafft; das Gut jedoch behauptete, daß es auch Holzfuhren von Elbingerode verlangen könne, sobald an jenen Plätzen das Holz nicht in der erforderlichen Güte oder nur zu höherm Preise zu kaufen war. Man einigte sich schließlich dahin, daß in solchen Fällen den Bauern eine der weiteren Entfernung angemessene Entschädigung oder Erleichterung zu teil werden sollte. Die Burgveste ist ein Ausfluß der Gerichtsbarkeit, sie wird dem Gerichtsherrn oder einer Person geleistet, der sie von dem Gerichtsherrn

übertragen ist. Somit hat das Amt Langenstein nur in Langenstein die Berechtigung zur Burgveste, nicht in Kl. Quenstedt und Sargstedt. Diese Orte leisten sie vielmehr dem Amtsmajor und der Mühle in Kl. Quenstedt, die eine von dem Amtsmajor abhängige Erbzinsmühle ist. Diesem Verhältnis entspringt es auch, daß außer den beiden genannten Ortschaften auch Gr. Quenstedt und Wehrstedt Baufronden für diese Mühle leisten müssen.

Der dienstthuende Bauer hat auf bestimmte Gegenleistungen des Gutsherrn, die Pröwen, Präben (praebenda), Anspruch. Am Arbeitstage erhält er Hofeskost, deren Quantität von der Größe der Leistungen insofern abhängt, als der Vollspänner das Doppelte von dem erhält, was die andern Ackerleute und die Kossaten zu fordern haben. Die Hofeskost besteht aus Käse und Brot, an deren Stelle auch Bier, Broyhan, treten kann. Nach Beendigung der Ernte hat der Amtmann einen Ernteschmaus anzurichten, bestehend aus Speck, Brot und Bier, auch wohl Branntwein. Für die Marktfuhren wird außer der Hofeskost ebenso wie für die Botengänge ein kleines Wegegeld geboten, und eine bestimmte Abgabe von dem auf den Markt gelieferten Getreide, welche Abgabe der Gutsherr auch noch weiter entrichten muß, als diese Marktfuhren in Pflugtage umgewandelt sind. Für jeden Erntetag erhält der Bauer vier Garben des eingefahrenen Getreides. Den Kossaten steht das Recht zu, gegen die zehnte Garbe das Schneiden des Wintergetreides zu übernehmen; beim Mähen mit der Sense verringert sich dieser Lohn auf die dreizehnte Garbe. Beim Ausdreschen des Getreides fällt ihnen ein bestimmter Prozentsatz des gewonnenen Getreides zu. Diese Verpflichtungen sind den Gutsherrn und ihren Vertretern vielfach unbequem, zuweilen versuchen sie sich dadurch derselben zu entledigen, daß sie für den Wegfall derselben eine Verkürzung der Dienstzeit eintreten lassen. Der Bauer dringt natürlich auf eine sorgfältige Ausführung dieser Gegenleistungen, schreibt dem Herrn die Größe des Brotes, die Form des Käses und die Güte des Bieres vor und klagt bitter, sobald er sich bei der Lieferung der Pröwen übervorteilt glaubt. Diese Klagen sind gewiß nicht immer unberechtigt, die Güte des als Pröwe gelieferten Getreides war manchmal gering, der erbitterte Bauer erklärt, der Amtmann, der Leuteschinder, habe statt Hafer Dreck geliefert und lasse dem Bauer das Bier in schmutzigen Gefäßen reichen.

Der Druck, den die Frondienste auf die wirtschaftliche Lage des Bauern ausübten, wurde dadurch verstärkt, daß er ausschließlich noch mit einer Reihe von Naturaldiensten an den Staat belastet war, namentlich den Fouragelieferungen für das

Heer, Vorspanndiensten für Heer und Beamte, den Bau der öffentlichen Heerstraßen, auch wenn diese den Ort selbst nicht berühren. In Kriegszeiten, namentlich den letzten Jahren des siebenjährigen Kriegs und beim Beginn des Feldzuges vom Jahre 1806, steigerten sich dieselben bis zu einer gewaltigen Höhe. Das Dorf Kl. Quenstedt hat mit seinen 14 Ackerleuten im Jahre 1762 für die Fouragelieferung 61 Wagen stellen müssen, die bis nach Torgau fahren mußten, von denen einzelne $5^1/_2$ Woche von der Heimat abwesend sind. Ursprünglich war auch für diese Leistung die Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen der Ackerleute maßgebend, die Größe der Verpflichtung verschieden, je nachdem der Bauer Voll-, Halb- oder Spitzspänner war. Die Kossaten hatten auch für den Staat nur Handdienste, besonders beim Wegebau, zu leisten. Dafür hatten auch jene allein das Recht, ihre Pferde auf die gemeinsame Weide zu treiben. Im 18. Jahrhundert aber lockerte sich das alte Verhältnis; manche Kossaten erwarben einen Grundbesitz, der dem der Ackerleute gleichkam, hielten ebenfalls Pferde und wußten auch für diese einen Anteil an der Gemeindeweide zu erlangen. Die Not des siebenjährigen Krieges bewirkte, daß man auch sie zu den Kriegsfuhren heranzog und ohne Rücksicht auf die alte Abstufung des Bauernstandes die Dienste nach der Zahl der Pferde verteilte. Der Versuch, nach dem Kriege das alte Verhältnis wieder herzustellen, gelang nicht. Die neue Zeit bahnte sich an, wo in der Reformzeit diese Naturalleistungen auf alle Bewohner des Staates nach der Zahl des Zugviehes verteilt wurden und die Sonderverpflichtungen des Bauernstandes ein Ende fanden.

Während der Bauer fast ausnahmslos nur einem Herrn zur Leistung von Diensten verpflichtet war, hatte er die auf dem Ackerhofe ruhenden Abgaben gewöhnlich an mehrere Herren zu entrichten. In seltenen Fällen werden die Abgaben jährlich nach der Größe der Ernte bestimmt, meist ist sie eine feste Rente. Diese festen Abgaben waren zum Teil nicht unbeträchtlich. In Langenstein muß von dem Morgen „Herrenacker" 8 g. gr. bezahlt, von dem „Junkeracker" für den Morgen $^2/_3$ Scheffel abgetragen werden. Wo der Betrag in Getreide festgesetzt war, findet noch immer ein Verhältnis zwischen der Höhe der Abgabe und der Größe des Landes statt. Wo dagegen die Getreiderente in eine Geldrente umgewandelt ist, ist dieselbe meist verschwindend klein, dem sinkenden Werte des Geldes entsprechend. Nur einmal klagen die Langensteiner über die Umwandlung in Geldrente im Jahre 1700, das Getreide sei so gering im Verkaufswerte, daß sie durch die Leistung der Geldrente empfindlich geschädigt würden. Wo reines Erbpachtverhältnis vorkommt, tritt zu der

alljährlichen Abgabe die Besitzveränderungsabgabe, das Laudemium, hinzu, ursprünglich der doppelte Kanon, in vielen Fällen aber als bestimmte Geldsumme fixiert, bedeutend geringer als der Kanon. Der Kirche steht der Zehnte zu, er ist aber vielfach an andere verkauft, wird auch in Zeitpacht gegeben und in solchen Fällen hat die Gemeinde wohl das Vorpachtrecht. Der Zehnte wird durch den Zehntner eingezogen. Sobald das Feld abgeerntet ist, hat der Bauer die Pflicht, das zehnte Mandel auszusondern und an den Rand des Feldes zu stellen und der Zehnter hat zu prüfen, ob dieses Mandel an Güte und Größe den übrigen gleich steht. Ehe nicht der Zehnte abgehoben ist, darf das Getreide nicht von dem Felde entfernt werden. Der Zehnte ist von allem Getreide und von allen Fruchtarten, die auf dem Lande wachsen, zu entrichten. Somit ist natürlich der Ertrag des Zehnten für den Zehntherrn verschieden. 1845 teilt man bei der Ablösung des Zehnten den Acker der Güte nach in 4 Klassen, von denen die erste 16 ½ Th., die zweite 15 ⅚ Th., die dritte 8 ⅓ Th. und die letzte 6 ⅔ Th. Kapital zahlt für den Morgen. Für die Ablösung des Zehnten hat damals das Dorf Kl. Quenstedt 22 000 Thaler an die Familie Schöpfer und Weste zu zahlen. Wird Acker umgebrochen, so ruht auf dem aus der „Leede" gerissenen Lande der Novalzehnte, den zu erheben nach dem Passauer Vertrage der Landesherr das Recht hat. Dies Recht scheint er aber hier nicht ausgeübt zu haben, um nicht die Urbarmachung des Bodens zu hemmen. Neben Zehnten, Malterabgaben und den Geldrenten wird noch Schoß erwähnt, eine Abgabe von wenigen Pfennigen, die die Einwohner der Dörfer zu zahlen haben. Langenstein besitzt den Schoß in den beiden Dienstdörfern und außerdem noch in Eilenstedt, Gr. Quenstedt und Wehrstedt. Er beträgt in Kl. Quenstedt nur 2 Th. 12 gr., in Sargstedt, Eilenstedt steigt er bis auf 12 Th. Aus der Gerichtsbarkeit ist diese Abgabe nicht hervorgegangen, da gerade das Dorf Langenstein, wo das Gut die Gerichtsbarkeit hat, schoßfrei ist. Die Abgabe ist eine alte Kopfsteuer, haftet an der Person, auch derjenige, der das Dorf verlassen hat, zahlt den Schoß weiter. Zu dem Sargstedter Schoß müssen eine Reihe von Leuten beitragen, die nach Quenstedt, Aspenstedt und anderen Ortschaften verzogen sind.

Die Regierung des Stiftes Halberstadt hat schon früh ein wachsames Auge für das Verhältnis zwischen den Gutsherren und den Bauern gehabt. Sie wurde in erster Linie dazu durch den Umstand veranlaßt, daß der Bauer der Hauptträger der Staatslasten war, deshalb leistungsfähig bleiben mußte, dann aber war sie sich auch der Pflicht bewußt, den Unterthanen vor

Willkür zu schützen. In Langenstein war sie außerdem ursprünglich Besitzerin des Amtes gewesen, und traf bei dem Verkauf des Gutes Anstalten, den Bauer in dem alten Rechtszustande zu schützen. So bestimmt die Verpfändungsurkunde, in der 1562 das Gut an Ludolf v. Alvensleben überlassen wird, indem die Dienste und Abgaben der unterthänigen Bauern genau aufgezählt werden. (Siehe unten Anlage 1). Alvensleben soll die Leute in ihren alten Freiheiten, Gewohnheiten und Rechten lassen, er soll sie über ihre alten Rechte obangezeigter Dienste und Pflichten, als sie dem Stifte schuldig seien, mit Gebot und Bethe (Bede) nicht beschweren, und ob deshalb neue Gebräuche entstehen, soll er die Entscheidung dem Bischofe überlassen. Von dieser Befugnis macht 1591 Bischof Heinrich Julius Gebrauch, indem er den Gutsherrn untersagt, Pacht und Zins von der Unterthanen Häusern und Aeckern zu erhöhen und dieselbe wohl gar von dem Hof zu nehmen und ihn andern einzuräumen. Als dann 1666 das Gut Langenstein endgültig vom Stifte verkauft war, (siehe unten Anlage 2), bestätigt das Domkapitel unter Genehmigung der Regierung jene Urkunde vom Jahre 1562, sie in den Einzelheiten noch ergänzend. Auf Dringen der Regierung werden Pflichten und Rechte der Unterthanen in Dienstreglements 1744 und 1771 (Anlage 5) festgestellt. Zugleich kamen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, die die preußischen Könige zum Schutze des Bauernstandes erließen, den Bauern auch unserer Gegend zu Gute. Ich habe dieselben an anderer Stelle behandelt. (siehe Programm des Halberstädter Domgymnasiums 1901 und 1902). Hier gilt es hervorzuheben, daß der Versuch Friedrichs II., das gegenseitige Verhältnis von Herrn und abhängigen Bauern durch Aufstellung von Urbarien, Dienstreglements zu ordnen, einen energischeren Charakter hatte, als ich 1901 angenommen habe. Die Beamten beeilten sich das Gesetz, das 1784 erlassen wurde, so schnell wie möglich zur Ausführung zu bringen, der Justitiar von Langenstein beendet diese Arbeit von Februar 1786—November 1786 in der sorgfältigsten Weise. (Siehe unten Anlage 6.) Aber diese gründliche Arbeit ist umsonst gewesen. Während derselbe noch mit der Abfassung des Urbariums beschäftigt war, starb Friedrich II. Mit seinem Tode erlahmte der Eifer der Beamten für diesen Gegenstand. Auf die in dem Urbarium niedergelegten, sorgfältig abgemessenen Bestimmungen wird in den neunziger Jahren nicht die geringste Rücksicht genommen, es liegt unbeachtet in den Akten. Der Streit über dasjenige, was zu leisten ist, hebt von neuem an.

Aber die alte Zeit lag im Sterben. Die neunziger Jahre beweisen, daß von der großen Bewegung in Frankreich auch

manche Kunde in die Kreise der Bauern eindringt. Die Unlust bei der Ableistung der Frondienste steigt. Mit Friedrich Wilhelm III. besteigt ein Herrscher den Thron, der die Notwendigkeit einer Umgestaltung der sozialen Verhältnisse wohl empfindet. Aber seine Zaghaftigkeit verhinderte, daß er seinen Willen sofort in Thaten umsetzte. Das Jahr 1806 brachte den Zusammenbruch des Staates. Das Fürstentum Halberstadt wurde ein Teil des westfälischen Königreiches. Die westfälische Gesetzgebung gestaltete nach französischem Muster die bäuerlichen Verhältnisse um, ohne jedoch die Trümmer der zerschlagenen landwirtschaftlichen Verfassung gänzlich zu beseitigen. Die preußische Regierung ließ bei der Rückgewinnung des Landes im wesentlichen den Zustand bestehen, den Westfalen geschaffen hatte. Der Stillstand, der nach 1816 in der Reform der Agrarverhältnisse eintrat, machte sich auch bei uns geltend. Nur vereinzelt fanden Ablösungen von Diensten und Abgaben statt, erst mit den vierziger Jahren beginnt in dieser Beziehung eine regere Thätigkeit. Endlich hat das Jahr 1850 dem alten Zustande ein völliges Ende bereitet.

Anlagen.

1. Urkunde über die Verpfändung des Amtes Langenstein an Ludolf v. Alvensleben 9. Oktober 1561. Abschrift des westfälischen Tribunals-Prokurator Oppermann 1811. Beilage zu den Prozeßakten betreffend die Klage der Ackerleute in Langenstein gegen Herrn v. Branconi wegen Aufhebung des Ackerzinses. Langenstein Gutsakten A. II. 6.

Erzbischofs Sigismundi cum consensu capituli Verschreibung über das Amt Langenstein auf 30 Jahre. Ao. 1561 angefangen und sich Ao. 1592 endigend.

Wir Sigismund von Gottes Gnaden Erzbischof zu Magdeburg, Primas in Germanien, Administrator des Stifts Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Krossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, auch Stadtfürst zu Lucern, (?) vor uns und unsere nachkommende Bischöffe zu Halberstadt, bekennen mit diesem Briefe öffentlich, nachdem der veste unser Hofmeister, Rath und Lieber Getreuer, Ludolph von Alvensleben, nun in das fünfte Jahr wesentlich an unseren Hofe vor einem Hoffmeister und geheimbtes Kammerraht sich hat gebrauchen lassen, darneben auch unser beider Erz- und Stifts Magdeburg und Halberstadt Empter beritten,

visitiert und in eine gute richtige Ordnung gebracht, darüber seine eigene Haushaltung, Weib und Kind, Uns und unsern Stiften zum Besten und unterthänigstes Gefälle hindan gesetzt, obwohl wir ihme Unterhaltung mit seinen Knechten und Pferden, dazu eine jährliche Bestallung zugesagt und gegeben, so bedenken wir doch hinwiederum, daß ihme dasselbe alles wenig zum Vortheil kann gereichen, sintemalen er uns zu Ehren das Jahr über weit mehr als wir ihm gelobt, noch verzehren muß, wir auch ihm ohne das mit Gnaden nicht bedacht, als sich wohl eignet und gebühret, weil wir sonst niemand als zu diesem Amte tauglichen ohne eine merkliche Summe Geldes und ohne gnädige Vertröstung hätten wissen aufzubringen und zu vermögen, wie wir es auch im Werk also bei anderen Personen befunden, und aber uns jetzo unser Haus Langenstein durch den tötlichen Abgang Albrechts von Sundhausen wiederum einzulösen heimgefallen, welches Haus von etlichen unsern Vorfahren Bischöffen von Halberstadt milder und seliger Gedächtniß nicht selbst gebraucht, sondern ihren Räthen zur Ergötzung ihrer getrewen Dienste Pfandesweise eingethan worden, auch wegen der verfallenen Gebäude und anderer Beschwerungen, so auf die Einlösung steht, uns bedenklich und gar ungelegen vor unsern Tisch das Haus wieder an uns zu bringen, so haben wir wohl bedachtlich und mit zeitigen Rath beschlossen bemeldt unser Haus und Schloß in dem Stand, darin wir es befunden, bleiben zu lassen und unsern Hoffmeister und Rathe und lieben getrewen Ludolf von Alvensleben und seinen Erben um seiner getrewen und angenehmen Dienste willen, wie er uns und unseren Stifte Halberstadt gethan und hinfürder thun kann, soll und will, mit solchem Schloß vor andern gnädigst zu bedenken. Und haben deswegen Ludolph v. Alvensleben und seinen Erben gedachtes Unser und Unsers Stifts Halberstadt Schloß und Dorff Langenstein mit Aecker, Wiesen, Weide, Gehölzen, Teichen, Teichstätten, wüsten Dorfschaften, nemlich Bradstedt, Mechelfelde und Erckstedt mit allen Nutzungen, Diensten und Zubehörungen, Jagden, Gerichten und Ungerichten, hohes sedes (?) und dieses nachfolgende Zinse und Dienste als Zehn Mark Goldes zu Großen Quenstedt, 9 Mark Goldes aus dem Schosse zu Sarckstedt zuvor und 5 Mark Goldes zu Kloster Gröningen, 3 Mark Goldes zu Lüttchen Quenstedt und 10 Mark aus dem Schosse zu Eilenstedt, dieselbigen Zinsen und Gulden obgenannte Dorffschaften und Bauern jährlich zu unseren Schlosse Langenstein auf St. Martenstack zu geben schuldig seyen, und dazu zehn Mark Goldes, alles Halberstädter Währung aus unserer Procuration, die wir jährlichen auf unsere Pfaffheit unseres Stiftes Halberstadt pflegen

zu bitten, auch die Dienste unserer Dörfer Sarckstedt, Nieder Runstedt und Lüttchen Quenstedt, nemlich die Ackerleute der jetzt benannten Dörfer, alle Jahr zwölf Tage zu pflügen, 2 Tage Mist zu fahren, zwei Tage in der Ernte einzufahren, eine Marktfuhre, einen Tag Küchenholz zu fahren, jeder zwei Fuder Heu aus den Emptern Oschersleben und Schlanstedt zuführen, die Halbspänner derselbigen Dörfer sollen solchen Dienst halb leisten, desgleichen die Cothsässer daselbst sollen fünfzehn Tage des Jahres in der Ernte zu binden und harken oder wann und wo man sie sonst wozu gebrauchen will, mit dem Halse zu dienen pflichtig seien, daß auch unser Meier zu Halberstadt Esell, die da Holz und Wasser auf die Burk Langenstein tragen, wenn es Not ist, schicken soll, mit den Mühlen und Tabernen zu Langenstein zu gebrauchen nach aller Bequemlichkeit. Nachdem wir auch nach eigener Erfahrung wissen, daß unsere Empter Oschersleben und Schlanstedt mit überlichen stattlichen Gräsungen versehen, als daß dar vielen fremden Leuten um Geld verkauft wird, und dargegen unser Haus Langenstein kaum des Jahres über 14 oder 15 Fuder Heues gewinnen kann, daraus der Unrath erfolgt, daß man daselbst gar geringe Fuhren habe erhalten, und folglich auch den Acker mit gebührenden Mist nicht bestellen kann, als haben wir zur nothwendigen Verbesserung unseres Hauses Langenstein zwei Rohrkabeln Gras solchen Hause zugelegt, nemlich bei dem neuen Damme im Schlanstedtschen Bruche von der newen Brükke an bis an die alte Brükke nach dem Zoll wärts, hält einhundertzwanzig Ruthen lang und fünfunddreißig Ruthen breit, wie denn solche Wiesche fortan soll mit Graben und Weiden vermahlet werden, dergleichen in unseren Amte Oschersleben eine Rohrwiesche hinter der Kellerwiesche im Underslebischen Bruche bei Achatius v. Feldheims Wieschen, welche gebraucht wird nach dem Hofe Wüsten Brandsleben, ungefähr dreißig Spaat breit. Solche angezeigte Wieschen sollen alle Wege des Jahres von den Meiern und Kothsassen gedachter beider unserer Empter abgemeiet und zusammengebracht werden, wenn sie die andern der zwei Empter Wieschen meien und ufbringen, doch soll unser Hoffmeister und seine Mitbeschriebenen das Meierlohn und den solchen Amt zukommenden fünf Gulden Zins jährlichen erlegen, auch samt allen andern Nutzungen und Zubehörungen, gesucht und ungesucht nichts ausgeschlossen, unseres Hauses Langenstein auf einen Wiederkauf verkauft und verschrieben, verkaufen und verschreiben auch gedachten Ludolph v. Alvensleben und seinen Erben unser Schloß und Dorf Langenstein mit allen vorerzehlten Gemeinde-Nutzungen und Zugehörungen, gar nichts ausgenommen, hiermit recht und redlich kraft dieses

Briefes vor 2755 gute vollwichtige Rheinische Gold Gulden, vier Schillinge zwei Pfennige und zehn alte Groschen, so sie bevor die von Sundhausen daranne gehabt und das Baugeld, nemlich achthalb hundert Gulden Münz, so die v. Sundhausen hieranne sollen verbaut haben, mit der vorigen Herren und des Capitels Bewilligung, welches auch Ludolph v. Alvensleben entrichtet, die wir von mehrgedachten von Alvensleben baar über empfangen und von Stunde an da mit Albrechts v. Sundhausen Erben abgelegt haben, Ferner noch vor zweitausend gute vollwichtige Rheinische Goldgulden, die er uns vorgestrecket, die wir auch empfangen und an unser Stift Halberstadt Besten gewandt und noch vor eintausend guter gangbarer Thaler so wir ihm daran zum Baugeld verschrieben, damit er das ganz verfallene Vorwerck und Schäferey daselbst und sein beharrlich Wesen soll anrichten, doch mit dem Bescheidt, wenn er solche Gebäude vollbracht, daß der Ludolph v. Alvensleben und seine Erben uns soll wissen lassen, wollen wir dann innerhalb 6 Wochen, zween unserer Räthe dahin senden und unsern Capitel zu Halberstadt solches auch vermelden, damit sie auch zween aus ihren Mitteln unsern Räthen zuordnen, welche die neuen Bauten besichtigen und nach Billigkeit würden sollen, benehmen Ludolf v. Alvensleben zween Freunden. So dann befunden, daß die tausend Thaler daran verbaut, hats seinen Bescheid. So aber auf tausend Thaler solcher Bau nicht konnte angeschlagen werden, soll uns Ludolph v. Alvensleben oder seine Erben soviel, das weniger verbaut, nachgeben, soll also der Pfandschilling sein vier tausend sieben hundert fünf und fünfzig gute vollwichtige Rheinische Goldgulden, eintausend gute ganghaftige Thaler, achthalb hundert Gulden Münze, so jetzo auch vor Baugeldern den von Sundhausen vergnüget mit Bewilligung des Capitels, und vier Schilling zwei Pfennige und zehn alte Groschen, davor soll Ludolph v. Alvensleben und seine Erben unser Schloß und Dorf Langenstein samt allen zuvor specificierten und andern Gemeinden-Nutzungen und Zubehörungen zur künftigen Walpurgis des 62ten Jahres nach Christi Geburth der weniger Zahl anzufahen die nächstfolgenden 30 Jahr, bis man der weniger Zahl zweiundneunzig auch auf Walpurgis schreiben wird, geruhiglich innehaben, besitzen, genießen und gebrauchen; auch soll Ludolph v. Alvensleben und seine Erben, solange ihm unser Schloß Langenstein verschrieben, erlaubt sein die Bauern außerhalb dem Dorff Langenstein wohnend und mit Zinsen und Diensten dem Hause Langenstein, wie eingeführt, verhaft sein und damit auf angesagte Tageszeit säumig oder muthwillig ungehorsam würden, zu pfänden und aufzuhalten, solange sie wiederumb Ludolph v. Alvensleben

oder seinen Erben thun wegen unseres Hauses Langenstein was ihnen obgemeldeter Weise gebühret, ohne Unserer und unserer Nachkommen, der Bischofe zu Halberstadt und sonsten männigliche Einrede und Verhinderung.

Wir wollen auch uns und unsern Nachkommen die Macht vorbehalten haben, daß wir nach Ausgang der verschriebenen 30 Jahre unser Haus Langenstein samt allen Zubehörungen wiederum vor die viertausend siebenhundert fünfundfünfzig gute vollwichtige Rheinische Goldgulden, eintausend guter Thaler und achthalbhundert Gulden Münz voriges bezahltes Baugeldes den von Sundhausen, auch 4 Schilling 2 Pfennig und zehn alte Groschen zu uns lösen mögen; und wenn wir solchen Wiederkauf und Einlösung thun wollen, das sollen und wollen wir oder unsere Nachkommen Ludolph v. Alvensleben oder seine Erben auf Weihnachten in der Weniger Zahl des zweiundneunzigsten Jahres zuvor verkündigen und zu wissen thun und alsdann zu Ostern desselbigen Jahres nach der Verkündigung ihnen solche vorberührten viertausend siebenhundert fünfundfünfzig gute vollwichtige Rheinische Goldgulden samt eintausend Thaler und achthalbhundert Gulden Münze bezahltes Baugeld und vier Schilling zwei Pfennig und zehn alte Groschen in Unserer Stadt Halberstadt, oder wo es Ludolph v. Alvensleben oder seinen Erben gelegen, ungehindert und unbekümmert geistliches oder weltlichen Gerichts gnädiglichen und gütlichen erlegen, wiedergeben und bezahlen sonder einige Gefährde; und wenn wir solchen Pfandschilling ihn vergnüglich an zu handen gestellt haben, als dann und nicht eher sollen sie uns und unsern Nachkommen das opperierte unser Schloß Langenstein mit allen seinen Zubehörungen in maaßen wir ihm das eingethan mit willen wieder abtreten und auf nächstfolgende Walpurgis vorgemeldeten 92ten Jahres einantworten und diesen Brief zustellen ohne einige Widerrede und Gefährde, es wäre denn daß Ludolph v. Alvensleben oder seine Erben noch etwas mehr über dem Pfandschilling, doch nach Inhalt dieser Verschreibung, nachständig bliebe und die Sundhausen unser Schloß Langenstein ohne einiges Inventarium eingenommen und vermöge ihrer Schloßverschreibung nicht mehr als dreißig Morgen Weizen und 30 Morgen Rocken besätes Kornes überantworten sollten und was darüber besäet, das müssen wir ihnen nach Wirderung eines von unsern Räthen und eines von ihren Freunden, und wo sich die des nicht vereinigen können, dann durch Erkenntnis eines Oppmanns, den beide Theile Macht haben zu küsen, bezahlen oder ihm solch übergesätes Korn, wenn es reif wird, ungehindert folgen lassen. So sollen nach den 30 Jahren, wenn wir und

unsere Nachkommen unser Schloß Langenstein einlösen werden, Ludolph v. Alvensleben oder seine Erben auch nicht mehr besätes Korn zu lassen schuldig sein, denn 30 Morgen Weizen und 30 Morgen Rokken, und was darüber an Saat, es seyen Weizen, Rokken, Gerste, Hafer, Rübesamen und Erbsen, welches alles doch von ihm oder seinen Erben treulich und mit Fleiß soll bestellt werden, soll durch einen von unsern oder unserer Nachkommen Räthen und einen von Ludolph v. Alvensleben oder dessen Erben Freunden gesichtigt und gewürdigt werden und ob die beiden sich des nicht konnten vergleichen, dann sollen sie beide gleiche Macht haben einen Opmann zu wählen, welchem Teile dann der Opmann zu Felde oder sonsten hierinnen wird, dabei solls bleiben, und wir oder unsere Nachkommen wollen dann solch erkannte Summe Geldes vor die Uebermaaß neben dem Pfandschilling an gänger Münze erlegen und sollen Ludolph v. Alvensleben und seine Erben nicht schuldig seyn unser Schloß Langenstein samt seinen Zubehörungen auch diese unsere Schloßverschreibung uns und unsere Nachkommen oder sonsten jeder männiglich einzuräumen und zuzustellen, sie seind dann der Uebersaat halben zu voller Genüge nach Erkenntniß der Händler oder Opmanns zufriedengestellt, wie dann Ludolph v. Alvensleben in Einnehmung des Hauses Langenstein der Uebersaat desgleichen auch sonsten Hausgeräthes und anderer eingethane halber mit denen von Sundhausen willen treffen und baar überbezahlen müssen, denn weil kein Inventarium vorhanden, wollen wir und unsere Nachkommen, Bischoffe von Halberstadt, Ludolphen von Alvensleben und seinen Nachkommen damit weder jetzo noch nach den verflossenen dreißig Jahren, wie denn billig auch nicht beschweren, sie sollen aber in den dreißig Jahren oder da sie länger unser Schloß Langenstein innehaben werden, dasselbige mit allen seinen Gebäuden mit Dach und Fach, mit seinen Fenstern, Thüren und Brükken, und anderen Nothdürftigen erhalten auf ihre eigene Kosten unberechnet und ohne weiteren Ufschlag in aller maßen wie es stehen wird, wenn die 1000 Th. verbaut und nicht weiter verfallen lassen ohne Gefährde. Auch soll das Schloß Langenstein, dieweil Ludolph v. Alvensleben und seine Erben es innehaben, unser auch unser Nachkommen und Stifte Halberstadt offen schlossen sein zu allen unsern Geschäften, Kriegen und Nöthen, davon uns die treulich dienen und helfen sollen wieder männiglich, niemand ausgenommen, wann und wie oft sie des ermahnt werden.

Wir sollen und wollen darneben Ludolph v. Alvensleben und seiner Erben zu gleichem Rechte von desselbigen Schlosses wegen mächtig sein und sie des gegen jedermann treulich schutzen

und verteidigen gleich anderen unseren besessenen und gehorsamen Mannen; und so wir oder unsere Nachkommen von demselbigen Schlosse kriegen wollten, das wir alle Zeit zu thun die Macht haben sollen, wollen wir es gegen Ludolph v. Alvensleben oder seine Erben darmit halten in aller maaße als man das nach Gewohnheit unseres Stifts in Kriegen pflegt zu halten, also daß wir den gewöhnlichen Kost daselbsten tragen und bestellen, daß sie das von uns und den unsern, wenn wir oder unsere Nachkommen ohne Schaden und Unfug bleiben. Geschähe dann zwischen Ludolph v. Alvensleben seinen Erben oder den ihren an einem und uns und den Unsern anderntеils Schaden und Unfug, das soll auf unserer einen und Ludolph v. Alvensleben oder seiner Erben Freunde einen gestalt werden binnen vier Wochen nächst darnach in Freundschaft oder in Rechten zu entrichten, daß ihnen dann beide Theile folglich und gehörig sein sollen, ohne Einsage und Gefährde. Würde auch das Schloß Langenstein in unseren und unseres Stifts Dienste verloren oder auch selben bestürmt oder verbrannt, so sollen und wollen wir und unsere Nachkommen mit dem oder den die das gethan hätten, nicht Frieden sinnen oder richten, Ludolph v. Alvensleben und seinen Erben seye denn zuvor des Schlosses Langenstein wieder mit allen seinen Zubehörungen mächtig und des Lagers entledigt, es wäre denn, daß solche Sühne sonst geschähe mit ihrem guten Wissen und Willen; und mit wem wir Fede, Sühne oder Frieden haben, die sollen sie auch mit dem Schlosse und Gerichte Langenstein also haben und halten ohne Gefährde; dazu sollen sie vom Schlosse Langenstein keine sonderliche Fede oder Krieg machen, würden sie aber von jemandes verunrechtet, daß wir oder unsere Nachkommen zu Rechte nicht mächtig seyn möchten, so mögen sie sich des Unrechten von selbigen Schlosse gegen den erwehren und aufhalten, so sie sonderlich können, dazu wir oder unsere Nachkommen unser Vollwort geben und gestatten sollen ohne Gefährde. Werden sie auch von jemandes mit Rauben, Mord und Brand angriffen und beschädigt, so mögen sie sich von Stund an gegen den Beschädiger des Schadens von dem Schlosse und wieder dazu erwehren und aufhalten, dazu wir ihnen auf ihr Ansuchen jederzeit unser und unserer Nachkommen gnädige und wirkliche Hülfe und Beistand ohne ihren Schaden und auf unsere eigene Kosten leisten und thun wollen, wenn wir auch oder unsere Nachkommen mit Vollwort unseres Capitels in unserm Stifte Halberstadt eine gemeine Steuer oder Behde nehmen werden, die sollen uns die Leute im Gerichte Langenstein wohnend nach Anzahl gleich andern der unsern auch geben, darüber sollen die Leute im selbigen Gerichte wohnend uns und unsern Nachkommen im Stifte Halber-

stadt wann und wie oft des Noth sein wird zu gemeinen Gebäuden und zur Befestigung unseres Landes gleich andern Unterthanen dienen und behülflich seyn ohne Weigerung und Gefährde. Ferner soll Ludolph v. Alvensleben oder seine Erben die Leute im Gericht Langenstein, desgleichen die andern Dörfer, so mit Diensten wie genannt dem Schlosse zugelegt, bei ihren Freiheiten, Gewohnheiten und Rechten lassen, sie treulich schützen und vertheidigen und sie über ihre alten Rechte ob angezeigter Dienste und Pflichten als sie uns und unserm Stifte Halberstadt pflichtig sein, mit Geboth und Bethe nicht beschweren noch von ihnen fordern; und ob derhalben einige Gebrechen entstünden, der sollen mächtig auf uns und unsere Nachkommen zu erkennen stehen, auch sollen sie alle unsere Thumherrn und Capitel zu Halberstadt auf unserer Pfaffheit und manne (?) Leute und Güter, was sie der im Gericht Langenstein inne haben oder noch gewinnen würden, bei ihren Freiheiten, Gewohnheiten und Rechten lassen, sie auch wann und wie es Noth sein wird gleich den ihren getreulich schützen und vertheidigen und ihnen zu ihren Rechten verhelfen. Und ob wir in der Zeit todeshalber abgingen, daß der Allmächtige nach seinem gnädigen Willen ruhete, ehe wir das genannte Schloß Langenstein nach verlaufenen 30 Jahren wieder eingelöset, so sollen sie sich mit ihrem Schlosse an unsere Thumherrn und Capitel zu Halberstadt und an niemand anders halten, damit zu thun und zu lassen, doch diese unsere Verschreibung in alle Wege unverbrüchlich, so lang bis ein anderer Bischoff mit Willen und Vollworth des Capitels zu dem Stifte kommt, ohne alle Gefährde. Alle obgeschriebenen Punkte und Artikel gereden und geloben wir stets fest und unverbrüchlich zu halten, alles fürstlich, treu und sonder Gefährden; haben derowegen für uns und unsere Nachkommen Bischofe zu Halberstadt unser Groß Insiegel wissentlich an diesen Brief hängen lassen und uns auch mit eigenen Händen unterschrieben. Und wir, Herr Friedrich v. Prießke, Thumdechant, Herr Johann v. Heilingen Senior und Kapitul gemein der Bischöffl. Kirche zu Halberstadt hiermit öffentlich thun kund und bekennen vor uns und unsere Nachkommen, daß Hochgedachtes unseres gnädigen Herrn des Erzbischoffs zu Magdeburg und Halberstadt, Verpfändung und Verschreibung des Hauses, Schlosses und Dorffes Langenstein und dessen ein und zubehorungen vorgedachten Ludolph v. Alvensleben und seinen Erben auf die bestimmten 30 Jahre um der 4755 vollwichtige Rheinische Goldgulden, tausend Thaler, achtehalb hundert Gulden Münz voriges besagtes Baugeld denen v. Sundhausen und vier Schilling 2 Pfennig und zehn alte Groschen als den Pfandschilling geschehen mit unsern sondern

Vorwissen, consens und Verwilligung, wie wir auch darin in allen und jeden Punkten und Artikeln, die hier oben von Worten zu Worten nach der Länge begriffen, consentiert und bewilligt haben und verpflichten uns solches alles stets fest und unverbrüchlich zu halten, und haben des zu Urkunde unser Gros Insiegel neben Hochgedachtes Unsers gnädigsten Herrn Insiegel hieran wissentlich hängen lassen. Dargegeben zu Halle auf St. Morizburg nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im fünfzehnhunderten und der Wenigerzahl im einundsechszigsten. Donnerstagk nach Francisci.

Sig. Archiepiscopus
L. S. manupp. L. S.

2, Erklärung des Domkapitels über die Dienste der Unterthanen des Gutes Langenstein. Halberstadt, 22. Februar 1666. Abschrift des westfälischen Tribunals-Prokurators Oppermann 1811. Beilage zu den Prozeßakten betreffend die Klage der Ackerleute in Langenstein gegen Herrn v. Branconi wegen Aufhebung des Ackerzinses. Langenstein Gutsakten A. II. 6.

Ein hochwürdiges Domkapitul der Hohen Stiftskirche zu Halberstadt giebt auf der Langensteiner Unterthanen unterthäniges Ansuchen zur Nachricht ihnen zu wissen, daß sie bei vergangenen Kauf des Amtes Langenstein an den Herrn Obristen v. d Planitz seel. die Unterthanen sämtlich ihm andersgestalt nicht überlassen auch bei der Ueberweisung anders nicht angewiesen, als daß sie bei denen dem Domkapitul geleisteten Diensten sollten gelassen werden, auch über das Herkommen nicht mit mehreren Diensten beschweret werden. Weil aber bei Einem Hochwürdigen Domkapitul die Langensteinsche Dorffschaft unterthänigst gesucht und gebeten, daß ihnen mögte ein Beweisthum gegeben werden wegen ihrer Dienste und dafür vom Amte ihnen gebührenden Hoffkost und andere Gegenreichung, auch dero bishero gehaltenen Huth, Triften und Gerechtsamkeiten halber, als hat man ihnen hiemit nicht aus den Händen gehen wollen und haben dieselben demnach nachfolgender Maßen gedienet. — Die Ackerleute dienet ein jeder jährlich mit dem Pfluge 12 Tage als

in der Fasten zur Sommersaat . .	3	Tage
in der Brachzeit	2	—
in der Winterart	2	—
in der Sommerzeit	3	—
zur Winterfrucht in der Stoppelzeit nach der Ernte	2	—
Summa	12	Tage.

Ferner fährt jeder Mist . . . . 2 Tage
" fährt Heu ein . . . . . 1 —
" fährt Korn ein . . . . 2 —
wie auch jeder verfährt nach Braunschweig oder Goslar Gerste . . 2 Wispel.

Dahingegen bekommt jeder Ackermann, wenn er dient, 4 Knobben Brodt und 4 Käse täglich, auf jeden Wispel Korn zu verfahren wird gegeben 2 Scheffel Haber und 3 ggr. Vorschuß und Stallgeld wie auch täglich 4 Knobben und 4 Käse. Die zwei Tage, wenn sie Korn einfahren, wird jeglichen gegeben des Tages 4 Futter Garben von der Art Korn, die sie einfahren, nebst Knobben und Käse.

Zur Burgfeste, wenn an Amts Scheuern und Mühlen etwas zu bauen und zu bessern, fahren sie Steine, Ziegeln, Latten, Dielen auch Holz, wie auch bei Aufrichtung ganz neuer großen Gebäude auf dem Amte fahren sie Holz zur Rüstung, auch Ziegeln, Latten auch Mauersteine, jedoch sind ihnen auch alle mal von andern Orten Zufuhren zugelegt worden; bei vorgesetzten Baufuhren wird einem jeden Ackermann täglich gegeben 4 Knobben und 4 Käse zur Hoffkost. Die Halbspänner thun den halben Dienst gleich den Ackerleuten und bekommen halb soviel als sie an Haber, Knobben und Käse. Die Spitzspänner oder Kärner eggen des Jahres drei Tage, als zwei Tage in Sommersaat und einen Tag in Herbstsaatzeit, fahren einen Tag mit dem Karren Korn ein, verfahren einen halben Wispel Gersten nach Braunschweig; dafür bekommen sie täglich 2 Knobben und 2 Käse zur Hoffkost, wenn sie einfahren, 2 Lohngarben, für die Braunschweiger Fuhren einen Scheffeln Habern und 18 ₰ Geld, wie auch täglich ihre Hoffkost.

Zur Burgfeste fahren sie Leimen (Lehm) und Kummer (Schutt) Zwicksteine, wie auch den Kalk, dafür hat jeder täglich zu empfangen 2 Knobben und 2 Käse.

Die Kotsassen: 1, hauen alle Weiden, dafür wird ihnen täglich gegeben 2 Käse und 2 Knobben, 2, weyen und graben sie allein den Garten und haben Hoffkost dafür täglich 2 Knobben und 2 Käse. 3, müssen sie bothenweise lauffen im hiesigen Fürstenthume und so weit es begriffen, haben für die langen Reisen 4 Knobben und 4 Käse, auch für die Meile 8 ₰, für die kurze Reise so auf eine Meile gerechnet wird, 2 Knobben und 2 Käse und 8 ₰. Müssen sie 4, zwei Tage Kuchenholz niederschlagen, auch 5, 2 Schock Dornwasen jedweder Kossath jährlich binden, haben dafür täglich ihre Hoffkost, als 2 Knobben und 2 Käse und die Gerechtigkeit, daß jeder Kossath wöchentlich 2 Tage trucken Holz am Hoppelberge mag sammeln, 6, alles

auf den Langensteinschen Wiesen fallende Heu machen und haben sie dafür täglich ihre Hofkost 2c., 7, sind sie schuldig allen Gersten, Habern, Erbsen, Summa alles Sommernkorn nebst den Sarkstedtschen und Klein Quenstedtschen Handdiensten und Kothsassen, deren jedweder zehn Tage dienet, aufzuharken; es ist aber allemal so gehalten, daß die Langensteinschen Kothsassen haben das Winterkorn an Weizen und Roggen abgeschnitten, wovon ihnen zum Schnitterlohn allemal die 10. Garbe ist gegeben, da dann während der Zeit die Sarkstedter und Klein Quenstedter haben angefangen den Gersten aufzuharken; wenn aber abgeschnitten, geht aus jedweder Kothsassen Hause eine Person aufs Korn harken, solange bis alles Sommerkorn ist aufgebracht wie sie auch 8, das Flachs weiden, aufziehen, reppeln, in und aus dem Wasser bringen, 9, den weißen Kohl pflanzen, aushauen, auch Rüben und Mohren ausgraben. 10, den Kohl einmachen, für solches alles gebührt ihnen täglich 2 Knobben und 2 Käse. Es ist aber vom Amtmann Pächtern bei aller Flachsarbeit und Kohleinmachen essen und trinken gegeben worden, jedoch citra sequentiam. 11, die Grummet machen sie um die Hälfte. 12, für den Rübensaamen wird in Haufen zu bringen und zu dreschen ihnen essen und trinken gegegeben, auch jedem täglich ein Mariengroschen als 8 ₰ zum Lohn gegeben; wenn eingeerntet wird, wird den Kothsassen zum Ernteschmauß (?) gegeben ein Faß Bier nebst dem Essen.

Sonsten ist die Langensteinsche Gemeinde von Entrichtigung des Schosses ganz frei, maßen solange das Amt und dorff gestanden, niemals von den Unterthanen einiger Schoß ist gefordert, viel weniger bezahlt worden, zu andern ist keinem Hauswirthe in Langenstein jemals einige Zahl gesetzt, wie viel sie an Vieh halten sollten, sondern sie haben an allerhand großen und kleinen Vieh gehalten, soviel sie können ausfüttern des Winters, weil die Gemeinde daselbst keine Wiesen und Grasung hat, da sie könnte ein Bund Heu ernten, wie sie 3, auch von Fleischzehnten und Bezahlung eines Weidegeldes ganz frei seien, solches auch von ihnen niemals vom Amte ist gefordert oder begehrt worden. Was der Unterthanen Huth und Trift belanget, so seien sie befugt im Hoppelberge und allen dazu gehörigen Holzungen, wohin ohne Schaden des Amtes Vieh treibet, auch ihr Vieh hintreiben zu lassen wie auch auf die Gemeinde (eine besondere Feldflur) und in Lobigen bis nach Brockenstedt, auch alda ihr Vieh tränken, wie sie auf die Weinhoptenbreite, wenn sie abgeerntet und gesausterbet ist, ihr Vieh treiben zu lassen berechtigt seien, sonsten aber, wenn ein Hauswirth freiet, wird ihnen zur Hochzeit sonsten ein Fuder grob

Holz, anjetzo aber in Mangelung groben Holzes ein Fuder Waasen zugegeben, dagegen dem Amte einen Thaler, und zu den Unterthanen das Holz außerhalb den Graben und das Holz um das Hasselholz herum von uns, dem Domkapitel, vormals gegönnt und also abgefolgt worden.

Es haben auch von alten Zeiten allemal die Eltern, wenn sie ihren Kindern die Güter überlassen und bei ihnen geblieben, dienstlich wahrhaftige (nahrhaftige) Beschaffenheit, daß sie Zeit ihres Lebens Contributions- und dienstfrei gewesen seien, so lange sie gelebet, welches zur Steuer der Wahrheit auf unterthänigstes Begehren bescheinigt wird.

Halberstadt, den 22ten Februar 1666.

L. S. Philipp Ludwig Spitzmacher,
Dom Dechant.

3, Auszug aus dem zwischen Sr. Königlichen Hoheit, Prinzen Heinrich Ludwigen, Prinzen in Preußen, und den Langensteinschen Unterthanen, auf dem Amte Langenstein am 7. Juli 1742 geschlossenen Vergleiche.

In den Akten von Langenstein ist nur dieser Auszug in einer Abschrift des westfälischen Tribunals Prokurators Crome erhalten. Langensteiner Gutsarchiv A. II. 6.

7, Was demnächst die sogenannten Herren-Aecker betreffen, so in Hufen und Morgen bestehen, so hätten zwar Ihro Königlichen Hoheiten vollenkommenen Grund dieselben denen bisherigen Besitzern abzunehmen und zu dem hiesigen Amte legen zu lassen. Um aber denen Unterthanen Dero Gnade wiederfahren zu lassen und zu conservieren, so ist von dem Herrn Kriegs und Domänen Rath Marckhardt denen Besitzern der Vorschlag geschehen, daß obgedachte Herren-Aecker denen Unterthanen fernerhin gelassen, jedoch daß selbige pro Einen Morgen jährlich, es seyend die Aecker bestellt oder nicht, Termino Martini erlegen Acht gute Groschen, damit dicto Termino a. c. den Anfang machen, und damit es also in infinitum gehalten werden sollte.

Herr Hofrat Schlitte in praesentia der possessorum oberwähnter Herren Aecker: sie hätten zwar Fug und Macht auf ihrer Gerechtsame und praescription zu bestehen, aus unterthänigstem Respekt aber gegen Ihro Königlichen Hoheiten haben sie den gethanen Vorschlag nicht nur angenommen, sondern sich auch sambt und sonders anheischig gemacht pro Einen jeden Morgen dieser Herren-Aecker die geforderten 8 gute Groschen unweigerlich

alljährlich zu bezahlen, Martini c. damit den Anfang zu machen und dergestalt in infinitum zu continuieren, womit also auch dieser Punkt reguliert und abgethan.

4, Dienstordnung des Amtes Langenstein für die Dienstleute in Sarckstedt und Lütken Quenstedt vom 17. März 1610. Abschrift des Hofrats Müller, Vertreters der prinzlichen Kammer in Halberstadt vom Jahre 1745. Langensteiner Gutsarchiv D. I. 8.

Nachfolgende Langensteinsche Dienstleute sind heute dato anhero zu Amte beschieden, Ihrer gethanen Eydtspflicht erinnert und vermittelst deroselben die Wahrheit zu berichten befragt worden, Sagen darauf aus, wie folgt, Actum Gröningen den 17. Martii 1610.

Lütken Quenstedt

Vollspenner.

Hanß Günther und Joachim Baltzer berichten, daß sie jährlichen 12 Tage Pflugdienste verrichten, eine Markt- und eine Heufuhre thun und in der Erndte zwey Tage einführen wie auch einen Tag Mist ausführen helfen, haben sonsten und überdaß keine Dienste mehr geleistet.

Halbspänner.

Kaspar Lelm, Heinrich Alten und Paul Beckenstedt sagen auß, daß sie jährlichen 6 Tage pflügen, Einen Tag in der Ernte Korn und einen Tag Heu einfahren auch einen Tag Mist außfahren und eine Marktfuhre verrichten müssen und wann solch geschieht, spannen ihrer zweene zusammen, thun außer diesen keine andern Dienste; Sonsten haben sie etzliche Eichbäume aus dem Hoppelberge hohlen und dem Secretario Kaspar Kühlern zubringen müssen und auf des Herrn Meyers Befehl (?) etzliche Fuhren (?) verrichtet.

Cotsassen.

Behrend Heinemann, Hanß Michael der Jüngere, Hanß Michael der Eltere und Hans Lelm berichten, daß sie neun Tage mit der Harcken dienen und einen Tag Holtz hauen.

Sargkstedtische Voll- und Halbspänner auch Cotsassen dienen den Lütken Quenstedtschen gleich, leisten dem Amte Langenstein sonsten keine andern Dienste. Bittfuhren aber hatten sie auf des Herrn Meierß Befehl (?) genugsahm zu verrichten, und insonderheit zum öftern Breyhahn nach Helmstedt fahren und Garbier wiederum mit zurückbringen müssen.

Langensteinsche Acker Leuthe Halbspänner und Cotsassen Matz Wegener, Ernst Münchhoff, Marcus Wegener der Jüngere und Jacob Kistener berichten

1. was das Holz die Gebände zu erhalten und zu flicken nöhtig betrifft müssen sie fahren

2. darin den Quenstedtschen Ackerleuthen und Halbspännern, gleich soviel die Gemeindedienste belangend

3. wann die weyden gehauen item Hecken vor die Aecker gemacht, hatten sie mit ihren Wagen einen Tag aufwarten und sowohl die Weyden und Heckwerk vor die Aecker und Gärten als auch das Waaßholz auf den Holtzhoff fahren müssen. So wäre ihnen überdieß und wider altes Herkommen aufgedrungen, jeder ein jedes Jahr 2 Wispel Gersten, ein Halbspenner einen Wispel nacher Braunschweig oder Goßlar zu verführen oder den Wehrt wie der Gerste daselbst verkaufft werden könnte gegen Annehmung des Kornes zu bezahlen, diejenigen auch, so nur mit 2en Pferden zu dienen schuldig, müssen ein jeder einen halben Wispel verfahren.

Die Cotsassen aber haben kein gesetztes, wann die andern angewiesenen Dorffschaften ihre Dienste verrichtet und ihre gewissen Tage daselbsten zugebracht müssen die Langensteinschen das übrige Korn allein einbringen auch über daß annuatim 2 Schock Dornwaaßen neben den Weyden zum Ambte gehörig hauen und aufbinden auch sonsten überall an allen Ohrten, wor zu flicken, bessern und frohnen von nöhten sowoll auf als unter dem Hausse an Gebäuden, Aeckern, Gärten und Teichen helfen woher ihnen noch vor wenigen Jahren das Bothenweiß zu laufen aufgedrungen, nachgehends aber durch die fürstliche Regierung auf ein gewisses Maß gesetzt, also daß von jeder Meile innerhalb Stifte einen, draußen aber von jeder Meile 2 Mariengroschen Laufgeld zu fordern zugelassen.

4. Bekommen von jeder Marktfuhre, so sie wie berürt nach Braunschweig oder Goßlar jährl. 2 mahl verrichten müssen, 2 Himbten Hafer 2 ggr. Stallgeld und auf 3 Tage Hooffe Kost, von den andern Fuhren aber den Quenstedtschen gleich.

5. Es wären zwar übrige Dienste bei Ihnen gesucht, aber selbige durch die fürstliche Regierung zu Halberstadt abgewendet.

6. Juncker Gebhardten hatte ein jeder vor 3 Jahren 1 Wispel Gersten nach Wernigerode auch desselben Jahres einen Tag übrig in der Erndte Korn einführen helfen müssen, es wären ihnen aber jedesmahls ein Faß Bier verrechnet.

7. Sekretario Keihlern (Köhlern) hatte ein jeder Ackermann (deren an Zahl Zehn) einen Eichbaum aus dem Hoppelbeerg

auf seinen Hoff führen müssen, sey ohngefähr vor 2 Jahren geschehen und ihnen dagegen ein Faß Breyhahn verrechnet.

Heinrich Warnecke.

5, Dienstreglement des Königlich Preußischen Prinzlichen Amtes Langenstein vom 8. Juli 1744. Abschrift auf Befehl der prinzlichen Gesamtkammer verfaßt. Langenstein Gutsarchiv D. I. 9.

Nachdem von geraumen Jahren her zwischen denen Herrn Gebrüdern von Planitz und denen Unterthanen zu Langenstein wegen Leistung der Dienste viele Irrungen obgeschwebt, die Königl. Prinzl. Gesamt Kammer aber nicht gemeinet, daß nunmehro Königl. Preuß. Prinzl. Amt und dessen Unterthanen in solche Unordnung ferner zu lassen, so sind selbige gründlich durchgegangen und nachstehendes Dienstreglement, wornach sowol die Beamte als Unterthanen sich achten sollen, festgesetzt.

Acker Leuthe.

stimt wörtlich überein mit der Urkunde vom 22. Febr. 1666 s. S. 380 f. von: „Die Ackerleute — von der Art Korn, die sie einfahren, nebst Knobben und Käse.“ Darauf fährt das Dienstreglement 1744 fort: Die Kornfuhren nach Braunschweig und Goslar bleiben zwar, wenn sie vom Amte verlangt werden, in natura gegen obgemeldte Reichung des Habers, Geldes und Hoffkost; weilen aber in dem Vergleiche de 7ten Juli 1742 dem Amte die option zustehet solche Fuhren in natura anzunehmen oder dafür nach der im 1sten § dieses Dienstreglements gesetzten proportion 8 Tage pflügen zu lassen und dagegen den Haber und die Hoffekost zu reichen, so pflüget ein Ackermann statt obiger Kornfuhren

in der Fasten zur Sommersaat . .	2	Tage
in der Braachzeit	2	„
in der Winter Ahrt	1	„
in der Sommerzeit	2	„
zur Winterfrucht in der Stoppel .	1	„
Summa	8	Tage

bekommt davor überhaupt 4 Scheffel Haber Wernigeröder Maaß und täglich 4 Knobben und 4 Käse.

2. Zur Burgfeste bis zur Hoffkost, wie oben S. 381. Hinzugefügt ist:

Zu der Oehlmühle, zum Gärtnerhause im Lustgarten und denen Amtsdiensthäusern verrichten die Unterthanen keine Dienste.

Halbspänner.

Dieser Abschnitt enthält keine wesentliche Aenderung.

Spitzspänner.

Hinzugefügt ist: Vor die 3 Eggetage und den einen Einfuhrtag sollen künftig vier Tage gepflügt werden. Wenn aber der Beamte statt der Braunschweigschen Fuhren pflügen läßt, so müssen die Spitzspänner oder Kärners 2 Tage davor pflügen als

1 Tag zur Sommerzeit

1 Tag zur Winter Arth, und bekommen davor 1 Scheffel Haber und auch täglich ihre Hofkost.

Die Ackerleute, Halb- und Spitzspänner müssen beim pflügen, die gesetzte Zeit über dem Amtsspanne folgen, jedoch muß dieses nicht stärker vorpflügen als gebräuchlich und bishero geschehen. Die Getrayde- und Mistfuhren hingegen werden nachfolgender maaßen verrichtet:

1. auf diesseit der Thonhöhe werden täglich 8 Fuder Mist hin und soviel Fuder Getrayde von da eingefahren.

2. hinter der Thonhöhe bis an die Westerhäusische Straße und vom Blankenburgischen Berge werden täglich 7 Fuder Mist hin, und soviel Fuder Getrayde eingefahren.

3. hinter derselben Straße und von der Grabenbreite sechs Fuder Mist hin und sechs Fuder Getreyde zurück.

4. nach dem Eckerfelde drey Fuder Mist und ein Fuder auf den Acker vor dem Dorfe, wogegen aus dem Eckerfelde 3 Fuder und vom letztern Orte 1 Fuder Getrayde eingefahren werden, und dabey von einem Ackermann zwei Schock, von einem Halbspänner ein Schock, und von einem Kärner zwei Mandel geladen werden. Jedoch hat man zu der Gemeinde das Zutrauen, daß sie bei guten Wege und wenn es noth thut, mehrers aufladen wird. Wenn das Amt die Heu- und Getraydefuhren von denen Ackerleuten und Halbspännern nicht gebrauchet, wird vor jeden Tag ein Tag gepflüget und fällt sodann die Reichung der Futtergarben weg.

Kossathen.

1. wird hinzugefügt, daß sie die Weiden bei der Flut und hinter der Alten Burg bei den neuen Wiesen nicht zu hauen haben.

2. verrichten gegen die bisherige Hofeskost zwei gantze Tage in den Amtsgärten alle darin vorfallende Arbeit, jedoch wenn etwa die Dienste in natura nicht alle gebrauchet werden, so sollen selbige nicht in Dienstgeld gesetzt werden.

3. wie 1666.

4. = 7 der Verordnung von 1666 hat jetzt folgende Fassung: Das Winterkorn an Weitzen und Rokken müssen die Kossathen abschneiden, wovon ihnen zum Schnitterlohn allemahl die 10te Garbe gegeben wird; wenn aber der Beamte seiner

Wirtschaft zuträglicher findet das Winterkorn mehen zu lassen, wird davon die 13te Garbe gegeben, jedoch bleibt ersteres denen armen Wittwen frey, und soll denselben um die 10te Garbe ihr Antheil zu schneiden angewiesen werden.

5 = 6 der Verordnung von 1666, ingleichen müssen sie alles auf den Langensteinschen Wiesen fallende Heu außer der Fluth und der neuen Wiese hinter der Altenburg machen, und haben sie dafür ihre tägliche Hofkost, wegen des Grumtes aber versteht es sich von selbst, daß, wenn die Unterthanen zum Grumtmachen nicht genommen werden, sie deshalb nicht pretendieren, am wenigstens aber unter dergleichen praetext der Schuldigkeit das Heu zu machen sich entziehen können.

6 = 7 der alten Ordnung hat jetzt diese Fassung: ferner sind sie schuldig allen Gersten, Haber, Erbsen und überhaupt alles Sommerkorn aufzuharken.

7 = 8 der alten Ordnung.

9 = 9 der alten Ordnung.

10 = 12 der alten Ordnung.

4. 5 und 10 der alten Ordnung sind weggefallen. Dann fährt die neue Ordnung fort:

Zu denen ordinairen Gerichtstagen sind die Unterthanen den Gerichtshalter aus Halberstadt zu holen nicht schuldig; im Fall aber Jemand aus der Gemeinde nöthig hat durch den Justitiarium einen oder den andern actum jurisdictionis exerciren zu lassen, so soll derselbe die benöthigten Vorspannpferde zu dessen Herausholung nach Halberstadt schicken, oder es müssen die Sachen bis zum nächsten Gerichtstage Anstandt haben.

Zum Herrendienste sowol als Burgfeste sollen die Unterthanen keine Kinder sondern tüchtige Leute schicken, oder sie haben zu gewarten, daß solche abgewiesen und der Dienst von ihnen nachgethan werden müsse.

Die Hofedieners als Ackerleute, Halb- und Spitzspänners wie auch Cärners und Cossathen müssen ihren Dienst ordentlich verrichten, tüchtig pflügen und zu rechter Zeit den Hofedienst antreten, maßen selbige des Morgens früh um 6 Uhr zu der Arbeit seyn, des Mittags 2 Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittag halten, und Abends vor 6 Uhr nicht vom Dienst gehen müssen, die Cossaten kommen des Morgens um 7 Uhr außer dem Gartendienst zur Arbeit. Wer dawider handelt, soll sogleich vom Dienste abgewiesen und der versäumte Tag entweder nachgethan oder mit Geld bezahlet werden; sollte sich aber Jemand unterstehen sich demjenigen, der zur Aufsicht der Arbeit bestellt ist, nur auf einerley Art zu widersetzen oder die Arbeit aufgegebener-

maßen nicht zu verrichten, derselbe soll dem Befinden nach bestrafet werden.

Nach diesem Dienstreglement haben sich sowol die Beamten als Unterthanen zu richten und solchen in allem nachzukommen, als worüber die Königl. Prinzl. Gesamt Kammer bei vorkommenden Klagen mit Nachdruck halten, auch Sr. Königl. Maj. unseres allergnädigsten Herrn Confirmation darüber erbitten wird.

Amt Langenstein, den 8ten Juli 1744.

L. S.

Königl. Preuß. Prinzl. Gesamt Kammer.
Fiedler. Witte.

Unterschrift sämtlicher Langensteinischen Dienstleute.

Vorstehendes Dienstreglement ist von mir denen Unterthanen von Wort zu Worte vorgelesen, denen selben eine Abschrift zum Nachlesen eingehändigt, von ihnen alles angenommen und dergestalt zu prästieren angelobet worden; worauf denn die Unterschrift von denselben in meiner des Departements-Rathes Gegenwart geschehen, welches hierdurch pflichtmäßig attestiert wird.

Langenstein, den 8ten Juli 1744.

Fiedler.

Sr. Königl. Maj. in Preußen, unser aller gnädigster Herr, haben eingeschlossenes zwischen der Prinzl. Gesamtkammer nahmens dero Bruder des Prinß Friedrich Heinrich Ludwig Liebden und denen Unterthanen des Prinzl. Amtes Langenstein errichtete Dienstreglement in allen seinen punkten und clauseln krafft dieses confirmiret und bestätigt, befehlen auch zugleich dero halberstädtischen Regierung in Gnaden darüber mit Ernst zu halten und die Gemeinde zu prompter und observanzmäßiger Leistung derer hierin beschriebenen Dienste bedürfenden Falls ohne Verstattung processualischer Weitläuffigkeiten nachdrücklich anzuweisen, wogegen das Amt auch seines Orts sich darnach gebührend richten, und denen Unterthanen, was ihnen bei dem Dienste gebühret, jederzeit richtig reichen soll. Uhrkundlich ist diese Confirmation von höchstdemselben eigenhändig unterschrieben und mit dero Cabinets Insiegel bedrucket worden. So geschehen

Potsdam, den 8ten August 1744.

L. S. Friedrich.

6, Instruktion des Königs Friedrich II. für Anlegung von Urbarien. 21. Dec. 1784 Abschrift des Justitiars Heyer zu Langenstein. Langenstein, Gutsarchiv D I, 19.

Nach der allergnädigsten Instruktion d. d. Berlin den 21ten December 1784 soll bei Anfertigung eines Urbarii nicht nur was zwischen Gutsherrn und Unterthanen ungewis oder streitig ist zu einer vollständigen Bestimmtheit gebracht, sondern zugleich auch dasjenige, worin sie in Absicht ihrer Qualität, Verhältnisse und Pflichten einig sind, oder worüber Urbarien-, Dienst- und Prästationsregister schon vorhanden sind, und es darauf ankömmt, ob solche noch geltend, deutlich und vollständig sind, genau examinieret und alles in eine so umständliche, genaue und deutliche Beschreibung, wornach hiernächst das Urbarium abzufassen ist, gebracht werden, daß künftig über dessen Auslegung oder darin übergangene Rechte und Pflichten keine Zweifel und unsichere Auslegungen entstehen können.

Solchergestalt muß im Urbario wegen der Dienste, welche hauptsächlich zu Streit und Beschwerden Anlaß geben, ausgemittelt und beschrieben werden:

1. wie viel Tage in der Woche die ordentlichen Hofdienste
2. auf welchem Guthe oder Vorwerk sie geleistet werden müssen.
3. zu welchen Stunden Vor- und Nachmittags nach Verschiedenheit der Jahreszeiten der Dienst anfange und aufhöre, ingleichen wieviel Ruhestunden den Unterthanen bey einem Tagwerke sowohl in Spann- als Handdiensten gelassen werden.
4. Ob in solchen Arbeitsstunden alle in der Landwirthschaft vorkommenden Arbeiten ohne Ausnahme oder nur gewisse Gattungen und welche gefordert werden dürfen.
5. Ob der Unterthan nur Spann- oder nur Hand-Dienste oder beyderley, und in diesem Falle nach welcher Proportion zu thun schuldig sei, ingleichen wie viel Handdienste für einen Spann-Dienst gerechnet werden.
6. Mit wieviel und mit welcher Art von Gespann ein jeder Unterthan diene, ob er zu allen Diensten die nöthigen Gerätschaften mitbringen oder zu welchen ihm die Herrschaft solche geben müsse.
7. wie das Maaß der Wagen oder die im Hofdienste zu ladende Schwere, auch überhaupt die Vorrichtungsart der Dienste beschaffen sein müsse, ob z. E. und welches Ackermaß bei den verschiedenen Arten der Ackerbestellung auf ein ganzes oder halbes Tagwerk gerechnet werde, oder ob das Maß eines Tagwerks auf andere Art bestimmt sey, und was sonst bei der Art der Dienstarbeit zu thun, zu bestimmen und zu beobachten seyn mögte.

8. ob nur einer oder ob mehrere Personen von einem Bauernhofe den Hofdienst thun müssen.

9. ob der Unterthan in oder außer dem ordentlichen Hofdienste Getreide und andere Guts-Produkte, wieviel Meilen wohin, und mit wie schwerer Ladung zu verfahren, oder sonst Reisen es sei mit dem Gespann oder zu Fuß zu thun schuldig sey, und wenn er dazu im ordentlichen Hof-Dienste verbunden ist, wieviel Meilen die Hin- und Rückreise ihm auf einen Hof-Diensttag gerechnet werden, zu welcher Zeit die Unterthanen die Reisefuhren zu thun schuldig, und zu welchen Zeiten sie damit zu verschonen seyn, ingleichen in wiefern sie Rückladung zu nehmen verbunden und ob, auch wie ihnen diese Rückladung besonders entweder auf den ordinären Hofdienst abgerechnet oder was ihnen sonst etwa dafür gegeben werden müsse.

10. Ob, und in wiefern ein Voraus- oder Nachfordern der ordinären Hofdienste stattfinde und unter welchen Umständen ein schon angetretener Hofdienst, der wegen der Witterung oder anderer hindernden Zufälle nicht fortgesetzt und vollendet werden kann, den Unterthanen auf solchen Dienst ganz oder zum Theil zuguthe gerechnet werden müsse.

11. Ob der Unterthan nicht wöchentlich, sondern nur einige Tage im Jahre, und in welchen Jahreszeiten zu Hofe zu dienen schuldig sei.

12. Ob statt der Dienste auf gewisse Tage und Stunden solche ohne Rücksicht darauf bloß in der Qualitaet einer bestimmten wirtschaftlichen Arbeit bestehen z. E. die Unterthanen sämtliche Felder oder dieses und jenes Feld aberntеn und einfahren, ein gewisses Maaß Wiesen mähen und einbringen, gewisse Morgen Aecker ein oder mehrere Mahle pflügen und besäen müssen und dergleichen.

13. Ob der Unterthan außer dem ordentlichen Hofedienst noch gewisse außerordentliche Dienste zu leisten habe, und worinnen sie bestehen.

14. Worinnen besonders die außerordentlichen Baudienste bestehen und zu welchen Gebäuden sie geleistet werden müssen, welche Arten von Bau-Materialien und Geräthschaften die Unterthanen in dem außerordentlichen Baudienste anzufahren schuldig, ob gewisse Oerter oder Distanzen bestimmt sind oder bestimmt werden können, von welchen die Anfuhr geschehen muß, auch zu welchen Arthen der Handarbeiten die Unterthanen dabey verbunden sind.

15. Ob und was dagegen für die ordentlichen oder außerordentlichen Dienste den Unterthanen an Speisung, Weide für

das dienende Zugvieh, Deputat-Geld oder sonst von der Herrschaft gegeben werden müsse.

16. Ob die zur eigenen Wirthschaft entbehrlichen Kinder des Unterthans der Herrschaft vorzüglich für Lohn als Gesinde zu dienen schuldig sind.

17. Ob dieses für ein bestimmtes geringeres Lohn nur auf gewisse Jahre oder ob es für das gewöhnliche in der Gesinde-Ordnung oder andern Landespolizeigesetzen der Provintz bestimmte Lohn eines fremden Dienstbothen, solange bis das dienende Kind sich selbst etabliert, geschehen müsse.

In Ansehung der übrigen Verhältnisse zwischen der Herrschaft und den Unterthanen ist zu constatieren und im Urbario zu beschreiben:

1. das Amt, Guth oder Vorwerk, wozu die Unterthanen gehören.

2. ob der Hof der Unterthanen erblich eigenbehörig, frey lehnrürig ein Erbenzinß-, Laß- oder bloß Zeitpachtguth ist, oder welche Qualität es sonst nach der verschiedenen Beschaffenheit der deutschen Bauern habe.

3. Ob der Besitzer in Ansehung seiner Person ganz frey, oder an das Gut, auf welchem er wohnet, und in welcher Weise er daran gebunden sey.

4. Ob und was für Besatzung und Hofwehr die Herrschaft den Unterthanen gegeben und auf dessen Hofe hafte.

5. Ob die Herrschaft oder der Unterthan den Abgang der Hofwehr wieder anschaffen müsse.

6. die Herrschaft dem Unterthan seine Gebäude unterhalten oder ob der Unterthan solches thun müsse und was ein oder der andere Teil bei vorfallenden neuen Bau und bei Reparaturen an Bau-Materialien, Arbeit und Kosten dazu beitragen müsse.

7. Worinnen sowohl die eigenen Nutzungsstücke eines jeden Unterthanen an Acker, Wiesen p. p. als die der ganzen Gemeinde zustehende Pertinenzien an Huthung Holzung Fischerey und dergleichen bestehe.

8. Ob und was für Gerechtigkeiten und Servituten die Herrschaft auf dem Acker und der übrigen Feldmark der Unterthanen an Weide, Holtzung und sonst habe.

9. Was für Gerechtigkeiten und Nutzungen den Unterthanen auf den herrschaftlichen oder Vorwerksfeldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern und sonst zustehe.

10. Ob und was für Mühlen-, Backofen-, Bier- und andere Zwangsrechte der Herrschaft gegen die Unterthanen zustehen und wie solche eigentlich auszuüben sind.

11. Ob die Herrschaft contribuable Grundstücke bey ihrem Guthe besitze und wie es in Ansehung derselben mit ihrer Concurrenz zu den gemeinen Lasten contribuabler Güther an Marsch und Kriegsfuhren, Verpflegung der Kavallerie gehalten werde.

12. Worin die Gutsherrlichen Abgaben der Unterthanen an Geld und Naturalien bestehen.

13. Zu welchen Zeiten des Jahres solche abgeliefert werden müssen.

14. Ob außerdem auf gewisse und auf welche Fälle auch was die Herrschaft vom Unterthanen zu fordern berechtigt sey.

15. An welchen Ort die Unterthanen diese Abgaben abliefern müssen.

16. Welches Maaß und Gewicht bei den abzuliefernden Naturalien stattfinde.

17. Ob die Naturalien als Getraude-Pachte p. p. für beständig auf einen unveränderlichen Preiß in Gelde gesetzet sind, und von der Herrschaft dergestalt angenommen werden müssen oder sie solche in natura fordern können.

18. Was etwa außerdem nach jedes Orts besonderer Beschaffenheit und Verträgen oder Observanz noch für Rechte und Verbindlichkeit zwischen Herrschaften und ihren Unterthanen in dieser ihrer Qualität gegeneinander subsistieren.

Die in Absicht der Zeit, Personen und Art ganz ungemessenen Dienste, wo es nemlich bloß von der Willkür des Herrn abhängt, wann, wie oft, wie lange, mit wie viel Personen, und mit welcher Arbeit gedienet werden soll, wohin jedoch bestimmte 6tägige Dienste in der Woche nicht gehören, sollen überall abgestellt und in gemessene Dienste verwandelt werden.

Hierauf ist ein vorzügliches Augenmerk zu richten, und wo sich noch ganz ungemessene Dienste, wo nemlich weder Zeit, Personen noch Art bestimmt ist, finden sollten, ein festes Regulativ zu Stande gebracht werden; wobey sowohl auf der Nothdurft des Guthes, zu dessen Kultur die Unterthanen angesetzet sind, als auf derselben eigene Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, damit auf der einen Seite die Herrschaft im Stande bleibe die Bewirthschaftung ihres Guthes nach dessen damaligen Umfange ordentlich und landesüblich nach wie vor fernerhin zu betreiben, auf der andern Seite aber auch den Unterthanen die nöthige Zeit zur Bestreitung ihrer eigenen Wirthschaft und zum Erwerb ihrer Nothdurft übrig bleibe.

Damit den Interessenten die Kosten möglichst erleichtert werden, sind denselben, unter den gehörigen Präkautionen gegen Unterschleife die Stempel- und Porto-Freiheit zur Beförderung dieser guten Sache allergnädigst bewilligt.

Auf den Vorschlag des Altmärkischen Obergerichts zu Stendal de 25. Jan. 1785 ist durch das Rescript vom 12. Februar 1785 allergnädigst befohlen:

Daß auch diejenigen Abgaben, welche die Unterthanen von ihren Grundstücken an andere als ihre Grundherrschaft, an Erbenzinspachten, Zehnte etc. zu entrichten haben, genau und vollständig auszumitteln und dem aufzunehmenden Urbario zu inserieren.

Hiernächst ist auf die Anfrage der hiesigen Urbarien-Commissarien durch das Rescript vom 2. Juli 1785 allergnädigst befohlen:

1. Daß die Erbäcker der Unterthanen in dem Urbario um so mehr verzeichnet werden müssen, weil von denselben auch Laudemien und Zinsen, ja wohl gar gewisse bestimmte Dienste theils an Gutsherrschaften, theils an andere zu prästieren sind. Es könne auch am füglichsten in einer dem Urbario zu annektirenden Tabelle geschehen, in welcher die in jeder Feldmark vorhandenen Erbäcker Stück für Stück specificiert, bei jedem Stück die davon zu leistenden Prästationes genau verzeichnet, auch die Namen der gegenwärtigen Besitzer notitiae causa mit angeführet, zugleich aber in rubro dieser Tabelle, oder sonst an einem schicklichen Orte die separable Qualitaet dieser Erbäcker von den dienstbaren Stellen der gegenwärtigen Besitzer deutlich und ausdrücklich bemerkt werde. Auf diese Art wird zu verhüten sein, daß die auf den Erbäckern haftenden Prästationes mit denjenigen, welche an den Stellen der gegenwärtigen Possessorum und den dazu gehörigen Dienstäckern zu entrichten sind, auf keine Weise meliert werden, und die Aenderungen in der Person der Besitzer niemals Confusionen in den Urbarien veranlassen, noch den Nutzen derselben aufheben können, vielmehr wird alsdann diese Tabelle jederzeit zur Cynosur dienen: was derjenige, der ein solches erbliches Ackerstück besitzet, davon es sey an die Guthsherrschaft, oder auch an andere zu prästieren habe.

2. Müssen die Dienstäcker allerdings nicht bloß in Folie, sondern specifice im Urbario aufgeführet werden, und wird es sich erst im casu dato jedesmal beurteilen lassen, in wiefern die Feld-Catastra hinlängliche Bestimmungen dazu an die Hand geben, oder in deren Ermangelung die Commissarien nach den Umständen desfalls auf andere vernünftig aufzusuchende media eruendi zu recurrieren genöthigt sein werden.

3. Lassen sich aber so wenig allgemeine Vorschriften über den modum zu Eruierung der an andere als den Grundherrschaften zu entrichtenden Abgaben an Maltern, Erbenzinsen etc.

ertheilen. Hypotheken, Grund- und Lagerbücher, Kaufbriefe und in den Händen der Unterthanen sich befindende Dokumente werden nebst einer näheren Vernehmung der Besitzer einen vernünftigen und aufmerksamen Commissarium schon von selbst auf die Wege leiten, die er zur gründlichen und vollständigen Ausmittelung der erforderlichen Nachrichten einzuschlagen hat. Gerichtliches Aufgeboth hingegen wird in der Regul gar nicht, sondern nur in einzelnen unvermeidlichen Fällen auf eigenen Antrag des Besitzers und unter ausdrücklicher Genehmigung der vorgesetzten Collegiorum zu statuieren seyn.

4. Gehört es allerdings zur Vollständigkeit des Urbarii, daß auch die Abgaben, welche alljährlich an die Kirche und deren Bediente zu entrichten sind, mit aufgeführt werden. Dagegen wird es einer ausdrücklichen Angabe des Verhältnisses, in welchem Dominium und Unterthanen bey den Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten zu concurieren haben, nur alsdann bedürfen, wenn für einen oder den andern Ort besondere Verträge, Judicata oder wohl hergebrachte Observanzen darüber vorhanden sind, oder sonst über solche Concurrenz unter Vermittelung der Commission etwas per modum pacti festgesetzt werden kann, maaßen außerdem die Entscheidung im vorkommenden Falle den allgemeinen Vorschriften der Landes-Gesetze zu reservieren.

Diejenigen Grundherrschaften und Gemeinden, welche das Urbarium unter sich aufnehmen wollen, machen sich verbindlich binnen vier Wochen nach Empfang dieser Instruktion damit den Anfang zu machen, und binnen 4 Monathen das mit gehöriger Präcision und Deutlichkeit entworfene Urbarium an Hochlöbl. Landes-Regierung und Hochpreißl. Kriegs und Domainen-Kammer-Deputation einzusenden.

Extrahiert Halberstadt den 30. Januar 1786.

Heyer.

Die Staufenburg.

Vortrag, gehalten am 11. Juli 1901 auf der 34. Hauptversammlung des Harzvereins zu Osterode a. H.

Von Herrn pastor primar. Voigt daselbst.

Aus der Stadt Osterode mit ihrer nächsten Umgebung lassen Sie sich nun hinausführen eine Meile westlich zu der Höhe des steilen Kegels, auf der sich 80 Meter über dem Fuße des Berges die Ruine der einst stattlichen Burg befindet, welche von dieser ihrer Lage auf dem Bergkegel den Namen „Staufenburg" erhalten hat, eine Namensverwandte der schwäbischen Staufenburg, von der das bekannte deutsche Kaisergeschlecht Ursprung und Namen nahm.

Fehlt hier bei der Staufenburg am westlichen Harz der Zauber geschichtlicher Größe, der dort die Phantasie gefangen nimmt, haben wir es hier zu thun mit einfacheren Verhältnissen, mit schlichteren Gestalten als dort, wo die Höhe der Macht und des Glücks der Staufer wie die Tragik ihres Endes Berg und Burg verklären, so bietet sich doch hier dem Freunde vergangener Zeiten, dem Liebhaber der Heimat, ein Durchblick durch die Geschichte der niedersächsischen und harzischen Heimat, der reizvoll ist und mit der Erweiterung der Kenntnis der Vergangenheit der Heimat die Liebe zu ihr verknüpft.

Dazu lassen Sie sichs gefallen, was ich aus dem mir zur Verfügung stehenden Stoff bescheidentlich zusammengestellt habe.

In der „Geschichte einiger der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig" von Carl Bege, Wolfenbüttel 1844, ist auch die Staufenburg kurz behandelt.

In der Zeitschrift unseres Vereins Jahrgang 1868, 2. Heft, S. 111 ff., ist von meinem Amtsvorgänger, Pastor prim. Max, ein Aufsatz veröffentlicht: Die Burgen der Südwestseite des Harzes. Darin ist auf 1½ Seiten auch die Geschichte der Staufenburg zusammengestellt. Unter Benutzung dieses und anderes mehr, aus Sudendorfs Urkundenbuch von Braunschweig, dem Asseburger Urkundenbuch u. s. w. zusammengebrachtem, zum Teil auch noch ungedrucktem urkundlichem Material des Königlichen Staatsarchivs in Hannover habe ich zusammengetragen, was Ihnen vorzutragen ich jetzt die Ehre habe.

Der vorhandene Stoff zerfällt von selbst in 3 Teile:

1. Die Geschichte der Burg von ihrer ersten Erwähnung bis etwa zum Jahre 1500.

2. Die Geschichte der Burg in der Zeit von etwa 1500 bis 1522, in welcher sie Wohnsitz der verwitweten Herzogin Elisabeth von Braunschweig, geb. Gräfin von Stolberg-Wernigerode war. Die Geschichte der Burg wird hier zur Geschichte dieser hervorragenden Frau.

3. Die Geschichte der Burg von 1522 bis heute.

1. In dem oben erwähnten Aufsatz nennt Max jenen Gürtel von Burgen, der sich einst im Westen und Süden des Harzes, meist unmittelbar am Fuße desselben, hinzog — Burg Seesen, Schiltburg, Kirchberg, Staufenburg, Burg Windhausen, Hindenburg, Pippinsburg, Lichtenstein, Burg Osterode, Herzberg, Scharzfeld u. a. — eine schwer zu erklärende Erscheinung. Ein zufälliges Entstehen abweisend meint er, daß einige dieser Burgen von Heinrich IV. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zur Unterdrückung der Sachsen erbaut seien, andere zum Schutz und Trutz gegen die kaiserlichen Burgen, oder sie verdankten ihren Ursprung den Vorteilen, welche die am Fuße des Gebirges hinlaufende Straße von Seesen nach Nordhausen dem Raubritter bot.

Welchem Grunde die Staufenburg ihre Entstehung verdankt, muß dahingestellt bleiben. Max wie Bege nehmen an, daß die ersten Besitzer der Burg die Grafen von Katlenburg waren, nach deren Aussterben sie dann an den Erben der Katlenburgschen und Northeimschen Güter, Heinrich den Löwen fiel.

Die erste Erwähnung des Namens fällt in das Jahr 1130,[1] wo in einer Bekundung des Königs Lothar vom 3. November unter den Zeugen neben Wernherus, advocatus de Osterode auch Gerbertus de Stouphenbruch genannt wird. Dieselben beiden, Wernher, der Vogt von Osterode, und Ehrenbrecht von Staufenburg, werden auch als auf dem Reichstage von Braunschweig, den Kaiser Lothar 1130 hielt, gegenwärtig genannt, (wobei es aber dahingestellt bleiben muß, ob diese Nachricht und Zeugenreihe der andern Urkunde entlehnt und also mit ihr identisch, oder als eine selbständige, anderer Quelle entnommene Notiz anzusehen ist).[2]

Neben Heinrich dem Löwen und seinen Nachfolgern saßen auf der Staufenburg Edle, welche dem Geschlecht der Herren von Wolfenbüttel oder Peine angehörten, zu dem wohl auch schon jener 1130 erwähnte Gerbertus oder Ehrenbrecht gehörte.

[1] Asseburger Urkundenbuch 7a, S. 5.
[2] Asseburger Urkundenbuch 7b, S. 6.

1144 und 1164 war Basilius de Stouphenburg bei der Bestätigung des Klosters St. Blasii in Northeim gegenwärtig.[1]

Als Heinrich der Löwe, Herzog von Welfen und Baiern, in Goslar am 3. Juni 1154 dem Kloster Riechenberg 2 Hufen Land in Kantiggerode und den Nordberg schenkte, sind unter den Zeugen (neben Liuthardus und Liuderus de Osterode) auch Basilius, Alexander, Rudolfus, Erenbertus, Söhne Erenberts de Stouphenburch.[2] Auch im folgenden Jahrhundert saß dieses Geschlecht noch auf der Staufenburg. 1234 bezeugt der kaiserliche Hoftruchseß (imperialis aule dapifer) Gunzelinus von Wolfenbüttel, daß Ekbertus, Basilius und Gunzelinus, die Söhne seiner Schwester, 4 Hufen Landes in Lebenstedt dem Abt Arnold von Riddagshausen für 45 Talente verkauft haben. Ihren Verzicht erklärte ihre Schwester Ehrengard mit ihrem Manne Basilius de Stouphenborch.

1244 bezeugt der Vogt Basilius in Osterode, daß das Kloster Amelunxborn 4 Hufen in Snetingehausen von Johann, Alexanders von Staufenburg Sohn, und Dietrich, Herenberts Sohn, erworben habe.[3]

Endlich verkauft Gunzelin (von Wolfenbüttel), genannt von Staufenburg, (dictus de Stoyphenburch), Sohn Gunzelins des ältern, des Truchsessen von Peine, für 6 Thlr. feinen Silbers dem Abte und Konvente zu Walkenried auf dem Hofe Jmbshausen (Ymmedishusen) und im dazu gehörigen Hagen das Recht, Bäume zu fällen, Buschwerk auszugraben und Land zu roden und giebt ihm Ackerrecht auf allen bei seinem Schlosse gelegenen Weiden, die eingehegten Heuweiden ausgenommen.[4]

Als Heinrich der Löwe von Friedrich Barbarossa geächtet und mit Krieg überzogen war, waren die Herren von Wolfenbüttel oder Staufenburg von ihm abgefallen und hatten die Burg dem Cousin übergeben. Heinrich VI., des Rotbarts Sohn, schenkte sie dem Stift Magdeburg. Aber die Schenkung kam nicht zur Durchführung. Die Welfen blieben im Besitz, und unter ihnen die genannte Familie derer von Wolfenbüttel.

Bei der im Jahre 1203 von den 3 Söhnen Heinrichs des Löwen vorgenommenen Teilung des väterlichen Erbes fiel die Staufenburg wie auch Osterode an Otto, der als der IV. seines Namens deutscher Kaiser war. Bei der gegen Ende des Jahrhunderts von dessen Großenkeln Heinrich; Albrecht und Wilhelm

---

[1] Bege, S. 189, Bemerkung — nach Orig. Guelf. III, 424, Harenberg hist. Gandersh. S. 707.

[2] Asseburg. Urkundenbuch Nr. 10, S. 8 ff.

[3] Bege, S. 190, nach Harenberg hist. Gandersh., S. 713.

[4] Asseb. Urkundenbuch Nr. 281, S. 193.

vorgenommenen Teilung, wobei Heinrich der Stifter der Grubenhagenschen Linie wurde, fielen die Städte und Burgen Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Seesen und auch die Staufenburg an Wilhelm, und als dieser 1292 kinderlos starb, gingen sie auf seinen Bruder Albrecht über, der vorher das Land Oberwald mit der Hauptstadt Göttingen und das Land zwischen Deister und Leine bekommen hatte.

Wiederholt wird erst in den folgenden Jahrhunderten in Verträgen der Fürsten des braunschweigischen Hauses der Staufenburg als eines namhaften Teiles ihres Besitzes gedacht. Als im Jahre 1381 Herzog Otto von Braunschweig und Landgraf Hermann von Hessen einander, im Fall, daß einer von ihnen ohne Leibeserben stirbt, für 300000 Mk lötigen Silbers ihre Schlösser, Burgen, Städte, Land und Leute verschrieben, da werden in Ottos Besitz auch aufgezählt: Windhausen, Hindenburg, Staufenburg.[1]

In einem Vertrage vom 1. Juli 1405 zwischen Otto und Erich von Braunschweig wird von Otto für die seiner dem Herzog Erich verlobten Schwester versprochene Mitgift von 600 Mk. Schloß Staufenburg mit allem Nutzen und Zubehör verpfändet.[2]

Desgleichen wird die Staufenburg genannt in einem Vertrage vom 17. Januar 1442 zwischen Herzog Otto von Göttingen und Herzog Heinrich von Grubenhagen[3] und ebenso in dem Friedens- und Sühnebrief zwischen Herzog Wilhelm und seinen Söhnen Wilhelm und Friedrich einerseits und Heinrich von der lüneburger Linie andererseits.[4]

In einem Lehnsverhältnis standen die Herzöge wegen der Staufenburg zum Stift Gandersheim. Am 10. Juni 1360 belehnt die Aebtissin Liutgarde den Herzog Ernst von Braunschweig, den Jüngeren, mit dem halben Schloß und der Stadt Gandersheim, mit dem Schlosse und Weichbilde Seesen, mit der Staufenburg und 12 echtworden (= 12 Acker dienstesfrei) daselbst.[5]

Ebenso erhielt 1419 Herzog Otto von der Aebtissin zu Gandersheim zu Lehen: Gandersheim, Schloß und Stadt, Seesen, Staufenburg.[6]

Auf der Staufenburg hatten die Herzöge ihre Lehnsmänner sitzen. Vom 26. November 1266 findet sich eine Urkunde:

---

[1] Sudendorf V, Nr. 210, S. 219—53.

[2] Sudendorf X, Nr. 37, S. 105.

[3] Urschrift unter Kalenb. Hausverträge Nr. 19, Kgl. Staatsarchiv in Hannover.

[4] Urschrift unter Kalenb. Hausverträge. Kgl. Staatsarchiv Hannover.

[5] u. [6] Sudendorf: Urkundenbuch II, Nr. 113, S. 72—73, VI, S. 72.

Actum Stoufenborch, wonach Hermann von Oldershausen und Berthold und Engelbert, Gebrüder, genannt von der Söse (de Sose), den Verzicht Ulrichs und Dietrichs von Uberdhe auf Güter des Andreasstifts in Hildesheim, in Wehrstedt gelegen, bezeugen.[1] Am 1. Mai 1293 belehnt Herzog Albrecht den Ritter Dietrich von dem Berge (de Monte) mit dem Schlosse Staufenburg, jedoch mit dem Vorbehalte, es in den beiden folgenden Jahren um 800 M. zurückkaufen zu können.[2]

Nach dem Lehnbuche Herzogs Otto[3] hatte 1318 Ludolfus von Oldershausen ein Burglehn zu Staufenburg mit seinen Zubehörungen, auch ein Burglehn der Hindenburg mit seinen Zubehörungen inne. Zwei von Oldershausen, Ludolf und Berthold milites, riddere, waren auch bei der Belehnung Herzogs Ernst durch die Aebtissin von Gandersheim 1360 als Zeugen zugegen.

Nach dem Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig 1344—1365[4] hat Beseko de Rottingen (von Rössing) einen Teil im Schloß Staufenburg, Hildemar von Steinberg den vierten Teil des Schlosses Staufenburg mit Zubehör. — Ob ihnen in der unruhigen, rastlosen Zeit nicht die Straße, eine Haupthandelsstraße zur Vermittlung des Verkehrs von Norddeutschland nach dem Süden, gute Beute bot?

„Reiten und Rauben ist keine Schand —
Es thun die besten im Land.“

In den Hildesheimer Stadtrechnungen (herausgegeben von R. Doebner) findet sich wiederholt, in den Jahren 1381, 1382, 1398 die Ausgabe: Einen Boten nach der Staufenburg. Bezweckte die Botensendung etwa die Freigebung gefangener Hildesheimer Bürger?

Im 15. Jahrhundert saßen auf der Staufenburg Glieder der Familie von Linde. Herzog Otto hatte Johann von Linde die Burg für 1000 Gulden zum Pfand gegeben. Hier war freilich am 19. Dezember 1402 auf dem Rathause in Northeim eine Abmachung getroffen, wonach die dem von Linde vom Herzog schuldige Summe auf Hans von Hardenberg übertragen wurde, sodaß er keine Ansprüche an den Herzog, dessen Erben oder Nachkommen mehr machen sollte. Aber die von Linde saßen noch bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Staufenburg. Die schon oben erwähnten Hildesheimer Stadtrechnungen

---

[1] Döbner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim I, Nr. 302, S. 146.
[2] Sudendorf, Urkundenbuch, I, Nr. 124, S. 77.
[3] Sudendorf X, S. 73.
[4] Sudendorf II, Nr. 79, S. 41.

bezeugen wiederholte Ausgaben Vor gant to Stouttenborch an de von Linde.

2. Aber um nicht durch weitere Einzelheiten zu ermüden, wende ich mich zum 2. Teile meines Vortrages. Er wird beherrscht durch die Persönlichkeit der Herzogin Elisabeth, geb. Gräfin von Stolberg-Wernigerode, welche von etwa 1503 bis 1522 auf der Staufenburg ihren Witwensitz hatte und von da aus eine gesegnete Wirksamkeit für das unter ihr stehende kleine Gebiet bethätigte.

Von Elisabeths Persönlichkeit handelt ein Artikel von Ed. Jacobs in der Allgem. deutschen Biographie. Mehrere Seiten sind ihr in der Geschichte des Hauses Stolberg, dargestellt von Botho, Grafen von Stolberg-Wernigerode gewidmet. Zur Geschichte der von Elisabeth gestifteten Pfarre in Grund ist in der Zeitschrift unseres Vereins, Jahrg. 1869 II, S. 97, geschrieben. Die diese Stiftung betreffenden Urkunden sind in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1858, S. 271, veröffentlicht. Der Güte des Herrn Archivdirektor Dr. Doebner und des Herrn Archivrat Dr. Jacobs verdanke ich die Benutzung einer Anzahl von bisher noch nicht veröffentlichten Nachrichten aus dem Königl. Archiv in Hannover und dem Fürstl. Archiv in Wernigerode.

Ich stelle darnach das Folgende zusammen.

Elisabeth wurde als Tochter des 1455 verstorbenen Grafen Botho von Stolberg 1434 oder 35 geboren. Noch im Kindesalter wurde sie mit Wilhelm dem Jüngeren, einem Sohne Wilhelms des Aelteren und seiner Gemahlin Cäcilie, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, verlobt. Da die beiden Verlobten im 7. Grade verwandt waren, erteilt der Papst Eugen IV. unter dem 25. Januar 1442 Ehedispens. Dieser wurde 11. November 1444 bekannt gegeben durch den Abt Wasmod von St. Blasii in Northeim. Schon vorher im Mai 1444 scheint die formelle Vermählung stattgefunden zu haben. In einer Urkunde vom 7. Mai wird Elisabeth oder Ilse bereits als Herzogin und Gemahlin Wilhelms des Jüngeren bezeichnet. Doch folgte die 10jährige Braut oder Frau ihrem Gemahl noch nicht, sondern blieb bis 1454 unter der Obhut der Mutter. Dann erst führte Wilhelm die 20jährige heim nach Göttingen.

Durch am 29. November 1444 ausgestellte Heirats- und Leibzuchtsbriefe war als Mitgift die Hälfte der Grafschaft Wernigerode bestimmt, wenn die Lehnsherren dieses zugäben, während Herzog Wilhelm der Aeltere seiner Schwiegertochter

als Leibzucht seinen Anteil an Wernigerode und Moringen oder anderes durch Verschreibung zusicherte.

1452 aber wurde ein neuer Vertrag geschlossen, wonach Wilhelm auf die Hälfte von Wernigerode verzichtete, statt dessen sollte der Graf von Stolberg 10,000 Gulden als Mitgift zahlen, welche Summe nachher auf 12,000 Gulden erhöht wurde. Moringen sollte Elisabeth als Leibzucht bleiben, außerdem sollte ihr Schloß Brunstein übergeben werden, sowie Hardegsen und der halbe Zoll zu Northeim.

Die Lage des jungen Ehepaares war eine recht bedrängte. Der Vater und der Oheim Heinrich waren die alleinigen Regenten des Landes, wozu nur ein Teil des Fürstentums Göttingen gehörte. Später erst, 1463, fiel der Hauptteil des Landes Göttingen oder Oberwald dem Herzog zu. Da scheint er den beiden Söhnen einen Teil des Regiments abgetreten zu haben.

Bei der beständigen Geldnot infolge der vielen Fehden waren die 12,000 Gulden Mitgift bald verschwunden. Wiederholt haben nachher Verhandlungen stattgefunden, um die Ansprüche Wilhelms des Jüngeren und seiner Gemahlin an dieses Geld sicher zu stellen. Sie gewähren einen lehrreichen Einblick in die kleinen gedrückten Geldverhältnisse des Fürstenhauses.

Bei der Sonderung des Erbes zwischen Wilhelms des Aelteren beiden Söhnen, Wilhelm dem Jüngeren und Friedrich, soll Wilhelm wegen dieses Brautschatzes besonders berücksichtigt werden. Der Vater verpfändet ihm daher für 4000 Gulden Schloß Brunstein zur Leibzucht für seine Gemahlin, für die übrigen 8000 Gulden räumt er ihm Schloß Harste und seinen Teil an Schloß Hardegsen ein. Beides soll er mit seiner Gemahlin Elisabeth zusammen besitzen. Schloß Moringen und die Rente zu Northeim, welche Elisabeth laut Verschreibung haben sollte, waren vom Vater verpfändet.[1]

Als Wilhelm der Aeltere eine neue Ehe mit Mette, der Witwe Herzogs Bernhard von Braunschweig, einzugehen im Begriff ist, schließt er am 12. Februar 1466 mit seinem Sohne Wilhelm einen Vergleich, wonach er der Herzogin Elisabeth, seiner lieben Tochter, geb. von Stolberg und Wernigerode, 1100 Gulden vom Brautschatz der Herzogin Mette zur Einlösung von Hardegsen und einen Zins von 200 Gulden jährlich verschreibt.[2]

Die Lage des jungen Fürstenpaares war finanziell so traurig, daß sie, denen Kinder geboren waren, nicht in angemessener Weise

---

[1] Calenberger Hausverträge Nr. 21. Königl. Staatsarchiv in Hannover.
[2] Calenberger Hausverträge Nr. 33. Königl. Staatsarchiv in Hannover.

zu leben in der Lage waren. Da haben die „gefreundeten" Grafen Heinrich zu Schwarzburg und Heinrich zu Stolberg Wernigerode (Elisabeths Bruder) mit Wilhelm dem Aelteren verhandelt und ihn vermocht, sie den getroffenen Verträgen gemäß zu versorgen.[1]

Die Städte des Fürstentums brachten nach der Bestimmung der gefreundeten Grafen 1000 Gulden für die Herzogin Elisabeth auf. Das wurde zur Auslösung des Schlosses Homburg aus dem Pfandbesitz des Heinrich von Steinberg hergegeben.[2]

1482 starb Wilhelm der Aeltere. Im folgenden Jahre nahmen die beiden Brüder Wilhelm und Friedrich eine Mutschierung oder Sonderung vor. Wilhelm teilte, Friedrich wählte. Gemeinsam sollten bleiben wie bisher nebst anderen Besitzungen auch die Staufenburg und die Aufkünfte aus den Forsten zu Seesen und Staufenburg. Wegen des Brautschatzes seiner Gemahlin behält sich Wilhelm Burg und Stadt Hardegsen, Schloß Harste, Brunstein mit allem Zubehör besonders vor.[3]

Wilhelm der Jüngere teilte 1491 und nochmals 1495 sein Land, das inzwischen durch Anfall anderen welfischen Erbes sehr vergrößert war, unter seine beiden Söhne Heinrich und Erich, die ihm Elisabeth, nebst einer Tochter Anna Elisabeth, nachher Gemahlin des Landgrafen, geboren hatte. Er behält sich nur einen Teil des Fürstentums Göttingen vor, wo er abwechselnd in Hardegsen, Uslar und Münden residiert. Hier starb er 1503. Seiner Gemahlin hatte er 1491 bei der Verteilung seines Landes, abweichend von den früheren Bestimmungen, Schloß und Stadt Gandersheim als Leibgedinge überweisen lassen. Später scheinen nochmals andere Bestimmungen getroffen zu sein. Nach des Gemahls Tode finden wir Elisabeth auf der Staufenburg wohnen und regieren. Doch scheint sie schon vorher mit der Burg in Beziehungen gestanden zu haben. Im Flur des jetzigen Domänenhauses auf der Domäne Staufenburg findet sich nämlich ein Wappenstein eingemauert, von dem ich eine Skizze habe. Er zeigt das Wappen von Braunschweig, umrahmend das Wappen von Stolberg-Wernigerode, und darunter die abgekürzte Inschrift: Elisab' geborn to Stalb. vnd Wernigerode hertoginne to B. v. lvneb. und die Jahreszahl 1499.

Von einem Aufenthalt in Gandersheim wird nichts berichtet. Aber jedenfalls steht sie zu Gandersheim in engen freundlichen Beziehungen.

1 Calenberger Hausverträge Nr. 40. Königl. Staatsarchiv in Hannover.
2 Calenb. Hausvertr. Nr. 41.
3 Calenb. Hausvertr. Nr. 44.

Schon bevor Elisabeth auf der Staufenburg ihr segensreiches Walten begann, ist sie noch zu Lebzeiten ihres Gemahls an seiner Seite nicht ohne Einfluß gewesen. Das bezeugen eine ganze Reihe von Urkunden im Königl. Staatsarchiv zu Hannover, die ihren Namen und ihre Siegel neben denen des Gemahls tragen.

Zunächst handelt es sich um die leidigen Geldverlegenheiten. Wieder und wieder muß man borgen. Vom Kloster Weende werden 310 Thlr. geliehen. Dafür werden dem Kloster die Wagendienste erlassen.[1]

Vom Kloster Hilwartshausen werden 200 gute rheinische Gulden geborgt, wofür das Kloster bis zur Rückzahlung ebenfalls vom Dienst mit Wagen und Pferden befreit sein soll.[2]

Der Rat zu Hardegsen borgt 66 rhein. Gulden. Dafür wird ihm der jährlich von der Rischenau zu liefernde Wehrzins von 40 Pfd. verschrieben.[3]

(Das Siegel zeigt die Herzogin im Schleppkleide in ganzer Figur, die rechte Hand auf den gevierten Schild von Braunschweig, die linke auf den von Stolberg und Wernigerode gelegt.)

Auch selbständig ist sie zu Lebzeiten des Gemahls thätig. Den Klöstern des Landes gehörte die besondere Liebe und Fürsorge der frommen Fürstin. In Gemeinschaft mit Elisabeth, geb. von Waldeck, der Witwe Albrechts III. von Grubenhagen, hat sie das Kloster Katlenburg reformieren lassen.[4]

Sie schlichtet die Irrungen zwischen dem Jungfrauenkloster Mariengarten und der Baronin Münch zu Göttingen wegen des Klosterhofes zu Volkerode,[5] ebenso den Streit zwischen dem Jungfrauenkloster Hilwartshausen und dem Kanoniker Conrad Meier wegen eines Hauses in Münden.[6]

Solche fromme fürsorgliche Thätigkeit setzte sie auf der Staufenburg fort.

Im Jahre 1510 gründete sie die letzte Klosterstiftung in den braunschweigischen Landen, die der Franziskaner oder Barfüßer.

Um dieselbe Zeit etwa schlichtet sie einen Streit zwischen der Aebtissin zu Gandersheim und ihrer Coadjutorin, der Gräfin Catharina zu Hohnstein.

Bezeichnend für ihre mittelalterliche Frömmigkeit ist ein Rundschreiben aus dem Jahre 1517 — es ist das Jahr des Thesenanschlags — für die Klosterfrauen in Weende, dem Augustiner-

[1] Königl. Staatsarchiv in Hannover, Weende Nr. 246.
[2] Königl. Staatsarchiv Kloster Hilwartshausen Nr. 268.
[3] Königl. Staatsarchiv Kloster Göttingen-Grubenhagen, Städte Nr. 67.
[4] Königl. Staatsarchiv Katlenburg Nr. 268.
[5] Königl. Staatsarchiv Kloster Mariengarten Nr. 235.
[6] Königl. Staatsarchiv Kloster Hilwartshausen Nr. 284.

orden angehörig. Hier hat das Vermögen merklich abgenommen, die Gebäude sind in Verfall, es gebricht an Meßgewändern, Orgeln, Kelchen, Kleinoden, Meß- und Gesangbüchern; besonders traurig sieht es mit dem Gebäude der Kirche des heiligen treuen Nothelfers St. Nicolaus auf dem Berge Ulrichshausen bei Goettingen, dem heutigen Nicolausberg, aus, da doch der treue Nothelfer St. Nicolaus große merkliche Zeichen und Wunderwerke bewiesen, weshalb der Ort auch mit großem Ablaß des heiligen Vaters, des Papstes, und Seiner Heiligkeit Kardinälen und Bischöfen begiftet und begnadigt ist.

So ersucht Elisabeth in Abwesenheit ihres lieben Sohnes, des Herzogs Erich, alle ihre lieben Herren und Freunde, nach Vermögen milde Almosen zu geben und Handreichung zu thun. Dafür sollen sie wieder den Lohn von Gott dem Allmächtigen nehmen, auch von der hochgelobten Jungfrau und himmlischen Königin Maria, der Mutter Gottes, und allem himmlischen Heer, auch von ihren Patronen, dem heiligen Nicolaus und dem heiligen Augustinus; sie werden sich auch des Ablasses teilhaftig machen, welcher den Klosterjungfrauen vom heiligen Vater zu Teil geworden ist, da zweifellos solche und andere gute Werke nicht unbelohnt bleiben.

In derselben Richtung liegt auch ihre Fürsorge für die Bergstadt Grund, die bis 1649 zum Amte Staufenburg gehört hat. Der Ort Grund war noch jungen Ursprungs. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts war unter dem Iberge die nachherige freie Bergstadt im Grunde entstanden. Es war dort eine Kapelle, dem heiligen Antonius geweiht. Der Ort war eingepfarrt zur Moritzkirche in Gittelde. Der hier betriebene Bergbau war infolge der Verheerungen der Stadt in Rückgang gekommen. Da nahm sich Elisabeth der Sache an. Sie ließ von ihrem Bruder und dessen Sohne aus Stolberg und Ellrich Berg- und Hüttenleute kommen, durch welche der Betrieb an der westlichen Seite des Harzes wieder in schwunghafte Aufnahme kam. Da Grund in Folge dieser Maßregel stark zugenommen hatte, so betrieb Elisabeth die kirchliche Loslösung der Gemeinde von Gittelde und die Errichtung einer selbständigen Pfarre. Sie stiftete 1505 die neue Pfarre, die erste des Oberharzes, zu Ehren aller Heiligen, besonders der heiligen Anna, auch um der Seelenseligkeit ihres Gemahls willen. Der Erzbischof von Mainz, dessen Sprengel bis hierher reichte, gab seine Zustimmung. Elisabeth sorgte dafür, daß tüchtige Pfarrer angestellt wurden.

Wie sie zur Wiederaufnahme des Berg- und Hüttenbetriebes in ihrem kleinen Reich sich die Leute aus der alten Heimat

kommen ließ, so hielt sie auch sonst mit der Heimat enge Beziehungen aufrecht. 1504 schickt sie Katlenburger Käse für ihren Bruder, 1512 besucht sie die väterlichen Schlösser in Stolberg und Wernigerode. Es wurden dazu laut Nachricht in der Rechnung angeschafft 22 Stübchen Wein, ein Faß Goslarsches Bier und für mehr als 11 Thlr. Gewürz. Noch im Jahre 1520 schickt sie Briefe von der Staufenburg nach Stolberg. Andererseits wird auch von Sendungen an sie nach der Staufenburg berichtet. 1508 hat sie ihr greiser Bruder auf der Staufenburg besucht.

Dieser Bruder, Graf Heinrich, unternahm im Interesse der verschwägerten Braunschweiger Herzöge manchen Kriegeszug. Er kam dadurch in große Schuldenlast. Am 16. Februar 1491 hatten darum Elisabeths Söhne dem Oheim und den Vettern, weil sie durch treue Aufopferung mit Land und Leuten in Verderblichkeit kommen, zur Entschädigung die Anwartschaft auf das Lehen der Grafschaft Blankenburg und Zubehör erteilt, dessen Eröffnung aber noch lange auf sich warten ließ und später doch nicht zur Wirkung kam.

Jahr und Tag des Todes von Elisabeth von Braunschweig hat sich nicht feststellen lassen. Die letzte Nachricht von ihr rührt aus dem Jahre 1520. Da ihr Enkel, Herzog Heinrich der Jüngere, im Jahre 1522 anderweitig über die Einkünfte der Staufenburg verfügte, muß sie inzwischen gestorben sein, wohl 85 Jahre alt. In einem eisernen Sarge wurde sie neben dem Hochaltare des von ihr gestifteten Barfüßerklosters in Gandersheim beigesetzt.

Bei dem Brande des Klosters im Jahre 1834 ist der Sarg, dessen von Augenzeugen bezeugte Größe auf eine besonders große Gestalt der Herzogin Elisabeth schließen ließ, mit zerstört worden.

Ihr Gedächtnis feierte bei einer nach dem Begräbnis angestellten Leichenfeier der Pfarrer von Ohlenhusen mit den lateinischen Reimen:

Elisabetha pia,
De Stolberg comitissa,
De Bruneswig Ducissa
Casta et pudica,
Ducis Wilhelmi relicta
Junioris vidua,
Mater et nutrix ecclesiae
Cum magna devotione
Fautrix clericorum,
Inventrix metallorum,
Paupertatis consolatio,
Viduarum recreatio

In domino obdormivit,
In tumulo habitat,
In pace requiescat.
Amen.

3. Im 3. Teile fasse ich nun noch kurz die Geschichte der Staufenburg von 1522 bis jetzt zusammen.

Als bekannt im Allgemeinen darf ich die pikante Geschichte ansehen vom Aufenthalt der Geliebten Heinrichs des Jüngeren, Eva von Trott, auf der Staufenburg. In der Zeitschrift unseres Vereins 1869, III. Heft, S. 11 ff., hat Hilmar von Strombeck Eva von Trott und ihre Nachkommenschaft ausführlich nach den Quellen behandelt. Ich bringe kurz das Folgende:

Eva von Trott gehörte einer angesehenen hessischen Familie an. Zwei Oheime standen im Dienste des Wolfenbüttelschen Fürstenhauses. Sie wird zwischen 1505 und 1506 geboren sein. Herzog Heinrich der Jüngere, Herzog von Wolfenbüttel, Elisabeths Enkel, Sohn Herzogs Heinrich des Aelteren, war 1489 geboren, verheiratete sich 1514 mit Maria, der Schwester Herzogs Ulrich von Württemberg. Sie hatte ihrem Gemahl bereits drei Kinder geschenkt, als ums Jahr 1522 Eva von Trott, „ein stark, wohlgebildet, gesund jung Mensch, ein züchtig wohlerzogen Maidlein", von ihren Eltern an den Hof in Wolfenbüttel gegeben wurde, damit sie hier vollends zur Zucht und Ehrbarkeit gefördert werde. Ob der Herzog sie schon vorher kennen gelernt hatte und sie auf seinen Wunsch an den Hof kam, wie im vaterländischen Archiv behauptet ist, oder ob sich die Beziehungen erst nach ihrer Ankunft bildeten, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls waren die beiden bald völlig einig, da Eva von Trott dem ungestümen leidenschaftlichen Herzoge Heinrich schon in den ersten Augusttagen 1524 einen Sohn gebar, der den Namen Heinrich Theuerdank erhielt (nach dem berühmten Rittersmann), und in den folgenden Jahren während ihres Aufenthalts am Hofe noch zwei Töchter. Sie verschwand jedesmal nach der Staufenburg und kehrte nach einiger Zeit unbefangen nach Wolfenbüttel zurück.

Das zärtliche Verhältnis war aber nicht völlig verborgen geblieben, die Eifersucht der Herzogin war rege geworden. Da beschloß Heinrich, die Geliebte von Wolfenbüttel zu entfernen und auf der Staufenburg unterzubringen. Ein unerhörtes Gaukelspiel wurde aufgeführt. Eva reiste von Wolfenbüttel fort, angeblich nach der hessischen Heimat. In Gandersheim kam sie anscheinend schwer erkrankt an, ins Vertrauen gezogene Personen nahmen sie dort in Pflege. In dem Hause wird mit Hilfe eines schon frühe vom Herzog persönlich bei einem Bildschnitzer in Braunschweig

bestellten Todtenbildes eine große Puppe, ungefähr von der Gestalt und dem Aussehen der Eva, hergestellt, in ein leinenes Tuch geschlagen, das Gesicht mit einem Schleier zugedeckt. Um die Menschen möglichst fern zu halten, wurde verbreitet, sie sei an der Pest gestorben. Die Leiche wurde durch Wachholderräucherungen stets in Dampf gehüllt erhalten. Dann wurde sie in der Barfüßerkirche feierlich bestattet. Auf die Nachricht thut der Herzog in Wolfenbüttel sehr betrübt. In der Schloßkapelle werden ihr feierliche Exequien gehalten. Inzwischen aber hat sich Eva heimlich, im Dunkel des grauenden Morgens, nach der Staufenburg begeben. 9 Jahre hat sie hier in stillster Einsamkeit gelebt, auf wenige Burgbewohner angewiesen, die an Bildung tief unter ihr standen; alle Eingeweihten waren eidlich zur Verschwiegenheit verpflichtet worden — um die Annäherung an die Burg zu verhindern, wurde unter dem Volke verbreitet, daß eine Frau dort umgehe — von jedem Verkehr mit der Umgegend abgeschnitten, beschäftigt mit weiblichen Handarbeiten und der Erziehung ihrer Kinder, deren sie noch vier auf der Staufenburg gebar, die sämtlich auf den Namen ihres fürstlichen Vaters teils von dem Pfarrer Barthold in Badenhausen, teils von einem Kastellan auf der Staufenburg getauft wurden. Im Uebrigen fehlte es ihr auf der Burg an nichts, die Einrichtung war fürstlich. So oft es, ohne aufzufallen, anging, besuchte sie der Herzog. Es hieß dann: „Der von Braunschweig ist ab- und zugeritten gekommen". Wie mag sie wohl sehnsüchtig nach ihm ausgesehen haben! Meist hat man sie heiter gesehen; in guter Stimmung pflegte sie auch wohl mit ihrer Umgebung über ihr Begräbnis in G. zu scherzen, mitunter sollen aber auch trübe Stunden eingetreten sein, wo sie äußerte, nur ihrer Kinder wegen möge sie so leben.

Aber so sorgsam das Geheimnis auch gehütet wurde, das Gerücht von dem, was geschehen war, brach doch durch. Der Herzog kam in die allergrößte Verlegenheit, seine Gegner beuteten die Sache gegen ihn aus, sie wurde sogar vor den Reichstag zu Regensburg gebracht. Ehe der Herzog dorthin reiste, brachte er Eva von der Staufenburg nach der Liebenburg in Sicherheit. Damit mag die Geschichte der Eva von Trott, die am 12. Januar 1567 starb, für uns abgethan sein.

Wir kehren zur Staufenburg zurück. 1544 verkauften der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, als Oberhauptleute des Christlichen Vereins und Inhaber des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel, das sie Heinrich dem Jüngeren abgenommen hatten, die Staufenburg an Wilhelm von Schachten und Claus Berner für 8630 rh. Goldgulden.

Vorher hatte sie schon dem Herzog Heinrich wiederholt bei seinen Geldverlegenheiten als Wertobjekt dienen müssen.

1522 verkaufte er wiederkäuflich seinem Hofdiener Claus Priemen 48 rhein. Gulden jährlicher Zinsen aus den Aufkünften des Schlosses Staufenburg und aus der Kanzlei zu Gittelde für 800 rhein. Gulden.

1525 übergab er sie seinen Räten Curt von Veltheim, Curt und Ludwig von Schwiechelt, Burchard von Salder und Herbord und Claus von Mandelsloh zur Sicherheit für 6000 rh. Gulden. Claus von Mandelsloh, fürstlicher Amtmann auf der Staufenburg, war 1525 gegenwärtig bei dem Forstgericht, welches der Herzog mit der Stadt Goslar dreimal jährlich auf dem Kaiserbleek hielt, 1527 mußte derselbe auf Befehl des Herzogs Bürger von Goslar, mit welcher Stadt der Herzog in Feindschaft lebte, aufgreifen und berauben.

1552, nachdem der Herzog infolge des schmalkaldischen Krieges sein Land wieder eingenommen hatte, verschreibt der Herzog den Jungfrauen Eva und Sidonie von Kirchberg, seinen und der Eva von Trott Kindern, jeder zur Aussteuer 2000 Joachimsthaler aus dem Amte Staufenburg.

1569 überwies Herzog Julius, Ulrichs Sohn und Nachfolger, die Staufenburg an seine Schwester Margarethe, welche mit dem Herzog von Münsterberg vermählt gewesen war, zu ihrem Unterhalt. Sie wohnte dort bis zu ihrem 1580 erfolgten Tode. 1587 ließ Herzog Julius die Aebtissin von Gandersheim, Margarethe von Warberg, wegen ihres verschwenderischen unzüchtigen Lebens, um dem allgemeinen Aergernis und zugleich der Verschuldung der Stiftsgüter vorzubeugen, nach der Staufenburg abführen.

Noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts war die Burg in gutem Stande. Das bezeugt Merians Topographie von 1654, wo es heißt: es ist das Schloß Staufenburg ein festes Haus, ist aber, wie der König von Dennemarck im Jahre 1626 allhier mit den Kaiserlichen ein Treffen gehabt, auch endlich occupiert und von den Kaiserlichen besetzt.

In der Folgezeit verfiel die Burg. Bege erzählt in dem oben angegebenen Buche, daß er in seiner Jugend 1776 etwa noch halb verfallene Zimmer gesehen habe. Zur Burg gehörten 2 Vorwerke, Fürstenhagen und Lichtenhagen, auf welches letztere nach Verfall des Schlosses die Ruine Staufenburg übergegangen ist. In neuester Zeit ist mit dem für die Vergangenheit neu erwachten Sinn auch das Interesse für die Staufenburg lebendig geworden. Der Güte des Herrn Regierungsrats Brinckmann in Braunschweig verdanke ich Notizen aus den Akten der Herzogl.

Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig, die Ruine Staufenburg betreffend, nebst Vermessungsriß von einem Teile des Burgberges mit der Ruine. Darnach ist 1879 Areal und Holzbestand in der Umgebung der Staufenburg der Herzogl. Forstverwaltung überwiesen behufs thunlichster Konservierung des letzteren aus landschaftlichen Rücksichten.

Dem Pächter der Domäne Staufenburg wurde eine Geldsumme von der Landesregiegung zur Verfügung gestellt, um durch Forträumung des Schutts das vorhandene Mauerwerk frei und die Einrichtung des Grundbaues klar zu legen.

Das ist geschehen, es sind Baumpflanzungen ausgeführt und ein Weg nach der Ruine angelegt.

1874 hat das herzogliche Staatsministerium verfügt, daß Veränderungen an der Burg selbst nur unter Zuziehung und im Einverständnis des Kreisbaubeamten in Gandersheim vorzunehmen seien. Es handelte sich um Schutzräume für Fremde und um Aufräumungen.

Im Jahre 1890 hat mit Genehmigung der herzoglichen Kammer der Harzklubzweigverein Seesen die Schutzhütte nach Anweisung des Kreisbaubeamten in Gandersheim erbaut.

Im Jahre 1896 ist das Weideterrain in weiterer Umgebung der Burg gleichfalls aufgeforstet und der Domäne entzogen.

Die Staufenburg mit ihrer Umgebung bietet ein landschaftlich wundervolles Bild. Das Bergplateau erhebt sich 80 Meter über den Fuß des Berges. Die durch Gräben und Mauern geschützte Burg läßt sich in ihrer Grundlage noch ungefähr verfolgen. Sie hatte eine Gesamtausdehnung von 80—90 Meter Länge bei etwa 40 bis 45 Meter Breite. Wegaufgang und Thoreinlage mit 2 halbrunden Türmen sind noch sichtbar.

Ich stand neulich dort oben an einem wonnigen Maientage — die Bäume rauschten, die Drossel jubelte ihr Liebeslied — ich schaute hinaus in die Weite, blickte zurück in die Vergangenheit.

Alle Zeiten ändern sich, und im Herzen kommt Erinnerung. — Um mich her klang etwas wie von dem schwermütigen Ton der Volksweise von den Burgen stolz und kühn — ihre Dächer sind zerfallen und der Wind streicht durch die Hallen, Wolken ziehen drüber hin. Mir war's, als hörte ich Schildgekrach und Waffenklang. Mir war's, als sähe ich die fromme Elisabeth hinabschauen zu ihrem lieben Harz, die Grafentochter, die treue Landesmutter, zum Iberg, zur Stadt im Grunde — und seufzte da nicht die weiße Frau, der Schatten der schönen Eva von Trott, die der Heinrich von Wolfenbüttel verlassen?

Vermischtes.

1. Hexenspuk.

Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Volkslebens aus der Zeit der Reformation.[1]

Ueber Hexenspuk und Teufelswahn ist zur Unterhaltung und Belehrung genug geschrieben, sodaß, wer dazu noch Beiträge liefert, kaum dem Vorwurf entgeht, in volle Krüge nachgeschöpft zu haben. Trotzdem wage ich es auf diese Gefahr, hier die nachstehenden, vergilbten Blättern des Archivs entnommenen Erzählungen zu veröffentlichen, in dem Vertrauen, über ihren Wert mich nicht getäuscht zu haben. Denn schon äußerlich, nur auf die Zeit gesehen, aus der sie überliefert sind, bezeugen sie, wie wenig die neue Aufklärung der Reformation wider den Aberglauben im Volke vermocht hat, der mit der Kraft des Antäus die Sünde des Fleisches ringend dem Geiste entgegensetzt. Aber der eigene Reiz dieser Geschichten liegt in der Ursprünglichkeit, worin sich hier die Volksseele offenbart; es ist darin ein Stück Volksleben, das ebensosehr kulturgeschichtlich als psychologisch Beachtung verdient. Daneben hat der groteske Humor in dem Hokuspokus der Zauberei, über den man die traurige Verirrung des menschlichen Geistes vergißt, mir so viel Lust bereitet, daß ich hoffe, mit diesen Beiträgen auch andere zu ergötzen.

I.

Die Stadt Goslar lebte seit 1525 mit dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel in erbittertem Streite um den Besitz ihrer reichen Metallgruben im Rammelsberge. Endlich hatte der Kaiser, da alle Verhandlungen im Reichskammergerichte und alle Vermittelungsvorschläge von Fürsten und Städten ergebnislos waren, beide Parteien 1530 nach Augsburg vor sich beschieden, wo er persönlich den Prozeß endigen wollte. Da er aber, durch Goslars Abfall von Rom gereizt, sich als parteiischer Richter erwies, verwarf der Rat der

[1] Aus den Akten des städtischen Archivs in Goslar.

Stadt seine Vorschläge, und das Ende war, daß über das ganze Streitgut das Sequester verhängt wurde.

Bei diesen Verhandlungen auf dem Reichstage hatte sich herausgestellt, daß es aus Goslar selbst nicht an Zuträgern gefehlt hatte, die vom Herzoge aufgekriegt, die Politik des Rates aufs schärfste angegriffen hatten, und es kam an den Tag, daß auch Mitglieder des Rates ihre Hände dabei im Spiele gehabt hatten, um auf diese Weise wieder in den Besitz ihrer Anteile am Bergwerke zu gelangen, teils auch, um die Stadt von dem Drucke des gewaltthätigen Regimentes der Vollmächtigen zu befreien.

Unter den Personen, die sich in Augsburg besonders verdächtig gemacht hatten, war Venne Richerdes, die daher bei ihrer Heimkehr verhaftet wurde. Sie war die Tochter eines verstorbenen Burgherrn, der durch das Stillliegen des Bergwerkes verarmt, der Tochter als Erbe nur einen Prozeß gegen den Rat der Stadt hinterlassen hatte. Im Gerichte abgewiesen und wegen Drohungen mit Gefängnis bestraft, hatte Venne ihren ganzen Zorn gegen den regierenden Bürgermeister Karsten Balder gekehrt und sich nicht gescheut, zur Befriedigung ihrer Rache heimlich mit den Feinden der Stadt sich zusammenzuthun. Von diesen mit Geld unterstützt, war sie dann auch nach Augsburg gereist, um hier nicht nur die eigene Sache vor dem Kaiser auszutragen, sondern auch alles böse Gerücht über den Rat in Goslar zu verbreiten.

So wurde ihr wegen Verrates der Stadt der Prozeß gemacht. In dem ersten peinlichen Verhöre suchte sie sich damit auszureden, daß sie den Rat nicht habe verklagen, noch ihm Schaden thun wollen, sondern ihre Absicht sei nur gewesen, kaiserliche Majestät mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Heiligen Reiches zu beschauen; sie sei auch nur einen Tag in Augsburg gewesen. Zu ihrer Rückreise hätte ihr ein Diener des Herzogs, Köne von Bardeleben, einen Gulden geliehen, wofür sie eine Lade mit Briefen zurückgebracht hätte. Weiter gefragt, wer ihr die Reise angeraten, entgegnete sie, nie um eine Antwort verlegen: angeraten hätte das eigentlich niemand, nur der Bürger Ludeke Bandelow hätte sie einmal hergerufen und gesagt: wenn sie ihre Sache gegen den Rat ausfechten wollte, so wäre es nun die rechte Zeit, wo in Augsburg die Stände des Reiches versammelt wären; die würden ihr gern zu ihrem Rechte verhelfen, und wenn er es wäre, er gäbe so etwas nicht um 2000 Gulden fort.

Aber dieser Versuch, die Sache als harmlos darzustellen, vielleicht auch den Verdacht auf irgend einen dunklen Bürger Goslars abzuwälzen, mißlang. Schärfer angefaßt mußte sie

einräumen, daß außer herzoglichen Beamten auch Herren aus den Geschlechtern Goslars ihr Geld gegeben oder geliehen hätten, damit sie auf dem Reichstage in Augsburg vor dem Kaiser ihre Sache anbringen und den Rat von Goslar für Bösewichter und Verräter ausschelten sollte. Da die Angeklagte mit dem offenen Geständnis zurückhielt, neue Ausflüchte suchte und sich auf nichts besinnen wollte, wurde ihr der Brief des Hildesheimischen Sekretärs vorgelesen und vorgehalten, der als Ohrenzeuge meldete: Wenne hätte sich gleich nach ihrer Ankunft in Augsburg in die Herberge des Bischofs von Hildesheim begeben und lautes Geschrei erhoben, die von Goslar hätten an ihr wie Schälke und Verräter gehandelt. Daran wäre besonders Karsten Balder schuld; könnte sie, so wollte sie den gern beim Kopf nehmen, und könnte sie das nicht, so hätte sie wohl Leute, die ihr für Geld das gern thäten. Auch in Goslar wären viele im Rate, die ebenso wie sie dächten, und zwei wüßte sie, die hätten schon heimlich sich Schlüssel machen lassen, um dem Feinde die Notpforten zu öffnen und so die Stadt zu verraten.

Auf so bestimmte Aussage eines unverdächtigen Zeugen antwortete die Angeklagte, es wäre leider wahr, daß sie den Bürgermeister mit unzüchtigen Scheltworten belegt hätte; aber das müßte sie in trunkenem Mute gethan haben, und sie wäre gewiß krank im Kopfe gewesen, weil sie sich auch auf nichts, was sie da gesagt hätte, besinnen könnte. Sie bäte daher um Gottes und aller heiligen Jungfrauen und Frommen willen, ihr diese losen Reden zu verzeihen. Erst auf der Folter gestand sie alles ein und gab auch die Namen derjenigen Ratsherren an, die sie in Augsburg vor dem Kaiser verdächtigt hatte.

Im weiteren Verhöre erzählte sie „ungezwungen", daß sie, um an dem Bürgermeister Karsten Balder ihre Rache zu kühlen, sich von einem gewissen in Magdeburg angesessenen Klaus mit dem einen Auge zwei Feuerkatzen[1] verschafft hätte, zu dem Zwecke, sie in des Feindes Haus laufen zu lassen und so ein großes Feuer zu machen. Sie hätte das nur nicht ausgeführt, weil der Bürgermeister Wind davon bekommen hätte.

In der Vermutung, daß auch hier wieder die abgesagten Feinde der Stadt dahintersteckten, ließ der untersuchende Richter die Gefangene schärfer befragen, worauf sie angab: Auf einer

[1] Unter diesen vûrkatten sind Feuergeschosse zu verstehen; denn „katte", als Name eines Kriegsgeräts, das zu Sturmangriffen benutzt wurde, wird meist mit busse (Büchse) zusammen genannt. Hans. Urk. 2, S. 620: Instrumentum machinale, dictum katte. (1368) Brschw. Chronik I, 496: Se richteten an eene kriegesreschop, welk men nomet ene katte. Lüb. Chron I, 194. se stormeden mit bussen unde katten u. a.

Reise nach Gandersheim hätte sie gelegentlich einmal den Schäfer vor Engelawen aufgesucht, um ihm ihr Leid zu klagen. Der hätte zu ihr gesprochen. „Venne, willst du was wider die von Goslar anheben, so weiß ich dir wohl etliche Gesellen, die können Feuerkatzen machen. Wenn man einer Stadt gram ist und will ihr bösen Schaden thun, so läßt man die Katzen in einige Häuser laufen, vornehmlich derjenigen, denen man feind ist." Da sie dies Ansinnen abgelehnt und gesagt hätte, das sollte wohl immer fern von ihr bleiben, daß sie damit zu thun haben wollte, hätte der Schäfer ihr noch härter zugesetzt und sie nach Engelawen gewiesen; da wären gute Gesellen, die ihr wohl Mut machen könnten, und er hätte ihr nicht Ruhe gelassen, bis sie ihm zuletzt in die Schenke nach Engelawen gefolgt wäre. Dort hätte sie sechs Knechte angetroffen, die, von dem Schäfer über ihre Sache mit Goslar unterrichtet, sie aufgefordert hätten, ihnen eine Absage an Goslar zu geben; sie wüßten wohl Rat und Gestalt, die Herren dort an ihre Schuld zu mahnen. Aber sie wäre, ohne sich mit ihnen einzulassen, weiter gen Gandersheim gegangen.

Mit dieser Aussage war der Richter auf die rechte Spur gebracht, daß sich Venne mit den herzoglichen Knechten eingelassen hatte; er ließ also sie foltern, bis sie eingestand, nicht allein, daß sie sich von jenen hatte vier Feuerkatzen machen lassen, sondern auch, daß es nicht der Schäfer von Engelow, sondern niemand anders, als Hermann Raßler, der herzogliche Bandenführer und Schrecken Goslars, gewesen war, der ihr geraten, mit den Feuerkatzen Goslar in Brand zu stecken.

Alle diese Aussagen legten genug Zeugnis ab, mit was für einer rabiaten Person man zu thun hatte; denn wenn es auch durch die Folter erzwungene Geständnisse waren, so möchte doch kaum ein Zweifel sein, daß sie im Wesentlichen richtig waren. Aber den zum Gerichte verordneten Ratspersonen genügten diese Bekenntnisse nicht; nicht ungestraft sollte die Gefangene in Augsburg die vornehmsten Herren der Stadt des Verrates beschuldigt haben. Um ihre Glaubwürdigkeit völlig zu vernichten, traten alsbald sehr angesehene Männer als Zeugen gegen sie hervor, daß sie als Zauberin mit dem Teufel im Bunde stände; und mit erneuten Folterqualen wurden alle gewünschten Geständnisse von ihr erpreßt.

Der erste, der Zeugnis ablegte, war der Ratsherr und Sechsmann Heinrich Achtermann; er klagte Venne an, daß sie ihm eine schlimme Krankheit angehext hätte. Deshalb verhört, erzählte sie, daß Heinrich Achtermann ihr sich verlobt, aber als sie arm und dem Rate feind geworden, ihr die Treue gebrochen hätte. In bitterm Grame darüber wäre sie zu einer Frau ge-

gangen, die in dem Rufe böser Künste gestanden, und hatte sie gebeten, ihr doch dazu zu verhelfen, daß Heinrich sie wieder liebgewänne. Jene aber hätte sie abgewiesen und erst um den Lohn eines Joachimsthalers sie belehrt: Um eines Mannes Liebe zu gewinnen, müßte sie nachts unter einen Ahorn gehen und leise sprechen:

Alhorn, du blöte, ik bidde dik dorch dine söte,
Dat ik moge affbreken unde heime dragen
Sin barnede leve in minen schragen.[1]

Das hätte sie befolgt, auch darnach, wie geheißen, ins Feuer gestochert (in dat vûr stoken) in seinem und ihrem Namen unter Anrufung des Teufels, der der Liebe Macht hätte. Aber es hätte nichts geholfen; so bäte sie als ein unglückliches Weib, daß man ihr dies nicht als Sünde anrechnen wollte.

Ernstlich gemahnt, ungezwungen zu bekennen, was sie darnach weiter gethan hätte, gab sie an: Auf den Rat derselben Frau hätte sie in der ersten Nacht des abnehmenden Mondes drei Steine aus fließendem Wasser geholt und bei ihrem eignen und des Geliebten Namen den Teufel angerufen, auch in des Teufels Namen einen Topf gekauft und darin über den Steinen fließendes Wasser zum Kochen gebracht, bis es ins Feuer übergekocht wäre. Von dem wieder kalt gewordenen Wasser hätte sie etwas in Bier gemischt und es Heinrich beigebracht. Aber obwohl die Frau dieses als untrügliches und oft bewährtes Mittel gerühmt, hätte der Geliebte doch ihrem Willen widerstanden und bald nachher sich mit einer anderen versprochen. Gefragt, ob sie sonst nichts in den Trank gemischt hätte, wovon er so schwer krank geworden, verschwor sie es unter vielen Thränen und gab nur noch zu, daß sie einmal Bilsensaat zwischen die Liebenden gestreut hätte mit den Worten:

[1] „Ahorn, du Blute, ich bitte dich bei deiner Süße, daß ich möge abbrechen und heimtragen seine brennende Liebe in meinen Besitz." — Alhorn oder Elhorn, dem das Volk geheime Kräfte beilegte, wurde vielfach zu Arznei gebraucht, namentlich seine Bluten („Knoppen") und der Saft der mittelsten Borke. „Kaltes Wasser mit Ahornbluten nüchtern getrunken hilft gegen Fieberhitze" Hann. M. S. T. 84. Gegen das Verbluten hilft eine Salbe von Elhornknoppen oder auch ein Kranz von Ahorn aufs Haupt gesetzt Goth. Arzneib. 14. Gegen Gift die Salbe von Ahornwurzeln B. d. Arznei I, f. 11. Am wirksamsten war der Saft aus der mittleren Ahornborke: Goth. Arzneib. 14. Allerdings ist unter Alhorn nicht bloß der Ahorn, sondern auch der Hollunder begriffen. S. Schiller und Lübben Wör. u. Alhorn.

„Hir seie ik wilde saat, darto gaff de dûvel den rat,
Dat alse lange se sik hassen unde miden, wente dat men dusse saat magk sniden.“[1]

Auch dies hätte sie von der Frau gelernt.

Als neuer Zeuge trat der Bürger Augustin Hovener auf mit der gleichen Aussage, daß die Angeklagte ihm etwas eingegeben hätte, wovon er seine Gesundheit verloren. Nach anfänglichem Leugnen gestand sie: Um sich an Augustin zu rächen, der sie von Haus und Hof vertrieben, hätte sie ihm einen Trank gekocht, darinnen gewesen wäre: seine eigene Natur, etwas von der Blume Fatur (Datura Stechpalme?) und von der Mittelborke des Ahorns (s. o. Anm.); außerdem neun Fliegen, Haut von einer Natter, Erde vom Kirchhofe, etwas von einem Totenkopf und ein böser Wurm, den man auf den Zaunpfahl zu stecken pflege.[2] Nachdem sie dies zusammen zu Asche gebrannt und durch ein Tuch geseihet, hätte sie Augustin trunken gemacht und ihm das zu trinken eingegeben. Davon schwer erkrankt, hätte er gedroht, sie ins Geschrei zu bringen, und dadurch sie gezwungen, ihm als Gegenmittel einen anderen Trank zu bereiten aus wedderdân[3] und gele sunte Johannisblome (Gelbe S. Johannisblume). Da aber der Ausschlag[4] davon nicht gewichen wäre, hätte sie ihm noch einen Trank gemacht aus vier Espenborken,[5] einem Brett, worauf ein Toter gelegen, einer schwarzen

---

[1] „Hier säe ich wilde (d. i. böse, fremde) Saat, dazu gab der Teufel den Rat, daß sie so lange sich hassen und meiden, bis man diese Saat mag schneiden.“ Auch bilsen- oder billen-sât wurde viel zu Arzneien gebraucht. Sie galt als schmerzstillend, diente aber auch gegen den „Wurm“ in Füßen, Händen und Haaren. We nicht slapen en mac, de neme billensât Rost. Arzn. 7. Weme de tenen swillen, de neme der witten edder der swarten bilsen wortelen unde make de wol hêt an dem vûre unde holde de an de bosen tenen: so it drie geschên, so vallet de tenen ût. Herb. fol. 12a. We maden unden in den vôten hefft edder hârworme, de legge bilsensât uppe enen hêten têgelstên unde late den rok an de maden edder an de worme tein. Herb. 12b.

[2] Die Sitte, den Zaunpfahl (gegen Diebe) durch giftiges Gewürm zu sichern, ist mir sonst unbekannt.

[3] Entstellt aus Veronica, das als Wunderkraut diente, besonders aber auch gegen Fieberhitze.

[4] Im Text steht varne. Zu vare bemerkt das Mittelniederdeutsche Wörterbuch: vare? ein böser Wurm? Aber aus den Beispielen ergiebt sich, daß es eine Art Geschwür sein muß. Weme de varne utbreken, de neme wintworpe unde berne de in einem nyen grope . . Darmede wert he der zuke los. Sint se ute gebroken, dat se ome sighen, so neme he megedeblomen und berne de to pulvere unde strowe de in dat sêr unde waschent mit watere: Wolff, M. S. 23, 3.

[5] Espenlaub heilte die Gicht. Goth. Arzneib. 12b.

Krähe und einem schwarzen Raben.[1] Das hätte sie zu Pulver gebrannt und ihm „in den Ausschlag gemischt". Davon wäre der Kranke bald wieder gesund geworden.

Mit gleichem Teufelskram sollte sie auch Peter v. Uslar, den Sohn eines Ratsherrn, vergiftet haben. Wie sie gestand, hatte sie ihm einen Trank gekocht aus dem Brägen eines Kukuks[1] und drei kleingehackten Katzen, indem sie dies Häcksel in eine Gans gestopft und das aus der gebratenen Gans fließende Fett, mit Weizenmehl vermengt, in Bier gekocht hatte. Sie erzählt dazu: als sie mit dem Tranke in die Stube des Ratsherrn getreten wäre, hätte der Sohn sie gefragt: „Venne, was habt Ihr da in dem Kruge?" Mit dem Bescheide: „Das ist ein guter Trunk, wollt Ihr mal trinken?" hätte sie ihm vorgetrunken, er aber hätte den Krug angesetzt und hastig übergegossen, „davon er denn gleich genug gehabt hätte." —

Was an diesen letzten Geständnissen der Angeklagten wahr ist, läßt sich schwer entscheiden, da aus ähnlichen Prozessen bekannt ist, welche ungeheuerlichen Dinge die elend Gemarterten gegen sich selbst nach dem Willen ihrer Richter erfunden haben. Aber angenommen darf werden, daß sie mit den schwarzen Künsten wohl vertraut war, und zuzumuten ist ihr, daß sie mit Gift und Zauberei ihren Feinden beizukommen gesucht hat.

Das Protokoll schließt mit den Worten: „Alle diese Bekenntnisse sind Venne von Wort zu Wort vorgelesen, und sie hat bei ihrer Seelen Seeligkeit sich auch dazu bekannt und nichts widerrufen, will auch stets dabei bleiben."

Wegen Verrates der Stadt und wegen Zauberei wurde Venne mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht. Als Zeugnis aber ihres Bundes mit dem Teufel diente zuletzt noch das Geschrei des Fronboten, daß, als er sie aus dem Kerker zur Richtstätte hätte holen wollen, sie ihm entgegengetreten wäre, los und ledig der Fuß- und Handfesseln, wozu nur der Teufel ihr hätte verhelfen können.

II.

Bei der Nähe von Bergen mit reichen Erzlagern kann es nicht auffallen, daß in Goslar das Volk sich viel mit dem Teufel, dem alle Schätze der Unterwelt gehören, beschäftigte. Wer den Bösen „zitieren" wollte, brauchte nur dreimal um Mitternacht das eherne Marktbecken, das der Teufel selbst dahin „geworfen" hatte, erklingen zu lassen; wer Gold begehrte, den Zwergen ge-

[1] Krähen und Raben („Nachtraben") sind Teufelsvogel, wie auch der Kukuk (s. u.)

fällig zu sein, die nach dem Glauben unserer Vorfahren Hüter der reichen Bergschätze waren, von denen sie, aller Zauberkünste mächtig, zu Gutem oder zu Bösem austeilten, wem sie wollten. Ihrer Art nach boshaft und tückisch, haßten sie alles Schöne und stellten darum am meisten der Tugend der Jungfrauen nach, indem sie das reine Gemüt mit blinkendem Golde bethörten; da ihnen das aus solcher Buhlschaft erzeugte Kind gehörte, stahlen sie es den Wöchnerinnen, waren aber auch auf Bitten gern bereit, die Frucht der Sünde heimlich vorzeitig zu entfernen, weshalb der Volksmund, der in solchen Fällen den natürlichen Vorgang gern verschleierte, kurz zu sagen pflegte: „Die Dirne habe mit Zwergen gebuhlt.“ Die spätere „aufgeklärte“ Zeit, die für das Naive in dem Glauben an Zwerge, Kobolde, Nixen und Alben kein Verständnis hatte, sah in all dem nur mehr heidnischen Teufelskram und verfolgte den Umgang damit als Todsünde, ohne hindern zu können, daß unversehens das Dämonische, von dem der natürliche Mensch nicht läßt, in dem greulichsten Hexenwahn zum Siege gelangte.

Die vorliegenden Kriminalakten liefern uns von dem Aberglauben an die Buhlschaft mit Zwergen ein merkwürdiges Beispiel.

Im Jahre 1536 wurde Alheid Clawes wegen Zauberei berüchtigt und gefänglich bestrickt. Im peinlichen Verhöre sagte sie folgendes aus: Letztvergangenen Ostern wäre die Gittermannsche in ihre Stube gekommen und hätte erzählt, sie wüßte eine, die in großer Not wäre; ob man der nicht davonhelfen könnte? Auf guten Lohn sollte es dabei nicht ankommen. Nach dem Namen gefragt, hätte sie Anneken, Mette Hessens Tochterkind, genannt und hinzugefügt: Ob das wahr wäre, daß man mit einem Zwerge buhlen konnte? Darauf hätte sie (die Angeklagte) geantwortet: Das wäre so, und sie selbst hätte mehr als einmal mit einem Zwerge zu schaffen gehabt; wenn man das wollte, so könnte man den Teufel laden und bekäme von dem Buhlgenossen noch Geld genug dazu. Am anderen Morgen wäre Anneke Hesse selbst erschienen und hätte ihr einen halben Gulden mitgebracht als ersten Lohn, wenn sie ihr von ihrer großen Not davonhülfe. Gefragt, ob sie sich vor dem Zwerge nicht fürchtete, wenn er nun zur Buhlschaft käme, hätte sie weinend erwiedert: „Nein, wenn er mir nur davonhilft.“ Da hätte sie Anneken hingeschickt, aus dem Ratsweinkeller ihr ein halbes Stübchen Malvasier zu bringen, und als das zur Stelle gewesen, hätte sie noch in gesiebtes Semmelmehl ein lebendiges Herz eingeknetet und dann den Teufel zur Mahlzeit gerufen. Da er aber nicht erschienen, wäre Anneken am anderen Tage gekommen mit zwei Manneshemden, davon das eine schlicht,

das andere kraus gewesen, und das schlichte hätte sie ihr, das krause dem Teufel gelobt, mit dem Versprechen, dem Teufel auch noch einen schönen, neuen englischen Rock dazu zu geben, wenn er ihr geholfen hätte. Da wären sie auf den Berg nach S. Johannis hinaufgegangen und hätten zum anderen Male den Teufel gerufen, aber er wäre ausgeblieben, wie auch beim dritten Male in Cord Hessens Haus. Unwillig hätte die alte Mette sie bei Seite gerufen und gesagt: „Alheid, seht Ihr denn nicht, daß Anneke ganz verstört ist? Warum wollt Ihr dem armen Kinde nicht helfen? Ihr könnt doch, wenn Ihr nur wollt, leicht schaffen, daß Anneke den Teufel kriegt." Nach langem Weigern hätte sie endlich aus Mitleid zugesagt, es nochmals mit ihrer Kunst zu versuchen und diesmal das Mädchen auf die Nacht herbestellt. Da wäre der Teufel nach vieler heimlicher Beschwörung auch gekommen in Drachengestalt und hätte Anneken den Willen gethan. Dafür hätte ihr Mette fünf Gulden als Lohn geschenkt und dabei noch erzählt, ihre Anneke wäre nun wieder wohlauf und fröhlich, obwohl sie von ihrem Buhlgenossen kein Geld gekriegt hätte.

Von dem untersuchenden Richter gefragt, mit welcher schwarzen Kunst sie denn den Teufel beschworen hätte, sagte Alheid die Zauberformel her:

Ik beswere dik bi deme namen | Bi deme guden sante Johannen |
Ik beswere dik bi der stunden | Bi den hilligheu vif wunden |
Dat alle dwerge kamen | Und buhlen mit Anneken. Amen. [1]

Diese Aussagen wurden von Anneken, die ebenfalls ins Gefängnis geworfen war, sämtlich bestätigt; sie gab nur dazu noch an, daß ihr bei der Buhlschaft des Zwerges ganz übel geworden und ihr alle Sinne vergangen wären, sodaß sie gar nicht wüßte, was mit ihr vorgegangen wäre.

Da man es offenbar mit einer schlimmen Hexe zu thun hatte, wurden auch noch andere Weiber, darunter die berüchtigte Gittermannsche, als Zeugen vorgeladen, die alles Mögliche von Alheid erzählten, so auch, daß sie sich unsichtbar machen könnte. Deswegen befragt, gab die Gefangene an: Sie hätte das nur mal so gehört, wenn einer sich wollte unsichtbar machen, so müßte

[1] Ich beschwöre dich bei dem Namen des guten S. Johannes, Ich beschwöre dich bei der Stunden und den heilgen fünf Wunden, daß alle Zwerge kommen und buhlen mit Anneken. Amen. „Bei Christi Leiden und den fünf heiligen Wunden!" war eine gewöhnliche Beschwörungs- und Beteuerungsformel.

er einer eingefangenen schwarzen Katze den Kopf abhauen und dahinein sechs Bohnen thun. Grübe man das dann unter die Erde, so wüchsen bald die Bohnen in langen Stengeln auf. Wer einen aus solchen Bohnenstengeln gemachten Kranz sich aufsetzte, ginge unsichtbar überall hin, wohin er nur wollte. Versucht hätte sie das nie, glaube auch nicht daran; sie bäte, doch nicht alles zu hören, was die Leute von ihr sich erzählten.

Durch die Folterpein mürbe gemacht, kramte die Gefangene noch allerhand andere Geheimnisse aus. Wenn sie einem nicht gut wäre und wollte ihm großen Schaden zufügen, so sähe sie nur zu, wo er mit dem linken Fuße hingetreten wäre. Dies Stück Erde grübe sie aus und holte dazu vom Kirchhofe einen Totenkopf und unter einem Galgen weg eines Diebes Gebein. Dies zusammen verbrennte sie zu Pulver und wickelte es in das Hemd einer Besessenen („toverische himede") ein; steckte sie das dann unter die Schwelle des Hauses, worin der Feind wohnte, und zwar in Teufels Namen mit den Worten:

„Hir steke ik dat innen in dusent duvele namen,
Dat du mi so got motest sin, alse ik di gewesen,"[1]

so wäre der Fluch vollbracht und alles, was im Hause dort ein- und ausginge, in des Teufels Gewalt.

Aber geängstigt, wie sie war, fügte sie gleich hinzu: Sie hätte den Fluch immer bald wieder abgenommen. Wenn man das wollte, müßte man in Gottes Namen eine Muskatnuß (moschoten) kaufen, ohne um den Preis zu handeln, dann die Muskatnuß durchschneiden und mit Buchenasche, die im Sommer gemacht sei, zusammenstoßen. Kochte man das in einem Eimer fließenden Wassers und gösse es an einem Donnerstag Abend in Gottes Namen auf die verschriene Schwelle mit den Worten:

„Dat et nu vorgae unde dem duvele nicht bestae,"[2]

so wäre der Fluch gebannt.

Merkwürdig ist noch der Zauber, mit dem Alheid um Lohn die Leute bannte, daß sie Ware, die niemand haben wollte, um jeden Preis kaufen mußten. Dazu streute sie kreuzweise Bilsenkraut vor den Laden und sprach:

---

[1] „Hier stecke ich das hinein in tausend Teufel Namen, daß du mir so gut sein mußt, wie ich dir gewesen." Das Beschwören der Schwelle (sul) durch einen untergegrabenen pot toverie ist auch sonst nicht unbekannt.

[2] Daß es nun vergehe und dem Teufel nicht bestehe.

„So moten de lude nu lopen | na minem veilen kope.
Alse Sunt Johannes dede | na des hilghen kersten stede.
Im namen des vaders unde des sones unde des hilghen
gheistes.“ [1]

Damit schließt diese Akte, ohne Angabe der über die Zauberin verhängten Strafe. Nach dem gewöhnlichen Hergange ist wohl auch hier das Gutachten einer Fakultät eingeholt, der man es überließ, das Urteil über diese armen, meist unsinnigen Personen zu fällen. Die mildeste Strafe war, daß die Zauberinnen zur Staupe geschlagen, „die Stadt verschwören mußten, niemals wieder dahin zurückzukommen.“

III.

Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Ackerbaues und der Viehzucht für die kleinen Städte, in denen das Handwerk allein den Bürger mit seiner Familie nicht ernährt, ist es leicht verständlich, daß man gegen alle Feinde und alles, was nur der Schädigung dieser Nährquellen verdächtig, erbarmungslos war. Denn so lange der Acker gedeiht, und das Vieh gesund, ist keine Not im Hause und vor dem bösen Blicke des neidischen Nachbars wenig Furcht. Wenn aber die Kuh verfällt, und mit leerem Euter von der Weide heimkehrte, oder die Früchte auf dem Felde verkümmern, während des Nachbars Acker in goldenen, schweren Aehren prangt, und das glatte Rind aus dem Stalle herüberblökt, da sucht und findet das arge, mißmutige Herz gar bald den bösen Feind, der bei Nacht giftigen Thau über das Feld gestreut hat, und der Haß kannte auch die verfluchte Hand, die das Vieh berührt hat. Noch heute ist solcher Wahn tief eingewurzelt in den Herzen der kleinen Leute auf dem Lande, die sich schwer überzeugen lassen, daß alles natürlich zugeht. Die alte, finstere Zeit aber, von der wir hier reden, war in ihrem Aberglauben geradezu erfinderisch im Erdenken böser Zauberkünste, wodurch Feld und Weide vergiftet werden könnte. Lehrte doch im Gleichnis die heilige Schrift selbst, daß nachts der böse Feind kommt und Unkraut unter den Weizen säet! So erklärt sich von selbst, daß der gemeine Volksglaube voll ist von allerhand Teufelsspuk, durch den die fleißige Arbeit des Landmannes verdorben wird, und die närrischsten Geschichten, die nur ein krankes Hirn ersinnen kann, sind hier im Schwange. Wir greifen nur ein paar Proben aus den Akten jener Zeit heraus.

---

[1] „So sollen die Leute nun laufen nach meinem feilen Kaufe,
Wie S. Johannes es that nach der heiligen Grabesstatt.

Im Jahre 1537 wurde vor dem Rate in Goslar ein berüchtigtes Weib, mit Namen Anna Waterleve, beschuldigt, den Kühen ihres Nachbars die Milch benommen zu haben. Gefangen genommen, bekannte sie auch ungezwungen, das um guten Lohn gethan zu haben, indem sie zwei Blätter der Roten Beete in Teufels Namen gebrochen und damit in dem gefüllten Milcheimer des Nachbars unter Verwünschungen gestochert hätte, bis das Kraut wie eine Ente und vorn wie eine milchsaugende Entenschnauze geworden wäre. Dadurch wäre den Kühen die Milch benommen gewesen.

Sie bekannte ferner, bei einem anderen Male sich heimlich auf den Hof des Bürgers Tile Barden geschlichen und die Milch dadurch benommen zu haben, daß sie den Eimer s. v. verunreinigt, ihn umgestülpt und wieder hingestellt hätte. So gäbe die Kuh so lange keine Milch her, bis die Melkerin dasselbe thäte und den Eimer unter Anrufung Gottes kreuzweise umstülpte.

Gefragt, ob sie noch mit anderer Zauberei umgegangen wäre, entgegnete sie, sie hätte nur mal gehört, daß man jede Verwünschung bannte mit dem Spruche:

> Got groete iuk, heren gemeine | aver alle, grot unde kleine, | Wie hebben to delen to hope | enen giftighen drakenkop | Gevet mek de tungen unde beholden gi dat hovet | dat enbode ik bi der stunden | unde den vif hilghen wunden | Im namen des vaders unde des sones unde des hilghen gheistes.[1]

In einem anderen Falle wollte ein Weib die Milch dadurch benommen haben, daß sie am Walpurgis Abend, ehe das wilde Heer sich angekündigt, sich auf den Hof geschlichen, die Kühe ausgemolken und darnach die Nacht lang in einem Kreise, den sie mit einem Dorn gerissen und mit Wachs, Waid und Weihrauch geweiht, still gesessen hätte bis an den anbrechenden Walpurgistag. Da hätte sie die am Abend gemolkene Milch gebuttert und etwas davon in die eigene Butter gethan, die Buttermilch aber in den Hof des Feindes ausgegossen mit der Verwünschung:

„Min melk schall digen unde din schall vorswinden in des duvels namen“.[2]

---

[1] Got grüße euch, Herren gemein, über alle, groß und klein; wir haben zu teilen zu hauf einen giftigen Drachenkopf. Gebet mir die Zunge, und behaltet Ihr den Kopf! Das entbiete ich bei der Stunden 2c. (s. o.)

[2] Meine Milch soll gedeihen und deine soll verschwinden in des Teufels Namen.

Um diesen Fluch aufzuheben, sagte sie, müßte man am Pfingstabend „kollen,[1] de dar wasset, mit den wortelen“ aus dem Felde ausreißen und in einem Kessel mit fließendem Wasser am Pfingstmorgen in Gottes Namen kochen: gösse man das in Haus und Hof, in alle Winkel zwischen das Vieh, so käme die Milch den Kühen wieder, auch könnte das Melken hinfort nicht mehr verzaubert werden.

Von der Verwünschung des Korns auf dem Felde möge ein für alle typisches Beispiel genügen. Der Kleinbürger Eilert Tacke lebte seit längerem mit seinem Nachbar im Felde in Unfrieden, und sie thaten sich alles erdenkliche Böse. Nun geschah es in dem Jahre 1539, daß das Korn auf Eilerts Acker viel Früchte versprach, während nebenan die Aehren alle leicht und lose waren. Das ging dem Neidischen nicht mit rechten Dingen zu, und er brachte Eilert in das Gerücht, das Feld beschrien zu haben, was noch glaubhafter erschien, als auch Mielthau (meldowe)[2] das beschriene Feld befiel. Bald trat auch ein Zeuge auf mit der Aussage, daß er zur Zeit, als das Korn eben gesäet gewesen, Eilert auf dem Nachbarfelde habe hantieren sehen; aber was er dort gemacht, wüßte er nicht, dächte aber, daß das dort auf dem Acker nicht mit rechten Dingen zuginge. Von dem Richter gefragt, was er damit meine, antwortete er, einmal gehört zu haben, wenn man in der Zeit des ersten Keimens einen Stich Erde und Mist von des Feindes Acker auf den eigenen herüberträge und dabei spräche:

„Min dat mote nu digen, unde din dat mote vorswinden in des duvels namen“,

so brächte der also verschriene Acker nur taube Aehren voll Mielthau hervor. Da aber Eilert nachwies, daß dieser Zeuge mit dem Kläger verwandt und nicht unberüchtigt war, wurde die Sache nicht weiter verfolgt.

IV.

Wir schließen mit einem höchst interessanten Prozesse, der in der Stadt großes Aufsehen machte, weil samt den weisen Richtern alle ehrsamen Bürger sich vergebens an dem neuen,

[1] Nach dem Wörterbuch ist kol der Kopf oder oberste Teil der Pflanzen, mit dem Beleg aus dem Herbarium f. 25: „Wem der Bauch weh thate, musse „Kollen“ vom Dillkraut kochen und die Sauce warm austrinken“. An unserer Stelle aber, wo die kollen mit den Wurzeln aus dem Acker gezogen werden sollen, scheint ein bestimmtes Kraut (Kohlart, vgl. betekol) bezeichnet zu sein.

[2] Der Mielthau gilt dem Bauer allgemein als Teufelssaat.

unerhörten Spuke die Köpfe zerbrachen, ohne dem Teufel auf die Schliche kommen zu können. Um den Humor zu wahren, folgen wir möglichst wortgetreu dem Protokollberichte:

„In dem Jahre 1545 am Montag nach vocem jucunditatis hat sich begeben, daß in Henny Blomsteins Haus in Goslar, an einem Ständer im Kuhstall, etliche Milch gehangen hat. Das hat zuerst die Magd Anna Hickelboldt am Morgen, da sie gemolken, gesehen und es gleich ihrem Herrn und seiner Frau vorgezeigt, und die Blomstein hat alsobald lautes Geschrei erhoben und allen Bürgern und Bürgerinnen, so vorbeigekommen, es gezeigt und gejammert: Nun wäre also deutlich und offenbar, daß böse Menschen ihnen die Milch benommen hätten, daß sie nicht mehr als ½ Stübchen von vier Kühen melken könnten. Aber durch ihr Geschrei und ihre wilden Worte erregte sie nicht bloß die ganze Gemeine, sondern es erhob sich auch gleich unter dem Volke viel wunderliche und seltsame Rede, dadurch der Rat der Stadt für billig und geboten ansah, die gedachte Blomstein gefänglich zu bestricken und im Kaiserhause in Haft zu bringen.

Nachdem dies geschehen, begaben sich die zum Gericht verordneten Ratspersonen mit dem Stadtvogte in Blomsteins Haus, allwo noch ein großer Haufe von Bürgern und Bürgerinnen versammelt war, und besahen den Ständer im Stalle, davon die Milch sollte geflossen sein. Darnach holte der Vogt die Anna Hickelboldt, die es zuerst gesehen hatte. Ernstlich gemahnt, die Wahrheit zu sagen, erzählte sie: Am letztvergangenen Montag früh morgens, als sie die Kühe gemolken, wäre wieder wenig Milch gekommen, und darüber hätte sie sich schwer bekümmert, aus Angst vor ihrer Frau, daß sie ihr nun wieder, wie auch sonst, gar übel thäte, weil sie ihr alle Schuld daran gegeben, darum daß sie die Kühe nicht rein ausgemolken hätte. Als sie nun so in ihrer Bekümmernis noch unter der letzten Kuh gesessen, wäre sie plötzlich gewahr geworden eines weißen Klumpens, der von dem Ständer kurz über dem Loche, worin der Pfosten eingezapft wäre, herabgehangen hätte. Darüber verwundert und neugierig, wäre sie gleich hingegangen und hätte mit dem Finger dadurch gezogen und so gefunden, daß es geronnene Milch gewesen wäre. Da hätte sie allsogleich ihren Herrn gerufen, und als der mit der eisernen Schaufel den Klumpen vom Ständer abgenommen, wäre Milch aus dem Ständer nachgelaufen, ohne daß zu sehen gewesen, woher und wie die dahinkäme. Als sie so noch davorgestanden, wären auf das Geschrei ihrer Frau auch schon viele Nachbaren in den Stall gedrungen und hätten es besehen. Weiter wüßte sie von der

Sache nichts auszusagen, hätte auch selbst nichts damit zu thun, was sie mit einem Eide vor Gott bekennen wollte.

Noch an demselben Tage gegen Abend gingen die verordneten Ratspersonen mit dem Vogte auf das Kaiserhaus, um auch die Blomstein zu befragen, die im Gefängnis frei und ungezwungen aussagte: Sie könnte das nicht anders ansehen, als daß Hans Bodeckers Frau ihnen das angethan hätte. Am letzten Fastnachtsabend nämlich hätten sie von einer Frau im Gerichte Harzburg für 3½ Gulden eine Kuh gekauft, die noch bei der Bodecker im Stall gestanden hätte, und seitdem sie diese Kuh herübergeholt, hätten sie mit allen Kühen bald gar kein Glück mehr gehabt. Von der Milch aber an dem Ständer, und wie die dahin gekommen, wüßte sie nichts, so wahr ihr Gott helfen sollte, daß es aber die Bodecker wäre, von der ihnen alles Unglück käme, das hätte ihnen der Bürger Cord Rose versichert.

Um der letzten Aussage, die auf einen der schlimmst berüchtigten Bürger in der Stadt hinwies, weiter nachzukommen, begaben sich am folgenden Morgen, am Sonntage Ascensionis, die Gerichtsherren mit dem Vogte und dem Scharfrichter zum anderen Male nach dem Kaiserhause und ließen die Gefangene aus dem Kerker in das Gewölbe des Kaisershauses bringen und dort von dem Scharfrichter „schrecken", d. h. unter Vorzeigung des Folterwerkzeuges ermahnen, alles auszusagen, was sie mit Cord Rose zu schaffen gehabt hätte. Ungepeinigt gab die Geängstigte an: eine Nachbarin hätte sie zuerst auf diesen Mann hingewiesen, der ihnen am ebesten zurechthelfen könnte; und er hätte auch gleich ihnen Leib und Seele zu Pfande gesetzt, daß keine anders als die Bodecker es ihnen angethan. Weiter hätten sie mit ihm nicht zu thun gehabt.

Aber schärfer angefaßt, gab sie zu, derselbe Cord hätte ihnen auch angeraten, um gewiß zu erfahren, daß es die Bodecker wäre, sollte sie nur die am Morgen gemolkene Milch in Teufels Namen ins Feuer überkochen lassen, so würde sicher die Bodecker ins Haus treten. Das hätte sie denn auch gethan, und Cord hätte dabei mit einer glühenden Mistgabel die Milch umgerührt, wobei er allerhand gesprochen, was sie nicht verstanden hatte. Während des Kochens der Milch hätte ihr Mann hinter der Thür des Hauses mit einem Stocke bereit gestanden, der Bodecker, wenn sie einträte, „die Lenden zu schmieren"; aber die Person wäre nicht erschienen.

Noch befragt, woher das Holz zum Kochen der Milch geholt wäre, antwortete die Blomstein, Cord hätte zwei Weiber nach Kloster Riechenberg geschickt, daß sie es in Teufels Namen dort aus dem Garten fortnahmen; aus Neugier wäre sie denen nach

gegangen und hätte auch wohl gehört, wie jene mit losen Worten das Holz gesammelt, selbst aber hätte sie weder Holz fortgenommen noch getragen.

Da aus der Gefangenen nichts weiter herauszubringen war, sie vielmehr bei Gott beteuerte, daß sie noch nie in ihrem Leben mit Teufelsspuk umgegangen wäre, Gott auch davor ihr Lebenlang sie wohl bewahren sollte, wurde sie nur noch gefragt, weshalb sie denn nicht gleich alles frei, ungezwungen bekannt hätte; worauf sie versicherte, sie hätte sich vor den Richtern und allen Menschen geschämt, daß sie dem Cord Rose solches in ihrem Hause zu thun erlaubt hätte, und sie bäte um Gottes und aller Heiligen willen, ihr den Handel nicht in bösem zu verdenken.

Auch in dem weiteren Verfahren der Nachforschung nach dem Milchklumpen an dem Ständer blieb sie hartnäckig dabei, davon nichts zu wissen. Sie hätte davon nicht eher, als die Hickelboldt es erzählt, etwas gesehen und noch bis abends um 8 Uhr hätte es aus dem Ständer getropft. Obgleich sie wohl sechs Eimer Wasser hingeschleppt, hätte sie doch die Milch nicht wegspülen, auch mit Feuer, das sie daran gehalten, sie nicht trocknen können. Woher aber die Milch gekommen, das wüßte sie nicht, dächte aber nicht anders, als daß die Bodecker ihnen die Milch benommen hätte.

„Bei diesen Bekenntnissen, die der Blomstein von Wort zu Wort vorgelesen und ernstlich vorgehalten sind, will sie bleiben und davon auch nichts widerrufen.“

Danach begann das Verhör des auch schon in den Turm gebrachten Cord Rose, der gleich mit der Beinschraube angefaßt, zu Protokoll gab: Er wäre von der Frau Blomstein gerufen worden, weil er sich auf die Kunst, mit der Zauberrute (wickerode) den Schuldigen zu finden, verstände. So hätte er dort auch die Rute gestellt mit den gebräuchlichen Worten:

Dat du mek, rode, recht motest wisen unde seggen,
Ifft dat de Bodecker hir de melk dede leggen:
In dem namen goddes etc.[1]

Das wäre aber damit so: wenn die Person recht genannt wäre, so ginge die Rute dem, der sie in der Hand trüge, recht, sonst unrecht herum. Als er anfangs sie auf Barthel Bethmann und dessen Frau, die am ersten von Blomstein verdächtigt und beargwöhnt gewesen, die Rute gestellt, hätte sie abgewiesen, aber auf die

[1] Daß du mir, Rute, müssest weisen und sagen,
Ob die Bodecker hier die Milch gelegt hat.
Im Namen des Vaters etc.

Bodecker gleich recht gewiesen, und darum hätte er auch Leib und Seele zu Pfande gesetzt, daß diese, und keine andere, das Unglück angerichtet hätte. Mit der Milch am Ständer hätte er nichts zu thun, wäre auch vormals nie in Blomsteins Stall gewesen. Das Milchkochen hätte er nur deswegen angeraten, weil Blomstein gewünscht, die Bodecker mal in seine Finger zu kriegen. Als diese aber wider Erwarten nicht erschienen, wäre er weggegangen, weil inzwischen die Leute auf der Straße großes Geschrei erhoben hätten.

Weiter war von diesem hartgesottenen Sünder auch mit den höheren Graden der Folter kein Geständnis zu erpressen, und der rätselhafte Spuk blieb unaufgeklärt. Es dürfte aber deutlich sein, erstlich, daß die von Frau Blomstein gekaufte Kuh krank gewesen ist und die anderen Kühe angesteckt hat, so daß ihnen die Milch benommen war; ferner, daß die Magd Anna Hickelboldt aus Angst vor der drohenden Strafe den Spuk ausgedacht hat. Worin derselbe bestanden, hätte ein schärferes Verhör des Mädchens bald ergeben; aber sonderbarer Weise blieb dieses, obwohl doch am meisten verdächtig, auf freiem Fuße. Die Chronik der Stadt war um einen neuen Teufelsspuk reicher.

Professor Dr. Hölscher.

---

2. Die Darlingeröder Kirchenrechnung von 1516—1526 (1555).

Es ist bekannt, daß in der christlichen Kirche, wenn wir von den Diptychen absehen, die sich übrigens mit den späteren Kirchenbüchern nicht decken und für unsere deutsche Kirche überhaupt nicht inbetracht kommen, das Rechnungswesen viel weiter zurückreicht, als die Personenstandsführung, die Tauf-, Ehe und Sterbe- oder Begräbnisregister. In Nord- wie in Süddeutschland sind hie und da Ueberreste von mittelalterlichen Kirchenrechnungen und Lagerbüchern erhalten, während das mit den Personalregistern nur ganz vereinzelt und versuchsweise seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts der Fall ist.

In größerem Umfange begann die Kirchenbuchführung in Deutschland erst seit der Kirchenerneuerung des 16. Jahrhunderts, aber auch nicht gleichzeitig in allen Gegenden. Am Harz war es nur der Süden, besonders der Südosten, wo noch in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhundert ein Anfang gemacht wurde. In der Grafschaft Wernigerode war es der Pastor Eberhard Striling in der Neustadt, der mit der Führung solcher Register

von 1581 bis 1593 einen Anfang machte.[1] In der Oberpfarrkirche, wo man sich schon im Jahre 1586 mit den Gedanken beschäftigte, wurde derselbe seit dem Jahre 1590 ausgeführt.

Weit früher begann man mit der Führung von Kirchenrechnungen, doch sind die älteren nur vereinzelt auf uns gekommen. Vom Silvesterstift sind solche Bücher noch vom ersten Jahrzehnt des 15. bis in die dreißiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts erhalten.

Zwar nicht ebenso früh, aber doch zu einer Zeit, wo es bei uns auf dem Lande noch zu den selteneren Fällen gehört, beginnen in den seit 1591 verbundenen Nachbargemeinden Alten- und Darlingerode erhaltene Kirchenrechnungen seit 1516 und 1524. Ueber die Altenröder Rechnungen von 1524 bis 1625 haben wir bei früherer Gelegenheit gehandelt und Mitteilungen daraus gemacht.[2] Aus den noch etwas älteren Darlingeröder Registern wird sichs lohnen, dieses durch die folgenden Auszüge zu thun.

Das Schriftstück, das sich Zh 14 auf Fürstlicher Bibliothek befindet, ist ein 19 Blatt Papier enthaltendes Quartheft, worin die Seiten 1b, 6b, 8b, Bl. 9, 19b ganz oder fast ganz unbeschrieben sind.

Als Einband ist ein am 29. Dezember 1484 zu Halberstadt in consistorio generalis curie Halberstadensis ausgestelltes Instrument des Notars Conrad Muntmester in der Weise verwandt, daß die beschriebene Seite des Pergaments nach innen gekehrt ist.

Auf der ersten Seite lesen wir, abgesehen von einer Anrufung des heiligen Geistes, den Titel des Buches:

Registrum censuum sancti Laurentij in Derffelingrode.

Bl. 2a: Census et bona ecclesie sancti Laucencij in Dervelingrode collectum anno millesimo quingentesimo decimo sexto, vigilia sancti Andree (29. November 1516).

Dervelingrode oder -lingerode war die damals übliche Namensform; daneben kommt auch Bl. 14a Derlingerode, Bl. 3b Dervyngherode, Dervirode (14b und 16a), Darvelingrode 10a, 11a (12a) vor, einmal sogar Dervelinghe ohne -rode (Bl. 3a).

Wertvoll ist, daß wir gleich in der Ueberschrift den Namen des mittelalterlichen Kirchenheiligen S. Lorenz kennen lernen, den also Darlingerode mit Reddeber gemein hatte.

---

[1] Vgl. diese Zeitschr. 25 (1892) S. 272 ff.

[2] Dies. Zeitschr. 15 (1882) S. 206–210.

Die Auskunft, die unsere Rechnungen über die kirchlichen Verhältnisse des Orts gewähren, sind überhaupt besonders wichtig. Wir gebeñ darüber ein par Auszüge Bl. 14a:

Anno domini dusenth vifthunderth unde xxiiij synth erschenen up dem parhove tho Dribek vor mek Veltyn Greve, eyn hurparner, dey bescheyden[1] allerlude von Derlyngrode namhaftych Hennyg von Reythen, Andreas Schutten, unde hebben eyne nochaftyghe rekenscop ghedan aller uthgave unde upnhame, unde hebben overich ghehat unde beholden xxi sneberger, unde hebben de ghelacht tho den ix marken von dem xxij jare, so dat sey in vorrade wetten unde bekennen x mark.[2] Dyth iſs ghescheyn in kegenwerdicheyt unde bywesend Hynrek Grevejan, Lorentz Haken, Hennyg Krancken im jare vorbenomet, am sondaghe na sunt Orthien.[3] Dusse rekenschop iſs vorthogen um der voranderyg der perner, unde scholde geschey[n] syn im xxiij jare.

Bl. 14b: Anno domini A^0. quingentesimo unde xxiiij synt erschenen up der parre tho Drubeke de alderlude der kerken to Dervirode, alze benomelick Hennynck Rheten, Andreas Scutthen, unde hebben rekenscop gedan vor meck Her Johan Biscop, unde hebben wol gerekent, ſso dat se an reden gelde beheldden xij marck. Darby is gewest Hynryck Tutensoyth, Hynrick Bernruther, Andreas Herbort, Cyriacus Rithuſsen to eyner bekantnysse.

Bl. 16a: Anno domini M^0. quingentesimo 25 hebben gerekent de alderlude der kerken to Dervirode, alse benomeliken Andreas Scutten unde de Rethke vor meck Her Johan Biscop, perner to Drubeke, unde hebben wol gerekent, ſso dat se an gelde beholden ſso gudt alse xiij marck unde j sneberger. Darby synt geweſzen de genanth guth menne allſzo benomelick: Hynrick Tutensoyt, Andreas Herborth, Hynrick Bernruther, Cyriacus Rithuſzen, Laurentius Hake to eyner bekantnysse, unde

---

[1] Hdschr. nur beschey.

[2] Hdschr. mak.

[3] Wie Grotefend bestimmt, und offenbar mit Recht annimmt (freundl. Mitteil. v. 16. 9. 1902) ist sunt Orthie = Sancta Dorothea. Da in dem Schaltjahre 1524 S. Dorotheatag, der 6. Februar, auf einen Samstag fiel, so folgt der Sonntag, die Tagzeichnung unserer Aufzeichnung, unmittelbar darauf. Orthie, auch Ortige, Urtheie (vgl. 1586 Ilsb. Urkdb. 744; Orthia, Ortiken 1614, Gesch.-Q. d. Prov. Sachs. S. 395 ist ein am Harze v. 15. Jahrh. ab nicht seltener Frauenname.

hebbe do gekoſzen, j nyen alderman, alse benomelick Andreas Bernruther.

Bl. 16 b. Anno domini xv^c^xxvı hebben gherekent de alderlude tho Dervelingrode benomlik Andreas Schutte und Andreas Berenruter unde hebben entphangen so vele alse xııȷ sneberger, unde hebben noch in schult (folgen 20 kleine Posten). Dann heißt es unmittelbar darnach: Item in dem sulften jare hebben gherek[ent] de benomeden alderlude vorbescreven vor mek Er Bartolomeus Goddelen, perner to Drubeke, unde hebbe an redeschop xııȷ mark und xv sneberger.

Bl. 17 b Anno domini xv^c^xxvȷ hebben gerekent de alderlude tho Dervelingrode des dinstages in den osteren in bywesende des perners, und de alderlude sint Andreas Schutte und Andreas Berenruter, in bywesende Andreas Herbord, Hinrek Berenruter und Tilen Peters.

Wir ersehen hieraus, daß Darlingerode der S. Bartholomäuskirche von Drübeck eingepfarrt war und daß die Darlingeröder nicht, wie später, mit dem unmittelbar anstoßenden Altenrode, sondern mit dem etwas entfernteren Drübeck ein Pfarrsystem bildeten. Altenrode, das kirchlich dem Kloster Drübeck und dem dortigen Propst unterstellt war, hatte seinen eigenen Pleban oder Pfarrer, wohl weil es einen besonderen Gutsbezirk bildete und der regierende Junker im Dorfe wohnte.[1]

Pfarrer zu Drübeck und Darlingerode waren also:

Valentin Greve, hurperner = Mietpfarrer (wie hurpape = Mietpfaffe) bis 1524.

Johan Biscop oder Bischof 1524, 1525.[2]

Bartholomaeus Goddelen 1526.

Vor diesem Pfarrer legen nun zwei alderlude oder Aelterleute in Gegenwart von etlichen einheimischen Zeugen alljährlich Rechnung. Nach ein par Jahren wählt der Pfarrer an die Stelle einer dieser Aeltermänner einen neuen, so im Jahre 1525 an die Stelle von Henning Rethen den Andreas Bernruter.

Die Rechnungen verzeichnen gelegentlich — so 1536 und 1537 — die Ausgabe von 12 Groschen an Pfarrer und Küster. Den letzteren haben wir auch in Drübeck zu suchen. Im Jahre 1538 sind nur 4 Groschen auf den Sonntag nach Bartholomaei angegeben, außerdem 2 gr. den olderluden tho Drubeke.

---

[1] Joh. Bischof war also nicht, wie es in „Das Kl. Drübeck, ein 1000jähr. geschichtl. Rückblick" S. 69 heißt, zugleich Pfarrer zu Drübeck, Alten- u. Darlingerode. In Altenrode versieht 1524 Johannes Kern das Pfarramt.

[2] Harzzeitschr. 15 (1882), S. 206.

Vom Kirchengebäude erfahren wir nur gelegentlich zum Jahre 1537, daß daran gedeckt wird, und daß eine Kammer auf der Kirche gegen einen kleinen Zins genutzt wird:

1541 6 den. idem (Andres Marienborchs) von 1 kamer uf der kerken.

Wenn von Anfang an in den Rechnungen eine Abgabe von twei punt wasses van sunte Urbans wiske und dem morgen darby, ock dartho, verzeichnet ist, so haben wirs hier mit einer nicht bekannten Kirche oder kirchlichen Stiftung zu thun. Innerhalb der Grafschaft Wernigerode ist uns bisher keine diesem Heiligen geweihte Stiftung bekannt geworden. Im Jahre 1538 werden auf den Zaun, der den Kirchhof umgiebt, Dornwasen — Reisiggarben aus Schwarzdorn und Rosen — aufgeschlagen:

ııȷ gr. vor dornewaszen up den tun umbe den kirchoff;

ıȷ voderlon;

ı gr. de dorne up den thun tho slande.

Dieser Schutz diente jedenfalls wider das Abfressen durch das Vieh, denn der Kirchhof — das darauf wachsende Gras — wurde genutzt 1541:

Cordt Pipgrope ı gr. vame kerchove.

Soviel von der Kirche und dem Kirchenwesen. Mehr noch enthalten die Rechnungen über den Ort und dessen bürgerliche oder bäuerliche Verhältnisse. Wohl ist von ihm öfter als von einem Dorfe die Rede, aber ebenso oft heißt er Blek oder Flecken, so in den folgenden Aufzeichnungen aus dem Jahre 1534:

Dyt ysz des blekes acker to Dervelingerode in deme xxxıııȷten jare, des sundages vor der hemmelvart Cristi vorteykenth:

ı morgen, de schut yn des kumpters acker in dem kroge;

ȷ morgen, de thut an Tutensades ıȷ morgen hernedder up dath dorp;

ı morgen twschen Tutensades unde Schulten twene morgen;

ı morgen tuschen Schutten dren morgen hernedder up de lemkulen;

ı morgen up dem Burbom twschen der moncke ackere;

ȷ morgen, de thut up de lemwisch unde up den wech na der Hemmelporthen.

ıı halve morgen, de den lutken Heytkulen betuth;

ı morgen grases, de thuth twyschen der monneke ȷ morgen unde des kumpters morgen;

Bl. 4b. ı ferndel, dath thut twisken des kumpthers ıȷ morgen here unde der monneke rystwisch;

j morgen, de thut up Woldenberges wisch unde up dath overvelth.

Item so bekenne wy menne tho Dervelingerode int sunderliche vor unsen gnedigen heren, wo dath wy werden belangeth van syner gnaden ampte umme i marck schotes der monneke guder halven, welkorer wy nicht gebruken, alze iiij hoven landes unde de molen unde de howisch, welkores wy nicht genethen offt gebruken nue tor tidt, besundern do de monneke der gudere here weren, geven se de upgemelte marck etc.

Bl. 5a heißt es zwei Jahre später:

Item de burmesters des blecks Dervelingerode alsze Matthies Szeler und Cord Feſzel hebben dem blecke tho gude ix gulden, xxi gr. up den gulden, uth der kerken geborgeth, welkor denn in des blekes beste gelecht an de wiscke der ſzôle, unde de gantze gemein heft gelovet sunte Laurentius nach muglichen tyden der kerken unschetlich vull unde all wedderumb willichlik[1] geven.

Anno etc. 1536. olderlude Hans Rhete, Andres Margenborcks.

Nächst den beiden Bauermeistern und nächst dem Acker des Fleckens lernen wir auch die im Orte gelegene Dorflinde kennen. Unter dem Zinse vom Jahre 1516 heißt es:

De monke tho de Himmelporte vyf und ½ punt wasses von dem Kalkhove (geschr. Kalhove) und dat Hasselblek und van der molenwiske habet, Renert Bere;

dut ½ punt wasses geven se van Steffen hove in dem dorpe by der lynden.

Auch 1517–1534: de monnyck to der Hymmelporten ½ punth was van dem hove by der linden.

Das alte Darlingerode war auch nicht ohne Befestigung. Wir hören seit 1516 öfter von dem Berg- oder Burgfried, der der Familie von Rethe zu Zins eingethan war:

[Hennig van Rethen] xviii den. van dem barchfrede nach uthwysinge des olden registers;

1517. [Hans Rethen] xviii den. van dem Borchfrede.

1541. 6 penn. vam barchfrede.

Was den Landbau betrifft, so ist nur einmal gelegentlich von gesäetem Hafer die Rede. Sehr bemerkenswert ist die Ausdehnung, die der Hopfenbau zur Zeit unserer Rechnungen in Darlingerode einnahm. Es ist doch viel, wenn im Jahre 1516 die Rechnung auf drei Quartseiten ein ganzes Dutzend

---

[1] to zu ergänzen.

Hopfenländer aufführt. Bis über die Mitte des Jahrhunderts legte man noch neue an. Wann die ersten Hopfenpflanzungen hier entstanden, wissen wir nicht, doch hören wir von solchen in den Jahren 1467 bis 1480.[1]

Nachdem die Kirchenrechnungen von 1516 bis 1526 in alter Weise geführt sind, wenn auch nicht gleichmäßig, tritt bis 1534 eine Lücke ein und in den Rechnungssachen und sonstigen Aufzeichnungen, die dann zwischen 1534 und 1542 ziemlich bunt durcheinander auf frei gebliebenen Seiten eingetragen sind, zeigt sich ein veränderter Charakter, wobei sich der Einfluß der Reformation geltend macht. Ganz besonders scheint dieser aber auf wirtschaftlichem Gebiete sich erkennbar zu machen durch ein merkwürdiges Unternehmen, von dem das vorletzte Blatt unseres Registers Kunde giebt. Zu Ende des Jahres 1552 schreitet nämlich die Verwaltung des Darlingeröder Kirchenguts dazu, einen weiteren Ausbau, eine Rodung von Wald auf der Gemeindeflur zu veranstalten, indem sie an zwanzig Einwohner Holzflecke zum Roden austhut mit der Bedingung, daß diese Rodearbeit in drei Jahren gethan sein soll. Während dieser Zeit ist von jenen Grundstücken nichts zu zahlen; nach Ablauf der drei Jahre soll aber jeder einen Groschen Erbenzins davon an die Kirche entrichten. Wer binnen drei Jahren zwar das Holz gefällt, das Land aber nicht zu Acker gerodet hat, soll der Kirche eine gebührende Entschädigung zahlen, aber des Grund und Bodens verlustig sein. Dieser darf durchaus nicht versetzt und verpfändet werden, sondern muß bei den Häusern verbleiben, von deren Besitzern die Rodung ausgeführt wurde. Außer diesen 20 Waldstücken wird noch dem Matthias Seiler ein weiterer Holzfleck angewiesen, den er als Hopfenland roden und dann von demselben der Kirche 3 Mariengroschen Erbenzins zahlen soll. Auch dieses Hopfenland soll unverpfändet bei dem Seilerschen Hause verbleiben. Die betreffende Aufzeichnung lautet:

4. Dezember 1552.

Marcus Doneman, Ciriacus Koten, Henni Reythen, Hanß Tylen, Andreas Marienborch, Vith Schadenbarch, Hanß Seyler, Matthias Hillebrecht, Hanß Schutten, Hanß Temmen, Andreas Koynen, Cordt Pipgrope, Henny Korten, Hanß Harvesth, Corth Pipgropen, Hanß Havekosth, Corth Berendes, Andreas Tylen, Hanß Likeveth, de Besselike: Dussen vorgeschrevenen mennern sinth bleke ingedan uththorodende in dreu jaren und darinvesth van in den dreu jaren nichts thogevende. Wen oversth de

[1] Jlsenb. Urkdb. II, S. 383.

iij jar vorschenen sinth, schal ein ider einen mariengrossen vor sin bleck geven der kercken tho erventynse. Wen nu einer sin bleck nicht uthgerodeth hedde up de boven vormelthe tydt und dennoch dat holt affgehauwen, desulvige schall der kercken willen davor maken und des blekes vorvallen sin.

Ock schal men de bleke in neinem wege vorsetten, der vorpenden, sunderen desulvigen schullen by den huseren bliven.

Item Matthies Seler dem iß ein hoppenlandt gedan von der kercken wegen uth tho rodende umme einen erventynß, ôme und sinen erven, deß jars umme 3 mariengrosken, mith dem bescheide, dath dat sulvige hoppenlandt by dem huse blive und nicht vorsettet edder vorpendeth werde.

Am Schluß des registrum censuum s. Laurentij in Derffelingrode von 1516—1526 Zh 14 auf Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode.

Von den hier genannten Darlingeröder Familiennamen finden wir die Fessel (Vessel), Hogreve, Koten, Pipgrope, Reten oder Reyten, Schutten, Seler oder Seiler, Tilen auch sonst in unserem registrum genannt. Andere Namen, die darin zwischen 1516 und 1555 vorkommen, sind die Bernruter, (schon 1480), (Viet) v. Blankenheim (1542), Bodeker, Brauns, Daneman, (ob = Doneman?) Eggert von Furberg, Gerlach, Hake, Herbort, Koch (Kock), Klep-, Klepsman, Konning, Koning, Mertens, (schon 1468), Nolen, Papen, Renners, Rithusen, Rump, Sack, Sagemuller, Scaper, Scrader, Scułten oder Schulten, Sluter, Smides, Snider, Steffen (schon 1469). Tutensot, Ziegenhorn (Segenhorn). Die Tutensot waren die letzten Sprossen des alten ein unbedecktes Haupt im Schilde führenden gleichnamigen Geschlechts aus der Nachbarschaft von Mühlhausen in Thüringen. Auch Reinhart Bar oder Behr kommt 1516 vor. Doch ist nicht ersichtlich, ob er in Darlingerode angesessen war.

Ed. Jacobs.

---

3. Harzwegebau. Weg von Wernigerode nach Lauterberg.

Harznutzung, Harzverkehr, die gesamte Urbarmachung unseres Massengebirges stehen im engsten Zusammenhange mit dessen Wegebarmachung. Weil es nun eine unleugbare Thatsache ist, daß kunstgerechte bequeme Straßen erst seit dem 18., besonders aber im 18. Jahrhundert durch unser Waldgebirge gebaut wurden, so ist es wohl erklärlich, daß sich unrichtige, wenigstens unklare

Vorstellungen über die Wegsamkeit desselben in älterer Zeit gebildet haben, etwa daß außer der dürftigsten Nachhilfe durch hingeworfene Steine oder weggeräumte Aeste vorher überhaupt keine eigentlichen Wege bestanden, die früheren Geschlechter nur die natürlichen Thalniederungen und Hochflächen benutzt und die kümmerliche weitere Ausbildung der Pfade und Wege den Wagenrädern, Rossehufen oder den Fußsohlen der Wanderer überlassen hätten.

Die Unrichtigkeit dieser Vorstellung wird aufs klarste erwiesen durch die Amts-, Stadt- und Gemeinderechnungen, aus denen wir ersehen, ein wie gewaltiger Aufwand von Arbeit und Arbeitslohn erforderlich war, um auch jene unvollkommenen älteren Straßen und Wege durch das Gebirge herzustellen, zu bessern und zu unterhalten. Viel schwerer als die Anlage der Straßen in der Ebene war die Wegbarmachung des Gebirges mit seinen Steinen und Klippen.

Das Vorhandensein von Gebirgswegen und von einzelnen Straßen durch dasselbe war ja schon durch das Bestehen von Städten und Dörfern mitten im Gebirge geboten, da diese Orte auf die Verbindung mit der vorgelagerten Ebene angewiesen waren. Die Vermehrung dieser Verbindungen und der Ausbau eines Netzes von Gebirgswegen mit immer engeren Maschen wurde durch die Zunahme des Verkehrs und die immer ausgedehntere Nutzung der Erzeugnisse des Gebirges bedingt. Zuweilen sehen wir, wie Wegestrecken im Gebirge aus ganz bestimmten Anlässen, zum Herausholen und der Abfuhr von Kohlen und Holzblöcken, gebaut oder gebessert wurden.[1]

Die Ausführung geschah durch geeignete Handwerker, im Walde auch durch Forstleute.[2] Wesentliche Hilfsdienste leisteten dabei auch die Herren- oder Frondienstleute, besonders bei landesherrschaftlichen Wegen, da die Herrschaft über zahlreicheres Herrendienstvolk zu verfügen hatte.[3] Aber auch die Stadt pflegte bei Wege- und den damit verknüpften Brückenbauten neben den Handwerkern und Tagelöhnern Herrendienstleute beizugeben, z. B. beim Bau der Brücke über die Holtemme am Wege nach S. Jürgen Hof (Ilsenburger Straße):

6a feria in vigil. dec. mil. militum (21. Juni) 1499: item x penn. goszl. eynem vor eyn dagewerk an der

---

[1] Harzzeitschr. 33 (1900) 2, S. 38 und S. 39.

[2] Freitag nach Andreae (1/12) 1581: Dem holtzforster in der Neustedter heige von dem wege zu machen 15 gr Stadtrechn. v. 1581 82 im St.-Arch. zu Wern.

[3] Harzzeitschr. 33 (1900) 2, S. 38 und 39.

sulven (bruge); item III sz. unde I penn. goszl. den herendinstes luden vor byr;

Va post. Voc. Jocunditatis (28. Mai) 1500 item III grote grossen vor kost unde byr den herndinstes luden.

Anno domini veffteinhundert ame sondage vocem Jocunditatis hefft dye rath vordinget Ludeken Twalken unde Weddekinde dy bruge na sunte Jurgen to makende, unde one darvor gelovet XI mark unde desz dagesz twe herndinstes lude.[1]

Meist ist aber bei den Wegebauten der Stadt nur von niederen Bediensteten und Tagelöhnern die Rede:

VI fer. Symonis et Jude (28. Okt.) 1496 vor eyn vath byrsz denjennen, dy de wege beterden na der holtmarke.[2]

Mittwoch in den Ostern (16. April) 1544 vor 4 dagwerg den wech zu bessern und holt zu hawen am Hilmersberg 12 gr.;

Sonnab. n. Quasimodog. (26. April) 1544 noch vor den wech zu bessern im Hilmersberge 6 gr.

Freit. n. Andreae (1. Dez.) 1581 zween taglonern, haben in der Neustedter heyge einen weg aufgehauen 10 gr. 1581: Hans Konig hat helfen ahn dem Neuenwege vorm Nöschenrode arbeiten 4 tage, 16 groschen;

Freitag nach Conversionis Pauli (31. Januar) 1582 Ihrer zweien, haben den wegk in der Neustedter heige gehauen 10 gr.;

Besonders finden wir die vier Schildwächter, die gerüsteten Stadtwächter, beim Wegebau beschäftigt, aber auch sonst Tagelöhner.

Freitags nach Visitationis Mariæ (7. Juli) 1581. Den Schiltwechtern 1 wochenlohn, haben ahm Wege nach dem Hilmersberge gearbeitet;

Freitag nach Ciliax (11. August) 1581. Den Schiltwechtern vor wochenlohn von dem wege in der Neustadt zu machen 2 fl.

Freitag nach Tome (22./12.) 1581 ein wochenlohn, haben vorn Berberge am wege gearbeitet.[3]

Freitag nach Andreæ (4. Dezember) 1590 ein wochenlohn, haben 4 tage zu Halsrodt undt 2 tage im holtze den weg gebessert 2 gulden;

---

[1] Kämmereirechn. d. Stadt Wern. 1494—1500. F. Bibl. Yd 18 auf F. Bibl.

[2] Ebendas.

[3] Wern. Stadtrechn. Freit. n. Trinit. 1581 — dahin 1582.

Freitages nach Nicolai (11. Dezbr.) 1590 haben am wege im Hilmerſsberge undt in der Neusteter Heyge dieſse Woche gearbeit 2 fl.

Freitags nach Luciae (18. Dezbr.) 1590 haben den Weg nach dem Neustetter hey wieder gebeſsert 2 gulden:

Freytages nach Fabiani Sebastiani (22. Januar) 1591 haben im Neusteter heye die wege gebeſsert 2 fl.:

Freitages post Lichtmeſs (5. Febr.) 1591 dem einen. hat drey tag am Wolffeswege gearbeit 28 gr.[1]

Da die ſtädtiſche Holzmark das Thal dies Zillierbachs hinauf im Alten Heg bis an die Grenze der Grafſchaft reicht, das lang geſtreckte Haſſerode zur Stadt gehörte und ſich daran das Bürgerholz und der Neuſtädter Hai ſchließen, ſo waren es meilenweite Strecken, die von der ſtädtiſchen Brückner- und Wegebauarbeit für die Aufſchließung des Harzes zu bewältigen waren.

So wichtig jene Wege aber auch für das örtliche Bedürfnis und für die Forſt- und Bergwirtſchaft der Stadt Wernigerode ſein mochten, von allgemeiner Bedeutung für Handel und Verkehr waren doch nur die Wege und Straßen, die das Gebirge durchſetzten und entferntere Orte und Gegenden miteinander verbanden. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß die Wege, welche bis zur Grenze der ſtädtiſchen Holzmark geführt wurden, zugleich als Teilſtrecken für größere den Harz nach verſchiedenen Richtungen querende Wege dienten. Daß man den Anſchluß an ſolche allgemeinen Wegeſtrecken nicht dem Zufall überließ, ſondern planmäßig gewiſſe Linien, ein jeder an ſeinem Teile, ausbaute, erſehen wir aus den Angaben der zu Jubilate 1535 beginnenden wernigerödiſchen Kämmereirechnung über eine Ausbeſſerung des Gebirgswegs von Wernigerode am Nordharz nach Lauterberg am Südweſtharz, welche lauten:

Den Wech na Luterberge to beteren
Hinrich Tilken gegeven.

Hinrich Tilken sampt sinem gesellen . .	gr. 55.
Sonntags post Bonifacij (6. Juni 1535) vor 6 dage, iglichem einen tag n½ groschen	gr. 30.
sontags nach Viti (20. Juni)	gr. 25.
sontags post Johannis Baptiste (27. Juni) .	gr. 25.
sontags post Visitacionis Marie (4. Juli) .	gr 25.
sontags nach Margarethe (18. Juli) . . .	gr. 30.
vor Smedekost Hanse Konning thom wege	gr. 13.
Summa:	9 fl. 14 gr.

[1] Wern. Stadtrechn. von Freit. n. Exaudi 1590 bis Freit. n. Laetare 1591.

Wir haben es also hier neben dem von Wernigerode über Elbingerode, Hasselfelde, Ilfeld und Nordhausen und dem weiter westlich zwischen Goslar und Osterode mit einem dritten den höheren Harz durchsetzenden Wege oder Straße zu thun. Die Besserungsarbeit nahm ein par Leute sieben Wochen lang, vom 31. Mai bis zum 17. Juli in Anspruch. Daß der Weg schon eine ältere Anlage war sagt unsere Quelle nicht nur selbst, indem sie von einer Ausbesserung redet, sie ist auch aus der Bezeichnung Lauterberger Weg zu schließen. Ein Blick auf die Karte zeigt sofort, daß sichs, soweit der Boden der Grafschaft Wernigerode dabei inbetracht kommt, nur um den Weg handeln kann, den wir ums Jahr 1600 und später als Andreasberger kennen lernen.[1] Etwa bei der Ladestelle an der alten Walkenried-Lauterberg Grenze wird er sich von der Straße nach Walkenried getrennt und dann in südwestlicher Richtung das Oderthal hinab nach Lauterberg an den Ausgang des Gebirges geführt haben. Wenn für diese Verbindung oder für den größeren Teil derselben im spätern 16. und seit dem 17. Jahrhundert die Benennung Andreasberger oder Andreasweg aufkam, so erklärt sich das hinreichend aus der Bedeutung, welche seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Andreasberg gegenüber dem kleineren Lauterberg gewonnen hatte. Aber als die Stadt Wernigerode jene Besserungsarbeit vornehmen ließ, wog der ältere Name noch vor. Denn wenn auch die Anfänge von Andreasberg bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückreichen, so wird es doch von Lauterberg an Alter um Jahrhunderte übertroffen, denn dieses begann sich unter dem Schutze des darüber gelegenen Schlosses seit dem Ausgange des zwölften zu bilden. Die frühzeitige Anlage der Wegeverbindung Wernigerode-Lauterberg und die auf ihre Unterhaltung gewandten Unkosten beweisen, daß sie schon seit mittelalterlicher Zeit als ein Bedürfnis erschien. Ed. Jacobs.

---

4. Hans Oltes zu Papstdorf Zinsverschreibung für das Kloster Ilsenburg.

1504, 25. Mai.

Hans Olte zu Papstdorf verkauft dem Kloster Ilsenburg wiederkäuflich einen halben Gulden Zins zu Martini von einem zehnt-

[1] Harzzeitschr. 3 (1870), S. 57 f.

freien Viertel Landes zu Papstorf, woran dieses Kloster bereits drittehalb Schilling Halberst. Erbenzins hat.

Ek nagescreven Hans Ollte, wonhafftich to Papstorpe, bekenne vor mek unde vor myne erven unde vor alszweme, dat ek hebbe verkofft und verkope in crafft dusses breves eynen halven gulden gelldes, alse to Wernigrode ginge und geve is, up sante Mertens dach bedaget an eynem ferndel landes tegetfry, beligen to Papstorpe, den werdigen und geistliken heren to Ilsenborch vor sesz Rynsche gulden . . . . halven gullden tynses wedder affloszen unschedelik deme erventynsze, nomeliken dryddehalven Halberst. schilling, dede dat genante closter Ilsenborch alle yar hefft an deme ferndell landes tho erventynsze. Sunder de wile dusse köp steyt, so schall me dar nicht mer aff geven men eynen halven gulden tho tynsze; dar schall de ervetynſz medde ingethogen werden. Unde wanneyr ek offte myne erven sodane summen wedder aff lôſzen, dat schullen we dem closter Ilſzenborch eyn ferndell yares thovoren vorkundigen und denne up den negestfolgende Martini de vorgenante sesſz gullden an golde dem velegenanten closter Ilsenborch goytliken betalen mit deme tynsze, und icht des wat vorseten weire. Des tho tuchnisse hebbe eck vorgenante Hans Ollten dussen breiff vorseggelt geven mit des werdigen heren des abbetes tho Huysborch ingeseggelle, nach dem ek neyn eygen hebbe. Und we Johannes, van der gnade goddes abbet tho Huysborch, bekennen in dussem breve, dat we unse ingeseggell hebben gehenget an dussen breiff umbe bede willen dusser vorgescreven parte.

Anno domini alseme screiff vaffteinhundert darna in deme verden jare, ame dage sancti Urbani pape et martiris; I. J. S.[1]

Urkunde auf Pergament mit beschädigtem Siegel an Pergamentstreifen, die vor langer Zeit unter Schriftstücke der Kirche zu Ortenberg in der Wetterau geraten und daher bei Herausgabe des Ilsenburger Urkundenbuchs übersehen war. Die ersten sechs Zeilen sind durch Fliegenschmutz fast ganz unleserlich gemacht. Das grüne Wachssiegel in Schüssel läßt die sitzende gekrönte Maria mit dem Jesuskinde unter einem Baldachin sehen. Umschrift: . S johannis abbat . . in huesburc. Auf dem Rücken von ziemlich gleichzeitiger Hand: Hans olten Papstorp. Jetzt B. 3, 8a im F. St. Arch.

[1] etwa: In Jesu salus?

5. Die Besiegung der Grafen von Regenstein durch die Bürger von Quedlinburg

wird, da sie durch Urkunden nicht genau belegt werden kann, von zünftigen Historikern als nur schwach bezeugt angesehen oder sogar bezweifelt. So verweist z. B. K. Janicke, der Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Quedlinburg (Bd. II, S. XXIV) alle Einzelheiten jener Besiegung (die Gefangennahme Albrechts im Hakelteiche, seinen Aufenthalt im Raubgrafenkasten, die in letzter Stunde abgesagte Hinrichtung u. a.) in das Gebiet der Sage, da erst spätere Chronisten, wie z. B. Winnigstedt, darüber berichteten. Auch den siegreichen Kampf der Quedlinburger an der Gersdorfer Burg, 3 km östlich von der Stadt Quedlinburg, hält Janicke für mangelhaft bezeugt, weil die auf dem Rathause (1882) befindliche Gedächtnistafel offenbar erst aus neuerer Zeit stamme.

Dieses etwa 10 cm hohe, quadratische Täfelchen oder vielmehr Pergamentblatt ist von einem altertümlichen Rahmen eingefaßt und wird heute im neugebauten Stadtmuseum aufbewahrt, wo es zusammen mit der bekannten Reinstein'schen Sühneurkunde und den vom Gersdorfer Siege heimgebrachten Trophäen an der Wand des Treppenhauses hängt. Die Inschrift, deren erste Worte mit roter Farbe geschrieben sind, lautet folgendermaßen:

Anno Domini millesimo trecentesimo tricesimo sexto praecendente die S. Kiliani obtenta est victoria belli ante Gersdorf.

Die Leiter des Museums glauben, daß die Inschrift gemäß einer Notiz auf der Rückseite aus dem Jahre 1669 stamme, welcher Vermutung der Charakter der Schriftzüge keineswegs widerspricht. Janicke hätte mit seinem Zweifel vollständig Recht, wenn der Wortlaut erst um jene Zeit zurechtgemacht und ganz neu erfunden wäre. Aber das ist durchaus unwahrscheinlich, wenn man den altertümlichen Klang des Lateins inbetracht zieht, insbesondere die Angabe des Datums „die sancti Kiliani". Eine solche Datierungsart war um 1669 in evangelischen Gegenden nicht mehr Brauch, vielmehr numerierte man damals, wie alle vorhandenen Rathausakten beweisen, die Monatstage; im Stile von 1669 hätte man also schreiben müssen „am 7. Tage des Monats Juli".

Die mittelalterliche Datierungsweise des Gedächtnistäfelchens läßt darauf schließen, daß jene Inschrift die Wiederholung oder Erneuerung einer viel älteren Inschrift sei, die nunmehr verloren gegangen ist. Diese Vermutung wird fast zur Gewißheit,

wenn man eine handschriftliche Notiz gebührend beachtet, die der Verfasser dieser Zeilen jüngst in alten Quedlinburger Ratsrechnungen auffand.

Schon im Mittelalter war es Sitte, daß die Quedlinburger Ratsschreiber freigebliebene Blätter ihrer Ratsrechnungen dazu benutzten, um wichtige städtische Verträge und Ereignisse dort aufzuzeichnen; das Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg bietet hierfür so manches Beispiel. Auf einem freien Blatte der Ratsrechnung von 1562 findet sich nun von der Hand des Rechnungsführers folgende Eintragung:

Anno Domini MCCCXXXVII in vigilia Sancti Kiliani obtenta est victoria ante Gersdorff in secundo conflictu.
Ist 225 jar.

Die letzten Worte „ist 225 iar“ heben sich ab als eigene Worte und eigene Berechnung des sich deutsch ausdrückenden Rechnungsschreibers (von 1562) gegenüber den vorstehenden lateinischen Worten, die offenbar nicht eigene Worte des Eintragenden sind. Vergleicht man sie mit dem Texte des Inschrifttäfelchens von 1669, so ergiebt die zum Teil wörtliche Uebereinstimmung, daß entweder der Inschriftverfertiger von 1669 seinen Text aus der Ratsrechnung von 1562 abgeschrieben hat, oder daß beide Schreiber (von 1562 und von 1669) die gleiche Quelle benutzten.

Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß der Schreiber von 1669 unter der Menge der alten Stadtrechnungen, die damals sicher ebenso wenig übersichtlich geordnet war wie heute, gerade diese Notiz zufällig aufgefunden und so feierlich zu einer Gedächtnistafel-Inschrift verwertet haben sollte. Auch hätte er dann sicherlich nicht das klar und deutlich dastehende Jahr 1337 irrtümlich in 1336 verwandelt; er hätte dann wohl auch die durchaus leserlichen Worte „in secundo conflictu“ nicht weggelassen. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß eine gemeinsame mittelalterliche Quelle vorlag.

Ohne Zweifel hat der Ratsschreiber von 1562 diese Quelle wörtlich abgeschrieben: er schrieb mittelalterlich genauer „vigilia“ S. Kiliani (am Vorabend oder Vortage von St. Kilian — 7. Juli), während sein Kollege von 1669 diesen im 17. Jahrhundert unverständlicher gewordenen Ausdruck mit den viel weniger mittelalterlich klingenden Worten „praecedente die“ wiedergab. Die Worte „in secundo conflictu“ wurden 1669 ganz weggelassen, wahrscheinlich, weil sie der damalige Schreiber nicht zu entziffern vermochte, sei es daß er mittelalterliche Schriftzüge schwer lesen

konnte, sei es, daß dieselben 1669 (in der Zwischenzeit von mehr als hundert Jahren) noch verwischter waren als 1562. Das Gleiche gilt von der Jahreszahl, die in der Urquelle höchstwahrscheinlich in Ziffern geschrieben war: der Schreiber von 1562 sah den letzten Einer-Strich (Einer = j) in den Schriftzügen **mccccxxxvii** noch deutlich; im Jahre 1669 aber ward dieser letzte Einer übersehen, wahrscheinlich weil er zu verblichen war, und man schrieb nunmehr 1336 statt 1337.

Folgende Vermutung betreffs der Herkunft der beiden Niederschriften liegt recht nahe und dürfte wohl kaum zu gewagt sein. Wahrscheinlich ward gleich nach dem Gersdorfer Siege zu Quedlinburg eine Aufzeichnung gemacht und auf dem Rathause in ähnlicher oder sogar derselben äußeren Umrahmung, wie sie das Täfelchen noch heute im Museum zeigt, der Nachwelt überliefert. Der Wortlaut wird derselbe gewesen sein, wie ihn die Eintragung in die Rathausrechnung von 1562 zeigt; ist doch der lateinische Stil von 1562 so durchaus mittelalterlich, daß er im 16. Jahrhunderte, zur Zeit des Humanisten-Lateins wohl kaum geformt sein kann. Als die Inschrift des ersten Täfelchens unter dem Einflusse von Licht und Luft zu verbleichen begann, suchte sie der Ratsschreiber von 1562 durch Eintragung in die Stadtrechnung auf alle Fälle für später zu erhalten. Einschneidender verfuhr der Schreiber von 1669: er stellte ein ganz neues Gedächtnis-Pergamentblatt her, auf dem er vermerkte, was er von der alten Inschrift noch lesen konnte; die ursprüngliche, mittelalterliche Inschrift ward nun bei Seite gelegt und kam so abhanden.

Aber selbst für den Fall, daß diese ganz natürliche Vermutung nicht ganz zutreffen sollte, wird der Gersdorfer Sieg, eine der stolzesten Bürger-Erinnerungen in der Geschichte der Vorharzischen Lande, nunmehr durch ein Zeugnis gestützt, das um mindestens 100 Jahre älter ist als das bisherige, mit diesem zusammen auf eine noch weiter zurückliegende mittelalterliche Quelle weist und in zwei wichtigen Punkten ohne Zweifel Genaueres bringt.

Erstens wird als Jahr 1337 angegeben, nicht 1336, wie man — wohl gemäß der noch heute vorhandenen Gedächtnistafel — bisher annahm. Die Urkunden, in denen die besiegten Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein die Quedlinburger Schutzherrschaft an den Bischof von Halberstadt ausliefern und der Stadt Quedlinburg wichtige Privilegien bezüglich der Befestigung und der Gerichtsbarkeit zugestehen mußten, wurden im März 1338 ausgefertigt, ohne Zweifel kurz nach der Freilassung des Grafen Albrecht. Setzt man den Gersdorfer Sieg

auf 1336, so hätte der „Raubgraf" thatsächlich fast 18 Monate in seinem Kasten gesessen, — eine auffallend lange, fast unwahrscheinliche Zeitdauer! Hält man aber die Angabe der Ratsrechnung von 1562 für richtiger und setzt die Gefangennahme des Regensteiners auf den 7. Juli **1337**, so verringert sich jene Gefangenschaft um nicht weniger als 12 Monate, was den Verhältnissen nach viel glaublicher erscheint. Demgemäß mußte auch der Hinweis abgeändert werden, der am „Raubgrafenkasten" auf dem Rathause zu Quedlinburg in neuester Zeit angeheftet wurde und 18 Monate angiebt.

Zweitens aber wird das Gersdorfer Ereignis durch die Eintragung von 1562 neu beleuchtet in den Worten „secundo conflictu"; es ist dies zwar nur ein einziger dünner Lichtstrahl, aber er klärt doch manches bisher Bezweifelte auf. Demnach fand die Besiegung des Raubgrafen nach einem ersten, unentschiedenen Ringen erst „beim zweiten Zusammenstoße" statt und zwar „vor" der Burg Gersdorf, also im offenen Felde, ehe der Graf in die Feste hineingelangt war. Wo der erste Zusammenstoß gewesen, giebt unsere Notiz nicht an. Daß er ebenfalls vor Gersdorf stattgefunden hat, geht aus der Eintragung von 1562 nicht mit Notwendigkeit hervor: man kann unter ihm (gemäß der Volksüberlieferung) sehr wohl den Kampf bei Quedlinburg selbst verstehen. Nach diesem wäre dann der zweite Zusammenstoß, d. h. die völlige Besiegung des Grafen Albrecht, weiter östlich nach Gersdorf zu und vor Gersdorf erfolgt.

Diese Auffassung läßt sich mit den Berichten der Chroniken durchaus in Einklang bringen, insbesondere wird die Gefangennahme des Regensteiners in dem sich nach Gersdorf zu hinziehenden, sumpfigen Hakelteich-Gelände wahrscheinlicher gemacht; es liegt nunmehr viel weniger Grund vor, an der Herkunft der im Quedlinburger Museum aufbewahrten mannigfachen Beutestücke irgendwie zu zweifeln.

Quedlinburg. Realschuldirektor Dr. H. Lorenz.

---

6. Die Dinggrafen (Dinggrefe) von Sangerhausen.

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts lebte in Sangerhausen das wenig hervorgetretene Geschlecht der Dinggrafen oder Dinggrefe (Dinggräfe), das vor 1359 im Mannesstamme erlosch. Das kleine Geschlecht gehört zu den wenigen Adelsfamilien, die ihren Namen von einem dem Landes- oder Territorialherrn geleisteten Amte entlehnt haben, hier dem nicht unbedeutenden Amt des Dinggrafen bei dem Landdinge zu Sangerhausen.

Letzteres wurde auf einer Anhöhe südlich von Sangerhausen an der Flurgrenze von Sangerhausen und Oberröblingen gehegt, woselbst die Stelle noch heute „das Gericht" und der Weg dahin „der Gerichtsweg" heißt.[1] Dingrichter zu Sangerhausen waren im 13. Jahrhundert die Grafen von Stolberg; so 1268 Graf Friedrich v. Stolberg.[2]

Das Geschlecht der Dinggrafen zu Sangerhausen war, wie es scheint, erblich im Besitze dieser Würde und trug seinen Namen davon noch in der Zeit, als der Verfall und das Aufhören der Landdinge längst diesem Amte ein Ende gemacht hatten.

Das Sangerhäuser Ministerialgeschlecht der Dinggrafen ist eine wenig bekannte Adelsfamilie, die daher in der Adelslitteratur auch nirgends genannt wird. v. Mülverstedt ausgestorb. Adel kennt es nicht; v. Hellbach, Kneschke II, 502 kennt nur ein westfälisches Geschlecht Dinggraf, das im Teklenburgischen, Ravensbergischen und Mindenschen vorkommt.

Daß die Sangerhäuser Dinggrafen ein Geschlecht sind, das der Stammesgemeinschaft einer ganzen Sippe angehört, hat es mit vielen Geschlechtern des Dienstadels gemeinsam. Ihr Ursprung ließe sich in die Grafschaft Stolberg verlegen; daß sie jedoch Lehnsleute der Grafen von Stolberg waren, läßt sich nicht direkt beweisen. Wohl aber ist Olricus dictus Dincgravius, scultetus civitatis Sangerhusen, Zeuge, als 1268 Graf Friedrich von Stolberg in loco et foro plebisciti Sui (zu Sangerhausen) eine Urkunde ausstellt.[3] Hier erfahren wir aber, daß der Dinggraf Ulrich zugleich Schultheiß der Stadt Sangerhausen, also der Vertreter des Landesherrn in dem Stadtregimente ist. 1290 ist Ulricus diggravius de Sangerhusen.[4] 1320 ist der Dinggraf Ulrich zugleich Vogt zu Sangerhausen, der schon 1316 als Advocatus zu S. auftritt.[5]

Wo haben wir den Ursprung der Dinggrafen zu suchen?

Menzel in seiner tüchtigen Arbeit über das Ministerialgeschlecht von Sangerhausen[6] kennt sie als ein selbständiges Geschlecht nicht, ebenso wenig weiß er von ihren Gütern und von ihrem Erlöschen. Er schreibt vielmehr das einflußreiche Amt eines Dinggrafen zu Sangerhausen einigen Gliedern der Herren v. Sangerhausen zu und zählt sie einfach zu diesem

---

[1] Vergleiche Harzzeitschrift XII, 558.
[2] Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 394.
[3] Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 394.
[4] Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 527.
[5] Original im Stadtarchiv zu Nordhausen M 6, 24. Michelsen, Cod. diplom. Thur., 29.
[6] Harzzeitschr. XII und XIII.

Geschlecht. Wollten wir auch nicht darüber streiten, ob die Dinggrafen ein Zweig der Herren v. Sangerhausen waren und mit ihnen dieselbe Stammesgemeinschaft hätten, so müssen wir uns doch entschieden dafür erklären, daß die Dinggrafen später ein selbständiges Geschlecht waren, das seinen Namen von dem Amte eines Dinggrafen entlehnt und denselben bis zu seinem Erlöschen geführt hat. Sie standen mit den Herren v. Sangerhausen keineswegs in Lehnsgemeinschaft, weshalb auch ihre Güter, als sie mit Ulrich Dinggraf 1359 ausstarben, an den Landesherrn heimfielen. Noch 50 Jahre nach ihrem Erlöschen im Mannesstamm (1400) ist von ihnen als einem Geschlecht „der Dinggrefe" die Rede. In dem Berichte des Amtmanns und Münzmeisters zu Sangerhausen vom Thomastage 1400 über eine Kundschaft, betr. das sog. Rottleber oder Krugholz, heißt es, daß über 150 Leute aus den Dörfern ausgesagt haben, „das von aldir dy lehn vbir das Holtz vnd gerichte gewest were vnsers herrin von Halbirstad, der tzu den getziten was vnd dy lehn hatte vnsir herrn der hertzoge von Brunszwig by der Dinggrefin getziten von den byschoffe von Halbirstad bracht, vnd da dy Dynggreffen abegestorbin werin erbelos, da hette vnser herre der hertzoge das holcz vnd gerichte gelegin dem von Rottelevbin vnd den von deme Geswende".[1] An die Dinggrafen erinnerte noch im 17. Jahrhundert ein anderes Holz, das „Dinggrafenholz" an der Mansfeld-Sangerhäuser Grenze bei Grillenberg gelegen. In zwei Güterverzeichnissen des Amtes Sangerhausen von 1630 und 1656 wird unter den Gehölzen des Amtes Sangerhausen, in denen die Grafen von Mansfeld die Jagd mit Unrecht hergebracht haben wollten, „das Tinckgraffenholtz" genannt.[2]

Die Abstammungsfrage der Dinggrafen endgiltig zu entscheiden, kann ich nicht wagen. Freilich hat Menzels Ansicht viel für sich; spricht doch ein erhaltenes Siegel des Dinggrafen Ulrich von 1320 für sie. Dieses zeigt die den Herren von Sangerhausen eigenen 5 Rosen im Schilde. Der Name Ulrich, der mehrmals bei den Dinggrafen vorkommt, ist ein den Herren v. S. eigener, dagegen kommen die Rufnamen Hermann und Siegfried bei letzteren nicht vor. Der Name Hermann weist uns vielmehr auf ein anderes Geschlecht hin. Ihn trugen der Stammvater und viele Glieder der Familie v. Arnswald im Stolbergischen. Entweder hat nun ein Zweig derer von Arnswald von dem Amte des Dinggrafen der Grafen von

[1] Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen. loc. II, Nr. 31.

[2] Staatsarchiv zu Magdeburg A L IX, Nr. 415. Auch Mansfelder Blätter IX, 51.

Stolberg ebenfalls den Namen Dinggraf angenommen, und hätten wir es dann mit zwei Geschlechtern (Sangerhäusern und Stolbergern) der Dinggrafen zu thun, oder die Dinggrafen sind alle die Nachkommen des 1222 erscheinenden Dinggrafen Hermann v. Arnswald. 1222 wird Hermann v. Arnswald direkt Dinggraf (Diggreve, diggrevius) genannt.[1] Der denen v. Arnswald eigene Rufname Hermann kommt mit diesen auch später noch sehr häufig vor, der Name Siegfried fehlt auch bei ihnen. Die v. Arnswald finden wir freilich seit 1300 ausschließlich als Stolberger Lehnsleute, nachdem sie anfangs hohnsteinische, klettenbergische und beichlingische Lehnsleute gewesen.[2]

Hermann v. Arnswald, der Stammvater des stolbergischen Geschlechts, wandte sich aus dem Hohnsteinischen etwa 1201 nach dem Stolbergischen und wurde der Erbauer der kleinen Burg Arnswald, die in wenigen Trümmern noch heute östlich von Uftrungen zu sehen ist.[3] 1217 erscheinen als Söhne des Ministerialien Burchard v. Hohnstein die beiden Brüder Burchard v. Hohnstein et frater ejus Hermanus de Arenswalt. Letzterer wird 1222 Hermanus diggreve de Arneswalt genannt. 1222 bekennt der Graf Heinrich von Stolberg, daß Hermann und Heinrich, filii domini Hermanni diggravii, gewissen Gütern entsagt haben.[4] 1226 sind Hermann v. Arnswald, Hermann und Heinrich, dessen Söhne, Zeugen.[5]

1231 ist Hermannus Diggreve Zeuge in einer Urkunde des Grafen Heinrich v. Stolberg.[6] Um 1222 heißt er Hermannus diggreve de Arneswalt;[7] 1233 sind Hermannus dictus Diggravius et filius ejus Hermannus Zeugen auf dem Landdinge zu Blidungen.[8]

Der nächste Dinggraf Ulrich scheint dem Geschlecht von Sangerhausen anzugehören. 1264 ist Olricus Dincgreve Zeuge, als der Burggraf Burchard von Magdeburg dem Kloster Rode Güter zu Blankenheim übereignet.[9] 1267 ist Ulricus dictus Dincgreve Zeuge des Burggrafen Burchard, als dieser seine Güter den Markgrafen von Brandenburg überläßt und sie von

---

[1] Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 122, 123.

[2] Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 154, 163, 164, 188; 460, 463, 551, 564, 602; II, S. 289, Nr. 947.

[3] Regesta Stolbergica S. 1084.

[4] Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 123.

[5] Daselbst Nr. 154.

[6] Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 180.

[7] Daselbst Nr. 122.

[8] Daselbst Nr. 190.

[9] Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, S. 345.

ihnen zu Lehn empfängt.[1] 1268 ist Olricus dictus Dingegravius, scultetus civitatis Sangerhusen, zugegen auf dem vom Grafen Friedrich von Stolberg abgehaltenen Landdinge.[2] 1290 verkauft Ulricus diggravius de Sangerhusen etliche Hufen mit einem Walde zu Badern dem Kloster Walkenried. Er nennt dabei den Gozwinus miles patruus meus.[3] Der Name Goswin kommt sehr häufig bei den Herren von Sangerhausen vor.

Heinrich Dinggraf: 1286 ist Heinricus cognomine Dingegreve Kastellan auf der Burg Grillenberg.[4] 1309 ist H., miles, dictus Dingreve, Zeuge, als die Gebrüder Goswin und Ludwig v. Sangerhausen 1 Mark jährlichen Zinses von ihren Gütern in Frömstedt der Kirche zu Jechaburg geben.[5] 1311 ist Herr Heinrich Dinkgreve Zeuge, als Markgraf Heinrich von Brandenburg sich mit dem Erzbischof Burchard von Magdeburg wegen Stadt und Schloß Sangerhausen und des Hauses Grillenberg vergleicht.[6]

Siegfried Dinggraf: 1351 werden Güter in Riestedt genannt, welche der Ritter Hermann und der famulus Sifridus, dictus Tynckgrauius, quorum memoria sit in pace, zu Lehn gehabt haben.[7]

Ulrich Dinggraf: 1316 ist Ulricus advocatus in Sangerhusin.[8] 1320 erscheint er als Dinggraf und Vogt zu Sangerhausen.[9]

Er ist der letzte des Geschlechts. 1359 setzt Herzog Magnus von Braunschweig dem Kloster zu St. Ulrich zu Sangerhausen für 30 Schock Groschen zu einem Pfande „die halbenn Mhole, die vns von Ulrich Dinkgrene ledigk geworden ist".[10]

Das letzte weibliche Glied der Dinggrefe verbrachte sein Leben hinter den Klostermauern: 1391 ist Metze (Mechthilde) genannt Dinggrefynn, Priorin zu St. Ulrich zu Sangerhausen.[11]

Sangerhausen. Fr. Schmidt.

---

[1] Riedel, Cod. diplom. Brandenb., II, 1, 95.
[2] Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 394.
[3] Daselbst Nr. 527.
[4] Daselbst Nr. 493.
[5] Würdtwein, Diplom. Mogunt. I, 125.
[6] Riedel, Cod. diplom. Brandenb. II, 1, 304.
[7] Schöttgen und Kreysig, Diplom. II, 739. — Siegfried ist vielleicht der Sifrid Ingreve, Calves sone, der 1347 Zeuge des Schiedsrichterspruches zwischen Erzbischof Otto von Magdeburg und Herzog Magnus von Braunschweig ist. Riedel, II, 6, 83.
[8] Michelsen, Diplom. Thur. 29.
[9] Original im Stadtarchiv zu Nordhausen M 6, 24.
[10] Rudolstädter Urkundenbuch I, 153.
[11] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 2, fol. 145

Bücheranzeigen.

Zur Stammtafel des Geschlechts derer von Rössing.

Die vorstehend genannten von mir im Jahre 1901 veröffentlichten und mit kurzen Vorberichten versehenen Stammtafeln sind im Jahrgange 1902 der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde auf Seite 268 u. f. vom Herrn Landgerichtsdirektor G. Bode einer sehr wohlwollenden Besprechung unterzogen, wofür ich dem Herrn Referenten sehr zu Dank verpflichtet bin.

Daß der Herr Referent nebenher auch einige Ausstellungen an der Arbeit zu machen hat, konnte mich nicht überraschen, da ich als Neuling in der Bearbeitung von Familiengeschichte doch leicht etwas übersehen konnte.

Wenn ich die Ausstellungen hierunter einer kurzen Besprechung unterziehe, so komme ich damit gewissermaßen nur einer Aufforderung des Herrn Referenten nach, der auf Seite 269 gewünscht hätte, daß ich mich über die von altersher behauptete, neuerdings angezweifelte Zusammengehörigkeit der Edelherren von Hohenbüchen und der von Rössing deutlicher ausgelassen hätte.

Bevor ich zu den einzelnen Ausstellungen übergehe, darf ich darauf hinweisen, daß mein Vetter, der Staatsminister a. D. und Oberappellationsgerichts-Vizepräsident A. v. Rössing im Jahre 1860 und 1862 Mitteilungen zur Geschichte der Herren von Rössing verfaßt und für die Mitglieder der Familie hat drucken lassen. Diese Arbeit ist jedoch auch verschiedenen Bibliotheken und Archiven zugegangen und hat insbesondere der Geheime Legationsrat von Alten in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen auf Seite 43—62 und auf Seite 370—372 des Jahrgangs 1864 die Annahme der Zusammengehörigkeit, resp. der nahen Beziehungen der Familien von Hohenbüchen und von Rössing, einer sehr abfälligen Kritik unterzogen, obgleich im Jahre 1843 Professor Wilhelm Havemann dem II. Bande, und von Scheele im III. Bande des historischen Vereins für Niedersachsen, die Zusammengehörigkeit resp. nahe Verwandtschaft der beiden Familien für wahrscheinlich hingestellt haben. Auch über die von Altensche Arbeit hat Minister v. Rössing im Jahrgange 1866 der historischen Vereinsschrift für Niedersachsen einen Artikel betr. die Herrschaft Hohenbüchen veröffentlicht, worin er die von Altenschen Auffassungen zu wiederlegen sucht. Die Arbeit meines Vetters ist in dem Besitz der meisten Familienglieder und durfte deren Vorhandensein von mir daher nicht übersehen werden, wie ich denn auch ausdrücklich auf manche Irrtümer hingewiesen habe. Seit der Arbeit vom Jahre 1860/62 sind nun, wie auch in meiner Bearbeitung hervorgehoben, mehrere 100 Urkunden zu meiner Kenntnis gekommen, die bei der Neuaufstellung der Stammtafeln verwertet werden konnten. Ja seit dem Abschluß meiner Arbeit im Jahre 1901 sind, infolge der Herausgabe der neuesten Bände der Urkundenbücher für das Stift Hildesheim und die Stadt Goslar, schon wiederum an 100 Urkunden bekannt geworden, in denen der Name Rössing vorkommt und, wie ich zu meiner Freude von dem Herrn Referenten erfahre, wird der Band IV des Goslarschen Urkundenbuchs wiederum eine reichliche Ausbeute liefern. Wenn somit der Abschluß meiner Arbeit etwas verfrüht war, so bestimmte mich dazu mein hohes Alter, und war ich andernteils auch nicht

darauf vorbereitet, daß noch so viele Schätze zu heben sein wurden. Jedenfalls wird über die ältesten Generationen kaum noch etwas Neues zum Vorschein kommen.

Die vom Herrn Referenten gemachten Ausstellungen sind nun in Kurze folgende:

1. Es wird bemängelt die Aufnahme von Jahn und Diederich als Generation I und von Ernst I. als Generation II der Stammtafel I. Obgleich das Vorkommen derselben in den Jahren 1039 u. 1083 durch Urkunden nicht beglaubigt ist, so hielt ich mich doch für berechtigt, ja verpflichtet, dieselben in die Stammtafel aufzunehmen, weil im Familienarchiv alte Aufzeichnungen, auf ein nicht mehr vorhandenes Familienstammbuch bezugnehmend, bekunden, daß nach alten Klosterurkunden Jahn und Diederich im Jahre 1039 und Ernst im Jahre 1083 gelebt haben. Es wird also auf früher vorhandene Urkunden Bezug genommen. Erst nach Abschluß meiner Arbeit ist mir die Arbeit von Berens de 1696: „Genealogie derer von Steinberg und mehrerer adelicher Häuser" bekannt geworden. Dieses Werk bringt auch die Stammtafel der Herren von Wrisberg für die älteste Zeit. Darnach kam Ernst von Wrisberg 1028 aus Oberdeutschland mit Bischof Godehard von Hildesheim, erhielt von demselben ein Burglehn auf dem Hause Winzenburg und andere Güter in selbiger Grafschaft; sein Sohn Hans starb ohne Erben, der Sohn Ernst wurde Konventual zu Corvey, starb 1070, der Sohn Hermann empfing vom Bischof Hezilo von Hildesheim 1073 die Lehen, seine Frau war eine von Rössing. Diese Stammmutter des Wrisbergschen Geschlechts muß der Zeit nach eine Tochter von Jahn oder Diederich von Rössing gewesen sein und möchte damit ein weiterer Beweis für deren Vorhandensein vorliegen. Daß der Name Jahn, wie der Herr Referent gewiß mit Recht hervorhebt, in so früher Zeit nicht gebräuchlich war, dürfte als Einwand gegen seine Existenz nicht sehr ins Gewicht fallen. Zweifellos werden dieselben derzeit Johannes und Thidericus benannt sein und werden die Namen Jahn und Diederich in den späteren Aufzeichnungen nur gebraucht sein, weil inzwischen die letztere Ausdrucksweise mehr üblich geworden war. Schon im 14 Jahrhundert wird der Name Jan, Jahn, Jann für Johannes vielfach gebraucht. Daß schon im Jahre 1070 Nr. 110 im Bande I. des Urkundenbuches der Stadt Goslar der Name des Ortes Röttingen als „Rottingum" vorkommt, dürfte die Auffassung, daß Jahn und Dietrich von Rössing — von Röttingen — um 1039 gelebt haben, auch noch in etwas unterstützen. Immerhin muß aber anerkannt werden, daß ein vollgültiger Beweis nicht vorliegt.

2 Die bemängelte Aufnahme einer Stammtafel der Familie Wulfgrove in die von Rössingsche Stammtafel I hat hauptsächlich um deßwillen stattgefunden, weil frühere Geschichtsforscher einen Zusammenhang beider Familien angenommen haben und auch in dem Sinne die Kombinationen von A. von Rössing-Celle weiter verfolgt sind. Demgemäß habe ich die Regesten der Familie Wulfgrove gesammelt und denselben meine Aufmerksamkeit zugewandt, die Urkunden selbst aber nicht aufgenommen und nicht unterlassen hervorzuheben, daß die mir bekannt gewordenen Wappenbilder einen Wolf, resp. einen Helm, anscheinend mit Adlerflügeln zeigen Es wurde allerdings richtiger gewesen sein, zugleich offen auszusprechen, daß ich den früheren Ausführungen in Bezug auf den Zusammenhang beider Familien ungläubig gegenüber stehe.

3 Die bemängelte verkürzte Wiedergabe einer Abbildung des Epitaphiums von Lippold XIII von Rössing hat leider darin seinen Grund, daß dem Epitaphium in der Kirche zu Osterwieck eine Prieche vorgebaut ist und die Füße durch eine Balkenlage verdeckt sind. Der untere Teil desselben mit Widmung zeigt, wie richtig vermutet wird, noch zwei Wappen links vom

Beschauer: ein mir zur Zeit noch unbekanntes Wappen — im Schilde zwei Kirchenschlüssel, die Stiele nach unten, die Bärte nach außen, als Helmschmuck drei ziemlich spitz zulaufende Federn —, rechts vom Beschauer befindet sich das Veltheimsche Wappen.

4. Der Herr Referent spricht ferner sein Bedauern aus, daß ich zu der immerhin noch bestehenden Streitfrage, ob die Familien von Hochenbüchen und von Rössing eines Stammes und ob die von Rössing ursprünglich dynastischer Herkunft sind, meine Anschauungen nicht näher dargelegt habe; er nimmt aber an, daß ich die Stammesgemeinschaft mit den Edelherren von Hohenbüchen gänzlich aufgegeben habe. Nicht ohne Absicht bin ich über diese Streitfrage stillschweigend hinweggegangen und habe es ausdrücklich vermieden, die von mir seit 1860/2 auch sehr bedeutend vermehrten Regesten über die Hohenbüchen mit hervorzuziehen. Es ist das geschehen, weil wesentlich Neues seit den früheren Erörterungen nicht zum Vorschein gekommen ist und ich, so zu sagen, in eigener Sache mir kein Urteil anmaßen wollte. Der direkten Aufforderung, mit meiner Auffassung der Streitfrage nicht zurückzuhalten, komme ich jedoch nunmehr gerne nach, und erkenne bereitwilligst an, daß auch das neuerdings zur Kenntnis gelangte Urkundenmaterial unanfechtbare Beweise für die Zusammengehörigkeit beider Familien, sowie für die frühere Dynasteneigenschaft der von Rössing nicht erbracht hat. Andererseits scheinen mir aber auch die früheren Annahmen der Gemeinsamkeit keineswegs dadurch entkräftet zu sein. Die von Altenschen Ausführungen, welche von dem herangezogenen Urkundenmaterial weit abschweifen und, ohne beweisende Unterlage, auf Seite 59 einfach annehmen, daß wahrscheinlich die Hohenbüchener Besitztümer beim Aussterben des Geschlechts in den Händen des Hildesheimer Domherrn, Scholastikus Hoyer (von Hohenbüchen), sich befanden und von demselben seinem Stifte vermacht oder gegen Leibrente überwiesen worden seien, sind nach meiner Auffassung den Thatsachen gegenüber eine viel kühnere Schlußfolgerung als diejenige der früheren Geschichtsforschung, welche eine Vererbung der Grafschaft Hohenbüchen annehmen. Hätte, wie von Alten unterstellt, der Bischof nach Aussterben der Hohenbüchen im Jahre 1282 die Herrschaft Hohenbüchen, als erledigtes Lehn, an Lippold II. von Rössing zu Lehn aufgetragen, so müßten doch auf die eine oder andere Weise Anzeichen dafür vorhanden sein. Bald nach dem Aussterben der Hohenbüchen tritt Lippold II. in die Erscheinung; er nennt sich Lippolt de Rottingen vel de Hombocken, siegelt schon 1296 mit dem Hohenbüchenschen Löwen und bezeichnet sich in der Legende als Lippold de Honbocken; seine zweite Frau stammt aus dem Geschlechte der Edelen von Adenois (verwittwete Gräfin von Everstein-Osen); zwei seiner Söhne vermählen sich mit Töchtern aus den Grafengeschlechtern von Woldenberg und von Schladen; schon 1235 werden Theodericus et Bertoldus liberi de Rothinghe genannt und ist es mir ganz unverständlich, wie von Alten die Behauptung aufstellen kann, daß diese Namennennungen im Jahre 1235 aus dem von Rössingschen Stammbaum ausgemärzt werden müßten, da doch der Name Theodericus de Rottinge um diese Zeit besonders häufig vorkommt. Mit den mir nun bekannt gewordenen 39 Urkunden kommt Thidericus III. in 81 Urkunden vor und nicht weniger wie 7 Mal im Jahre 1235. Noch möchte ich hier anführen, daß bei der Belehnung der Familie im Jahre 1398 mit dem Erbmarschallamte im Bistum Halberstadt ausdrücklich betont ist, daß kein Hoferecht gefordert werden soll, und daß die Familie bei allen ihren Freiheiten und Rechten, wie sie die Eltern gehabt haben, belassen werden solle. Wäre die Verleihung der Herrschaft Hohenbüchen an Lippold II. ein besonderer Gnadenakt des Bischofs, dann wäre schwer zu verstehen, daß dieser Lippold in eine ernsthafte Fehde mit dem Bischofe gelangen konnte. Nicht minder unverständlich ist mir, wie von Alten von einem Raubneste

von Hohenbüchen reden konnte. von Alten nimmt ferner im Eingange seines Aufsatzes über die Edelherren von Hohenbüchen an, daß Ulrich v. H. (1231 bis 1275) ohne Nachkommen gestorben sei. Nun wird aber nach Heineccius (Ant. Goslar. S. 214) und nach Harenberg (Gandersheim S. 202 u. 1499) im Jahre 1319 eine Oda von Hohenbuchen als Gemahlin eines Grafen Adalbert von Poppenburg genannt und angeführt, daß sie ohne Kinder gestorben sei. Diese Oda kann nur eine Tochter Ulrichs v. H. sein, sie wird nur ein einziges Mal genannt. Könnte da nicht noch eine zweite Tochter Ulrich's vorhanden gewesen sein, und könnte diese Erbtochter sich nicht mit Lippold II. von Rössing vermählt haben? — Unter Bezugnahme auf alles Vorangeführte möchte ich mich dieser Auffassung am meisten zuneigen, muß aber wiederum anerkennen, daß auch diese Auffassung auf unbewiesenen Voraussetzungen beruht; doch aber möchte sie mit den von Altenschen Unterstellungen völlig gleichwertig sein.

Es bleibt also, wie ich auf Seite V des Vorberichts zu Stammtafel I angeführt habe, noch immer etwas dunkel, wie die Familie von Rössing in den Hohenbüchenschen Besitz gelangt ist. — Sehr erfreuen würde es mich daher, wenn der Herr Referent mit seinem geübteren Auge die Absicht ausführen würde, auf Grund der jetzt vorliegenden Geschichtsquellen, die noch bestehenden Meinungverschiedenheiten einer zweifellosen Lösung entgegen zu führen.

A. v. Rössing.

Dr. Hölscher. Die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Akten im städtischen Archive dargestellt von Professor Dr. H. in Goslar. Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung 1902. Mit Registern 193 Seiten (Band VII der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens).

Wenn hinsichtlich der großen Bedeutung und Wichtigkeit des hier behandelten Gegenstandes überall kein Zweifel obwalten kann, so lernen wir auch die dringende Notwendigkeit dieser neuen Bearbeitung desselben aus unserer Schrift in einem Maße kennen, wie es wohl von den wenigsten bislang geahnt wurde. Schien man doch annehmen zu dürfen, daß ein Gelehrter wie Heineccius, der bei der älteren Stadtgeschichte von Goslar in seinen antiquitates Goslarienses so reiches urkundliches Material verwertete, bei der Behandlung der Reformationsgeschichte, zumal als evangelischer Geistlicher, in gleicher Weise verfahren sein werde. Nun erfahren wir aber von dem Verfasser, dem Vorstande des Stadtarchivs, daß Heinecke das Stadtarchiv wenig oder gar nicht benutzt hat. Er erklärt diese zunächst auffallende Erscheinung daraus, daß H. die zahlreichen Akten wegen der Unordnung, in der sich das Archiv damals befand, nicht benutzen konnte. Die vorliegende Arbeit beweist nun, was dadurch versäumt und beiseite gelassen werden mußte. Gleichwohl vernehmen wir, daß einesteils der Bearbeiter aus dem vorhandenen reichen archivischen Material nur das benutzte, was er bei genauester Beschränkung auf den Gegenstand verwerten mußte, während noch für mancherlei die Goslarsche Reformationsgeschichte nur mittelbar angehende Fragen reiches Material vorhanden ist. Gleichwohl ist anderenteils der Verlust eines großen Teils von reformationsgeschichtlichen Archivalien zu beklagen.

Obwohl in dem vorliegenden Werke zum ersten mal eine Gesch. der Reformation zu Goslar auf sicheren archivisch-urkundlichen Grundlagen geliefert ist, so meint der Verfasser in bescheidener Weise mit dieser zehn Jahre lang sorgfältig vorbereiteten Darbietung nur eine Ergänzung des Werks von Heineccius, soweit es die Reformationsgeschichte von Goslar betrifft, zu liefern und außerdem wertvolle Steine zum Bau der Reformationsgeschichte überhaupt herbeizutragen. Das mehrgenannte ältere Werk ergänzend will er besonders den Nachweis des innern geschichtlichen Zusammenhangs oder der stetigen Entwickelung der Reformationsgeschichte der Stadt liefern.

Abermals das Ergebnis seines Mühens bescheiden beschränkend erkennt der Verfasser an, „daß das, was das Wesentliche der Reformation selbst sei, der energische Durchbruch des evangelischen Lebens, die Erweckung neuen Glaubens und neuen Geistes in den Gemeinden aus dem reinen Wort Gottes, in solchen Aktenberichten nicht zur vollen Geltung komme, — also auch in seiner Darstellung nicht geboten werde — weil sich das innere, besonders das religiöse Leben, vor dem Ratsstuhl verberge."

Auf Grund der sorgfältig benutzten archivischen Quellen „tritt nun die politische Bedeutung der gewaltigen Volksbewegung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Kampf, Sturm und Sieg um so klarer und lichter hervor."

Von der größten Wichtigkeit für die Geschichte und Geschicke der Goslarschen Reformation sind die eigenartigen höchst ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche zu Goslar zur Zeit der beginnenden Reformation bestanden. Ein besonders bedenklicher schwer zu behandelnder Teil der Stadtbevölkerung waren die Bergknappen, denen mit der mangelnden Arbeit auch der nötige Lebensunterhalt fehlte. Solche unbeschäftigte schwer zu bändigende Leute waren es auch, die in stürmischer gewaltthätiger Weise gegen die unleugbaren Mißstände in der damaligen Kirche und Geistlichkeit, die Uebergriffe des geistlichen Gerichts, die prunkenden auf Gelderwerb abzielenden neuen Feste, Schaustellungen, das überreiche Ablaßgeschäft sich erhoben.

Natürlich konnte die Bewegung des Bauernaufruhrs nicht ohne Einfluß auf die unruhigen Elemente der Goslarer Bevölkerung bleiben, aber erst seit der Bedrückung der Stadt durch den rücksichtslosen Gegner der Reformation Herzog Heinrich d. J. v. Braunschweig drang die Bewegung, welche schließlich der Reformation eine Gasse bahnen sollte, siegreich durch (S. 15). Mit rücksichtsloser Offenheit und unbestechlichem Urteil auch gegen die, welche unter dem Schilde der Kirchenerneuerung stritten, werden nun die Vorgänge der „Umsturzjahre 1525—1529" geschildert, wobei auch die Darstellungen befangener Gegner zur Mitteilung gelangen. Bei diesem löblichen Verfahren scheint uns der Verfasser doch hie und da etwas zu übersehen. S. 22 f. heißt es nach dem Bericht von der Zerstörung der kirchlichen Gebäude vor den Mauern Goslars, von solcher Raserei entsetzt habe der Herzog seine Truppen zurückgezogen und die unglückliche Stadt ihrem unentrinnbaren Schicksale überlassen. Hier legt nun aber wohl des Verfassers sittliche Entrüstung über die Niederlegung der schönen Gotteshäuser dem Befehder der Stadt Gedanken in den Sinn, nach denen kaum ein Feldherr in Waffen, am wenigsten ein Herzog Heinrich d. J., seine kriegerischen Maßnahmen treffen wird. Der Herzog mußte umkehren, denn ohne die Deckung, welche jene kirchlichen Gebäude seinem Kriegsvolk dargeboten hätten, wäre er nicht imstande gewesen, eine Festung wie Goslar zu bezwingen. Und wenn etwa der Herzog sicher darauf gebaut haben sollte, daß die an scharfen innern Parteiungen leidende Stadt an diesen Gegensätzen ohne sein Zuthun zu Grunde gehen werde, so kann man sich aus Hölschers Schrift aufs beste darüber belehren, wie gründlich er sich verrechnet hätte. Denn gerade nach jenem Zerstörungswerk und dem Abzuge des Herzogs schloß sich die Stadt

aufs entschiedenste der Reformation und den reformationsverwandten Ständen an, und als viel später in dem Riechenberger Vertrage Goslar dem gewaltthätigen Fürsten unterlag, war die Stadt längst in sich geeinigt. Wenn übrigens damals die äußere Kraft und Machtstellung Goslars ganz zurückgegangen war, so hatte das doch — wie sehr dabei auch die durch den Herzog verursachte Schädigung inbetracht kommen mag — noch besondere Gründe: Die Zeit war längst vorüber, in der eine verhältnismäßig so kleine unmittelbar vor den Harzbergen gelegene Stadt eine so große Rolle spielen, zeitweise als sedes imperii erscheinen konnte. Die für Handel und Verkehr günstiger gelegenen Städte im Lande hatten der altberühmten Reichsstadt den Rang abgelaufen.

Bei der Schilderung des unruhigen Reformationsjahres 1528 und der „Bilderstürmerei" von 1529 straft Hölscher — hierbei gelegentlich einige Vorstellungen, z. B. über die „Schwärmerei" berichtigend — aufs entschiedenste die Streitsucht, die Heftigkeit, das maßlose Vorgehen der Geistlichen gegen den Rat und die Obrigkeit und nimmt sich teilweise des Rates an, der in weiser Rücksichtnahme auf den Kaiser und die Altkirchlichen sich ihrem Stürmen und Drängen widersetzt und sich somit möglichst nachgiebig und entgegenkommend gezeigt habe. Nun brauchen wir unser Urteil über die Heißsporne und sonderlich über den ganz ungeeigneten Superintendenten Amandus garnicht einzuschränken; aber wir dürfen uns auch keineswegs völlig auf die Seite des Rats stellen: durch sein schwankendes, teilweise widerspruchsvolles Verhalten wurde die Durchführung einer festen Ordnung und Einheit aufgehalten. Seitdem einmal durch den Vertrag vom 30. Mai 1525 zwischen dem Großen Rat und den Worthaltern der Gemeinde die Reformation angenommen war, mußte man entweder, wenn man nachher das beschlossene als irrig und verkehrt erkannte, mit aller Entschiedenheit davon abtreten, oder aber, wenn nicht, ebenso fest bei der erkannten Wahrheit beharren. Aber wir sehen, wie der Rat immer wieder hin und her schwankte und wenn politische Rücksichten es zu empfehlen schienen, nur zu geneigt war, die Reformation halb oder ganz zu verleugnen. Zu Augsburg dürfen 1530 die Gesandten der Stadt noch bei ihrem Eide versichern, „daß weder Rat noch Gemeine die neue Lehre geduldet hätten, und wenn auch manche Unordnung vorgefallen, so wäre sie doch leicht unterdrückt bis 1525, wo Herzog Heinrich durch Entziehung des Bergwerks, der Hütten und Wälder, die Stadt brotlos gemacht hatte, da habe der Rat gezwungen um Aufruhr und Blutvergießen zu verhüten, die neue Ordnung annehmen müssen". Und als der Rat sich in der äußersten Verlegenheit mit Erfolg an den tüchtigen Amsdorf wendet, von dem man mit gutem Grunde die Wiederherstellung der Ordnung erwarten durfte, da sagt man noch in letzter Stunde aus nichtigem Vorwande dem zu erscheinen willigen ab, weil politische Rücksichten eine Verleugnung des reinen Bekenntnisses zu empfehlen scheinen (S. 80, 83).

Bei einem so unentschiedenen, ja zweideutigem Verhalten hatte das Stadtregiment einen gebrochenen Arm, mit dem man den inneren Parteiungen und den unruhigen Geistern nicht erfolgreich wehren konnte. Erst als man sich aller Hoffnung auf Hülfe seitens des Kaisers beraubt sieht, hört der Widerstand des Rats gegen die Durchführung der Reformation auf (S. 87), wenn auch später noch einmal davon die Rede ist, daß hinter dem Rücken des Stadtregiments Leute waren, die ein Abkommen mit dem Stadtfeinde Herzog Heinrich und mit dem Kaiser auf Kosten der Reformation betrieben (S. 113). Aber im Großen und Ganzen hatte jetzt der leitende Rat den Willen der Bürgerschaft hinter sich, und nun konnte es treuen Männern, wie Amsdorf und nach ihm Eberhard Weißensee gelingen, innerlich und äußerlich die kirchlichen Ordnungen herzustellen. Durch die neue Bürgerordnung vom 17. Dez. 1537 (S. 127 ist, vermutlich durch einen Irrtum, Mont. n. Luciae

als der 6. Dez. bezeichnet) fand das Werk der Goslarschen Reformation einen gewissen Abschluß. Wir müssen es uns versagen, Weiteres aus dieser wichtigen litterarischen Darbietung auszuziehen. Wir möchten nur an das schöne Bekenntnis des Rats erinnern: Wir wollen es wagen im Vertrauen auf Gott den Allgewaltigen, frei und ungezwungen, was uns auch immer um des Wortes Gottes willen mag zukommen, weil wir es verpflichtet und schuldig sind, so wir anders Christen sein wollen, bei Gottes Unhulden und unserer Seelen Seligkeit u. s. f.

Ueberaus wohlthuend ist die Wärme mit welcher der Verfasser seinen Gegenstand verfolgt, ohne durch seinen entschiedenen persönlichen Anteil sein Urteil auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit irgendwie binden zu lassen. Sehen wir auf die äußere Erscheinung, so ist nicht nur der Druck und die ganze Ausstattung eine sehr gefällige und angemessene, es ist auch die Korrektur eine so sorgfältige, daß wir verhältnismäßig sehr wenigen Druckfehlern begegneten. Diese Sorgfalt fiel uns bei einem Beispiele ganz besonders auf, wo wir einen Druckfehler bestimmt glaubten annehmen zu müssen, nämlich S. 145 „wedder gare noch gunst" st. gave n. g., denn die betr. stabreimende Formel heißt sonst „weder gunst noch gave" oder „weder gave noch gunst". Da aber der Verf. S. 183 die Gestalt wie im Texte wiederholt, so kann sichs nicht um einen Druckfehler handeln. Wir möchten daher auch annehmen, daß bei dem S. 168 f. in den Zusätzen abgedruckten Bericht in der 7. Zeile v. oben auf S. 169, wo Hans v. d. Plawitz st. Planitz steht, die erstere irrtümliche Gestalt in der Vorlage zu finden sei.

Wir können nicht umhin, zum Schluß noch dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß es dem verdienten treuen Ordner und Hüter der reichen archivischen Schätze der alten Reichsstadt vergönnt sein möge, noch weitere ähnliche Mitteilungen zur Reformationsgeschichte darzubieten. Ed. Jacobs.

Joh. Ludw. Klarmann, Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth. Mit besonderer Rücksicht auf Charlotte von Kalb und ihre nächsten Angehörigen. Nach den Quellen bearbeitet von J. L. Kl., k. b. Oberstleutnant a. D. Mit fünfzehn Bildern und Karten. Erlangen 1902. K. B. Hof- u. Universitäts-Buchdruckerei von Junge u. Sohn. XII und 576 Seiten 8°.

Die vorliegende Schrift muß unwillkürlich an die im Jahrgang 33 (1900) unserer Zeitschrift mitgeteilte Rimpausche Arbeit über die Frau v. Branconi erinnern, da hier wie dort den Mittelpunkt des Interesses eine zu den großen Dichtern des 18. bis 19. Jahrh. in persönlichen Beziehungen stehende Frau einnimmt. Während aber die Schrift über Frau v. Branconi um deswillen ganz in den Rahmen unserer Vereinsmitteilungen hineinpaßte, weil das dargestellte sich zum weitaus größten Teile auf dem Boden unseres Vereinsgebiets bewegt und die Quellen zumeist ebendaselbst beruhen, ist dies bei dem Klarmannschen Werke nicht der Fall. Zwar ist die Familie vorzugsweise eine südharzisch-thüringische, und Namen wie alte Erinnerungen weisen besonders auf Kalbsrieth und die Gegend von Artern, Allstedt und Sangerhausen, aber die großen Verluste des Kalbsriether Familienarchivs gestatteten dem Verfasser gerade hier kein näheres Eingehen auf die ältere

Zeit, obwohl der mit besonderen Dank genannte Herr G. Perre, unser alter treuer Mitarbeiter, früher in Artern, jetzt in Halle a. S. nach Vermögen mit seinen Sammlungen aushalf. Der weitaus größere Teil des Textes handelt aber von den v. Kalb zu Weimar (1748–1795) und im Frankenlande zu Dankenfeld (1303–1786), im ritterschaftlichen Franken (1783–1802) und in Bayerisch-Franken und dem Großherzogtum Würzburg (1802–1816). Das sechste Kapitel behandelt den Ausgang der Familie (1792–1880). Zweiundachtzig Schriftbeilagen sind allermeist an litterarisch namhafte Persönlichkeiten gerichtet oder von diesen ausgegangen. Die Schrift ist mit großer Sorgfalt, Liebe und Hingebung ausgearbeitet. Gewisse Ungleichheiten und die Breite an einzelnen Stellen und in den Anmerkungen werden von dem Verfasser selbst als solche anerkannt aber aus dem besondern Zweck und der Natur der Quellen begründet. So reiche Gaben auch unser Geschichtsverein seinen Mitgliedern und der Wissenschaft darbieten möge, sie werden doch besonderer Familienbücher wie das hier besprochene zur Ergänzung nicht entraten können.

E. J.

Vereinsbericht

von April bis Ende 1902.

Zu der am 27. April im Stadtpark zu Halberstadt abgehaltenen Vorstandsversammlung waren bis auf den durch Krankheit verhinderten Konservator Prof. Dr. Höfer sämtliche Mitglieder erschienen. Außerdem nahmen von Halberstadt der erste Bürgermeister Dr. Oehler, Herr Stadtbaurat E. Schmidt, Herr Pastor G. Arndt, Herr Fabrikdirektor Simon und der Besitzer der graphischen Kunstanstalt Herr L. Koch daran teil, ferner Herr Pfarrer Bruck von Huisburg, Herr Ob. Bürgerm. a. D. Dr. Brecht aus Quedlinburg und Herr B. v. Röder aus Hoym.

Der nächste Gegenstand war die Ordnung der diesjährigen Halberstädter Hauptversammlung. Die einzige Schwierigkeit, die Feststellung der Tage, wurde durch freundliches Entgegenkommen der vortragenden Herren gehoben und als Zeit der Versammlung der 7. bis 9. Juli festgestellt. Die übrige Einrichtung der Feier wurde dank der voraufgegangenen Bemühungen der Ausschußmitglieder aus Halberstadt in befriedigendster Weise vereinbart. Das durch Herrn Dr. Oehler namens der Stadt Halberstadt gemachte Anerbieten, zu der am Mittwoch den 9. Juli beabsichtigten Fahrt nach der Huisburg die Wagen zu stellen, nahm man gleichfalls mit besonderem Dank an. Es wurde sodann beschlossen, daß die jedesmal mit der Hauptversammlung verbundene Vorstandssitzung nicht wieder am Abend, sondern am Nachmittage des dem Hauptversammlungstage voraufgehenden Montags stattfinden soll.

Auf Anregung des 1. Schriftführers erklärt sich Herr Dr. Oehler bereit bei der Familie Heyne in freundlicher Weise anzuregen, daß die in deren Besitz befindliche archivisch und litterarisch wertvolle Hecht'sche Sammlung zum besten der heimischen Geschichtskunde zugänglicher gemacht werde.

Der Vertreter für Nordhausen Herr Fabrikant Schulze legt die unterm 20. April vom Herrn Prof. Dr. Kreuzlin mit einem Anschreiben dem Harzvereinsvorstande überreichten Satzungen des Nordhäuser Ortsvereins vor, wie sie von jenem Verein am 27. Februar d. Js. vereinbart wurden. Es kam hierbei besonders der diesen Satzungen einverleibte, die Vermögens-

verhältnisse des Ortsvereins dem Hauptverein gegenüber regelnde § 10 in Betracht mit der Bestimmung: ‚Auf das Barvermögen des Nordhäuser Ortsvereins und dessen sonstiges Eigentum hat der Hauptverein keinen Anspruch.‘ Diese Bestimmung und die gesamten Satzungen wurden vom Hauptvereins-Vorstand unbeanstandet angenommen.

In Verbindung hiermit wird vom Vorsitzenden angeregt, eine Veränderung der 1899er Harzvereins-Satzungen zu dem Zweck vorzunehmen, daß die Eintragung vermieden und dabei doch der Verein in seinem Besitz und Bestande ungefährdet bleibe. Das freundliche Anerbieten der Herren Dr. Brecht und H. C. Huch in Quedlinburg, einen Entwurf dazu der Hauptversammlung von 1903 vorzulegen, wird dankend angenommen.

Wegen Prüfung des Moserschen Registers zu Jahrgang 1892—1897 (25—30) und der Festschrift zur 25. (1892er) Hauptversammlung der Harzzeitschrift erbietet sich Herr Prof. Dr. Hölscher nach Wernigerode zu reisen und die Durchsicht mit den beiden übrigen Ausschußmitgliedern, Höfer und Jacobs, vorzunehmen, was denn auch geschehen ist.

Hinsichtlich des Ansinnens des Zweigvereins Blankenburg, daß von den drei Mark, für welche dessen Mitgliedern nach der vorläufigen Vereinbarung mit dem Braunschweiger Landesverein die Mitgliedschaft beim Hauptverein gewährt wird, abermals die Hälfte (1½ Mark) zurückbehalten werden dürfe, wird vereinbart, daß bis zu der durch Vorstellung des Herrn Dr. Bürger zu bewirkenden Abstandnahme von einer solchen Forderung für dieses mal diese Angelegenheit solle ruhen gelassen werden.

Die Erklärung der beiden Vorsitzenden Bode und Brinckmann, daß sie teilweise ihres Gesundheitszustandes, teils ihrer Ueberhäufung mit Arbeit wegen ihr Vereinsamt nicht über das Jahr 1903 hinausführen könnten, erregt nicht nur allgemeines Bedauern bei den übrigen Vorstandsmitgliedern, dieselben sehen sich dadurch auch in nicht geringe Verlegenheit versetzt. Zwar übernimmt es der erste Schriftführer mit verschiedenen in Aussicht genommenen Ersatzmännern schriftlich in Verbindung zu treten, aber diese Bemühungen sind bisher ohne den gewünschten Erfolg geblieben, so daß nur dringend gewünscht werden kann, daß die beiden bewährten Vereinsleiter durch ihre persönlichen Umstände und ihre opferwillige Hingabe noch einige Zeit in der Lage sein möchten, dem Verein ihre Kräfte zu widmen und denselben auf seiner Höhe zu erhalten.

Für die Erhaltung der Reste der Hindenburg wurden endlich auf Herrn Baurat Brinckmanns Antrag 200 Mark in der Voraussetzung bewilligt, daß die herzoglich braunschweigische Regierung sich an der Arbeit beteiligen werde.

Bevor die Vereinsgenossen sich zu ihrer diesjährigen Hauptversammlung rüsteten, galt es noch, zwei Brudervereinen die besten Glückwünsche zur Halbjahrhundertfeier ihres Bestehens in gemalten und gedruckten Adressen darzubringen, dem Germanischen Museum zum 14. bis 16., dem Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena zum 21. Juni, die beiderseits mit freundlichem Danke aufgenommen wurden. Von den Schriften zur Jahrhundertfeier verschiedener harzischer Gebietsteile als Glieder des preußischen Staates wurde die der Stadt Nordhausen von Herrn Stadtarchivar H. Heineck durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Contag dem Harzvereine am 7. Juni für seine Bibliothek verehrt.

Gegen die Mitte des 7. Juli begannen sich von verschiedenen Enden die Gäste zur 35. Hauptversammlung des Vereins an dem alten Hauptsitze des Harzgaus zu Halberstadt zu versammeln. Nachmittags fand im ‚Stadtpark‘ eine kürzere, von Herrn Regierungsrat Brinckmann in Vertretung des verhinderten Herrn Landesgerichtsdirektors Bode geleitete Vorstandssitzung statt, bei der sonst vom Vorstande nur Herr Landrat Loos aus Zellerfeld fehlte. Von den Verhandlungen mag nur kurz hervorgehoben werden, daß die für

das im Druck befindliche Heft der Zeitschrift bestimmten Haßebrauk-Hoferschen Beiträge zu 11 und 4 Bogen — es wurden 15 B. 6 Seiten — berechnet und die Kosten des Jahrgangs 1902 der Zeitschrift auf 5500 Mark veranschlagt wurden. Die Unkosten des sehr ausführlichen Moserschen Registers sollen auf zwei Jahre verteilt werden. Wegen der vom Festausschuß zu besorgenden Belegung einiger Plätze bei der Festtafel und wegen der Trinksprüche wurden Vereinbarungen getroffen. Die Einladung des Nordhäuser Vorstandsmitglieds Herrn R. Schulze zur Abhaltung der nächsten 36. Hauptversammlung des H.-Ver. in Nordhausen wurde dankend angenommen.

Während der Vorstand diese Sitzung abhielt, folgte eine größere Zahl von Gästen Herrn Stadtbaurat Schmidt und Herrn Prediger G. Arndt als kundigen Führern zur ‚Klus', einem zu den Hoppelbergen gehörigen Felsengebilde. Die Klus im engeren Sinne ist eine ehemalige in den anstehenden Sandstein gehauene Kapelle, worin nach recht mittelalterlichem Brauch ein Priester als Klausner den Gottesdienst versah. Alte Funde (Hausurne mit Thür an der Seitenwand) deuten auf eine hier an dem ‚Kenstein' gepflegte vorchristliche Götterverehrung. Urkundlich ist die Klus wenigstens im 13. Jahrhundert bezeugt. Näheres über dieselbe wurde von Dr. Danneil im 7. Jahrg. (1874) S. 267—272 dieser Zeitschrift mitgeteilt. Der Abend vereinigte die Festteilnehmer im Stadtpark, wo die Freude des Wiedersehens und der Austausch von Gedanken und Beobachtungen reichen Stoff zur Unterhaltung bot.

Am Morgen des eigentlichen Vereinstags Dienstag, d. 8. Juli, eröffnete Herr Regierungs- und Baurat Herm. Brinckmann, an Stelle des durch Krankheit verhinderten ersten Vorsitzenden die Hauptversammlung, zu der er unmittelbar von Düsseldorf herzu gereist war, gegen 8¼ Uhr. Er brachte zunächst dem von Wernigerode aus erschienenen erlauchten Protektor Fürst Christian Ernst zu Stolberg den Dank der Versammlung dar. Der erste Bürgermeister von Halberstadt Dr. Oehler begrüßte den Vereinstag namens des Festorts und sprach die Hoffnung aus, daß diese Tagung den geschichtlichen Sinn in der Bürgerschaft, der sich bereits rege, noch mehr wecken und fördern werde. Aus dem Danke, welchen des Fürsten Durchlaucht für den ihm dargebrachten Willkommen aussprach, war das lebhafte verständnisvolle Interesse zu erkennen, welches der Protektor den Bestrebungen des Vereins entgegenbrachte. Herr Oberprediger Bärthold brachte der Versammlung dann einen Gruß des Halberstädter Geschichtskränzchens, wofür der Vorsitzende herzlichen Dank sagte.

Indem dann in die Verhandlungen eingetreten wurde, gedachte der vom 1. Schriftführer erstattete Vereinsbericht über das letztverflossene Jahr diesmal zuerst unserer verstorbenen Mitarbeiter, dann der vom 10. und 11. Mai im Vereinsgebiet zu Wernigerode abgehaltenen Sitzung der seit 1876 bestehenden Historischen Kommission der Provinz Sachsen und für das Herzogtum Anhalt, wobei er auf deren Bedeutung für die Geschichte unserer Provinz und für unsern Geschichtsverein insbesondere hinwies. Es wurde dann auf die jüngsten Erscheinungen und Arbeiten zur geschichtlichen Kunde des Harzes, besonders die Thätigkeit des Vereins und auf die verschiedenen Schriften zur Jahrhundertfeier der Verbindung harzischer Städte und Gebiete mit dem preußischen Staate hingewiesen. Im Anschluß an diesem Bericht gab der Vorsitzende Auskunft über die von ihm geleiteten Ausgrabungen bei der Hindenburg unfern Gittelde, bei Harzburg und der Burg Anhalt.

An diesen Bericht schloß sich der des Schatzmeisters H. C. Huch über den Stand der Vereinskasse im letztverflossenen Jahre. Der Verein, der 1017 Mitglieder in 233 Orten zählte, sah sein Vermögen um 1053 Mark, nämlich von 12294 auf 13318 Mk. sich vermehren. Rund 12293 Mk. und hiervon Eigentum der Hauptkasse, 1204 Mk. gehören besonderen Stiftungen

an. Dem verdienten Verwalter des Vereinsvermögens wurde nach vorgenommener Prüfung der Rechnung dankend die beantragte Entlastung erteilt. Zum Schluß der geschäftlichen Angelegenheiten wurde **Nordhausen** zum Festort für den nächsten 36. Vereinstag erwählt.

Nach etlichen Minuten hielt der Herr Stadtbaurat Schmidt den ersten Vortrag über die Halberstädter Fachwerkbauten und deren Entwickelung. Es wurde von der Entstehung des Bürgerhauses aus dem Bauernhause ausgegangen und die Entwickelung dieser Ständerbauten an den hervorragendsten Beispielen nachgewiesen. Aus der romanischen Zeit ist kein Beispiel erhalten; wohl aber rührt nach des Vortragenden Ansicht ein östlich vom Dom gelegenes Haus der älteren gothischen Zeit um 1350 an. Aus der hochgothischen Zeit — 1461 — rühren der Ratskeller und einige Häuser in der Nähe des Rathauses. Der Spätgothik gehört die 1519 gebaute Ratswage und das irrtümlich als Tetzelhaus bezeichnete Gebäude an der Nordostecke des Fischmarkts an, der sogenannten Renaissance aber der 1579 gebaute, jetzt in drei Häuser geteilte Schuhhof, das Gildehaus der Schuhmacher. Die böse Zeit des großen deutschen Krieges hat kein irgendwie bemerkenswertes Haus in Halberstadt hinterlassen. Auch aus der späteren Zeit des 17. Jahrhunderts, aus der an anderen Orten reicher ausgestattete und stattliche Häuser auf uns gekommen sind, hat die Stadt keine bemerkenswerten Bauten aufzuweisen. Der Redner betont, daß nicht Baufälligkeit, sondern neben den Bedürfnissen der neuesten Zeit ganz besonders Unkenntnis die Beseitigung und Zerstörung höchst merkwürdiger alter Fachwerksbauten verschuldet habe. Zur Erläuterung und Veranschaulichung des Vortrages dienten mehrere vom Redner entworfene Zeichnungen und eine Zahl vortrefflicher Photographien aus der von der Stadtverwaltung angelegten Sammlung Halberstädtischer Fachwerksbauten

Der Vorsitzende sprach namens der Versammlung und als Fachmann dem Herrn Stadtbaurat den wärmsten Dank für seine schätzbare Gabe aus und gab dem Wunsche Ausdruck, daß bald dem bereits erschienenen Werke über das deutsche Bauernhaus ein ähnliches über das deutsche Bürgerhaus folgen möge.

Herr Professor Dr. Eckerlin hielt nun besonders auf Grund von Akten des Ritterguts Langenstein und aus Klein-Quenstedt und Heudeber einen Vortrag über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Fürstentum Halberstadt in dem letzten Jahrhundert vor der Ablösung der Herrendienste. Eines Eingehens auf diesen Vortrag, dessen reichen Inhalt kurz auszuziehen seine Schwierigkeit haben würde, sind wir überhoben, da diese Darbietung nunmehr in unserer Zeitschrift mitsamt den Anlagen gedruckt vorliegt. Der Vortragende erntete den reichsten Dank der Versammlung, der ihm auch vom Vorsitzenden besonders ausgesprochen wurde.

In einer Ruhepause vor den beiden Vorträgen wurde den Mitgliedern eine von der Buchdruckerei und Zeitungsverlag von C. Doelle und Sohn in Halberstadt geschenkte Abhandlung über Bedeutung und Herkunft des Namens Halberstadt verteilt und mit besonderem Dank entgegengenommen. Herauszuheben ist daraus der von unserem verdienten Mitgliede Karl Meyer in Nordhausen herrührende Nachweis aus den Schenkungen an das Kloster Fulda (Dronke S. 97, Kap. 41, Nr. 21), worin ein Huto aus Sachsen dem heiligen Bonifaz seine Besitztümer zu Albherestete mit Hörigen und Baulichkeiten übereignet. Selbst wenn der genannte in einem Schriftstück von etwa 780 enthaltene Name sich nicht auf Halberstadt selbst beziehen sollte — was wir jedoch keineswegs behaupten — so würde doch das Beispiel mehr wie irgend ein anderes zur Erklärung des Stadtnamens dienen und ältere Annahmen, wie von Dresser und Abel bestätigen, die Halberstadts Namen als die Stätte oder Stadt eines Alber, Albher erklären.

Nach einer Frühstückspause folgte kurz vor 12 Uhr in zwei Gruppen unter Führung der Herren Prof. Dr. Eckerlin und Stadtbaurat Schmidt eine Besichtigung der Sammlung des Naturwissenschaftlichen Vereins — darin ein 1899 in einer Sandgrube ausgegrabener Plesiosaurus — und zahlreicher Fachwerks- und Steinbauten, des Rathauses, des Gleimhauses und des Doms. Im letzteren übernahm Herr Superintendent Hermes die Führung und zeigte mit besonderer Aufopferung der für einen solchen Gegenstand etwas zu großen Zahl von Festgästen den Domschatz, mit welchem er sich litterarisch näher beschäftigt hat. Außer dem Dom, dessen Besuch natürlich verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nahm, wurde dann auch noch unter Erklärung des Herrn Hofpredigers Hampe die Liebfrauenkirche als hochmerkwürdiges Denkmal des romanischen Baustils besichtigt.

Das nachmittags $2^1/_2$ Uhr beginnende Festmahl wurde im Stadtpark eingenommen. Das Hoch auf Se. Majestät dem Kaiser brachte Se. Durchlaucht der Fürst zu Stolberg-Wernigerode der Protektor des Vereins aus, auf dessen Vorschlag auch ein Huldigungstelegramm an Se. Majestät abgesandt wurde.[1] Der Vorsitzende Herr Reg.-Rat Brinckmann brachte ein dreifaches Hoch auf den erlauchten Protektor Fürst Christian Ernst und das ganze Haus Stolberg aus, worin die Versammlung begeistert einstimmte. Dr. Jacobs' Hoch galt der Stadt Halberstadt, in deren Verwaltung und öffentlichem Leben ein frischer Geist wehe, und wo auch das Interesse für die eigene Geschichte und Altertumskunde in erfreulichem Wachstum begriffen sei. Herr Dr. Oehler ließ den Harzverein und dessen Vorstand hoch leben. An den zu erscheinen verhinderten ersten Vorsitzenden, der der Versammlung telegraphisch einen herzlichen Gruß entboten hatte, sandte diese nach einem von dem Stellvertreter auf ihn ausgebrachten Hoch einen telegraphischen Gegengruß; der 2. Schriftführer Prof. Dr. Hölscher feierte in seinen Hoch den Festausschuß, durch dessen hingebende Thätigkeit die teilweise recht mühsamen Vorbereitungen zu dem Vereinsfeste so harmonisch getroffen seien. Wohl verbirgt sich manche wichtige stille Thätigkeit dem Auge des weniger eingeweihten, aber das unermüdliche Wirken des stets gegenwärtigen Herrn Pastor Arndt fand allgemeine Anerkennung, auch die des Herrn Simon, eines alten treuen bei unsern Vereinstagen kaum je fehlenden Mitglieds. Herr Dr. Bürger, unser Vorstandsmitglied aus der Nachbarstadt Blankenburg, brachte das Hoch auf die Damen der Versammlung aus. Der Vereinsschatzmeister Huch stimmte die Versammlung zu einem dankenden Hoch auf die beiden Festredner, Prof. Dr. Eckerlin und Stadtbaurat Schmidt, die durch ihre Darbietungen dem Feste einen so wichtigen Inhalt verliehen hatten, worauf dann Herr Dr. Eckerlin die dankbaren Zuhörer hoch leben ließ. Herr Museumsdirektor Prof. Dr. P. J. Meier endlich wünschte als wesentliches Glied des jungen Braunschweiger Landesvereins und zugleich treues altes Mitglied des Harzvereins dem letzteren ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen. Die Abendstunden wurden im Garten des Stadtparks verlebt, wo dem Vereine von dem Trompeterkorps der Seydlitzkürassiere ein erfrischender Ohrenschmaus geboten wurde, der über die etwas trübe Stimmung des sich zu feuchten Niederschlägen neigenden Wetters hinweghalf.

Der Mittwoch, der Schlußtag der Versammlung, war zu einem Ausflug nach dem Huiwalde, einem jener sechs Reichsbannforsten (Hakel (Hacul), Hui, Falstein, Elm und Nortwald), die König Otto III. im Jahre 997 dem Bischof Arnulf von Halberstadt und seinem Bistum mit Forst und Jagdrecht übereignet hatte. Das eigentliche Ziel der Fahrt, die trotz des

[1] Die an Se. Durchlaucht den Fürsten gerichtete dankende Antwort Se. Majestät erfolgte im allerhöchsten Auftrage am Mittwoch den 9. Juli 4,35 Uhr nachmittags aus Berlin.

regnerischen Wetters mit frischem Mut in einer Reihe von Wagen angetreten wurde, war die Huisburg, ursprünglich ein kaiserliches Schloß, bei der im elften Jahrhundert erst eine Klause der auf dem Münzenberg erzogenen frommen Jungfrau Bia und eine von dem Stiftsherrn Ekkehard zu S. Stephan in Halberstadt bediente Kapelle U. L. Frauen und danach ums Jahr 1084 ein auf Veranlassung Bischof Burchards II. (Bukkos) vom Abt Herrand von Ilsenburg eingerichtetes und mit Mönchen aus seinem Kloster besetztes Doppelkloster mit einem männlichen und weiblichen Konvent entstand, von denen jedoch der letztere im Jahre 1411 weichen mußte. Am 5. Mai 1525 von den aufständischen Bauern geplündert und gepucht litt das Kloster später schwer zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs Geistlich und wirtschaftlich wurde die Stiftung dann seit 1677 von dem zur römischen Kirche übergetretenen Lutheraner Nicolaus v. Zitzewitz gehoben, der auch — leider verloren gegangene — Jahrbücher des Klosters schrieb. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen verlieh am 13. August 1823 den Röderhof, bei dem einst ein Dorf Rode gestanden hatte, und die Gebäude des Klosters, das im Jahre 1796 zuletzt einen Abt Isidor gewählt hatte und 1804 aufgehoben war, dem General von dem Knesebeck in dankender Anerkennung seiner in den Freiheitskriegen erworbenen Verdienste. Einen sorgfältig ausgearbeiteten lehrreichen Vortrag über die Geschichte des Klosters hielt H rr Pfarrer Bruck in dem ehemaligen Kapitelssaale des Klosters, wofür ihm der erste Schriftführer den angelegentlichsten Dank namens der Festversammlung darzubringen sich gestattete.

Es folgte nun eine genaue Besichtigung der alten romanischen Klosterkirche, deren Baulichkeiten zumeist aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts stammen, während die beiden Türme 1487 erbaut wurden. Die Erklärung des Baues und seiner Ausstattung geschah durch Herrn Pfarrer Bruck und Herrn Museumsdirektor Professor Meier aus Braunschweig. In liebenswürdiger Weise wurden die Festgäste durch Orgelspiel und den Gesang eines Kinderchors („Wenn ich ihn nur habe") begrüßt. Nach der Kirche wurden auch mit gütiger Verstattung der Besitzerin die Räume des von der Familie von dem Knesebeck bewohnten Hauses (1746 vom Abt Arnold Brickwede als Fremdenhaus erbaut) mit seinen Decken- und Wandgemälden besichtigt, dann eine Wanderung nach dem eine Viertelstunde entfernten Röderhofe unternommen.

Wegen der irrtümlich als Erinnerungsstätte an eine Rast König Gustav Adolfs von Schweden angesehenen drei alten Buchen dieses schönen Parkes sei auf Jahrgang 30, S. 210—225 dieser Zeitschrift verwiesen. Man besuchte das mit Benutzung von Architekturstücken vom General v. d. Knesebeck erbaute „Schlößchen" und die im Jahre 1880 vom Rittergutsbesitzer Hahn erworbene Röderhöfer Brauerei, die eingehend von dem Braumeister Groh erläutert und gezeigt wurde. Für die den Festgästen von Herrn Hahn erwiesene Gastfreundschaft, für die dargebotenen Erfrischungen, auch für die Bemühungen des Herrn Groh sei auch nochmals an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

Das den Abschluß des diesjährigen Vereinsfestes bildende wohl bereitete Mittagsmahl im Kapitelssaale gab noch zum Ausdruck mancher Empfindungen des Dankes Anlaß. Herr Pfarrer Bruck schloß an das Tischgebet ein herzliches Willkommen an die Gäste; Prof. Hölscher sprach den Dank gegen die freundlichen Führer und Erklärer, Herrn Pfa rer Bruck und Museumsdirektor Meier aus. Herr Dr. Oehler brachte nochmals ein Hoch auf den Harzverein und seinen Vorstand, Dr. Jacobs auf die gastliche Stadt Halberstadt aus. Bei seinen Dankesworten gegen den Halberstädter Festausschuß gedachte Herr Prof. Dr. Hölscher namentlich der unermüdlichen Thätigkeit des Herrn Predigers Arndt. Nach aufgehobener Tafel fuhren die Festgäste,

wohlbefriedigt durch den Verlauf der Versammlung, die so reiche Belehrung und Anregung geboten hatte, nach Halberstadt und von da ein jeder in sein Daheim zurück, gewiß die meisten mit dem Wunsche: „auf frohes Wiedersehen in Nordhausen“.[1]

Nachdem die festlichen Versammlungstage neben der freundlichen Thätigkeit Einzelner der Erholung und dem Empfangen gedient hatten, folgte nun wieder die Zeit des stillen Schaffens an den Aufgaben des Vereins. Einzelnes davon liegt in diesem jüngsten Hefte der Zeitschrift vor; anderes entzieht sich naturgemäß vor dem Abschluß und der Veröffentlichung der allgemeinen Kenntnis. Mit besonderer Freude aber haben wir des mittlerweile schon bis zum 11. Bogen vorgeschrittenen Druckes von Band III der Register zu unserer Zeitschrift Jahrgang 25—30 zu gedenken. Besonders der lateinischen Bandzahlen wegen wird dieser Fortschritt etwas aufgehalten.

Am 16. November fand die herbstliche Vorstandssitzung des Vereins im „Achtermann“ zu Goslar statt, die abermals an Stelle des besonders infolge schwerer Berufsarbeit angegriffenen ersten Vorsitzenden von dessen Stellvertreter Herrn Regierungs-Rat Brinckmann, der dazu eiligst von Ballenstedt herzugereist war, geleitet wurde.

Die erste Frage, welche die Versammelten beschäftigte, betraf die Ergänzung des Redaktionsausschusses, da Herr Professor Hoefer sich wegen Ueberhäufung mit Arbeit veranlaßt sah, von demselben — bis auf die Begutachtung vorgeschichtlicher Mitteilungen — zurückzutreten. Der 1. Schriftführer übernahm es, mit dem als Ersatzmann in Aussicht genommenen Herrn Professor Dr. Straßburger in Aschersleben in Verbindung zu treten, der dann auch am 22. November dieses Ehrenamt in dankenswerter Weise annahm. Sodann beschäftigte den Vorstand die Frage wegen der Aufnahme einer für die Zeitschrift angebotenen Arbeit. Nach ernstlicher Erwägung der bei eingehender Prüfung derselben erhobenen Bedenken sah man sich veranlaßt, dieselbe abzulehnen. Für den bald abzuschließenden laufenden Jahrgang der Zeitschrift wurden 27 Bogen bewilligt.

Inbetreff des im Druck befindlichen Registers teilte der 1. Schriftführer mit, daß dasselbe angesichts des über Erwarten anschwellenden geographischen Teils die ursprüngliche Veranschlagung weit übersteigen werde. Da der Arbeit das Zeugnis der Gründlichkeit nicht versagt, auch nachträglich eine Kürzung und Veränderung des Plans für unzulässig erkannt wurde, so blieb nur übrig, dem ziemlich langsam fortschreitenden Satze und Drucke seinen Lauf zu lassen. Rechnerisch wird sich die Bestreitung des Registers auf zwei Vereinsjahre verteilen.

Für den Jahrgang 1903 der Zeitschrift stand eine zusammenfassende Darstellung der Ausgrabungen von Denkmälern an und auf dem Harze von Herrn Regierungsbaurat Brinckmann in Aussicht. Da derselbe jedoch wegen amtlicher Aufgaben dieses Werk noch hinausstellen mußte, so wird des Herrn Regierungs-Rats Anerbieten, vorläufig einzelne mehr oder weniger vorgearbeitete Abschnitte für die Zeitschrift zu liefern, dankend angenommen, die langersehnte größere Arbeit aber in nicht zu langer Zeit erhofft. Es bleibt daher für den 1. Schriftführer Stoff für das erste Heft des künftigen Jahrgangs zu sammeln. Herr Professor Hölscher erbietet aus den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin eine geschichtlich-statistische Arbeit über Goslar von 1802 bis 1806 zu liefern, was dankend angenommen wird

---

[1] Benutzt wurden bei unserem Festbericht die Karl Meyerschen Mitteilungen in den Montagsblättern der „Magdeb. Zeitung“ Nr. 29, 30, 31 vom 21. und 28. Juli und 4. August 1902, die Beilagen zu Nr. 158 und 159 der „Halberstädter Zeitung und Intelligenzblatt“ und Nr. 160 der „Halb. Zeit.“ vom 9., 10. und 11. Juli d. J.

Da Herr Dr. Bürger dringend wünscht, daß die einzelnen Jahreshälften der Zeitschrift geheftet werden, so wird zwar dagegen bemerkt, daß es auch im Sinne der Besitzer nachteilig sei, wenn man die Jahrgänge der Zeitschrift nicht einbinden lasse, aber dennoch die Berücksichtigung des Wunsches der Blankenburger zugesagt. Der Schatzmeister teilt mit, daß die Vereinskasse durch die Absonderung Braunschweigs ein Ausfall von 500 Mark erleide.

Wegen Abwesenheit Bodes wird die Frage wegen der Vorstandswahl von der Tagesordnung abgesetzt, aber der dringende Wunsch ausgesprochen, daß eine Veränderung nicht eintreten möge.

Auf eine von dem Niedersachsentage in Hannover an den Harzverein gegebene Anregung und Aufforderung hin wird Herr Prof. Hölscher beauftragt zu erklären, daß unser Verein der Sache sympathisch gegenüberstehe.

Am Schluß der nach 7 Uhr geschlossenen Sitzung fanden Besprechungen und Mitteilungen über die Ausgrabungen auf der Harzburg, auf Burg Anhalt zu Ballenstedt und zu Siptenfelde statt. Für die letzteren wurden 200 Mark zur Verfügung gestellt und dem Vorsitzenden herzlich für seine Bemühungen und Berichte gedankt.

Der dahin geschiedenen Mitarbeiter und außerordentlichen Mitglieder unseres Vereins hatten wir teilweise schon bei Gelegenheit des Halberstädter Vereinstags zu gedenken. Von den drei jenseits der mosaischen Lebensgrenze dahin geschiedenen Greisen war der am Karfreitag, dem 28. März d. Js. im 84. Jahre verstorbene Geh. Regierungsrat Konrad Wilhelm Hase in Hannover zugleich eins unserer älteren korrespondierenden Mitglieder. Soweit der Ruf dieses gefeierten Altmeisters und Erneuerers der Gothik auch reichen möge, er gehörte doch auch uns an. Ein näheres Eingehen auf das überaus umfassende Wirken, eine eigentliche Kennzeichnung der Bedeutung des am 2. Oktober 1818 geborenen, liegt außerhalb unserer Aufgabe. Bei unseren Wanderungen durch Hildesheim und Goslar begegneten wir den Spuren seiner Wirksamkeit; in Wernigerode baute er den schönen Turm der Liebfrauenkirche. Im Jahre 1877 überließ er uns Mitteilungen über die beim Wiederherstellungsbau der Frankenberger Kirche zu Goslar vorgefundenen Wandmalereien (H.-Z. 9, 282—286) und über das Kaiser Heinrichs Grab in Quedlinburg (H.-Z. 9. Ergänz.-Heft S. 1—5). Noch als wir vom 23.—25. Juli 1894 in des Meisters Vaterstadt Einbeck tagten, konnten wir telegraphische Grüße mit ihm tauschen.

Langjähriges ordentliches und eifrig mitarbeitendes Glied unseres Vereins war der am 27. Juni d. Js. zu Göttingen heimgerufene Geh. Regierungsrat Levin Karl Wilhelm Freiherr v. Wintzingerode-Knorr (er bevorzugte eines Diploms wegen die Namensendung —roda). Am 17. Januar 1830 auf Adelsborn im Eichsfeld geboren verlebte er die Jahre seiner Kindheit zu Wehnde, dem zweiten Gute seines Vaters, und bezog, nachdem er den ersten Unterricht von einem Hauslehrer empfangen hatte, im Jahre 1841 die Klosterschule zu Roßleben, zehn Jahre später die Universität Göttingen, dann Bonn, um dem Studium der Rechte obzuliegen. Nachdem er 1852 als Leutnant bei den Ulanen zu Mühlhausen gestanden hatte, trat er 1854 in den Zivildienst zurück und wurde nach wohlbestandenem Examen 1857 Landrat des Kreises, eine Stellung die vor ihm sein Vater innehatte und nach ihm sein Bruder. Am 26. Juli 1859 vermählte er sich mit Bertha Freiin von Hanstein, der ältesten Tochter des Rittergutsbesitzers Freiherr v. H. auf Besen. Es wurde so ein 43 Jahre währender überaus glücklicher Ehebund gegründet, der durch die Geburt von zwei Töchtern und einem Sohne gesegnet war. Hatte der Verewigte sich schon im Jahre 1866 durch eine statistische Uebersicht des Kreises Mühlhausen — mit den Anlagen zwei Bände — und dann durch die Ordnung des Wintzingerödischen Familienarchivs um seine engere Geburtsgegend verdient gemacht, so gehörte

seine Wirksamkeit seit 1872, in welchem er Landarmendirektor zu Merseburg wurde, seiner gesamten Heimatprovinz Sachsen an. Als mit dem 1. Januar 1876 die Provinzialordnung vom 24. Juni 1875 ins Leben trat, wurde er zum ersten Landesrat und Stellvertreter des Landeshauptmanns vom Provinziallandtage erwählt. In dieser Stellung unterstützte er auf das wirksamste die Gründung der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, seit 1892 auch wieder der Provinzialkommission zum Schutze der Denkmäler. Seit jenem Jahre war er auch zugewähltes Mitglied der Historischen Kommission, von 1877—1894 war er Mitglied des Herrenhauses. Als er im Jahre 1884 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand treten mußte, zog er sich auf sein Gut Wehnde zurück und widmete sich mit ganzer Hingebung den geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, die er während seiner Amtsthätigkeit sehr hatte einschränken müssen.

Als genauer Kenner des Bodens und der Geschichte seiner eichsfeldischen Geburts- und Stammheimat lieferte er für die Historische Kommission der Provinz Sachsen eine Arbeit über die Wüstungen dieses merkwürdigen Gebiets, das die Kreise Duderstadt, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen umfaßt. Es war ihm vergönnt, dasselbe bis auf das Register, für dessen Fertigstellung Herr Professor Dr. Heyne in dankenswerter Weise zu sorgen übernommen hat, zu Ende zu führen.

Für den Verein für Reformationsgeschichte lieferte er zwei zusammengehörende Schriften über „die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte", und zwar 1. Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582). 2. Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges. Beide Schriften erschienen zu Halle, die erstere im Jahre 1892, die zweite 1893.

Diese Arbeiten weisen uns auf die ethische und religiös-kirchliche Seite von des Verewigten Thun und Wesen. Was er als Landarmendirektor und Landesrat für die Straf- und Besserungsanstalten, in der zweiten in seiner Fürsorge für die Blinden, Irren und Verwahrlosten in der Provinz gethan, wird an anderer Stelle zu zeigen sein. Jedenfalls hat er sich seiner schönen Aufgabe mit warmem Herzen hingegeben und große Befriedigung dabei gefunden.

Die Schriften über die Kämpfe und Leiden der Evangelischen in seiner Geburtsheimat zeigen uns den treuen warmen Bekenner seines evangelischen Glaubens, dem es, wie er uns wiederholt versicherte, sehr nahe ging, daß viele seiner Standesgenossen nicht den Wünschen und Mahnungen entsprachen, wie sie einst Luther in seiner bekannten Schrift von den Adel deutscher Nation zum Ausdruck gebracht hat. Bekanntlich gehören die Wintzingerode wie überhaupt der Adel des Eichsfelds, dem augsburgischen Bekenntnisse an, denn wegen ihres Standes war es ihnen möglich, den auf die Unterdrückung der Reformation gerichteten Bestrebungen der mainzischen Landesherren, die zugleich Geistliche und weltliche Fürsten waren, zu widerstehen. Er war daher auch auf Grund seiner Erfahrung und Quellenkenntnis mit der Geschichte seiner innig geliebten Heimat und mit den Leiden seiner Landsleute aufs genaueste vertraut.

Auch die Beiträge, die er für diese unsere Zeitschrift lieferte, beruhten auf den nächsten heimischen Quellen und betrafen das anstoßende südharzische Gebiet. Im 11. 1878er Jahrgang, S. 101—118, behandelt er einen Kriminalprozeß aus dem 16. Jahrhundert, im Jahrgang 24 (1891), S. 88 bis 117, die Verhältnisse der Volksschulen sowie Lehrer und Küster in den fünf zum ehemaligen Wintzingerödischen Gerichte gehörigen Dörfern Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Tastungen, Wehnde und Wintzingerode bis zum Jahre 1803. Ferner brachte dieser Jahrgang S. 220—256 Mitteilungen zur Geschichte

des Dorfes Auleben und der Stadt Heringen, und S. 333—336 über das v. Wintzingerödische Freigut zu Neustadt unterm Honstein.[1]

Hatten wir es bei Wilhelm Hase mit einem der Geschichte nur mittelbar dienenden Künstler, beim Freih. Wintzingerode mit einem die Geschichte und Altertumskunde seiner engeren Heimat pflegenden Forscher zu thun, so war dritte unserer diesjährigen Toten nicht nur ein Historiker vom Fach, er nimmt auch, ganz abgesehen von seiner Eigenschaft als korrespondierendes Mitglied unseres Vereins, für unsere Bestrebungen ein ganz hervorragendes Interesse in Anspruch.

Ernst Dümmler, als Sohn der zweiten Gattin des Buchhändlers Ferdinand D. am 29. Januar 1830 zu Berlin geboren, war ein Schüler Bonnells, studierte in Berlin und Bonn Geschichte, vermählte sich im Jahre 1853 und begann seinen akademischen Lehrgang im Sommer des nächsten Jahres zu Halle und begründete hier ein erstes historisches Seminar. Seit 1858 war er außerordentlicher und wurde 1866 ordentlicher Professor. Im Jahre 1875 war er Rektor der Universität. Im Jahre 1859 wurde er auch Schriftführer, ein Jahr darauf auch stellvertretender dann erster Vorsitzender des sächsisch-thüringischen Geschichtsvereins, während im Herbst 1862 Dr. Julius Opel das Amt des Schriftführers übernahm. Seit 1871 Mitglied der historischen Kommission in München wurde er 1875 in die Zentraldirektion für die Herausgabe der Monumenta Germaniae berufen und ihm die Leitung der Abteilung Altertümer (Antiquitates) übertragen. Auch in den Verwaltungsausschuß des Germanischen Museums trat er ein. Als Leiter der Abteilung Altertümer lieferte er 1881—1884 zwei Bände einer neuen Abteilung, die poetae latini aevi Carolini, 1894 und 1899 Bd. 2 und 5 der epistolae Carolini aevi. Im Jahre 1888 endlich wurde er Vorsitzender der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae, was ihn veranlaßte nach Berlin überzusiedeln. Sieben Bände dieses großen nationalen Quellenwerks kamen unter seiner Leitung heraus. Wir dürfen an dieser Stelle nicht alle meist in der früheren Zeit erschienenen eigenen Werke und Abhandlungen unseres Forschers aufführen. Sie sind Muster sorgfältigster Quellenforschung oder behandeln einzelne Quellen. Nur seine zweimal preisgekrönte „Geschichte des Ostfränkischen Reichs" in der ersten Auflage (1862, 1865) zwei, in der zweiten (1887, 1888) drei Bände stark, sei hier erwähnt.

In diesen dürren Angaben ist freilich nur sehr unvollkommen die Bedeutung des überaus wirksamen Mannes angedeutet. Für unsere Vereinsbestrebungen ist er besonders wichtig als das Beispiel eines bedeutenden akademischen Lehrers, der auch ein volles Verständnis für die Aufgaben und Arbeiten der landschaftlichen Geschichtsvereine hat und ihre Kräfte zu benutzen und zu leiten sucht. Ihm ist eine seit 1859, längere Zeit im Verein mit Dr. J. Opel, bewirkte wesentliche Hebung des zeitweise mit manchen Schwierigkeiten kämpfenden sächsisch-thüringischen Vereins zu danken. Und wie er dessen Leitung führte, so übernahm er auch alsbald den Vorsitz, als im Jahre 1876 die Historische Kommission der Provinz Sachsen gegründet wurde, die grundsätzlich eine Zusammenfassung der landschaftlichen Geschichtsvereine unserer Provinz und Anhalts darstellt. So lang es ihm nur möglich war, ist er auch nach seiner Uebersiedelung nach Berlin als Ehrenvorsitzender des Geschichtsausschusses von Sachsen-Anhalt zu dessen jährlichen Sitzungen erschienen. An unserer besonderen Vereinsthätigkeit beteiligte er

[1] Unter Benutzung handschriftlicher Mitteilungen von Antoinette, Freiin v. Wintzingerode-Knorr, einer Tochter des Verewigten, Göttingen d. 28. Okt. 1902, und von Herrn Oberbürgermeister Dr. G. Brecht, Quedlinburg 19. Okt. d. J.

sich gelegentlich, indem er beispielsweise in unserer Zeitschrift nach einem aus Quedlinburg verschwundenen Evangelienbuch aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts fragte und zu einer genaueren Beschreibung der Quedlinburger Schätze aufforderte (Jahrg. 11 [1878], S. 477). Auch hat er gelegentlich kleinere Mitteilungen über einen Besuch zu Klausthal im Jahre 1782 (24 [1891], S. 494–498) und zur Biographie Klopstocks (1892, S. 265–268) geliefert. Dümmler, der noch wenige Wochen vor seinem Ende sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert hatte und zu Friedrichslohra im benachbarten Thüringerlande Erholung suchte, starb dort in der Nacht zum 11. September.[1]

Wenn wir nun zum Schluß noch des sonstigen Wandels unter den Mitgliedern des Vereins gedenken, so macht sich dabei die empfindliche Einbuße, welche der Harzverein infolge der Bildung eines besonderen braunschweigischen Landesvereins erlitten hat, auch im vergangenen Vereinsjahre geltend. Es traten mit Einschluß der verstorbenen nicht weniger als 160 Mitglieder vom Vereine zurück, außerdem zahlten 39 Mitglieder des braunschweigischen Vereins an diesen den vollen, an den Harzverein nur den halben Beitrag. Der Zugang an neuen Mitgliedern betrug bis zum Abschluß dieses Berichts dreiundachtzig — Ende November — an folgenden Orten:

Ahlum.

Stolze, Pastor.

Blankenburg.

Aßmann, Regierungs-Baumeister.
Behrens, Bauführer.
von Brincken, San.-Rat, Dr. med.
Glanz, Eisenbahndirektor.
Janicke, Hauptmann.
Schaper, Oberlehrer, Dr.

Bodenstedt bei Vechelde.

Satzinger, Pastor.

Braunschweig.

Bibliothek der techn. Hochschule.
Carstens, Rechtsanwalt.
Dedekind, Oberst.
Dedekind, Ad., Amtsrichter.
Dedekind, H., Rechtsanwalt.
Geibel, Buchdruckereibesitzer.
Kammrath, Dr. jur., Landrichter.
Lübke, Professor.
Meyersfeld, Bankier.
Museum Herzogl.
von Otto, General-Ltnt.
Schiff, Bankier.
Schmid, General-Hof-Intendant.
Schmidt, Leihhaus-Rentmeister.
von Schmidt-Physeldeck, Ger.-Assess.
Silberschmidt, Rechtsanwalt.
Steinacker, K., Dr.
Stolley, Professor, Dr.
Traube, Bankier.
Weichsel, Apotheker.
Wollermann, Buchhändler.
Wolters, Dr. jur., Brauereibesitzer.

Calvörde.

Vibrans, Bürgermeister.

Clausthal.

von Detten, Berghauptmann.
von der Osten, Oberlehrer.

Frenz, Ritterg. b. Biendorf, Anh.

Türcke, Amtsrat.

Gersbach.

Henze, Pastor.

Goslar.

Achilles, Direktor.
Strebe, Landesbauinspektor.
Wiederhold, Oberlehrer.

Hannover.

von Knauer, Oberst-Ltnt.

Harzburg.

Germer, Oberamtsrichter.
Wiries, Amtsrichter.

Hasserode.

Müller, Gastwirt.

Helmstedt.

Blasius, Reg.-Assessor, Dr.
Dedekind, Rechtsanwalt.
Forstlicher Leseverein.

Jemmeritz bei Klötze.

Bonneß, Rittergutsbesitzer.

---

[1] Bei diesen kurzen Mitteilungen konnten wir außer einem Aufsatze im Jahrg. 1902 Nr. 25 der Illustrierten Zeitung S. 472 die Festschrift zu Dümmlers 50jährigem Doktorjubiläum am 5. August 1902 S. 11–17 und schriftliche Angaben Prof. Dr. G. Hertzbergs vom 24. Okt. 1902 benutzen.

Holzminden.
Haarmann, Fabrikant.
Magistrat.

Huysburg.
Bruck, Pfarrer.

Ilfeld.
Schwanert, Stiftsverwalter.

Ilsenburg.
Bachfeld, Disponent.
Geyer, Hütteninspektor.

Lauterberg.
Bartels, Dr., Realschuldirektor.

Leopoldshall.
Wedlich, R., Ingenieur.

Lüneburg.
Reinecke, A., Dr., Stadtarchivar.

Lütjenburg i. Holstein.
Speck, S., Dr. phil.

Magdeburg-Buckau.
Arnold, Kommerzienrat.

Nordhausen.
Apel, W., Oberlehrer.
Hilpert, R., Spediteur.
Kinds, A., Fabrikbesitzer.
Wegener, F., Restaurateur.
Werther, Rob., Brennereibesitzer.

Nortenhof.
Kuntzen, Amtsrat.

Quedlinburg.
Ochs, P., Baurat.
Stolpe, Dr. med.

Seesen.
Magistrat.

Tanne.
Neurath, Oberförster.

Thale.
Kohler, Betriebsdirektor.
Krause, Lehrer.
Lüders, Dr., Apotheker.
Schoenermark, Ortsvorsteher.

Veckenstedt.
Barnbeck, Oberamtmann.

Wernigerode.
Blau, Hofprediger.
Hauer, W., Bäckermstr.
Memmler, Fabrikant.
von Spitzemberg, Freiherr.

Wienrode b. Blkb.
Niemeyer, Pastor.

Wolfenbüttel.
Fricke, Kreisbauinspektor.
Samson, L., Kfm.
Samson, J., Kfm.
Schulz, Dr. phil.
Tachau, Schuldirektor.

Wolframshausen.
Kolbe, Lehrer.

Vermehrung der Sammlungen.

A. Durch Schriftenaustausch.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (ausgeblieben).
Taschenbuch der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau, desgl.
Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Altenburg, desgl.
49. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken, Ansbach 1902.
Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, Bd. 1, Arolsen 1901.
Verslag van het Museum van Oudheden in Drenthe, ausgeblieben.
Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 228. Augsburg 1901.
Bericht des histor. Vereins zu Bamberg, (ausgeblieben).
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1, H. 2. Basel 1902. Basler Chroniken, Bd. 6, Leipzig 1902.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bayreuth (ausgebl.).
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, Jahrgang 50 Nr. 1—11. Berlin 1902, Protokolle der Gen.-Vers. zu Freiburg, Baden, 1901.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1902, Nr. 1—12; Schriften dess. Vereins, H. 38. Berlin 1902.
Nachrichten über deutsche Altertumsfunde von Virchow und Voß. Jahrg. 12, H. 5—6, Jahrg. 13, H. 1—4. Berlin 1901 und 1902.
Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jahrgang 33 (ausgeblieben).
Braunschweigisches Magazin, desgl.
Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden (ausgeblieben).
Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 15, Hälfte 1. Leipzig 1902.
Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg (ausgeblieben).
Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der histor. Gesellsch. des Künstlervereins. Bd. 20, Bremen 1902.[1]
Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Jahrbuch des schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer.
79. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1902.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 36. Breslau 1902. Dazu: scriptores rer. Siles. Bd. 17, Breslau 1902; ferner: Neuling, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen, Breslau 1902. Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen, 1902.
Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn, Jahrg. 6, H. 2—4, 1902.
Zeitschrift des mährischen Landesmuseums, herausg. von der Mährischen Museumsgesellschaft, Deutsche Sektion Bd. 1, Brünn 1901, Bd. 2, 1902.
Annales de la société d'archéologie de Bruxelles Tome XV livr. 3 et 4. Annuaire T. XIII. 1902.
Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte (ausgeblieben).
Von der Königl. Universität zu Christiana: Rygh, Camble Personnaune 1901.
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins H. 44. Danzig 1902. Mitteilungen dess. Vereins, Jahrg. 1, Nr. 1—4. Danzig 1902.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen: Quartalblätter Bd. II Nr. 17—20, Bd. III Nr. 1—4. Dazu: Ergänzungsband I H. 2. Köhler, Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, 1902.
Mitteilungen des Vereins f. Anhalt. Geschichte und Altertumskunde Bd. 9, Teil 4. Dessau 1902.
Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft (ausgeblieben). Sitzungsberichte 1901.
Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 23. Dresden 1902.
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 16 u. 17. Düsseldorf 1902.
Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. H. 1, H. 4 bis 11, 1875—1902.
Mansfelder Blätter, Eisleben (ausgeblieben).
Mitteilungen des geschichtsforschenden Vereins zu Eisenberg, desgl.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, desgl.
Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Bd. 14, H. 1 u. 2. Emden 1902.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, H. 23. Erfurt 1902.
Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, H. 22. Essen 1902.
Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst (ausgeblieben).

[1] Darin der Aufsatz: Sello, der Roland zu Bremen 2c.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins, desgl.
Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg: Alemannia, Bd. 1, H. 1—2. Freiburg i. Br. 1900.
Vom historischen Verein in St. Gallen: Dierauer, der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit 1831—1840; Arlenz, Vadianische Briefsammlung 1526—1530; die Chronik des Herrn Miles 1571. St. Gallen 1902.
Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen, Bd 10. Gießen 1901. Dazu Ergänzung: Fundbericht für die Jahre 1899—1901.
Jahreshefte der Gesellsch. für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, H. 5. Görlitz 1902.
Mitteilungen für Gothaische Geschichte u. A. Jahrg. 1902.
Maandblad van het genealogisch-heraldiek Genootschap, Jaarg. XX, Nr. 1—10. 's Gravenhage 1902.
Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark, H. 45—49, Beiträge Jahrg. 28—36. Graz 1897—1902.
Pommersche Jahrbücher vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 3. Greifswald 1902.
Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 7, H. 1—4. Guben 1902.
Neue Mitteilungen historisch-antiquarischer Forschungen, Halle a S. Bd. 21, H. 2. 1902. Jahresberichte des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 1900.
Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1902.
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 11, H. 2. Hamburg 1902. Mitteilungen desselben Vereins, Jahrg. 21. Hamburg 1902.
Jahresbericht des Hanauer Geschichtsvereins (ausgeblieben).
Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1902.[1]
Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, Jahrg. 4 und Jahrg. 5, H. 1—11. Jürgens, Katalog der Stadtbibliothek 1901.
Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 14, H. 1 u. 2. Heidelberg 1902.
Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Bd. 30, H. 2; Jahresbericht. Hermannstadt 1902.
Handelingen van het Provinciaal-Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Nord-Brabant Nr. 9 's Hertogenbosch 1901.
Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, H. 40—41. Hildburghausen 1902.
Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsvereins zu Hohenleuben (ausgeblieben).
Zeitschrift d. Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg (ausgeblieben).
Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 12, H. 2. Jena 1901, H. 3—4, 1902.
Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda (ausgeblieben).
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, desgl.
Mitteilungen dess. Vereins, desgl.
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, H. 18. Kiel 1901.
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte (ausgeblieben).
Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, H. 73—74. Köln 1902.
Aarbøger for nordisk oldkyndighet og historie, II Raekke, 16 Bind. Kjöbenhavn 1901. Nordiske Fortidsminder 4 Hefte. Mémoires de la soc. royale des antiquaires du Nord, Copenhague 1900 bis 1901.
Altpreußische Monatsschrift, Bd. 39, H. 1—6, Königsberg 1902.

[1] Darin der Aufsatz: Gräven, der Hildesheimer Silberfund.

Mitteilungen des Musealvereins für Krain (ausgeblieben). Izvestja Muzejskega, desgl.
Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Bd. 38. Landshut 1902.
Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark (ausgeblieben).
Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid en Taalkunde, Verslag 73: Leeuwarden 1901. De Vrije Fries, Deel 20, Afl. 1. Leeuwarden 1901.
Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs (ausgeblieben).
Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterl. Sprache und Altertümer in Leipzig, Bd. 9, H. 2, 1902.
Mitteilungen des Geschichtsvereins zu Leisnig im Königr. Sachsen (ausgeblieben).
Bulletin de l'institut archéologique Liégeois Tome XXX, liv. 1–2. Liége 1901.
Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, H. 30 und 31. Lindau in B. 1901 u. 1902.
Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, H. 9, Nr. 3–12, Zeitschrift dess. Ver. Bd. 8, H. 2. Lübeck 1900.
Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg (ausgeblieben).
Publications de la section historique de l'institut grand-ducal de Luxembourg (ausgeblieben).
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 37, H. 1. Magdeburg 1902.
Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz (ausgeblieben).
Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique, XIXme année 1902, No. 1–4.
Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder, H. 41 Marienwerder 1902.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 6, H. 1 und Verzeichnis zu Bd. 5. Meißen 1901.
Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 13. Metz 1901.
Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Jahrg. 1900. Mitau 1902.
Mühlhäuser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins, Jahrg. 3. Mühlhausen i. Th. 1902.
Abhandlungen der historischen Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 22, Abt. 2, München 1902 und Pöhlmann, Griechische Geschichte im 19. Jahrh., Festrede 1901.
Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster, ausgeblieben.
Jahresbericht des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst Münster (ausgeblieben).
Annales de la société archéologique de Namur: T. XXIV, livr 3. Namur 1902. T. XXIII livr. 3.
Annalen van den oudheitskundigen Kring van het Land van Waas Deel 20, Afl. 2 St. Nicolas 1902. Katalog der kunstgewerblichen Ausstellungen in St. Nicolas 1902.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, ausgeblieben.
Mitteilungen aus dem germanischen National-Museum, Jahrg. 1901. Anzeiger des g. N. M. Jahrg. 1901. Katalog der Gewebesammlung Teil II, 1901.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bericht des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde, ausgeblieben.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 26. 1901.
Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Paderborn, ausgebl.
Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., H. 15, 1902. Dazu: Raab, das Amt Plauen im Anf. des 16. Jahrh. u. das Erbbuch von 1506.
Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrg. 16, H. 1—2, Posen 1901. Jahrg. 17, H. 1, Posen 1902. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Jahrg. 2, Nr. 4—12. Posen 1901. Jahrg. 3 Nr. 1—6. 1902.
Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, philosophisch-historisch-philologische Klasse, ausgeblieben.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 40, Nr. 1—4. Prag 1902. Dazu Festschrift zum 40jähr. bestande.
Jahresberichte des Vereins für Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen, jetzt: Jahrbuch der Denkmalspflege in der Prov. Sachsen für 1901. Magdeburg.
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 53. Regensburg 1901.
Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, III. Folge, Bd. 6, H. 2 u. 3. Reval 1902.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, ausgeblieben.
Mitteilungen der Gesellschaft für die Salzburger Landeskunde, desgl.
Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für Geschichte 29. Salzwedel 1902.
Mitteilungen des geschichtlich-naturwissenschaftlichen Vereins von Sangerhausen, ausgeblieben.
Neujahrsblatt des Kunstvereins und des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen, ausgeblieben.
Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Altertumskunde zu Schmalkalden, desgl.
Württembergisch Franken N. F., Schwäbisch Hall, ausgeblieben.
Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 67. Schwerin 1902.
Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, ausgeblieben
Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Bd. 57. Stans 1902.
Baltische Studien der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde N. F., Stettin. Monatsblätter, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Stettin, ausgeblieben.
Antiquarisk tidskrift för Sverige, Stockholm und Manadsblad utgifven af Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien Stockholm, ausgeblieben.
Vom Nordischen Museum für Natur- und Völkerkunde zu Stockholm: Böttiger, Meddelanden fran Nordiska Museet Stockholm 1899 och 1900. Steffen, Romanska Smakyrkor, Stockholm 1901.
Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens, Jahrg. 18. Straßburg 1902.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte (ausgeblieben).
Diözesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte ꝛc. der Diözese Rottenburg, Jahrg. 20. Stuttgart 1902.
Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Ulm (ausgeblieben).
Von der Kgl. Universität Upsala nichts.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht (ausgeblieben).
Vom Akadem. Vereine deutscher Historiker an der Universität Wien: Bericht 10 und 11. Wien 1902. Vancsa, Ueber Landes- und Ortsgeschichte 1902.
Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 35, von dem Vereine: Topographie von Niederösterreich, Bd. 5, H. 13–14. Wien 1901. Dazu: Urkundenbuch von Niederösterreich, Bd. II: St. Pölten. Wien 1901.
Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 32. Mitteilungen dess. Vereins. Wiesbaden 1902.
Vom Altertumsverein zu Worms nichts.
Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg (ausgeblieben).
Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 65, H. 3: Das Frauenmünster in Zürich III. 1902.
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (ausgeblieben).
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, amtliches Organ des Schweizerischen Landesmuseums, des Verbandes der Schweizerischen Altertumsmuseen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Bd. III, Nr. 4, Bd. IV. Schweizerisches Landesmuseum Jahresbericht 10. Zürich 1902. Schweizerische Kunstdenkmäler, Bg 13—15.
Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, H. 7. Zwickau 1902.

B. Durch Geschenke.

Vom Harzklub: Der Harz, Jahrg. 9, Nr. 1–10. 1902.
Vom Preußischen Kultusministerium: Die Denkmalspflege, Zeitschrift herausgegeben von Sarrazin und Hoßfeld, Jahrg. IV, 1—15. Berlin 1902.
Von Herrn Landgerichtsrat Dannenberg als Verfasser: 3 Aufsätze: 1. Mittelaltermünzen mit Umschrift in der Volkssprache. 2. Die Goldgulden von Florentiner Gepräge. Sonderabdrücke aus der Wiener Numismat. Zeitschrift. Bd. 32, 1900. 3. die Schriftbracteaten der Markgrafschaft Meißen.
Von der Finnischen Altertumsgesellschaft: Zeitschrift ders., Bd. 21 und Finska Forn-Minnesföreningens Tidskrift XXI. Helsinki 1901.
Von Herrn Stadtarchivar Heineck als Verfasser: Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung. Nordhausen 1902.
Von Herrn Apotheker A. Eilers als Verfasser: Die Staatsapotheken in Braunschweig 1750—1771, Sonderabdruck. 1898.
Archivos do Museu Nacional do Rio de Janeiro 1899 und 1901. 2 Bände.
Vom Ackerbauministerium in Washington, biologische Abteilung: North American Fauna No. 22. Washington 1902.

Wernigerode, den 27. November 1902.

Prof. Dr. Hofer,

Konservator der Sammlungen.

Verbesserungen.

S. 282 Zeile 14 von oben: Das fragliche Schildzeichen ist als ein redendes, eine Rübe anzusprechen.

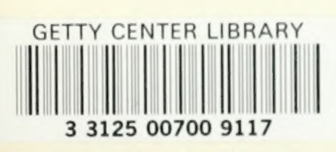
S. 314 Zeile 5 von oben: statt 1587 l. 1601.

S. 315 Zeile 1 von oben: statt Jakob l. Johann.

S. 418 Zeile 16 von unten: statt konnte l. könnte.

S. 421 Zeile 14 von unten: statt kannte l. kennt.

S. 426 Zeile 3 von unten: sie hinter anfangs zu streichen.



GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00700 9117